

L. A. A. A.

Juni 1911

Sitzungsberichte

der

**Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der
Ostseeprovinzen Russlands**

aus dem Jahre 1912.

Hierzu 1 Porträt und 4 Tafeln.

~~1/10/12~~

Riga.

Druck von W. F. Häcker.

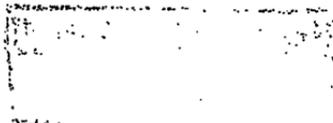
1914.

Gedruckt auf Verfügen des Direktoriums der Gesellschaft für Geschichte
und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident: Arnold Feuereisen.

Riga, den 23. Juli 1913.

Est. 4



24314

Inhaltsanzeige.

	Seite
Sitzungsberichte aus dem Jahre 1912	1
Jahresbericht des Sekretärs der Gesellschaft	406
Verzeichnis der Vereine und Anstalten, denen die Schriften der Gesellschaft übersandt worden sind, mit Angabe der im Austausch von ihnen erhaltenen Druckwerke	448
Vorstand der Gesellschaft im Jahre 1912	460
Verzeichnis der Mitglieder am 6. Dezember 1912	461
Verzeichnis der vom 6. Dezember 1911 bis 6. Dezember 1912 ver- storbenen Mitglieder	484
Verzeichnis der im Jahre 1912 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften	485

Berichtigungen und Zusätze zu den Sitzungsberichten aus dem Jahre 1911.

- S. 409 Anm. 5 l. samlingar.
- S. 418 Z. 5 v. o. l. Piper statt Viper.
- S. 418 Z. 9 v. u. l. Stille.

Zu S. 169: Das Wikingerschwert aus einem Grabe von Paddast bei Wesenberg ist jetzt veröffentl. von Ed. v. Lenz, Mitteilungen aus der Kaiserl. Eremitage zu St. Petersburg, in der Zeitschrift für Historische Waffenkunde 5, H. 11 (1911), S. 348—51, mit 7 Abbild. [D. Sekr.]

1912.

748. Sitzung am 11. Januar 1912.

Anwesend waren 43 Mitglieder und 2 Gäste.

Der Präsident, Herr Stadtarchivar Arnold Feuereisen, eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass die Gesellschaft Herrn Leonid Arbusow sen., ihr korrespondierendes Mitglied und langjähriges Glied ihres Direktoriums, am 1. Januar durch den Tod verloren habe. Mitten aus erfolgreichem Schaffen sei der unermüdlichste der Arbeiter herausgerissen worden, der noch bis zuletzt Hand angelegt habe an die Korrekturbogen von ausserordentlich reichhaltigen Nachträgen zu seinem Werk „Livlands Geistlichkeit“. Von der von ihm begonnenen zweiten, der Regierungszeit Plettenbergs gewidmeten Serie des Livländischen Urkundenbuches liege der 3. Band im Druck fast vollendet vor. Eine russische Ausgabe seines, zu diesem Zweck vom Verfasser revidierten „Grundrisses der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ werde von der Gesellschaft herausgegeben und in allernächster Zeit erscheinen. So werde die Erinnerung an Leonid Arbusow durch die Früchte seiner Arbeiten wach gehalten werden, wie er sich auch selbst in seinen Werken das schönste Denkmal gesetzt habe.

Der Trauer der Gesellschaft um diesen unersetzlichen Verlust und ihrer Anerkennung der ausserordentlichen Verdienste des zu früh Dahingegangenen um die heimatliche Geschichtsforschung habe er am Grabe durch Niederlegung eines Kranzes und folgende Worte Ausdruck gegeben:

„Im Namen und Auftrage der Gesellschaft für Geschichte und Ältertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands erfülle ich hiermit die ehrenvolle, zugleich aber so schwere Pflicht, diesen Kranz an der letzten Ruhestätte desjenigen niederzulegen, der einer unserer Besten gewesen ist. Nur ein geringes äusseres Zeichen des Bandes, das ihn mit uns verbunden, des Dankes

und der Verehrung, die wir ihm zollen, kann er bedeuten. Und nur wenige Worte vernag ich daran zu knüpfen, die seinen Angehörigen sagen sollen, dass ihre Trauer auch unsere Trauer ist, dass wir ihren Schmerz um den unersetzlichen Verlust und die Lücke, die dieser zu frühe Tod gerissen, tief erschüttert mittragen helfen.

Wie einst der Fuss voll scheuer Ehrfurcht zauderte, den wahrhaft klassischen Arbeitsfrieden seiner weltfernen Gelehrtenstube mit Anliegen aus dem hastenden Getriebe des Alltags zu stören, so stocken auch heute die Worte angesichts der stillen Grösse dieses Gelehrtenlebens, das in sich vollendet vor uns liegt.

Wie jene mittelalterlichen Baumeister unserer Vergangenheit hat er Quader auf Quader zu einem Monumentalbau gesetzt in elementarer Ruhe, unbekümmert um all die Unrast von uns Jüngeren, um unser Jagen und Greifen nach neuen Zielen und Erfolgen. So ist es gekommen, dass er gleich jenen Werke hinterlassen hat, die, wenn auch unvollendet, doch in sich abgeschlossen dastehen, so dass die nachfolgende Generation sogleich Hand anlegen kann zur Fortführung und Vollendung des Begonnenen. Aber wie jenen mittelalterlichen Werkmeistern wohnte auch ihm ein Zug zum Künstlerischen inne, der sein Werk schöpferisch belebte: das Vermögen, das mit dem Auge des Gelehrten in der Vergangenheit Erschaute zusammenfassend und wiederschaffend darzustellen, das den Sammler und Forscher über sich selbst erhebt und zum wahren Historiker macht.

Die Heimat dankt ihm einen in echt wissenschaftlichem Geist gezeichneten, von Meisterhand knapp und fest umrissenen Grundriss ihrer Geschichte. Vor allem aber hat er uns aus der Fülle seines Wissens eine ganz neue Anschauung des Lebens und der Bedeutung eines der grössten Söhne Livlands, Wolters von Plettenberg, gegeben, indem er ihn uns zu einer lebendigen historischen Persönlichkeit neu schuf.

So heben uns die Taten des Gelehrten über die Trauer um den Verlust des unersetzlichen Menschen empor zu den Gefühlen des Dankes, der Verehrung und Bewunderung. Denn in seiner Lebensarbeit hat er seinem Namen ein Denkmal gesetzt, wie ein Mann seines Berufes es sich nicht schöner wünschen konnte.

Vielleicht noch köstlicher ist, was ihm beschieden war, dass er den Seinen und auch uns zum Trost den Träger seines Namens, den Sohn, hinterlassen konnte, der berufen ist, der Fortsetzer und Vollender seines Lebenswerkes zu werden. So musste diesem reichen Geist, der bis zuletzt so reg bei der ihm wie uns allen gleich teuren Arbeit weilte, das Scheiden leichter werden, solche Gewähr vor Augen. Und auch dessen

durfte er gewiss sein, dass im Verein mit seinem Sohn und Nachfolger die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde die von ihm überkommenen Traditionen echter Wissenschaftlichkeit und unermüdlichen gelehrten Schaffens, die auch die ihrigen sind, stets heilig halten wird, zu ihrer eigenen Ehre und zum Andenken seines Namens. Friede seiner Asche!“

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Hierauf hielt Herr Hermann Baron Bruiningk die Gedächtnisrede auf Leonid Arbusow (s. unten).

Die Rede erschien in kürzerer Gestalt auch in der Tagespresse (Rig. Tagebl. 1912 Nrn. 26, 27; Rig. Ztg. Nr. 13; Illustr. Beilage der Rig. Rundsch. für den Februar).

Der Präsident verlas die Dankschreiben der neuen Ehrenmitglieder der Gesellschaft: Akademiker Prof. A. S. Lappo-Danilewski, Prof. Dr. Johannes Engelmann und Prof. Dr. L. v. Schröder, sowie die Dankschreiben der neuen korrespondierenden Mitglieder: Dozent Dr. O. Almgren, der sich in liebenswürdigster Weise zur Unterstützung der Bestrebungen der Gesellschaft auf dem Gebiet der Archäologie durch Auskünfte bereit erkläre, und Oberbibliothekar Dr. J. Collijn, der für die Gesellschaft den Katalog der in Upsala befindlichen Bibliothek des ehemaligen Rigaschen Jesuitenkollegs bearbeite.

Zuschriften waren eingelaufen: 1) vom Präsidenten der Kaiserlichen Moskauschen Archäologischen Gesellschaft, der Gräfin P. S. Uwarow, betreffend die Frage des Denkmalschutzes in Russland; 2) von der Pernauschen Stadtverwaltung, mit der Mitteilung, dass der jährliche Beitrag von 170 Rbl. für die Herausgabe des Livländischen Urkundenbuches weiter bewilligt sei.

Der Präsident teilte mit, dass bereits die fünfte Spende von einer ungenannten Freundin historischer Forschung zum Zweck der Herausgabe des Livländischen Urkundenbuches im Betrage von 500 Rbl. eingelaufen sei.

Für die Bibliothek waren eingelaufen: 1) vom Verfasser, Herrn Ratsherrn Robert Baum: „Stilleben am Christtagsmorgen in der Villa Auguste“, als Manuskript gedruckt, Riga 1911; 2

vom Verfasser Herrn Dr. O. Almgren: „Ein karelischer Steinhammer mit Elchkopf, gefunden in Uppland“ (Fornvännen 1911, schwedisch); 3) vom Verlag E. Behre in Mitau: Geuters baltischer Taschennotizkalender für 1912; 4) vom Verfasser Prof. Dr. Karl Alt, Darmstadt: „Goethe und seine Zeit“, Leipzig 1911 („Wissenschaft und Bildung“ Nr. 99); 5) vom Verfasser Herrn Dr. A. v. Hedenström: „Die Gesellschaft der Musse in Riga 1787—1912“; 6) vom Verfasser Herrn Dr. A. Musinowicz: „Die Stellung des attributiven Adjektivs im Altisländischen und Altnordischen“, Riga 1911; 7) vom Rigaschen Architektenverein: Jahrbuch für bildende Kunst in den Ostseeprovinzen V, 1911; 8) vom Verfasser Herrn Werner von zur Mühlen: „Stammtafeln der Familie von zur Mühlen“, Reval 1911; 9) von Frau Bielinski in Dünaburg: einige Bücher.

Für das Museum waren dargebracht worden: 1) vom Präses des Börsenkomitees, Herrn Wilhelm Kerkovius: 1 Bronze-armring von der Insel Kapri, 1 römische Tonlampe, 1 Tonkrug mit griechischen Figuren; 2) von Herrn C. G. v. Sengbusch: 1 Fayence-Sauceschale (Fabrik v. Mich. Ratschkin, Vorgänger von M. S. Kusnezow in Riga), 1 Porzellanfigur, Mann mit rosa Rock (Meissner Marke, um 1770), 3 Porzellantassen (Popow 1830, Gardner, Moskau, um 1840; Marke Gardner), 1 Fayencetasse (P. Regout u. Ko., Maastricht), 1 geschliffenes Sektglas, 1 Sonnenuhr für die Tasche mit Kompass, Windfahne usw.; 3) von Herrn Oberförster a. D. B. v. Bötticher: 1 Lanzen spitze, 1 Bronze-armring, 1 kleines eisernes Beil (Ascheraden, Gräberfeld).

Herr Ritterschaftsarchivar Dr. P. Baron v. d. Osten-Sacken (Reval) sprach über den Gebrauch des Wortes „der andere“ in mittelalterlichen Urkundendatierungen Livlands (s. unten).

Herr cand. jur. Friedrich Haken hielt einen Vortrag über „die sogenannten Cleemannschen Unruhen in Riga 1801—1805“ (s. unten).



Leonid Arbusow,

geboren den 7./19. Januar 1848 in Mitau,
gestorben den 1./14. Januar 1912 in Sassenhof bei Riga.

Eine Gedächtnisrede,

gehalten von H. Baron Bruiningk.

Hierzu als Anhang:

Verzeichniß der Druckschriften L. Arbusows.

Am Neujahrstage ist Leonid Arbusow aus diesem Leben geschieden, am 5. Januar haben wir ihn zur ewigen Ruhe gebettet, — ihn, den unermüdlischen Arbeiter, der sich Erholung und Ruhe zeitweilig nie zu gönnen vermochte. Heute, wo wir, seine Arbeitsgenossen, an der Stätte unseres gemeinsamen Wirkens wieder versammelt sind, sei der Versuch unternommen, uns den Werdegang dieses trefflichen Gelehrten, dieses schlichten und treuen Menschen zu vergegenwärtigen.

Wer sein Lebensbild zu entwerfen unternimmt, hat zunächst das Gefühl zu überwinden, dass er die Ruhe des Entschlafenen störe, — war doch an Arbusow die Zurückhaltung in allem und jedem, was seine Persönlichkeit betraf, ein charakteristischer Zug. Das Wörtchen „ich“, um das sich im Tun und Lassen der meisten Menschen schier alles dreht, schien für ihn nicht zu existieren. Und doch gebietet die Pflicht, gerade seinem Lebensgange nachzugehen. Er, der in rastlosem Forschen die Lebensläufe so vieler Männer vergangener Jahrhunderte der Geschichte unseres Landes einfügte, er, der es wie wenige andere verstand, das, was man „des Lebens Kleinigkeiten“ zu nennen gewohnt ist, im Kausalnexus grosser Geschehnisse zur Geltung zu bringen, — er müsste es verstehen und billigen, dass wir nicht erst kommenden Generationen die Lösung des doppelten Rätsels überlassen mögen, wie es kam, dass Leonid Arbusow, den unser Dorpater Album academicum nur als Zoologen und Mediziner verzeichnet, in der langen Reihe baltischer Historiker als einer der hervorragendsten genannt wird, — wie es geschehen konnte, dass er, der Mann kernrussischer Abstammung, sich zu einem echten und rechten deutschen Gelehrten entwickelte, der seiner baltischen Adoptivheimat mit jeder Faser seines Herzens, mit

seinem Denken und Empfinden so vollständig angehörte, als wäre ihm das geistige Erbe eines seit Jahrhunderten bodenbeständigen baltischen Geschlechts auf den Lebensweg mitgegeben worden.

Unter seinen Papieren fanden sich glücklicherweise kurze autobiographische Notizen vor, die bis zum Beginn der Universitätsjahre Aufschluss geben. Soweit hatte sich der unbefangene Individualismus der Jugend gegenüber der vom eigenen Ich absehenden Geistesrichtung des künftigen Gelehrten zu behaupten vermocht. Diesen Notizen und sonstigen Nachrichten können wir zunächst folgen.

Leonid Arbusow stammt aus dem im Pleskauschen Gouvernement begütert gewesenen Zweige eines alten russischen Adelsgeschlechts, dessen Stammbaum in das Mittelalter hinaufreicht. Sein Vater, Alexander Arbusow, war Offizier, seine Mutter, Natalia, geb. Tschudowskaja, die Tochter eines höheren Staatsbeamten, lebte, ihrer Niederkunft entgegensehend, bei ihren Eltern in Mitau. So kam es, dass unser Leonid Arbusow am 7. Januar 1848 hier das Licht der Welt erblickte. Wie sehr dem Studiosus der Zoologie, der diesen Tag 1867 in seinen Aufzeichnungen notierte, der künftige Historiker bereits im Blute steckte, zeigt die der Geburtsangabe hinzugefügte Notiz: „200 Jahre nach Abschluss des Westfälischen Friedens.“

Ihres Mutterglückes sollte sich die Mutter nur kurze Zeit erfreuen dürfen. Bereits im Frühherbst desselben Jahres raffte die Cholera auf ihrem letzten Verheerungszuge durch die Ostseeprovinzen auch sie dahin. Des verlassenem siebenmonatigen Kindes — der Vater war den Fahnen seines Kriegsherrn nach dem ungarischen Kriegsschauplatz gefolgt und starb einige Jahre später während des Krim-Krieges (1855 Oktober 30) — nahm sich eine Freundin der frühverstorbenen Mutter, Frau Theodosia v. Paucker, geb. v. Trotta gen. Treyden (geb. 1806 Januar 17., gest. 1892 November 18 zu Mitau), liebevoll an. In den Notizen lesen wir: „Sie ist mir seit der Zeit eine liebe Pflegemutter gewesen und hat für mich mehr getan, als eine Mutter tun kann.“ Die Aufnahme in ein deutsches Gelehrtenhaus — der bejahrte Pflegevater Georg Magnus v. Paucker (geb. 1787 November 15) lebte als emeritierter Mathematikprofessor des Gymnasium illustre in Mitau — war für die Erziehung und Geistesrichtung des Kindes von entscheidendem Einfluss. Schon nach dem ersten Schuljahr (vom Sommer 1855 bis Weihnachten 1856) in der Anstalt des Fräulein Gläser zu Mitau äusserte sich die beginnende Leidenschaft für Bücher, die an dem Sohne des mittlerweile verstorbenen Pflegevaters, dem Oberlehrer der griechischen Sprache zu Mitau Karl Paucker, nachmaligem Professor in Dorpat (gest. 1883 August 7 zu Reval), einen eifrigen Förderer fand. Seit

1857 sollte die Schulung in der damals eines bedeutenden Rufes geniessenden Anstalt von Karl Behm zu St. Petersburg ihren Fortgang nehmen, aber schon im Juni desselben Jahres starb der Direktor, die Schule ging in andere Hände über und wurde nach Wiborg verlegt. Dorthin kam auch ihr kleiner Zögling, der dankbar dessen gedenkt, dass um seinetwillen seine Pflegemutter längere Zeit daselbst ebenfalls Aufenthalt nahm. In den Aufzeichnungen wird die von den Lehrern Reineck und Speck für Geschichte und Naturwissenschaften empfangene Anregung rühmend hervorgehoben. Den Sommer des Jahres 1859 verlebte der Knabe in Hapsal, wo eben damals die Kaiserliche Familie weilte. Das brachte auf ihn einen nachhaltigen Eindruck hervor, der viele Jahre danach in seinem „Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ (3. Auflage, S. 268) zum Ausdruck gelangte. Seit dem Sommer 1860 wurde die Erziehung in der Hachfeldschen Schule zu Mitau fortgesetzt und hier vermehrte die Beschäftigung mit der vom Doktor Lichtenstein angelegten zoologischen Sammlung des Museums das für Naturkunde bereits angeregte Interesse, so dass dieses mehr und mehr zu überwiegen begann.

Die Übersiedelung des schon erwähnten Professors Karl Paucker und der Pflegemutter nach Dorpat veranlasste Arbusows Eintritt in das dortige Gymnasium, dessen Schüler er bis zum Sommer 1865 blieb, um sich schliesslich durch Privatunterricht und Selbststudium für das Maturitätsexamen vorzubereiten. Wo nur irgend seiner idealistischen Geistersrichtung sich Anregung und Nahrung darbot, griff er zu mit einem Eifer, der nicht mehr locker liess. Dank leichter Auffassungsgabe und einem guten Gedächtnis eignete er sich schon in seiner Schülerzeit eine Menge von Kenntnissen an, die das Mass des pflichtmässig Erlernten bei weitem überschritt. So vorzüglich in Ansehung der deutschen Klassiker, namentlich Goethes. Unbeeinflusst vom modernen Goethekultus, vertiefte sich die Beschäftigung mit den Werken des „Altmeisters“ im Laufe der späteren Lebensjahre zu einer bemerkenswerten Kennerschaft. Arbusows Mitschüler wissen sich dessen zu erinnern, wie er in der Pflege der Musik, ohne hierfür besonders talentiert zu sein, durch Energie und theoretische Studien die Violine so gut meistern lernte, dass er und andere ihre Freude daran hatten. Zeitlebens blieb er dieser Neigung treu. Mit nicht geringerer Liebe erfasste er das weite Gebiet der bildenden Künste, Malerei, Bildhauerkunst und Architektur.

Auch in den Notizen über die Dörptschen Schuljahre äussert sich die Dankbarkeit gegen einzelne Lehrer, unter denen zwei, die Philologen Hermann Graff und Dr. Schneider, mit besonderer Wärme hervorgehoben werden. Dem Umstande, dass bei aller

Anerkennung der Persönlichkeit des Geschichtslehrers sein Vortrag als wenig anregend bezeichnet wird, wird man vielleicht einen Einfluss auf den, wie sich zeigen wird, verhängnisvollen Fehlgriff bei der Wahl des Studienfachs zuzuschreiben haben. Der junge Studiosus wurde den 18. Januar 1867 für das Studium der Zoologie in Dorpat immatrikuliert und schloss sich der Studentenkorporation „Curonia“ an, trat jedoch bald wieder aus. Es ist leicht begreiflich, dass das damals noch höchst urwüchsige Burschenleben dem in sich gekehrten, zur Zurückgezogenheit neigenden Jüngling wenig zusagte.

Aber auch für sein Studienfach, die Zoologie, scheint Dorpat nicht die erhoffte Anregung geboten zu haben. So entschloss er sich, bereits nach Ablauf des ersten Semesters seine Studien an ausländischen Hochschulen fortzusetzen, und liess sich hierbei von dem damals in Dorpat lebenden berühmten Naturforscher Karl Ernst v. Baer beraten. Eine fast wortgetreue Niederschrift dieser bemerkenswerten Unterredung fand sich unter Arbusows nachgelassenen Papieren. Den 17. Oktober 1867 erfolgte an der Universität Leipzig die Immatrikulation für das Studium der Medizin, nach Jahresfrist (21. Oktober 1868) für dasselbe Fach in Heidelberg; hier währte der Aufenthalt jedoch bloss wenige Monate (bis Ende Dezember). An beiden Universitäten hat Arbusow bei den akademischen Grössen seines Studienfachs die Vorlesungen besucht. Es folgen zwei weitere in Dorpat dem Medizinstudium gewidmete Jahre. Für sie scheint die vom nunmehrigen Pflegevater, Professor Paucker, mit Rücksicht auf spätere Berufstätigkeit für notwendig befundene Erlangung des medizinischen Doktorgrades in Dorpat bestimmend gewesen zu sein. Doch das war ein Gesichtspunkt, den Arbusow sich schwer anzueignen vermochte, und so geht's denn wieder zurück nach Deutschland, wo Arbusow den 16. Oktober 1871 an der Universität Göttingen als „naturalium studiosus“ immatrikuliert wird. So war die Abschwengung vom Studium der Medizin glücklich vollzogen, aber bis zur allendlichen Entscheidung für das Studium der Geschichte verging doch noch einige Zeit, und Arbusows Studienkameraden erinnern sich dessen, dass er ein angesehenes Mitglied des Naturwissenschaftler-Abends war, gleichzeitig jedoch auch den Historiker-Abend eifrig besuchte. Schliesslich siegten die Historiker, und nachdem der rechte Weg endlich besritten war, hat Arbusow seine neue Richtlinie nie mehr verlassen. Von Studiengenossen, denen er in Göttingen nähertrat, seien genannt: Georg Dehio, nachmals Professor in Strassburg, Erich Joachim, Direktor des Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr., Dietrich Schäfer, Professor in Berlin, Max Perlbach, Abteilungsdirektor der Kgl. Bibliothek in Berlin, Goswin von der Ropp, Professor in Marburg, Konstantin Höhlbaum, Professor in Giessen, Richard

Zöpffel, Professor in Strassburg, Hubert Ermisch, Direktor des Kgl. Sächsischen Hauptarchivs zu Dresden, Oskar Stavenhagen, Landesarchivdirektor in Mitau, Dr. Philipp Schwartz und der mit Arbusow bereits vom Dörptschen Gymnasium her befreundete Dr. Joseph Girgensohn in Frankfurt a./M. Wie ersichtlich, waren die meisten baltische Landsleute, und fast alle diese Namen haben in der Geschichtsliteratur einen guten Klang. Aber wer mag sich nennen lassen, ohne dass gleichzeitig Georg Waitz genannt werde, der gefeierte Meister der Göttingischen Schule, dessen historischem Seminar diese wie alle seine Schüler ihr Bestes verdanken! Wie erfolgreich auch von Arbusow die historischen Studien betrieben wurden, davon legen die späteren Leistungen ein glänzendes Zeugnis ab; zu einem förmlichen Abschluss sollte es indes nicht kommen. Die Erwerbsarbeit liess sich nicht länger aufschieben.

Nach der Rückkehr in die Heimat, im Herbst 1876, und bestandnem Kreislehrerexamen begann ein zehnjähriger Lehrerdienst, von 1877 bis 1885 in der Eigenschaft eines wissenschaftlichen Lehrers an der Kreisschule zu Bauske, von 1885 bis 1887 als Inspektor der Kreisschule zu Tuckum. Nach dem reichen Geistesleben in Leipzig, Heidelberg und Göttingen nun Bauske und Tuckum! Hätte nicht ein stark ausgeprägtes Pflichtgefühl, ferner die Leidenschaft für Bücher und vor allem ein glückliches Familienleben diese Weltabgeschiedenheit freundlich gestaltet, wie wäre sie zu ertragen gewesen? Durch Eingehung der Ehe mit einer Kurländerin, Fräulein Olga Anschütz (1881 Januar 8) war das Band mit der kurländischen Adoptivheimat vollends fest geknüpft worden.

Es liegt auf der Hand, dass so sehr auch die eigene kleine Bibliothek liebevoll gehegt und ausgiebig benutzt wurde, sie für eine schriftstellerische Tätigkeit auf dem liebgewonnenen Gebiet der livländischen Geschichte doch nicht genügte. So fallen in das volle Jahrzehnt der Lehrertätigkeit in Bauske und Tuckum bloss einige kleine ortsgeschichtliche Mitteilungen, die nicht entfernt ahnen lassen, welch eine Fülle historischen Wissens, verbunden mit systematischer Schulung, der Entfesselung harrete. Eine solche brachte das Jahr 1888. Das war jene Zeit, als das Schulwesen in unserer Heimat Wandlungen entgegenging, die so manchem Lebenslauf eine veränderte Richtung gaben. Arbusow gab seinen Lehrerberuf auf und siedelte nach Mitau über, aber da er keine feste Anstellung finden konnte, so folgten sorgenvolle Zeiten, gleichzeitig jedoch begann eine Periode ununterbrochener und ausserordentlich fruchtbarer wissenschaftlicher Arbeit. Von der langen Reihe kleinerer Aufsätze und Mitteilungen, die in alljährlicher Folge bald in den Sitzungsberichten der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, bald in unseren Sitzungs-

berichten und seit 1893 im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik erschienen sind, braucht hier nicht die Rede zu sein. Im beigegebenen Verzeichnis sind sie sämtlich erwähnt. Wir können uns folglich an dieser Stelle auf die Hervorhebung einzelner besonders bemerkenswerter Arbeiten beschränken.

Gleich im ersten Jahr (1888) trat Arbusow mit einer umfangreichen Quellenedition hervor. Es ist das von der Estländischen Literarischen Gesellschaft in Reval herausgegebene, der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens gewidmete „Älteste Wittschopbuch der Stadt Reval“. Durch korrekte Lesung der Handschrift, die gute paläographische Schulung erkennen lässt, Überwindung der nicht geringen sprachlichen Schwierigkeiten, sorgfältige Quellenkritik und vortreffliche Register stellt sich diese Edition den besten ihrer Art an die Seite.

Waren die Fachgenossen durch diese Leistung auch angenehm überrascht — nach so langjähriger Zurückhaltung auf wissenschaftlichem Gebiet bedeutete diese Edition in der Tat eine Überraschung, — so nahmen sie den von Arbusow schon im folgenden Jahr (1889) herausgegebenen „Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ denn doch mit einiger Besorgnis in die Hand. Man ist es ja gewohnt, dass das, was sich „Grundriss“ nennt, sich als ein aus einem Dutzend anderer Bücher exzerpiertes Büchlein qualifiziert, als ein Nothelf für solche, die gerade nur so viel lesen mögen, wie sie durchaus wissen müssen, in der Regel als eine auf den grossen Büchermarkt abzielende Spekulation. Aber wie ganz anders ist dieser Grundriss zu bewerten! Da wird uns die Quintessenz eines mit scharfem Blick tief eindringenden Quellenstudiums geboten, da werden ohne Schlagwort und ohne Phrase die wichtigen Geschehnisse mit sicherem Griff hervorgehoben und da wird ohne Polemik so manche zum eisernen Inventar gehörige überkommene Anschauung ausgeschaltet. Wohl hat das Buch diese Vorzüge in vollem Masse erst in seiner dritten, 1908 erschienenen Auflage erreicht, aber im grossen ganzen lassen sie sich bereits der ersten Auflage nachrühmen. Wie freudige Aufnahme das Büchlein fand, zeigt die rasche Aufeinanderfolge der beiden ersten Auflagen. Kein Zweifel, das war kein zusammengestoppeltes Exzerpt der gekennzeichneten Art, sondern eine wissenschaftliche Leistung, der unsere Gesellschaft durch Ernennung des Verfassers zum korrespondierenden Mitglied alsbald die wohlverdiente Anerkennung zollte. Hatte Arbusow im Vorwort zur ersten Auflage bescheiden die Hoffnung geäussert, dass sein „Grundriss“ gelegentlich wohl auch dem „Kundigeren“ als Nachschlagebuch von Nutzen sein werde, so hat er die Freude erlebt, dass sein Buch uns allen unentbehrlich geworden ist. Nach wenigen Wochen soll die von unserer Gesellschaft veranlasste russische Ausgabe des

Grundrisses erscheinen. Sie bezweckt, dem russisch lesenden Publikum, das sich über die livländische Geschichte zuverlässig belehren lassen will, das Beste zu bieten, was wir zu bieten vermögen. Unbedenklich entschieden wir uns für Arbusows „Grundriss“. In voraussichtlich nicht allzu ferner Zeit dürfte eine vierte Auflage der deutschen Ausgabe erforderlich werden. Wir wissen, welche Erweiterungen Arbusow bereits ins Auge gefasst hatte. Es wird nicht schwer fallen, dieses Vermächtnis in seinem Sinne auszuführen.

Abermals nach bloss einjähriger Frist (1890) erschien eine weitere Arbeit: die vom Kurländischen Ritterschafts-Komitee herausgegebene, von Arbusow bearbeitete 1. Lieferung des 1. Bandes der „Neuen Folge der Kurländischen Güterchroniken“. Die dritte Lieferung brachte den Band 1895 zum Abschluss. Innerhalb des gegebenen Rahmens war die Arbeit mit jener liebevollen Akribie durchgeführt, welche Arbusows Arbeiten auszeichnet. Ob der Rahmen zweckmässig gewählt war, ob es sich nicht namentlich empfohlen hätte, die Urkundenbeilagen auszuschalten und einer gesonderten Edition vorzubehalten, ist eine Frage für sich. Ihre Entscheidung hing nicht von Arbusow ab.

Mittlerweile waren an Arbusow neue Arbeitsaufgaben herangetreten. Im Jahr 1893 hatte unsere Gesellschaft die Herausgabe einer II. Abteilung des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuchs in die Wege geleitet. Die Bearbeitung wurde vom Direktorium Arbusow übertragen. Seit dem 1. Mai unterzog er sich mit grösstem Eifer dieser Arbeit und arbeitete im Sommer desselben Jahres im Revalschen Stadtarchiv. Im Frühjahr 1894 unternahm er seine erste Archivreise nach Königsberg, siedelte in diesem Jahr (1894) nach Riga über und bezog den 11. September in Sassenhof jene stille Gelehrtenklausur, die seine letzte Behausung werden sollte. Seitdem hat Arbusow zu unserer Gesellschaft in den engsten Beziehungen gestanden. Wir sind die nächsten Zeugen seiner nie erlahmenden Arbeit seiner von Jahr zu Jahr sich steigenden Arbeitsleistungen gewesen.

Bereits 1900 gelangte der 1. Band der mit dem Jahre 1494, dem Regierungsantritt Plettenbergs, beginnenden II. Abteilung des Urkundenbuchs zur Ausgabe, 1905 folgte der 2. Band und erledigte das Urkundenmaterial bis zum Schluss des Jahres 1505. Der 3. Band, dem das Jahr 1510 als Zeitgrenze gestellt ist, ist bis auf das Sachregister bereits vollendet und befand sich schon längst in unseren Händen, wenn nicht die unvorhergesehene Notwendigkeit, die Bearbeitung des die Jahre 1494 bis 1535 umfassenden 3. Bandes der „Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage“ zu übernehmen, eine Verzögerung bedingt hätte. Im Jahr 1910 war auch diese grosse Arbeit erledigt. Die Arbusowschen Bände des Urkundenbuchs, denen sich die soeben

erwähnte Edition gleichwertig beigesellt, sind von berufener Seite so rückhaltlos als mustergültig anerkannt worden, dass hierüber kein weiteres Wort gesagt zu werden braucht. Wir können nur wünschen, dass es den Fortsetzern des Urkundenbuchs gelingen möge, es auf dieser Höhe zu erhalten.

Obwohl, wie man meinen sollte, allein schon eine derartige Editionsarbeit die Arbeitskraft vollständig in Anspruch nehmen musste, machte Arbusow es gleichwohl möglich, uns während eben dieser Zeit noch ein monumentales Werk anderer Art zu bescheren. Es ist jenes grossartig angelegte Nachschlagebuch: „Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter“, erschienen im (Mitauer) Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1899 (S. 27—136) nebst Nachtrag 1907/8 (S. 33—64), und das Gegenstück: „Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert“ im Jahrbuch von 1900 (S. 33—80), 1901 (S. 1—160) und 1902 (S. 39—134). Die Notwendigkeit, den neu erschlossenen Quellen immer wieder Ergänzungen zu entnehmen, war vorausgesehen. Unermüdlich hat Arbusow zu dem Zweck gesammelt. Kurz vor seinem Tode lag ein die bis dahin erschienene Sammlung an Umfang noch übertreffender Nachtrag druckfertig vor und die ersten Korrekturbogen gelangten in das Haus des bereits dem Tode Geweihten. Es gibt wenig Themata aus dem Gebiet der Geschichte Livlands im Mittelalter, bei deren Bearbeitung sich das uns von Arbusow an die Hand gegebene Hilfsbuch nicht als in hohem Grade nützlich oder schlechterdings unentbehrlich erweist, und wir dürfen es mit Stolz aussprechen, dass die historische Literatur keines anderen Landes ähnliches aufweise. Wenn diese in ihrer Art wohl einzig dastehende wissenschaftliche Leistung im Auslande wenig bekannt geworden ist, so liegt es offenbar daran, dass die Verteilung der Arbeit in mehrere Jahrgänge eines vorwiegend genealogischen und spezifisch baltischen Sammelwerkes eine weitere Verbreitung nahezu ausschloss.

Vorzugsweise in dieser Arbeit äusserte sich Arbusows so hoch entwickelter Sinn für Systematik, der auch den Registern zu seinen Urkundenbüchern ihre besonderen Vorzüge verlieh. Aber weder an der grossen Sammlerarbeit noch auch an der Systematisierung fand Arbusow ein Genügen. Liess schon sein „Grundriss“ erkennen, mit wie feinem Verständnis er aus dem Wirrsal der Namen, Zahlen und Geschehnisse das Wesentliche herauszufinden und in lebendigen Zusammenhang zu bringen verstand, so äussert sich in einzelnen Studien eine unverkennbare künstlerische Gestaltungskraft. Ein Kabinettstück dieser Art schliesst die lange Reihe seiner Arbeiten. Es ist der in unserem „Heimatbuch“ (2. Teil, S. 85—97) wenige Wochen vor des Verfassers Tode erschienene kleine Aufsatz: „Stilleben der Ordensmeister in

Livland. (Wolter von Plettenberg.)“ Ebenfalls ein Kabinettstück ist der im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1905/6 (S. 182—209) veröffentlichte Aufsatz: „Johann von dem Broele, gen. Plater, im Deutschen Orden in Livland (ca. 1475 bis 1529)“. Beide Aufsätze folgen einem Leitmotiv, sie vollenden das Bild Plettenbergs, wie wir es Arbusow verdanken. Wenn im Laufe der letzten Jahrzehnte unsere Anschauungen über Plettenberg und seine Zeit eine bedeutende Wandlung erfuhren, so ist das hauptsächlich Arbusows Verdienst. Das gilt vorzüglich von den Landtagen der Jahre 1525 und 1526. Die frühere Auffassung darf als überwunden gelten, und den Plettenberg, wie wir ihn heute kennen, wird niemand gegen den Plettenberg von ehedem eintauschen wollen. Wie kein anderer beherrschte Arbusow das gewaltige Urkundenmaterial der Plettenbergschen Zeit; hier war er der berufene Führer auf neuen Wegen.

Blicken wir auf Arbusows langen Arbeitsweg zurück, so verdient eine liebenswürdige Eigentümlichkeit seiner Arbeitsweise hervorgehoben zu werden. Nie hat man Arbusow über seine tatsächlich schier erdrückende Arbeitslast klagen hören. Nicht anders, als in schwerem Ringen und mit ganz abnormer Anspannung der Kräfte konnten derartige Arbeitsleistungen zustande kommen; die Aussenwelt, ja sogar die Arbeitsgenossen, liess er davon nichts verspüren. Scheinbar vollzog sich alles wie spielend. Ebenso wenig wie über die Arbeitslast, ebensowenig hat man Arbusow über die materiellen Schwierigkeiten klagen hören, die den Arbeitsweg dieses auf schmales Einkommen angewiesenen Gelehrten zu einem sorgenvollen machten.

Äussere Zeichen der Anerkennung hat Arbusow nie begehrt und lange nicht in dem Masse empfangen, wie er sie verdiente. Seit dem 5. Dezember 1889 war er korrespondierendes Mitglied unserer Gesellschaft und gehörte seit dem 6. Dezember 1894 ihrem engeren Arbeitskreise, dem Direktorium, an. Den 15. Mai 1892 wurde er von der Estländischen Literarischen Gesellschaft in Reval, den 7. März 1901 von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau und den 6. Oktober 1898 von der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen daselbst zum korrespondierenden Mitglied ernannt, schliesslich, den 17. März 1908, zum Ehrenmitglied der zuletzt genannten Gesellschaft.

Äusserst selten gelang es, diesen Arbeitsaszeten, sei es auch nur auf einige Stunden, zu einem geselligen Beisammensein zu bewegen, wie es nach unseren Monatssitzungen meist statzufinden pflegt. Wenn es ausnahmsweise glückte, erfreute er den kleinen Kreis der Genossen durch seine harmlose Fröhlichkeit und nie versagende geistige Anregung. Welch eine Fülle vielseitigen Wissens kam da gelegentlich zum Vorschein! Man hätte meinen können, einen Mann vor sich zu haben, dessen Studien-

fach die Kunst- und Literaturgeschichte bildet, nicht einen Spezialisten für die Geschichte Livlands. Dank seinem ungewöhnlich guten Gedächtnis hatte er aus seinem etwa fünfjährigen medizinischen und naturwissenschaftlichen Studium wohl gewiss auch auf diesen Wissensgebieten nicht unbedeutende Kenntnisse sich angeeignet, aber seltsamerweise liess er davon nichts merken. Mochte er diese Erinnerung an einen Fehlgriff in der Berufswahl unterdrücken wollen, oder mag sich das anders erklären, gleichviel: weder in seinen zahlreichen Schriften, noch auch in seinen Gesprächen liess er den Naturforscher erkennen. Es gab indes noch anderes, was Arbusow zu verbergen sich bemühte, aber doch nicht verbergen konnte: jene Herzenseigenschaften, die ihn uns allen lieb und wert machten. In Anbetracht der ihm eigenen Zurückhaltung und seiner Scheu vor der breiten Öffentlichkeit hätten wir Bedenken getragen, dessen in einem Lebensabriss Erwähnung zu tun, der bloss dem Gelehrten und Arbeitsgenossen gilt, aber um auch nur den Forscher und Historiker Arbusow richtig zu würdigen, lässt sich davon nicht absehen. Denn eben diesen Herzenseigenschaften entsprang die Fähigkeit zu so entsagungreicher, aufopfernder Arbeitshingabe, — die Fähigkeit, in den Geschehnissen der Geschichte Recht und Unrecht, Gut und Böse mit jener Feinfühligkeit zu unterscheiden, die nur einem geläuterten Herzen eigen ist.

Ein Trost, der nur wenigen Gelehrten vergönnt ist, wurde Arbusow zuteil. Er erlebte die Freude, dass unter seinen Augen und unter seiner Anleitung ein vielversprechender Sohn die Arbeit dort erfolgreich aufgenommen hatte, wo die ermattende Hand des Sterbenden sie abbrechen musste.

Dem Entschlafenen wird die Erde leicht sein, sein Andenken werden wir, seine Arbeitsgenossen, in Ehren halten und treu bewahren.

A n h a n g.

Verzeichnis von Leonid Arbusows historischen Schriften, Vorträgen und Mitteilungen.

Für die chronologische Einordnung war, soweit sich solches durchführen liess, in erster Linie der aus dem etwaigen Vorwort, dem Imprimatur der Zensur, den Sitzungsprotokollen usw. sich ergebende Tag oder Monat massgebend, für Aufsätze oder Notizen in den Jahreshften der historischen Vereine der betreffende Jahrgang, nicht das Druckjahr. Liess sich nichts weiter als das Jahr feststellen, so wurde die betreffende Schrift unter diesem Jahr den datierbaren Schriften vorangestellt. Die dem obigen gemäss angenommenen Daten sind im Verzeichnis in Klammern angeführt.

Von Vereinsschriften kommen hier bloss in Betracht: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands in Riga (abgekürzt RSb. = Rigasche Sitzungsberichte); Sitzungsberichte der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau (abgekürzt MSb. = Mitausche Sitzungsberichte); Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, herausgegeben von der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen in Mitau (abgekürzt MJb. = Mitausches Jahrbuch).

Das Format ist, abgesehen von den Tagesblättern und dem soeben erwähnten, in Quart erscheinenden Jahrbuch, wenn nicht anders angemerkt, regelmässig Oktav.

Um das schon recht umfangreiche Verzeichnis nicht allzusehr anschwellen zu lassen, musste von einer Anführung der Anzeigen und Besprechungen der Arbusowschen Arbeiten Abstand genommen werden. Sie lassen sich an der Hand der von C. Mettig, A. Poelchau, A. Feurereisen, P. Baron von der Osten-Sacken, L. Arbusow jun. und W. Wulffius herausgegebenen „Livländischen Geschichtsliteratur“ leicht auffinden.

1876.

1. Register zu: Johann Renner's Livländische Historien. Herausgegeben von Richard Hausmann und Konstantin Höhlbaum. Göttingen, 1876 (Vorwort der Herausgeber: im März), S. 399—425.

1878.

2. Berichtigung eines Datums im Briefwechsel zwischen Bonaventura Genelli und Karl Rahl in der Mitteilung L. v. Donnops. Zeitschrift für bildende Kunst XIII. Leipzig, 1878 (Juni 6), Kunstchronik n. 34, S. 550.

1880.

3. Schulstatistik und Geschichte der Bauskeschen Schulen. In: Programm der Bauskeschen Kreisschule pro 1880, zur Erinnerung an das 75-jährige Bestehen derselben. Mitau, 1880 (Zensurerlaubnis: Riga, Nov. 25), S. 29—42, nebst Curventafel.

1881.

4. Notizen über eine bei Libau gefundene sächsische Kanone. Rigasche Zeitung, Riga, 1881 (Jan. 3), n. 2. Zeitung für Stadt und Land, ebd., 1881 (Jan. 4), n. 3. Entnommen aus: Tagesanzeiger für Libau und Umgegend.

1884.

5. Archäologische Untersuchung der Gegend von Rahden. MSb. 1884 (Okt. 3), S. 39—41.

1885.

6. Über Christian Wernickes Geburtsort, Tauftag usw. (nach dem Bauskeschen Kirchenbuch). Signale für die Literarische Welt. Beilage zu J. Kürschners Deutscher Nationalliteratur. Berlin und Stuttgart, 1885 (Juni), Lief. 247, Sp. 1435—37.
Vgl. dazu: Julius Elias, ebd., Lief. 247, Sp. 1477—79, von 1885 Juli 23, und Ders.: Christian Wernicke, Buch I. Diss., München, 1888, Einl. S. 5—7.

1887.

7. Auseinandersetzung [von Heinrich Düntzer] über eine [von L. Arbusow brieflich mitgeteilte] Erklärung zu Goethes West-Östlichem Divan. J. Kürschners Deutsche Nationalliteratur, Goethes Werke IV, S. 61, n. 16: „Das Leben ist ein Gänsepiel“. Signale für die Literarische Welt, Beilage zu Kürschners Deutscher Nationalliteratur. Berlin und Stuttgart, 1887 (Febr.), Lief. 372, Sp. 2232. Gez.: L. A[rbusow] i[n] T[uckum].
8. Glockeninschriften in den Kirchen zu Tuckum, Kandau und Zabeln. MSb. 1887 (Nov. 4), S. 23, 24.

1888.

9. Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval (1312—1360). Der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat zu ihrem

- 50-jährigen Jubelfeste dargebracht von der estländischen literarischen Gesellschaft. Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, III, Bd. 1, Reval 1888 (Vorwort: Bauske, März 3), XII + 224 S.
10. Geburts- und Dienstzeugnis für den Baumeister Wilhelm Doncker. MSb. 1888 (Mai 4), S. 23, 24.
11. Aus den Bauskeschen Kirchenbüchern. MSb. 1888 (Mai 4), S. 24—29.
12. Die Kelche der deutschen Kirche zu Bauske und Goldschmiedearbeiten Bauske'schen Ursprungs. MSb. 1888 (Mai 4), S. 29—32.
13. Alte Bauske'sche Rechnungen aus Anlass der Besetzung Bauskes durch die Schweden i. J. 1701. MSb. 1888 (Juni 1), S. 36—39.
14. Schildbürger in Livland. Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte. Herausgeg. von B. Suphan und E. Schmidt. Bd. 1, Heft 3/4, Weimar 1888 (2. Hälfte), S. 475—480.
Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass der Verfasser des Schildbürgerbuchs Martinus Neidhardt sein und dieser Bauske im Sinn gehabt haben könnte.
15. Über das sogen. Schwarze Buch des Magistrats zu Bauske, nebst Inhaltsübersicht. MSb. 1888 (Dez. 7), S. 78—80 und Anh. S. 23—49.

1889.

16. Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Mitau, 1890. 204 S.
Erschien 1889 Okt.; die 2. unveränd. Aufl. war bereits im Nov. unter der Presse und gelangte um die Jahreswende zur Ausgabe. — Vgl. n. 96.

1890.

17. Kurländische Güter-Chroniken. Neue Folge. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrage des Kurländischen Ritterschafts-Comités. Erste Lieferung. Mitau, 1890 (Vorwort: im Juli). 69 S. Text + 18 S. Beilagen (Urkunden). Vgl. n. 21.
18. Über Christian Sidaw in Mitau, den wahrscheinlichen Vater des 1682 Aug. 16 geborenen Malers Christian Sidaw. MSb. 1890 (Okt. 3), S. 38.
19. Vorlegung einer Urkunde von 1533 Febr. 28, betreffend Otto Grothuss d. J. und dessen † Vater Otto d. Ä., nebst Bemerkungen zum Inhalt der Urkunde und über die in ihr genannten Personen. RSb. 1890 (Okt. 10), S. 101—103. — Vgl. n. 46, III.
20. Etwas aus alten Stambbüchern. In: Rigascher Almanach. 34. Jahrgang, Riga, W. F. Häcker, 1891 (erschien 1890 Anf. Dez.; Zensurerlaubnis: Nov. 27), S. 26—44. Gez.: —b—.

1893.

21. Kurländische Güter-Chroniken. Neue Folge. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrage des Kurländischen Ritterschafts-Comités. Zweite Lieferung. Mitau, 1893. Text S. 70—160, Beilagen (Urkunden) S. 19—42. — Vgl. n. 17, 44.
22. Das Schreiben des Erbprinzen Johann von Schweden an den Ordensvogt auf Sonneburg Heinrich Lüdinghausen gen. Wolff von 1561 Juli 16. Textdruck. MSb. 1893, S. 95, 96.
23. Über eine Ordens-Comturei in Adsel und eine in betreff eines Comturs von Uppemolle aufgestellte Hypothese. RSb. 1893 (Apr. 14), S. 36, 45—47.
24. Die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1892/93. Riga, 1893 (Sept. 9), S. 7—10. — Vgl. n. 35.
25. Das Mitausche Stadtsiegel von 1576. MSb. 1893 (Dez. 1), S. 91.
26. Das Siegel des Komturs von Adsel, nebst Hinweis auf einige mittelalterliche Siegelstempel von Ordensgebietigern, Bischöfen und Städten. MJb. 1893 (Dez. 7), 1894, S. 4.
27. Über ein merkwürdiges Siegel des Piltenschen Mannrichters Heinrich v. d. Osten gen. Sacken v. J. 1574. MJb. 1893 (Dez. 7), 1894, S. 4.
28. Nachrichten über Thomas Cardinal, Hauptmann zu Windau (1573—1593). MJb. 1893 (Dez. 7), S. 97—104; 1894, S. 4. — Vgl. n. 55

1894.

29. Reiserechnung der Herzogin Elisabeth Magdalena von Kurland (1625). MSb. 1894, S. 48—68. Textdruck mit Anmerkungen.
30. Die Bildnisse der Herzoge und Herzoginnen von Kurland. MJb. 1894, S. 158—163. Mit einer Lichtdrucktafel.
31. Die Wappenbestätigung des Bischofs Heinrich von Kurland v. J. 1513 für Heinrich von Wessel und dessen Nachkommen. MJb. 1894 (Febr. 1), S. 6, nebst Textdruck, S. 7.
32. Über den Namen des letzten Comturs von Marienburg 1560. MSb. 1894 (Febr. 2), S. 3, 4.
33. Über Wappenvarianten der Familie Budde in der Neuwackenschen Brieflade. MJb. 1894 (März 1), S. 9.
34. Die Gemäldeausstellung in Mitau 1894. Erschien als S.-A. in 2 Abteilungen, S. 1—16 und S. 17—24. Mitau, 1894 (März 6 und 13). Aus der Mitauschen Zeitung nn. 20, 22. Gez.: —b—.

In: Catalog der Gemälde-Ausstellung in Mitau vom 1. bis zum 20. März 1894, Mitau, 1894, spricht der Herausgeber Carl Boy (S. 7) seinen Dank aus für Arbusows Mitarbeit am Catalog.

35. Die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1893/94. Riga, 1894 (Okt. 11), S. 5—13. — Vgl. n. 24, 57.

1895.

36. Mitteilung eines Schreibens des Ordenskanzlers an den Ordensprokurator in Rom v. J. 1499 wegen Erlangung eines Dispenses für Michel von Olszen zur Ehe mit Jgfr. Anna von der Lawt. MJB. 1895 (März 7), S. 178, nebst Textdruck, S. 179. — Vgl. 46, II.
37. Bemerkungen zum Hausbuch des Reinhold von Koskull und seiner Nachkommen (1603—1749). MJB. 1895 (Apr. 11), S. 188, 189.
38. Hinweis auf die in der Matrikel der schwedischen Universität Dorpat vorkommenden Familiennamen v. Santen und Rivius. MJB. 1895 (Apr. 11), S. 189.
39. Aus dem Hausbuch des Nicolaus von Korff auf Kreuzburg (betreffend die Entleibung des Heinrich Wulff gen. Lüdinghausen und die Ermordung der Gebr. Magnus und Godhard Nolde i. J. 1615). MJB. 1895 (Apr. 11), S. 192. Textdruck. — Vgl. n. 109.
40. Über einige Stammbücher in der Stadtbibliothek zu Königsberg. MJB. 1895 (Juni 6), S. 157—162, 196, 197.
41. Zur Genealogie der Plettenberg. MJB. 1895 (Juni 6), S. 163—166, 197. — Vgl. n. 54.
42. Beitrag zur Lebensgeschichte des Fabeldichters Burkard Waldis. MSb. 1895 (Juni 7), S. 16, 27. — Vgl. n. 102.
43. Über die Zeit der Erbauung der Bauskenburg und die Lage von Nogallen. MSb. 1895 (Juni 7), S. 17, 18.
44. Kurländische Güter-Chroniken. Neue Folge. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrage des Kurländischen Ritterchafts-Comités. Dritte Lieferung (Schlussheft dieses 1. Bandes). Mitau, 1895 (Vorwort: im Juli). Text S. 161—259, Berichtigungen und Nachträge S. 260—266, Beilagen (Urkunden) S. 43—76, Vorwort 2 S., Inhaltsverz. 1 S., Personen- und Ortsregister S. 1—36. — Vgl. n. 21.
45. Urkundlicher Beitrag zur Genealogie der Familie v. Hering (1501). MJB. 1895 (Nov. 7), S. 204. Textdruck.

1896.

46. Kleinere Mitteilungen (I. Schreiben des Kord Klebeck an Lambert Hulscher, 1487 Juni 1. — II. Die päpstl. Dispensation zur Eheschliessung zwischen Michael von Oelsen und Anna von der Laut, 1499. — III. Drei Schreiben des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg behufs Verhinderung der von Otto Grotthusz beabsichtigten Eheschliessung, 1532 Jan. 5, Febr. 1. u. 6. — IV. Herzog Gotthards von Kurland Ver-

- lehnung Alschwangens an Jakob von Schwerin, 1574 Febr. 10. — V. Verzeichnis der von W. v. Dorthesen in seiner „Consignation“ gebrauchten Siglen). MJB. 1896, S. 40—45. Nr. I—IV Textdruck. — Zu I vgl. n. 51, zu III n. 19, 52.
47. Letzte Krankheit und Tod des Erzbischofs von Riga, Markgrafen Wilhelm von Brandenburg. RSb. 1896 (Febr. 14), S. 11—14.
48. Ergänzende Mitteilungen zu O. Stavenhagens Vortrag über die Mitbrüder des Deutschen Ordens und deren Abzeichen. RSb. 1896 (Nov. 13), S. 103—106.

1897.

49. Erzbischof Michael von Riga als Genealoge. MJB. 1897, S. 22—28. Nebst 2 (unpaginierten) Stammtafeln.
50. Materialien zu kurländischen Güterchroniken. MJB. 1897, S. 62—71.
51. Biographische Notizen zu dem Schreiben des Cord Klebeck an Lambert Hulscher in Riga. MJB. 1897 (Apr. 1), S. 78. — Vgl. n. 46, I.
52. Bemerkungen zu den Schreiben von 1532, betreffend Otto Grotthusz. MJB. 1897 (Apr. 1), S. 78—80. — Vgl. n. 46 III, 61.
53. Die Ranzionierung des Dietrich Anrep durch seine Brüder Johann und Aloff Anrep im April 1564 und das Datum der Flucht des Fürsten Andrei Kurbski aus Dorpat 1564 April 29./30. RSb. 1897 (Apr. 7), S. 72.
54. Zur Genealogie der Plettenberg. MJB. 1897 (Sept. 2), S. 1—6, 88. — Vgl. n. 41 u. 75
55. Berichtigungen zu Siebmachers Neuem Wappenbuch, die Familie Cardinal betreffend. MJB. 1897 (Sept. 2), S. 88. — Vgl. n. 28, 98.
56. Anfrage, betreffend die Blankenfeld in Livland. MJB. 1897 (Sept. 2), S. 89. — Vgl. n. 77.
57. Die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch in den Jahren 1894/1897. Riga, 1897 (Okt. 5), S. 11—14. — Vgl. n. 35, 101.
58. Über das Verzeichnis eines Teiles des Leibgedinges der Herzogin Anna von Kurland a. d. J. 1566. MSb. 1897 (Dez. 3), S. 22. Dazu Textdruck, mit Anmerkungen: Anschlag der aus dem Leibgeding (Mitau mit den Höfen Kaltenhof, Bergfried, Sessau und Grenzhof) der Herzogin Anna zu erwartenden Einkünfte, 1566. Ebd. S. 159—181.

1898.

59. Über einen umgearbeiteten Rigischen Schragen vom Jahre 1415. RSb. 1898 (Jan. 14), S. 31—35.
60. Das Wappen des Erzbisthums Riga in Virgil Solis' Wappenbüchlein. RSb. 1898 (Febr. 11), S. 37.

61. Otto Grotthusz in Estland (1492). MJb. 1898 (Mai 5), S. 97—100, 110, 111. Textdruck nebst Bemerkungen. — Vgl. n. 52.
 62. Einige Ergänzungen zur älteren Genealogie der Familie v. Brunnow. MJb. 1898 (Okt. 6), S. 119, 120.

1899.

63. Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter. MJb. 1899, S. 27—136. — Vgl. n. 90.
 64. Vorlegung eines unbekanntes Wappensiegels (Reichsapfel in Tartsche) mit den Initialen J. H., an der Urkunde eines ungenannten Deutsch-Ordens-Schenk, dat. Dünaburg, 1509 Febr. 6. MJb. 1899 (Apr. 6.), S. 181. — Vgl. n. 107.
 65. Bemerkungen zu den Aufsätzen von Ed. Frhr. v. Fircks, Die Familie Gayl in Kurland, und M. v. Spiessen, Die Familie v. Altenbockum. MJb. 1899 (Sept. 7), S. 186.

1900.

66. Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert [Lit. A—F(V)]. MJb. 1900, S. 33—80. — Vgl. n. 70.
 67. Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. Zweite Abtheilung, Bd. 1. 1494 Ende Mai — 1500. Riga, Moskau, 1900 (Vorwort: im April). XXXII + 900 S., 4^o. — Vgl. n. 86.
 68. Die Stekemesse. MJb. 1900 (Nov. 7), S. 90—92. Vgl. ebd. S. 151.
 69. Bemerkungen zum Vortrage des Herrn K. von Löwis of Menar über Selburg und über den Bischofssitz Bernhards zur Lippe. RSb. 1900 (Nov. 8), S. 146, 147.

1901.

70. Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert. (Fortsetzung, Lit. G—Z, und Nachträge.) MJb. 1901, S. 1—160. — Vgl. n. 66, 73.
 71. Kritische Bemerkungen über ein Ölbild eines angeblichen kurländischen Herzogspaares. MJb. 1901 (Febr. 6), S. 206.
 72. Zur Frage der Herstellung eines Registers zu den bisher erschienenen Bänden des Jahrbuches für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. MJb. 1901 (Febr. 6), S. 207. — Vgl. n. 81.

1902.

73. Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis in's 16. Jahrhundert (Schluss). MJb. 1902, S. 39—134.

Im Druckjahr dieses Bandes des Jahrbuches (1904) erschien ein S.-A. aller 3 Teile der vorstehenden Arbeit, mit fortlaufender Paginierung (S. 1—304), in ganz kleiner Auflage, gelangte aber nicht in den Buchhandel. — Vgl. n. 66, 112.

74. Über die Rigasche Familie König. MJB. 1902 (Febr. 5), S. 206.
75. Kritische Bemerkungen zu dem vom Frhr. Schenk zu Schweinsberg angeblich erbrachten Nachweis, dass der Ordensmeister Wolter von Plettenberg von Geburt Rheinländer gewesen sei. MJB. 1902 (Sept. 3), S. 219 f. — Vgl. n. 54, 83.
76. Über die Familie Groll, Grull, Grell, Grelle etc. MJB. 1902 (Okt. 1), S. 222.
77. Die Abrechnung der Witwe des Bürgermeisters zu Berlin Thomas Blankenfeld mit ihrem Sohn, dem Bischof Johann Blankenfeld von Reval, 1510—1517. MSb. 1902 (Dez. 4); Textdruck mit Anmerkungen und Register, Beil. II, S. 9—33. Vgl. n. 56.
78. Die Visitationen im Deutschen Orden in Livland. RSb. 1902 (Dez. 5), S. 179—192.

1903.

- 78a. Ein neues Werk über baltische Kunst. Baltische Monatschrift Bd. 55, Riga, 1903 (Jan.), S. 81—84.
Besprechung von Dr. W. Neumann, Baltische Maler und Bildhauer des 19. Jahrh. Riga, 1902.

1904.

79. Bemerkungen über das vermutliche Jugendporträt des Herzogs Jakob von Kurland in dem Moskauschen Titularbuch von 1672. MJB. 1904 (März 16), S. 194 f.
80. Referat über das Buch von Aloys Schulte: Die Fugger in Rom 1495—1523, sowie Bemerkungen über Bruchstücke alter Drucke der Rig. Stadtbibliothek, betreffend den Ablass. RSb. 1904 (Apr. 14), S. 85.
81. Zur Frage der Anfertigung eines Registers zu den bisher erschienenen Bänden des Jahrbuchs. MJB. 1904, (Sept. 7), S. 207 f. — Vgl. n. 72.

1905.

82. Johann von dem Broele gen. Plater im Deutschen Orden in Livland (ca. 1475—1529). MJB. 1905, 1906, S. 182—209.
83. Die Handschrift des Ordensmeisters von Livland Wolter von Plettenberg. (Mit einer Tafel in Lichtdruck.) MJB. 1905, 1906, S. 210, 211. — Vgl. n. 75, 84.
84. Die Bemühungen des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg um die Erlangung der Regalien von Seiten des Reichs. RSb. 1905 (März 9), S. 16, 17. — Vgl. n. 83.
85. Über das Jahr der Bestätigung des Bischofs Nicolaus von Dorpat. MJB. 1905 (Apr. 5), S. 287.

86. Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. Zweite Abteilung, Band 2. Riga, Moskau, 1905 (Vorwort: im Juli). XX + 760 S. 4^o. — Vgl. n. 67, 113.

1906.

87. Über die Familien Reinkingk, Laubsdorff und Teuffel. MJb. 1906 (Febr. 21), S. 301 f.
88. Mitteilungen aus dem Grossen Buch des Rig. Kaufmanns Jasper Spenckhusen (1528–39) über den Handel mit einem Juden und Armenier sowie das Vorkommen der Wassernuss in Kurland. RSb. 1906 (Mai 12), S. 30, 31.
89. Zur Frage der Herkunft der Familie von Hoerner. MJb. 1906 (Juni 6), S. 323.

1907.

90. Nachtrag zu den im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechtern. MJb. 1907 und 1908, S. 33–64. — Vgl. n. 63.
91. Im 17. Jahrhundert im Bauskeschen angesiedelte Kosaken. MJb. 1907, 1908, S. 97–99.
92. Aus baltischen Archiven, vornämlich aus dem Kurländischen Landesarchiv. 8 Urkunden (a. d. J. 1422–1648), Textdruck. MJb. 1907, 1908, S. 100–110.
93. Über Varianten des Wappens der Familie v. Schroeders. MJb. 1907 (Febr. 6), S. 280.
94. Über einen Brief der Herzogin Karoline von Kurland geb. Prinzessin von Waldeck. MJb. 1907 (Apr. 10), S. 300 f.
95. Die Sendungen des Einspännigers (Boten) Jürgen von Bremen (1583 und 1584) an den kgl. dänischen Hof. RSb. 1907 (Mai 9), S. 33.
96. Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Mit 1 Karte und 2 Lichtdrucktafeln. Dritte, umgearbeitete Auflage. Riga, 1908. VIII + 291 S.
Erschien Ende 1907, Vorwort: im September 1907. — Vgl. n. 16, 114.
97. Geschichte der dem Russischen Kaiserreich einverleibten Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland. Baltische Bürgerkunde, 1. Teil, S. 127–156. Riga, 1908 (Vorwort: 1907, November).
98. Ein urkundlicher Beitrag zur Genealogie der Familie v. Kardinal. MJb. 1907 (Nov. 6), S. 305 f. — Vgl. n. 55.
99. Notizen über die Familien Wichmann und Danckmeyer. MJb. 1907 (Nov. 6), S. 308 f.

1909.

100. Zurechtstellung der Namensform Melemes usw. in der Urkunde von 1494 Sept. 29 (UB. II, 1 n. 62) in Vielemes, Vyllemes, Wyllemes. MJb. 1909 (März 17).
Noch nicht erschienen; befindet sich unter der Presse.

101. Bericht über die Arbeiten zur Herausgabe der 2. Abteilung des Urkundenbuchs, in der Zeit vom 1. Juli 1908/9. RSb. 1909 (Mitte Sept.), S. 134—136. — Vgl. n. 57, 105.
102. Beitrag zur Lebensgeschichte des Burckhard Waldis. RSb. 1909 (Okt. 14), S. 39, 40. — Vgl. n. 42.

1910.

103. Ämterverschiebungen im Deutschen Orden in Livland unter Wolthuss von Herse. RSb. 1910 (Febr. 10), S. 18, 19.
104. Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage. Mit Unterstützung der Baltischen Ritterschaften und Städte herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. Dritter Band (1494—1535). Riga, 1910 (Vorwort: Ende März). VII + 1000 S. gr. 8°.
105. Bericht über die Arbeiten zur Herausgabe der 2. Abteilung des Urkundenbuchs in der Zeit vom 1. Juli 1909/10. RSb. 1910 (im Sept.), S. 290—292. — Vgl. n. 101.
106. Zur Geschichte der Juden in Riga und Kurland. Baltische Monatsschrift Bd. 70, Riga, 1910 (Okt.), S. 283—288. Gez.: L. A.
107. Anfrage, betreffend Geschlecht und Wappen des im Pernauschen Stadtbuch für 1521 nachgewiesenen Hauskomturs Johann Honczeler und dessen etwaige Identität mit dem als Schenk zu Dünaburg 1509 vorkommenden Johann Honselaer. MJb. 1910 (Okt. 26). — Vgl. n. 64.
Noch nicht erschienen; befindet sich unter der Presse.
108. Über das im Mitauschen Museum vorhandene, von Gérard gemalte Bildnis der Herzogin Dorothea v. Talleyrand-Dinogeb. Prinzessin von Kurland. MJb. 1910 (Nov. 30).
Noch nicht erschienen; befindet sich unter der Presse.

1911.

109. Aus dem Hausbuch des Wojewoden Nicolaus Korff in der Brieflade von Kreutzburg, enthaltend die Musterrollen der von Korff 1611 ff. geworbenen Reiter. MJb. 1911.
Noch nicht erschienen; befindet sich unter der Presse. — Vgl. n. 39.
110. Hinweis auf eine im Heft 51 (1909) der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins erwähnte, in der Stadtbibliothek zu Danzig befindliche Silhouettensammlung aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, enthaltend u. a. die Silhouetten zweier Schauspielerinnen, von denen die eine einen Herrn v. Sacken, die andere einen Herrn v. Klopmann heiratete. MJb. 1911 (März 15).
Noch nicht erschienen; befindet sich unter der Presse.

111. Stilleben der Ordensmeister von Livland. Heimatbuch für die baltische Jugend, herausgegeben von L. Goertz und A. Brosse, 2. Teil, Riga, 1912, S. 85—97.
Erschien im November 1911.
112. Livlands Geistlichkeit. III. Nachtrag, vom Ende des 12. bis ins letzte Drittel des 16. Jahrhunderts. MJb. 1911.
Noch nicht erschienen. Der Anfang des in der Hauptsache bereits abgeschlossenen und druckfertigen Manuskripts war auch schon in den Druck gegeben und der erste Korrekturbogen ging dem Verfasser kurz vor seinem Tode zu. Der Sohn des Verstorbenen, Dr. Leonid Arbusow, wird die Herausgabe besorgen, unter Hinzufügung der mittlerweile bekannt gewordenen weiteren Zusätze. — Vgl. n. 73.
113. Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. Zweite Abteilung, Bd. 3. S. 1—705 Texte, S. 707—959 Personen- und Ortsregister.
So weit war kurz vor des Herausgebers Tode der Druck gediehen. Der Sohn des Verstorbenen, Dr. Leonid Arbusow, wird das noch fehlende Sachregister und die Einleitung hinzufügen. — Vgl. n. 86.
114. Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Mit 1 Karte und 3 Lichtdrucktafeln. Aus dem Deutschen ins Russische übersetzt von Wold. Buck. St. Petersburg, 1912. VI + 296 S.
Die der Übersetzung zugrunde gelegte 3. Auflage war vom Verfasser sorgfältig durchgesehen, vielfach erweitert und verbessert worden, so dass diese russische Ausgabe als eine 4. umgearbeitete Auflage gelten kann. Die Herausgabe erfolgte auf Beschluss und Kosten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen. In den Buchhandel gelangte das Buch im Febr. 1912. — Vgl. n. 96.

Der Gebrauch des Wortes „der andere“ in mittelalterlichen Urkundendatierungen Livlands.

Von Dr. P. Baron v. d. Osten-Sacken.

Bei der Bearbeitung der Urkundenbestände des Estländischen Ritterschaftsarchivs und der in dasselbe als Eigentum oder Depositum gelangten Güterbriefladen stiess ich auf Urkundenreihen, deren Datierungen sich nicht ohne genaue Untersuchung über den Gebrauch des Wortes „der andere Tag“, resp. „altera dies“ in Livland ganz sicher auflösen liessen. Umsomehr, als auch H. von Bruiningk in der Einleitung zu den von ihm mit N. Busch herausgegebenen „Livländischen Güterurkunden“¹⁾ Zweifel an der alten Regel äussert, derzufolge „der andere“ mit dem nächstfolgenden oder vorhergehenden Tage gleichbedeutend sei²⁾. Ausserordentlich merkwürdig ist, dass der Gebrauch des Wortes „der andere Tag“ sich garnicht, „der andere Sonntag“ nur sehr selten in den „Güterurkunden“ vorfindet, — nur 3 Urkunden, resp. 5, darunter aber 2 Gegenurkunden, haben diese Datierung, die sonst verhältnissmässig recht häufig ist. Erst wenn die Mahnung, die das prachtvolle Werk der „Livländischen Güterurkunden“ allein durch sein Dasein der baltischen Geschichtsforschung erteilt, durch Herausgabe gleichwertig nach dem gegebenen Muster edierter „Kurländischer“, resp. „Estländischer Güterurkunden“ beherrigt sein wird, können alle die weiter unten angeregten Fragen endgültig gelöst werden.

Das von mir durchgesehene Material besteht aus den Bänden des „Livländischen Urkundenbuches“³⁾ und dem Band I der „Est-Livländischen Brieflade“⁴⁾.

Dass die Datierung nach einem Feste viel häufiger ist, als die nach Tagen vor einem Feste, erklärt sich aus selbstverständlichen Gründen, und daher sind auch die Fälle, wo „des anderen Tages“, resp. „Sonntages“ vor einem Feste gebraucht wird, viel seltener. Immerhin glaube ich, dass sich die angegebenen Fälle noch vermehren liessen durch ein genaues Durchlesen der von mir benutzten Urkundenwerke, — von Datierungen hoffe ich keine übersehen zu haben.

1) Riga 1908, S. XXIV und XXV.

2) Grotefend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters* I, Hannover 1891, S. 6.

3) *Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch*, Bd. I—XII; Ser. 2, Bd. I, II. (Zit. LUB.)

4) *Est- und Livländische Brieflade*, hrsg. von Dr. F. G. v. Bunge und Baron R. von Toll, Bd. I, Reval 1856.

Ebenso, wie „der andere Tag“, bedarf die „altera dies“ einer Untersuchung. Sehr selten ist der Gebrauch dieses Ausdruckes, meistens steht „crastino“ oder „posttridie“⁵⁾. Die von H. von Bruiningk⁶⁾ angeführten Fälle liessen sich nur um sehr wenige vermehren, — allerdings um zwei solche, die ganz deutlich dafür sprechen, dass „altera dies“ den vorhergehenden, resp. nachfolgenden Tag bedeutet. Eine undatierte Urkunde aus Neu-Pernau hat: „altera die Paschae proxima“⁷⁾, und eine — allerdings preussische Datierung — lautet im ganzen Satz: „Eodem anno (1471) altera die diffinitiva est expressa sententia ipso die altera ante festum Laurency“⁸⁾. Hier findet sich der seltene Fall, dass „altera die ante“ gebraucht ist, aber wir müssen aus dem ganzen Satze heraus annehmen, dass hier „altera dies“ nach der Regel gebraucht ist und den vorhergehenden Tag, also August 9, bedeutet. Ebenso ist im ersten Falle auch nur der Ostermontag zu verstehen, — wir sagen ja auch jetzt noch häufig „am zweiten Ostertag“ und verstehen darunter den Ostermontag⁹⁾. Die Zweifel, die Baron Bruiningk¹⁰⁾ an der bisher gültigen Regel ausspricht und daher der „altera dies“ nach einem Heiligtage die Bedeutung des zweiten Festtages dieses Heiligen im Jahre beizulegen sucht, sind und bleiben aber zu Recht bestehend, und gerade die Seltenheit dieser Datierung beweist, dass sie vermieden wurde; wenn sie gebraucht wurde, geschah es absichtlich, um den zweiten Tag des Heiligen zu bezeichnen, oder in Fällen, wo keine Zweideutigkeit möglich war, — oder unter einem gewissen Zwange. Dass der oben angeführte Fall: „ipso die altera ante festum Laurency“ einem solchen Zwang sein Zustandekommen verdankt, kann durchaus angenommen werden, denn „ipso“ hat sonst kaum einen Sinn, falls der Schreiber nicht zuerst „ipso die Laurency“ hätte schreiben wollen, sich nach Hinschreiben des „die“ auf den wichtigen Tag besann und, um nicht zu streichen, „altera ante festum Laurency“ hinzufügte, — es blieb ihm sonst nichts anders übrig. Ausserdem ist die Urkunde durchweg in sehr schlechtem Latein geschrieben, jedoch kann kaum angenommen werden, dass der Schreiber einfach „des anderen Tages vor“ ins Lateinische übersetzt hat, denn diese Datierung ist, wie weiter unten ausgeführt, sehr selten, und in Livland nach dem vorliegenden Material nicht nachweisbar. Dass für die Datierung „des anderen Tages nach“ auch einmal ein gewisser Zwang vorlag, werden wir weiter unten sehen. Eine genaue Prüfung von Fall

⁵⁾ Vgl. H. von Bruiningk, Messe und Kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche. Mitteilungen a. d. livl. Geschichte, Riga 1904, Bd. XIX, S. 477, A. 2. ⁶⁾ a. a. O., s. Index.

⁷⁾ LUB. V, 2405. ⁸⁾ LUB. XII, 835, zu Aug. 8 aufgelöst.

⁹⁾ Vgl. auch: Wenden, altero die assumptionis = 1298 Aug. 16: LUB. I, 575. — Siehe: Bruiningk, Messe etc., S. 339. ¹⁰⁾ a. a. O. S. 559, A. 2.

zu Fall ist bei der Datierung „altera dies“ notwendig, — weder zur Regel wurde diese Datierungsart, noch lässt sich für ihre Auflösung eine finden, — wenigstens für Livland.

Zur besseren Übersicht stelle ich die Datierungen mit „des anderen Tages nach“ hier zusammen; die Datierung „des anderen Tages vor“ ist in keinem einzigen Falle vertreten. Bei nicht aus Livland stammenden Urkunden füge ich auch den Ausstellungs-ort hinzu.

Neujahr: 1442 Januar 2, Kontor zu Nowgorod, LUB. IX, 801.
Epiphanius: 1418 Januar 7, LUB. V, 2192. — ca. 1415, LUB. IV, 1687.

Fabian und Sebastian: 1427 Januar 21, LUB VII, 563.

Purificatio Mariae: 1420 Februar 3, LUB. V, 2455.

Dorothea: 1430 Februar 8, Rom (C. Wandofen), LUB. VIII, 154.

Gregorius p.: 1403 März 13, LUB. IV, 1620.

Marcus: 1431 April 26, Wiborg, LUB. VIII, 434.

Pfingsten: „des anderen dages pingesten“: 1443 Juni 10, Wiborg, LUB. IX, 971.

Corp. Christi: 1443 Juni 21, Wiborg, LUB. IX, 975.

Vitus: 1436 Juni 16, Nowgorod, LUB. IX, 80, § 34. — 1447 Juni 16, LUB. X, 349.

Johannes Bapt.: 1436 Juni 25, Nowgorod, LUB. IX, 80, § 41.
— 1504 Juni 25, Briefl. I, 640. — 1422 (in deme anderen dage) Juni 25, LUB. V, 2611.

Petrus und Paulus: 1513 Juni 30, Briefl. I, 782.

Divisio apostolorum: 1391 Juli 16, LUB. III, 1298.

Jacobus: 1433 Juli 26, LUB. VIII, 707. — 1443 Juli 26, Wiborg, LUB. IX, 989. — 1505 (des anderen dages sancti Jacobi), Dannenberg, LUB. 2. Ser., II, 795.

Olaus: 1494 Juli 30, LUB. 2. Ser., I, 31.

Vincula Petri: 1443 (des anderen dages, als des vrydages na dem dage), August 2, Kokenhusen. Der Aussteller ist der Erzbischof von Riga. LUB. IX, 993.

Dominicus: 1418 August 5, LUB. V, 2265.

Laurentius: 1418 August 11, LUB. V, 2267.

Assumptio Mariae: 1330 August 16, LUB. II, 744. — 1430 August 16, Stockholm, LUB. VIII, 292. — 1464 August 16, LUB. XII, 283.

Bartholomäus: 1420? August 25, LUB. V, 2497.

Exaltatio crucis: 1427 September 15, LUB. VII, 663. — 1467 September 15, Halberstadt, LUB. XII, 527.

Mathäus: 1462 September 22, LUB. XII, 169.

Michaelis: 1494 September 30, LUB. 2. Ser., I, 63.

Remigius: 1419 Oktober 2, Briefl. I, 133.

Franciscus: 1442 Oktober 5, Wiborg, LUB. IX, 906.

Gallus: 1494 Oktober 17, LUB. 2. Ser. I, 95, S. 75.

Martinus: 1465 November 12, Wardeberg, LUB. XII, 360.

Es sind also im ganzen 36 Fälle, von denen 7 Fälle nicht Livland betreffen. Daneben wird noch recht häufig der Ausdruck „des anderen Tages darnach“ und dergl. in der Erzählung, im Text der Urkunden gebraucht, z. B. LUB. VIII, 211; *ibid.* 2. Ser., I, 793, S. 595; *ibid.* II, 443, § 23 und 25. — Aus dem Ganzen ersehen wir, dass diese Datierung jedenfalls eine seltene ist, aber doch kann sie, wie es Baron Bruiningk in den Güterurkunden a. a. O. tut, als in Livland ungebräuchlich nicht bezeichnet werden. Sehr beachtenswert ist eine chronologische Zusammenstellung:

14. Jahrhundert	2 Fälle
1400—1410	1 Fall
1411—1420	7 Fälle
1421—1430	5 „
1431—1440	4 „
1441—1450	7 „
1451—1460	— „
1461—1470	4 „

Die Lücke in der Edition des Livl. Urkundenbuches bedingt hier eine Unterbrechung von 1472—1493; auch aus der „Brieflade“ ist kein Fall für diese Zeit bekannt.

1494 — 3 Fälle, 1504, 1505 und 1513 je 1 Fall.

Daraus geht hervor, dass die Blütezeit dieser Datierung die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts war. Vorher konnte sie schwer angewandt werden, da die überwiegende Masse der livländischen Urkunden entweder durchweg lateinisch geschrieben war, oder zum mindesten die Datumzeile lateinisch war. Erst das ausgehende 15. Jahrhundert „brachte den Höhepunkt kirchlichen Lebens zum kalendarischen Ausdruck“¹¹⁾; in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts musste man sich oft genug behelfen. Und unbeholfen genug war diese Datierung „des anderen dages na“, aber auch erklärlich. Oft genug passiert es noch heutzutage, dass wir wohl des Datums, aber nicht des Wochentages, oder wohl des Wochentages, aber nicht des Datums uns im Augenblick entsinnen können und zur endlichen Tilgung unseres Zweifels erst in den Kalender schauen müssen. Man könnte geradezu versucht sein, die Datierungsweise „des anderen Tages nach“ dann entstanden sein zu lassen, wenn der Schreiber sich des Wochentages nicht genau hatte entsinnen können; aber da recht viele der angeführten Fälle nach der Auflösung als Wochentag den Sonnabend, Sonntag oder Montag — diese Tage behält man doch regelmässig! — zeigen, so ist diese Erklärung unzulässig. Es scheint vielmehr eine gewisse Eigenart des Schreibers gewesen zu sein, denn die beiden Briefe von 1436 Juni 16 und Juni 25 sind beide

11) Grotfend, a. a. O. II, 1. Abt. Vorwort, S. III f.

aus dem Kontor in Nowgorod und wohl — ein Schriftvergleich war mir nicht möglich — von derselben Hand geschrieben; ihre Wochentage aber sind Sonntag, resp. Montag. Wie die Datierung „altera dies“ unter einem gewissen Zwang erstehen konnte, so haben wir für einen solchen Zwang bei der Datierung „des anderen Tages“ ein unzweifelhaftes Beispiel. Am 24. Juni 1422 entscheidet der Ordensmeister einen Streit zwischen dem Michaeliskloster in Reval und dieser Stadt¹³⁾, aber das Kloster war mit diesem Bescheid nicht zufrieden und erwirkte „in deme anderen dage“ St. Johannis Baptistae desselben Jahres eine neue Urkunde¹³⁾; in dieser Datierung ist „anderen“ von derselben Hand, die die Urkunde geschrieben hat, über der Zeile eingefügt. Da sich das von anderer Hand geschriebene Konzept dieser zweiten Urkunde im Estländischen Ritterschaftsarchiv erhalten hat und ursprünglich die Datierung „am dage“ St. Johannis etc. trägt, aber auch hier über der Zeile „anderen“ von der Hand des Urkundenschreibers, nicht des Konzeptsschreibers, eingefügt ist, so wird uns der Hergang klar. Das Kloster war mit dem Bescheid vom 24. Juni unzufrieden, setzte das Konzept für die Urkunde nach seinem eigenen Wunsche auf und — nach einigen Verhandlungen mit dem Ordensmeister und der Stadt, die wohl noch am 24. Juni stattgefunden, wurde dem Kloster die neue Urkunde mit einigen wenigen Abweichungen zugebilligt. Die Ausfertigung der Urkunde verzögerte sich aber bis auf den nächsten Tag, und als der Schreiber nun am 25. Juni das Konzept abschrieb, schrieb er auch zuerst ahnungslos „am dage“ hin, besann sich aber und korrigierte „anderen“ über der Zeile wie in die Urkunde, so auch in das Konzept hinein¹⁴⁾.

Dass die Datierung „des anderen Tages nach“ zweifellos den nächstfolgenden Tag meint, kann auch für Livland an schlagenden Beispielen nachgewiesen werden, die sich recht gut über das ganze 15. Jahrhundert verteilen.

1418 August 11 schreibt der Ordensmeister aus Riga, und zwar am „andern tage noch Laurentii¹⁵⁾“; am Tage darauf, Freitags nach Laurentius¹⁶⁾, vollzieht er eine Belehnung in Wenden¹⁷⁾. Der „andere Tag“ kann hier nicht der zweite sein, da sonst der Ordensmeister am gleichen Tage in Riga und Wenden hätte sein müssen, was sich schwer mit der ersten Urkunde vereinigen lässt. Nur erwähnen will ich die beiden Stockholmer Briefe an Reval

¹³⁾ LUB. V, 2610. ¹³⁾ LUB V, 2611.

¹⁴⁾ Die Brief. IV, S. 25 f. ausgesprochenen Zweifel an der Echtheit beruhen auf ganz falschen Voraussetzungen; vgl. darüber den hoffentlich bald erscheinenden Band I der „Akten und Rezesse der livländischen Ständetage“. Beide Urkunden sind unzweifelhaft echt und nicht im geringsten Grade verfälscht oder gefälscht.

¹⁵⁾ LUB. V. 2207. ¹⁶⁾ *ibid.* 2268.

¹⁷⁾ Sollte nicht Windau zu lesen sein? Vgl. aber auch Brfl. 3 S. 58.

von 1430 August 16, von denen der eine datiert ist „des anderen dages na unser leven vrouwen dagh assumcionis“, der andere: „crastino assumpcionis beate Marie virginis¹⁸⁾).

Ein schlagender Beweis für Livland ist in der Urkunde des Erzbischofs von Riga zu sehen, die aus Kokenhusen, „des anderen dages, als des vrydages, na dem dage ad vincula Petri“ 1443 datiert ist. Hier kann nur August 2 aufgelöst werden, d. h. „der andere Tag“ ist der nächstfolgende¹⁹⁾. Im Jahre 1494²⁰⁾ finden wir²¹⁾ die Datierung: Sonntag nach Franziscus; in Bezug darauf²²⁾ „des anderen daghes, alsz up den mandach“ (Okt. 6); ferner von diesem Termin ab gerechnet „in den 10. dach, alsz up sunte Gallen“ (Okt. 16), und dann „des anderen dages“ (Okt. 17), und darauf „up sunte Lucas dach“ (Okt. 18), — woraus ebenfalls folgt, dass der „andere Tag“ der nächstfolgende ist. In Berichten finden wir häufig, dass unter dem „andern Tag“ der nächstfolgende gemeint ist, z. B. LUB. VIII, 211; *ibid.* Ser. 2, I, 793, S. 595; *ibid.* II, 443.

Bemerkt zu werden verdient, dass nur einmal nach einem Sonntag datiert ist, — allerdings aus Wiborg, — 1443 Juni 10, „des anderen dages pingesten“²³⁾. Das erklärt sich, da ja auch der charakteristische Zusatz „nach“ fehlt, daraus, dass die Pfingstfeier, wie auch noch heute, sich über mehrere Tage erstreckte²⁴⁾.

In unseren Urkundendatierungen kennen wir nur die Ordinalzahlen „der andere“, der dritte, der vierte, der fünfte und der sechste Tag, aber nie „der zweite“ Tag vor oder nach einem Feste. Ein einziges Mal habe ich gefunden „zwei Tage vor Martini“, allerdings nicht als Datierung, und klar geht aus dem Zusammenhange hervor, dass hierbei der Martinitag nicht mitgezählt, mithin die mittelalterliche Zählweise nicht angewandt ist. Denn es heisst²⁵⁾, dass von „sunte Matheus avent“ bis 2 Tage vor Martini 7 Wochen verstrichen sind, im Jahre 1494. Wenn nun in Urkundendatierungen „der andere Tag“ unzweifelhaft den nächstfolgenden bedeutet, so beweist uns das gänzliche Fehlen des Ausdruckes „der zweite Tag nach oder vor einem Feste“, dass wir die Datierung „des dritten Tages“ u. s. w. nach oder vor einem Feste — nach der mittelalterlichen Zählweise aufzulösen, d. h. den dritten Tag als unser Vorgestern, resp. Übermorgen anzusehen haben. Und diese Datierung ist — immer verhältnismässig — garnicht so selten; nach dem mir vorliegenden Material: mit dem dritten Tage — 7, dem vierten — 3 Fälle, mit dem fünften und sechsten Tage je ein Fall:

¹⁸⁾ LUB. VIII, 292, 293. ¹⁹⁾ LUB. IX, 993.

²⁰⁾ LUB. 2. Ser. I, 95. ²¹⁾ *ibid.* S. 72 ²²⁾ *ibid.* S. 75.

²³⁾ LUB. IX, 971. ²⁴⁾ Vgl. Bruiningk, *Messe*, S. 106 ff.

²⁵⁾ LUB. 2. Ser. I, 31, S. 22.

- 1392, Rom, am dritten tage der teilunge der aposteln. LUB. III, 1320, aufgelöst zu Juli 18; es müsste sein: Juli 17.
- 1407, Riga, des dörden dages vor sunte Mertins dage. LUB. IV, 1740, inseriert in Urk. von November 19; Auflösung: November 9.
- 1423, ein revaler Bürger, wie es scheint, aus Schweden: des derden dages vor lichtmissen. LUB. V, 2674, aufgelöst zu Januar 30; es müsste sein: Januar 31.
- 1424, Wiborg, des derden dages na nativitatis Marie. LUB. VII, 188. Richtig aufgelöst zu September 10.
- 1440, Kustö (in Finnland), des dörden dages na passchen. LUB. IX, 575, zu März 29.
- 1440 (spätestens), Raseborg, des dorden dages in pinxten. LUB. IX, 593, zu Mai 17.
- 1488, Reval, am dritten Tage nach des hl. Christus Tage. Briefl. I, 363, richtig zu Dezember 27, aber vielleicht 1389.
- 1430, Raseborg, des verden dages na paschen. LUB. VIII, 190, zu April 20.
- 1432, Stockholm, am verden dage to wynachten. LUB. VIII, 654, zu Dezember 28.
- 1437 (spätestens), Raseborg, verde dach pasce. LUB. IX, 152, zu April 3.
- 1435, Upsala, amme veften dage to pinxten. LUB. VIII, 931, zu Juni 9.
- 1466, Lübeck, 6 dag na Viti. LUB. XII, 400, zu Juni 20.

Aus den Ausstellungsorten ist klar zu ersehen, dass diese Datierungsart in Livland ungebräuchlich war, während sie in Skandinavien in Blüte gestanden zu haben scheint.

An der Bedeutung der Datierung „des anderen Tages nach“ ist nicht zu rütteln, — sie meint den nächstfolgenden Tag nach dem Feste. Aber dennoch wird auch hier eine genaue Untersuchung einzusetzen haben, sobald es heisst: „des anderen Tages“ mit dem Genetiv des Festes, denn schon der Gebrauch: „des anderen Tages zu“ Pfingsten, Ostern u. s. w. muss darauf aufmerksam machen, dass damit nicht nur der nächstfolgende Tag, sondern vor allem der zweite Festtag gemeint ist. Sobald „des anderen Tages“ eines Heiligen als Datierung benutzt wird, kann das sowohl den nächstfolgenden Tag, als auch den zweiten Festtag dieses Heiligen im Jahre bedeuten. Das einzige Beispiel der Genetivkonstruktion, das ich in dem von mir durchgearbeiteten Material gefunden habe, stammt leider nicht aus Livland und ist, da es sich auf den St. Jacobus-Tag bezieht, jedenfalls so aufzulösen, wie „des anderen Tages nach“²⁶⁾.

²⁶⁾ LUB. 2. Ser. II, 795.

Wir kommen zu den Fällen, wo „der andere“ in mittelalterlichen Datierungen nicht mit dem Tag, sondern mit dem Sonntag vor und nach einem Feste zusammengesetzt ist. Diese Datierung ist nicht so sehr selten; jedenfalls kann der Nachweis erbracht werden, dass die mittelalterlichen Schreiber sich nicht von dem Gedanken leiten liessen, nach denjenigen Festen zu datieren, die nach liturgischem Brauche für eine durch Ordinalzahlen berechnete neue Reihe von Sonntagen bestimmend waren, — nach dem Epiphaniastag und Ostern²⁷⁾. Dass diese Feste zur Datierung benutzt werden, ist klar, — aber es geschieht nicht ausschliesslich. Ferner kann nachgewiesen werden, dass es sich in den meisten der Fälle auch wirklich um den zweiten Sonntag nach oder vor dem Feste handelt, — dass also, entgegen der Bedeutung des Wortes „der andere Tag“, wir es beim „anderen Sonntag“, resp. Montag u. s. w. mit dem zweiten zu tun haben.

Zuerst eine Zusammenstellung der Fälle mit „des anderen Sonntages nach“, resp. „vor“, wobei ich den Wochentag des terminus a quo in Klammern gebe.

Nach Epiphaniastag: 1412 (Mittwoch), LUB. IV, 1713 (zu 1407; vgl. Koppmann, Hanserechse Bd. VI, S. 86 f.). — 1419 (Freitag), LGU. 207 (und 208, letztere eine Gegenurkunde). — 1543 (Sonntag), Briefl. I, 1217.

Nach Purificatio Mariae: 1416 (Sonntag), LUB. VI, 3102.

Vor Fastelabend: 1453, „am anderen sondage vor vastelavende“. LGU. 356, vgl. Zusätze. Grotfend, Taschenbuch der Zeitrechnung, Hannover und Leipzig 1905 (2. Aufl.), S. 44: „Fastelabend . . .: die Zeit von Donnerstag vor Estomihi bis Dienstag danach, besonders der letzte Tag“. Danach wäre aufzulösen: Febr. 4, da der Sonntag Estomihi mitgerechnet werden muss. — Ich zitierte das Taschenbuch deshalb, weil es gegenüber dem „Grossen Grotfend“ manche Ergänzungen bringt.

Nach Ostern: 1397 (des anderen sundages na Paschen, also men singet Misericordia Domini), LUB. VI, 2941. — Ca. 1400, LUB. IV, 1586. — 1407, LUB. IV, 1721. — 1411, LUB. IV, 1877. — 1412, LUB. IV, 1916, = Koppmann, HR. VI, 89; vgl. auch 90. — 1429, Briefl. I, 155²⁸⁾. — 1449, LUB. X, 590. — 1502, LUB. 2. Ser. II, 267.

Nach Pfingsten: 1477, Briefl. I, 321. — 1552, Briefl. I, 1381.

Nach St. Jacob: 1525 (Dienstag), Briefl. I, 923.

Nach Nativitas Mariae: 1528 (Dienstag), Briefl. I, 961.

Nach St. Michael: 1424 (Freitag), LUB. VII, 199. — 1527 (Sonntag), Briefl. I, 934. Einen weiteren Fall vgl. weiter unten.
Nach Weihnachten; 1505 (Donnerstag), LUB. 2. Ser. II, 712.

²⁷⁾ LGU. Einl. S. XXV.

²⁸⁾ Neudruck: LGU. 249 f. (250 ist Gegenurkunde).

Unter diesen 23 Fällen finden sich einige, die unzweifelhaft beweisen, dass der „andere Sonntag“ der zweite ist. In erster Linie die Datierung „des anderen sundages na Paschen, alse men singet Misericordia Domini“, 1397²⁹⁾. Hier ist nur die Auflösung in Mai 6 möglich, da durch den Zusatz der Sonntag Quasimodogeniti, besser gesagt: Dominica in albis, — ausgeschlossen ist³⁰⁾. Im Jahre 1411 erhält Riga „up den sonavend na Paschen“ (April 18) einen Brief des Hansekontors in Brügge und teilt ihn Dorpat mit; dieses sendet das rigasche Schreiben nach Reval: „des anderen sundages na Paschen“ (April 26), — auch daraus geht klar hervor, dass der „andere Sonntag“ nach Ostern der Sonntag Misericordia war. — Im Jahre 1434 wird der — später verschobene — Hansetag zu Lübeck auf den anderen Sonntag nach Ostern festgesetzt. Aus der darüber entstandenen Korrespondenz der livländischen Städte geht hervor, dass damit der zweite Sonntag nach Ostern gemeint wird, da der erste Sonntag in der Korrespondenz erwähnt wird³¹⁾. — 1449 findet ein Städtetag zu Wolmar „up den anderen sondach na passchen“ statt, und da der Städtetag an Lübeck „up den mandagh vor Philippi et Jacobi apostolorum“ (April 28) schreibt, so kann als Termin des Städtetages nur April 27, nicht April 20, angenommen werden³²⁾. Der „andere Sonntag“ nach Ostern entspricht also durchaus dem liturgischen Brauche, der den Sonntag Misericordia Domini als zweiten, resp. anderen Sonntag bezeichnete³³⁾. Wir haben noch andere Fälle, wo die Sonntage nach Ostern in Datierungen nicht nach dem Introitus missae, sondern mit der Ordinalzahl nach unserer Zählweise bezeichnet sind: 1427 Mai 11, Dorpat, „des 3^{den} sundages na paesschen“ (LUB. VII, 616). — 1343 Mai 11, Reval, „dominica quarta post festum Paschae“ (LUB. II, 813). — 1500 Mai 17, Hapsal, „des vërden szundages na paysschen“ (LUB. 2. Ser. I, 986). Besonders interessant ist: 1418 April 17, Lixten, „des andern sundages post octavas Passe“ (LUB. V, 2219, zu April 10). Auch solche Datierungen, die den Wochentag vor oder nach einem Sonntage nach Ostern, der durch Ordinalzahl bestimmt wird, geben, finden sich vor: 1346 Mai 12, Reval, „feria sexta ante quartam dominicam post festum Paschae“ (LUB. II, 848). — 1416 Mai 16, Dorpat, an dem sunnavende vor der vürden Dominicam na Paschen (LUB. V, 2067)³⁴⁾

²⁹⁾ LUB. VI, 2941.

³⁰⁾ Ob in der Datierung: „Arensburg, des anderen sondags na Paschen (oder Anno 1407 Domini Misericordia)“, das in Klammern stehende dem Original entstammt oder Zusatz des Herausgebers ist?

³¹⁾ LUB. VIII, 736, 759, 776, 783, 785. ³²⁾ LUB. X, 590.

³³⁾ H. von Bruiningk, Messe etc., S. 266.

³⁴⁾ Es scheint, dass für diese Datierungsweise besonders der 4. Sonntag nach Ostern bevorzugt wird.

Fast ebenso häufig wie die Datierung „des anderen Sonntages“ vor oder nach einem Feste ist die Datierung: „des anderen“ Wochentages vor oder nach einem Feste. In der folgenden Liste steht der Wochentag des Festes wiederum in Klammern.

Nach Ostern: 1397? Mai 5, Sonnabend, LUB. VI, 2940. — 1418 April 8, Freitag, LUB. V, 2216. — 1426 April 11, Donnerstag, LUB. VII, 447. — 1426 April 12, Freitag, LUB. VII, 448. — 1427 April 28, Montag, LUB. VII, 607. — 1431 April 10, Dienstag, LUB. VIII, 428. — 1442 April 13, Freitag, LUB. IX, 835. — 1467 April 8, Mittwoch, LUB. XII, 488. — 1468 April 22, Freitag, LUB. XII, 574. — 1512 April 22, Donnerstag, LUB. 2. Ser. II, 464, S. 370.

Nach St. Bartholomäus: 1543 September 2, Sonnabend (Freitag), Briefl. I, 1228.

Nach Nativitas Mariae: 1503 September 20, Mittwoch (Freitag), LUB. Ser. 2. II, 544.

Vor St. Michael: 1460 September 17, Mittwoch (Montag), LUB. XII, 56.

Nach St. Michael: 1504 Oktober 8 und 7, Dienstag und Montag (Sonntag). — 1543 Oktober 8, Montag (Sonnabend), Briefl. I, 1230.

Vor Weihnachten: 1435 Dezember 16, Freitag (Sonntag), LUB. VIII, 1022.

Und endlich füge ich noch hinzu: 1514 Mai 8, aus Falkenau, des dritten Montags nach Ostern, Briefl. I, 786.

Wieder finden sich einige Beweise, dass in dieser Datierung: „des anderen“ Wochentages vor oder nach einem Feste — „des anderen“ den zweiten, nicht den nächstfolgenden bedeutet. Der Urkunde von 1426 April 12, des anderen vridages na paesschen, geht jedenfalls voraus die Urkunde von 1426 April 6³⁵⁾, und 1427 April 28 schreibt der Bürgermeister von Dorpat aus Danzig an Reval: „des anderen maendages na paesghen“, wobei er aber den ersten Montag nach Ostern schon als verstrichen erwähnt³⁶⁾.

Leider beziehen sich alle die gefundenen Beweise nur auf Ostern, als auf den Terminus a quo³⁷⁾. Wie es mit den Datierungen „des anderen Sonntages“ oder Wochentages vor oder nach den unbeweglichen Festen, die auf verschiedene Wochentage fallen können, zu halten ist, könnte in manchen Fällen doch noch zweifelhaft sein. Ganz klar ist die Datierung dann aufzulösen, wenn der in der Datierung genannte Wochentag nicht der gleiche ist, auf welchen der Terminus a quo eine oder zwei Wochen früher, resp. später fällt; dann ist der „andere“ Wochen-

³⁵⁾ LUB. VII, 448, 443. ³⁶⁾ LUB. VII. 607.

³⁷⁾ Vgl. Grotefend, Zeitrechnung I, S. 146.

tag jedenfalls der zweitfolgende. Anders aber kann die Sache werden, sobald der Terminus a quo den gleichen Wochentag hat, wie ihn die Datierung nennt, — der „andere“ Wochentag also vom Terminus a quo, sobald wir hier die Bedeutung annehmen: der andere = der zweite, — sich um 14 Tage entfernt.

Ich habe zwei solcher Fälle gefunden: 1416, Städtetag in Pernaú, in dem andern sundage na purificationis Mariae. Februar 2 = Sonntag. LUB. VI, 3102. — 1527, Wesenberg, des anderen Sonntags nach Michaelis. September 29 = Sonntag. Briefl. I, 934.

Die mittelalterliche Zählweise, die ein Mitzählen von Anfangs- und Endtermin verlangt, erlitt, wie wir gesehen haben, eine Durchbrechung. Streng genommen, müsste in denjenigen Fällen, wo es möglich ist, der Terminus a quo mitgezählt werden, vor allem dann, wenn von einem Sonn- resp. Wochentag auf den „anderen“ Sonn- resp. Wochentag danach oder davor hingewiesen wird.

In der kürzlich dem Estländischen Ritterschaftsarchiv als Depositum eingelieferten Brieflade des wierländischen Gutes Wrangelstein (früher Maydell) hat sich nun eine zusammenhängende Reihe von 3 Urkunden gefunden, die, wie auch der ganze übrige sehr reichhaltige Teil der Brieflade, bisher nicht veröffentlicht waren und geeignet sind etwas Licht in die angeregte Frage zu bringen. Die erste Urkunde, die auch sonst manches Interesse bietet, folgt im Abdruck nach dem Original, die beiden andern in ausführlichem Regest.

I. 1499 Januar 7, Pühs. Wolmer Maydell schliesst als Verkäufer mit Otto Taube als Käufer einen Vorkontrakt über den Verkauf des Hofes und Dorfes zu Maydell.

Original-Zerter, Papier.

Witlick unnd apenbar sy alle den jennen, de dussze schrifte szen horen leszen unnd ock allen, de sze getogeth werdt, dat ick, Wolmer Maydell, Eynwoldes szone, myth willen unnd vulbordt mynes broders, myner suster unnd ock alle unszere erven vorkofft unnd averlathen hebbe unnd yn crafft disszer schrifte vorkope unnd averlathe to rechtem erffgude den gantzen hoff to Maydell myth dem gantzen dor[p¹]] to Maydell myth doerteyn gesynden unnd myth doerteyen haken landes, unnd Yszekülle myth [der¹]] molen darsulvest to Yszekulle [m¹]]yth dreen haken landes, unde dat dorpp to Pilitze myth dreen gesynden unnd veer haken landes — [Otthen¹]] Thuyen van Putze unnd alle[n syn¹]]en rechten waren erven vor viffdusenth unde twehunderth marck Rigisch, in sulker nageschreven forme, wisze unnd ock terminen. Alszo[o¹]] dat ick Wolmer myth mynen brodere unnd suster eergedacht, erem

1) Lücke.

willen, sall unnd will, will unde sall averanthwerden den gantzen hoff to Maydell myth viff gesiuden yme dorpe to Maydell myth vifftehalven haken landes, unde Yszekull myth der molen (myth der molen: nochmals geschrieven und durchgestrichen) darsulvest myth dreem haken landes, unnd to Pilitze twe gesynde myth twen haken, dat ick, Wolmer, unnd myne suster nu tor tydt yn weren hebben. Dar vor sollen Otthe Thuve unnd alle syne rechten erve my unde myner suster gheven unnd betalen teyende halffhundert marck Rigisch: in der ersten negisten betalinge derdehalffhunderth, in der anderen betalinge hundert, unnd denne vorth alle yar dar nae hunderth, beth so langhe dat de vorgescreven summe tome gantzen ende uthgerichtet unnd betalt werdt; unnd denne vorth Hans Messentacken viffhunderth marck, Clawes Tolkes veerhunderth myn twyntich, unnd de twyntich marck myn den verhunderth sall Dorothea hebbenn, zeligen Berndt Thuvan nagelathene husfrouwe; hu[ndert¹⁾]b in den doem to Darppte, twehundert viftich marck Wolmer Hastever, viftich marck Otte Brakell, viftich marck Jurgen Messzentacken, Thomas Symen viftich marck, unnd der kercken to Luggenhuszen soeshunderth marck. Dissze vorgeschreven summe sick lopeth dreedussent myn viftich marck. Vorthmer szo hefft her Jurgen Vitingkhoff yn weren pandes eyn gesinde myth anderhalven haken yme dorpe to Maydell vor dreehunderth marck, unnd ock de Fridagessche soven gesynde myth soven haken ock pandes yme dorpe to Maydell vor soesteyendehalffhundert marck. Ock szo beholt Dorothea Maydell eyn gesinde pandes yme dorpe to Pilitze myth twen haken landes vor veerhunderth marck. Dussze pandtgudere vorberorth sollen unnd mogen Otthe Thuve unnd alle syne erven yn fryen, wanner idt ene beqweme isz. Dussze baven-geschrevene summe yn alle gerekenth lopeth sick viffduszenth unnd twehunderth marck; unnd ofte yenighe vorsetene renthe van disszem jare beth an de anstanden betalinge unnd meer anderer older vorsetene renthe were, dar willen ick, Wolmer Maydell, unde myn suster vor staen, unnd ofte dar ymandes were, de anlegginge an sulken vorgeschreven guderen hedde vor dusszeme kope unnd averanthwerdinge der gudere, dar sallen Otthe Thuve unnd alle syne rechten erven noithloesz ane szyn. Ock de veerhunderth marck, de Hans Maydell verforderth; deme gelicken ofte dar noch meer vorborghene schulde edder schultbreve weren, dar wille ick, Wolmer, unnd myne suster Othhenn unnd alle syne erven ergedacht van entheven. Unnd by den buren to blivende saetkorne, etekorne,

1) Lücke.

unnd ock ere schulde. Vorthmer so sall ick, Wolmer Maydell, beholden alle vorlovene bure, de enthlopen syn vor dusszem kope yn stichte van Darpte; furder szo sall Dorothea, myne suster, beholden twe mans uth dem dorpe to Maydell, de eyne Kuko, de ander Laury ghenometh. Sust sollen Otthe Thuve unnd alle syne erven alle andere bure, de sze hir umme langk vorsporen konnen unnd uth dem gude to Maydell vorloven syn, vorfordern, se syn yn Harrien ofte Wirlande. Des so sall unnd will ick, Wolmer, vor my unnd mynen broder unnd unsze sustere, ock alle unszere erve halven Otthe Thuven unnd alle synen rechten erven upplatinghe doen sulkere vorgeschreven hoff unnd gudere. Des will unnd sall Otthe Thuve my unnd myner sustere wedderumme vorwissinge doen vor unsze achterstedige ghelt. Alle dusse vorgeschreven articule unnd puncte unnd eyn juwelick bezunderen laven wy van beyden parten vorberordt ock allen unszen erven stede veste unnd unvorbraken to holdende by guden truwen unnd vasten geloven. Tor merer bovestinge unnd tuchnisse isz disszer koep cedulaen twe eynes ludes under eyner hantschrift de eyne uth der andern under den bockstaven b c d geschreven. De gegeven unnd geschreven syn yme have to Putze ame mandage na der hilligen dree konyngdaghe in den jaren unszes heren dusenthverhundert unde darna im negenundenegestigsten.

II. 1499 Oktober 6. „Dusentveerhundert negen unde negentich des anderen sundages na Michaelis“ sind übereingekommen der ehrb. Mann Otte Tuwe von Puse u. die tugendsame Frau Margreta, Laurencius Vridages Hausfrau, mit ihrem [Schwieger?]-sohne Bertold van der Heyde, dergestalt: dass die beiden letzteren an Otte Tuwen ihr Pfandgut im Dorf zu Maydell, belegen im Kirchspiel zu Luggenhussen, u. zwar 7 Haken Landes mit 7 Gesinden, das sie im Pfandbesitz hatten von Enwolt Maydell für 1550 Mark rigisch, überlassen; Otte Tuwe soll zahlen: bei Ausstellung der Urkunde 300 Mark, auf kommenden Mitfasten (1500 März 29) 200 Mark, in der Bezahlung, die darauf folgt (1500 Juni 24) 100 Mark, und dann jährlich zur gemeinen Bezahlung in Reval (Juni 24) 200 Mark bis zur Tilgung der Summe; die letzte Zahlung soll 150 Mark betragen. „Vorder mer so sal de erbare vrouwe myd erem sone vor gescreven dar vorstan, effte Enwolt Maydell syne erwe yenigge thozage hebben tho den breven effte pandtgude vorgeschreven, dar salse Otte Tuwen schadelosz ynne holden unde syne erwen unde Otten dar ynne tho vorantwerden tho den menen dagen, unde Otte Tuwe sall er de breve wedder laten, wen se des begerende sy effte behoff hefft thome menen dage. Der breve synt vyve, unde se sal Otten

de breve wedder laten, wen de saken geendiget syn“. Von Otte Tuwens Seite zeugen die Unterhändler: Wolmer Wrangel, Hanss Sohn, und Ewert Duker; von der Seite der Frau: Dyderick Wedewyss, Clawes Wedewyss und Bertold van der Heyde.

Original-Zerter, Perg.

III. 1499 Oktober 10. O. O. — Hinrick Toddewen, Mannrichter in Wierland, urkundet mit seinen Beisitzern, Wolmer Wrangel, Hans Sohn, und Everth Ducker: dass vor Gericht der ehrb. Wolmer Maydell, Euwoldes Sohn, mit Vollbort etc. seiner Mutter und aller seiner rechten Erben auftrug dem ehrb. Manne Otte Thuwe von Puesze und dessen rechten Erben den ganzen Hof zu Maydel mit dem ganzen Dorf zu Maydel, davor belegen, mit 13 Haken Landes und Ysckul mit der Mühle zu Isckul mit 3 Hak. L., und das Dorf zu Pylitze mit 4 Haken L., belegen alles im Kirchspiel zu Luggenhussen, mit allem Zubehör etc., so wie es Euwolt Maydel, Wolmers Vater, gebraucht und besessen hat. Ankündigung der Siegel des Mannrichters, Wolmer Maydels und der Beisitzer.

„Dusentveerhundert negen unde negentich jar, am daghe sunte Victor martyris.“

Orig., Perg., von den 4 anhangenden Siegel nur das erste (Tödwen), braun, in Schüssel, erhalten, sonst nur Presseln.

Wenn wir in der Urkunde von 1499 Oktober 6 den „anderen“ Sonntag in Oktober 13, als zweiten Sonntag, auflösen wollten, so ergäben sich Schwierigkeiten. Es ist zu betonen, dass im mannrichterlichen Auftrag das ganze Dorf Maydell mit 13 Haken, und das ganze Dorf zu Pilitze mit 4 Haken aufgetragen wird, und dass mit keinem Worte, wie das im Vorkontrakt geschah, des Pfandbesitzes gedacht worden ist. Das hätte aber geschehen müssen, wenn noch keine Regelung des Pfandbesitzes beim Übergange des Gutes aus einer Hand in die andere stattgefunden hätte, oder Maydell hätte nur 5 Gesinde mit $4\frac{1}{2}$ Haken, resp. 2 Gesinde mit 2 Haken auftragen können. Wir müssen daher annehmen — denn die Fassung des Auftrages und diejenige der fraglichen Urkunde zwingt uns dazu —, dass die Regelung des Pfandbesitzes dem Auftrage vorhergegangen ist, d. h. wir haben in Rücksicht auf die Urkunde von Oktober 10 — den anderen Sonntag nach Michaelis 1499 in Oktober 6, als ob wir „des nächsten Sonntags“ hätten, aufzulösen. Das können wir getrost tun, denn der Michaelistag 1499 war ein Sonntag, der in der Datierung eben als „erster“ mitgezählt worden ist.

Es kann daher auf Grund dieser Urkundenreihe doch vielleicht die Behauptung aufgestellt werden, dass, wenn in der Datierung: „des anderen Sonntages nach“ oder „vor“, oder, logi-

scher Weise, „des anderen“ Wochentages nach oder vor — der Terminus a quo ein unbewegliches Fest ist, das auf den gleichen Wochentag, wie der in der Datierung genannte, fällt, — der Terminus a quo bei der Auflösung mitgezählt werden muss, sobald sein Wochentag der gleiche, wie derjenige des Terminus ad quem ist; und dieser, „der andere“, ist dann der nächstfolgende, d. h., es handelt sich nicht um ein Auseinanderliegen um 14 Tage, sondern nur um eine Woche. Danach wären dann die obengenannten Urkundendaten vielleicht zu korrigieren.

Zum Schluss möchte ich den Wunsch aussprechen, dass in der schönen Rubrik „Kalenderdaten“ im Sachregister der letzt-erschienenen Bände³⁸⁾ des „Livländischen Urkundenbuches“ unter dem Schlagwort „anderer Tag“, resp. „anderer Sonntag“ alle vorkommenden Fälle angeführt werden möchten, und ebenso auch der Gebrauch anderer Ordinalzahlen in den Datierungen.

Ich bin mir bewusst, auch im Rahmen der livländischen Chronologie nur Unvollständiges — in Material, wie in Beurteilung desselben — gegeben zu haben; erst ein fortgesetztes Suchen kann ganze Klarheit schaffen, kann endgültig diese, auch in der mittelalterlichen Chronologie des Auslandes fast ganz vernachlässigte Frage lösen.

³⁸⁾ XII; Ser. 2, I u. II. Auch die LGU. haben die Rubrik.



Die sogenannten Cleemannschen Unruhen in Riga (1801 -- 1803).

Von cand. jur. Friedrich Haken.

Wie bekannt, war die Rigasche Stadtverfassung, wie sie seit dem Mittelalter bestanden hatte, von Katharina II. durch eine russische Städteordnung ersetzt worden. Am 28. November 1796 gab Paul I. durch das bekannte Manifest den Ständen Liv- und Estlands ihre alten Rechte wieder und somit auch Riga seine alte Verfassung. Bald nach der Veröffentlichung des Manifestes konstituierten sich die 3 Stände, auf denen Rigas Selbstverwaltung beruhte: der sich selbst ergänzende Rat, die Grosse Gilde, als Vereinigung der selbständigen Kaufmannschaft, und die Kleine Gilde der Gewerker. Eine wichtige Veränderung war allerdings im Bestande der Grossen Gilde eingetreten: vor der Katharinaschen Zeit war sie eine Bruderschaft gewesen, zu der alle deutschen, protestantischen, verheirateten Kaufleute, die den Handel zunftgemäss erlernt hatten, nach einer gewissen Übergangszeit gehören mussten. Die in die Bruderschaft noch nicht aufgenommenen „Küchenbrüder“ waren nicht vollberechtigte Bürger der Grossen Gilde. Da die „Küchenbruderschaft“ nur ein Übergangsstadium war, konnte damals ein Gegensatz zwischen Bürgern und Brüdern nicht entstehen. Dieser Gegensatz datiert vom Jahre 1796. Bei der Restauration der Grossen Gilde sah man sich nämlich genötigt, die neuen Elemente, die unter der Städteordnung Bürger geworden waren, in die Grosse Gilde aufzunehmen, ohne ihnen den Eintritt in die Bruderschaft zu gewähren. So entstand aus orthodoxen und unverheirateten Kaufleuten eine minderberechtigte Klasse von Bürgern.

Einige Jahre nach der Wiedereinführung der alten Verfassung kam es in Riga zu heftigen Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft, speziell zwischen Rat und Grosser Gilde. Es gelang dem Rat schliesslich, den Widerstand der Bürgerschaft zu brechen, doch führte dies dazu, dass die Majorität der Rigaschen Kaufmannschaft, unter Führung von Dietrich Cleemann, sich gegen die Verfassung selbst auflehnte. Die ganze Bewegung verlief bald im Sande und wäre vielleicht für die Geschichte Rigas zu einer bedeutungslosen Episode geworden, wenn sich

A b k ü r z u n g e n .

- B. M. Baltische Monatschrift.
 C. U. Acte des Rigaschen Stadtarchivs in Sachen der Suplik des Kaufmanns Cleemann. Schrank III. 4. 30.
 V. C. Acte des Rigaschen Stadtarchivs betr. die Verfassungscommission vom Jahre 1803. Schrank IV. 3. 14.
 B. Bulmerincgsche Chronik in Julius Eckardt: Bürgertum und Bürokratie. Lpzg. 1870.

nicht damals beide Parteien um Beistand an die Staatsregierung gewandt hätten. Die Beschwerden und Petitionen, die damals von Riga nach Petersburg geschickt wurden, blieben allerdings anfangs unbeachtet in den Archiven liegen; später aber — jedesmal, wenn die Regierung etwas gegen die Verfassung Rigas unternehmen wollte — suchte sie diese Beschwerden wieder heraus und berief sich darauf, dass die Rigasche Bürgerschaft selbst 1802, als kaum 8 Jahre nach der Wiedereinführung der Verfassung, die russische Städteordnung herbeigewünscht hätte; nur der Unverstand der damaligen Gouvernementsregierung wäre Schuld gewesen, dass die Bürgerschaft dieses Ziel nicht schon damals erreicht hätte; bei ihrem Vorgehen gegen die Rigasche Verfassung wolle die Regierung also nur die sehnlichsten Wünsche der Rigaschen Bürgerschaft erfüllen. Diese Darstellung der Cleemannschen Unruhen finden wir in allen offiziellen Schriftstücken, die sich mit der Frage beschäftigen, in der Einleitung zum I. Band des Provinzialrechts, im Memorial von Juri Ssamarin von 1849¹⁾, sowie in den Memorialen des Ministeriums des Innern von 1868 und 1875²⁾.

Eine entgegengesetzte Darstellung der Cleemannschen Unruhen finden wir in der gleichzeitigen Chronik des Bürgermeisters Johann Valentin von Bulmerincq³⁾. Als Anhänger des Rats bemüht sich Bulmerincq, die ganze Bewegung als das Werk einiger Unruhestifter zu schildern, denen es zeitweilig gelungen war, einen kleinen Teil der Bürgerschaft zu betören. Diese Darstellung entspricht den Tatsachen ebensowenig, wie die offizielle Darstellung der Regierungseditionen. Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, eine Schilderung dieser Unruhen, oder, besser gesagt, Verfassungskrise, nach den im Stadtarchiv befindlichen Materialien zu geben.

Ihren ersten Anstoss empfing die Bewegung zweifellos durch Gründe rein ökonomischer Natur. Durch die Revolutionskriege hatte der Handel Rigas schwer zu leiden; dazu kam, dass die Regierung an die pekuniäre Leistungsfähigkeit der Grenzprovinzen besonders grosse Anforderungen stellte: Verpflegung und Transport von Truppen lag damals fast ausschliesslich auf den Provinzen, durch die jene ziehen mussten. Eine der schwersten Lasten war in Riga die Einquartierung der ständigen Garnison: im Jahre 1797 bestand diese aus 13.000 Mann, bei einer Zivilbevölkerung von 28.801 Seelen. Ein Teil der Einquartierung musste von den Hausbesitzern in natura geleistet werden; nur

1) Самаринъ. Общественное устройство г. Риги. СПб. 1852.

2) Rigasches Stadtarchiv: Akte Nr. 1457 betr. die Reform der Kommunalverfassung Rigas, Akte ohne Nr.

3) Julius Eckardt: Bürgertum und Bürokratie. S. 190 u. f.

Edelleute, Beamte und Ratsherren waren von der Einquartierung befreit. Ein anderer Teil der Truppen wurde in städtischen Kasernen gehalten, die auf Kosten der Stadt beheizt und beleuchtet werden mussten. Besonders klagte man über die Einquartierung der Offiziere, die von der Stadt ziemlich willkürliche Wohnungsgelder und grosse Stallungen verlangten⁴⁾.

Zur Deckung dieser Ausgaben wurden bisher eine Immobiliensteuer und Steuern vom Handel, vom Bier und Branntwein erhoben. Diese Einnahmen, sowie die ganze übrige Verwaltung des Quartierwesens waren von der übrigen Stadtverwaltung vollkommen getrennt und unterstanden einem besonderen Quartierkollegium, das aus Ratsherren und Bürgern bestand. Bei der übermässigen Einquartierung reichten diese Mittel naturgemäss nicht aus und die Quartierkasse geriet in Schulden. Ende 1798 wandte sich der Rat an die Bürgerschaft mit der Aufforderung, neue Mittel für die Quartierkasse zu bewilligen; zu diesem Zweck schlug der Rat eine allgemeine Taxation vor, d. h. eine primitive Art der Einkommensteuer, wie sie damals in kritischen Zeiten in Europa üblich war⁴⁾. Die Bürgerschaft überwies die Angelegenheit einer Kommission, die sich indes nicht darauf beschränkte, neue Mittel für die Quartierkasse ausfindig zu machen, sondern auch die ganze bisherige Tätigkeit des Quartierkollegiums einer Revision unterzog. Hierbei glaubte die Kommission Missbräuche entdeckt zu haben und schlug daher vor, das Quartierkollegium durch ein neues von folgender Zusammensetzung zu ersetzen: 1 Ratsherr als Oberquartierherr, beide Älterleute und je 1 Ältester und 5 Bürger von jeder Gilde. Zur Deckung des Defizits proponierte die Kommission ausser der allgemeinen Taxation noch eine Steuer vom Export und Import im Hafen⁵⁾.

4) C. U. Antrag des Rats an die Gilden. 1798.

5) C. U. Anträge der Kommission vom 14. III. 1801: Die Kommission basierte ihre Anträge auf folgender Berechnung: Die alten Steuern ergaben:

1) Immobiliensteuer	6.000 Rbl.
2) Steuer auf Bier und Branntwein	5.000 „
3) Bewilligung der Kaufmannschaft	6.000 „
	<hr/>
	17.000 Rbl.

Dazu sollten kommen:

1) Steuer vom Export und Import im Hafen	25.000 Rbl.
2) Die allgemeine Taxation	18.000 „
3) Die bisherigen Steuern	17.000 „
	<hr/>
Jährliche Einnahme	60.000 Rbl.

Das jährliche Budget der Quartierkasse wurde auf 40.000 Rbl. festgesetzt, so dass jährlich ein Überschuss von 20.000 Rbl. zur Tilgung der Schulden verwandt werden könnte, wodurch die gesamte Schuld von 40.000 Rbl. in 2 Jahren getilgt wäre.

Schliesslich brachte die Kommission noch folgende Vorschläge vor:

- 1) dass der Kaiser um Milderung der Militärlast gebeten werde,
- 2) dass er ferner um einen festen Etat für die Wohnungsgelder der Offiziere gebeten werde,
- 3) dass die Militärlast nicht nur von der Bürgerschaft getragen werde, sondern auch von den übrigen Einwohnern Rigas, sowie vom flachen Lande,
- 4) dass der Rat sich von der Last nicht ausschliesse.

Zur Abstimmung über alle diese Vorschläge wurden die beiden Gilden am 14. März 1801 einberufen⁶⁾. Die Bürgerschaft der Grossen Gilde ohne ihre Ältestenbank beschloss anfangs alle Vorschläge, mit Ausnahme der allgemeinen Taxation, anzunehmen. Die Ältestenbank, die mit dem Rat über die Notwendigkeit einer allgemeinen Taxation einig war, namentlich aber der damalige Ältermann Grossschopf, versuchten vergeblich, die Bürger zur Annahme der Taxation zu bewegen. Unterdessen war die Kleine Gilde mit der Abstimmung fertig geworden und entsandte eine Deputation an die Grosse Gilde, um ihre Beschlüsse mitzuteilen. Der Ältermann Grossschopf, bei dem sich auch die beiden Ältesten Suplau und Bredschneider befanden, empfing die Deputation und teilte darauf der versammelten Bürgerschaft mit, die Kleine Gilde habe „alle vorgeschlagenen Punkte des Komitee, die Quartierangelegenheit betreffend, samt denen beim Schluss aufgeworfenen Fragen bewilligt“. Grossschopf fügte hinzu, dass ein Beharren der Bürgerschaft auf ihrem Standpunkt keinen Sinn habe, da der Rat, wie bekannt, auch für die Taxation sei, und die Grosse Gilde somit durch Rat und Kleine Gilde überstimmt werden würde. Trotzdem blieb die Bürgerschaft bei ihrem ablehnenden Beschluss.

Noch am selben Tage verbreitete sich innerhalb der Bürgerschaft das Gerücht, Grossschopf habe gelogen, die Kleine Gilde habe nicht schlechthin die Annahme aller Vorschläge beschlossen, sondern nur unter der Bedingung, dass kein einziger Vorschlag abgeändert werde. Diese Klausel war deshalb von grösster Wichtigkeit, weil es bekannt war, dass der Rat weder für eine Reorganisation des Quartierkollegiums, noch für eine Beteiligung seiner eigenen Glieder an der Quartierlast zu haben sein würde. Da nun der Rat das Recht hatte, auch übereinstimmende Beschlüsse beider Gilden abzulehnen, hätte der Rat die Reorganisation des Quartierkollegiums ablehnen können, ohne dass dadurch das Schicksal der allgemeinen Taxation irgend wie be-

⁶⁾ Siehe den Bericht über die Versammlung der Gr. Gilde vom 14. III. 1801 in, C. U.

rührt worden wäre, wenn nicht die Kleine Gilde ihrem Beschluss die erwähnte Klausel hinzugefügt hätte.

Ein direkter Beweis aus dem Protokoll der Kleinen Gilde, ob Grossschopf gelogen hat oder nicht, lässt sich leider nicht führen, da in den Akten zu den Cleemannschen Unruhen, die für den Rat zusammengestellt worden sind, gerade dieses Protokoll der Kleinen Gilde weggelassen ist; doch lässt sich aus verschiedenen anderen Akten der Tatbestand mit ziemlicher Gewissheit feststellen:

1) Da das Natiensbuch der Grossen Gilde, dem wir entnehmen, in welcher Form Grossschopf den Beschluss der Kleinen Gilde mitgeteilt hat, nach den Weisungen des Ältermanns zusammengestellt ist, so müssen wir die Form seiner Erklärung, als durch Grossschopf selbst zugestanden, für bewiesen ansehen.

2) Was nun die Frage anbetrifft, ob die Kleine Gilde ihren Beschluss mit oder ohne die fragliche Klausel gefasst hat, so widersprechen sich die Nachrichten darüber allerdings: Einerseits nämlich berichtete der Bürgermeister Erdmann dem Rat nur, dass die Kleine Gilde alle Beschlüsse angenommen habe, ohne etwas von einer Klausel zu erwähnen. Der Rat beschloss daraufhin, die neue Hafensteuer, die Reorganisation des Quartierkollegiums und die Ausdehnung der Quartierlast auf die Ratsherren zu verweigern. In Bezug auf die Taxation aber „trat der Rat der Kleinen Gilde bei“ und sanktionierte dann diesen Beschluss „obrigkeitlich“, als von 2 Ständen gegen die Stimme der Grossen Gilde angenommen⁷⁾.

Dem stehen aber eine Reihe viel gewichtigerer Zeugnisse gegenüber:

- a. Die Kleine Gilde hat in den folgenden Beschlüssen zu dieser Frage ausdrücklich die fragliche Klausel aufrecht erhalten⁸⁾.
- b. Im Bericht der später eingesetzten Untersuchungskommission ist ein Auszug aus dem Protokoll der Kleinen Gilde vom 14. März 1801 enthalten, in dem die Klausel ausdrücklich hervorgehoben ist; auch wird in diesem Bericht erwähnt, dass die Klausel im Rat nicht mitgeteilt worden ist⁹⁾.

⁷⁾ C. U. Rat vom 18. III. und 10. IV. 1801.

⁸⁾ C. U. Beschluss der Kleinen Gilde vom 22. IV. 1801: „Keine Abänderung in den Vorschlägen der Komitee zu machen, sondern es bleibt bei der am 13. (soll wohl heissen 14.) März 1801 genommenen Genehmigung.“ Beschluss der Kleinen Gilde vom 28. II. 1801: „Die von der Komitee vorgeschlagenen Punkte, wie schon vormals, in allen ihren Teilen anzunehmen, doch nur auf den Fall, dass sie nicht die geringste Abänderung leiden.“

⁹⁾ C. U. Bericht vom 16. IX. 1801.

- c. Selbst Bulmerincq, der durchaus auf seiten Grossschopfs stand, gesteht zu, dass eine solche Klausel am 14. März beschlossen worden ist¹⁰⁾.
- d. Ferner werden wir im folgenden aus dem schwankenden Verhalten des Rats ersehen, dass er seiner Sache keineswegs ganz sicher war.

3) Schliesslich ist es als erwiesen anzusehen, dass Grossschopf die Klausel der Kleinen Gilde bekannt war. Ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit der Annahme, dass diese äusserst wichtige Klausel von der Deputation der Kleinen Gilde nicht besonders hervorgehoben sein sollte, machten die Vertreter der Kleinen Gilde in der Untersuchungskommission noch die Aussage, dass sie damals Grossschopf die Klausel ausdrücklich und zweimal mitgeteilt hätten¹¹⁾.

Aus dem bisher Angeführten ergibt sich folgendes: Nicht nur Grossschopf, sondern auch der Bürgermeister Erdmann, denen der Vorbehalt der Kleinen Gilde bekannt war, haben ihn wissenlich verschwiegen, um damit ein ihrer Partei günstiges Resultat zu erzielen. Auch einem grossen Teil der übrigen Ratsherren wird der wirkliche Tatbestand wahrscheinlich wohl bekannt gewesen sein; trotzdem hielten auch sie es nicht für nötig, irgend welche Einwände gegen Erdmanns Bericht zu erheben. In den Akten findet sich nirgends der Versuch, das Vorgehen Grossschopfs und Erdmanns zu rechtfertigen oder auch nur zu entschuldigen. Andererseits steht es aber fest, dass sie beide auch späterhin vom Rat als Ehrenmänner angesehen worden sind, und nur von seiten der oppositionellen Bürgerschaft ist und zwar nur gegen Grossschopf der Vorwurf der Lüge erhoben worden. Einen Ausweg aus diesen, scheinbar unlösbaren, Widersprüchen bietet die folgende Vermutung: Der Rat, sowie der mit ihm verbündete Ältermann, waren der Überzeugung, dass die Gilden verfassungsmässig nur das Recht hätten zu den einzelnen Vorschlägen „ja“ oder „nein“ zu sagen, und dass jede hinzugesetzte Bedingung verfassungswidrig und daher einfach als nicht existierend anzusehen sei. Dass eine so wichtige Verfassungsfrage strittig sein konnte, ist für jene Zeit vor der Kodifizierung nicht wunderbar: während der Cleemannschen Unruhen tauchten noch mehr derartige, ja noch wichtigere Fragen auf und blieben zum Teil sogar unentschieden. Allerdings sind in den Quellen für

¹⁰⁾ B. C. Seite 131.

¹¹⁾ C. U. Bericht der Kommission vom 16. II. 1801. Allerdings schildert Bulmerincq [B. C., Seite 131] den Tatbestand folgendermassen: „In einer Zusammenkunft der Grossen Gilde zeigten Deputierte der Kleinen Gilde die Zustimmung der Letzteren zu des Magistrats Vorschlägen, vielleicht, in nicht so bestimmten Ausdrücken, als es hätte geschehen müssen, dem Ältermann der Grossen Gilde, Grossschopf, an — kurz jener nahm es für unbedingte Einstimmigkeit in die Vorschläge des Magistrats an“.

diese Vermutung keine Anhaltspunkte zu gewinnen, doch kann dies dadurch erklärt werden, dass der Rat, wie wir weiterhin sehen werden, diesen Standpunkt aufgeben musste und es ihm daher keineswegs angenehm sein konnte, ihn in einem Aktenstück festgenagelt zu sehen; der Opposition aber war es viel bequemer, gegen den Rat und Grossschopf den Vorwurf der Lüge zu erheben, als auf einen Disput über eine strittige Verfassungsbestimmung einzugehen.

Von vornherein vertrat der Rat seinen Standpunkt den Gilden gegenüber nicht sehr fest. Wie wir oben sahen, sanktionierte er am 10. April die allgemeine Taxation, als von 2 Ständen beschlossen. Die Hafensteuer lehnte er ab, als zu nachteilig für den Handel, der durch den Krieg schon sehr gelitten hätte. Ebenso verwarf er die Ausdehnung der Quartierlast auf die Ratsherren¹²⁾. „Schliesslich giebt ein Wohledler Rat mit Vergnügen die Versicherung, dass er zu besserer Organisation des Quartierkollegiums nach Möglichkeit die Hand biete und über diesen Gegenstand baldigst des Näheren resolvieren werde“ — d. h. die Reorganisation des Quartierkollegiums wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.

Trotzdem wagte es der Rat nicht, diese Beschlüsse aufrecht zu erhalten und insbesondere die allgemeine Taxation auf Grund der bisherigen Beschlüsse durchzuführen. Er brachte daher die Angelegenheit am 22. April wieder vor die Bürgerschaft; doch blieben beide Gilden bei ihren früheren Beschlüssen. Da wandte sich der Rat um Hilfe an die Gouvernementsregierung. Am 23. Mai befahl diese die Durchführung der Taxation mit Hilfe von 22, von der Bürgerschaft zu wählender Taxatoren¹³⁾. Zur Wahl dieser Taxatoren berief der Rat die Gilden am 3. Juni 1801 zusammen. Die Stimmung der Bürgerschaft war, wie zu erwarten, eine äusserst erregte, sowohl wegen der Gerüchte über Grossschopfs Lüge, als auch wegen dieses verfassungswidrigen Vorgehens des Rats. In der Grossen Gilde erklärte selbst die Ältestenbank, dass der Rat gefehlt habe, indem er sich an die Gouvernementsregierung um die Bestätigung gewandt habe, ohne vorher die Angelegenheit mit den beiden Ältestenbanken zu be-

¹²⁾ C. U. Rat v. 10. IV. 1801. Er motivierte diese Ablehnung folgendermassen: Die in der Stadt ansässigen Edelleute und Beamten hätten sich früher stets erfolgreich geweigert an der Quartierlast teilzunehmen, weil der Rat sich auch davon ausschliesse. Da habe schliesslich der Rat, um diesen Einwand hinfällig zu machen, eine Zeit lang auch in die Häuser der Ratsberren Einquartierung aufgenommen; da aber diese Massregel nichts geholfen habe, halte er es für nötig, wieder von seinem gesetzlich feststehendem Privilegium Gebrauch zu machen. Statt dessen versprach der Rat, dass seine Glieder freiwillig 1000 Rubel für die Quartierkasse stiften würden.

¹³⁾ C. U. Gr. Gilde v. 22. IV. Kl. Gilde v. 22. IV. Patent der Gouv.-Regierung vom 23. V. 1801.

raten. Die Ältestenbank schlug aber der Bürgerschaft vor, den Befehl der Gouvernementsregierung trotzdem zu erfüllen und die Wahl der Taxatore vorzunehmen. Als sich dann die Ältestenbank, wie es Sitte war, in ihre Kammer zurückgezogen hatte, um die Bürgerschaft allein beraten zu lassen, wurde plötzlich die Angelegenheit mit Grossschopf zur Sprache gebracht. Mit überwältigender Majorität (103 gegen 3 Stimmen)¹⁴⁾ beschloss die Bürgerschaft eine Neuwahl des Ältermanns vorzunehmen. Die Ältestenbank schickte zwei Älteste hinaus um die Bürgerschaft zu beruhigen, diese wurden aber „mit Worten gekränkt“ und mussten sich zurückziehen. Darauf entschloss sich die Bank, in corpore zur Bürgerschaft hinauszutreten. An ihrer Spitze trat der Ältermann, Grossschopf, vor und begann eine Rede an die Bürgerschaft. Sofort erhob sich „ein solch unsittliches Geschrey und Lärm, dass kein Wort vernommen werden konnte“. Während dessen erschienen 2 Bürger der Kleinen Gilde in der Versammlung [sie waren abgesandt, um Grossschopfs Lüge zu bezeugen], gingen durch die lärmende Versammlung bis zum Dockmann und übergaben ihm schweigend einen Zettel mit ihren Aussagen. Der „pöbelhafte Lärm“ war aber so gross, dass es nicht möglich war, den Inhalt deszettels zu verlesen und die Bürgerschaft unverrichteter Dinge entlassen werden musste.

Die in Anführungszeichen gesetzten, für die Bürgerschaft recht beleidigenden Ausdrücke sind dem Notizbuch der Grossen Gilde entnommen, das, wie erwähnt, nach den Weisungen des Ältermanns geführt wurde und der Bürgerschaft für gewöhnlich nicht gezeigt wurde¹⁵⁾.

Grossschopf bat nun den Rat um seine Entlassung. Der Rat aber, der auf jeden Fall die Autorität der Obrigkeit durchsetzen wollte, lehnte es ab, das Gesuch zu bewilligen. Dagegen ordnete er eine Untersuchung über die „pöbelhaften und unsittlichen“ Vorkommnisse innerhalb der Bürgerschaft an und forderte Grossschopf auf, die Namen der Haupttrühestörer zu nennen. Dieser jedoch bat und, wie es scheint, mit Erfolg ihm diese traurige Pflicht zu erlassen, da die Ruhestörer teils verführt, teils durch die heftige Debatte zu sehr erhitzt seien. Der Rat begnügte sich schliesslich damit, eine Botschaft an die Grosse Gilde zu senden, in der er ihr „ernstlich zu Gemüte“ führte, „dass sie geziemende Bescheidenheit zu gebrauchen habe“, und alle diejenigen „ernstlich verwarnte“, „welche sich bei den bürgerlichen Zusammenkünften der Unruhestiftung und grober Beleidigungen schuldig machen werden“. Diese Botschaft enthielt ausserdem den strikten Befehl, sofort die obrigkeitlich festgesetzte Anzahl von Taxatoren zu wählen¹⁶⁾.

¹⁴⁾ Stoppelbergsches Protokoll vom 31. III. 1802.

¹⁵⁾ C. U. Grosse Gilde v. 3. VI. 1801.

¹⁶⁾ C. U. Rat vom 10., 12., 14. u. 19. II. 1801.

Dies Vorgehen hat nicht die Wirkung gehabt, die Bürgerschaft einzuschrecken, sondern sie, im Gegenteil, noch mehr erbittert. Auf der nächsten Versammlung der Grossen Gilde, am 28. Juni 1801, gab es keine „pöbelhaften“ Ausschreitungen mehr, dafür aber systematischen Widerstand. Das Notitienbuch, das die Vorgänge nur vom Standpunkt der Ältestenbank aus schildert, erzählt darüber folgendes¹⁷⁾: Die Anträge der Ältestenbank, zur Wahl der Taxatoren zu schreiten, wurden von der Bürgerschaft ruhig angehört, und die Bank zog sich wieder in ihre Kammer zurück. Nach einiger Zeit erschien in der Kammer der Dockmann und übergab der Ältestenbank folgenden Beschluss der Bürgerschaft: „Eine ehrliebende Bürgerschaft deklariert öffentlich, dass sie einstimmig einen anderen Ältermann gewünscht habe und auch noch bei diesem Beschluss beharre. Sie bittet ferner den Vortrag des Herrn Ältermanns aus dem Protokolle eines Wohledlen Rats zu ersehen, auf welchen die Resolution vom 19. dieses Monats erfolgt ist; demzufolge ersucht sie um die sämtlichen Anzeigen der angeblichen 7 Unterschriften, und solche zur Rechenschaft zu ziehen, sowie, wenn solche für unschuldig erkannt würden, eine ehrliebende Bürgerschaft um eine Ehrenerklärung ansucht. Daher dürfte sie auch fürs Gegenwärtige keinen Entschluss der Quartierangelegenheit wegen fassen. Sobald aber das Recht zu Sprechen einer ehrliebenden Bürgerschaft und deren Ehre wieder hergestellt sein wird, will eine ehrliebende Bürgerschaft unverzüglich über diese wichtige Angelegenheit beratschlagen, damit der Dienst Seiner Kaiserlichen Majestät keinen Augenblick leide. Schliesslich bittet eine ehrliebende Bürgerschaft dieses zu Protokoll zu nehmen und wörtlich einem Wohledlen Rat mitzuteilen, welches mit 87 gegen 3 Stimmen beschlossen worden.“ Diese programmatische Erklärung der Bürgerschaft machte auf die Ältestenbank einen solchen Eindruck, dass sie der Bürgerschaft das Notitienbuch zur Einsichtnahme auslieferte. Nachdem die Bürgerschaft daraus die beleidigenden Ausdrücke über die Versammlung vom 3. Juni ersehen hatte, beschloss sie: „Wenn der Herr Ältermann sein Amt würde niedergelegt haben und die beleidigenden Ausdrücke im Notitienbuch würden getilgt sein würde sich alles planieren.“ Die Ältestenbank konnte keinen Entschluss fassen und entliess die Bürgerschaft.

Am 19. Juli trat die Grosse Gilde wieder zusammen. Wieder hatte der Rat eine drohende Botschaft geschickt¹⁸⁾, die aber

¹⁷⁾ C. U. Gr. Gilde vom 28. VI. 1801.

¹⁸⁾ C. U. Rat vom 12. VII. 1801 beschloss: „die Bürgerschaft obrigkeitlich zu ermahnen, dass sie sich der Ausführung der von der Landesregierung genehmigten Resolution des Rats vom 10. April nicht länger entziehe“ und „die Bürgerschaft nochmals an die gesetzlichen Verhältnisse zu erinnern, in welchen sie zu ihrer Obrigkeit steht“.

wieder die entgegengesetzte Wirkung gehabt hat: Gleich beim Beginn der Versammlung, bevor die Ältestenbank aus der Kammer getreten war, beschloss die Bürgerschaft, die Bank zu bitten, dass sie einen Interimsältermann wähle und jedenfalls nicht mit Grossschopf zusammen heraustrete. Für diesen Beschluss hatten 103 Bürger gestimmt; nur der Dockmann Zuckerbäcker hatte dagegen protestiert. Die Ältestenbank schien dieses Mal wirklich nachgeben zu wollen und wandte sich deshalb an den Rat. Dieser befahl aber, die Wünsche der Bürgerschaft nicht zu erfüllen und den Antrag, einen Interimsältermann zu wählen, als „unstatthaft und ungesetzlich“ der Bürgerschaft zurückzugeben. Es wurden nun ausserordentliche Anstrengungen gemacht, um das Austreten der Bank mit dem Ältermann an der Spitze zu ermöglichen: Es wurden unter anderem auch die §§ des Schragens verlesen, die von den Strafen für Ruhestörung handeln. Die Bürgerschaft aber, in ihrer Erbitterung, erklärte, „dass der Schragen von ihr selbst entworfen sei und daher kein über ihr stehendes Gesetz sei, sondern von ihr selbst jederzeit abgeändert werden könne“. Als nun die Bank mit dem Ältermann in der Gildstube erschien, erhob sich wieder ein „grosses Geschrey“; die Bank zog sich sofort wieder zurück und entliess die Bürgerschaft¹⁹⁾. Vergeblich rügte der Rat in einer Botschaft das schwächliche Verhalten der Ältestenbank²⁰⁾: diese fühlte sich dem systematischen Widerstand der Bürgerschaft nicht mehr gewachsen und beschloss in allen Punkten nachzugeben. Es fand sich ein schicklicher Vorwand, der Grossschopf am Erscheinen in der Gildstube verhinderte. An seiner Stelle wurde Paul Kröger zum pro tempore-Ältermann gewählt. Als nun die Bürgerschaft der Grossen Gilde am 2. August wieder einberufen wurde, erledigte sie sofort einige laufende Geschäfte und beschloss alle Streitigkeiten mit der Ältestenbank beizulegen. Zu diesem Zweck wurde eine Untersuchungskommission aus 6 Bürgern und 3 Ältesten gewählt. Diese Kommission konstatierte in ihrem Bericht vom 6. September 1801 auf Grund einer Reihe von Zeugnisaussagen, dass Grossschopf in der Tat die Klausel der Kleinen Gilde verschwiegen habe, obwohl sie ihm ausdrücklich zweimal mitgeteilt worden sei, fügte aber hinzu, dass Grossschopf durch Alter und Gedächtnisschwäche ein wenig zu entschuldigen sei — ein Urteil, das dem noch mitten im politischen Leben stehenden Ältermann besonders unangenehm sein musste. Was die beleidigenden Ausdrücke im Protokoll der ersten Obstruktionsversammlung anbetraf, so proponierte die Kommission, sie entweder im Notizenbuch auszustreichen, oder statt dessen

¹⁹⁾ C. U. Rat und Grosse Gilde vom 19. VII. 1801.

²⁰⁾ C. U. Rat vom 31. VII. 1801. Der Rat nennt das Vorgehen der Ältestenbank „verfassungs- und schragenwidrig“.

den Bericht der Kommission dem Notitienbuch einzuverleiben²¹⁾. Zur Beschlussfassung über diese Propositionen sollte die Grosse Gilde wieder zusammenberufen werden. Da mischte sich plötzlich der Rat ein und verhinderte das Zustandekommen eines Ausgleichs zwischen Ältestenbank und Bürgerschaft. Als nämlich Kröger in seiner Eigenschaft als pro tempore-Ältermann den Rat um die Erlaubnis bat, die Bürgerschaft zusammenzuberufen, um ihr die Vorschläge der Untersuchungskommission vorzulegen, verweigerte der Rat dieses unter der Motivierung, dass die Untersuchungskommission von ihm nicht bestätigt, also ganz illegal zusammengetreten sei, und dass verfassungsmässig nur der Ältermann selbst, also Grossschopf, das Recht habe, um eine Konvokation der Bürgerschaft nachzusuchen. Kurze Zeit darauf wurde Grossschopf in den Rat aufgenommen²²⁾.

Wir haben seit der tumultuarischen Versammlung der Grossen Gilde vom 3. Juni nur die Entwicklung der Angelegenheit mit Grossschopf verfolgt, die Quartierlast aber unerwähnt gelassen, und müssen daher an dieser Stelle einiges nachholen.

Wie erwähnt, hatte die Gouvernementsregierung am 23. Mai die allgemeine Taxation zum Besten der Quartierkasse bestätigt, beide Gilden hatten sich aber entschieden geweigert die zur Durchführung notwendigen Taxatoren zu wählen. Damals hatte der Rat kurze Zeit geschwankt: Am 28. Juni erklärte er, von der Taxation absehen zu wollen, wenn die Bürgerschaft sich über irgend einen anderen Weg einige, die 25.000 Rubel²³⁾ aufzubringen. Nun hatte aber gerade in jenen Tagen die Bürgerschaft Grosser Gilde den obenerwähnten Obstruktionsbeschluss im Streit mit Grossschopf gefasst, so dass es zu keiner Abstimmung über den Vorschlag des Rats kommen konnte. In der Kleinen Gilde aber waren sich Ältestenbank und Bürgerschaft darin einig, die Anerkennung ihres Vorbehalts durchzusetzen und weigerten sich daher von ihren früheren Beschlüssen abzugehen²⁴⁾.

Unterdessen war ein Ereignis eingetreten, das ein Jahr früher vielleicht den ganzen Verfassungskampf verhindert hätte: der grösste Teil der in Riga stationierten Truppen wurde in andere Garnisonen verlegt, so dass es sich von jetzt ab in der Quartierkassenangelegenheit nur noch um die Deckung der alten Schulden handelte. Dies scheint dem Rat neuen Mut und neue Energie im Kampf mit der Bürgerschaft eingegeben zu haben: Am 22. November erhielt er die offizielle Nachricht von der Truppentranslokation und noch am selben Tage beschloss er, die Grosse Gilde zur Beschlussfassung über die Quartierange-

²¹⁾ C. U. Grosse Gilde vom 2. VIII. 1801. Oleemannsche Supplik.

²²⁾ C. U. Rat vom 22. XI. und 28. XI. 1801.

²³⁾ V. C. Rat vom 28. VI. 1801.

²⁴⁾ Grosse Gilde vom 19. VII. 1801.



legenheit zusammenzuberufen, ihr aber dabei die Verhandlung ihres Streites mit Grossschopf zu verbieten²⁵⁾. Eine Woche später wurde Grossschopf, wie oben erwähnt, in den Rat aufgenommen.

Am 23. Dezember 1802 traten nun beide Gilden zusammen, um auf Befehl des Rats wieder über die Quartierkasse zu beraten. Diesen Versammlungen lag ein neues Projekt vor, das von einer gemeinschaftlichen Kommission beider Gilden ausgearbeitet worden war. Woher diese Kommission stammt, wann und von wem sie gewählt worden ist, lässt sich aus den Akten nicht ersehen. Von der Bürgerschaft ist sie jedenfalls nicht gewählt worden²⁶⁾, wahrscheinlich aber von den beiden Ältestenbänken. In dem Projekt dieser Kommission wird die Tätigkeit des bisherigen Quartierkassenkollegiums sehr scharf kritisiert: es soll ganz unökonomisch gewirtschaftet haben, allzu teure Häuser gekauft und z. B. das Brennholz nicht zur gehörigen Zeit angeschafft haben. Daher schlug die Kommission, ebenso wie die frühere, in erster Linie eine Reorganisation des Quartierkassenkollegiums vor. Zur Deckung der Schulden schlug die Kommission in erster Linie eine Abgabe vom Import und Export im Hafen vor²⁷⁾. Beide Gilden nahmen die Vorschläge mit dem Vorbehalt an, dass kein einziger Punkt derselben abgeändert werden dürfe — die Grosse Gilde hatte diesen Vorbehalt sogar einstimmig beschlossen²⁸⁾.

Diesmal wagte der Rat es nicht mehr den Vorbehalt einfach zu ignorieren. Da er sich aber mit der Reorganisation des Quartierkassenkollegiums noch immer nicht einverstanden erklären wollte, so kam er wieder auf die von der Gouvernementsregierung bestätigte Taxation zurück und beschloss sie endlich mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln durchzuführen. Als beide Gilden, wie zu erwarten, sich wieder weigerten die 22 Taxatoren zu wählen, ernannte der Rat sie. Aber auch diese verfassungswidrige Massregel hatte keinen Erfolg: die meisten der ernannten Taxatoren lehnten die Wahl unter verschiedenen Vorwänden ab, die übrigen aber baten den Rat, sie auf der Gildstube zu wählen, „wo solche Wahlen verfassungsgemäss zur Zufriedenheit der Bürgerschaft vollzogen werden“²⁹⁾. Wie zum

²⁵⁾ Rat vom 22. XI. 1801.

²⁶⁾ In den Gildenprotokollen ist über die Wahl nichts enthalten. Zudem befand sich die Bürgerschaft Grosse Gilde die ganze Zeit über in Obstruktion, die Kleine Gilde aber hatte am 19. VII. beschlossen, unbedingt bei ihren früheren Beschlüssen zu bleiben und diesen Beschluss seitdem nicht geändert.

²⁷⁾ Vorschläge der Committée vom 6. XI. 01.

²⁸⁾ Grosse Gilde vom 23. XII. 01. Kleine Gilde vom 23. XII. 01.

²⁹⁾ Rat vom 15. I. 02, 25. I. 02, 14. II. 02. Grosse Gilde vom 20. I. 02, Kleine Gilde vom 20. I. 02.

Hohn traf damals noch ein Befehl der Gouvernementsregierung ein, dass die Ratsherren persönlich alle Bürger Rigas taxieren sollen, da der Rat die Taxation durch Bürger nicht habe durchführen können. Ohne darauf zu antworten, hat der Rat diesen Befehl ad acta gelegt³⁰⁾.

Nachdem somit alle Mittel erschöpft waren, glaubte der Rat im Kampf mit der Bürgerschaft nicht mehr weitergehen zu können und sah die Notwendigkeit ein, nach fast einjährigem Kampf Frieden zu schliessen. Er beantragte daher bei der Bürgerschaft, dass Kommissionäre beider Gilden mit dem Rat zu gemeinsamer Konferenz zusammentreten sollten, um alle zwischen den 3 Ständen schwebenden Streitfragen zu erledigen³¹⁾. Dieser Vorschlag wurde aber von der Bürgerschaft mit Hohn zurückgewiesen. Am 13. Februar 1802 beschloss die Grosse Gilde: „Eine ehrliebende Bürgerschaft kann sich darauf nicht einlassen, um aufs Neue Commissairs oder Mitglieder zu einer Committée zu wählen, da man die Mitglieder der vorigen Committée verschiedenen Unannehmlichkeiten ausgesetzt hat (gemeint ist die Einigungskommission der Grossen Gilde in Sachen Grossschopf vom August 1801), und der Plan der letzteren Committée (in der Quartierkassenangelegenheit) von einer ehrliebenden Bürgerschaft Grosser und Kleiner Gilde einmütig angenommen ist. Gleichfalls will eine ehrliebende Bürgerschaft, sobald auf deren Vorschlag das Quartierkollegium aufs Neue organisiert sein wird, obige Kleinigkeiten, worüber durch einige Bürger Vorstellung gemacht worden, hier auf der Grossen Gildstube gleich applinieren und hierdurch das ebenfalls ihrerseits gewünschte gute Einvernehmen wieder herstellen.“ Auch die Kleine Gilde lehnte den Vorschlag des Rats ab und antwortete, „dass das Personal des Quartierkollegiums je eher je besser möchte geändert werden“³²⁾.

In diese kritische Zeit fielen nun die gewöhnlichen Fastnachtsversammlungen der beiden Gilden, auf denen die laufenden Geschäfte und Wahlen vorgenommen werden mussten. Für die Grosse Gilde war diese Versammlung diesmal insofern von grösster Wichtigkeit, als es sich darum handelte, den seit Grossschopfs Fortgang vakanten Posten des Ältermanns und ausserdem noch 7 Ältestenposten zu besetzen. Um die Erledigung der laufenden Geschäfte zu ermöglichen, wollte die Ältestenbank allem zuvor ihren Frieden mit der Bürgerschaft schliessen, wozu sie ja, wie erwähnt, schon seit dem August 1801 entschlossen war — die Ausführung war damals durch den Rat verhindert worden. Jetzt erklärte sie, dass sie das böse Protokoll vom 3. Juni 1801 als nichtig und nicht geschehen betrachte und sie sich mit der Bürgerschaft dahin freundschaftlich vergleichen wolle. Die Bürger-

³⁰⁾ Befehl der Gouv.-Verw. vom 14. II. 02. ³¹⁾ Rat vom 10. II. 1802.

³²⁾ Grosse Gilde vom 13. II. 02. Kleine Gilde vom 13. II. 02.

schaft war aber mit dieser Erklärung noch nicht zufrieden: Einerseits wollte sie die Ältestenbank veranlassen, beim Rat dafür zu wirken, dass auch er seine beleidigenden Schriften zurückziehe; andererseits aber glaubte sie — und zwar mit Recht — dass das Protokoll vom 3. Juni 1801 nicht das einzige sei, in dem beleidigende Ausdrücke über die Bürgerschaft enthalten seien. Sie verlangte daher zunächst das Notizbuch zur Einsichtnahme zu erhalten. Die Ältestenbank weigerte sich aber, das Notizbuch auszuliefern und erklärte sich nur bereit, dem Dockmann und 2 Bürgern in der Kammer die Einsichtnahme zu gestatten. Diese Antwort erbitterte aber wieder die Bürgerschaft: sie schickte den Dockmann in die Kammer der Ältesten, um nach dem Grunde der Weigerung zu fragen und zugleich der Bank zu erklären, dass die Bürgerschaft sie für die Folgen der Weigerung verantwortlich mache. Die Ältestenbank, die nun fürchtete, dass bei weiterem Nachgeben ihre Autorität leiden könnte, liess im Notizbuch verschreiben, dass der Antrag des Dockmanns lauter unstatthafte Dinge enthalte und wies ihn zurück. Als Antwort darauf erklärte die Bürgerschaft, „dass sie als ein beschimpfter Stand nicht eher zu Geschäften schreiten werde, bis diese Beschimpfung nicht widerrufen sein würde“. Die Ältestenbank machte dann noch einen Versuch, ihre Autorität zur Anerkennung zu bringen und die Bürgerschaft zur Vornahme der Wahlen zu veranlassen. Sie trat in corpore aus der Kammer in die Gildstube und stellte ihre Anträge, obgleich sie mit den Rufen „Zurück! Fort! Hinaus!“ empfangen wurde. Die meisten Bürger zogen sich ostentativ zum Ausgang zurück; nur etwa 40 blieben stehen und hörten die Anträge der Ältesten an. Nachdem die Ältestenbank sich wieder zurückgezogen hatte, erschien der Dockmann in der Kammer und bat die Bürgerschaft zu entlassen, da die meisten schon fortgegangen seien. Die Ältesten erwiderten aber, die Russen mögen gehen, da sie mit den Wahlen eigentlich nichts zu tun hätten, die übrigen aber könnten nicht eher entlassen werden, als bis die Wahlen vollzogen worden wären. Um 10 Uhr Abends wiederholte der Dockmann sein Gesuch, erhielt aber eine abschlägige Antwort. „Mit dem Schlage 12 wurde der Dockmann eingenötigt (d. h. in die Kammer der Ältesten) und demselben angezeigt, dass es Mitternacht und der heutige 17. Februar nun verflossen sei, an welchem die gewöhnlichen Wahlen und die übrigen Fastnachtsgeschäfte hätten vorgenommen werden müssen.“ Darauf gingen die Übriggebliebenen auseinander⁸⁸⁾. Der Rat schickte daraufhin wieder eine Botschaft an die Ältestenbank, in der er in sehr scharfen Ausdrücken von der Bürgerschaft spricht und sich darüber beklagt, dass sie „ihren

⁸⁸⁾ Grosse Gilde vom 17. II. 02. Stoppelbergsches Protokoll.

respektablen Ausschuss beleidigt habe³⁴⁾ — wahrscheinlich geschah dies, um die Ältestenbank wieder auf die Seite des Rats zu ziehen; doch hatte die Botschaft gar keinen Erfolg.

Trotz aller Friedensvorschläge war somit die Erbitterung zwischen den streitenden Parteien immer grösser geworden und die Zustände waren auf einem Punkte angelangt, an dem ein Weiterfunktionieren der kommunalen Selbstverwaltung überhaupt unmöglich erschien. Da wandte sich der Rat schliesslich in seiner Verzweiflung an den Zivilgouverneur v. Richter, der sich auch bereit erklärte, den Frieden zu vermitteln. Unter seiner Assistenz ist zwischen Rat, den beiden Ältestenbanken und dem Dockmann Grosse Gilde folgendes vereinbart worden³⁵⁾: Aus dem Notizenbuch der Grossen Gilde werden alle, die Bürgerschaft beleidigenden Ausdrücke gestrichen; der Rat zieht seine beleidigenden Botschaften zurück; die strittige Frage der Taxation wird der Entscheidung des Monarchen anheimgestellt (was sich durch das grosse Vertrauen erklären lässt, das Alexander I. in den Ostseeprovinzen genoss). Der Gouverneur versprach persönlich die Bürgerschaft zur Annahme dieser Bedingungen zu bewegen. Bevor die Bürgerschaft zu diesem Zwecke einberufen wurde, kam es noch zu einem kleinen Aufenthalt durch die Frage, ob die russischen Bürger zu der Versammlung eingeladen werden sollten oder nicht.

Es ist schon erwähnt worden, dass die russischen Bürger, die 1796 bei der Wiedereinführung der alten Verfassung in der Bürgerschaft geblieben waren, ohne aber in die Bruderschaften aufgenommen worden zu sein, zusammen mit unverheirateten Kaufleuten, Kommissionären und anderen eine Klasse von minderberechtigten Bürgern bildeten, deren Rechte aber noch in keiner Weise präzisiert waren. Schon auf der Versammlung der Grossen Gilde vom 20. Januar 1802 kam es zu einer Anfrage, warum die Kommissionäre und russischen Kaufleute nicht eingeladen worden seien. „Nachdem der Gildendiener mitgeteilt hatte, dass er hierzu gar keinen Auftrag gehabt hätte, stellte die Bürgerschaft fest, dass sie garnicht daran schuld sei“, d. h. dass die Ältestenbank die Schuld trage³⁶⁾. Wir sahen ferner, dass die Ältestenbank während der oben geschilderten Fastnachtsitzung von 1802 erklärte, die Russen könnten nach Hause gehen, da sie mit den Wahlen eigentlich doch nichts zu tun hätten. Als nun jetzt die entscheidende Versammlung der Grossen Gilde einberufen werden

³⁴⁾ Rat vom 19. II. 02.

³⁵⁾ In den Akten ist zwar eine solche Vereinbarung nicht erwähnt, doch setzen die Ereignisse am 3. III. 02 fast mit zwingender Notwendigkeit die Existenz eines von den genannten Institutionen vorher angenommenen Programms voraus.

³⁶⁾ Grosse Gilde vom 20. I. 02.

sollte, beschloss die Ältestenbank wieder, die russischen Bürger nicht einzuladen, da sie sich auf der vorigen Versammlung sehr unbescheiden betragen hätten und weil die Fastnachtsgeschäfte, Wahlen und Aufnahmen in die Bruderschaft (formell wurde die nächste Versammlung nur zur Vornahme dieser Geschäfte einberufen) doch nur die Brüder etwas angehe. Später führte die Ältestenbank noch an, dass die kirchliche Verfassung der Bruderschaft eine Mitwirkung der Bürger nichtprotestantischen Glaubens verbiete. Nach längerem Schriftenwechsel sah sich aber die Ältestenbank genötigt, auf Befehl des Gouverneurs die Russen miteinzuladen³⁷⁾.

Am 3. März fand diese zweite Fastnachtsversammlung statt³⁸⁾. Sie wurde durch den Gouverneur eröffnet, der an der Spitze der Ältestenbank in der Guildstube erschien und erklärte, dass er es für nötig gehalten habe, persönlich die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Darauf zog er sich mit der Ältestenbank in die Kammer zurück. Bald darauf erschien dort der Dockmann und erklärte im Namen der Bürgerschaft, dass diese nicht eher zu den Geschäften schreiten werde, als bis alle Streitigkeiten erledigt sein würden. Darauf begab sich der Gouverneur wieder in die Guildstube hinunter und in seiner Anwesenheit erklärte sich die Bürgerschaft mit den oben wiedergegebenen Friedensbedingungen einverstanden. Der Rat, der gleichzeitig tagte, wurde sofort davon benachrichtigt und beschloss alle seine beleidigenden Botschaften für nichtig zu erklären. Diesen Beschluss teilte der Gouverneur darauf der Bürgerschaft mit und verbürgte sich selbst dafür, dass das Ratsprotokoll mit diesem Beschluss der Bürgerschaft zugestellt werde.

Nachdem der Frieden somit programmässig wiederhergestellt worden war, beschloss die Bürgerschaft zu den Wahlen der Ältesten und des Ältermanns zu schreiten. Bisher war hierbei folgender Weg der übliche gewesen: Zu den vakanten Ältestensitzen werden von der Bürgerschaft je 4 Kandidaten gewählt, von denen die Ältestenbank einen in ihre Mitte aufnimmt. Die Wahl des Ältermanns geschah durch die Bürgerschaft allein, aber aus der Zahl der Ältesten. Nach diesem Modus wurden nun zunächst 28 Kandidaten zu den 7 vakanten Ältestensitzen gewählt. Bei der Auswahl der 7 aus diesen Kandidaten liess sich aber die Ältestenbank nicht durch die politischen Erwägungen, weitere Konflikte mit der Bürgerschaft zu vermeiden, leiten, sondern lehnte die Wahl gerade derjenigen Kandidaten ab, die in der Bürgerschaft die meisten Stimmen erhalten hatten, nämlich Ernst Christian Winter und Georg Konrad Nestor. Die Bürgerschaft

³⁷⁾ Rat vom 28. II. und 1. III. 02.

³⁸⁾ Siehe zum folgenden: Rat vom 3. III. 02. Grosse Gilde 3. III. 02. Stoppelbergesches Protokoll.

drückte darüber ihr Missfallen aus und erklärte, aufs neue ge-
reizt, sie würde jetzt den Ältermann nicht aus der Ältestenbank
wählen, sondern aus der Zahl der übrigen Brüder, wozu sie nach
den gültigen Gesetzen berechtigt sei. Die Ältestenbank bestritt
dieses Recht der Bürgerschaft aufs strikteste³⁹⁾.

Wieder erschien der Gouverneur auf der Gildstube und ver-
langte, dass die Ältermannswahl aus der Zahl der Ältesten so-
fort vorgenommen werde, da dieser Modus 1680 königlich be-
stätigt worden sei. Trotzdem beschloss die Bürgerschaft in Gegen-
wart des Gouverneuren mit 74 zu 20 Stimmen (nach einer an-
deren Version 76 zu 19), den Ältermann nicht aus der Bank zu
wählen, „worauf der Herr Gouverneur, über ihren unbändigen
Eigensinn erstaunend, sie entliess.“ Der Gouverneur befahl nun
kurzer Hand der Ältestenbank, von sich aus einen Ältermann
zu wählen. Diese wagte nicht zu widersprechen und wählte
S. G. Bredtschneider. Die Bürgerschaft hatte aber unterdessen
vor dem Auseinandergehen noch Zeit gefunden gegen diese Wahl
zu protestieren⁴⁰⁾.

Dass diese Ältermannswahl eine durchaus verfassungswidrige
gewesen sei, wurde auch von der Ältestenbank selbst nicht ge-
leugnet. Am 10. März fand eine Sitzung der Bank statt, in der
der bisherige pro tempore-Ältermann Kröger zu Protokoll gab,
dass er diese auf Befehl des Gouverneuren vollzogene Wahl nur
so auffasse, als wäre damit ein neuer pro tempore-Ältermann bis
zur nächsten Fastnacht gewählt worden. Darauf erklärte Bredt-

³⁹⁾ Die bezüglichen Gesetzbestimmungen sind folgende: Am 13. März
1680 hatte die schwedische Regierung zwecks Ausgleich der damals zwischen
den Ständen ausgebrochenen Streitigkeiten 32 Punkte bestätigt, in denen
hierüber folgendes bestimmt wird: Punkt 1: „Der Ältermann wird von der
Bürgerschaft frei aus Bruderschaft und Bank gewählt.“ P. 6: „Die Bürger-
schaft wählt zu Ältesten 6 Kandidaten, von denen die Bank einen wählt.“
Am 20. April 1680 publizierte aber die Regierung „Anderweitige Vorschläge
zur Hinzulegung der 32 Punkte“, in denen es in Punkt 1 heisst, dass die
Ältermannswahl durch die Bürgerschaft aus der Bank geschehen solle; dafür
müssten aber die Bürger direkt die Ältesten wählen. Es lässt sich leider
nicht entscheiden, wie man sich damals das gegenseitige Verhältnis dieser
widersprechenden Bestimmungen dachte. Faktisch sind wohl meist in Bezug
auf die Ältestenwahl die 32 Punkte eingehalten worden, in Bezug auf die
Ältermannswahl aber die „Anderweitigen Vorschläge“. Die Bürgerschaft
nahm jetzt an, und zwar wahrscheinlich durchaus berechtigter Weise, dass
diese beiden Bestimmungen alternativ nebeneinander bestanden.

⁴⁰⁾ Rat vom 5. III.: Der Dockmann Stoppelberg und 2 Bürger über-
brachten diesen Protest dem Rat. Der Ratsherr v. Jannau, der sie empfang,
erklärte ihnen, dass ihr Protest ebensowenig verfassungsmässig sei, da der
Rat nie mit dem Dockmann, stets nur mit dem Ältermann zu verhandeln
habe. Als aber dann die Deputierten erklärten, dass sie gar keinen Älter-
mann hätten, beschloss der Rat: „Es wird der Deputation mitgeteilt, dass
eine solche Erklärung durchaus unstatthaft sei, da die Ältermannswahl auf
Verfügen und in Gegenwart des Herrn Gouverneurs geschehen sei“.

schneider, dass er eine solche verklausulierte Wahl nicht angenommen hätte und legte sein Amt wieder nieder⁴¹⁾.

Wenn es somit wieder nicht zum Frieden zwischen allen Parteien gekommen war, so hatte doch der Rat insofern einen wichtigen Erfolg errungen, als es ihm gelungen war, den Gouverneur gegen die Bürgerschaft auszuspielen und damit die Staatsregierung, die sich bisher ganz neutral verhalten hatte, auf seine Seite zu ziehen. Durch Vermittelung des Gouverneurs und des Generalgouverneurs gelang es, die Angelegenheit in Petersburg in einem für die Bürgerschaft ungünstigen Licht darzustellen⁴²⁾. Am 21. März 1802 erfolgte ein Allerhöchster Befehl, der folgendes anordnete:

1) Die Kaufleute Boencken, Collius, Brage, Cleemann, Hewelke und Rüben, und die Kommissionäre Roepenack und Winter sind aus der Versammlung der Grossen Gilde auszuschliessen und dem Gericht zu übergeben, „da sie bei der, den 3^{ten} dieses Monats gehaltenen Versammlung der Bürgerschaft durch ihren eigensinnigen Widerspruch gegen die Wahl des Ältermanns aus der Ältestenbank, durch ihren Ungehorsam und ihre Ausgelassenheit sich ausgezeichnet und die übrigen Bürger irre geführt haben.“

2) Der „mehrangesehenen“ Kaufmannschaft wird es erwiesen, dass sie auf den Versammlungen der Grossen Gilde nicht erscheint, „und damit der weniger angesehenen und geringeren Bürgerschaft nicht ein Beispiel giebt, wie ehrliebende und gebildete Männer die Regeln der guten Ordnung auf öffentlichen Versammlungen beachten“.

3) Die Regeln vom 25. Mai 1801 (über die Einführung der allgemeinen Taxation) sind unfehlbar zu erfüllen und ist sofort zur Wahl der Taxatoren zu schreiten.

4) Die Wahl des Ältermanns ist sofort aus der Ältestenbank zu vollziehen, „wie es neuerdings wieder Allerhöchst bestätigt“. (Darunter kann nur die generelle Bestätigung der Rigaschen Privilegien durch Alexander I. gemeint sein).

Wahrscheinlich auf Verfügung der Gouvernementsregierung, oder auf Anregung von Petersburg her, sollte zur endgültigen Regelung der Quartierfrage eine neue Kommission gewählt werden, die folgenden, für Riga ganz ungewöhnlichen Bestand haben sollte:

- | | |
|---|---|
| 1 | Ratsherr |
| 2 | Vertreter der Grossen Gilde, darunter 1 Russe |
| 2 | „ „ Kleinen Gilde |

⁴¹⁾ Grosse Gilde (Ältestenbank) 10. III. 02. Die Kleine Gilde scheint damals garnicht einberufen worden zu sein.

⁴²⁾ Anders lässt sich der Kaiserliche Befehl vom 21. III. 02 nicht erklären.

noch einmal zusammenberufen zu werden, um einen Beschluss zu Gunsten der 8 Angeklagten zu fassen, die nichts anderes getan hätten als die ganze Bürgerschaft selbst (es war noch vor der Begnadigung), doch wurde dieser Antrag von der Ältestenbank zurückgewiesen. Bis zum Ende des Jahres 1802 erlaubte dann der Rat nicht mehr die Bürgerschaft zusammenzuberufen: er wollte sie, wenn man sich so ausdrücken kann, „mundtot“ machen. Durch diese Ausnutzung seines Sieges erreichte der Rat aber nur, dass sich der Verfassungskampf in anderen, viel drohenderen Formen wiederholte.

Während des bisherigen Kampfes, der in erster Linie gegen die Übergriffe des Rats gerichtet gewesen war, war die Bürgerschaft ziemlich einmütig auf dem Boden der alten Verfassung geblieben; im Sommer 1802 wendet sich nun die Majorität der Rigaschen Kaufmannschaft einer extremen Partei zu, deren Ziel die Aufhebung der Verfassung selbst war. Diese Partei hatte zwar schon seit 1801, vielleicht schon seit 1796 bestanden, hatte aber bisher keine Erfolge erreichen können. An ihrer Spitze stand Dietrich Gottlieb Cleemann, der der ganzen Bewegung den Namen gegeben hat und auf den sich die Feindschaft der Ratspartei konzentrierte. Aus dem bisherigen Leben Cleemanns ist einer Schrift des Rats folgendes zu entnehmen⁴⁵⁾: In der Jugend trat er gegen den Willen seines Vaters, eines Pastors, in den Militärdienst, wo er es aber nur bis zum Rang eines Wachtmeisters brachte und dann „schlechter Führung wegen“ entlassen wurde. 1768 heiratete er „ohne väterliche Einwilligung und ohne Substanzmittel“. 1784 wurde er als Kaufmann in die Grosse Gilde aufgenommen (nachdem seine Meldung 1776 schon einmal zurückgewiesen worden war, weil er den Kaufmannstand nicht ordnungsgemäss erlernt hatte). Bald daraut heiratete er die geschiedene Frau seines Schwagers, obgleich er selbst der Grund der Scheidung gewesen sein soll. Als seine geschäftlichen Unternehmungen nicht glückten, „griff er dazu, für Geld Bittschriften anzufertigen und Prozesse zu führen in Sachen, die kein Advokat übernehmen wollte“.

Aus Cleemanns Schriften und seiner Handschrift spricht allerdings ein ganz anderer Charakter, als der, den man ihm nach der Schilderung des Rats zuschreiben müsste; seine Schriften zeichnen sich, bei allen ihrer Leidenschaftlichkeit, nicht nur durch Klarheit der Gedanken, sondern auch durch Wahrheitsliebe aus — eine Eigenschaft, die bei den Politikern der Jahrhundertwende recht selten war; selbst in den offiziellen Schriften des Rigaschen Rats jener Zeit findet man oft absichtliche Verschleierung der Wahrheit. Es mag sein, dass Cleemanns Stellung keine geachtete war: er hatte sich mit seiner Familie überworfen

⁴⁵⁾ Erklärung des Rats vom 27. XII. 1804.

und hat dann, bei der damaligen korporativen Struktur der Gesellschaft, keinen rechten Anschluss mehr finden können; konnte als Kaufmann — wahrscheinlich wegen Mangel an Kapital — nicht vorwärtskommen und war dann, um des täglichen Brotes willen, gezwungen, das zu werden, was man heute einen Winkeladvokaten nennt. Dass er dabei auch unehrenhafte Sachen geführt hat, erscheint nicht wahrscheinlich und wäre jedenfalls mit dem grossen Einfluss, den er eine Zeitlang innerhalb der Rigaschen Kaufmannschaft genossen hat, nicht vereinbar. Eine angesehene soziale Stellung scheint er allerdings nicht errungen zu haben, obgleich er der anerkannte Führer der radikalen Partei war, zu der sich 1802 die Majorität der Rigaschen Kaufmannschaft hielt; jedenfalls hat die Bürgerschaft ihn nie als Kandidaten für einen Ältesten- oder Dockmannsposten aufgestellt. (Die endgültige Entscheidung solcher Wahlen lag, wie bekannt, nicht bei der Bürgerschaft.)

Bevor wir nun den weiteren Verlauf der Verfassungskrise schildern, müssen wir zunächst nachholen und die bisherigen vergeblichen Versuche der radikalen Partei betrachten: Paul I. hatte bekanntlich 1796 die Städteordnung Katharinas nicht nur in den Ostseeprovinzen, sondern auch im ganzen übrigen Reich aufgehoben. Bedeutete diese Wiederherstellung des Alten für die baltischen Städte die Rückkehr zu einer gesetzlichen Verwaltung und gesicherter politischer Betätigung der Bürger, so war es für das übrige Reich eine Wiederherstellung des alten gesetzlosen Zustandes, bei dem es eigentlich gar keine Selbstverwaltung gab, die diesen Namen verdient hätte. Nach dem Tode Pauls I. erfolgte nun das bekannte Manifest vom 2. April 1802, in dem Alexander I. verhiess, die Städteordnung überall wieder einzuführen und sie als eine der wichtigsten und unantastbarsten Schöpfungen seiner Grossmutter erklärte. Ob dieses Manifest auch auf die Ostseeprovinzen ausgedehnt werden sollte, oder nicht, ist aus seinem Text nicht zu ersehen; wenn wir aber den unten erwähnten Allerhöchsten Befehl vom 27. März 1803 in Betracht ziehen, so müssen wir zur Überzeugung kommen, dass Alexander I. in der Tat mit den Ostseeprovinzen keine Ausnahme hat machen wollen, dass er aber nicht daran gedacht hat, diesen seinen Willen gegen den Wunsch der Städte selbst durchzusetzen. Als daher einige Monate später eine Deputation des Rigaschen Rats und der Bürgerschaft bei der Krönung um die Bestätigung der Privilegien bat, wurde ihr Wunsch erfüllt⁴⁶⁾ — allerdings mit Hinzufügung der sogenannten Majestätsklausel in einer von der bisherigen abweichenden Form: „Только въ той мѣрѣ, какъ оныя соотвѣтствуютъ общимъ государства узаконеніямъ“.

⁴⁶⁾ Am 15. September 1802.

Die Anhänger der alten Verfassung in Riga standen damals auf dem Standpunkte, dass sich das Manifest vom 2. April 1802 garnicht auf Riga beziehen könne und dass die erwähnte Klausel in der Privilegienbestätigung nichts weiter sei als die bisherige Majestätsklausel. Die Cleemannsche Partei aber verbreitete, wie es scheint in gutem Glauben, die Ansicht, dass diese Klausel grade im Hinblick auf die russische Städteordnung formuliert worden sei, und dass sich das Manifest vom 2. April auch auf die Ostseeprovinzen beziehe. Schon vor der Privilegienbestätigung, wahrscheinlich auf der ersten Obstruktionssitzung am 28. Juni 1801, war es der radikalen Partei gelungen, die Bürgerschaft Grosser Gilde, die sich der Tragweite ihres Beschlusses wahrscheinlich garnicht bewusst war, zu dem Antrage zu bewegen, dem Kaiser für das Manifest vom 2. April zu danken. Dieser Antrag wurde aber vom Bürgermeister Erdmann als unstatthaft zurückgewiesen⁴⁷⁾. Die in der Angelegenheit Grossschopf eingesetzte Einigungskommission der Grossen Gilde kam in ihrem Bericht auch auf die Verfassung zu sprechen, konstatierte, dass die alte Verfassung „immerwährende Spaltungen zwischen den sogenannten dreien Ständen nur zu sehr veranlasst habe“ und proponierte daher, gleichzeitig mit der Regelung der Angelegenheit Grossschopf, eine Deputation an den Kaiser zu senden, um ihm für das Manifest vom 2. April zu danken. Der Rat verhinderte damals diesen Antrag ebenso wie den Versuch, die Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Ältestenbank Grosser Gilde zu regeln, indem er keine Versammlung der Bürgerschaft zuliess. Letzteres konnte allerdings vom Rat nur verzögert, nicht ganz verhindert werden, weil die Bürgerschaft auf der nächsten, notwendiger Weise erlaubten Versammlung darauf zurückkam, während die Verfassungsfrage zunächst nicht weiter verfolgt wurde. Man ersieht daraus, dass es den Urhebern des Berichts mit der Verfassungsfrage nicht sehr ernst war und dass sie den betreffenden Passus wahrscheinlich nur deswegen in den Bericht genommen hatten, weil man hoffte durch Drohen mit einer Verfassungsänderung den Rat williger gegenüber den Forderungen der Bürgerschaft zu machen. Unter den Gravamina et Desideria der 2. Fastnachtsversammlung der Grossen Gilde von 1802 (am 3. März) finden wir als Punkt 5 die Bitte, „um Abänderung der alten Verfassung, besonders in Ansehung des Quartierwesens“. Bei einer solchen Forderung an fünfter Stelle und in dieser Formulierung wird die Bürgerschaft schwerlich eine Aufhebung oder radikale Veränderung der alten Verfassung im Auge gehabt haben.

⁴⁷⁾ Bericht der Einigungskommission vom 16. IX. 1801. Siehe zum folgenden die oben, bei der Schilderung der Vorgänge im Winter 1801/02, angeführten Quellen.

Als aber dann der Rat vollständig gesiegt hatte und als es schien, als könne die Bürgerschaft auf dem Boden der alten Verfassung nichts mehr erreichen, da wandte sich die Majorität der Kaufmannschaft immer mehr bewusst der radikalen Partei zu. Da öffentliche Versammlungen der Bürgerschaft verboten waren, fanden private Versammlungen statt, auf denen schliesslich beschlossen wurde, den Kaiser um Einführung der Städteordnung zu bitten. Im August 1802 wurde schliesslich eine umfangreiche Bittschrift nach Petersburg geschickt⁴⁸⁾; unterschrieben ist diese Schrift von Dietrich Cleemann „im Namen“ seiner Mitbürger, mit der Motivierung, dass die Bürger Rigas kein anderes Mittel mehr hätten, um ihre Klagen vorzubringen. Zunächst erzählt Cleemann den Hergang des Streites zwischen Rat und Bürgerschaft seit 1801 in, wenn auch recht parteilicher, so doch wahrheitsgemässer Weise, wozu er folgende Dokumente beilegt: einen Bericht über die Verfassung Rigas, die als durchaus oligarchisch geschildert wird, indem Rat und Ältestenbank gemeinsam alle Gewalt in ihren Händen hätten (was ja für die Zeit seit dem März 1802 auch den Tatsachen entsprach); ferner das Protokoll des Dockmanns Stoppelberg vom 31. März 1802, den Bericht der Einigungskommission vom 16. Oktober 1801, Extrakte aus den Schragen, der Kapitulation von 1710 und verschiedene andere Dokumente. Die Petitoria sind folgendermassen formuliert:

„1^o Dass die Stadtordnung von 1785, unter deren Verwaltung alle Einwohner und das ganze Publikum sich glücklich schätzten, wiederum eingeführt und in Gemässheit deren alle 3 Jahre aus der gesamten Bürgerschaft, der Magistrat, das Haupt der Stadt, die gesetzlichen Stadtteils-Ältesten, der Stadtrat und Polizei gewählt und errichtet.“

„2^o Der Bürgerschaft, die, wie in der gegenwärtigen Verfassung erwiesen, alle Erfordernisse der Stadt bestreitet, und welche während der Verwaltung des Stadtrats [d. h. des Rats nach der Städteordnung] die Umstände der Stadt um 120,000 Thaler Alb. verbessert hatte, in Zukunft ein für alle Mal auf immer die Verwaltung der Stadtkonomie, der Quartierkasse, der Güter, der Stadtzölle, Ländereien, Häuser und anderen Revenuen, sowohl bei dem grossen Handel, als auch bei den übrigen Anstalten, als Kirchen, Schulen, Spitäler, ohne alle Teilnahme des künftigen Magistrats vorbehalten werde.“

„3^o Dass die verkauften, der Stadt unumgänglich notwendigen Häuser der Stadt zurückgegeben werden möchten.“

„4^o Dass die gegenwärtige Verwaltung der Quartier-, Ökonomie- und anderen Kassen dem zukünftigen Rathause Rechen-

⁴⁸⁾ Am Eingang steht das Datum 17. August, am Schluss 11. August 1802.

schaft ablege und den der Stadt verursachten erheblichen Schaden ersetzen möge; und endlich

„5^o Dass zur Untersuchung des sub E hierbei gefügten Zustandes (der Verwaltung), als der Veranlassung zu dieser Alleruntertänigsten treuen Anzeige, in Riga eine Kommission niedergesetzt, dazu die Hälfte der Mitglieder aus der Bürgerschaft angestellt werde“.

Die Absendung dieser Schrift scheint der Grund gewesen zu sein, weshalb der Rat sogar die Abhaltung der gewöhnlichen Michaelisversammlung der Bürgerschaft verbot. Unterdessen war aber eine ganze Reihe von Wahlposten vakant geworden, so dass der Rat sich schliesslich genötigt sah, auf Verlangen des Gouverneurs, eine Versammlung der Grossen Gilde zum 15. Dezember 1802 zu gestatten. Gleich beim Beginn dieser denkwürdigen Versammlung, als sich die Ältestenbank in die Kammer zurückgezogen hatte, proponierte Cleemann, über die Einführung der Städteordnung zu beraten. Trotzdem der Dockmann Stoppelberg, der den Übergang zur radikalen, verfassungsfeindlichen Partei nicht mitgemacht hatte, dagegen protestierte und erklärte, eine Debatte darüber nicht zulassen zu können, gelang es Cleemann doch seine Bittschrift an den Kaiser zu verlesen und eine Abstimmung darüber herbeizuführen. Mit 151 gegen 2 Stimmen nahm die Bürgerschaft die Schrift an und beauftragte den Dockmann, sie der Ältestenbank zu übergeben⁴⁹). Da Stoppelberg aber glaubte, das Vertrauen der Bürgerschaft nicht mehr zu geniessen, wurde ihm auf seine Bitte eine Deputation mitgegeben, bestehend aus Cleemann, Jenrich und Geluschin. Das erste Mal ist die ganze Deputation, wie aus den Aussagen Stoppelbergs zweifellos hervorgeht, bei der Ältestenbank ordnungsgemäss angemeldet und eingelassen worden. Als sich nun die Ältestenbank weigerte, dem Beschluss der Bürgerschaft zuzustimmen und die Deputation zum zweiten Male in die Kammer geschickt wurde, soll Stoppelberg die Formalität vergessen haben, die anderen Deputierten vorher der Ältestenbank anzumelden. Die Ältesten benutzten dies als Vorwand, um zu erklären, dass die Freiheit der Ältestenbank bedroht sei, weil Bürger unangemeldet in die Kammer „eingedrungen“ seien. Trotz des Protestes der übrigen Ältesten liess aber der Ältermanu Raawe, der, wie oben erwähnt, am 31. März aus den Anhängern der radikalen Partei gewählt worden war, im Notizenbuch verschreiben, dass das zweite Mal auch nur eine Deputation der Bürgerschaft erschienen sei. Als nun die Ältestenbank weder dem Beschluss der Bürgerschaft zustimmte, noch, wie

⁴⁹) Grosse Gilde vom 15. XII. 1805. Memorial von 1875 (Akte des Stadtarchivs Nr. 2188). Bulmerincq S. 135 sagt, dass von allen Stimmenden nur 20 deutsche und 23 russische Kaufleute stimmberechtigt gewesen — eine Behauptung, die in den Akten keine Bestätigung findet.

es in solchen Fällen verfassungsmässig war, mit der Bürgerschaft gemeinsam über die Frage beraten und abstimmen wollte, entliess Raawe die Versammlung und teilte die Cleemannsche Bittschrift als Beschluss der Grossen Gilde dem Rat und der Gouvernementsregierung mit. Stoppelberg und einige Bürger protestierten sofort dagegen, weil der Beschluss ohne Zustimmung der Ältestenbank zustande gekommen sei; Raawe reprotestierte, weil die Ältestenbank sich verfassungswidrig geweigert hätte, mit der Bürgerschaft gemeinsam abzustimmen; einige Älteste protestierten gegen das Notitienbuch, gegen das „Eindringen“ der Bürger in die Kammer u. s. w. — Alle diese Bitten, Beschwerden und Proteste wurden von den Parteien dem Gouverneur übergeben und von diesem nach Petersburg zur Entscheidung geschickt⁵⁰⁾. Als Antwort darauf ging am 9. Februar 1803 beim Rat ein Schreiben des Generalgouverneurs ein, in dem mitgeteilt wurde, dass die Stände Rigas auf Allerhöchsten Befehl eine Abstimmung darüber vornehmen sollen, ob sie die Wiedereinführung der Städteordnung wünschten oder nicht, und in dem ferner dem Rat aufgetragen wurde, sich gegen die von Cleemann erhobenen Anklagen zu verteidigen⁵¹⁾.

Am 18. Februar 1803 fand die denkwürdige Abstimmung der 3 Stände statt: Der bekannte Landrat v. Sivers, der vom Kaiser beauftragt worden war, selbst die Meinung der rigaschen Stände festzustellen, legte ihnen — wahrscheinlich in Übereinstimmung mit dem Rat — die Frage vor, ob sie für die alte Verfassung mit Abänderungen oder für die Städteordnung seien. Zunächst stimmten die 18 Glieder des Rats einstimmig für die alte Verfassung und übergaben ihr Votum dem Landrat v. Sivers, der sich nun in die Versammlung der Grossen Gilde begab, um sie im Namen des Kaisers zur Abstimmung aufzufordern. Dort musste zunächst ein Streit darüber erledigt werden, in welcher Art die Abstimmung vorzunehmen sei: es scheint, dass die konservative Partei eine Abstimmung durch Unterschriften verlangt, die radikale Partei aber dagegen protestiert hätte — leider lässt sich über den Grund und den Zweck dieses Streits nichts sicheres feststellen. Schliesslich wurde beschlossen, dass die Abstimmung nach den 3 Steuergilden (die aus der Katharinaschen Stadtverfassung stammten und 1796 nicht ganz aufgehoben worden waren), innerhalb der einzelnen Gilden aber in alphabetischer Reihen-

⁵⁰⁾ Die obige Darstellung ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus den Ratsprotokollen vom 17., 19., 20. und 30. Dezember 1802. Bulmerincq versucht es so darzustellen, als hätte überhaupt keine ordnungsgemässe zusammenberufene Versammlung der Grossen Gilde stattgefunden; im Gegensatz hierzu sprechen die offiziellen Memoriale von 1868 und 1875 von einer „Versammlung der rigaschen Bürgerschaft“, worunter wohl alle 3 Stände zu verstehen sind.

⁵¹⁾ Rat vom 9. II. 1803.

folge namentlich vorgenommen werden sollte. Eine geheime Abstimmung scheint von keiner Seite proponiert worden zu sein. Das Resultat dieser Abstimmung war folgendes:

		Für die alte Verfassung mit Abänderungen	Für die russische Städteordnung
Kaufleute 1. Gilde		33	34
„ 2. „		24	36
„ 3. „		96	194
	Insgesamt	153	264 ⁵²⁾ .

Die Abstimmung bewies, dass der Beschluss vom Dezember 1802, um die Einführung der Städteordnung zu bitten, keineswegs durch Überrumpelung vonseiten einer kleinen radikalen Partei, der „Verschworenen“, herbeigeführt worden war, sondern dass die radikale Partei damals tatsächlich die Majorität der Bürger Grosser Gilde für sich hatte, ja sogar, dass diese Partei sich nicht — wie man annahm — vorwiegend auf die ärmeren, weniger angesehenen Kaufleute stützte, sondern dass sogar eine, wenn auch sehr geringfügige Majorität der reichsten Kaufleute I. Gilde für die Forderungen dieser Partei gestimmt hatte.

Im Gegensatz zur Grossen entschied sich die Kleine Gilde mit überwältigender Majorität (444 gegen 70) für die alte Verfassung mit Abänderungen. Über die inneren Vorgänge bei dieser Abstimmung der Kleinen Gilde ist uns nichts bekannt. Im Verlauf des Verfassungstreites waren die Gewerker, durch die ursprünglich der ganze Streit entstanden war, immer mehr in den Hintergrund getreten; eine radikale Partei im Sinne Cleemanns konnte schon aus ökonomischen Gründen nur wenig Anhänger unter den privilegierten Handwerksmeistern finden⁵³⁾. Am nächsten Tage, am 19. Februar, fand noch eine ergänzende Abstimmung einiger Bürger Grosser Gilde statt, über deren Zustandekommen leider auch nichts Genaueres festzustellen ist. Es handelte sich wahrscheinlich darum, dass bei der Abstimmung nach Steuergilden nur die Kaufleute befragt worden waren, die anderen Bürger aber, die nicht Kaufleute waren und daher nicht zu einer der 3 Steuergilden gehörten, entweder vergessen worden oder absichtlich von der Abstimmung ausgeschlossen worden waren. Wahrscheinlich infolge irgend eines Protestes wurden sie am 19. Februar auch noch um ihre Meinung befragt: hierbei stimmten für die alte Verfassung 35 Lehnbürger (chemalige Kaufleute, jetzt besoldete Beamte der Stadt oder Bürgerschaft) und 8 Goldschmiede, für die Städteordnung 2 Lehnbürger und kein Goldschmied — von Literaten ist überhaupt nicht die Rede⁵⁴⁾.

⁵²⁾ Bulmerincq S. 142. C. U.: Protokoll der Grossen Gilde vom 18. II. 03 und Bericht des Ältermanns vom 19. III. 1805.

⁵³⁾ Attestat des Ältermanns Kleiner Gilde vom 27. VII. 1807.

⁵⁴⁾ Bericht des Ältermanns der Grossen Gilde vom 19. VII. 1805.

Somit hatten 2 Stände Rigas gegen die Stimmen der dritten die Einführung der Städteordnung abgelehnt. Addiert man alle abgegebenen Stimmen, so ergibt sich, dass von 994 Bürgern 658, also fast $\frac{2}{3}$ sich für die alte Verfassung ausgesprochen hatten. Mit dieser Abstimmung war der lange Verfassungstreit tatsächlich entschieden; die radikale Partei hatte nicht nur eine schwere Niederlage erlitten, sondern war mit einem Schlage fast vollkommen vernichtet. Als man erkannt hatte, dass weder ein Einschreiten des Kaisers gegen den Willen der Bürgerschaft wahrscheinlich war, noch auf einen Umschwung in der Anschauung der Gewerker gerechnet werden konnte, da versöhnte sich bald das Gros der Kaufmannschaft mit der Verfassung, sodass die radikale Partei zur vollkommenen Unbedeutenheit herabsank. Die folgenden Ereignisse waren nur Nachklänge des Verfassungstreites.

Am 21. Februar wandte sich der Rat mit einem Bittgesuch an den Kaiser, die alte Verfassung, für die sich die Majorität der Bürgerschaft ausgesprochen habe, aufrechtzuerhalten und zu ihrer Reform ein von den Ständen zu wählendes Komitee niederzusetzen. In dem Allerhöchsten Befehl, der als Antwort darauf erfolgte, heisst es: „Das Lokale der Stadt Riga, ihre Handlungsverbindungen und langjährige Gewohnheit an die ehemalige Form der Verwaltung und viele andere Gründe stehen vielleicht wirklich der Möglichkeit der Ausführung, die Stadt Riga der allgemeinen Städteordnung zu unterwerfen, entgegen.“ Daher wurde befohlen, zur Verbesserung der alten Verfassung ein Komitee aus je 2 Gliedern jedes Standes zu wählen⁵⁵⁾. Es ist charakteristisch für das noch immer feste Gefüge der bürgerlichen Tradition, dass die Bürgerschaft Grosser Gilde zu ihrem Vertreter in die Verfassungskommission nicht den Führer der herrschenden radikalen Partei Cleemann wählte, sondern den, freilich derselben Partei angehörigen, Ältermann Raawe und einen anderen hochgeachteten, durchaus konservativ gesinnten Bürger, den ehemaligen Bürgermeister Hofrat Bienemann. Der Rat wählte den Bürgermeister von Jannau und den Ratsherrn Stresow. Die Kleine Gilde vertraten der Älteste Langer (seit dem Dezember 1803)⁵⁶⁾, der sich zu Raawe hielt, und der Bürger Strauss, der wahrscheinlich mehr auf die Seite des Rats neigte.

Anfangs schien es, als sollte sich der Verfassungskampf innerhalb der Kommission fortsetzen: schon vor ihrem Zusammentritt kam es zwischen ihren Gliedern zu schweren Misshelligkeiten in der Frage, ob der vom Rat entsandte Bürgermeister das Präsidium haben solle (wie dies bisher bei derartigen Kommissionen

⁵⁵⁾ Bulmerincq S. 142. V. O. Ukas vom 21. März 1803.

⁵⁶⁾ V. O. Verzeichniss der Glieder der Kommission. Befehl der Gouvernementsregierung vom 3. XII. 1803.

üblich gewesen war), oder ob der Vorsitzende von allen Gliedern gewählt werden sollte, wie dies die anderen Stände verlangten. Nachdem diese Frage von der Gouvernementsregierung im Sinne der bürgerschaftlichen Vertreter entschieden worden war, fand am 21. April 1803 die erste Sitzung der Kommission statt, auf der kein Ratsherr, sondern der Hofrat Bienemann zum Präses gewählt wurde⁵⁷⁾. Bis zum Dezember 1803 scheint dann keine weitere Sitzung stattgefunden zu haben. In der Zwischenzeit wurde ein für die damalige Zeit sehr reiches Material über die zu behandelnden Fragen gesammelt: in den Akten der Kommission befinden sich sogar handschriftliche Auszüge aus gleichzeitigen Beschreibungen der Verfassung und Verwaltung der Städte Hamburg, Leipzig, Berlin und Potsdam.

Als die Sitzungen wieder aufgenommen worden waren, reichte der Ältermann Raawe der Kommission einen sehr umfangreichen motivierten Antrag ein⁵⁸⁾, in dem er, trotz der Abstimmung vom 18. Februar, den Versuch macht, den Arbeiten der Kommission den Standpunkt des Cleemannschen Gesuches an den Kaiser zu Grunde zu legen, d. h. er wollte dem Rat nur die judiziären Funktionen lassen, die gesamte Stadtverwaltung aber einem 6stimmigen Stadtrat überweisen, der, nach Analogie der Katharinaschen Stadtordnung, von der Stadtgemeinde frei zu wählen wäre. Am eingehendsten beschäftigt sich Raawe in diesem Antrag mit dem Zustand der Stadtfinanzen, die, seiner Meinung nach, bei der bisherigen Verfassung schon deshalb nur mangelhaft verwaltet werden könnten, weil sie gleichzeitig sowohl dem Rat als auch dem Kassakollegium unterstehen, zwischen deren Beschlüssen häufig keine Übereinstimmung zu erzielen ist. Dieser Antrag erbitterte natürlich die konservativen Mitglieder der Kommission aufs äusserste, indem er das Resultat der Abstimmung vom 18. Februar wieder in Frage stellte. In der Kritik dieses Antrages durch den Ratsherrn Stresow kommt unter anderem folgender Passus vor, der die persönlich gegen Raawe gerichtete Erbitterung der Konservativen charakterisiert⁵⁹⁾: „Gleich auf der ersten Seite erlaubt er (Raawe) sich, eine Allerhöchste Verordnung für unvollkommen zu erklären. Wie traurig ist es doch mit einer bürgerlichen Gesellschaft bestellt, deren Vorsteher und Wortführer mit den leichtesten Untertanenpflichten unbekannt, oder sie ohne Scheu zu verletzen wagt!“ Da die Verhandlungen der Kommission nicht protokolliert worden sind, lässt sich der Verlauf des Kampfes zwischen Raawe und Langer einerseits und den übrigen Gliedern der Kommission andererseits nicht verfolgen, doch

⁵⁷⁾ V. C. Befehl der Gouvernementsregierung vom 20. IV. 1803. Bericht an die Gouvernementsregierung vom 21. IV. 1803.

⁵⁸⁾ V. C. Antrag vom 18. XII. 1803.

⁵⁹⁾ V. C. Antrag Stresow vom XII. 03.

scheint die Minorität bei jeder Gelegenheit Opposition gemacht zu haben. Schliesslich erwirkte der Rat ein Reskript der Gouvernementsregierung, durch das die Kommission aufgefordert wurde, ihre Arbeiten zu beschleunigen, da sie sich bisher, d. h. im Verlauf eines ganzen Jahres, nur mit den Rechten des Rats beschäftigt habe, indem „vielleicht unnötige Debatten von einigen verursacht würden, die nur den Gang der Geschäfte aufhielten und dennoch zu nichts führen“. Dieses Reskript veranlasste Raawe, um seinen Abschied zu bitten, der auch sofort bewilligt wurde. An seine Stelle wählte die Grosse Gilde den Ältesten Wiggert, der auf seiten der Konservativen gestanden zu haben scheint⁶⁰⁾.

Nach Raawes Abgang scheint niemand mehr den Versuch gemacht zu haben, innerhalb der Kommission weitergehendere Reformen anzuregen. Endlich beendete die Kommission ihre Arbeiten und reichte ihre, durchaus kläglichen, Resultate dem Rat ein. Die wichtigsten proponierten „Reformen“ bestanden in folgendem:

- 1) dass die Wahl der gelehrten Glieder des Rats auf alle Rechtsgelehrte ausgedehnt werde;
- 2) dass der Rat um 2 Glieder vermehrt werde;
- 3) dass die Appellation in Zivilsachen direkt an den Senat gehe;
- 4) dass der das Armenrecht geniessende nicht mehr aus dem Gefängnis (statt der zu prästierenden Kaution) die Appellation ausführen dürfe;
- 5) Wahl der Stadtprediger durch eine gemeinsame Kommission aller 3 Stände;
- 6) Einsetzung einer besonderen selbständigen Ökonomieverwaltung unter Revision der Stände und Remedur des Rats;
- 7) Einrichtung einer besonderen Quartierverwaltung;
- 8) Abänderung der Schragen in Bezug auf die Bestimmungen über die Versammlungen und Verhandlungen der Bürgerschaft⁶¹⁾.

Der Entwurf der Kommission ist, wie zu erwarten war, von der Regierung nicht bestätigt worden, sodass alles beim alten blieb.

Es verbleibt uns noch, die weiteren politischen Schicksale Dietrich Cleemanns zu schildern: Seine politische Rolle ist eigentlich mit der Abstimmung vom 18. Februar 1803 beendet, denn an diesem Tage hörte die radikale Partei auf zu bestehen. Seitdem scheint Cleemann wieder die Praxis eines Winkeladvokaten ausgeübt zu haben. Im Jahre 1804 reichten die lettischen Ligger, Hanfscherer, Salz- und Kornmesser und Weinträger bei der

⁶⁰⁾ V. O. Gouvernementsregierung vom 24. II. 1804 und 29. II. 04. Bulmerincq, S. 143.

⁶¹⁾ Bulmerincq S. 143.

Gouvernementsregierung eine Beschwerde gegen den Rat ein. Die Beschwerde selbst ist im Rigaschen Stadtarchiv nicht erhalten, in dem Bericht des Gouverneurs darüber heisst es aber, dass die Bittsteller ihre Behauptungen „sowohl mit vorsätzlicher Entstellung der Wahrheit, als auch mit den grössten Verunglimpfungen der Obrigkeit zu unterstützen gewagt hätten“. Der Aldermann der Letten, Muyschel, sagte aus, dass die Beschwerde von Cleemann verfasst sei. Daraufhin befahl der Gouverneur: „zur Warnung für derartige dienstfertige Concipisten und frivole Libellisten, die sich aus niedrigem Eigennutz ein Geschäft daraus machen, schwachsinnige Menschen irre zu führen und aufzuhetzen, blos um mit ihren grundlosen Klagen der Obrigkeit beschwerlich zu fallen“, ist Cleemann dem Gericht zu übergeben. Einige Tage darauf erfolgte aber ein Befehl des Gouverneurs an den Rat, die Bestrafung Cleemanns bis auf weiteres nicht auszuführen. Da dieser zweite Befehl später nicht mehr widerrufen worden ist, so unterblieb die Verfolgung Cleemanns gänzlich. Dieser zweite Befehl war auf Verfügung des Generalgouverneurs erlassen worden, der unterdessen erfahren hatte, dass der angeklagte Winkeladvokat mit dem ehemaligen Führer der radikalen Partei identisch sei und ihn daher nicht dem Gericht des Rats übergeben wollte. Er schrieb an den Gouverneur, dass die Übergabe Cleemanns nicht erfolgen könne, weil sich der Rat noch immer nicht von den Vorwürfen gereinigt hätte, die Cleemann in seinem Gesuch an den Kaiser gegen ihn erhoben hätte⁶²⁾. In der Tat war dem Rat durch den Befehl vom 9. Februar 1803 unter anderem auch aufgetragen worden, sich gegen die Cleemannsche Schrift zu verteidigen, doch hatte der Rat dies bisher zu tun unterlassen, wahrscheinlich, weil er es für unter seiner Würde hielt, Cleemann zu antworten. Jetzt erschien es notwendig, das Versäumte nachzuholen: Am 27. Dezember 1804 ging eine umfangreiche Verteidigungsschrift des Rats an den Gouverneur ab, deren Inhalt soweit charakteristisch ist, dass wir ihn teilweise in extenso wiedergeben⁶³⁾.

„Der Kaufmann Cleemann hat mit unerhörter Verwegenheit es gewagt, ohne Vollmacht und Beruf, sich zum Wortführer der rigaschen Bürgerschaft aufzuwerfen, und, unter dem Vorwand allgemeiner Beschwerde, mit Vorbeigehung aller dem Magistrat vorgesetzten Behörden, die Allerhöchste Person Seiner Kaiserlichen Majestät zu belästigen“ Es erscheint „sein Vergehen um so grösser und strafwürdiger, da seine Anklage in allen Punkten und Umständen falsch und unbegründet ist“.

⁶²⁾ V. C. Bericht des Gouverneurs an den Generalgouverneur vom 6. XII. 04, Vorlage des Generalgouverneurs vom 16. XII. 04.

⁶³⁾ V. C.

„Es ist nicht wahr:

- 1) dass die Bürgerschaft die Herbeiführung der Stadtordnung gewünscht und dem Magistrat angetragen hat; nur eine kleine Fraktion hat diesen Plan gehabt. An den Rat ist kein solcher Antrag gekommen;
- 2) dass die Bürgerschaft überhaupt berechtigt sei, ihren Ältermann ohne richterlichen Spruch seines Amtes zu entsetzen;
- 3) dass die Bürgerschaft, ausgenommen die Bequartierung des Militärs, für die Stadt etwas Wesentliches aus ihren Mitteln leiste;
- 4) es sind keinerlei Missbräuche bei den Kassenverwaltungen aufgedeckt“ und
- 5) der Kaiser habe sich durch den Befehl vom 21. März 1802 selbst die Entscheidung der Quartierlastfrage vorbehalten.

Es folgte dann die oben erwähnte Lebensbeschreibung Cleemanns. Eine Antwort auf die Erklärung des Rats ist nie erfolgt. Dietrich Cleemann hat seitdem jedenfalls nie mehr eine politische Rolle gespielt.

So hatte denn die ganze Verfassungskrise scheinbar mit einem vollkommenen Siege des Rats, mit einer Stärkung seiner Autorität als Obrigkeit geendet, ohne dass von all den für notwendig erklärten Reformen auch nur eine einzige verwirklicht worden wäre — allerdings nur scheinbar, denn ein solches, auf dem äusseren Gang der Geschichte jener Zeit basiertes Urteil muss man nicht nur einseitig, sondern auch falsch nennen, wenn man die Verfassungspraxis der Zeit nach den Cleemannschen Unruhen im Auge hat. Zieht man das Folgende in Betracht, so ergibt es sich, dass die geschilderte Verfassungskrise, obwohl sie kaum eine positive Gesetzbestimmung zutage gefördert hat, doch durch eine Reihe, später für vorbildlich angesehener Präzedenzfälle die bisherigen Verfassungssätze in einer ganzen Reihe von Einzelfragen, darunter auch ziemlich bedeutenden, wesentlich modifiziert hat. Wohl hatte der Rat gesiegt, aber eigentlich nur in den einzelnen konkreten oder Personenfragen — in Prinzipienfragen ist meist der damalige Standpunkt der Bürgerschaft als der richtigere anerkannt worden und späterhin auch vom Rat nicht mehr angestritten worden. Die wesentlichsten dieser in der Praxis anerkannten neuen Bestimmungen sind folgende:

Was zunächst die Organisation der Bürgerschaft anbetrifft, so ist es bemerkenswert, dass in den Jahren der Verfassungskrise eigentlich zum ersten Male die ausserhalb der Bruderschaft stehende Bürgerschaft als ein bedeutsamer Faktor hervortritt. Nach längerem Schwanken wird schliesslich der bloss „Bürger“, unabhängig von seiner Nationalität, Konfession oder Beruf, dem „Bruder“ in politischer Beziehung fast ganz gleichgestellt. Die Bruderschaft bildet eigentlich erst seitdem eine besondere Ver-

einigung innerhalb der Gilde, die allein über die allmählich angesammelten Kapitalien und Stiftungen verfügt, in politischer Beziehung aber nur noch ein Vorrecht behalten hat, nämlich dass gewisse Beamte, namentlich Ältermann, Älteste und Dockmann, nur aus ihrer Mitte gewählt werden — ein Recht, das bekanntlich bei der Kodifikation von der Regierung nicht anerkannt worden ist, trotzdem aber gewohnheitsrechtlich weiter existierte.

Was nun weiter die Ältestenbank anbetrifft, so war durch den Allerhöchsten Befehl vom 21. März 1802 die Wahl der Ältesten und des Ältermanns, wie oben geschildert, geregelt worden. Im übrigen wurden durch die Praxis der Unruhezeit die Rechte der Bürgerschaft gegenüber der Ältestenbank bedeutend erweitert: das Notizenbuch ist seitdem nicht mehr eine vom Ältermann ganz nach seinem Belieben zu führende Aufzeichnung, in die der Bürgerschaft jederzeit die Einsichtnahme verweigert werden konnte, sondern ein wirkliches Protokoll der Gildenversammlung, über dessen Inhalt auch die Bürgerschaft mitzusprechen hat. Es stand ferner seit dem Jahre 1801 fest, dass sich ein Ältermann dem Misstrauen der Bürgerschaft gegenüber nicht halten könne, selbst wenn er von Rat und Ältestenbank unterstützt wird, sowie schliesslich, dass die Ältestenbank es nicht wagen könne, einem Beschluss der Bürgerschaft ihre Zustimmung zu verweigern. Seit der Versammlung der Grossen Gilde vom 15. Dezember 1802 hat die Ältestenbank, meines Wissens, nie mehr einem Beschluss der Bürgerschaft ein einfaches „Nein“ entgegengesetzt, sondern sie hat in ähnlichen Fällen, wie dies vom Schragen ja eigentlich verlangt wird, stets mit der Bürgerschaft gemeinsam die Angelegenheit nochmals beraten, und, wenn sie auch dann in der Minorität blieb, nachgegeben.

Am ausgedehntesten veränderte die Praxis das Verhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft. Seit dem 17. Jahrhundert war der Rat mehr und mehr aus einer von der Bürgerschaft selbst konstituierten Behörde, aus dem „ersten Stande“ der Stadt, zur von oben eingesetzten „Obrigkeit“ geworden, der die Bürger in erster Linie Gehorsam schuldeten, deren Beschlüsse für alle Bürger bindende Kraft hatten, auch wenn sie ohne Einwilligung oder gar gegen den Willen der Bürgerschaft zustande gekommen waren, die nur, falls sie es selbst für notwendig hält, aus freiem Willen bei wichtigen Massregeln, Ortsgesetzen oder neuen Steuern die Bürgerschaft um ihre Meinung befragt. Eine solche Stellung versuchte der Rat nach der Restauration der alten Verfassung wieder einzunehmen; solche Anschauungen von der Bedeutung des Rats sprechen aus seinen Botschaften, die er im Jahre 1801 an die Grosse Gilde sandte⁶⁴). Die Verfassungskrise hat gezeigt,

⁶⁴) Vergl. Anmerkung 18.

dass es, ohne schwere Gefährdung des kommunalen Lebens, ja des ganzen der Regierung gegenüber bestehenden Rechtszustandes, nicht mehr möglich war, einen solchen Standpunkt durchzuführen, und der Rat hat es verstanden, aus den Ereignissen jener Jahre die richtigen Schlüsse zu ziehen, und hat es seitdem nicht mehr versucht, seine Machtstellung über das Mass hinaus zu erweitern, das ihm das neue Jahrhundert einräumte: er ist seitdem der Bürgerschaft nur in seiner Eigenschaft als Gerichtshof als „Obrigkeit“ entgegengetreten, in Bezug auf die Verwaltung aber als Beauftragter der Stadt und nicht der Regierung, in Bezug auf die Gesetzgebung und die Geldmittel der Stadt als ein Stand unter dreien. Im einzelnen ergaben die Cleemannschen Unruhen folgende Resultate: der Rat war genötigt, anzuerkennen, dass die Gilden nicht nur mit einem strikten „ja“ oder „nein“ auf die ihnen vorgelegten Propositionen antworten müssen, sondern dass ihre Meinung auch in verklausulierter Gestalt Gültigkeit habe; er war genötigt, seine beleidigenden Botschaften zurückzunehmen; der Versuch, die allgemeine Taxation auch gegen den Willen der Bürgerschaft durchzusetzen, schlug vollkommen fehl — ihre Einführung auf Allerhöchsten Befehl kam der Autorität des Rats in keiner Weise zugute, da das Vorgehen des Rats selbst von der Ältestenbank als verfassungswidrig bezeichnet wurde. Der Versuch des Rats, die Stadt ohne Bürgerversammlung zu verwalten, führte zur offenen Auflehnung der Grossen Gilde und zu dem Versuche, die Verfassung zu stürzen. Seitdem blieb allerdings das Recht bestehen, dass keine Bürgerversammlung ohne Genehmigung des Rats abgehalten werden darf, doch verwandelte sich diese Genehmigung in eine blosser Formalität, da sie, meines Wissens, seit 1804 nie mehr verweigert worden ist.

Zieht man das Fazit der Cleemannschen Unruhen, so kann man sagen, dass sie ein ähnliches Resultat gehabt haben wie die Verfassungen, die in den norddeutschen Verfassungsstädten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (also mehr oder weniger gleichzeitig) eingeführt wurden⁶⁵). Bei ihnen handelte es sich darum, die seit 2 Jahrhunderten verknöcherten alten Institutionen zu neuem Leben zu erwecken, auf dem Boden der alten Verfassungen dem neuerwachten politischen und kommunalen Tätigkeitstrieb der Bürger Spielraum zu gewähren, in Vergessenheit geratene, gewohnheitsrechtliche Bestimmungen aufzufrischen, Rechte und Pflichten der verschiedenen Faktoren genauer abzugrenzen und namentlich das Verhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft der Neuzeit entsprechend zu regeln. Für Riga ist diese Arbeit erst durch die Kodifikation des Provinzialrechts geleistet worden; bis dahin wurden die Gesetze durch die Erfahrungen und Präzedenzfälle der Zeit der Cleemannschen Unruhen ersetzt.

⁶⁵) Siehe den Aufsatz des Verf. in der Balt. Monatsschrift, Jahrg. 1912.

749. Sitzung am 8. Februar 1912.

Anwesend waren 27 Mitglieder und 1 Gast.

Die Sitzung wurde vom Präsidenten, Herrn Stadtarchivar Arnold Feuereisen, eröffnet.

Zu Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Eric v. Ceumern-Lindenstjerna zu Breslau, Robert Baron Engelhardt in Dorpat, Percy Förster, Dr. Herbert Matzkait, Assistent am II. städtischen Krankenhause, Ingenieur Ehlert Niclas Pfab, Eugen Schnakenburg.

Der Präsident verlas die Dankschreiben des zum Ehrenmitglied aufgenommenen Herrn Prof. Dr. W. S. Ikonnikow-Kiew und des korrespondierenden Mitgliedes Herrn Universitätsbibliothekars B. Cordt-Kiew.

Der Präsident teilte mit, dass von dem Präsidenten der Kaiserlichen Moskauer Archäologischen Gesellschaft, der Gräfin P. S. Uwarow, eine Denkschrift zur Frage der Denkmalpflege eingelaufen sei. Er verlas ein Schreiben der Kaiserlichen Moskauer Archäologischen Gesellschaft mit der Anzeige, dass der 16. Archäologische Kongress im Jahre 1914 in Pleskau stattfinden werde. An diese Anzeige knüpft die genannte Gesellschaft die dringende Bitte, die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde möge die Bestrebungen des Kongresses nach Möglichkeit unterstützen und schon im laufenden Frühjahr Vorschläge für archäologische Ausgrabungen und andere wissenschaftliche Unternehmungen in den Ostseeprovinzen ausarbeiten, die als Vorbereitung für den 16. Archäologischen Kongress erwünscht und zweckdienlich scheinen könnten. Wie der Präsident weiter mitteilte, habe das Direktorium der Gesellschaft für die vorgeschlagene vorbereitende Tätigkeit zur Förderung der Ziele des Archäologischen Kongresses in seinem Schosse ein Spezialkomitee begründet. Er wende sich hiermit, der Bitte der Kaiserlichen Moskauer Gesellschaft entsprechend,

an den Kreis der Mitglieder mit der Aufforderung, zweckdienlich erscheinende Wünsche und Vorschläge für Aus-

grabungen und andere wissenschaftliche Arbeiten, die in den Rahmen des Archäologischen Kongresses passten, diesem Spezialkomitee mitteilen zu wollen.

Der Präsident teilte mit, dass er, Herr Stadtbibliothekar Nikolaus Busch und der Sekretär als Delegierte der Gesellschaft am 2. Februar an einer vom Rigaschen Naturforscherverein einberufenen Delegiertenversammlung teilgenommen hätten, zur Vorbereitung über den zu Ostern dieses Jahres geplanten 1. Baltischen Naturforschertag in Riga. Er übergab der Versammlung einige vom Naturforscherverein eingegangene Einladungen zu diesem Tage mit dem Hinweis, dass einige der im vorläufigen Programm vorgesehenen Vorträge auch das Interesse des Historikers und Archäologen beanspruchten.

Er legte ein Exemplar der soeben im Buchhandel erschienenen russischen Übersetzung von L. Arbusows „Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ vor. (Л. А. Арбузовъ, Очеркъ Историі Лифляндіи, Эстляндіи и Курляндіи перев. съ нѣмецк. 3-го изданія Владиміръ Букъ, съ 1 картой и 3 табл., С.-Петербургъ, М. М. Остасюевичъ, Вас. остр., 5 лив. 28. 1912. 296 S., 1 Rbl. 50 Kop.) Diese auf Initiative und auf Kosten der Gesellschaft erschienene Übersetzung sei dazu bestimmt, die Früchte der in den Ostseeprovinzen geleisteten historischen Arbeit nun auch dem russischen Publikum in der Reichssprache zugänglich zu machen und es zuverlässig über die Geschichte des Ostseegebiets zu unterrichten. Indem der Präsident hervorhob, dass der Autor bis zuletzt den Gang der Übersetzung mit einer langen Reihe von Ergänzungen und Verbesserungen begleitet habe, dankte er dem Schatzmeister der Gesellschaft, Herrn Franz Redlich, dessen unermüdliche Tätigkeit die endliche Durchführung des Planes ermöglichte, Herrn Ritterschaftsbibliothekar C. v. Löwis of Menar, der die mühsame Korrektur der dem Buch beigegebenen Karte vorgenommen, und der Firma Jonck u. Poliewsky, die die Übersetzung und die Benutzung von Stein und Klischees für Karte und Porträts gestattet habe.

Für das Museum waren eingelaufen: 1) von Herrn C. G. v. Sengbusch 1 Fayenceteller und 1 runde Schüssel mit schwarzen Figuren (Malzew); 2) von Fräulein C. v. Transehe 1 Öllampe; 3) von Fräulein J. v. Gehewe 1 Freimaurerabzeichen; 4) von Frau O. Meyer, geb. Lau, 1 Porzellanfingerhut.

Für die Bibliothek war dargebracht worden: 1) vom Verf. Herrn Dr. W. Buck: Artemi O. Wolynski, ein russ. Staatsmann . . . d. 18. Jahrh. (Sep.-A. d. Jahresber. d. Annenschule in St. Petersburg). St. P. 1905.

Herr Stadtbibliothekar Nikolaus Busch machte darauf aufmerksam, dass, gleichwie der vor mehreren Jahren gegebene Anstoss zu Forschungen über die bildende Kunst in den Ostseeprovinzen als Resultat den Erweis ihrer Ebenbürtigkeit mit der bildenden Kunst im benachbarten Norddeutschland erbracht habe, ein gleiches Resultat auch mit grösster Wahrscheinlichkeit von Forschungen über das baltische Musikwesen zu erwarten sei. Der Anstoss dazu sei gegeben. Eine tüchtige Kraft habe, ausgehend von dem reichen Material für dieses Gebiet in der Rigaschen Stadtbibliothek, mit dem Sammeln ähnlichen Materials im ganzen Lande und der Bearbeitung dieses Materials begonnen. Er richte daher, da sich bekannter Weise eine Menge wertvoller einheimischer Kompositionen in Privatbesitz befinde, an alle Besitzer solcher die Bitte, Nachrichten darüber der Gesellschaft zukommen zu lassen.

Herr Oberlehrer K. Grevé machte einige Mitteilungen über ein beim Bau der neuen Eisenbahnbrücke in 56 Fuss Tiefe in der Düna gefundenes Tiergehörn¹⁾.

Herr Dr. W. Neumann sprach „einige Worte über Leonid Arbusow als Kunsthistoriker“. Er hatte aus dem reichen Nachlass von Handzeichnungen Leonid Arbusows eine Auswahl (u. a. Aufnahmen der Schlossruine Bauske und anderer baltischer Ruinen, Zeichnungen aus dem Gebiet des alten Kunstgewerbes, der Ko-

¹⁾ Vgl. seinen Aufsatz „Steppenziegen (Antilopen) zu Urzeiten im Lettlande“, Rig.-Ztg. 1912, Nr. 41 (Warnung vor einer Hypothese Fr. Silings).

stümkunde, Zeichnungen nach Gemälden usw.) zusammengestellt und stützte auf sie seinen Vortrag (s. unten).

Herr Pastor Th. Doebner referierte über die Ausführungen E. W. Ballods in den „Arbeiten des Moskauschen Vorbereitenden Komitees für den XV. Archäologischen Kongress“, (I), Moskau, 1911, über den aus Heinrichs Chronik bekannten Burgberg Beverin (s. unten).

In der hierauf folgenden Diskussion über diese interessante Frage ergab sich von mehreren Seiten Zustimmung zu der vom Referenten aufgestellten Hypothese, dass das alte Beverin der jetzige Waidausche Burgberg sei, und es wurde der Wunsch verlaublich, durch Vornahme von Ausgrabungen auf dem Waidauschen Burgberg der Lösung der viel umstrittenen Frage näher zu kommen.

Einige Worte über Leonid Arbusow als Kunsthistoriker.

Von Dr. W. Neumann.

Den vollen Wert und die ganze Bedeutung eines Mannes, wenn er auch im Leben schon unsere Bewunderung erregte, erkennen wir gewöhnlich doch erst dann in ihrem ganzem Umfange, wenn er vom Schauplatze seiner Tätigkeit abgetreten ist und wir, das Fazit seines Lebens ziehend, auch das betrachten dürfen, was ihm als nebensächlich, als unbedeutend seiner gewählten Lebensaufgabe gegenüber, erschien. So geht es uns auch mit unserem, für uns viel zu früh dahingegangenen Arbusow. Der Mehrzahl war er wohl als der bedeutende Historiker bekannt, dessen profundes Wissen auf dem Gebiete der heimatlichen Geschichte, dessen Akribie seiner Editionen Staunen erregten; aber damit ist sein Werk denn doch noch nicht erschöpft. Es ist schon von berufenerer Seite auf Arbusows wissenschaftliche Vielseitigkeit hingewiesen; ich will hier nur auf ein Gebiet etwas näher eingehen, auf dem ich dem Heimgegangenen manche Unterstützung, manche Anregung zu danken gehabt habe. Ich will versuchen, Ihnen Arbusow als Kunsthistoriker zu schildern.

Vom Studium der Medizin und der Zoologie in Dorpat war Arbusow zunächst nach Leipzig, dann nach Göttingen gegangen, wo er sich vorherrschend historischen Studien widmete. Doch brachte er schon eine Vorliebe für die Kunst mit hierher. In der kleinen, von Professor Karl Morgenstern gegründeten Uni-

versitätsgalerie zu Dorpat mochte er die ersten Anregungen zu kunstwissenschaftlichen Studien empfangen haben; Liebe zum Zeichnen und Malen hatte die Natur ihm schon in die Wiege gelegt. In Leipzig befand sich die städtische Sammlung noch in ihrer Entwicklung; ob sie ihm, die hauptsächlich aus Werken neuerer Meister bestand, grosses Interesse abgewonnen hat, ist zweifelhaft. Ihm lag mehr am Studium der alten Meister. Auch die kleine Universitäts-galerie zu Göttingen konnte ihm auf die Dauer nicht genügen; eher schon das gut versehene dortige Kupferstichkabinett. Am meisten aber bot ihm, seinen eigenen Mitteilungen nach, das benachbarte Cassel — Dresden, Braunschweig und Berlin hat er nur vorübergehend besucht. Den Grund zu seiner umfassenden Gemäldekunde und zu seiner treffenden Gemäldekritik legte er hier. Zwar befanden sich die Sammlungen der ehemaligen kurhessischen Residenz damals noch an verschiedenen Orten zerstreut, ein Vergleichen gleichartiger Werke war erschwert, mochte aber dem jungen Studenten noch reizvoller erscheinen. Bei der geringen Entfernung Cassels von Göttingen wurden des öfteren Fahrten dahin unternommen, und wenn sie, nach eigenem Geständnis, auch nicht immer die Kunststudien als Hauptzweck verfolgten, vernachlässigt wurden sie auch dann nicht völlig. Ja, sie hatten sich auch oft mit ernstesten historischen Arbeiten zu teilen. Gehört doch zu Arbusows ersten Arbeiten dieser Art, die er noch als Student in Göttingen unternahm, die Anfertigung des Registers zu der 1876 von Hausmann und Höhlbaum herausgegebenen Rennerschen Chronik.

Bedenke man dabei, dass die kunstwissenschaftliche Literatur, namentlich die zur Gemäldekunde, zu seiner Zeit noch eine recht dürftige war — Försters Übersetzung der Vite des Vasari, Passavants Studien zur Geschichte der italienischen Malerei, Waagens Forschungen zur Geschichte der holländischen Kunst standen in erster Linie, und erst Karl von Lützwow gelang es in der von ihm 1866 begründeten Zeitschrift für bildende Kunst ein Organ zu schaffen, das dem Austausch der Ansichten, der Kunstkritik, der Denkmälerkunde zu dienen berufen war. Den Museumskatalogen jener Zeit fehlte in den meisten Fällen ein wissenschaftlicher Charakter noch völlig; Galeriepublikationen, ausser den in Lithographien ausgeführten, zwar grossartig angelegten, zu Studienzwecken aber wenig brauchbaren Hanfstänglischen Ausgaben aus der Dresdener Galerie und der Münchener Pinakothek, gab es kaum. Man war in der Mehrzahl auf die zerstreuten Kupferstiche angewiesen, die ein absolut zuverlässiges Material auch nicht lieferten. Bedenkt man alles dies, so ist es umso erstaunlicher, dass sich Arbusow, gewissermassen im Nebenstudium, eine so umfassende Gemäldekunde aneignen und ein so sicheres Kunsturteil erwerben konnte.

Als schliesslich die ersten photographischen Aufnahmen aus den Galerien Europas erschienen, meistens im sog. Visitenkartenformat, vielfach noch nach Stichen oder Zeichnungen ausgeführt und weniger wissenschaftlichen Zwecken dienend, mehr Handelsobjekt der Photographen, begann doch Arbusow als ein verhältnissmässig billiges Orientierungsmaterial solche zu sammeln. Jedes Blatt erhielt seine genaue Beschreibung, den Namen des Künstlers, kurze Literaturnachweise, und nach Ländern und Schulen geordnet legte er sich auf diese Weise eine kleine Studiensammlung an, wie sie heute — allerdings in vervollkommneten Aufnahmen — jedes Kunstmuseum anlegt.

Doch um sich weiter in die Art und die Technik der alten Meister hineinzuleben, wurde fleissig nach ihnen gezeichnet und gemalt. In seinem reichen zeichnerischen Nachlass finden wir farbige Kopien nach Jan Steen, Adriaen van Ostade u. a., Zeichnungen nach Radierungen Rembrandts, Ostades, Dürers und nach französischen Meistern, die grösstenteils der Gazette des beaux arts entlehnt sind. Mit Aufmerksamkeit verfolgt er den Streit um die Meister der Wandgemälde in der Brancacci-Kapelle der Karmeliterkirche in Florenz, zeichnet die Gemäldfelder nach der Angabe von Vasari und nach der Deutung neuerer Kunsthistoriker und spricht dann in einigen Randnotizen seine eigenen Vermutungen aus. Ferner finden wir Skizzen der verschiedenen Darstellungen des Sposalizio. Und Arbeiten solcher Art beschäftigen ihn noch in allerjüngster Zeit. Dann finden sich Zeichnungen prähistorischer Ausgrabungsfunde neben solchen zu keramischen Gegenständen.

Wie über die Kunst der Malerci, arbeitete Arbusow auch über die graphischen Künste. Nicht allein, dass er graphische Blätter, wie ich schon erwähnte, zur Bereicherung seiner Kenntnisse kopierte — da, wo ihm der Zufall Originale in die Hand brachte, wurden sie sorgsam untersucht, nach den Abdruckgattungen geforscht und die Literatur angegeben. So behandelt fanden sich Radierungen von Jacques Callot und dessen Nachfolgern, wie Stefano della Bella, Nicolas de Son, Balthasar Moncornet u. a. in seinem Besitz, die in ihrer skizzenhaften flotten Behandlung ein besonderes Interesse für ihn haben mochten.

Seine Lieblingsmeister aber blieben stets Albrecht Dürer, Hans Holbein und Lukas Cranach, und als selbstverständlich ist es zu bezeichnen, dass in seiner reichhaltigen kunstwissenschaftlichen Bibliothek die Hauptwerke über diese Meister, wie Thausings und Burckhardts Arbeiten über Dürer, Woltmanns Holbein, Flecksigs Cranachstudien nicht fehlten. Überhaupt diese Bibliothek! Nicht übergross, aber mit feinem Verständnis ausgewählt, umfasst sie doch die Arbeiten der bedeutendsten Autoren auf dem Gebiete der Kunstwissenschaft. Das Studium der Kunst-

geschichte war ihm Bedürfnis, seine Natur suchte nach künstlerischer Betätigung, und in ihr fand er Freude und Erholung. Dass er selbst gelegentlich kleine kunstwissenschaftliche Mitteilungen an die Zeitschrift für bildende Kunst (deren Abonnent er bis zu seinem Tode blieb) gelangen liess, ist nur wenigen bekannt. Eine seiner grössten künstlerischen Arbeiten war, soviel ich mich erinnere, die Besprechung der Mitauer Ausstellung alter Meister aus Privatbesitz, die vielleicht manchen Bilderbesitzer etwas verstimmt haben mag, aber seine bedeutende Kennerschaft bezeugt. Als charakteristisch für seine Vorliebe für die Kunst mag man ansehen, dass er noch kürzlich einen Aufsatz über den Landmarschall des Deutschen Ordens Johann von dem Broele, gen. Plater im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik mit einem Zitat aus Justis berühmten Werk über Velasquez begann.

Als er nach seiner Heimkehr aus dem Auslande seinen Wohnsitz in Bauske nahm, war sein Erstes, sich mit der Geschichte der Burg und der Stadt bekannt zu machen. Jede freie Stunde widmete er der Erforschung der alten Ordensvogtei. Er nahm sie zeichnerisch in Grund- und Aufrissen auf, versuchte sich in Rekonstruktionen, um sich über Fragen nach dem ehemaligen Zustande Rechenschaft zu geben. Mit grösstem Eifer folgte er den Ausgrabungen und Restaurierungen, die 1880 und 1881 vorgenommen wurden, und wurde nicht müde, seine Aufnahmen stets wieder zu prüfen, wo nötig zu ergänzen und neu aufzuzeichnen, farbig, oder mit der Feder, oder in Blei.

Daneben verzeichnete und beschrieb er die wenigen Kunstgegenstände der Kirche, exzerpierte die Kirchenbücher, sammelte Nachrichten über Maler und Goldschmiede, Beiträge zur Glockenkunde u. a., wovon manches in den Sitzungsberichten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst veröffentlicht ist. Dann wandte er sich in die Umgegend, zeichnete und beschrieb Burgberge, die Schlösser zu Neuenburg und Bornsmünde. Über Bauske ist ein umfangreiches Manuskript zur Geschichte der Burg und der Stadt erhalten, mit vielen Urkundenabschriften, chronikalischen Nachrichten und Ansätzen zur Verarbeitung des Stoffs, dessen weitere Bearbeitung und Veröffentlichung von Wert wäre.

Seine Untersuchungen über Bornsmünde hat er in einer Arbeit niedergelegt, die zwar für den Druck bestimmt gewesen zu sein scheint, aber dennoch Manuskript geblieben ist. Sie datiert vom 3. August 1885 und ist „Une page de reminiscence et de reconnaissance“ überschrieben und dem Baron D. v. Schoeppingk zugeeignet. Er schildert darin zunächst den herrlichen Frühlingstag, an dem er für einige Zeit dem Staube der Schulstube entrinnt, um Erholung in dem Bauske benachbarten Bornsmünde zu suchen. Himmelsblau, sprossendes Grün, Wasserrauschen und Lerchenjubiläum erfreuen ihm Auge und Herz. Er kommt in die

Kastellanswohnung und sein Blick fällt wieder auf zwei eingerahmte Rötzelzeichnungen, die Ansichten zweier Schlösser, denen er bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt hatte. „Wie arglos und unbedacht der Mensch doch sein kann“, schreibt er. „Heute fesselten sie sofort meine Aufmerksamkeit im höchsten Grade, sei es, dass die Beschäftigung mit der Geschichte unserer Vorzeit, welche die letzten Wochen, ja Monate, ausgefüllt, neben Berufsgeschäften oft nicht erquickender Art, abgestohlene Augenblicke ausnutzend, sei es, dass mir diesmal wirklich ein Licht aufging, die Bilder zu mir sprachen. Sofort sagte ich mir, doch nicht den Gedanken laut werden lassend: das ist Bornsmünde und Bauske“. Und nun werden diese Bilder ihm zum Gegenstande seiner Forschungen. Er stellt zunächst die Zeit ihrer Entstehung fest und ihre Herkunft durch die Wasserzeichen des Papiers, vergleicht sie dann mit den vorhandenen Bauresten, stellt Messungen aller Art an, vergleicht die Ziegelmasse, reproduziert aus den Fassaden die Grundrissformen und verkündet schliesslich, mit affirmativen und negativen Beweisen streitend, das Resultat seiner Forschung. In dem Schlusssatz, der so recht seine allbekannte Bescheidenheit wieder zum Ausdruck bringt, heisst es dann: „Und so habe ich diese Zeilen niedergeschrieben, mir selbst zum Genuss und zur Belehrung, ja zur Belehrung, die ich daraus ziehe, wie sich ein solcher Gegenstand, trotz geringfügigen Materials, doch nicht ganz fruchtlos betrachten lässt. Doch auch die Pflicht der Dankbarkeit gegen den Ort, an welchem ich so schöne, genussvolle, der Ruhe und Erholung, der mässigen Beschäftigung mit Lieblingsgegenständen, meinerwegen Steckenpferden, gewidmete Stunden verlebte, gab mir den Gedanken ein, zur Erinnerung an die Stunde, wo ich von dem Ort scheiden soll, diesen kleinen Beitrag zu seiner Geschichte zusammenzustellen. — Beendet in der ersten Morgenstunde des 5. August 1885.“

Von Arbusows zahlreichen zeichnerischen Arbeiten kann hier dank dem freundlichen Entgegenkommen seines Herrn Sohnes eine kleine Auswahl geboten werden, die seine kunstwissenschaftlichen Studien auf den verschiedensten Gebieten erkennen lassen und zugleich bezeugen, mit welcher Hingebung, mit welchem Eifer er diesen Studien oblag.

Arbusow steht in den Reihen unserer baltischen Historiker als einer der bedeutendsten da. Hätte ihn das Schicksal an einen anderen Platz gestellt, an einen Platz, auf dem er einer seiner Lieblingsbeschäftigungen, der Kunstgeschichte und Kunstforschung, uneingeschränkt hätte folgen können, sein Name stände in leuchtender Schrift heute auch unter denen der bedeutendsten Gelehrten dieses Faches.

Die Lage der Burg Beverin.

Von Pastor emer. Theodor Doebner.

In dem Bande „Arbeiten des Moskauischen Vorbereitenden Komités für den XV. archäologischen Kongress in Nowgorod, Moskau 1911“ (russisch), befindet sich S. 21—46 ein „Bericht über eine Abkommandierung in das Ostseegebiet im Sommer 1909. Ausgrabungen auf Beverin“. Berichterstatter ist F. W. Ballod. Als Burg Beverin bezeichnet er den Pekas- oder Bekas-Kalns, gewöhnlich Enin-Burgberg genannt, etwa 7 Werst von Wolmar südwärts am linken Aaufer. Für diese Bezeichnung stützt er sich auf einen Artikel in der lettischen Monatsschrift „Austrums“ 1895, Nr. 8 u. 9, S. 628, „Antine un Metimne“ von D. W. Ballod sen., indem er sagt, dass es früher streitig gewesen sei, wo Beverin gelegen habe; einige Zeit habe man geglaubt, es am Burtnecksee suchen zu müssen, später meinte man, wie z. B. Graf Sievers (wo? wird nicht angeführt), es am Waidauschen See gefunden zu haben, erst in letzter Zeit hätten sich alle der Meinung des älteren Ballod angeschlossen, dass der Pekas-kalns das historische Beverin sei.

Bislang galt, seit Graf C. Sievers eingehender Untersuchung¹⁾, die Frage nach der Lage von Beverin für abgeschlossen, so lange nicht neues Material beigebracht würde. Bielenstein hat den Enin-Burgberg 1890 besucht und hat um die Vermutung des älteren Ballod gewusst, obgleich sie noch nicht veröffentlicht war, aber er hält sie für irrig, dagegen die Lage von Beverin am Waidauschen See für „constatiert“²⁾. Auch nach der Veröffentlichung der Ballodschen Hypothese im „Austrums“ ist weder er, noch, so viel mir bekannt, irgend ein anderer Forscher weiter auf sie eingegangen. Es mag das an der Art ihrer Veröffentlichung gelegen haben. Nicht nur dass diese, in lettischer Sprache, einem verhältnismässig nur sehr kleinen wissenschaftlich gebildeten Publikum zugänglich ist, sondern sie ist auch in dem Monatsheft, in dem sie erschienen ist, an sehr versteckter Stelle eingeordnet worden, in der letzten Rubrik „Sihkumi“ (Kleinigkeiten): ein kurzer Artikel von anderthalb Spalten. Wie die Ueberschrift „Antine un Metimne“ zeigt, beschäftigt sich Ballod hauptsächlich mit der Lage dieser beiden Orte, und nachdem er Antine auf den Wolmarschen Schlossberg verlegt hat (er hält Antina für richtig statt Autinel) und Metimne auf den Burgberg am Waidauschen See, fährt er

¹⁾ Beiträge zur Geographie Heinrichs von Lettland, im Mag. der lett. lit. Gesellschaft XV, 4. Mitau 1877.

²⁾ Dr. A. Bielenstein, Die Grenzen des lett. Volksstammes, Petersb. 1892. S. 87.

fort: „Zwar verlegt Graf Sievers Beverin hierher in Folge der Worte des Chronisten (XV, 8) apud stagnum in via Beverin. Aber in via Beverin heisst am Bewerinschen Wege, ebenso wie wir sagen an der grossen Rigaschen Strasse oder an der Pleskauschen Chaussee, wodurch noch garnicht angegeben wird, nach welcher Seite hin der betreffende Ort liegt, und vom Waidauschen Burgberge (Metimne) führt ein uralter Weg (siehe Graf Mellins alte Karte) an Palmhof vorbei, wo sich ein stagnum (stagnums) befindet, über die Aa und weiter längs dem Aauer zu dem Burgberg in den Grenzen des eingegangenen Bebru-Gesinde, genannt Bekas- oder Pekaskalns (Heinr. XV, 7 ist Paike Ältester von Bebrin), so dass man annehmen muss, dass Beverin oder Bebrin hier gelegen war“. (Uebersetzung aus dem Lettischen). Diese kurze Beweisführung für die Lage der Burg Beverin auf dem Enin-Burgberg enthält einiges neue Material. Dasselbe wird aber auch von dem jüngeren Ballod in seiner sehr viel eingehenderen Beweisführung im oben angeführten Berichte verwandt, und da dieselbe hier einer ausführlichen Untersuchung zur Prüfung seiner Schlussfolgerung über die Lage Beverins unterzogen werden soll, kommt dabei zugleich auch des älteren Ballods Begründung zur Sprache.

Begründet kann die Lage der Burg Beverin in erster Reihe selbstverständlich nicht anders werden, als durch Vergleichung der Angaben der Chronik mit der in Obacht genommenen Örtlichkeit. Das tut auch ausführlich der jüngere Ballod. Die von ihm ausgehobenen Stellen mit seinen Folgerungen aus jeder seien deshalb hier referiert und zwar in der von ihm gewählten Reihenfolge, nur im Ausdruck verkürzt und mit Weglassung einiger für die Beweisführung unwesentlicher Worte, die indessen bei einer späteren Untersuchung über die von Ballod angenommene Lage der Ymera ihren Platz finden sollen. Aus der Numerierung der folgenden Stellen ist ersichtlich, wo Auslassungen stattgefunden haben.

1. Heinrichs Chronik Kap. XII, 6 erzählt von dem Einfall der Ugaunier und Sakkalaner in lettisches Land i. J. 1208, nachdem kurz vorher Deutsche und Letten sie ausgeplündert hatten. Sie kamen in das Trikatensche Gebiet, beraubten und misshandelten die Bewohner und belagerten Beverin. Ballod folgert daraus, dass Beverin südlich von Trikatens zu suchen sei.

3. Die in Beverin belagerten Letten schickten in der Nacht einen Boten nach Wenden um Hilfe. Der Ordensmeister Wenno sammelte Streitkräfte und rückte am Morgen nach Beverin heran, — die Esten flohen. Folglich war Beverin so nahe bei Wenden, dass der Weg in einer Nacht hin und her zurückgelegt werden konnte.

4. Da in der folgenden Nacht Frost eintrat, sammelten die von Beverin die umwohnenden Letten zur Verfolgung der Esten. Unter den Herbeigekommenen befand sich auch Waridote, der Älteste von Autine, oder, wie auch der jüngere Ballod überall schreibt, „Antine“. Folglich lag Beverin nahe bei Antine, das, wie Bielenstein für Autine annimmt, auch nach Ballods Meinung Wolmar ist.

5. Die Verfolger marschierten einen Tag, eine Nacht und wieder einen Tag bis zur Grenze von Sakkala. Folglich kann Beverin nicht Burtneek sein, das näher an der Sakkalaner Grenze liegt.

6. Auf dem Rückwege teilten die Letten ihre Beute am Burtneekschen See und zogen dann bis Beverin. Folglich lag Beverin in einiger Entfernung vom Burtneekschen See.

7. Kap. XXII, 5 wird erzählt, dass i. J. 1218 die Russen von Nowgorod vergeblich Wenden belagerten und sich dann nach Trikaten wandten und einen ganzen Tag marschierten, bis sie es erreichten. Folglich lag Beverin von Wenden nur halb so weit wie Trikatens, da der Weg zwischen Beverin und Wenden in einer Nacht zweimal zurückgelegt werden konnte.

8. Kap. XIV, 8 wird von den Esten i. J. 1210 erzählt, dass sie Alt-Wenden belagerten, aber als Entsatz aus Riga kam, die Belagerung aufgaben, über die Aa gingen und bei einem See auf dem Wege nach Beverin nächtigten. Als dann die Ritter am anderen Morgen ihnen nachsetzten, liessen sie sich bei demselben See, den die Esten bereits verlassen, zum Frühstück nieder. Folglich liegt am Wege nach Beverin ein See nicht weit von Wenden.

9. Kap. XV, 7. Im J. 1211 fielen Sakkalaner und Ugaunier in das Trikatensche Gebiet ein, plünderten dort und belagerten Beverin. Folglich lag Beverin südlich von Trikatens.

10. Kap. XX, 5. Im J. 1216 kamen Russen ins Gebiet von Tolowa, sammelten Tribut und brannten Beverin nieder. Folglich lag es in der Landschaft Tolowa.

11. Kap. XVIII, 3, wird Talibald Ältester von Tolowa genannt und früher Kap. XII, 6 Ältester von Beverin. Folglich gehört Beverin zu Tolowa.

Fassen wir die Schlussfolgerungen Ballods zusammen, so ergeben sie, dass Beverin in der Landschaft Tolowa lag, südlich von Trikatens, — genauer wäre westsüdwest, — von Wenden halb so weit entfernt wie Trikatens, weit ab von Burtneek und nahe bei Autine, und dass sich am Wege nach Beverin ein See nicht weit von Wenden befand.

Ballod findet, dass alle diese Angaben auf den Pekaskalns hinweisen und demnach dieser als der Beverin-Burgberg anzu-

sehen sei. Er führt weiter an, dass in Heinrichs Chronik Kap. XV, 7 als Aeltester der Letten von Beverin ein Paike genannt werde, und findet, dass dieser Name im Namen des Burgberges — Pekaskalns — widerklinge, auch habe der Berg früher zum Bebru-Gesinde gehört, welcher Gesindenamen gleichfalls auf die Lage des alten Beverin auf diesem Berge schliessen lasse.

Graf Sievers' Ermittlungen gehen bekanntlich dahin, dass der Burgberg am Waidauschen See das alte Beverin sei. Vergleichen wir die geographische Lage dieses und des Pekaskalns mit einander, so ergibt sich, dass die Ballodschen Folgerungen aus den Angaben der Chronik Heinrichs ganz ebenso wie für den Pekaskalns, auch für die Lage Beverins am Waidauschen See geltend gemacht werden können! Beide Burgberge liegen von Trikatens aus auf der gleichen Linie westsüdwest, nur ist der Waidausche Burgberg weiter entfernt, etwa 10—12 Werst in der Luftlinie hinter dem Pekaskalns. Verbindet man nun die beiden Burgberge durch gerade Linien mit einander und nach Süden mit Wenden, nach Norden mit Burtneek, so erhält man zwei fast gleichschenkelige Dreiecke mit der Grundlinie Pekaskalns—Waidau. Die Entfernung von Wenden oder von Burtneek ist also fast die gleiche für beide Burgberge. Ebenso gilt auch für beide, dass sie in der Landschaft Tolowa gelegen sind, da diese Landschaft nach Bielenstein¹⁾, Fr. v. Keussler²⁾ und auch nach Ballod sich zu beiden Seiten des mittleren Laufes der Aa ausdehnte. Nur was den See nicht weit von Wenden auf dem Wege nach Beverin (stagnum in via Beverin) anlangt, so muss Ballod zu einer unwahrscheinlichen Erklärung seine Zuflucht nehmen, um die Lage Beverins am linken Aaufer zu retten. Heinrichs Chronik XIV, 8 (ad ann. 1210, Belagerung Wendens durch die Esten, nach Pabsts Uebersetzung) erzählt: „Als die Esten hörten, dass mit Kaupo und seinen Freunden eine grosse Rotte von Lyven und Letten zusammengekommen sei, zogen sie wieder ab von der Burg Wenden und gingen über die Koiwa, und bei dem See, welcher ist auf dem Wege nach Beverin, ruhten sie und schliefen zur Nacht (transeuntis Coivam apud stagnum quod est in via Beverin nocte dormientes quieverunt). Die Brüder von Wenden aber und Kaupo mit den Lyven und Letten folgten am Morgen und liessen sich bei demselben See (apud idem stagnum) zum Frühstück nieder.“ Welcher der Seen von Wenden aus jenseits der Aa ist hier gemeint?

Graf Sievers nimmt an, es sei der Bausklau-See bei Lenzenhof, etwa 5 Werst vor Waidau. Er liegt aber nicht in der

1) Die Grenzen des lett. Volksstammes. S. 83. 2) Mitteilungen aus der livl. Geschichte XVI, Riga 1896, S. 321 ff.

gewöhnlichen Richtung von Wenden nach Waidau zu, sondern mehr südwärts. Darum lässt Graf Sievers die Ritter mit ihrem Kriegsvolk von Wenden westwärts nach Raikum zu über die Aa gehen, wo er beim Kwehpen-Gesinde Russins Burg Sotekle annimmt, den die Ritter mitnehmen und sich dann durch Niederungen nordwärts zum Bausklau-See hinwenden. Warum auch die Esten vor ihnen denselben Umweg gemacht und an diesem See gelagert haben sollten, lässt Graf Sievers unerklärt, sagt aber wohl, es sei der einzige See, der ihm in der Richtung von Wenden nach Waidau bekannt sei.¹⁾ Ballod führt nun einen anderen See an. Er lässt die Esten und die ihnen folgenden Ritter von Wenden aus gleich nördlich nach Wolmar zu über die Aa gehen und in dieser Richtung dann an einen See nahe dem heutigen Palmhofschen Krüge kommen. Dort kreuzt jetzt ein Weg vom Waidauschen See her von Westen nach Osten die Wenden-Wolmarsche Strasse und führt weiter über die Aa und trifft jenseits derselben auf einen Weg, der nach Norden zu am linken Aaufer aufwärts führt und, nach der Ballodschen Karte gemessen, nach etwa 8 Werst den Pekaskalns berührt. Die Richtung aber, die dazu eingeschlagen werden muss, bildet zu der von Waidau her fast einen spitzen Winkel, so dass aus den 10—12 Werst Luftlinie zwischen Waidau und dem Pekaskalns auf diesem Wege 20 und mehr Werst werden. Ballod, der wie sein älterer Vorgänger den Waidauschen Burgberg mit Metimne identifiziert, sagt, dass dieses der alte Weg von Metimne nach Beverin sei. Der ältere Ballod verweist dabei auf Graf Mellins alte Karte. Ich habe den Weg auf keiner der alten Karten gefunden, weder auf den schwedischen Karten vom Jahre 1681—1684 in der livländischen Gouvernements-Zeichenkammer, wo Bd. 22 Karte 19, die das damalige Wendensche Schlossgebiet umfasst, zu dem auch Lindenhof und Stürzenhof gehörte, auch jenes Stück Aagebiet enthält mit Wegen auf beiden Seiten der Aa, nur nicht dem von Ballod erwähnten, noch auch auf der dort befindlichen Generalkarte des lettischen Livlands von 1686, ebenso auch nicht auf den Graf Mellinschen Karten in der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, der Generalkarte von Liv- und Estland und der Provinz Ösel und der Kreiskarte von Wolmar aus dem Jahre 1796, noch auch auf der daselbst befindlichen Karte von Reichard von Liv-, Est- und Kurland 1821. Diese und die Mellinschen Karten geben wohl einen Weg von Papendorf längs dem Waidauschen See nach Palmhof an, wo auch ein See verzeichnet ist, jedoch keinen Weg weiter zur Aa hin. Es muss dies daher ein neuerer Verbindungsweg aus der Mitte

1) Magazin d. lett. lit. Ges. XV, 4. S. 44.

des 19. Jahrhunderts zwischen den beiderseits der Aa belegenen Kirchspielen sein! Früher mag dort ein Bauerweg bestanden haben, jedoch ist ein namhafter Verbindungsweg in den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts zwischen den Burgen am Waidauschen See und auf dem Pekaskalns in dieser Richtung kaum denkbar, da weder Sümpfe, noch die Aa mit ihren vielen seichten Stellen eine geradere Verbindung hinderten. Auch dem Grafen Sievers hat es Schwierigkeit bereitet, einen Weg und den See zu finden, den Heinrich gemeint haben könnte. Vielleicht hat er mit dem Bausklau-See recht, vielleicht ist der Palmhofsche See, den der jüngere Ballod für jenes „Stagnum“¹⁾ hält, gemeint, vielleicht aber führte ein Weg von Wenden aus hinter der jetzigen Fähre auf der alten Wenden-Wolmarschen Strasse, gleich direkt zum Waidauschen See. Wenigstens bezeichnen dort alte Karten einen solchen, der auch noch jetzt besteht. Dann aber kann das „stagnum in via Beverin“ das Südende des Waidauschen Sees sein, das nach der Karte in des älteren Ballod „Jumeras leja“ (1891) 2 Werst von dem Burgberge am Nordostufer desselben Sees entfernt liegt. Wie dem aber auch sei, es steht fest, dass Graf Sievers sich nach dem nächstliegenden Wortsinn der Chronik Heinrichs gerichtet hat, dass Beverin von Wenden aus jenseits der Aa lag, und demgemäss den Waidauschen Burgberg als den, bei welchem die Angaben der Chronik am ungezwungensten zutreffen, für die alte Burg Beverin erklärt hat. Er liegt von Wenden aus nördlich jenseits der Aa in einer Entfernung, die zu den Angaben Heinrichs stimmt, und wenn auch Graf Sievers sagt, dass ihm in jener Gegend nur der Bausklau-See bekannt sei und die Esten und die Wendischen Ritter an dem vorüber ihren Weg nehmen lässt, so gibt es doch in jener Gegend nach der erwähnten Ballodschen, resp. Mellinschen Karte, ausser dem Waidau-See selbst und dem Palmhofschen, sogar noch einen dritten See, zwischen den vorigen gelegen, den die Marschroute ebenfalls hat berühren können. Um Seen in jener Gegend ist man also nicht verlegen. Aber auch nicht um den Burgberg. Der Waidausche Burgberg ist der mächtigste jener Gegend und übertrifft selbst den Pekaskalns, den auch Bielenstein einen Berg von „famoser Grösse und Festigkeit“²⁾ nennt, nach Vergleich der beiden von Graf Sievers und dem jüngeren Ballod gezeichneten Grundrisse³⁾ an Festigkeit und fast um ein

1) Vgl. den Gebrauch von stagnum Heinr. Chron. XII, 6 „apud stagnum Astigerwe“.

2) A. Bielenstein: Die Grenzen usw. Beilage.

3) Graf Sievers im Magazin der lett. litt. Ges. XV, 4. F. W. Ballod in den Arbeiten des Moskauer Vorbereitenden Komitees 1911. S. 22.

Viertel an Flächeninhalt oben innerhalb der Pallisaden. Das Verhältniß ist 1298 : 1042 Quadrat-Fuss.

Die beiden Ballods beziehen sich für ihre Behauptung auch noch darauf, dass Heinrichs Chronik XV, 7 als Älteste von Beverin Dote und Paike nennt. Mit letzterem wollen sie den Namen Pekas-kalns in Zusammenhang bringen. Aber Peka, Gen. Pekas, ist ein lettisches Wort, nach Ulmanns lett. Wörterbuch von vielerlei Bedeutung: Pfote, Tatze, Kuhpilz, Knie am Ende eines Balkens, Klotz als Unterlage oder Fuss eines Tisches oder anderer Gegenstände. Mit einer dieser Bedeutungen wird der Name Pekas-kalns in Zusammenhang stehen. Eine wirkliche Verwandtschaft mit Paike ist auszuschliessen. Auch auf einen andern Namen noch beziehen sich die beiden Ballods: der Pekas-kalns habe auf dem Grunde und Boden eines Bebru-Gesinde gestanden, das jetzt nicht mehr existiere. Allerdings ist die Existenz eines Bebru-Gesinde hier alt, und schon durch die schwedische Revision vom 11. Juli 1688 (Archiv der livl. Ritterschaft Nr. 260, Blatt 637, bezeugt, wo nebeneinander genannt werden „Beber Peter“ und „Kaln Enning Pawul“. Das Enin Gesinde besteht noch jetzt und der Pekas-kalns liegt jetzt auf seinem Grunde. Der Name „Bebru“, Gen. von bebris = der Bieber, ist das Nomen zu der Deminutivform bebrinsch, und bebrinsch geht nach dem Sprachgebrauch des Chronisten lateinisch in Beverin über¹⁾. Hier gäbe es also in Wirklichkeit einen sprachlichen Zusammenhang. Nur bleibt es auffallend, dass sich als Gesindesnamen nicht die Deminutivform Bebrin' erhalten hat, da die Letten solche Formen gern haben (z. B. Walmeerin, ein Gesinde in der Nähe vom Enin-Gesinde; Grihwin, bei der 8 Werst weiter unten gelegenen Aafähre, Deminutiv von Grihwa), sondern aus Beverin bebrri geworden ist. Wir vermissen diesen vollständigen Gleichklang des Namens. Und selbst auch, wenn der vorhanden wäre, fiel es schwer, im Gegensatz zur deutlichen Angabe des Chronisten über die Lage der Burg, die rechts von der Aa zu suchen ist, diesen Berg für das Beverin der Chronik zu nehmen.

Doch nicht allein die erwähnte Angabe der Chronik über eine via Beverin auf dem rechten Aafer mag für die Lage der Burg Beverin in jener Gegend entscheiden. Denkbar ist ja eine Auslegung jener Stelle auch in dem Sinne der beiden Ballods, wenn nicht für die Lage Beverins auf dem grossen Waidauschen Burgberge in der Gegend rechts von der Aa sich noch ein anderer gewichtiger Grund geltend machen liesse: es ist die Schlussfolgerung aus dem Gange der geschichtlichen Ereignisse jener ersten Dezennien der Christianisierung des Landes durch die Deutschen.

¹⁾ A. Bielenstein. Die Grenzen usw. S. 312.

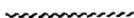
Auch der jüngere Ballod, der den ausführlicheren Beweis für die Lage Beverins auf dem Pekas-kalns gibt, führt geschichtliche Ereignisse an. Unter diesen sprechen am meisten für die Lage Beverins nahe bei Trikaten, auf dem linken Aa-ufer, die Stellen Chron. XII, 6 und XV, 7 von dem Einfall der Ugaunier und Sakkalaner in das Trikatensche Gebiet, Verwüstung desselben und Belagerung von Beverin. Trikaten und Beverin sind hier nahe beieinander genannt. Folgen wir jedoch dem Gange der Christianisierung und vergleichen wir dazu die Stellung, die bei diesen Ereignissen Beverin einnimmt, so kommen wir zu der Ueberzeugung, dass es auf der rechten Seite der Aa gelegen sein muss. Diesen Zusammenhang hat der jüngere Ballod bei Aufzählung aller geschichtlichen Ereignisse, die um Beverin spielten, zu wenig berücksichtigt, sondern nur auf die dehnbaren topographischen Angaben allein Wert gelegt.

Wie wir aus Heinrichs Chronik ersehen, hatten die deutschen Bischöfe und Kreuzritter es zunächst mit der Christianisierung der Liven zu tun, auf die sie zuerst gestossen waren. Schon gleich anfangs gingen die christianisierenden Mönche dem Lauf der Düna entlang aufwärts und zugleich dem Lauf der Aa entlang und zwar am rechten Ufer nach Thoreida. Letzterer Weg führte von Riga längs dem Stintsee, dem grossen und kleinen Weissen See an die Aa bei der späteren Hilchensfährenschen Fähre — ein Weg, der bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als es noch keine Chaussee nach Wolmar und keine Eisenbahn nach Pleskau gab, als grosse Strasse nach Kremon und Treiden, Wolmar, Walk, Dorpat und weiter nach Petersburg bestand. Nicht ausgeschlossen ist ein Weg auch auf der linken Seite der Aa dem Flusslauf möglichst nahe. So teilen sich beim ersten Heereszuge gegen die Liven an der Aa 1206 (Chron. X, 10) die Scharen, wohl auch in der Gegend von Hilchensfähr, und marschieren die einen rechts von der Aa auf Kaupos Burg zu bei Treiden, und die andern links auf Dabrels Burg bei Segewold. Auch dieses war livisches Gebiet, wie denn überhaupt in demselben Jahr das ganze livische Gebiet bis Ascheraden an der Düna, Siggund im Lande und Segewold an der Aa vom Priester Daniel bereist wurde und er dort predigte und taufte. Auch nach Wenden zu den dortigen Wenden kam er (X, 14) und bekehrte sie. Seitdem lassen sich deutsche Ritter auch hier nieder und wird der Weg von Riga her links von der Aa über Segewold nach Wenden benutzt, wie z. B. XIV, 8, als die Rigischen dem von Esten belagerten Wenden zu Hilfe kommen, oder XXIX, 3, als der päpstliche Legat von seiner Rundreise über Wenden und Segewold nach Riga heimkehrt. Aber die gewöhnlichen Heerfahrten von Riga aus nehmen den Weg rechts von der Aa über Thoreida.

Thoreida ist auch der Sammelplatz für die Züge nach Estland (XII, 6; XIV, 10), die selbst nach Ugaunien sich von hier in der Richtung Wolmar und Walk rechts von der Aa bewegen. Dazu kam, dass der Priester Daniel schon 1206 auch in Ydumaea Liven und Letten getauft und die Kirche an der Raupa gebaut und der Priester Alexander Metsepole dem Christentum zugewendet hatte, so dass die Tätigkeit der Deutschen sich auf dieser Seite der Aa, d. h. im westlichen Teile des Landes, weiterentfaltete. Ausser den Zügen nach Ugaunien gegen die dortigen feindlichen Esten, welche aber über Odenpäh nicht weiter östlich hinausgehen, ist Sakkala und das westliche und drüber hinaus liegende nördliche Estland ihr Ziel. Das östliche Lettland und ebenso Estland weiter nach Osten hin über Odenpäh hinaus erreicht die Tätigkeit der Deutschen in der Zeit, so lange Beverin genannt wird, nicht. Trikaton wird nur genannt, wenn Estenzüge, die auch Beverin heimsuchten, es plünderten (XII, 6; XV, 7), oder als die Litauer dort Talibald überfielen und gefangen mit sich führten (XVII, 2) und später die Esten ihn töteten (XIX, 3) oder als die Russen Tribut von den Letten Tolowas einforderten, und dabei Beverin niederbrannten (XX, 5), und wieder als sie hernach Wenden belagert hatten und über Trikaton abzogen (XXII, 5), und zuletzt, als der päpstliche Legat es besuchte (XXIX, 3). Von Heereszügen der Deutschen durch Trikaton oder einer Verteidigung Trikatons durch die Deutschen ist in jener Zeit garnicht die Rede. Aber Beverin wird zweimal als Sammelplatz für deutsche Heereszüge genannt (XII, 6; XV, 7) und auf der Rückkehr von ihrem Estenzuge sammeln sich die Scharen wieder bei Beverin (XII, 6), die Letten von Beverin vereinigen sich mit den Deutschen zu gemeinsamer Aktion (XII, 6), oder sie bitten sie um Hilfe und erhalten sie (XII, 6; XV, 7), während bei keiner der Heeresversammlungen Letten aus Trikaton erwähnt werden. Es steht demnach Beverin zu den Deutschen in einem anderen Verhältnis als Trikaton. Das aber erklärt sich nur daraus, dass Beverin westlich von der Aa in dem damals dem Aktionsgebiet der Deutschen nächstgelegenen Teile Tolowas lag und darum gleich den Letten von Sotekle Autine in ein Bundesverhältnis zu den Deutschen eingetreten war.

Wir finden daher auch bei allen Forschern, die sich mit der Geschichte und Geographie Heinrichs beschäftigt haben, dass sie Beverin auf der Westseite der Aa gesucht haben. Aus Heinrichs Chronik verschwindet der Namen Beverin, nachdem die Burg 1216 von den Russen verbrannt worden war. Auch die übrigen alten Chroniken kennen sie nicht. So stark die Burg als Bauernburg gewesen sein und einen so grossen Einfluss ihr Ältester in damaliger Zeit auf das umliegende

lettische Gebiet gehabt haben mag, einen für die Deutschen bedeutsamen strategischen Punkt oder wertvollen Besitz bildete sie jedenfalls nicht, so dass sich deshalb keine Tradition über ihre Lage erhalten hat. Erst Hupel (Topographische Nachr. I, S. 122 u. 229) legt 1774 dem Burtneekschen See den Namen Beverin bei, und in Hupels Neuen nordischen Miscellaneen I, S. 65 (1792) schreibt ein Ungenannter (Harder), dass das Gebiet von Beverin ein Schloss desselben Namens gehabt habe, auf dessen Trümmern vielleicht Burtneek stehe. Auch Börger „Ueber die Altertümer Livlands usw.“ 1778 S. 45 schreibt: „Der Burtneeksche See, wegen des Schlosses Beverin bekannt, in welchem der Provinz Aeltester wohnte, der die Letten an der Ymera commandirte oder ihr Befehlshaber war.“ Da beide, sowohl Hupel wie Börger, ihre Verlegung Beverins an den Burtneek-See nicht weiter begründen, scheint es fast, als ob sie einer älteren Tradition folgen, die uns jedoch noch unbekannt ist. Ihnen folgend verzeichnen die Karten von Friebe 1792, Mellin 1796, Kruse zu seiner antiquarischen Reise 1839 und Richter (Geschichte der Ostseeprovinzen, 1857) auch Beverin als am Burtneekschen See gelegen. Davon ist erst Graf Sievers (Mag. d. lett. lit. Ges. 1877, XV, 4, S. 42) abgewichen, der wegen der von Heinrich bezeugten grösseren Nähe dieser Burg von Wenden sie auf den Waidauschen Burgberg hin verlegt. C. von Löwis of Menar („Die Deutsch-Ordensburg Trikatén“ Sitzungsber. d. Ges. für Gesch. u. Altert. 1890, S. 37 ff.) nimmt an, Beverin habe auf dem Trikatenschen Burgberge gelegen und der Name Trikatén bezeichne bei Heinrich nur eine Landschaft. Dem widerspricht Fr. von Keussler (Mitt. aus d. Gebiete der Gesch. Liv-, Est- und Kurl. XVI, 1896; S. 329. Schon 1890 (Mitteilungen XIV, S. 96) hat er es ausgesprochen, dass Beverin zwischen der Aa und dem Burtneekschen See gelegen sei. Bielenstein (Grenzen S. 87) 1892 stimmt ganz und gar dem Grafen Sievers bezüglich der Lage Beverins auf dem Waidau-Burgberge bei, denen dann auch Fr. v. Keussler 1896 (Mitt. XVI, S. 329) sich anschliesst. Ausschlaggebend ist auch hierin, wie es namentlich Fr. v. Keussler ausdrücklich ausspricht, das „Situationsbild“. — Und so lange dieses nicht durch gewichtigere Zeugnisse, als der Name Bebru-Gesinde, auf dessen Land ein Burgberg zwischen Wolmar und Wenden an der Aa, aber ihrem Ostufer liegt, umgestossen werden kann, wird wohl die dem Wortsinn über die Lage der Burg mehr entsprechende Hypothese, die sie auf der Westseite am Waidau-See gefunden zu haben meint, die grössere Wahrscheinlichkeit für sich behaupten.



750. Sitzung am 14. März 1912.

Anwesend waren 32 Mitglieder und 1 Gast.

Der Präsident, Herr Stadtarchivar Arnold Feuereisen, eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass die Gesellschaft durch den Tod verloren habe die Herren: livländischer Landrat a. D. Axel Baron Nolcken, gest. am 28. Februar zu Kawershof, und Professor Mag. theol. Alexander Berendts, gest. am 26. Februar in Dorpat. Dieser Todesfall bedeute nicht nur einen schmerzlichen Verlust für die Kirchengeschichte in unserem Lande im allgemeinen, sondern auch im besonderen für die Erforschung der livländischen Reformationsgeschichte. Sei ja doch Prof. Berendts die Seele einer Kommission gewesen, die sich zum bevorstehenden Jubiläum der Reformation mit Vorbereitungen für die Förderung der livländischen Reformationsgeschichte befasse. Nach einer Äusserung des Verstorbenen sollte das Material, das er seinem Kolleg über die Reformation in den Ostseeprovinzen zugrunde zu legen pflegte, in bearbeiteter und erweiterter Gestalt veröffentlicht, als Grundlage für weitere, auf diesem Gebiet vorzunehmende Forschungen dienen. Nun sei die Aufgabe, durch Forschung und Organisation die Kenntnis der livländischen Reformationsgeschichte zu fördern, durch seinen Tod verwaist und ein Ersatz nicht so leicht zu finden.

Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Zu Mitgliedern wurden hierauf aufgenommen die Herren Kunstmaler Friedrich Leekney und Dr. Alexander Arbusow, Assistenzarzt am 2. städtischen Krankenhause.

Der Sekretär verlas die vom Vorbereitenden Komitee in Reval an die Gesellschaft ergangene Einladung zu dem vom 18.—21. Juni d. J. in Reval stattfindenden zweiten Baltischen Historikertage. Der in dem Einladungsschreiben ausgesprochenen Bitte nachkommend, richtete der Präsident an die Mitglieder der Gesellschaft die Aufforderung, etwaige Anträge und Vorschläge für den Historikertag dem Sekretär der Gesell-

schaft zur Übermittlung an das Vorbereitende Komitee in Reval zukommen zu lassen.

Der Sekretär verlas ein Schreiben des Vorstandes des Rigaschen Lettischen Vereins, betr. Austausch von Büchern zwischen der Bibliothek der wissenschaftlichen Kommission des Lettischen Vereins und der der Gesellschaft. Die Versammlung genehmigte den Austausch.

Der Präsident machte der Versammlung den Vorschlag, ein von Herrn Dr. Wilhelm Neumann verfasstes Werk, „Der Dom zu St. Marien in Riga. Baugeschichte des Domes“, mit reichem Bildschmuck versehen, herauszugeben (vgl. Sitz.-Ber. 1911, S. 166) und die Kosten aus dem der Gesellschaft zu derartigen Zwecken übergebenen Kapital der ehemaligen „Abteilung der Gesellschaft für den Dombau“ zu bestreiten.

Die Versammlung genehmigte den Vorschlag.

Der Präsident legte der Versammlung den Plan vor, an der Gedenkfeier des Jahres 1812 durch die Veranstaltung einer Kulturhistorischen Ausstellung „1812“ teilzunehmen. Es solle hier ein Kulturbild der Epoche der Befreiungskriege geboten und die Anteilnahme der Bevölkerung der Ostseeprovinzen an der patriotischen Erhebung des Jahres 1812 zur Darstellung gebracht werden. Es sei zu hoffen, dass diese Veranstaltung, zu der die Kräfte der Gesellschaft nicht ausreichen, die Unterstützung der Rigaschen Stadtverwaltung und der Livländischen Ritterschaft finden werde, da ihr Zweck nur durch eine Beteiligung aller Kreise der Bevölkerung erreicht werden könne.

Die Versammlung genehmigte den Vorschlag des Direktors, in das Vorbereitende Ausstellungskomitee den Präsidenten, den Herrn stellvertr. Museumsinspektor C. G. v. Sengbusch und Herrn Mag. hist. W. Wulffius abzudelegieren.

Für das Museum waren eingelaufen: 1) von Frau Lapinsky (Goldingen) 1 Gebetbuch; 2) von Herrn C. G. v. Sengbusch 1 Porzellanteller (Gebr. Kornilow — St. Petersburg); 1 Steinbeil (Turkain, Aschmann-Gesinde, gef. Frühjahr 1910), 3) vom Städtischen Bauamt 1 eisernes Schloss, gef. bei den Kanalisations-

arbeiten in der Bromerstrasse; 4) von Fräulein Marie Fromm aus dem Nachlass von Herrn Schnakenburg: 1 perlengestickter Geldbeutel (1837), ein bedrucktes Tuch mit Napoleonbildern aus d. J. 1812, eine geschnittzte Elfenbein-Brosche, 2 weisseidene Taschentücher mit Stickerei, 15 Gratulationskarten, 1 gemalter Fächer.

Für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) Vom Verf. Herrn Direktor B. A. Hollander: Die Familie von Hollander. Als Mpt. gedr. Riga 1911. 2) Vom Verf. Herrn Professor Dr. H. Pflaum: Direktor G. Schweder. Gedenkblatt in Anlass seines 80. Geburtstages . . . ; Themata der Vorträge und Mitteilungen von Direktor G. Schweder im Rigaer Naturforscherverein 1861 bis 1911. Riga 1911. 3) Von der Livländischen Ritterschaft: „Ernst Baron Campenhausen-Loddiger“. Ein Beitrag zur Agrarstatistik Livlands (Veröffentl. des Statist. Bureaus der Livl. Ritter- und Landschaft. H. 1. Riga 1911. 4) Vom Verf. Herrn C. v. Löwis of Menar: Von Riga bis Danzig 1812—13. A. d. Tagebuch des Generalleutnants Friedrich von Löwis of Menar (Sep.-A. a. d. Balt. Monatsschr. 13, 2). 5) Vom Verf. Prof. S. A. Baron Korff: Die administrative Justiz in Russland. 2 Bde., S. P. B. 1910 (russ.). 6) Von Herrn Percy Förster: Führer durch das Museum für Hamburgische Geschichte. 7. Auflage 1908. 7) Aus dem Nachlass des Lehrers Herrn Robert Kalning: Freilassungsbrief des Heinr. Ernst v. Plettenberg für den Jurgen Jurre, 1781 Juni 21; F. de Witt, Ducatum Livoniae et Curlandiae nova tabula, Amstelodami.

Für das Münzkabinett waren vom Städtischen Bauamt einige bei den Kanalisationsarbeiten am Dünakai gefundene Münzen eingegangen.

Herr Stadtbibliothekar Nikolaus Busch machte Mitteilung über einen soeben für die Gesellschaft angekauften Münzfund aus Ludsen, der durch seinen Bestand an angelsächsischen, kufischen und deutschen Münzen etwa aus der Zeit bis zum 11. Jahrhundert ein interessantes Streiflicht auf die damaligen Handelsbeziehungen zwischen Livland und der Rheingegend und

Skandinavien einerseits, und Süddeutschland und Südrussland (Regensburg—Kiew war der Weg) andererseits werfe. Unter den Münzen befinde sich überdies auch ein stark abgeschlissener römischer Kaiserdenar.

Der Präsident sprach Herrn Stadtbibliothekar N. Busch den warmen Dank der Gesellschaft für seine Mühewaltung aus, der allein es zu danken sei, dass der Fund nach mancherlei Schwierigkeiten endlich an die richtige Stelle gelangte, wo er für die Forschung nutzbar gemacht werden könne.

Herr Direktor G. Schweder überreichte eine Photographie des Porträts von Dr. Martin Bertels (geb. in Braunschweig am 12. August 1769, von 1820—1836 der erste Professor der Mathematik an der Universität Dorpat, gest. daselbst am 6. Dezember 1836) und gab eine Übersicht über sein Leben und seine wissenschaftliche Tätigkeit.

Herr C. v. Löwis of Menar legte eine Anzahl archäologischer Funde vor, Resultate der Aufdeckung von sechs vorgehichtlichen Gräbern beim Lihzegall-Gesinde bei Schloss Lubahn. Das lebhafteste Interesse der Versammlung an diesen Grabfunden gipfelte in dem Wunsch, dass sie geschlossen und unzerstückelt der Sammlung des Dommuseums zugeführt werden möge.

Der Fundort liegt hart am Ufer der Ewst, die ersten Funde wurden nach Ausspülungen durch Hochwasser der Ewst gemacht, danach waren von Pastor Scheuermann Ausgrabungen angestellt worden (vgl. Sitz.-Ber. a. d. J. 1911, S. 37), endlich wurden im Sommer 1911 von Herrn A. Baron Foelkersahm-Friedrichswalde 6 Gräber aufgedeckt, aus denen die vorgelegten Gegenstände stammen, ohne dass sich jedoch noch Inventare der einzelnen Gräber aufstellen liessen.

Zu den Gräberfunden gehören u. a.: 13 geschlagene Feuersteinstücke, 9 kleine ornamentierte Topfscherben, ein Wirtel aus hellem Ton; weiter 1 Eulenfibel, silberplattiert, mit wohl erhaltenen Axenknöpfen (vgl. Rig. Kat. 1896, Taf. 7 Nr. 3, Kaipen!), 1 Armbrustfibel, 105 mm lang, die Nadel anscheinend aus Eisen (vgl. ebda. T. 8), 1 Hufeisenfibel mit zurückgebogenen Enden;

2 Armspiralen mit je $6\frac{1}{2}$ Windungen, jede der beiden Spiralen trägt einige in einem Loch befestigte Kettenglieder, was bisher anscheinend noch nicht beobachtet worden ist; 1 Spiralarmsring (vgl. Rig. Kat. 1896, Taf. 3 Nr. 15), 9 Armringe, 2 Halsringe und Bruchstücke von solchen, 1 Gürtelschnalle, die Hülse eines Holzstieles oder dgl.; Bruchstücke von Kettchen, Klapperblechen, Spiralfingerringen usw. An Eisensachen enthielten die Gräber 4 Lanzenspitzen, 1 Harpunenspitze, 2 Stücke von einem Skramasax, 6 Beile, 2 Messer und einige Bruchstücke.

Herr Inspektor C. Mettig sprach über rigasche Uhrmacher vom 15. Jahrhundert bis in das 18. Jahrhundert (s. unten).

Herr E. Seuberlich machte ergänzende Mitteilungen dazu (s. unten).

Herr Pastor H. Lange hielt einen Vortrag: „Johann Coleurius, ein Lebensbild aus der Zeit des Untergangs livländischer Selbständigkeit“ (s. unten).

Bemerkungen zur Geschichte der Uhrmacher in Riga.

Von C. Mettig.

Im frühen Mittelalter fertigte man schon mechanische Uhren an, in denen die Räder, welche gewisse Zeitabstände zu markieren imstande waren, durch Gewichte in Bewegung gesetzt wurden. Im 14. Jahrhunderte treten schon Turmuhrwerke in den Städten auf. Im 15. Jahrhunderte scheinen sich die Stadtuhren schon eingebürgert zu haben. Nürnberg jedoch soll erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Turmuhr erhalten haben (1462)¹⁾. Nach einer andern Nachricht ist Nürnberg schon im Jahre 1361 im Besitz einer öffentlichen Stadtuhr gewesen. (Lexikon der Uhrmacherkunst von Carl Schultz, Bautzen 1902. S. 754.) Für Riga lässt sich eine Turmuhr schon aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts nachweisen; überhaupt ist diese Nachricht die erste, die mir über Uhren in Riga entgegengetreten ist.

In den rigischen Kämmereirechnungen nämlich heisst es im Rechnungsjahre 1405—1406: Item 4 mrc. her Nicolaus vor den

¹⁾ Reallexikon der deutschen Altertümer von E. Göttinger.

seyger to warende¹⁾. Der Kleriker Nicolaus hatte also die Aufsicht und Ueberwachung der Uhr, die sich, wie aus einer späteren Einschreibung hervorgeht, auf dem Petrikirchturme befand. Die Bedienung der Uhr bestand im Stellen und Aufziehen. Für diese Dienstleistung wurden meist 4 Mark, später 6 Mark gezahlt, und diese Arbeit wurde bald vom Küster, bald von einem Stadtdiener, bald von einem Kleinschmied ausgeführt. Der letztere wurde stets, wenn an der Uhr Reparaturen erforderlich waren, herangezogen. Zwischen 1405 und 1474 beziehen sich zahlreiche Inskriptionen auf die städtische Turmuhr.

Die Kämmererechnungen des 15. Jahrhunderts gebrauchen über die Arbeit des an der Petriturmuhre angestellten Beamten folgende Ausdrücke: den seyger to stellende, to warende und vorwarende. Bisweilen werden diese Beamten geradezu klokensteller genannt, sowohl die Geistlichen als auch die Kleinschmiede. Für seyger wird auch klokke gebraucht (1454/1455). Der Ausdruck Uhr, der heute der gebräuchlichste ist, kommt im Jahre 1446 zum ersten Mal in den Kämmererechnungen vor. Der erste Glockensteller, der zugleich Reparaturen an der Turmuhr ausführt und somit die Arbeit eines Uhrmachers vollführt, ist der Kleinschmied Brusenitz.

Zum eigentlichen Arbeitsgebiete der Kleinschmiede gehörte die Schlosserei, d. h. die Anfertigung von Schlössern und Schlüsseln, indes vollzog sich ihre Schmiedearbeit ausserdem auch an sehr andersartigen Dingen. Nach den rigischen Kämmererechnungen wurden von den Kleinschmieden Kastenbeschläge, Flachsblätter (Eisenblätter zum Zusammenhalten der Flachsballen), Wägebalken, Wageschalen, Gewichte, Wachsschalen und Wachsstempel angefertigt. Unsere Gesellschaft besitzt eine Reihe von mittelalterlichen Wachsstempeln, unter denen manche von Brusenitz angefertigt sein könnten. Über dieses Gebiet seiner Tätigkeit habe ich vor Jahren hier einen Aufsatz²⁾ verlesen, in dem ich ihn nach dem Vorgange von Napiersky und Hildebrand Brusenitz nannte. Da nun u und n in Schriften des 15. Jahrhunderts, besonders in Namen, gar nicht zu unterscheiden sind, und A. v. Bulmerincq, der Herausgeber der rig. Kämmererechnungen, bei dem Jahre 1407 statt des von Napiersky, Hildebrand und von mir als n angesehenen Buchstaben in dem in Rede stehenden Namen ein v gefunden zu haben glaubt, so müsste man sich für Bulmerincqs Leseart, Brusevitz, aussprechen, vorausgesetzt, dass der Schreiber des Jahres 1407 die richtige Lautierung gekannt habe und im Original

¹⁾ A. v. Bulmerincq, Kämmerer-Register der Stadt Riga, 1348—1361 und 1405—1474, S. 80, Z. 24.

²⁾ Sitzungs-Berichte der Gesellsch. für Geschichte u. Altertumsk. 1899. S. 140—141.

über der letzten Silbe ein o stehe, wie Bulmerincq druckt. Im Original findet sich aber das darübergeschriebene o nicht, wie ich mich im Beisein von Herrn Stadtbibliothekar Busch überzeugt habe, und somit ist die frühere Schreibweise Brusenitz beizubehalten.

Von 1407—1422 hat Brusenitz dafür zu sorgen gehabt, dass die Stadtuhr auf dem Petrikirchturme nicht nur richtig funktioniere, sondern auch, dass an ihr die erforderlichen Reparaturen ausgeführt würden. Dies wird durch Eintragungen in den Kämmereregistern belegt, so z. B. 1407/08, 1513/14. Im Jahre 1420 gibt er die Stellung an der Uhr auf; der Eintrag lautet: 1420/1421 Item 2 mark geven Bruzenitzen sin lôn vp passchen also he affschedde von dem seyre.

Von 1405—1474 werden in den rig. Kämmererechnungen 11 Personen namhaft gemacht, die die Befugnisse eines Glockenstellers auf sich genommen hatten. Es sind das folgende: Herr Nicolaus, Geistlicher, 1405—1406. Brusenitz, Kleinschmied, 1407—1421. Peter Armborster, Stadtdiener, 1421—1423. Herr Arnd Pege, Geistlicher, 1423/1424. Caspar, Küster, Geistlicher, 1424/1426. Sudermann, 1430/1431. Herr Block, Geistlicher, 1434/1436. Nicolaus Valkenberg, Geistlicher, 1443/1445 und 1445—1446. Kersten, Kleinschmied, 1454/1455. Meister Johann Grote, Glockensteller, Kleinschmied, 1457/1461. Bartholomaeus, Glockensteller, Kleinschmied, 1463—1469.

Von diesen 11 Personen ist einer ein Stadtdiener, 4 oder 5 sind Kleinschmiede und 5 Geistliche und von einem, Sudermann, kann der Beruf nicht festgestellt werden. Fachleute sind unter diesen in Ermangelung von Uhrmachern die Kleinschmiede.

Meister Johann Grote, Glockensteller, zähle ich zu den Kleinschmieden, weil ihm 1458/59 10 Ferd. sz. gezahlt worden waren für die Reparatur der Gewichte, und es mir bekannt ist, dass solche Arbeiten von Kleinschmieden ausgeführt wurden. — Der in den Kämmererechnungen vorkommende Ausdruck seyermeyster kann jedoch nicht in ganz befriedigender Weise erklärt werden. Er kommt in Eintragungen der Jahre 1431/32 und 1432/33 vor. 1431/32: 86 mark 3 ferd. vnde 2 s. gegheven vor den seger to makende dem segermeystere. 1432/33 Item 11 mark myn 6 ore gegenen vor des seyermeysters koste her Herman Vosse. Unter segermeyster kann man erstens den Kleinschmied verstehen, der die Fehler und Schäden in der Uhr auszubessern vermag. Dann könnte unter segermeyster auch ein wirklicher Uhrmacher gemeint sein, den man sich von auswärts kommen liess, um eine grössere Reparatur, die die hiesigen Kleinschmiede nicht zu übernehmen wagten, auszuführen. Auf einen solchen angereisten Uhrmacher dürfte sich dann die in der

zweiten Inskription erwähnte Koste gut beziehen. Koste würde hier mit Unkosten oder Beköstigung zu übersetzen sein. Drittens könnte segermeister der Ratsherr genannt werden, der die Oberaufsicht über die Stadtuhr auf sich zu nehmen hat. In der zweiten Inskription wäre Koste als Festschmaus oder Festlichkeit zu Ehren des Ratsherrn Hermann Voss aufzufassen. Eine einwandfreie Erklärung ist nicht möglich. Viele Eintragungen der Kämmererechnungen handeln über Reparaturen oder Anschaffungen für die Stadtuhr, so z. B. aus den Jahren 1407/08, 1418, 1426, 1431/32, 1432/33 und 1468.

Aus diesen Angaben wäre hervorzuheben, dass im Jahre 1426 eine schönevedder angeschafft worden ist und dass 1433/1434 das Zifferblatt, die stagge und der Vogel eine Bemalung erfahren haben; vielleicht sind unter stagge und Vogel die Zeiger zu verstehen. 1431/1432 muss die Reparatur der Uhr eine grosse Umarbeitung erfordert haben, da sie über 86 Mark gekostet hatte und die Anschaffung einer neuen Uhr im Jahre 1468 nur etwas über 87 Mark beansprucht hatte. Die Regulierung der Turmuhr war also hauptsächlich, wie schon bemerkt, entweder dem Küster oder einem Kleinschmiede überlassen; einmal bediente die Uhr, was auch schon hervorgehoben, ist ein Stadtdiener. Die Geistlichen, die als Glockensteller auftraten, sind augenscheinlich Küster gewesen.

Die Arbeit der Glockensteller bestand, wie wir wissen, im Aufziehen des Werkes und im Stellen des Zeigers. Wenn Reparaturen erforderlich waren, so musste, falls der Glockensteller der Küster war, die Hilfe eines Kleinschmiedes herangezogen werden, und dieser wird wohl meist bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Obliegenheiten eines Uhrmachers auf sich genommen haben. Einige Andeutungen dafür, dass zünftige Fachuhrmacher oder, wie man sagt, ausgebildete Uhrmacher in Riga in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts aufgetreten seien, sind uns überliefert worden. Aus dem Schmiedeschragen vom Jahre 1578 (vergl. C. Mettig, Das älteste Amtsbuch der Schmiede zu Riga, S. 37. Art. 26) geht hervor, dass Uhrmacher in Riga um diese Zeit noch nicht existiert haben.

In dem angezogenen Artikel heisst es, dass falls sich hierzulande ein Uhrmacher niederlassen sollte, so sei er verpflichtet, dem Schmiedeamte beizutreten und die Statuten des Amtes zu beachten. Der beim Jahre 1496 in der rig. Losträgergilde auftretende Meister der Segermaker Antonius Joysch könnte ein Kleinschmied gewesen sein, oder es könnte zeitweilig in Riga wirkliche Uhrmacher gegeben haben.

Im Jahre 1583 müssen in Riga schon Uhrmachergesellen existiert haben, denn in dem genannten Jahre erhalten die Gesellen der Schlosser, Sporer, Büchsen- und Uhrmacher einen

Schragen, in dem von den Feierabendarbeiten der Gesellen die Rede ist.

Betreffs der Uhrmachergesellen ist folgendes bestimmt (vergl. W. Stieda u. C. Mettig, Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga, S. 449): d) „Ein uhrmacher soll sein einen zwelffer reine zu machen, einen newen schnuer einzuziehen, ein stiftt oben in den glockenstuel in die glocke oder ein stiftt, so ausgefallen oder verloren ist worden“.

Zehn Jahre später konstituiert sich die Zunft der Schlosser, Sporer, Büchsenmacher und Uhrmacher. (Vergl. W. Stieda und C. Mettig, Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga, S. 448 u. folg.).

Im Jahre 1593 ist ihr Schragen erlassen worden. Wenn auch in der Einleitung des Schragens hervorgehoben ist, dass die vier genannten Gewerke früher schon zur Zunft der Schmiede gehört haben und jetzt ein besonderes Amt bilden, so drängt sich einem doch die Vermutung auf, dass Büchsenmacher und Uhrmacher vielleicht auch hier, wie im Schmiedeschragen v. J. 1578, nur als zu erwartende zukünftige Mitglieder anzusehen wären, da über das Meisterstück der Büchsenmacher und Uhrmacher nichts gesagt ist und nur Angaben über das Meisterstück der Schlosser und Sporer vorhanden sind. Der Einwand, dass Büchsenmacher und Uhrmacher ihre Geschicklichkeit und ihre Kenntnisse auf dem Gebiete ihres Handwerks an der Herstellung derjenigen Gegenstände zu erweisen hätten, die im Schragen angegeben sind und nur dem Arbeitsgebiet der Schlosser und Sporer angehören, scheint mir wenig überzeugend zu sein; aber andererseits scheint es mir ebenso gewagt, aus dem Schweigen über das Meisterstück der Büchsenmacher und Uhrmacher auf ihr Nichtvorhandensein im Amte zu schliessen. Diese Frage muss ich daher offen lassen. Über die Tätigkeit der Uhrmacher im 16. Jahrhunderte vermag ich auch nichts zu berichten. Einige Nachrichten aus dem 17. Jahrhunderte über Uhrmacher in Riga habe ich gefunden. Innerhalb der Jahre 1619—1623 werden dem Zeigermacher Mathies und seinem Geselleu Thomas und dem Zeigermacher Berthold von der Kompagnie der Schwarzen Häupter verschiedene Zahlungen gemacht¹⁾. In dieser Zeit wurde am Hause der Schwarzen Häupter, besonders am Giebel eine grosse Reparatur, die über 10000 Mark gekostet hatte, ausgeführt und auch im Giebel eine kunstvolle Uhr mit hölzernem Räderwerk angebracht. Beim Hinaufwinden des Springwerks(?) mussten zwei Mann zu Hilfe genommen werden. Ob diese Giebeluhr der Schwarzen Häupter in Riga angefertigt worden ist, habe ich nicht ermitteln können²⁾. Im Jahre 1776 musste die Uhr einer gründlichen

¹⁾ Kämmererechnungen der Schwarzen Häupter.

²⁾ In Libau lassen sich im 17. Jahrh. zwei Uhrmacher nachweisen. E. F. Spehr, Libauer Bürger und Einwohner von 1660 bis 1710. Libauscher

Reparatur unterzogen werden. Nach Angabe des Protokollbuchs der Schwarzen Häupter verlangte ein kundiger Uhrmachermeister für die Wiederherstellung der Uhr 325 Reichstaler. Das defekte hölzerne Räderwerk soll durch den rig. Uhrmacher Meyer durch ein metallenes ersetzt worden sein. — In früheren Jahrhunderten werden sich die rigischen Uhrmacher wohl nur mit der Anfertigung der grossen Uhren, wie Turm- und Standuhren, befasst haben. An die Herstellung von kleinen Taschenuhren, die eine besondere Kunstfertigkeit erforderten, werden sie sich erst in späterer Zeit gemacht haben, wo sie sich zu den Künstlern zählten und für sich ein Amt bildeten¹⁾. In Riga entstand erst im Jahre 1787 das Uhrmacheramt. Das Amtsbuch, das mit dem Jahr 1787 beginnt, führt den Titel; „Amtsbuch der Künstler und Uhrmacher-Herren in Riga gestiftet 1787“, Hier ist gelegentlich als Meisterstück der Uhrmacher, freilich sehr spät, erst beim Jahre 1847, die Herstellung einer Taschen- und Zylinderuhr angegeben, jedoch wird wohl schon bei Begründung des Amtes (1787) diese Bestimmung in Geltung gewesen sein.

Im 18. Jahrhunderte verfügten die rig. Uhrmacher über eine nicht geringe Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit. Eine Reihe schöner Uhren, die in Riga angefertigt worden sind, ist auf uns gekommen. Die schon erwähnte Uhr der Schwarzen Häupter hat der rig. Uhrmacher Wegner, der 1790 als verschollen im Amtsbuche der Uhrmacher verzeichnet ist, so gut wie von neuem zusammengestellt. In dem von Herrn von Sengbusch jetzt neu eingerichteten „Zimmer der kleinen Gilde“ im Dommuseum steht eine vom rig. Uhrmacher Gottfried Rittmer angefertigte Standuhr, und in der Uhrenvitrine Nr. 62 befinden sich drei recht kunstvoll gearbeitete Reiseuhren; zwei von ihnen tragen den Namen Michel Schultz, Riga und die dritte weist die Buchstaben M. S. auf. Wahrscheinlich stammt sie auch von Michael Schultz her. Im Amtsbuch v. J. 1787, das ein Meisterverzeichnis, von 1787 beginnende enthält, finden sich weder Gottfried Rittmer noch Michael Schultz; sie müssen wohl einer älteren

Kalender f. d. Jahr 1911. S. 129 Christoffer Niefindt, 1661—68, Bürger Gr. Gilde u. Uhrmacher. — S. 115. Joh. Biermann 1680—84, Bürger Gr. Gilde u. Uhrmacher. — In Pernau treten uns im 17. Jahrh. auch zwei Uhrmacher entgegen: G. Koch, d. Bürgerbuch u. d. Bürgerschaft Pernaus im XVII., XVIII. u. XIX. Jahrh., Sitz.-Ber. d. Altertums-Ges. zu Pernau. S. 82 a. a. 1663 Heinr. Michelson, Uhrmacher u. S. 84 Werner Hoffer, Uhrmacher, a. a. 1675 aus Bremen.

¹⁾ Am 31. Dez. 1702 erhalten die Schlosser, Sporer und Büchsenmacher einen neuen Schragen, in dem die Meisterstücke aller drei Gewerke angegeben werden. Der Uhrmacher, die im Schragen der Schlosser usw. v. J. 1593 erwähnt sind, wird im Schragen v. J. 1702 nicht mehr gedacht. Schragenbuch im innern Ratsarchiv Nr. 499, S. 720 u. folg.

Zeit angehören. Ein Jakob Rittmer, der 1810 gestorben ist, wird angeführt. Vielleicht war dieser ein Sohn von Gottfried Rittmer.

Die rigischen Uhrmacher hatten keinen leichten Stand gegenüber der Konkurrenz, die ihnen die Fabrikate der Ausländer, namentlich die Uhren machten, die aus England kamen und in unseren Provinzen recht verbreitet waren. Im grossen Saale der Stadtbibliothek, im früheren Sitzungssaale des Rats, steht eine Uhr des 18. Jahrhunderts von J. Herring aus London, der auch durch Taschenuhren in unserer Sammlung vertreten ist.

Die erste Uhr in Riga, über die ich berichten konnte, war die Turmuhr der Petrikirche; ihrem weiteren Schicksal und dem der übrigen Kirchenguhren habe ich nicht nachgehen können.

Es wäre wohl erwünscht, wenn sich jemand an eine Untersuchung der Entstehungszeit der Turmuhren unserer alten Kirchen und des Rathauses machen wollte.

So z. B. geht das Gerede, dass die Turmuhr der Jakobikirche aus dem 15. Jahrhunderte stammen solle. Herr Uhrmacher Kundt, der sich mit der Geschichte der Uhrmacherkunst vertraut gemacht hat, ist der Meinung, dass sie der Mitte des 18. Jahrhunderts angehöre, jedoch die Einrichtung des Pendelwerks lasse erkennen, dass sie aus einer älteren Zeit stamme.



Rigas Uhrmachermeister bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Von Erich Seuberlich.

Im Anschlusse an den Vortrag von Herrn Inspektor Mettig sei berichtet, dass als ältester „Uhrmacher“ in Riga Peter im Steinhause, gebürtig aus Minden in Westfalen, nachweisbar ist. Am 23. Dezember 1583 verpflichtet er sich mit dem Meister Simon Rattken, als „Seiermacher“ im Turm von St. Peter in Riga eine Uhr zu bauen, „nebenst vier Scheiben, also, dass auf jeder Seite des Torms eine Scheibe oder Zeiger soll gesetzt werden. Zudem soll das Uhrwerk auch alle viertel Stunden, jedoch auf eine sonderliche Klocke, schlagen. Den Stundenschlag aber wollen sie also anrichten, dass es auf die grösste Glocken, so im Turme hänget, schlagen soll. Im Falle sichs aber nicht schickte, so dass man den Klang oder das Schlagen nicht genugsam hören würde, also wollen sie schuldig sein, auf dieselben Unkosten oder ihren verdingten Arbeitslohn das Werk also zu stellen und zu machen, dass es den Schlag ausserhalb dem Turm thue und also über die Stadt gehört werden möge. Folgend wollen sie auch zwei Böcke, ausserhalb dem Torme, nach der

Seite zum Markede machen und fertigen, welche alle Stunde, wenn der Seier schlägt, sich erheben und gegen ein ander stoszen sollen, dann auch ein Werk des ab- und zunehmenden Monats setzen und zurichten. Es soll auch in der Kirchen die Glocke, welche alle halbe Stunde schlägt, wie vor alters gewesen, bleiben.“ Der Rat lieferte das gesamte Material zum Bau der Uhr. Die Meister erhielten während des Baues freie Kost und 400 Rthl. und „ganz zuletzt den Meistern und Gesellen zum Drankgelde zehen Thaler“¹⁾. Der Bau der Uhr dauerte mehrere Jahre. Radtke war bereits 1587 gestorben. Am 28. Mai 1587 reiste Peter im Steinhause nach seiner Heimat in der Absicht, im September den Bau in Riga wieder fortzusetzen. Wann die Uhr fertig wurde, ist unbekannt.

Am 1. März 1599 bittet ein Matthias Skotte um die Anstellung als Stadtuhrmacher, wobei er seine Kenntnisse in dieser Kunst rühmt und meint, man würde durch ihn viele Vorteile haben, da er auch die Uhren reparieren könne, so dass man dazu nicht mehr, wie früher, die Kleinschmiede benötigen würde²⁾. Auch über Skotte ist weiter nichts zu ermitteln gewesen.

Am 28. April 1631 wird der Uhrmacher Christoph Seifert, gebürtig aus Gauer in Schlesien, aus Wilna nach Riga berufen und hier als „Stadtuhrmacher“ „gegen 130 Gulden poln. Silb. Münze pro Jahr und 4 Lieszpfund Tallich“ und eine freie Wohnung angestellt, wobei er als besonderes Privileg „bürgerlichen Sitz“ geniessen soll³⁾. Im Juni 1642 erhielt er seinen Abschied, trotz wiederholter Bitte, ihn zu behalten. Seifert lebte später als Bürger in Riga und gehörte dem Amte der Kleinschmiede an⁴⁾. Sein Nachfolger wurde Michael Pfaundler (Pfundler), gebürtig aus Innsbruck. Als Stadtuhrmacher hatte er die Pflicht, die Uhren der St. Petri-, Dom- und Jesuskirche und des Rathhauses Tag und Nacht zu bedienen. Sein Lohn belief sich auf 100 Rthl. neben 6 Liesspfund Talg, 4 Faden Holz und freier Wohnung. Auch sollte er „bürgerlichen Sitz“ geniessen und frei von allen Stadtabgaben sein, endlich wurde ihm das Recht zugestanden, Gesellen und Jungen zu halten. Am 1. November 1643 leistete er den Eid, war jedoch schon 1642 an den Stadtuhren tätig⁵⁾. Im Jahre 1646 erhielt Pfundler vom Reichskanzler Oxenstierna den Auftrag, „eine grosse Schlaguhr der Stadt Wenden zum besten“ anzufertigen⁶⁾.

1) Stadtarchiv Riga, Bestellungen V, 5, 11.

2) Stadtarchiv Riga, Suppl. 1599.

3) Stadtarchiv Riga, Bestellungen V, 5, 11.

4) Stadtarchiv Riga, Suppl. 1642, 1643.

5) Stadtarchiv Riga, Bestellungen V, 5, 11.

6) Stadtarchiv Riga, Suppl. II, S. 43, 813, 1845.

Im Jahre 1648 wird ein Joh. Friedrich Hermann als Uhrmacher und Bürger in Riga erwähnt, der 1651 starb¹⁾. Im selben Jahre wird Zacharias Bank Bürger und wahrscheinlich später Stadtuhrmacher. Am 4. Oktober 1667 leistete der aus Riga gebürtige Michael Schultze den Bürgereid, er ist noch 1684 in Riga nachweisbar. Am 21. Januar 1670 entschuldigte er sich beim Rat, „dass er wegen der gar zu grimmigen strengen Kälte die Uhren der Stadt nicht in ordentlichem Gange halten könne, da die Räder dergestalt angefroren, dass ungeachtet er den Gewichten der Rathausuhr über die Gebühr noch 2 $\frac{1}{2}$ Liesspfund und der Uhr der Domkirche noch 4 Liesspfund angehängt habe, die Räder sich dennoch nicht bewegen wollten, es sei denn, dass er Feuer darunter mache, welches jedoch grosse Gefahr nach sich ziehe“. Es wurde natürlich vom Räte nicht gestattet²⁾.

Am 2. Mai 1687 wird der Uhrmacher Ludwig Martini aus Frankfurt a. M. Bürger und später Stadtuhrmacher, als solcher starb er in Riga am 21. Juni 1724. Sein leiblicher Vetter Joh. Christoph Martini, der Uhrmacher bei der Marienkirche in Dorpat war, wurde am 1. September 1699 auf dem dortigen Markte enthauptet, da er bei einem Streite den Perückenmacher Konrad Hoffmann getötet hatte.

Im 17. und 18. Jahrhundert sind nach den Ratsprotokollen und dem Bürgerbuche noch folgende Uhrmachermeister in Riga nachweisbar:

Johann Kohte aus Danzig, 1688 Bürger,
 Gottfried Perlau aus Halle a. S., 1692 Bürger,
 Wilhelm Weisshan aus Augsburg, 1692 Bürger,
 Johann Conrad Nyfindt aus Celle, 1718 Bürger,
 Johann Georg Mattfeld aus Hamburg, 1725 Bürger,
 Johann Jürgen Mattfeld aus Hamburg, 1728 Bürger,
 Christian Ludw. Andr. Ziegenhirt aus Celle, 1733 Bürger,
 Christ. Wilh. Hoffmann aus Fischhausen i. Pr., 1736 Bürger,
 Christian Minnepott aus Königsberg, 1737 Bürger,
 Johann Heinrich Bold aus Danzig, 1738 Bürger,
 Gottfried Rittmer aus Danzig, 1741 Bürger,
 Carl Wichmann aus Gotland, 1753 Bürger,
 Elias Gottfried Bergmann aus Riga, 1754 Bürger,
 Johann Johannson aus Riga, 1761 Bürger,
 Friedrich Christopher Harms aus Kurland, 1764 Bürger,
 Johann Christoph Kramer aus Riga, 1765 Bürger,
 Samuel Wardelmann aus Danzig, 1769 Bürger,
 Michael Casimir Jankiewicz aus Marienburg i. Livl., 1769 Bürger,
 Johann Christ. Moritz Wagner aus Quedlinburg, 1776 Bürger,

1) Stadtarchiv Riga, Quartalschossbuch II.

2) Stadtarchiv Riga, Publica 1670, S. 396.

Peter Joachim Beggerow aus Riga, 1781 Bürger,
 Johann Gottfried Bergmann aus Riga, 1783 Bürger,
 Peter Lüders aus Hamburg, 1786 Bürger,
 Johann Jacob Politur aus Hamburg, 1795 Bürger,
 Johann Conrad Kesler aus Livland, 1796 Bürger.

Johannes Colerius.

Ein Lebensbild aus der Zeit des Unterganges livländischer Selbständigkeit.

Von Pastor Harald Lange.

Johannes Colerius stammt aus Halberstadt und hat im J. 1545 die Universität Wittenberg zum Studium bezogen, worauf er noch 1553, bereits als Wittenberger Magister in Leipzig, genannt wird.¹⁾ Sein Leben ist reich an mannigfachen Ueber-
 raschungen oft sehr sonderlicher Art. Als solche darf man es wohl auch bezeichnen, dass wir ihm schon bald nach Beendigung seiner Studien in Wittenberg, nämlich zum ersten Mal am 31. Dezember 1556, als Sekretär des Rigaer Domkapitels urkundlich begegnen, wo er im Auftrage des Kapitels zu Ver-

¹⁾ L. Arbusow im Jahrb. für Genealogie u. s. w. 1901 hat in seinem Werk: Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert S. 45; Jb. 02, S. 55 für Colerius diese und noch folgende weitere Notizen gegeben: 1558 Juli in Padua (Johann Colerius Halberstat.), 1559 in Bologna (Saxo), promoviert dort 1560 April 4 zum juris utriusque doctor. Erhielt 1561 Oktober 19 auf Empfehlung des Nic. Cisner, der schon in Wittenberg seine Bekanntschaft gemacht hatte, einen Ruf nach Heidelberg in die durch Abgang des Franciscus Baldunus erledigte juristische Professur, dem er aber, wie es scheint, nicht Folge leistete; 1564 als Sekretär des Herzogs Christoph von Mecklenburg von den Polen gefangen genommen u. s. w. Dass sich die Notizen nicht auf unsern Colerius beziehen, ergibt sich aus vorliegendem urkundlichen Material mit völliger Gewissheit, da dieser nachweisbar schon im Dezember 1556 Sekretär des Rigaer Domkapitels, 1558 nur für kurze Zeit von Livland nach Deutschland abdelegiert, und noch in demselben Jahre gefangen nach Russland geführt wurde. Diese Nachrichten beziehen sich vielmehr wahrscheinlich auf einen anderen, ebenfalls urkundlich nachweisbaren Johann Colerius, der seit etwa 1561 als Sekretär des Herzogs Christoph (Geheim- und Hauptarchiv zu Schwerin, Herz. Christoph an Johanes Koler d. d. Riga den 20 Juni 1561: Meldet seinem „Sekretario Johans Koler“ die Verhandlungen der erzbischöflichen Gesandten mit dem Dekan Meck wegen der erledigten Propstei, bei denen unser Colerius bekanntlich selbst mitbeteiligt war), und schlicht bei seinem Namen genannt wird, während unser Colerius ausnahmslos mit seinem Titel „Magister“ bezeichnet wird. Letzteres ist es auch, was die Identität unseres Colerius mit dem aus Halberstadt gebürtigen Studenten und Magister Colerius in Wittenberg und Leipzig von 1545 und 1553 in hohem Grade wahrscheinlich macht und die Aufnahme jener Notizen in den Text rechtfertigt.

handlungen mit dem Ordensmeister abdelegiert wurde.²⁾ Man fragt mit Recht erstaunt: wie kommt ein Wittenberger Magister dazu, Sekretär eines katholischen Kapitels zu werden? Um die Zeit seines Studiums war Wittenberg schon längst die Hochburg der evangelischen Theologie geworden. Es kann daher auch kein Zweifel sein, dass Colerius eine grundsätzlich anti-katholische wissenschaftliche Erziehung genossen hat, in der er es bis zum Grade eines Magisters gebracht hatte. Nimmt man dazu noch den gewaltigen Einfluss der Person Luthers auf die Studenten, unter dem Colerius, wenn auch nur kurze Zeit, sicherlich noch gestanden hat, so musste er, aller Voraussicht nach, sich der langen Reihe jener begeisterten Wittenberger anschliessen, die als Pioniere in allen Teilen Deutschlands für das Evangelium wirkten. Aber nichts davon. Er wird Sekretär des Rigaer katholischen Kapitels. Eine innere Wandlung zum katholischen Glauben, wie sie ja vorgekommen sein mag, ist völlig ausgeschlossen. Das beweisen einige Aussprüche von ihm reichlich. Es bleibt also wohl kaum etwas anderes übrig, als die Erklärung in seinem Charakter zu suchen. So mag er wohl um das J. 1553 in der Absicht nach Livland gekommen sein, als Wittenberger Magister hier für die evangelische Sache zu wirken. Die Verhältnisse lagen aber nicht derart, dass sich sein Wunsch verwirklichen liess. Obwohl die Reformation, wenigstens in den grossen Städten Livlands, schon festen Fuss gefasst hatte, so lagen doch die Macht und der Reichtum noch ausschliesslich in der katholischen Kirche. Es konnte ihm aber nicht verborgen bleiben, dass eine Säkularisation des katholischen Kapitels und der Übergang desselben zur evangelischen Konfession eine Frage der nächsten Zeit sein musste. Und dass er als Glied des Kapitels bei dieser Gelegenheit natürlich ganz andere Vorteile an Entschädigungen zu erwarten hatte, als wenn er als evangelischer Pfarrer mit kleiner Besoldung ausserhalb stand, das mag für ihn entscheidend gewesen sein, die Aufnahme in das Kapitel zu suchen. So beobachten wir denn an Colerius die merkwürdige Erscheinung, dass ein evangelischer Magister in ein katholisches Kapitel eintritt, den Eid auf die katholische Verfassung ablegt, sich den katholischen Gebräuchen unterordnet usw. und alles das tut, um durch bewusste Mitarbeit an seiner Auflösung Miterbe seiner Güter zu werden. Es gibt kaum etwas anderes, was für die Wertung der Persönlichkeit des Colerius charakteristischer wäre, als diese Tatsache, mit der er sich gleich von Anbeginn in Livland einführt. Es wäre aber nicht gerecht, bloss ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Es gibt zugleich kaum etwas anderes, was für die Wertung auch seiner Umgebung, ja dieser ganzen in ihrem sittlichen Urteil

²⁾ Schirren, Verzeichnis n. 527.

und moralischen Verhalten in völliger Haltlosigkeit schwankenden Zeit charakteristischer wäre, als die Tatsache, dass das katholische Kapitel diesen Wittenberger Magister sich eingliedert, der katholische Erzbischof ihn bestätigt, die katholische Gesellschaft ihn duldet, — und vor allen Dingen, kein Mensch an seiner Handlungsweise etwas auszusetzen hatte. Daran ändert natürlich nichts, dass im Kapitel selbst schon längst evangelische Strömungen vorhanden waren. Es ist das typische Bild der Dekadence, in der der persönliche Vorteil alles gilt, das Bekenntnis zu einer Gesinnung aber bloss geringe Wertung findet.

In der Tat wurde die Frage der Säkularisation des Erzstifts gerade in dieser Zeit eine brennende. In Bezug auf die Notwendigkeit einer solchen und der gleichzeitigen Subjektion unter polnische Oberhoheit war das Kapitel mit dem Erzbischof auch völlig einig. Die sog. Koadjutorfehde 1557 aber hatte erwiesen, dass die Pläne des Erzbischofs über die Art der Säkularisation denen des Kapitels strikt widersprachen. Da der Erzbischof direkt darauf hinarbeitete, die Säkularisation dazu zu benutzen, um die dabei freiwerdenden Güter des Kapitels einfach in eigenen Besitz zu nehmen, sah sich das Kapitel gezwungen, sich bei mächtigen Gönnern um Schutz für seine Privilegien umzusehen und sich zu bemühen, eine Mutation des Kapitels zu erwirken, die auch für die Zukunft seinen Gliedern den nötigen Unterhalt gewährte.

Es lag daher nahe, dass das Kapitel, da es entschlossen war, den evangelischen Glauben anzunehmen, sich um Rat nach Wittenberg wandte, wo derartige Fragen schon mehrfach entschieden worden waren. Wer eignete sich für eine solche Sendung besser, als der gelehrte Wittenberger Magister Colerius, der ja die leitenden Persönlichkeiten dort von früher her kannte! So wurde dieser denn 1558 dorthin gesandt, wo er mit Philipp Melanchthon verhandelte. Als Basis für die geplante Reformation des Kapitels war ihm von diesem für die Verhandlungen bestimmt worden, dass das Kapitel als geistlicher Stand „sub vera pietate“ erhalten bleiben sollte; es sollten nur die „abusus“ abgeschafft werden. Melanchthon hatte denn auch daraufhin mit eigener Hand ein Memorial ausgearbeitet, in dem er besonders die Gründung von Kirchen und Schulen befürwortete³⁾. An der Absicht, das Kapitel an der Säkularisation

³⁾ St. Arch. zu Königsberg, Herzogl. Briefarchiv D. 156 Verteidigungsschr. des Colerius vom Herbst 1562, Kopie. Hier schreibt C.: „Wie ich dan ungefährlich vor vier jaren deszhalbem (sc. der Reformation des Capitelz wegen) bei dem herrn Philippo Melanchthone milder gedechtnusz zu Wittenbergk ausz seligen herrn Friederichs Volkersamms († Januar 1559) bevelich, wie ich in Teutzschlandt vorreiset gewesen, und S. Erw. radt, wie der geistliche standt sub vera pietate erhalten und die abusuz abgethan

des Erzstifts als geistlichen Stand zu erhalten, hat dieses auch in der Folgezeit festgehalten, bis statt dieser das Erzstift überhaupt aufgehoben und damit das Kapitel als Stand unnütz geworden war.

Bald nach seiner Rückkehr aus Wittenberg sah sich Colerius in wilde Kriegshändel verwickelt. Im Januar 1559 wiederholten russische Heerhaufen ihren vorjährigen Einfall in Livland. Der schwächliche Widerstand, den die livländischen Truppen versuchten, wurde durch die Niederlage bei Tirsen am 17. Jan. 1559 gebrochen. Diese Niederlage hatte auch für Colerius schlimme Folgen. Er wurde von den Russen gefangen genommen und nach Russland abgeführt. Wohl erst 1560 oder 1561 wurde er auf die Fürsprache des Erzbischofs aus der Gefangenschaft befreit und wieder heimgelassen⁴⁾.

Kaum heimgekehrt, wurde C. noch weit intensiver in die Händel des Tages verstrickt, die ihm reichliche Gelegenheit zur Entfaltung seiner Talente boten. In der Zuversicht, durch die bevorstehende Subjektion unter Polen und die Säkularisation des Erzstifts nun bald unbeschränkter Herr im Lande zu werden, scheute sich der Erzbischof nicht länger, seiner dem Kapitel feindlichen Gesinnung offen Ausdruck zu geben. Man erzählte, er hätte verlauten lassen, er würde bei eintretendem Todesfall des erkrankten alten Propstes Jürgen Schwantz dessen Präbende einziehen und eine Neuwahl verhindern. Ja, sein Koadjutor Christoph hatte sich erlaubt, in Gegenwart anderer dem Colerius höhnisch zuzurufen: der Propst wird bald sterben, dann wolle er auch Propst werden, Colerius möge ihm doch dazu behülflich sein. Und trotz gegenteiliger Behauptung unterliegt es keinem Zweifel,

werden mochten, als dan J. Erw. eigene handt unter einer kortzen gefasten reformation bei godtseligen herrn Friederichs buchernn noch zu finden ist, aussweist; den, wie dieselben geistlichen guter daselbst ad pios usus, als zu universiteten, kirchen und schulen gewandt, sowoll auch in diesem loblichen reich, das ist notorium*

⁴⁾ Die Chronik Renners I. 212 setzt als Termin der Gefangennahme den September 1558. Es ist das freilich möglich, doch erscheint wahrscheinlicher, dass C. gemeinsam mit anderen Livländern bei Tirsen in Gefangenschaft geriet. Der Termin seiner Rückkehr wird nirgends genannt, doch erwähnt Herzog Albrecht von Preussen in einem Schreiben an seine Räte d. d. Tilsit d. 30 Juni 1561 (Königsb. St. A. Herzl. Brief-A. D. 1561) den „magister. des capitels sekretarius Colerius, so neulich seiner Gefengnus in der Muschkav entlediget“, was darauf schliessen lässt, dass C. erst kürzlich losgekommen war. Dass C. auf Fürsprache des Erzbischofs befreit worden war, erwähnt ausser dem Erzbischof auch er selbst in der Verteidigungsschrift vom Herbst 1562: „wegen gn. mitgetheilter vorschrieffe (des Erzbischofs) an den Muskowiter“. In Bezug auf den Ort seiner Gefangenschaft widersprechen sich die Nachrichten, da Herzog Albrecht Moskau, die Chronik Renners Pleskau nennt, doch kommt der letzteren als der genaueren der Vorzug zu.

dass Herzog Christoph auch allen Ernstes den Versuch gemacht hat, Colerius durch Versprechungen von Lehen zum Verrat am Kapitel zu bewegen⁵⁾, worauf dieser aber nicht einging.

Das Kapitel befand sich in schweren Sorgen. Der Propst, der schwerkrank auf seinem Schlosse Dahlen lag, liess Colerius zu sich kommen, um vor seinem Tode die Lage der Dinge nochmals zu bereden und ihm ans Herz zu legen, dass er der Sache des Kapitels treu diene.

Und so redete er denn, wie Colerius erzählt, auf seinem Sterbebette liegend in Gegenwart von Zeugen folgende Worte zu ihm: Lieber Johannes, ich liege allhie in Gottes Gewalt, und man hoffet gewaltig auf meinen Tod; sobald derselbe vorhanden, so wird man nach unsern Gütern trachten; will derhalben dir eines ehrwürdigen Thumkapitels Herrlichkeit und desselben Güter, unangesehen allerseits vermutender fürstlicher Ungnade, dermassen mit befohlen haben, dass du vermöge deines getanen Eides, wie du bisher getan, ein Capitäl also meinst, gleichwie Gott dich meinen soll, und unsere Protektores auf den Notfall vermöge unserer habenden Privilegien, Siegel und Briefe ersuchest. Denn man wird darnach trachten, dass man die Güter mit Gewalt oder sonst an sich bringt, und also sub praetextu verae religionis alieniert. Derhalben so reformiert euch selbst, mit Rat der erstiftischen Stände und der Stadt von Riga. Denn so uns andere reformieren, so wüsste unser Gott aus Ursachen, was allbereit von Andreasen, des Herzogen Sekretarien, für Worte gegen meinen Amtmann zu Coltzen gefallen, das weiss ich zu berichten. Solches geschieht bei meinem Leben; was will hernach geschehen! Und sollen unter anderen die Worte dergestalt mit grosser Ungestümigkeit gewesen sein: „Verfordere mich, und schaffe mir Pferde in tausend Teufel

⁵⁾ Herzog Christoph hat dieses allgemein verbreitete Gerücht stets mit Entüstung zurückgewiesen. Colerius aber hielt diesen Vorwurf mit Berufung auf Zeugen mit Hartnäckigkeit aufrecht, und zwar vor allem in seiner Verteidigungsschrift vom J. 1562, die doch ausdrücklich zu dem Zwecke geschrieben ist, Herz. Christoph zu versöhnen; also sicherlich vermied, ihn durch grundlose Verdächtigung zu reizen. Zwar sucht C. den Vorgang so darzustellen, als habe Christoph die Ausserung mehr scherzweise getan. Das aber kann darüber nicht hinwegtäuschen, dass die Tatsache bestehen bleibt. Und gerade die Tendenz der Abschwächung beweist, wie ernst Christoph den Versuch zum Verrat gemeint hat. Auch der Dekan Meck hat gegenüber den erzbischöflichen Gesandten im Juni und 1561 anderswo mehrfach erwähnt, Christoph hätte Colerius zu sich nach Treiden entboten und ihm Versprechungen gemacht, falls er sich gefügig erweise (Königsb. St. A. Herz. Brief-A. D. Urk. 24. Juli — 2. August 1561), was er unter vorliegenden Umständen sicherlich nicht getan hätte, wenn dieser Vorwurf einer positiven Grundlage entbehrt hätte. — Charakteristisch für C. ist übrigens auch bei diesem Vorfalle, wie man den Magister schon damals einschätzte, dass man ihm derartigen Verrat glaubte zumuten zu dürfen.

Namen; ihr Pfaffen und Pfaffenknechte habt lange genug geraten. Wills Gott, in kurzem wollen wir auch Propst sein!“ Und nachdem der Propst unter manchem Seufzen seine Sorgen ausgesprochen hatte, da — so erzählt Colerius weiter — habe ich ihm meine Faust gestreckt, einen Becher mit Getränk zu mir genommen und versprochen, was an mir menschlich und möglich, das wollte ich dartun und beweisen.“⁶⁾

Die Befürchtungen des Propstes erfüllten sich in vollem Masse. Am 4. Juni 1561 starb der Propst. Sogleich nach seiner am 10. Juni erfolgten Bestattung forderte der Erzbischof von dem Dekan Meck die Einräumung der erledigten Propstei. Meck weigerte sich verständlicher Weise, ohne Zustimmung der übrigen gegenwärtig abwesenden Kapitularen eine so folgenschwere Entscheidung auf sich zu nehmen und bat um Dilation. Die erzbischöflichen Gesandten aber verweigerten diese und die Verhandlungen zerschlugen sich resultatlos⁷⁾. Immerhin aber hoffte Meck, den Erzbischof so lange hinhalten zu können, bis die Protektoren des Kapitels, insbesondere der Herzog von Preussen, gegen das völlig rechtswidrige Verlangen des Erzbischofs einschreiten würden. Zu diesem Zwecke fertigte er seinen vielgewandten Sekretär Colerius mit dahinzielenden Instruktionen über Polen nach Preussen ab⁸⁾.

Damit war Colerius zum ersten Male eine Mission in grösserem Stile zuteil geworden. Man merkt seinem Bericht wohl an, wie sehr nach seinem Sinn das ist und wie ihm die grössere Freiheit der Bewegung behagt. Er machte sich unverweilt auf die Reise nach Wilna. Hier sollte er seinen Instruktionen gemäss Erhard Kunheim im Namen Mecks zur Übernahme des Propstamtes auffordern. Da Kunheim aber nicht zugegen war, verweilte er vom 20.—27. Juni in Wilna und benutzte die freie Zeit dazu, um nach Möglichkeit mit dem Könige nahestehenden Leuten über die Vorgänge in Livland zu reden und durch diese

⁶⁾ So Colerius in seiner Verteidigungsschr. v. J. 1562. Wenngleich die durchgängige Unzuverlässigkeit jener Verteidigungsschrift keinerlei Garantie für die Richtigkeit der Überlieferung dieses Gespräches bietet, so gibt diese Szene doch immerhin eine treffliche Charakteristik für die unter den Kapitularen herrschende Besorgnis wegen der Zukunft des Kapitels.

⁷⁾ Eine eingehende Darstellung dieses Streites und seiner Folgen siehe in meiner Schrift: Der Streit zwischen Ebf. Wilhelm und dem Rigaer Domkapitel um die erledigte Propstei 1561—63 in d. Mitt. a. d. Gebiete der Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands, Bd. XXI Heft 1. S. 30 ff. Hier kann auf ihn nur soweit Bezug genommen werden, als Colerius dabei tätig ist.

⁸⁾ Königsb. St. A. Herzl. Briefarch., D. Werbung des Mag. Colerius beim Herz. von Preussen d. d. 14. Juni — 29. Juni 1561 mit Randbemerkungen von Colerius; vergl. auch Herz. Albrecht an seine heimgelassenen Räte d. d. Tilsit d. 30. Juni — 3. Juli 1561.

den König selbst für das bedrohte Kapitel zu interessieren⁹⁾. Auf seiner Weiterreise traf er mit Kunheim zusammen, der sich zur Annahme der Wahl bereit erklärte. Am 29. Juni brachte er dann in Tilsit dem Herzog sein Anliegen vor und entledigte sich seiner Aufgabe so glücklich, dass Herzog Albrecht das Verfahren Mecks billigte und versprach, eine Gesandtschaft an den Erzbischof zur Regelung der Angelegenheit zu schicken. Um die Mitte Juli kehrte dann Colerius nach Riga zurück.

Unterdessen aber hatten sich die Verhältnisse in der Heimat völlig geändert. Der Erzbischof war selbst vor Dahlen gerückt und hatte Meck gezwungen, es ihm auf Grund des sog. Dalischen Abschiedes, also vertragsweise, zu übergeben. Hatte aber schon er gleich hernach darüber keinen Zweifel gelassen, dass er durchaus nicht gewillt war, die Bedingungen der Übergabe einzuhalten, so ging sein Koadjutor noch viel weiter, indem er sich des Kapitelsschlusses Kremon mit Gewalt bemächtigte und eben am Werke war, auch Kaipen und Sunzel, ja überhaupt allen Besitz des Kapitels zu rauben, ohne sich im geringsten an die geltenden Rechte und Privilegien zu kehren.

Die Aufregung im Lande war natürlich gross. Während aber Meck als verantwortlicher Vertreter des Kapitels peinlichst bemüht war, den Weg des Rechtes einzuhalten, und jeden Anlass zu einer berechtigten Klage gegen ihn zu vermeiden, verstand es Colerius nicht, sein unruhiges Temperament zu zügeln. Zudem war sein Selbstbewusstsein durch die soeben glücklich beendete Mission in Polen und Preussen mächtig geschwollen. So liess er sich zu einer von ihm provozierten Skandalszene in der Domkirche zu Riga hinreissen, die viel Staub aufwirbelte. Bei Gelegenheit eines Gottesdienstes geriet er mit dem herzoglichen Vogt Andreas Koskull in Streit und rief ihm in Gegenwart der erztiftlichen Räte laut zu: „Herr Vogt, ich sehe wohl, es ist wahr geworden, was der Herzog zu Lemsal zu mir sagte: Der Propst wird bald sterben, so will ich auch Propst sein. Dazu sollte ich helfen, wie euch, Herr Vogt bewusst ist. Nun sehe ich wohl, wie ich wiederkäme. Der Erzbischof ist Propst, und Herzog Christoph ist das ganze Capitel geworden, ursach, S. f. Dt. haben des ganzen Capitel's Haus eingenommen“¹⁰⁾.

⁹⁾ Zweifellos gaben gerade diese etwas eigenmächtigen Wühlereien des Colerius am polnischen Hofe den Anlass für die erregten Klagen des Erzbischofs über Meck, er hätte den Erzbischof verklagt und verleumdet, während Meck dabei verharrete, dass die Streitsache nicht durch ihn, sondern „gerüchtweise“ an den König gelangt sei.

¹⁰⁾ Verteidigungsschr. des Colerius 1562. Diese Worte führt C. selbst an. In Wirklichkeit haben sie vermutlich noch böser gelautet, da C. in dieser Schrift alles entweder schlankweg leugnet, oder absichtlich verdeckt, was ihm gegenüber Herzog Christoph zu schaden geeignet wäre.

Die Interventionen des Königs von Polen und des Herzogs von Preussen geboten zunächst weiteren Übergriffen einen Halt. Die Bemühungen, den Erzbischof zur Herausgabe der geraubten Güter zu bewegen, blieben aber erfolglos. Darüber begannen die Subjektionsverhandlungen in Wilna im Oktober 1561. Aber auch hier blieben alle Versöhnungsversuche vergeblich. Der Erzbischof erreichte seinen Wunsch, indem ihm durch den Subjektionsvertrag freigestellt wurde, entweder geistlicher Herrscher zu bleiben oder seine Herrschaft in ein weltliches Fürstentum zu verwandeln. Da aber auch Meck eine Bestätigung für die Rechte des Kapitels erwirkt hatte, blieb die Streitfrage wegen der Propstei ebenso unentschieden wie vorher.

Colerius war die ganze Zeit über in Wilna mit zugegen gewesen und bei den Verhandlungen mit dem königlichen Hofe und den anderen Fürsten von Meck vielfach verwandt worden. Der Verlauf der Kapitelsangelegenheit bereitete ihm begreiflicher Weise viel Verdruss. Vor allem aber wollte es seinem vielweserigen unruhigen Naturell garnicht gelingen, sich in Mecks abwägende und massvolle Haltung zu finden.

In Riga hatte ihn Meck immerhin noch mehr unter seiner unmittelbaren Aufsicht gehabt und seine Lust an Seitensprüngen kontrollieren können. War ihm aber schon die erste selbständige Mission nach Preussen zu Kopf gestiegen, so fühlte er sich in Wilna so recht in seinem Element. Hier hatte er nach den verschiedensten Richtungen Beziehungen anknüpfen können, persönliche Bekanntschaften in den Kreisen der Beamten der königlichen Kanzleien gemacht und sicherlich auf diesem Wege viel erfahren, was den offiziellen Instanzenweg scheute. So konnte nicht allein in seinem Kopfe ein Plan reifen, sondern fand sich auch die nötige stützende Handhabe, um der Streitsache des Kapitels mit dem Erzbischof eine für das Kapitel vorteilhaftere Gestaltung zu geben, als auf offiziellem Wege möglich gewesen war.

In der sehr richtigen Anschauung, dass in Rechtsfragen der beatus possidens gegenüber dem Gegner einen Vorsprung hat, fasste er den Plan, die geraubten Kapitelsgüter noch vor der zu erwartenden Säkularisation gewaltsam wieder in den Besitz des Kapitels zu bringen. Es war aber doch immerhin zweifelhaft, wie das Kapitel sich zu einer derartigen Gewalttat stellen würde. Daher hielt er seinen Plan geheim und wusste sich dadurch materiell zu sichern, dass er sich eine Verlehnungs-urkunde auf einen Hof und drei Gesinde unter Sunzel erwirkte, die Meck und Kunheim in Wilna unterschrieben, die aber auf den 12. Dezember 1561 vordatiert wurde, weil auch die Unterschriften von Münster und Dahlen erforderlich waren, die sich

in Riga aufhielten.¹¹⁾ Hoffte er in dieser Weise auch für den Fall einer nicht erfolgenden nachträglichen Billigung von seiten des Kapitels gesichert zu sein, so durfte er doch nicht voraussetzen, dass ihm das Unternehmen auf Grund bloss seiner eigenen Autorität gelingen würde. Er benutzte daher seine persönlichen Beziehungen zu den königlichen Kanzleien, um sich vielleicht abschriftlich in den Besitz gewisser geheimgehaltener Schriftstücke zu setzen, durch die dem Kapital der Schutz seiner Privilegien zugesagt wurde, und anderer, die geeignet waren, ihm den Anschein zu geben, als handele er im Einverständnis mit dem königlichen Willen¹²⁾. So ausgerüstet und in der

¹¹⁾ Livl. Rittersch.-A., Revisionsb. 1682 n. 137 S. 734, Kopie d. d. Riga d. 12. Dezember 1561. Postulierter Propst Erhard Kunheim, Dekan Jakob Meck, Kellner Johann von Münster, Domherr Berend von Dahlen und das sämtliche Kapitel belehnen den Sekretär des Domkapitels, Mag. Johannes Colerius mit einem Hof und Gütern im Gebiete Sunzel, wie ihn vordem Matthias Schimmelpennig besessen hat, und dazu auch drei Gesinden, welche der Dekan namhaft machen wird, wenn er heimgekehrt sein wird. Dafür soll Colerius nach wie vor in Diensten des Kapitels verbleiben und wie bisher Sold und Kleidung vom Kapitel beziehen. Colerius ist verpflichtet, im Kriegsfall ein Ross und einen Diener auf Kosten des Dekans zu stellen. — Diese Urkunde ist jedenfalls schon in Wilna abgefasst und vorausdatiert worden, da Meck und Kunheim nachweisbar bis zum Frühling 1562 in Wilna verblieben sind und zudem nach der am 3. Dezember 1561 erfolgten Überumpelung Cremons durch Colerius eine Verlehnung ganz sicherlich nicht erfolgt wäre. Wahrscheinlich ist sie in Riga nur noch mit den Unterschriften Münsters und Dahlens versehen worden.

¹²⁾ Der Hergang lässt sich nicht in einer alle Fragen aufklärenden Weise verfolgen. Der Erzbischof behauptete, ohne weitere Gründe zu nennen, Meck und Kunheim hätten Colerius direkt den Auftrag erteilt, Cremon einzunehmen, und diese Ansicht wurde anfangs vielfach geteilt. Meck dagegen beteuert mit guter Begründung (so in versch. Schreiben d. 28. Dezember, 31. Dezember 1561, 9. Januar 15. Jan. 1562 u. a. m. im St.-Arch. zu Königsberg, herzogl. Briefarch. D. 1561 u. 1562), dass C. ohne sein Wissen und Befehl auf eignen Antrieb gehandelt habe, und Radziwil und andere sprechen Meck ausdrücklich von diesem Verdachte frei, wie auch Herz. Albrecht schliesslich sich davon überzeuete. Die Aussagen des C. in seiner Verteidigungsschrift d. J. 1562, die ja in der Absicht geschrieben ist, den Verdacht von sich ab auf Meck zu schieben, können nicht überzeugen. Hier behauptet er freilich, dass er von Meck nach Livland abgefertigt sei, um sein „heil an dem hause Cremon, dasselbe in eines ehrw. capitels herrlichkeit wiederum zu bringen“ zu versuchen, behauptet auch, er habe erst um Ostern 1562 erfahren, dass Meck die Teilnahme leugnete und erzählt, dass Meck und er „eine gute weile“ darüber zu Rate gegangen seien, „wie wir das haus wieder erlangen wollten.“ Diese Behauptungen aber tragen den Stempel der Verdrehung der Wahrheit an der Stirn, wie überhaupt die ganze berüchtigte Verteidigungsschrift von offenbaren Lügen und Umbiegungen der Wahrheit förmlich strotzt. Zur Erhärtung, wie dreist C. in seinen Behauptungen vorgeht, dient seine Beweisführung dortselbst, wo er anfangs überhaupt leugnet, dass die Einnahme Cremons unberechtigt war, da er dem Kapitel ja doch nur sein Eigentum zurückgegeben habe, dann im weiteren Verlaufe Meck die Schuld zuschiebt, in dessen Auftrage er gehandelt habe, um endlich in P. III sich dahin zu

Meinung, nunmehr nach allen Richtungen gedeckt zu sein, brach er früher als die übrigen Kapitelsherren von Wilna auf und langte auch noch vor dem Erzbischof in Livland an. Vorsichtig erkundete er die Verhältnisse in Cremon und hatte bald heraus, dass das Schloss von einer nur geringen Schar Diener des Koadjutors besetzt und auch sonst schlecht gehütet war. Heillos genug mögen die Zustände dort freilich gewesen sein! Und darf man sie für Livland überhaupt verallgemeinern, so wird der Zerfall altlivländischer Kraft gut illustriert. Mit Behagen erzählt Colerius, dass die Diener trotz der Nähe des Moskowitzers keine Wache gehalten und leichtsinnig in den Tag hinein gelebt hätten. Eine recht lebenslustige Gesellschaft, diese erzbischöfliche Besatzung, Herren und Diener! Da war vor allem einer, der sich für einen Priester ausgab und auch die Sakramente reichte, aber niemals studiert hatte oder ordiniert worden war, ein ehemaliger Landsknecht von Marienburg her, der eine öffentliche Dirne zur Ehe genommen hatte. Nicht besser stand es um einen andern, namens Herr Johann, der „der vornehmste Pastor daselbst sein sollte“. Dieser besass in Deutschland ein Eheweib und hatte sich trotzdem mit des seligen Anthonii Weib trauen lassen, und „pflogen also der freudenreichen zeit“¹³⁾. Genug, für die Zwecke des Colerius lagen die Verhältnisse günstig. Er reiste aber zunächst weiter nach Wenden, wo der polnische Starost Nikolaus Sapieha in Garnison lag. Durch vorgelegte Schreiben aus polnischen Kanzleien und mündliche Berichte vom polnischen Hofe gelang es ihm, diesem vorzuspiegeln¹⁴⁾, dass der König eine schleunige Einnahme Cremons wünsche, und er erwirkte auch wirklich die Abkommandierung einer Truppe von Soldaten. Mit diesen machte sich Colerius auf den Weg nach Cremon und über-rumpelte am Abend des 3. Dezember 1561 das Schloss. Er hatte auch zugleich vorsorglicher Weise durch Mitnahme eines Priesters dafür Sorge getragen, dass die Besatzung sogleich eidlich

versteigen, dass er zu seinem Unternehmen mit Schutzbriefen des Königs von Polen versehen gewesen sei, es im direkten Auftrage desselben und mit dessen Truppen ausgeführt habe, woraus erhelle, dass nur der König, nicht aber er zur Verantwortung gezogen werden dürfe. Auch diese Behauptung ist eine offenbare Unwahrheit. Weder der König noch Radziwil haben ihm einen Auftrag erteilt, wie auch der Herzog von Preussen (St.-A. zu Königsb. herz. Briefarch. D., d. 10. März 1563) auf Grund diesbezüglicher Nachforschung als ganz gewiss nachweist. Es lässt sich daher mit einiger Gewissheit sagen, dass C. selbst der Urheber dieser Affäre ist und gehofft hat, sich dadurch den Dank des Königs und des Kapitels zu eigenem Vorteil zu verdienen.

¹³⁾ Vertheidigungsschr. des Colerius 1562.

¹⁴⁾ Colerius behauptet standfest, im Besitze dahingehender königlicher Mandate gewesen zu sein. Dass er keinen königlichen Auftrag hatte, lässt sich beweisen, es lässt sich aber nicht nachweisen, welcher Art und von wem die Schreiben gewesen sind, die er tatsächlich Sapieha vorgezeigt hat.

für das Kapitel in Pflicht genommen werden konnte und entfernte die unsicheren Elemente aus dem Schloss, dann ergänzte er noch die Besatzung mit Leuten aus Sunzel und schrieb dem Statthalter des benachbarten Treidens, das Herzog Christoph gehörte, er möge es nicht wagen, Cremon wieder zu erobern, da die Einnahme auf Befehl des Königs geschehen sei¹⁵⁾.

Unter den Klagepunkten, gegen die sich Colerius 1562 wegen der Einnahme Cremons vor dem Stockholmer Gerichtshof zu verantworten hatte, wird auch namentlich die willkürliche und gewalttätige Art hervorgehoben, in der Colerius gegen die Besatzung verfahren sei. Und es ist nicht ohne Interesse zu hören, wie Colerius die Vorwürfe zu entkräften sich bemüht. Vor allem wird ihm vorgeworfen, er hätte die Diener auf dem Schlosse nicht allein zu einem ganz unchristlichen Eide gezwungen, sondern ihnen im Falle der Verweigerung des Treueides auch zugleich einen „scharfrichter und beichtvater vorgestellt“, sie also direkt mit dem Tode bedroht. Die Tatsache der Vereidigung der Besatzung gibt Colerius ohne weiteres zu, und zwar mit der humorvollen Begründung: „weil das capitul ein friedsamers stand, und ewigen frieden halten soll; darum ist auch von nöthen, dass sie (sc. die Kapitularen) sich um ewige freunde bewerben“. Dass er aber diese „bewerbung um ewige freunde“ durch Bedrohung mit dem Scharfrichter betrieben hätte, leugnet er strikt. Er habe freilich den undeutschen Predikanten von Ubbenorm mit auf das Haus gebracht, nicht aber etwa, um der Besatzung die Beichte abzuhören, sondern, dass er „den armen bauern ihre kinder taufen solle“. Welche Verkennung des Magisters, dass man ihm brutale Gewalttat zumutet, während er statt dessen in humaner Vorsorge soweit gegangen ist, dass er selbst schon vor und während der noch bevorstehenden Überrumpelung des Schlosses an das Seelenheil der noch ungeborenen Bauernkinder der Umgegend gedacht hat! Unter solchen Umständen muss es doppelt unbillig erscheinen, dass ein weiterer Klagepunkt den Vorwurf erhebt, er wäre auf die Diener, da sie nicht sofort folgen wollten, zugefahren, hätte mehrere von ihnen verwundet und sie endlich nach vollzogenem Eide beraubt und aus der Burg gewiesen. Mit Entrüstung weist er auch diesen Vorwurf zurück und gibt nur zu, dass er beim Eindringen in die Burg zwei Personen verwundet habe und zwar „in mangelung, weil sie sich zur wehr gesetzt“. Und wer wollte dem tapferen Magister den Mut verargen, mit dem er den einen von ihnen, den Drostens, unschädlich machte, oder gar die Entrüstung verübeln, mit der er auf den andern namens Augustin Kedingk einschlug, „welcher

¹⁵⁾ S. Verteidigungsschrift d. J. 1562 P. 4. Vergl. auch Bergengrün, Hf. Christoph. 174.

stundt mit gespanntem rohr hinter der küchenthür, und wollte mir mein leben dieblich abstehlen; denselben habe ich mit seinem eigenen rohr geschlagen, sunsten weiter nichts“. Vollends leugnet er ab, etwas geraubt zu haben, und hat eine treffliche Begründung dafür: „denn auch in meiner ankunft nicht so viel auf dem hause für mich gefunden, dass ich ein tischtuch gehabt, geschweige denn viel zu spoliieren“; aus welchem Grunde er schleunigst aus Riga habe Proviant kommen lassen müssen. Die Pferde des Erzbischofs habe er nach Sunzel bringen lassen, wo sie gut gepflegt wurden; die Besatzung sei noch in derselben Nacht abgezogen und die Kranken auf Schlitten abgefertigt worden. Übrigens meint Colerius, dass man die Beweggründe zu seiner Gewalttat überhaupt vollkommen verkenne, indem man ihm unterlege, dass er „dadurch I. f. Dt. zuwider sein“ wollte. Nein, er habe es vielmehr darum getan, dass er „I. f. Dt. geistlichen stand vertrete“, „der kaiserlichen und königlichen majestäten, chur- und fürsten gnädigsten vorschriften kräftig in herrlicher eminenz erhalten, und zupforderst die göttliche ehre mediante reformatione christiana suchen wollte“. Und indem er aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments, wie auch kaiserlichen Gesetzen und päpstlichen Bullen die Grösse der Versündigung dessen nachweist, der geistliche Güter in Privatgebrauch nimmt, meint er, statt einer Anklage, Anspruch auf den Dank des Erzbischofs erheben zu dürfen, weil er ihn durch die Entziehung von Cremon vor einer derartigen Versündigung bewahrt habe; denn „solches dem ganzen erzstift und I. f. Dt. selbst zum besten geschehen. Denn kein bischöflicher stand kann erhalten werden ohne capitel, quasi maritus nullus potest esse absque uxore“¹⁶⁾.

Auch die klügste Berechnung bewahrt manchmal nicht vor Enttäuschung. Colerius kam bei der Einnahme Cremons in keiner Richtung auf seine Rechnung. Der Erzbischof trug einer solchen Art seelsorgerischer Bevormundung für ihn, wie sie Colerius in seiner Verteidigungsschrift hervorhebt, natürlich nicht das geringste Verständnis entgegen. Aber auch Meck kam durch diese unerwartete Gewalttat in äusserste Verlegenheit und suchte von Wilna aus die Fürstenhöfe zu überzeugen, dass Colerius auf

¹⁶⁾ Vergl. die Verteidigungsschr. d. J. 1562 an verschiedenen Stellen. Dortselbst erzählt Colerius übrigens, dass Herz. Christoph auch seinerseits bei der Eroberung Cremons im Juni 1561 mit der Kapitelsbesatzung keineswegs schonend verfahren sei. Er wirft dem Herzog vor, dass er die Diener des Hauses „aufs äusserste spoliirt, das Ihre benommen, und nichts wiederum habhaft geworden“. Er erzählt auch, „wie auch der vicarius, herr Johann, der kaum vor dreien jahren den missbrauch göttlichen wortes abgethan, und sich in die christliche religion gegeben, erbärmlich vom hause gewiesen, also dass er ex inopia und grosser Armuth sich wiederum nach der Wilde (Wilna) erhoben, und der papistischen Lehre anhängig machen müssen.“

eigenen Kopf gehandelt habe. Und wenn Colerius gehofft hatte, sich wenigstens des Königs Dank verdient zu haben, so täuschte er sich auch darin. Alle Parteien suchten sich den Magister von den Rockschössen abzuschütteln, niemand wollte ihn decken. Er stand völlig isoliert da und blieb den Angriffen aller preisgegeben. Das bedeutete aber unter den obwaltenden Verhältnissen für Colerius nicht nur das Ende der Karriere im Lande, sondern auch eine direkte Gefahr für sein Leben. Denn er hatte allen Grund, die Rache des Erzbischofs zu befürchten. Solch eine Lage war für einen Mann wie Colerius unerträglich. Er musste daher irgendwie einen Weg suchen, der ihn aus dieser Lage befreite. Und wo der Wille ist, findet sich ja meistens auch der Weg.

Der Erzbischof hatte anfangs versucht, sich Cremons wieder mit Gewalt zu bemächtigen. Es war missglückt. Was der Gewalt nicht gelang, suchte er darauf durch List zu erreichen¹⁷⁾. Er bediente sich dazu der „verschwiegenen Dienste“ übelberühmter Personen. Diese sollten sich bemühen, den Domherrn Johann von Münster zum Verrat zu bewegen, und wenn das nicht anginge, ihn, Meck und Colerius heimlich aufzugreifen¹⁸⁾. Münster, freilich unzuverlässig und dem Trunke ergeben und einem Verrat nicht abgeneigt, war nicht die geeignete Persönlichkeit für die Bedürfnisse des Erzbischofs. Bessere Dienste liessen sich von Colerius erwarten. Es wurden durch Münster Beziehungen mit ihm angeknüpft und Colerius ging in das Lager des Erzbischofs über¹⁹⁾. Er gebrauchte dabei grosse Heimlichkeit

¹⁷⁾ Vergl. dazu den schon zitierten Artikel: Der Streit zwischen Ebf. Wilhelm und dem Rigaer Domkapitel, in d. Mitt. a. d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands 21.

¹⁸⁾ Königsb. St.-A., herz. Briefarch. D., der Erzbischof Wilhelm an einen Ungenannten d. d. Riga d. 22 Juni 1562. Der Name des Adressaten lässt sich aus anderen Dokumenten dortselbst feststellen, vergl. d. d. 15. August 1562, 6. Dezember 1563 u. a.

¹⁹⁾ Königsb. St.-A., Herz. Brief-A. D., Urk. v. 27. Juli, 13. August und die Verteidigungsschr. des Colerius 1562. Es sind nur Darstellungen von Meck feindlicher Seite vorhanden, die den Hergang dieser Sache in ersichtlich feindlicher Tendenz und teilweise nachweisbar unrichtig schildern. Wenn C. behauptet, er hätte erst zu Ostern 1562 in Wilna zufällig erfahren, dass Meck behauptete, die Einnahme Cremons sei ohne sein Wissen und Willen geschehen, so ist das einfach unwahr. Bei der sofortigen entschiedenen Stellungnahme Mecks in dieser allgemeinen Aufsehen erregenden Sache war es absolut unmöglich, dass C. erst 5 Monate später erfahren haben sollte, dass Meck jede Teilnahme von sich wies, zumal ja gerade über diesen Umstand, ob Meck beteiligt war oder nicht, zwischen den Höfen und im Publikum aufs eifrigste verhandelt wurde. Ähnlich verhält es sich auch mit der Begründung von C's Verrat am Kapitel. Er schildert, wie er durch Mecks Leugnung der Mitwissenschaft erregt, von Wilna heimgekehrt sei und Meck zur Rede gestellt habe, dermassen, dass „nicht allein worte, sondern auch schläge daraus erfolgten; also dass ich gedachte: bist du so ungetreu!

und Vorsicht, Zunächst liess es sich auf die Anerbietungen der erzbischöflichen Agenten Krüdener und Schöneich verbürgen, dass sie mit ihrer „habe und güter, leib und leben“ für die Zusagen des Erzbischofs einstehen wollten²⁰⁾. Dann liess er sich auch eine von dem Erzbischof selbst mit dessen Hand und Siegel bekräftigte Versicherung ausstellen, dass er und Münster von ihm und Herzog Christoph wieder zu Gnaden aufgenommen seien, und vorsichtshalber auch einen Passierschein durchs Land geben. Ferner liess er durch die Agenten des Erzbischofs, damit seine Person im Hintergrunde bliebe, eine handfeste Truppe sammeln, die sich unter deren Führung heimlich in die Gegend Cremons begab. Die Geheimhaltung seines Planes auf Cremon gelang ihm denn auch so wohl, dass die Besatzung von Cremon ihn als Freund unbeanstandet einliess. Er öffnete dann den verborgenen Truppen selbst die Tore und spielte, als diese ins Schloss brachen, mit solchem Erfolge den Überraschten, dass die erzbischöflichen Truppen, natürlich mit Ausnahme ihrer Führer, in dem Glauben blieben, Colerius wäre selbst in Cremon überlistet worden; und sowohl er wie der Cremonsche Hauptmann Kleinrock wären nur dadurch der Strafe des Erzbischofs entgangen, dass sie sich verpflichteten, dem Erzbischof auch Sunzel zu überliefern.²¹⁾ Dieser Verrat fand vermutlich am

Ich habe deinetwegen zweier fürsten ungnade auf mich geladen, und du schreibst ohne mein wissen also verrätherlich hinter mir her; so soll es heissen: mir nicht, dir nicht. Ich will wohl bald mit der braut wiederum gnade erlangen. Liess dem herrn erzbischof diese untreue dnrch Kersten Krüdener und Valentin Schöneichen vortragen und darneben vermelden: Da S. f. Dt. herrn Johann von Münster und mich in vorige gnade wiederum nehmen wollte, auch sich mächtigen, alle ungnade bei herzog Christoffen zu dämpfen, und uns des schein und beweis zu geben, dass wir für unser beiderseits personen forthin keiner ungnade gewärtig sein dürften, so wollte ich mit bewilligung des herrn Johann von Münster l. f. Dt. als dem vater herzog Christoffens das haus Cremon zustellen.“ Diese Motivierung ist ersichtlich den augenblicklichen Bedürfnissen gemäss zugestutzt. Ein Zuredestellen Mecks von seiten Colerius ist bei dem sonstigen Respekt vor Meck ausgeschlossen, es kann sich nur um ein Zuredestellen des Colerius von seiten Mecks handeln, das vermutlich in einer Entlarvung der verräterischen Absichten des C. bestand. Und das handgreifliche Vorgehen des C. lässt sich wohl nur als eine aus der Erbitterung über diese Entlarvung hervorgegangene Verzweiflungstat erklären. Ebenso ist auch die Behauptung, C. hätte von sich aus dem Erzbischof „diese untreue“ Mecks anzeigen und von sich aus daraufhin Anerbietungen machen lassen, nachweisbar unrichtig, da die Initiative schon früher und durch Krüdener und Schöneich vermittels Münsters an ihn getreten ist, der vorher ins Geheimnis gezogen worden war.

²⁰⁾ Vergl. die Schilderung dieser Verhandlungen in der Verteidigungsschrift des C. 1562.

²¹⁾ Vergl. Bergengrün, Herz. Christoph. S. 186. Anm. 1. Andreas Koskul, Treidenscher Stiftsvogt an Herz. Christoph, d. d. Riga, d. 16. August 1562: Cremon ist dem Magister mit List abgenommen. Colerius,

1. August oder schon kurz vorher statt²³⁾. Unmittelbar danach spielte Colerius auch das Kapitelsgut Kaipen in die Hände des Erzbischofs²³⁾. Warum er aber seinem Versprechen gemäss nicht auch das Dekanatsgut Sunzel an den Erzbischof brachte, das nur zwei Meilen von Kaipen entfernt ist, ist schwer zu verstehen. Er machte plötzlich Halt und war verschwunden, ohne dass man zunächst wusste, wohin. Am 3. August war er noch am erzbischöflichen Hofe in Riga gesehen worden; dann war er abgereist. Jedoch, das Ziel seiner Reise blieb nicht lange verborgen. Man hatte ihn in Pernau erkannt, von wo er zu Schiff nach Schweden hinübergesetzt war.²⁴⁾ Der Erzbischof war seinetwegen in grosser Unruhe, da er fürchtete, dass Colerius die Schweden zu einem Handstreich gegen Cremon veranlassen wollte²⁵⁾. Dieser Verdacht mutet aber recht wunderbar an, da es ja doch nun bereits erfahrungsmässig derart fernliegender Hilfe zu einem Handstreich gegen Cremon nicht bedurfte. Bei dem Versuch einer Erklärung für diese Reise nach Stockholm kommt man kaum über blosser Vermutungen hinaus. Am nächsten liegt vielleicht noch die Annahme, dass Colerius mit seiner Spürnase die geheimen Abmachungen gewittert habe, die Herzog Christoph mit König Erich getroffen hatte, um mit schwedischer Hilfe und unter schwedischer Oberhoheit die Herrschaft über Livland zu erlangen. Da mag Colerius einen neuen Stern für sich haben aufgehen sehen, der eine weit verlockendere Zukunft verhies, als der Anschluss an das zögernde Polen und den abgängigen Erzbischof. Da hiess es, ohne Zagen

der Hauptmann (Kleinrock) und der Drost sind aber entkommen, weil sie auch Sunzel zu übergeben versprochen. Da sie es nicht getan haben, so wird Koskul zwischen Treiden und Segewold Galgen für sie aufrichten, an denen sie schon früher hätten hängen müssen. Der Magister ist in Pernau gesehen worden.

²³⁾ Nach der Übergabe Cremons hat C. auch Kaipen dem Erzbischof übergeben und reiste bereits am 3. August nach Pernau von Riga aus, danach lässt sich berechnen, dass die Übergabe spätestens am 1. August stattgefunden hat.

²³⁾ Königsb. St.-A. Herzogl. Briefarch. D. Erzb. Wilhelm an Herz. Albrecht d. d. Riga, September 1562.

²⁴⁾ Verteidigungsschr. 1562. Colerius leugnet durchaus, dass er heimlich entlaufen sei, obwohl das freilich klar zutage liegt. Er schreibt; „Ich kan grundtlich mit klarheit dartun, dass ich noch den 3. August bei I. f. Dt. zu Riga auff's bischoffs hofe gewesen, undt mir nichts ungnedig's ann dem orte von I. f. Dt. gewarschaut worden. Zudem, so bin ich, Gottlob, auch nicht entlauffen, sondern bin mit dreien pferden inn die Pernau kommen, mit der anmerkung, da I. f. Dt. ich nicht trewen wollen. Ich hätte dasz haus (Cremon) lange nicht von mir geben; über dasz, so ich mich noch ferner ungnade oder untreu zu vormuthen gehabt, wollte ich der braudt woll einen andern breuttigam, der mich auch schutzen, desz gleichen sein siegell und brieffe woll halten sollen, funden habenn.“

²⁵⁾ Vergl. Bergengrün, Herz. Christoph. S. 186.

sein Glück ergreifen. Die erzbischöfliche Legitimation und der Passierschein verbürgten eine gefahrlose Reise nach Pernau auch „mit dreien pferden“. Die noch ganz frische Nachricht, dass er selbst soeben für Herzog Christoph Cremon dem Kapitel entrissen habe, musste als glänzende Empfehlung für einen wohlwollenden Empfang gelten. Und schliesslich, der Herzog war sicherlich nicht reich an Freunden, und noch viel weniger an Räten. Wer konnte ihm da gelegener kommen, als der viel-erfahrene, gewandte Magister Colerius. So durfte dieser sich wohl schmeicheln, einen ganz ausserordentlich feinen Plan geschmiedet zu haben, der für die Zukunft die schönsten Früchte versprach.

Aber, wenn er wirklich so gerechnet hatte, so musste er schon bald zu seinem schmerzlichen Staunen erfahren, dass er sich arg verrechnet hatte. Herzog Christoph liess ihn sofort nach seiner Ankunft in Stockholm verhaften und als Landesverräter vor den Stockholmer Gerichtshof bringen. — Die Klage des Herzogs erstreckt sich auf fünf Punkte, deren Widerlegung sich Colerius in seiner famosen Verteidigungsschrift v. 1562 zur Aufgabe macht. Es handelt sich 1) um die Verleumdung, der Herzog hätte versucht, Colerius zu bestechen, 2) das Austragen von Klagen über den Herzog wegen der Einnahme von Cremon, 3) die Überrumpelung Cremons durch Colerius am 3. Dezember 1561, 4) die gewaltsame Vereidigung der Besatzung Cremons, 5) die Wiederholung des Verrats durch die erneute Überrumpelung Cremons vom August 1562.

Diese Schrift ist ausserordentlich charakteristisch für ihren Verfasser und sehr lesenswert. Nur muss man freilich fast völlig darauf verzichten, sie als Quellenmaterial für historische Fakten zu benutzen. Dagegen ist sie in ihrer Pffiffigkeit, dreisten Unwahrheit, spitzfindigen Verdrehung und auch liebenswürdigen Schalkheit als *document humain* ein wahres Prachtstück. Im allgemeinen darf man vielleicht sagen, wenn man sich bildlich ausdrücken will, dass die Wahrheitsmomente in ihr sich etwa ebenso zur Unwahrheit verhalten, wie die Fische zum Dorfteich, in dem sie leben. Wer Glück und Geduld hat, angelt sich wohl auch einige Fische heraus. Den Tenor, in dem die Schrift gehalten ist, bezeichnet vielleicht am besten ein Ausdruck, den Colerius mit Vorliebe gerade den bedenklichsten Stellen vorauszuschicken pflegt. Er nennt sich da gern einen „liebhaber des göttlichen wortes“, und fügt dann, wohl um diese Behauptung glaubwürdiger erscheinen zu lassen, hinzu: „und desselben zugeordneten und delegierten güter“. In der Behandlung der Fragen handelt es sich freilich nur um diese „zugeordneten güter“, genauer um Cremon, während die Liebhaberei für das göttliche Wort mehr in den Hintergrund tritt. Man könnte sie höchstens in der

pfiffigen Beweisführung suchen, wie seine moralische und religiöse Überzeugung ihn zuerst veranlasste, auf Grund des faktischen Besitzrechtes des Kapitels an Cremon, seines Eides gegenüber dem Propst und der Sorge um das gefährdete Seelenheil des Erzbischofs, Cremon diesem zu entreissen; dieselbe moralische und religiöse Überzeugung ihn aber bewog, es wieder dem Erzbischof zuzustellen, als er sich mit Meck entzweit hatte. Eine Schuld weist er in jedem Falle weit von sich. Er hat als Liebhaber des göttlichen Wortes und der zugeordneten Güter stets nur im Interesse anderer, sei es Mecks, oder des Königs, oder des Erzbischofs, wie es gerade der Zusammenhang erforderte, gehandelt, weshalb auch nur diese, nicht aber er zur Verantwortung gezogen werden dürfen. Ein näheres Eingehen auf dieses Schriftstück müssen wir uns leider versagen.

Im Grunde bleibt es vollkommen unverständlich, warum Herzog Christoph den Mag. Colerius so hartnäckig verfolgte, da dessen Dienste ihm für sein Vorhaben wirklich von grossem Wert werden konnten und Bedenken moralischer Art durchaus ausgeschlossen sind. Diese wie auch sonst so häufig in sich widerspruchsvolle Haltung des Herzogs, die wohl im Grunde nichts anderes, als eine seiner unkontrollierbaren Launen war, fand auch bei seinen Verwandten entschiedene Missbilligung.

Herzog Albrecht, durch den Erzbischof von dem Vorfall unterrichtet, äusserte sich diesem gegenüber sehr ungehalten²⁶⁾ und riet dem Erzbischof, Herzog Christoph zur Freilassung des Colerius zu bewegen.

Der Erzbischof tat dann auch nach dem Rat des Bruders. Aber Herzog Christoph fühlte sich weder durch die dem Colerius schriftlich gegebene Gnadenzusage, noch durch die Fürbitte des Erzbischofs gebunden. Im Gegenteil, er instruierte seine zum Erzbischof gesandten Boten dahin, dem Erzbischof sein Erstaunen über die dem Colerius und Münster erteilte Verzeihung auszusprechen und mitzuteilen, dass er darein nicht willigen wolle²⁷⁾.

Darüber starb der Erzbischof am 4. Februar 1563. Jetzt glaubte Christoph vollends die Zeit gekommen, mit dem verhassten Kapitel abzurechnen. Jedoch, nicht lange, da hatte er die Gunst des Königs von Polen so gründlich verscherzt, dass dieser ihn am 4. August 1563 gefangen nehmen und nach Polen wegführen liess.

Nachdem Herzog Christophs politische Rolle ein so unrühmliches Ende gefunden hatte, hatte niemand an der Gefangen-

²⁶⁾ Königsb. St.-A., herzogl. Briefarch. D. 1562 d. d. Königsberg, d. 31. Dezember 1562. Antwort des Herzogs von Preussen auf die Werbung des Sekretärs Lucas Hübner betr. eine Reformation des Kapitels.

²⁷⁾ Königsb. St.-A., herzogl. Briefarch. D. 1563. Instruktion Herz. Christophs für seine Räte an Ebf. Wilhelm, d. d. Roop, d. 29. Januar 1563.

haltung des Colerius ein weiteres Interesse. Darum darf man wohl des Herzogs Gefangennahme als Termin der Haftentlassung des Colerius ansehen. Frei war er nun also: diese Freiheit hatte aber so manche bedenkliche Seiten. Eine Rückkehr nach Livland, das nun ganz in polnische Abhängigkeit war, und wo er bei sämtlichen Parteien das denkbar schlechteste Andenken hinterlassen hatte, war zunächst natürlich völlig ausgeschlossen. Es blieb also, wenigstens zunächst, kein anderer Ausweg, als der nach Deutschland. Wenn er sich aber entschloss, jetzt in der Not die Ordination zum pastoralen Amt zu suchen, zu welchem ihn sein einstiges Studium hatte Vorbildung sollen, so mag im Hintergrunde das treibende Agens doch mehr oder weniger die Hoffnung gewesen sein, bei der jetzt zu erwartenden Neuschaffung vieler evangelischer Pfarrstellen in Livland, hier als evangelischer Pfarrer die Position wieder zu gewinnen, die er als Kapitelssekretär verloren hatte. Denn nach Livland stand sein Sinn nach wie vor. Er begab sich von Schweden nach Wittenberg, wo er von früher her gute Beziehungen hatte. Hier hat er wohl zuvor seine theologischen Kenntnisse wieder auffrischen und die nötigen Prüfungen ablegen müssen und wurde dann dort am 10. August 1564 zum lutherischen Pastor ordiniert²⁸⁾.

Er hat aber zugleich schon von hier aus, wenn auch zunächst ohne sichtlichen Erfolg, versucht, die zerrissenen Fäden wieder zu knüpfen, und vor allem die Verzeihung Mecks zu erbitten. Er muss dahingehende Zusagen erhalten haben, denn nicht lange nach seiner Ordination ist er wirklich wieder in Livland. Es glückte ihm aber mit der festen Anstellung doch nicht so bald, wie er gehofft hatte. Denn, wenn Meck ihn auch sonst straflos duldete, so konnte er ihn in seinen Diensten verständlicherweise nicht mehr gebrauchen. Diese Freizügigkeit bekam aber dem

²⁸⁾ Schirren, Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen in schwed. Archiven, S. 116 n. 1829. M. Johannes Colerius an Joachim Schroter, Mitbürger der Stadt Derpt, d. d. Ronneburg, 1. Mai 1565. „Erklärung, allen weltlichen Händeln entsagen zu wollen, und daher im vorigen Jahr in Wittenberg gewesen zu sein und am 10. August 1564 die Ordination empfangen zu haben. Klage über Herz. Christoph, über die Lage des Erzstifts und viele andere Mitteilungen, Erkundigung nach dem alten Meister und den Gefangenen“. Auf der Innenseite des über das Siegel gesetzten Papierblättchens: „Nachricht von der Einnahme der Stadt, doch nicht des Schlosses Pernau“, Deutsch. Orig. — Dieses, sowie die meisten anderen von Schirren registrierten, auf Colerius bezüglichen Dokumente haben sich leider trotz sorgfältigster Nachforschungen in den schwed. Archiven nicht finden lassen. Es ist das umso mehr zu bedauern, als gerade diese Schreiben des Colerius intimerer Natur gewesen sind und darum besonders wichtige Aufschlüsse über ihn zu geben versprechen. Wir sind daher für den weiteren Verlauf dieser Arbeit oft gezwungen, uns mit hypothetischen Folgerungen begnügen zu müssen, wo jene zunächst nicht auffindbaren Dokumente ganz sichere Aufschlüsse geben würden.

tatenlustigen Magister nicht gut. Er konnte wohl viel, er konnte katholische und evangelische Ornate je nach Bedürfnis wechseln, konnte predigen und advocieren, Schlösser überrumpeln und verraten, sein eigenstes Wesen konnte er aber nicht ändern. Und zu diesem gehörte nun einmal das Schnüffeln in politicis. Kaum wieder zu Hause, befasste er sich denn auch wieder mit den Händeln des Tages. Und, welch ein Missgeschick, gerade der Brief, in dem er die Absicht ausspricht, allen weltlichen Händeln zu entsagen, wurde ihm eben dadurch zum Verderben, dass er sich zuviel mit weltlichen Händeln befasste. Neben mancherlei harmlosen Nachrichten, über die er in einem Schreiben an den Dorpater Bürger Joachim Schroter berichtete²⁹⁾, hatte er auch über politische Dinge geschrieben. Bei dem Misstrauen, mit dem in der Erinnerung an früher seine Person von allen Parteien beobachtet wurde, kann es daher nicht wundernehmen, dass der polnische Obrist Alexander Polubinsky den Brief auffing und in ihm allerlei Verdächtiges erkannte. Er schickte den Brief sofort an Herzog Gotthard und verlangte, dass Colerius sofort gefänglich eingezogen und bestraft werde. Auch auf diesen machte das Schreiben den Eindruck, dass „die Sache sehr weittragend aussehe“. Er liess daher Colerius unverzüglich gefangen nehmen und nach Treiden bringen. Zugleich übersandte er Herzog Albrecht eine Kopie jenes Schreibens, aus dem dieser ersehen möge, „wie Colerius die Lande und derselben Wollfahrt darinnen gemeinet“, und bat um Rat, was er mit ihm machen solle³⁰⁾. Herzog Albrecht dagegen nahm die Sache weniger ernst. Er antwortete in einem Schreiben vom 18. Mai 1565, dass er in dem Briefe keine Untreue noch Verrat entdecken könne und mahnt zur Milde, da man Colerius sonst nur zu Praktiken gegen den König von Polen und die Lande Livland treibe³¹⁾.

Diese Fürbitte bewirkte denn auch eine wesentlich freundlichere Beurteilung des Falles. Wer bürgte aber dafür, dass der Magister in Zukunft das Politisieren lassen würde! Herzog Gotthard wollte die Verantwortung der Haftentlassung bei dem herrschenden Misstrauen der Polen gegen ihn nicht recht auf sich nehmen. Da war es der Dekan Meck, der sich in dieser Not seines ehemaligen Sekretärs wieder erbarmte. Colerius hatte es wahrlich um ihn nicht verdient. Meck aber wollte das Vergangene vergessen sein lassen und meinte wohl auch voraussetzen zu können, dass, wenn zu der geistlichen Würde, die Colerius er-

²⁹⁾ S. Anm. 28. Auch im Königsb. St.-A. hat sich die von Hz. Gotthard dorthin gesandte Kopie nicht finden lassen.

³⁰⁾ Königsb. St.-A., herzogl. Briefarch. D. 1565. Herz. Gotthard von Kurland an Herz. Albrecht von Preussen d. d. Lemsal d. 9. Mai 1565.

³¹⁾ Königsb. St.-A., Konzepte D. 1565. Herz. Albrecht an Herz. Gotthard d. d. 18. Mai 1565.

worben, das geistliche Amt gefunden würde, der Betätigungsdrang des Magisters in heilsame und ungefährliche Bahnen gelenkt werden würde. Meck legte bei Herzog Gotthard Fürbitte für Colerius ein, indem er sich als Bürge anbot, worauf jener den Colerius am 19. Juli 1565 aus der Haft entliess und an Meck übergab. Colerius aber musste sich feierlich verpflichten, alle Bedingungen zu halten, keinen seiner Bürgen zu Schaden kommen zu lassen und sich jederzeit zu Recht zu stellen³²⁾. Doch nicht genug damit. Meck sorgte noch weiter für den jetzt wirklich mitleidsbedürftigen Magister, der zumal als verheirateter Mann und Familienvater in verzweifelter Lage war³³⁾. Er überliess ihm wieder die kleine Besitzlichkeit Smerle unter Sunzel, deren er durch seinen Verrat verlustig gegangen war³⁴⁾ zunächst als Wohnsitz, und verpflichtete ihn zugleich, als evangelischer Pastor die Gemeinde zu Sunzel zu bedienen. Und bald danach am Freitag nach Joh. bapt., am 28. Juni 1566, verlied das Kapitel ihm, seiner Hausfrau und ihren Leibserben diese Besitzung³⁵⁾

³²⁾ Schirren, Verz. registriert zwei darauf bez. Dokumente aus dem schwed. R.-Arch., die sich nicht haben finden lassen; a) S. 117 n. 1850 undatiert: Mag. Joh. Colerius wird — auf Fürbitten des rig. Erzstifts — Dechanten Jakobus Mecke(?) unter gewissen Bürgschaften aus der Bestrickung entlassen und dem Dechanten übergeben gegen dessen förmlich. verschriebene Verpflichtung ff., und b) S. 118 n. 1853 d. d. Riga, d. 19. Juli 1565, Mag. Johannes Colerius, nachdem ihn der Herzog Gotthard Kettler der Haft entlassen und dem Domdechanten Jakob Mecks übergeben, verpflichtet sich alle Bedingungen zu halten, keinen seiner Bürgen zu Schaden kommen zu lassen und sich jederzeit zu Recht zu stellen.

³³⁾ Riga, Bibl. der livl. Ritterschaft, handschriftl. Tagebuch des Georg Neuner S. 213; Anno 1579, d. 19. Juni, bittet Johann Colerius das Rigasche Ministerium, seinen Sohn Georg zu ordinieren. Darnach müsste man annehmen, dass C. schon seit den fünfziger Jahren verheiratet gewesen sein musste, während er noch Sekretär des Kapitels war.

³⁴⁾ Die Verlehnung vom 12. Dezember 1561 ist wegen des Zerwürfnisses des C. mit dem Kapitel und seines sich daran schliessenden Verrates offenbar nie in Kraft getreten, was auch schon daraus hervorgeht, dass er die drei Bauernhöfe, die ihm dort verliehen wurden, laut Erklärung der Revisionskommission v. 1583 nicht besass. (Lit. Metr. 18, f. 55.) Der übrige Teil der Besitzung ist ihm aber erst durch die Verleihung vom 28. Juni 1566 ausdrücklich gegeben worden. Wenn C. trotzdem jene erste Verlehnungsurkunde vom J. 1561 der Revisions-Kommission vom J. 1583 vorweist, so lässt sich das nur so erklären, dass er nach Mecks Tode sich mit der Hoffnung trug, auch in den Besitz jener drei Bauernhöfe zu kommen, obgleich am Tage liegt, dass die Verlehnung vom J. 1566 an die Stelle jener ersten getreten war, also eine vollgültige Ersatzverlehnung bildete.

³⁵⁾ Kopie im livl. Rittersch.-Arch. Revis.-Buch 1682 n. 137, S. 721 f.; auch nach einer in deutscher Sprache verfassten, im J. 1568 durch den Notarius publ. des Erzstifts Magdeburg Martin Dodeleben als echt testierten und besiegelten Akte in der Gutsbriefl. zu Kastan registriert in der Kirchenchronik im Pastorat Sunzel. — Die Hakenzahl der vormals Schimmelpfennig gehörigen Besitzung, „des Hofes und der Güter“, findet sich nicht angegeben, wohl aber eine genaue Beschreibung der Grenzen. Dass sie

als erbliches Lehen, bloss mit Vorbehalt des Rechtes des Verkaufes und der Verpfändung. Zugleich erhält er noch von Meck als Vergütung dafür, „dass Colerius der Kirche von Sunzel vorstehe“, den Genuss „zweier guter Gesinde“; dafür wurde Colerius verpflichtet, für Meck einen Diener und ein Ross zur Heerfahrt zu stellen und auf Mecks Kosten zu Felde zu schicken und sich allezeit als getreuer Untersass und Lehnsmann zu verhalten.

Somit war Colerius durch seines alten Vorgesetzten wohlwollende Mühwaltung aus bitterer Notlage gerettet und in eine berufliche Tätigkeit versetzt worden, die ihm eine sorgenlose

dem Schimmelpfennig schon im J. 1469 verliehen worden war, scheint aber ein Irrtum zu sein, ist auch der weit zurückliegenden Zeit wegen unwahrscheinlich. Wohl aber wurde feria ante Michaelis (25. September) 1469 ein angrenzendes Stück Landes, zwei Haken mit einer Mühle, vom Domkapitel an einen Johann Marren verliehen, zu dem sich dieser noch ein Stück Landes daselbst, das „Bargische Land“ mit einer Hofesstelle, das vorher Lehnsgut gewesen war, vom Kapitel kaufte. (Kopie im livl. Rittersch.-Arch. n. 137, S. 725 und ibidem n. 128, S. 239 f., sowie registr. in Lit. Metr. n. 18, f. 55 u. a.). Da dem Colerius im J. 1583 (Lit. Metr. n. 18, fol. 55) ausser der Verlehnung der namentlich erwähnten ehemals Schimmelpfennigschen Besitzung zugleich auch die Verlehnung der ebenfalls namentlich bezeichneten Johann Marrenschen Besitzung bestätigt wird, ist anzunehmen, dass die Zulage von zwei guten Gesinden, die Colerius als Gage für seine pastorale Tätigkeit in Sunzel erhielt, in der Nutzniessung eben jener ehemals Marrenschen Besitzlichkeit bestand. Beide Besitzlichkeiten wurden dem Colerius sub d. Wilna, d. 4. August 1567 vom Administrator J. Chotkiewicz, und darauf am 16. September 1576 vom Könige Stephan (Livl. Rittersch.-Arch. n. 128, S. 239 f. u. a. m.), wie auch durch die Revisionskommission v. 1583 (Lit. Metr. n. 18, f. 55 u. a. m.), dann auch noch, wohl schon nach seinem Ableben, als Hof Smerle mit dem Lande Uppit vereinigt, durch König Sigismund III., d. d. Warschau d. 2. Okt. 1592 und endlich durch denselben d. d. 16. Mai 1596 (Registr. in der Kirchenchronik im Pastorat Sunzel) bestätigt. — Diesen ganzen Besitz, der im Westen und Norden von den Flüssen Abse und Marienbach (die kleine Jägel) begrenzt, nach Osten bis etwa zwei Werst vor dem Hofe Kastran die Landstrasse entlang reichte, fasste Colerius unter dem (älteren?) Namen Smerle zusammen. Der Hof selbst lag, wie aus noch existierenden schwedischen Gutskarten hervorgeht, etwa 500–800 Schritte von der jetzigen russischen Kirche nach Osten auf leichter Anhöhe auf derselben Seite der Landstrasse wie diese, nämlich nach Osten zu auf der linken Seite. Er ist vollständig abgetragen, und an seiner Stelle befindet sich heute ein Sunzelsches Hofesfeld, das zur heutigen Hoflage Breeschumischa gehört. Smerle hat späterhin lange Zeit zu Kastran gehört, wurde aber dann durch Kauf von diesem getrennt und mit dem Gute Sunzel vereint. Auf ehemals Smerleschem Grunde liegen jetzt unter anderem der Kirchhof, die russische Kirche, die Hoflage Breeschumischa u. a. m. Die Erinnerung an das Gut Smerle ist in der Landbevölkerung soweit verschwunden, dass man es irrthümlich vielfach etwa 3 Werst weiter unter Kastran vermutet, wo später eine Hoflage diesen Namen zeitweilig getragen hat. Bis vor nicht langer Zeit wurde der mittlerweile am 1. Juli 1900 geschlossene Kasekrug (an der Landstrasse in der Mitte zwischen der russischen Kirche und Kastran) in den Akten noch „Magisterkrug“ genannt, die letzte Erinnerung an den ersten Besitzer Smerles, den Magister Johannes Colerius.

Existenz und fruchtbringende Wirksamkeit zu versprechen geeignet war. Colerius war der erste evangelisch-lutherische Pastor zu Sunzel⁸⁶⁾, und damit war auch für dieses noch katholische Gebiet der Übergang zum evangelischen Glauben geschaffen. Es ist auch zugleich erwähnenswert, dass somit die Evangelisierung Sunzels durch das Kapitel legalisiert wurde zu einer Zeit, als dieses offiziell noch ein katholischer Orden war und seine Glieder auch noch offiziell der römischen Kirche angehörten⁸⁷⁾. Hier hat nun Colerius einige Jahre ungestört seinem Berufe und der Pflege seines Landgutes gelebt. Das einzige, was aus dieser Zeit seiner amtlichen Tätigkeit bekannt geworden ist, ist ein Erlebnis aus dem J. 1565 mit einer armen reisenden Familie. Da hatte eines Tages ein Mann an seine Tür geklopft, der sich Melchior Donner nannte, und um des Colerius werktätige Hilfe gebeten. Er war mit Frau und Kindern auf der Reise nach Königsberg befindlich, musste aber für seine Frau um eine Unterkunft bitten, „die auf die letzte Zeit ginge“, zumal er mittellos, von den Schweden beraubt, keine andere Herberge aufsuchen könne. Colerius hat sich der Bitte nicht verschlossen. Er nahm die Familie in sein Haus auf. Die Frau starb nach der Geburt, während das Kind am Leben blieb. Die Verstorbene wurde am

⁸⁶⁾ Als Pastor zu Sunzel wird Colerius auch sonst erwähnt (S. livl. Rittersch.-Arch. n. 128, S. 239 f.: „Theodorus Coler parente nobilitate magistro Johanne Colerio extraneo capituli quondam secretario, post concionatore, natus“ usw. Ferner dortselbst n. 139, S. 80 im Revis.-B. v. 1626 in dorso: „privilegium regium pro Johanne Colero secretario capituli Rigens. postumo, tum pastore a. c. 1596“ u. a. m. Der in Lit. Metr. n. 18, f. 55 erwähnte Pastor zu Sunzel und Sissegal Bernhard Niemann, der zur Zeit der Güterrevision 1533 dort Pastor war, ist vermutlich der Nachfolger des Colerius im Amte.

⁸⁷⁾ Es scheint, dass es schon damals ausser der innerhalb der Schlossmauern befindlichen Schlosskirche eine zweite Kirche gegeben hat, die nicht weit von der heutigen gestanden haben mag. In der revisorischen Beschreibung von Schloss Sunzel vom J. 1590 finden sich Nachrichten über die Kirchen Sunzels. (Lit. Metr. n. 20, S. 274—281 in poln. Spr.), nach denen sich ihre Lage ungefähr bestimmen lässt. Dort wird erwähnt, dass man auf einer über einen Graben führenden Brücke zunächst in einen für Schützen errichteten Bau trat, von wo eine Zugbrücke auf eisernen Ketten zu einem Turm führte. In diesem Turm befanden sich 4 Schiesscharten mit Bronze-Kanonen. Von diesem Turm führte eine Pforte ins Schloss. Von hier kam man zur linken Seite zu einem Wächterhäuschen, und hinter diesem befand sich eine Kirche, die 1590 in Trümmern lag und ohne Dach; auch war von ihren Wänden vieles in den vom Flusse aus zweiten Teich herabgefallen. Die Stelle aber, wo die Wand durchbrochen worden war, war indessen mit Holz und Brettern wieder geschlossen worden usw. Danach lässt sich vermuten, dass die Schlosskirche im Südfügel des Schlosses gelegen hat. — Von dieser Kirche zu unterscheiden ist eine andere, die in derselben Beschreibung unter den Gebäuden „vor dem Schlosse“ erwähnt wird, wo ohne nähere Ausführung gesagt wird: und jenseits des Flusses befinden sich die Badstube, die Kirche, der Krug.

Tage circumcisionis domini 1566 „allhie zu Sunzel in die kirche“ auf Colerius Unkosten bestattet, „das Kind aber acht Tage hernach von ihm getauft, wobei der „herr dekan Jakobus Meck nebst andern heren, junckern und edlen frauen zu gevattern gebeten, und das kindelbier zum ehren ausgerichtet, und das kleine kind zu ernehren bestellt worden“. Darauf hat Colerius dem Donner auch noch ein Pferd geliehen, damit er nach Königsberg reite, und mit Pferd und Wagen seine Kinder abholen komme. Jedoch, es ging dem Colerius, wie es Wohltätern oft ergeht. Es verging Jahr und Tag, aber Donner liess von sich nicht wieder hören und die Kinder blieben bei ihm⁸⁸⁾.

Ist es auch wenig, was wir damit über das Leben und die Tätigkeit des Colerius in Sunzel erfahren, so lässt diese kleine Episode den Magister doch immerhin in menschlich freundlicherem Lichte erscheinen. Mag es ihm doch schwer genug geworden sein, die fremden Kinder von Ende 1565 bis mindestens 1567, vielleicht aber auch noch viel länger, bei sich zu behalten. Auch klingt aus dem Bericht, den er darüber dem Herzog von Preussen gibt, nicht so sehr eine Klage über die ihm aufgelegte Beschwer wieder, als über „den unchristlichen vater“, der seiner Kinder vergessen konnte. Es verdient das doch wohl hervorgehoben zu werden, wenn man dem Charakter des Colerius gerecht werden will.

Das friedliche Idyll in Sunzel fand indessen schon bald ein jähes Ende. Ein ruhiges, beschauliches Leben war nun einmal für Colerius unmöglich und seine alte Liebhaberei für politische Intriguen spielte ihm schon bald wieder Streiche. Livland befand sich nun schon seit einigen Jahren unter unbestrittener polnischer Oberhoheit. Die Verhältnisse eigneten sich hier nicht dazu, der ihn, wie so manche im Lande, beherrschenden anti-polnischen Gesinnung tätigen Ausdruck zu geben. Eine dankbarere Aufgabe aber versprach Rigas Verhältnis zu Polen. Riga hatte sich 1562 den Polen nicht unterworfen, und noch immer bemühte sich Polen bald durch Verheissungen, bald durch Repressalien, jedoch vergebens, die Stadt zur Unterwerfung zu bewegen. Hier bot sich ein vielversprechendes Operationsfeld für Colerius Talente, ein um so verheissungsvolleres, als zudem auch zwischen dem mehr polenfreundlichen Rat und den polenfeindlichen Gilden ein heftiger Zwiespalt entstanden war. Der

⁸⁸⁾ Königsb. St.-A., herzogl. Briefarch. D. 1567. Orig. mit Rücksiegel 1567 ohne Tagesdatum. Mag. Johannes Collierius an Herz. Albrecht von Preussen. Bittet, nach Darlegung des oben zitierten Tatbestandes, den Melchior Donner, der behauptet habe, dass er Untertan des Herzogs sei, seinen Vater „hinter dem Hintzen zu Königsberg“ und eine Schwester in des Herzogs Frauenzimmer habe, zu ermahnen, dass er seine bei Colerius zurückgelassenen Kinder als unchristlicher Vater nicht vergesse. Über den Erfolg dieser Bitte ist nichts bekannt geworden.

Einwand, dass den Pastor zu Sunzel die Stadt Riga im Grunde nichts anging, hätte wohl für andere als triftig angesehen werden dürfen, nicht aber für Colerius, dessen Natur eben dazu drängte, Gelegenheiten zu suchen, wenn sie sich nicht von selbst boten.

Es ist sehr bedauerlich, dass die Aktenstücke, die über die geheimen Machenschaften des Colerius eine erschöpfende Auskunft zu geben geeignet sind, trotz mehrfachen Suchens in den betr. Archiven sich nicht haben finden lassen. Man ist daher mehr als wünschenswert auf nicht immer ganz anfechtungsfreie Kombinationen und Hypothesen angewiesen³⁹⁾.

Mit völliger Gewissheit lässt sich nur soviel sagen, dass Colerius auf polenfeindlicher Seite stand und wenn auch vielleicht nicht in direktem Einverständnis mit der polenfeindlichen Bürgerschaft Rigas, so doch in einer mit deren Interessen übereinstimmenden Richtung eine weitausschauende politische Intrigue anzettelte. Es ist sicherlich kein Zufall, dass Colerius gerade in dieser für ihn kritisch werdenden Zeit, d. h. am 5. Aug. 1569, und zwar nicht, wie es nahelag, vom König von Polen, sondern vom deutschen Kaiser Maximilian II. in den Adelsstand erhoben wurde⁴⁰⁾. Denn gerade durch die Beziehungen zu diesem suchte auch die Bürgerschaft Rigas eine Unterwerfung unter Polen zu hintertreiben, indem sie sich darauf berief, dass sie vermöge Rigas Verhältnis zu Deutschland mit Polen nicht verhandeln dürfte, ehe die Ermächtigung dazu vom deutschen Kaiser gegeben werde. Dass Colerius mit seiner Intrigue hier eingesetzt und im Interesse der Bürgerschaft mit den kaiserlichen Kanzleien korrespondiert hat, lässt sich nach dem Verlauf der späteren Verhandlungen mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten, ohne dass es doch möglich wird, diese Angelegenheit in ihren Einzelheiten zu verfolgen.

Von 1565—1569 hatte Colerius unangefochten in Sunzel auf seinem Hofe Smerle leben können. Ein von ihm am 18. Juli 1569 an einen Unbekannten gerichteter Brief aber weiss

³⁹⁾ Es handelt sich um folgende in Schirrens Verzeichnis livl. Geschichtsquellen als im Stockholmer Reichsarchiv vorhanden angegebene Schriftstücke: 1) S. 123 n. 1936 Mag. Johannes Colerius an einen Ungenannten d. d. Sunzell d. 18. Juli 1569; Mitteilungen über Vorgänge im Lande und über persönliche Bedrängnisse (d. Orig.) 2) S. 123 n. 1930, deutsch, Conc. Prot. In dorso: Interrogatoria ill. princ. contra M. Johannem Colerium. 1569? 3) S. 151 n. 837 des Bürgermeisters und Rats zu Riga Attest über das Verhör des Johannes Colerius 1569. — Auf diesbezügl. Anfrage aus schwed. Reichsarchiv wurde geantwortet, dass sich diese Schriftstücke dort nicht finden lassen.

⁴⁰⁾ Livl. Rittersch.-Arch. n. 128 S. 239 f. heisst es: „(Theodorus Köhler) parentis nobilitationem probavit instrumento notarii publici, qui testatur se vidisse literas originales Maximiliani II imperatoris et tenorem earum de verbo ad verbum descripsit in pergameno cum depictis insigniis. Datum privilegii imperatoris est Viennae 5 Augusti 1569“.

schon von persönlichen Bedrängnissen zu reden und beschäftigt sich mit Mitteilungen über Vorgänge im Lande in einer Weise, die ihn des Einordnens unter die sich mit ihm beschäftigenden Gerichtsakten wegen Landesverrats für wert erscheinen lassen⁴¹⁾. Colerius hat nun einmal mit seinen Briefen kein Glück. Wie schon vorher im J. 1565, so brachte ihn auch dieser Brief in Ungelegenheiten. Der Rigasche Rat, der ihn aufgefangen hatte, hielt ihn für verdächtig genug, Colerius gefänglich einzuziehen. Und da der Rat sicherlich keine Kompetenz hatte, den weit ausserhalb des Stadtbannes lebenden, ihm nicht untätigen Pastor zu Sunzel zu verhaften, lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass Colerius sich keineswegs zufällig und jeweilig in Riga aufhielt, sondern erhebliche Verdachtsgründe vorlagen, dass er von Riga aus und im Einverständnis mit anderen eine polenfeindliche Intrigue ins Werk gesetzt hatte, die Riga gefährlich werden konnte. Der Rigasche Rat, sowie auch Herzog Gotthard unterwarfen Colerius einem Verhör⁴²⁾, das ihn soweit belastete, dass er nicht wieder auf freien Fuss gesetzt werden konnte.

Auch der Einwand einiger ihm Wohlgesinnter, man möge ihn aus Achtung vor seinem geistlichen Stande milder behandeln, blieb erfolglos, als der Ratsherr Justus Lomann erklärte, dass wer mit Vernachlässigung seines von Gott verliehenen Amtes sich in politische Dinge menge, eben als Politiker zu behandeln sei⁴³⁾. Noch gravierender erscheint, dass Herzog Gotthard die Sache so ernst nahm, dass er eingehend und wiederholt an den König von Polen darüber berichtete. Auch der König legte ersichtlich Gewicht auf die Verhaftung. Er befahl durch Schreiben vom 30. Oktober 1569, dass der Herzog unter Berufung auf die Autorität des Königs vom Rate die Auslieferung des Colerius verlange und diesen in gefesseltem Zustande dem Administrator Chotkiewicz überliefere, wobei es an Hinweisen nicht fehlt, dass Colerius die Todesstrafe drohe⁴⁴⁾.

41) Vergl. Anm. 39.

42) Vergl. Anm. 40, 2 u. 3.

43) So berichtet Georg Neuner in seinem n. latein. Spr. geführten Tagebuch S. 306 (Livi. Rittersch.-Bibl.) Joh. Colerius, des göttlichen Wortes Prediger, sei wegen Verdachtes untreuer und verräterischer Pläne (consiliorum) im Namen des Königs von Polen gefangen und lange in harter und schmällicher Gefangenschaft gehalten worden. Einige Freunde hätten sich beim Rat dahin verwendet, dass man ihn aus Rücksicht auf sein Amt milder behandle. Justus Lomann aber habe diese Absicht vereitelt, indem er in der Ratsitzung erklärte, dass, wer unter Vernachlässigung seines von Gott verliehenen Amtes sich in politische Dinge menge, als Politiker zu behandeln sei. — Es findet sich dort auch ein bei dieser Gelegenheit von Lomann gebrauchter Satz in deutscher Sprache, der aber der sehr schwierigen Schrift wegen sich nicht entziffern liess.

44) Latein. Orig. im Reichsarch. zu Stockholm, d. d. Knischin d. 30. Oktober 1569. König Sigismund August an Herzog Gotthard von Kurland. — Nach-

Noch bevor Herzog Gotthard diese Antwort in Händen haben konnte, mengte sich auch der Administrator Chotkiewicz in die Angelegenheit. Am 5. November liess der Rat zu Riga die Ältermänner und Ältesten beider Gilden auf das Rathaus entbieten, wo ihnen ein Schreiben des Chotkiewicz an den Rat vorgelesen wurde, in dem jener im Namen des Königs die Auslieferung des Magisters verlangte⁴⁵). Die Bürgerschaft war keineswegs willens, sich diesem Ton majestätischer Willens-äusserung zu fügen. Sie sprach sich dahin aus, dass wenn jemand auf blossen Argwohn hin gefänglich eingezogen werde, und sollte alsobald, d. h. ehe ihm zuvor seine Schuld nachgewiesen worden ist, ausgeliefert werden, so würde das einen Präzedenzfall geben, der auch anderen Leuten gefährlich werden könne. Diese Stellungnahme der Bürgerschaft fand den Beifall auch des Rates, und beide einigten sich dahin, dass sie, was ihr Beschluss auch für Folgen haben möge, für einen Mann stehen und solches Unrecht nicht einreissen lassen wollten. Das war gewiss redlich gedacht und tapfer gehandelt. Man merkt es ihnen aber gleichwohl an, dass es ihnen nicht leicht wurde, dem Willen des Königs den Willen des Bürgers entgegenzustellen, wenn der Berichterstatter mit einem Seufzer hinzufügt: „Wollte Gott, dass der Magister solche Wohltat erkenne, und sich gegen die Bürgerschaft mit Dankbarkeit wiederum erzeige“. Er hatte damit auch vollkommen recht. Der Magister durfte sich wirklich Glück dazu wünschen, dass fester Bürger-

dem er zuvor sein langes Schweigen in Betreff des des Landesverrats angeklagten und überführten Johannes Colerius durch mannigfache Abhaltungen erklärt, schreibt er: Wir haben auch ersehen, dass infolge unseres Schweigens der eines solchen Verbrechens Überführte, obwohl er dem Rechte nach mit dem Tode zu bestrafen gewesen wäre [bezieht sich auf die gefängliche Einziehung des Colerius vom J. 1565 und ist ersichtlich stark übertrieben], durch f. L. mit dem Leben beschenkt worden ist, doch unter der Bedingung, dass er in Zukunft von allen bürgerlichen und staatlichen Angelegenheiten sich fernhaltend, sich ganz Gott und seinem kirchlichen Amte widme. Da er nun aber, ohne jene Bedingung zu erfüllen, wiederum treulos geworden ist, erscheint es rechtens, dass er sich damit auf den früheren Standpunkt, als eines des ihm vorgeworfenen Verbrechens vielleicht Schuldigen wiederum zurückversetzt hat, und deswegen mit Todesstrafe zu belegen ist, damit nicht durch sein Beispiel Laeterhafte verführt werden mögen, zu meinen, dass auch sie ungestraft Verbrechen begehen und Strafe vermeiden dürften. Deshalb verlangen wir von f. L., dass Ihr von dem Rate unsrer Stadt Riga die Auslieferung jenes treulosen Menschen unter Berufung auf unsere königliche Autorität fordert, und ihn nach erfolgter Auslieferung dem Administrator unserer Lande Livland, dem Herrn Johann Chotkiewicz, in gefesseltem Zustande überliefert. Falls aber der Rat zu Riga sich weigern sollte, jenen auszuliefern, soll f. L. dennoch fordern, dass der Überführte bei ihnen der Strafe unterzogen werde

⁴⁵) S. das Buch der Ältermänner der grossen Gilde zu Riga in Mon. Liv. Bd. IV S. 147, 148.

sinn ihm eine sichere Zuflucht in der Zelle bot. Denn, wie seine Sache stand, war für ihn das Gefängnis augenblicklich in der Tat der einzige Ort, an dem er sich seines Daseins noch einigermaßen freuen durfte, und er hatte allen Grund, die goldene Freiheit zu scheuen. Denn seiner polnischen Obrigkeit blieb nach wie vor ausserordentlich daran gelegen, sich mit seiner Person eingehender zu beschäftigen. Und welcher Art diese Beschäftigung sein würde, das mag ihm in der einsamen Zelle seine Phantasie gewiss mehr lebhaft als anmutig ausgemalt haben.

Der König sandte indessen eine Reihe von Kommissionen an die Stadt Riga wegen Verhandlungen über die Unterwerfung der Stadt, und diese unterliessen es nicht, sich immer wieder sorgfältig nach dem gefangenen Colerius zu erkundigen⁴⁶⁾. Im Laufe dieser Verhandlungen brachte die Bürgerschaft auch ein kaiserliches Mandat v. J. 1549 hervor, auf Grund dessen die Stadt sich eidlich verpflichtet hatte, sich in keine Bündnisse einzulassen, und verweigerte auf Grund dieser Schriften jede Verhandlung mit dem Könige. Zugleich mit diesen Schriften vom J. 1549, mitten in diese hineingestreut und ohne Datum der Ausfertigung, wurde aber auch ein anderes kaiserliches Mandat verlesen, wodurch der deutsche Kaiser sich auch nach der Subjektion Livlands unter Polen als den Oberherrn Rigas erklärte⁴⁷⁾. An diese Verlesung knüpfte sich eine heftige Kontroverse zwischen Rat und Bürgerschaft. Der Rat leugnete, dass Riga jemals die Oberherrlichkeit des deutschen Kaisers eidlich bekräftigt habe und bezweifelte die Echtheit der verlesenen Mandate, während der Ältermann für sie eintrat. Nach dem einzigen Bericht, wie er im Buch der Ältermänner der Grossen Gilde vorliegt, ist es nicht möglich ein sicheres Urtheil über diese auffällige Sache zu gewinnen. Man erhält aber den Eindruck, dass der Berichterstatter darüber mehr weiss, als er sagt. Vor allem bleibt das undatierte kaiserliche Mandat, das sicherlich absichtlich in die andern hineingestreut ist, ein ungeöstes Rätsel. Ist es eine Fälschung? Ist es echt, aber aus guten Gründen undatiert geblieben, um einen älteren Anschein zu erwecken? Sollte man vielleicht berechtigt sein, eben in diesem Mandat das von polnischer Seite als „Untrene und Landesverrat“ bezeichnete Verbrechen des Colerius zu vermuten, für das der König ihn mit dem Tode bedroht? Es ist

⁴⁶⁾ S. Buch der Ältermänner in Mon. Liv. Bd. IV S. 149 u. a. m.

⁴⁷⁾ S. Buch der Ältermänner in Mon. Liv. Bd. IV S. 159 f. Vergl. dazu Richter, Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen Russlands Th. II Bd. I S. 56, der darauf aufmerksam macht, dass das spätere datumlose kaiserliche Mandat mitten in die älteren datierten Schreiben hineingestellt ist, was wohl nicht zufällig geschehen sein kann.

gewiss eine blosse Vermutung, wenn man Colerius mit diesem Mandat in Verbindung bringt. Aber ausgesprochen darf sie doch werden. Es ist in der Tat auffallend, dass Colerius sich die Nobilitierung nicht beim Oberhaupt Livlands, sondern von dem von ihm als Oberherr Livlands angerufenen deutschen Kaiser erwirkte, und seine Verhaftung als Landesverräter zeitlich fast unmittelbar mit der Nobilitierung zusammenfällt. Nach welcher Seite hin sollte der „Landesverrat“ seine Fäden gesponnen haben, wenn nicht nach dem kaiserlichen Hofe?

Wie will man sonst das wiederholte und immer dringlicher werdende Eintreten der kaiserlich gesinnten Bürgerschaft für ihn erklären, wenn nicht durch die Gemeinsamkeit der politischen Interessen zwischen der Bürgerschaft und Colerius! Dass da ein gewisser Zusammenhang vorhanden ist, scheint kaum zweifelhaft. Fasst man dazu die Persönlichkeit des Colerius ins Auge, seinen abenteuerlichen Charakter, seinen Hang zu politischen Machenschaften, seine langjährige Übung und Erfahrung im Umgange mit staatlichen Kanzleien, seine weithin reichenden Verbindungen, so wird es ohne weiteres verständlich, dass er sehr wohl die Persönlichkeit war, im geeigneten Augenblick als Agent der kaiserlichen Partei zum kaiserlichen Hofe Beziehungen anzuknüpfen und Mandate zu erwirken, und, was ein echt Coleriuscher Charakterzug ist, dieselbe Gelegenheit auch zum persönlichen Vorteil in der Form eines Adelsbriefes auszunutzen.

Gewiss, diese Vermutung ist bloss eine Hypothese und beansprucht auch durchaus keine höhere Wertung als die einer blossen Hypothese. Ganz grundlos ist sie aber nicht.

Wie gut übrigens des Colerius Verbindungen mit dem kaiserlichen Hofe waren, zeigt sich auch darin, dass es ihm gelang, ein Schreiben des Kaisers zu erwirken, das seine Person gegenüber Polen in Schutz nahm und seine Auslieferung dem Räte verbot⁴⁸⁾. Am 10. Mai 1570, bei einer Versammlung im Absteigequartier der polnischen Gesandten in Michael Schultens Hause, las die Bürgerschaft unter anderem „auch magister Colerius schreiben, so er von der kaiserlichen majestät zu wege gebracht hatte“, vor. Dieses Schreiben machte Eindruck. Darum suchte auch „einer aus dem Haufen“, d. h. den Polen, die Wirkung dadurch abzuschwächen, dass er die Echtheit des Schreibens anzweifelnd ausrief, „das kaiserlicher majestät schreiben möchte hier wohl in der stadt geschmiedet sein“. Es hatte auch den Erfolg, dass es das Ansehen des noch immer gefangenen Magisters soweit hob, dass die Bürgerschaft am 5. Juni 1570 mit Berufung auf dieses Schreiben den Rat direkt zu verwarnen sich erlaubte

48) Buch der Ältermänner in Mon. Liv. Bd. IV S. 170, 171.

„von wegen magister Johannes Colerius auf kaiserlicher majestät schreiben ausantworten sollten“.

Indessen, der König von Polen wollte noch immer nicht Ruhe geben. Am 30. August 1570 tritt die Bürgerschaft einem neuen Auslieferungsbefehl des Königs gegenüber schützend für ihn ein, und ebenso auch gegenüber einem Schreiben des Herzogs Gotthard vom 12. September, der „wegen Colerius anropinghe gedhan, aerst nicht thom besten“⁴⁹⁾.

So blieb denn trotzdem die Situation des Magisters nach wie vor eine bedenkliche. Er selbst aber unterliess unterdessen nichts, um von seiner Zelle aus die Mächtigen der Erde für sich zu interessieren. Und wirklich, — wer weiss, wie er das alles zuwege brachte, — er verstand es wirklich des heil. Römischen Reiches deutscher Nation Majestät nochmals für sich in Bewegung zu setzen. Am 29. November 1570 wurde auf dem Rathause der Bürgerschaft in Gegenwart der ebenfalls geladenen Stadtprediger ein Schreiben des Kaisers wegen Colerius an den Rat vorgelesen, das der Bruder des Magisters, Zacharias Colerius, überbracht hatte. Dieser Schutzbrief hatte denn auch zur Folge, dass die Bürgerschaft dem Rat am 1. Dezember 1570 ihre „gute meinung“ wegen Colerius einbrachte und für ihn Fürbitte einlegte, „dass ein ehrbarer Rat ihn wieder sollte losgeben“⁵⁰⁾.

Damit endet die Kunde über Colerius' Gefangenschaft. Es wird nicht berichtet, ob die Fürsorge der Bürgerschaft Erfolg hatte. Es ist aber wahrscheinlich, dass er auf Grund des kaiserlichen Briefes Ende 1570 oder Anfang 1571 seine Freiheit wiedererlangte.

Colerius hat danach noch mindestens zwanzig Jahre gelebt. Das ist eine lange Zeit für ein Menschenleben. Die Nachrichten über diese ganze Zeit sind aber nur äusserst spärlich und zusammenhangslos. Jedoch, sie sind dennoch nicht minder überraschend, wie seine Schicksale bisher es waren, und voll scheinbar unvereinbarer Widersprüche, welche die wildesten Konjekturen geradezu herausfordern. Die Gefangenschaft des Colerius in Riga, die drohenden Schreiben des Königs von Polen, Chotkiewicz's und Kettler, sowie die wiederholten Forderungen seiner Auslieferung durch die königlichen Gesandten hatten doch wahrlich mit genügender Klarheit erwiesen, wie ernst die königliche Regierung die gegen Colerius erhobenen Anschuldigungen nahm. Es war doch ganz offenbar, dass es nicht bloss um des Colerius Priesterkragen, sondern auch um den dazu gehörigen Kopf ging. Da erscheint es freilich auch den waghalsigsten Kombinationen schier unmöglich zu erklären, wie derselbe Colerius, jedenfalls

⁴⁹⁾ Buch der Ältermänner in Mon. Liv. Bd. IV S. 173.

⁵⁰⁾ Buch der Ältermänner in Mon. Liv. Bd. IV S. 174.

schon vor dem 19. Mai 1574 „des Ueberdünschen Fürstenthums geistlicher Gerichtsinspektor, und der Kirchen Dalen, Kirchholm und Uxkul Pastor“ sein⁵¹⁾, und noch dazu in diesen Posten von demselben Chotkiewicz eingesetzt sein konnte, der ihm noch vor kurzem als einem Landesverräter nach dem Leben trachtete⁵²⁾.

Vor dieser Tatsache muss jede Kombination die Segel streichen. Dass aber Colerius nicht allein die königliche Verzeihung erlangt hat, sondern sogar zu einem höheren Ehrenposten befördert wurde, lässt doch immerhin kaum eine andere Annahme übrig, als dass es dem alten Praktikus gelungen war, durch einen ganz hervorragend wichtigen Dienst die Ungunst des Königs in Gunst zu verwandeln. Worin diese Dienste bestanden haben mögen, ist nicht bekannt. Aber da der Charakter seiner politischen Dienste von jeher mit der Kritik nicht auf freundschaftlichem Fusse gestanden hat, darf man voraussetzen, dass es für seine Biographie nur von Vorteil sein muss, dass die Schleier der Vergessenheit sie verhüllen.

Jedoch eine unruhige Natur wie Colerius konnte auch in solcher höheren Stellung nicht dauernd Befriedigung finden. Im J. 1579 gelang es ihm nach anfänglichen Schwierigkeiten, seinen Sohn Georg zum Nachfolger als Pastor zu Kirchholm und Dahlen ordinieren zu lassen, während er selbst beabsichtigte nach Deutschland überzusiedeln⁵³⁾. Ist er tatsächlich nach Deutschland übergesiedelt? Was hat er dort getrieben? Wie lange ist er dort geblieben? Wir wissen es nicht. Je näher seinem Ende, umso

⁵¹⁾ In der Kirchenchronik im Kirchenarchiv zu Sunzel findet sich auf S. 50 unter den Regesten aus der Kastranschen Gutsbriefl. folgende Eintragung: 1574 den 19 May wird der original-Schenkungsbrief (cf. oben) durch ein original Notariats instrument des päpstlichen Notarii publici Joachim Schnitz als ächt bestätigt, weil Johannes Colerius, des Ueberdünschen Fürstenthumes Geistlicher Gerichts - Inspektor, und der Kirchen Dalen, Kirchholm und Uxkul Pastor darum bittet. [teutsche pergamentene Akte sub Litt. B].

⁵²⁾ Napiersky in den Beiträgen zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland sagt nach Brotze aus G. Neuners Tagebuch über Colerius: „wird 1575 im September tanquam inspector ecclesiarum regiarum in his terris ab administratore illustri principe Kotkewitz constitutus genannt, war auf Kirchholm und Dalen“.

⁵³⁾ Livl. Rittersch.-Bibl. Georg Neuner erzählt in seinem lateinisch geführten Tagebuch S. 213, dass Mag. Johannes Colerius am 19. Juni 1579 das Rigasche Ministerium gebeten habe, seinen Sohn Georg, der in Helmstädt studiert habe, zu seinem Nachfolger im kirchlichen Amte in Kirchholm und Dahlen zu ordinieren, da er selbst nach Deutschland (abeundum esset) wolle. Nach anfänglicher Weigerung des Ministeriums vollzog das Ministerium darauf die Ordination am Johannistage 1579, nachdem es in die Empfehlungsschreiben und Zeugnisse des Sohnes Einsicht genommen hatte. Neuner unterlässt aber nicht zum Schluss seiner Eintragung die für Johannes Colerius charakteristische Bemerkung hinzuzufügen: „Nam patris polypragmosyne nobis rationem et necessitatem attulit de eo carendi“.

lückenhafter werden die Auskünfte über sein Leben. Im J. 1582 ist er jedenfalls wieder im Lande, da er zur Zeit der Güterrevision dieser Jahre in Sunzel zugegen war, wo indessen nicht er, sondern Bernhard Nieman als Pastor von Sunzel erwähnt wird⁵⁴). Vielleicht hat er zeitweilig bloss der Bewirtschaftung seines Gutes Smerle gelebt. Im J. 1584 aber ist er jedenfalls wieder im pastoralen Amte tätig und zwar als Pastor zu Dondangen in Kurland. Und wieder, wie charakteristisch für den alten Magister! Es hat sich nichts über seine seelsorgerische und sonstige amtliche Tätigkeit erhalten, wohl aber einige Zeugnisse für seine Autorität auf juristischem und advokatorischem Gebiete. So wird der „andächtige und wohlgelahrte magister Johannes Collierius“ 1584 und am 18. März 1586 in Dondangen als Zeuge bei Grenzberichtigungen genannt⁵⁵). So heisst es auch in der Relation der dänisch-brandenburgischen Kommission über die Abtretung resp. Übernahme des Stiftes Pilten vom 20. August alten St. 1585: „Wie wir ungefähr (1585 Anfang August) um 10 uhr vor das haus Pilten kommen, ist Johann Behr mit den anwesenden einwohnern und landsassen dem herrn cardinal (sc: Georg Radziwil aus Riga, der gegenwärtig war) unter augen gängen; derselben allda mit gebührender reverenz durch ihren advokatum m. Colerium, jetzo pfarrherrn zu Dondangen empfangen u. s. w.“⁵⁶).

Im J. 1591 hatte Dondangen bereits einen anderen Pastor. Und da das Gut Smerle schon am 2. Oktober 1592 Johannes Colerius Sohne Theodor vom König unter denselben Bedingungen bestätigt wurde, wie der Vater es bei seinem Leben besessen hatte⁵⁷), so lässt sich annehmen, dass der Magister nicht lange vorher, um das Jahr 1590, und wohl vermutlich in seinem Dondangenschen Amte, gestorben ist.

Damit hatte ein in mannigfacher Hinsicht merkwürdiges Leben seinen Abschluss gefunden. Was ist das Fazit dieses Lebens?

Persönlichkeiten wie Colerius dürfen nicht beanspruchen nach irgend einer Richtung als originale Erscheinungen gewertet zu werden. Sie bilden vielmehr einen Typus, der in mannig-

⁵⁴) Lit. Metr., n. 18 f. 55.

⁵⁵) Kallmeyer-Otto, die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands S. 304 nach Eduard von Fircks (Brieflade von Dondangen).

⁵⁶) Kallmeyer-Otto, die evang. Kirchen und Prediger Kurlands S. 303 nach Kurl. Landes-A., Woldemar M. 21. Die weitere Notiz dortselbst, dass J. Colerius vor mehr als 20 Jahren Parteigänger des Herzogs Christoph von Mecklenburg gewesen, und 1563 mit diesem nach Polen in Gefangenschaft fortgeschleppt worden sei, beruht auf einer Verwechslung mit einem andern Johann Köhler, der seinerzeit, und zwar zu derselben Zeit, als der Magister Sekretär des Domkapitels war, als Sekretär in Diensten des Herzogs stand.

⁵⁷) Livl. Rittersch.-Arch. n. 128 S. 239 f.

faltigen Formen zu allen Zeiten und in allen Ständen wiederkehrt, den Typus des skrupellosen Glücksjägers, dem die Natur ein gut Teil Abenteuerlust und schönen Könnens in die Wiege gelegt hat, ohne ihn zugleich mit dem notwendigen Komplement an moralischem Gehalte auszustatten. Solche Personen sind nicht geeignet, den sie umgebenden Verhältnissen eine bestimmte Zielrichtung zu geben, — vielmehr gestaltet sich ihre Entwicklung je nach den sie umgebenden Verhältnissen. Sie sind Parasiten der jeweiligen Zeitgeschichte. Darum kann das Leben des Colerius an sich auch nur geringes Interesse beanspruchen. Ein Anderes aber ist es, wenn wir sein Leben im Rahmen seiner Zeitgeschichte ins Auge fassen, wenn wir es unter dem Gesichtspunkte betrachten, was ein Colerius seiner Zeit bedeutet hat und wie er von seinen Zeitgenossen gewertet wurde. Und in dieser Beziehung tritt uns in der Tat an seinem Lebensbilde etwas entgegen, was für die Beurteilung jener Zeit charakteristisch scheint. Seine Handlungen haben bei seinen Zeitgenossen freilich oft Anstoss erregt, wenn sie deren Interessen schädigten, an seinem unlauteren Wesen aber nahmen sie nicht Anstoss, sondern waren jederzeit gut Freund mit ihm, wenn sie ein gemeinsames Interesse wieder verband. Ein sittliches Urteil seiner Zeit über ihn — das ist das Entscheidende — ist uns nirgends und niemals begegnet, und ist auch weder bei Freund noch bei Feind jemals für sein Verhalten zu ihm massgebend gewesen. Darum wächst das Bild des Colerius über sich selbst hinaus und wird zum Kulturbild jener Zeit unserer heimischen Geschichte. Wir sehen in ihm sich deutlich ausprägen die ganze innere Haltlosigkeit, den religiösen Indifferentismus, die moralische Gesinnungslosigkeit, die politische Ziellosigkeit, den ganzen im engsten Kreise materialistisch-opportunistischer Motive sich bewegenden Egoismus jener Zeit, der es uns verständlich macht, dass das Alte fallen musste, weil es lebensunfähig und innerlich schon zerfallen war, noch ehe die Katastrophe über Alt-Livland hereinbrach.

~~~~~

### 751. Sitzung am 11. April 1912.

Anwesend waren 28 Mitglieder.

Der Präsident, Herr Stadtarchivar Arnold Feuereisen, eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass die Gesellschaft folgende Mitglieder durch den Tod verloren habe:

Herrn Staatsrat Wilhelm Schwartz, gest. den 16. März in Riga, Herrn Friedrich v. Stryk, Majoratsherrn zu Morsel, gest. den 16. März, Herrn Rechtsanwalt Alfred Wittram, gest. den 25. März in Riga.

Die Anwesenden ehrten das Gedächtnis der Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhoben.

Zu Mitgliedern wurden hierauf aufgenommen die Herren Ältesten der Kompagnie der Schwarzen Häupter: Gustav Klein, Edgar Koch, Konstantin Vajen, Marcel Kröger, Hermann Jochumsen, Otto Stricker, Eugen v. Rosenblatt, August Hernmarck, Oskar v. Sengbusch und Heinrich Brügge-  
mann, ferner Herr Johann Heinrich Beyermann, Ältester der St. Johannisgilde, Herr Dr. Arved v. Kaull, Gehilfe des Oberkonservators an der Kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg.

Der Sekretär verlas ein Schreiben des Kurländischen Ritterschaftskomitees vom 31. März, des Inhalts, dass die Kurländische Ritterschaft ihre Bewilligung für die Herausgabe des Livländischen Urkundenbuches im Betrage von 1000 Rbl. jährlich für drei weitere Jahre erneuert habe, und ein Schreiben der Dorpater Stadtverwaltung, wonach der Beitrag der Stadt Dorpat für dieselbe Edition in der Höhe von 240 Rbl. jährlich für weitere 6 Jahre bewilligt worden sei.

Im Anschluss daran gab der Präsident der Versammlung bekannt, dass das Direktorium zum Herausgeber der ersten Abteilung des Livländ. Urkundenbuches Herrn Mag. hist. Woldemar Wulffius gewählt habe, während Herr Dr. Leonid Arbusow jun., seinem Wunsche entsprechend, mit der Fortführung der zweiten, durch den Tod von Leonid Arbusow sen. verwaisten Abteilung des Urkundenbuchs beauftragt worden sei. Beide Herren würden zunächst die beiden ersten Bände der Livl. Ständetagsakten zum Abschluss bringen, der Herausgeber der zweiten Abteilung werde vorher aber noch die Registerarbeiten für den bereits gedruckten dritten Band dieser Abteilung beenden müssen.

Der Präsident teilte mit, dass die Gesellschaft auf dem 1. Baltischen Naturforschertage in Riga (29.—31. März) durch ihn, Herrn Stadtbibliothekar N. Busch und den Sekretär vertreten gewesen sei. Zu besonderem Dank sei die Gesellschaft den Herren Wirkl. Staatsrat H. v. Zigra und Ritterschaftsbibliothekar K. v.

Löwis of Menar verbunden, die zusammen mit dem Sekretär die Führung der Teilnehmer des Naturforschertages im Dom-museum übernommen hätten.

Der Sekretär verlas eine Mitteilung des Vorbereitenden Komitees des II. Baltischen Historikertages in Reval über die Verlegung der Tagung auf den 18.—21. Juni d. J.

Er verlas ein bei der Gesellschaft eingelaufenes Preisausschreiben der Kaiserlichen Freien Ökonomischen Gesellschaft in St. Petersburg für Arbeiten über das Thema der Bauernbefreiung in Russland. Interessenten können eine Broschüre mit den näheren Bedingungen dieses Preisausschreibens aus der Kanzlei der genannten Gesellschaft erhalten.

Er verlas ein Dankschreiben der korrespondierenden Mitglieder der Gesellschaft Staatsarchivar Dr. E. Joachim und Archivrat Dr. P. Karge in Königsberg für ein Glückwunschtelegramm der Gesellschaft zu dem im März gefeierten 25. Amtsjubiläum der beiden Herren.

Der Präsident machte sodann Mitteilung über einen wertvollen Zuwachs, den die Sammlung von Urkundenabschriften in der Bibliothek der Gesellschaft dank der Liberalität des Livländischen Landratskollegiums durch die Überweisung von 40 Mappen aus dem Schirrenschen Nachlass erfahren habe. Diese Akquisition sei im Austausch gegen die der Gesellschaft zugefallenen vier Mappen Schirrenscher Manuskripte erfolgt, die ihrem Inhalte nach gar nicht von der in den Besitz der Livl. Ritterschaft übergegangenen grossen Sammlung Schirrens zur Geschichte des Nordischen Krieges zu trennen gewesen seien und daher vom Direktorium der Benutzung durch die mit der Bearbeitung jener Materialien betraute Persönlichkeit vorbehalten worden waren<sup>1)</sup>. Die Gesellschaft habe es insbesondere der Vermittlung Herrn H. Baron Bruiningks zu verdanken, dass ihr jetzt ein bis zum Jahr 1561 reichendes Material an Regesten und Texten von Urkunden zugänglich gemacht worden sei, das, wenn auch zu einem grossen Teil bereits

<sup>1)</sup> Vgl. Sitzungsberichte a. d. J. 1911, S. 385.

gedruckt<sup>1)</sup>, doch erwünschte Gelegenheit zur Nachprüfung der vorhandenen Drucke biete. Hauptsächlich für das zweite Viertel des 16. Jahrhunderts fänden sich hier aber auch Urkunden in nicht geringer Anzahl, die weder gedruckt, noch auch abschriftlich in der für das Livl. Urkundenbuch bestimmten Hildebrand'schen Sammlung enthalten seien.

Das nunmehr in den Besitz der Gesellschaft gelangte Material umfasst:

**A. Mappen in Kl.-8<sup>o</sup>, Auszüge und Regesten:**

- 1) Auszüge aus Druckwerken (1200—1564) — 5 Mappen;
- 2) I. Ausbeute aus dem schwedischen Reichsarchiv (1224 bis 1561) — 5 Mappen;
- 3) II. Ausbeute aus demselben Archiv (1201—1560) — 9 Mappen;
- 4) Ausbeute aus dem dänischen Reichsarchiv (1210—1561) — 8 Mappen.

**B. Mappen in Quart, Abschriften:**

- 1) Aus dem schwedischen Reichsarchiv (1279—1560) — 9 Mappen;
- 2) Aus dem dänischen Reichsarchiv (1310—1559) — 1 Mappe;
- 3) Varia — 2 Mappen.

C. 1 Mappe in Folio, enthält die dänisch-livländischen Verhandlungen zu Kolding (1554), dazu Regesten in Kl.-8<sup>o</sup> („Monetaria“) und die Übersetzung eines polnischen Werkes (von Romanowski) über den Livländischen Krieg von 1557. Im ganzen 40 Mappen.

Hierauf legte der Präsident ein Schreiben der Kaiserlichen Russischen Historischen Gesellschaft des Inhalts vor, dass die auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers „zur Klarlegung der Lage der örtlichen Regierungsarchive und der Massregeln zur Erhaltung ihrer historischen Materialien“ bei genannter Gesellschaft eingesetzte Kommission sich an die Gesellschaft für Ge-

---

<sup>1)</sup> Von Schirren selbst in seinen „Fünfundzwanzig Urkunden“, den „Quellen zur Geschichte des Unterganges livl. Selbständigkeit“, 11 Bde.; z. T. verz. im „Verzeichnis livl. Geschichtsquellen aus Schwed. Archiven und Bibliotheken“.

schichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands mit folgenden Bitten wende:

- 1) Mitteilung zu machen über die Anzahl, den Zustand und den Umfang der im Wirkungskreise der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde befindlichen Regierungsarchive und über die zur Verbesserung ihrer Aufbewahrung geeigneten Massregeln;
- 2) Auskunft zu erteilen über die Privatarchive und andere historische Sammlungen ihres Rayons;
- 3) im Zusammenhang mit diesen Fragen stehende besondere Bemerkungen oder Wünsche betr. die Erhaltung und Wohleinrichtung der Archive darzulegen.

Hieraus erwachse der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde eine neue schwere Aufgabe, der sie sich aber nicht entziehen dürfe. Denn es biete sich eine neue Gelegenheit, weitere Schritte zur Förderung des baltischen Archivwesens zu tun. Von diesem Standpunkte aus sei auch mit besonderer Genugtuung die Aussicht zu begrüßen, die so lange vergeblich geltend gemachten Bestrebungen und wissenschaftlichen Forderungen in bezug auf die Erschliessung und Erhaltung gefährdeter, im Besitz von Regierungsinstitutionen befindlicher Archivmaterialien nunmehr vor einem Allerhöchst autorisierten wissenschaftlichen Forum zu Gehör bringen zu können.

Zuschriften waren eingelaufen von Herrn Pastor P. Baerent-Arrasch (s. unten) und Ritterschaftsarchivar Dr. P. Baron v. d. Osten-Sacken-Reval. Die zweite Zuschrift hatte folgenden Inhalt:

„L. Arbusow jun. hat im Rigaschen Almanach 1911 eine hübsche Arbeit über „Zauber- und Hexenwahn in den baltischen Provinzen“ veröffentlicht und spricht S. 102 die Meinung aus, dass „der Tod des betagten Besitzers des Gutes Poll, unweit Wesenbergs, Hans Mecks, im Jahre 1542, und die schwere Krankheit seines jungvermählten Sohnes Johann den ersten bekannten Hexenbrand in Livland nach sich gezogen haben.“ Dazu kann eine Ergänzung gegeben werden, die den ersten bekannten Hexenbrand in das Jahr 1527 versetzt. In der „Est- und Livländischen

Brieflade“, hrsg. von Bunge und Toll (Reval, 1856), Bd. I, Nr. 971, ist eine Urkunde aus dem Kuckersschen Archiv nur sehr unvollständig wiedergegeben. Die in dieser Urkunde von 1529 Mai 20 angeführte Urkunde von 1528 ist die Beschreibung einer Grenzbereitung zwischen den Gütern Mart und Saage bei Reval, und in der Grenzbeschreibung findet sich, wie aus dem Original hervorgeht, folgender Passus: „... unnde also furder ohver einen orth der varschen sehe, up eine branthstede, dar Johan von Rosen im forjar hefft laten eine toffersche bernen“. Danach muss also die erste bekannte Hexenverbrennung in Livland in das J. 1527 versetzt werden.“

Für die Bibliothek waren eingelaufen: 1) von Herrn Oberlehrer H. Struve ein Porträt des Dorpater Professors der Astronomie Dr. Martin Bartels (1769—1836); 2) von Herrn E. Seuberlich Libauer Kalender für 1910; 3) von Herrn K. Pödder ein Gesellenbrief für Ch. F. Angelbeck, Buxtehude 1817, u. a.; 4) von Frau Elise Böse, geb. Ebel, einige ältere Bücher.

Im Anschluss hieran überreichte der Präsident ein Exemplar des auf seine Bitte vom Kirchenrat der St. Petrigemeinde in Petersburg der Gesellschaft geschenkten Jubiläumswerkes „Die St. Petrigemeinde. — Zwei Jahrhunderte evang. Glaubenslebens in St. Petersburg 1710—1910“. Petersburg 1910.

Für das Museum waren dargebracht worden: 1) von Frau Marie v. Rummel 2 französische Steinschloss-Reiterpistolen vom J. 1812; 2) von Herrn K. Pödder 1 Lithographie von Dr. C. Ch. Ulmann, 1 Ansicht von Rom 1819, 1 Bernsteinbrosche; 3) von Herrn C. G. v. Sengbusch ein Druckstock (Schmetterling), 1 kl. Plätteisen (E. H. L. 1799); 4) von Herrn A. Butte 1 Silbergefäß, Rigaer Arbeit (F. B. A., Friedrich Bernhard Albers 1763), 1 silberne Räucherlampe mit einem Wappen: Lamm mit Fahne, 1 kl. Medizinschränken; 5) von Frä. Marie Fromm 1 Holzfächer, 1 Steinnussarmband, 1 Karneolarmband; 6) von Frau Baronin Wolff-Schloss Lubahn verschiedene archäologische Funde vom Lihzegall-Gesinde, darunter 1 Eulenfibel mit Silberplattierung und 1 Armbrustfibel (vgl. oben S. 95 f.).

Herr K. v. Löwis of Menar demonstrierte an der Hand einer Kopie aus dem Stockholmer Kriegsarchiv den ältesten Befestigungsplan von Riga aus dem Jahre 1634, den er mit dem bisher bekannten ältesten Stadtplan von Murrer (1650) verglich (s. unten).

Herr Dozent Dr. A. v. Hedenstroem gab eine Übersicht über die im 113. Bande des „Sborniks“ der Kaiserlichen Russischen Historischen Gesellschaft von Wojensky herausgegebenen „Materialien zur Geschichte des Kriegsjahres 1812 in Kurland und Livland“.

Herr H. Baron Bruiningk knüpfte daran eingehende kritische Erörterungen, in denen er an der Hand von Material aus dem Livländischen Ritterschaftsarchiv eine Reihe von Berichtigungen und Ergänzungen zu der besprochenen Edition gab und namentlich auch einseitige Urteile des Herausgebers, so z. B. über den mangelnden Patriotismus des livländischen Adels im Jahre 1812, als den historischen Tatsachen nicht entsprechend, zurechtstellte.

---

### Der Beitrag des Kirchspiels Arrasch zu den Kriegskosten im Jahre 1806/07.

Von Pastor Paul Baerent.

---

Das laufende Jahr ist dem Andenken des grossen napoleonischen Krieges geweiht. Man sammelt überall Erinnerungen an jene schwere Zeit, die an Gut und Blut Russlands hohe Anforderungen gestellt hat. Auch die baltischen Provinzen haben grosse Kriegslasten zu tragen gehabt, obgleich nur Kurland von feindlichen Truppen okkupiert war. Der Brand der Vorstädte Rigas hat das ganze Land schwer geschädigt, andere Kriegssteuern kamen hinzu. Doch auch die früheren Kriegsjahre waren in Livland schwer empfunden worden, so namentlich das Jahr 1806/07. Galt es doch eine Miliz aufzustellen und zu unterhalten, für die durchpassierenden Truppenmassen und Artilleriekolonnen Zugtiere und Fourage aufzubringen. Im Arraschschen Pfarrarchiv findet sich eine Anfrage des Oberkirchenvorsteheramts vom 7. September 1807, und das Nigrum der Antwort des örtlichen Kirchenvorstehers über die ungefähre Höhe der Kriegskosten des

Jahres 1806/07. Diese Umfrage geschah auf Befehl des Zivil-Gouverneurs, war von höheren Instanzen eingefordert und erstreckte sich auf drei Punkte.

Der erste Punkt betraf die Landmiliz. Hier sollte nur die Summe in Anschlag gebracht werden, die auf Bekleidung, Bewaffung, Sold und Proviant der Milizen verwandt war.

Die zweite Frage betraf alle Schiesstellungen zu Pferde und zu Fuss und die Anzahl der bei den Transporten gefallenen Pferde.

Endlich sollte angegeben werden, wieviel Getreide und Fourage von den Höfen und aus den Bauer-Magazinen entnommen und nicht bezahlt worden sei.

Der Kirchenvorsteher R. v. Bähr zu Ramelshof antwortete unter dem 4. Oktober 1807 auf die erste Frage:

Wenn die bloss notwendigen Ausgaben für die Milizen an Proviant, Geld, Waffen und Bekleidung in Berechnung kämen, so betrügen diese wenigstens 90 Rbl. für jeden abgegebenen Milizen. Da vom Kirchspiel 20 Mann zur beweglichen Miliz abgegeben seien, so beliefen sich die Ausgaben auf mindestens 1800 Rubel. Was die Schiesstellungen betreffe, so sei es unmöglich alle namhaft zu machen, da ihrer so viele gewesen, dass oftmals zwei und auch mehr Pferde vom Haken wochenlang zu stellen gewesen. Daher sei es nicht zu hoch gerechnet, wenn vom September 1806 bis zum Ende März 1807 täglich ein Pferd und ein Mensch vom Haken veranschlagt würde, was zu 40 Kop. pro Tag gerechnet, fürs Kirchspiel Arrasch 2856 Rbl. ausmachen würde. Nach gemachtem Überschlage seien auf diesen Schiesstellungen 41 Pferde gefallen. Da ein mittelmässiges Bauerpferd in dieser Gegend 15 R.-Thaler oder 30 Rbl. koste, so hätten die Bauern einen Verlust von 1230 Rbl. gehabt. Somit ergibt sich fürs Kirchspiel die Summe von 5886 Rbl.

In bezug auf die dritte Frage heisst es dann wörtlich:

„Da es nicht erlaubt worden, darüber spezielle Aufgaben der Gutsbesitzer einzuziehen, wieviel das den Bauern vorschussweise gegebene Getreide beträgt und wieviel davon abgetragen worden, so kann ich hierüber auch nichts spezielles berichten. Indessen ist mir wissend, dass bereits in diesem Frühjahr die Bauervorratsmagazine völlig geleert worden und auf verschiedenen Gütern dieses Kirchspiels ausserdem die Bauerschaft noch beträchtliche Vorschüsse genommen hat. Es ist bekannt, dass die Ernte des vergangenen Jahres sehr dürrtig war, und die Ernte dieses Jahres ist allgemein noch sehr viel schlechter. Die bereits gemachten Vorschüsse können demnach unmöglich abgetragen sein, weil der Bauer nicht einmal im Stande ist, die dem Hofe zu leistende Korngerechtigkeitsabgabe und den Beitrag zum Bauervorrats-Magazin zu entrichten. Auch die Höfe haben sowohl

die vergangenjährige schlechte Ernte, den von derselben zu entrichtenden dreifachen Beitrag an Proviant und Geld für die Miliz, so alle Übel, die aus der Schiesstellung hervorgegangen sind, fühlen müssen. Dazu ist noch dieses Jahr ein über ganz Livland sich erstreckender Misswachs hinzugekommen. Diese Umstände setzen daher den reichen Landeigentümer sowohl, als den armen, weil ein jeder nach dem Verhältnis seiner Menschenzahl und seines Besitzes leidet, völlig ausser Stande, dem Bauern zu helfen. Der Bauer hat sonach seine nächste und sicherste Stütze, die für ihn jederzeit eine sichere Quelle der Unterstützung war, verloren, indem niemand helfen kann, dem es unmöglich ist. So befindet sich der livländische Bauer beim Misswachs ohne Kredit — ohne Ressource und ohne Hilfe. Es ist nicht zu entdecken, wie dem Übel abgeholfen werden könne, wenn es nicht die Ressource von ganz Russland — die Gnade Sr. Kaiserlichen Majestät tun kann.“

Auch im Jahre 1812 musste eine Landmiliz aufgestellt werden, doch finden sich über dieses Jahr im Pfarrarchive keine Notizen.



### Rigas Befestigungen nach einem Plane von 1634.

Von K. von Löwis of Menar.

In seinem Memorial aus Frankfurt am Main vom 8. Okt. 1633 gibt der Reichskanzler Axel Oxenstjerna in 42 Punkten der schwedischen Regierung und dem Rate Vorschriften über die innere Verwaltung des Reiches.<sup>1)</sup> In Punkt 13 nennt er als in Livland gegen Polen belegen die Ewst-Schanze, Kokenhusen Stadt und Schloss, Riga und Neumünde (Dünamünde), worauf ein Augenmerk zu richten sei.

Wie begründet Oxenstjernas Massregeln waren, zeigte der Einfall Christoph Radziwils in Livland im Sommer 1635 nach Ablauf des Waffenstillstandes und namentlich nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen.

Auch Ascheraden sollte repariert werden und auf Dahlenholm, gegenüber Kirchholm, sollte eine gute Schanze angelegt werden. Ferner erwähnt der Reichskanzler die 17 verliehenen Burgen: Berson, Sesswegen, Adsel, Wolmar, Wenden, Treyden, Moian, Ermes, Helmet, Oberpahlen, Lais, Karkus, Salis, Pernaun, Sunzel, Ronneburg und Pebalg, die von den Donataren zu erhalten und zu verbessern seien.

Insbesondere soll jedoch Riga mit aller Macht befestigt werden. Wohl Folgen dieses Memorials waren die Aufnahmen

<sup>1)</sup> Rikskansler Axel Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling. I. Band. Stockholm, 1888. 80. Seite 460—494.

von Plänen fester Plätze, von denen einige die Jahreszahl 1634 tragen, so auch der vorliegende Plan von Rigas Befestigungen, eine in der Livländischen Ritterschafts-Bibliothek befindliche Kopie, hergestellt nach der Vorlage im Stockholmer Kriegsarchiv, wo diese als Kopie des Originals im dortigen Fortifikationsarchiv verzeichnet ist.

Beim Vergleiche mit dem Plan Rigas von Franz Murrer aus dem Jahre 1650<sup>1)</sup> wird dieser durch den Plan von 1634 in bezug auf die Stadtmauer und die Stadttürme bestätigt, so namentlich auch bezüglich des Turmes an der Rigemunder Pforte, den Herr Architekt W. Bockslaff entdeckt hat<sup>2)</sup>. Seine Fundamente liegen unter dem Keller des Neubaus des Hauses in der Herrenstrasse Nr. 29.

Eine weitere Bestätigung des Murrerschen Planes bietet der 1640 von J. P. Kirstenig gezeichnete, sehr grosse Plan Rigas bis Neu-Dünamünde, der jedoch nur etwa  $\frac{2}{3}$  der Stadtmauer und den Grundriss des Schlosses zeigt. Vom Original dieses Planes im Stockholmer Kriegsarchiv ist für die Livländische Ritterschafts-Bibliothek ein kleiner Teil kopiert worden<sup>3)</sup>.

Auf dem Plan von 1634, wie auf dem von Murrer, fehlt der vermeintliche St. Jürgensturm<sup>4)</sup>, dagegen ist nur auf dem Plane von 1634, westlich von der Weberpforte, ein viereckiger Turm beim Ausgang der Johannisstrasse, neben einer (späteren?) Öffnung der Stadtmauer, vermerkt.

Diese Ergänzung ist wichtig, da der Murrersche Plan auf dieser Stelle gänzlich abgeschlossen ist. Er zeigte vielleicht einst diesen Turm ebenfalls. Der 1792 von J. G. Böttcher gezeichnete Plan gibt hier einen viereckigen, Dr. W. v. Gutzeit einen runden Turm an.

Herr Stadtbibliothekar N. Busch hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass diese Stelle genau in der Flucht des zur Düna hin belegenen geraden Teiles der Sünderstrasse, der alten breiten Rikesstrate, lag, die womöglich erst beim vergrösserten Neubau der Petrikirche ihre Biegung erhalten haben könnte, wobei das jetzt Johannisstrasse genannte Stück dadurch abgeschnitten worden wäre.

1) Original auf dem Rigaschen Stadtamt. Vergl. R. Stegmanns Plan: Riga 1650—56 in: Die Ausdehnung und Topographie Rigas im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Riga, 1884. 4<sup>o</sup> und W. Neumann: Das mittelalterliche Riga. Berlin, 1892. Fol., S. 10, wo der Murrersche Plan, doch nicht genau, abgebildet ist, ebenso in den „Mitteilungen“, Band XXI, Heft 1.

2) Sitzungsberichte d. Ges. f. Gesch. 1906. S. 29—30, Mitteilungen von Arch. H. Seuberlich und S. 38—39, Mitteilungen von Frh. E. v. Schinkell.

3) Zum Teil veröffentlicht in den Sitzungsberichten für 1888 mit Text S. 73—76.

4) An ganz anderer Stelle v. Frh. E. v. Schinkell nachgewiesen, Sitzungsberichte, 1906. S. 40.

Ist dem so, dann kann die ursprüngliche Domkirche nicht dort, wo W. Neumann (Mitteilungen XXI, 1.) sie angibt, gelegen haben. Nach der Chronik Heinrichs von Lon (Heinrich von Lettland) XVIII, 6, verbrannte 1215 der zuerst erbaute und ummauerte Teil der Stadt von der Marienkirche, dem ersten Dom, bis zum Bischofshof und Ordensburg. Demnach muss die erste Domkirche doch wohl in gewisser Entfernung von dem Bischofshof, der in der Nähe des nachmaligen Dominikanerklosters lag, erbaut gewesen sein, da der älteste Teil der Stadt dazwischen gelegen haben soll.

Auf dem Plan von 1634 hat das Schloss eine etwas unwahrscheinliche Form des Gebäudes der Vorburg vor dem Haupttor des Konvents. Im übrigen ist dieser Plan für die Umgebungen der alten Stadt und des Schlosses bemerkenswert, sowie auch für die äusseren Umwallungen, bei denen es sich um ein Projekt handelt und zwar innerhalb der hier gezeichneten, damals schon vorhandenen Schanzen von 1626.

Vor dem Schloss sehen wir noch die alten Bastionen (aus der Ordenszeit oder aus polnischer Zeit), die die Schweden zwischen 1634 und 1650 erweitert haben müssen.

Beachtenswert sind die auf dem Murrerschen Plan nicht mehr angegebenen Wasserläufe, die ungefähr parallel der Düna oberhalb Rigas in den Wallgraben münden und von Dr. W. v. Gutzeit nach der Vogelschauansicht von 1621 veröffentlicht sind<sup>1)</sup>. Die von ihnen umschlossenen Inseln wurden der Rige-holm genannt.

Einer von diesen Wasserläufen trennte die am Dünaufer belegene Lastadie vom Kellersacker, die zwei anderen teilten diesen in drei weitere Teile, wie das die Vogelschauansicht von 1621 gleichfalls zeigt. Der vierte Wasserlauf ist der Oberlauf des Rising, der nicht mit dem künstlich angelegten Sandmühlengraben, der nördlich vom Rising aus einer Stauung des Schmerlebaches kam, verwechselt werden darf<sup>2)</sup>.

Das Umwallungsprojekt von 1634 war innerhalb der Palisaden von 1626 geplant, die spätere Rodenburgsche Umwallung jedoch ausserhalb von ihnen angelegt, wie das R. Stegmann darstellt. Nur zur Düna hin, beim Schloss, lag das Projekt von 1634 ausserhalb der späteren Rodenburgschen Umwallung, von der Reste in der Moskauer Vorstadt erhalten sind und zwar zwischen der Mühlen- und Romanowstrasse.

1) Der Rigebach und seine Umgebung. Mitteilungen X. Riga, 1865. S. 231 ff., nach der Vogelschau-Ansicht von: Von Eroberung der Haupt Stadt Riga. Riga, 1622. 4<sup>o</sup>.

2) Der Sandmühlengraben erhielt sein Wasser nicht nur aus einer Stauung des Schmerlebaches, deren Damm unweit Gross-Schmerl noch vorhanden ist, sondern auch aus dem Stubbensee und der Kleinen Jägel. Vergl. K. v. Löwis, Sitzungsberichte 1909. Riga, 1910. S. 34.

## 752. Sitzung am 9. Mai 1912.

Anwesend waren 22 Mitglieder und 1 Gast.

Der Präsident, Herr Stadtarchivar Arnold Feuereisen, eröffnete die Sitzung.

Zu Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Arthur Frey, Geschäftsführer der II. Gesellschaft gegenseitigen Kredits; cand. hist. Gerhard Lieberg, Hermann Baron Campenhausen, Architekt Johannes Gahlnbäck.

Schreiben waren eingelaufen: 1) vom Vorsitzenden der im Jahre 1911 veranstalteten Internationalen Hygieneausstellung in Dresden mit einem Dank und der Ankündigung einer Plakette als Zeichen der Anerkennung für die Beteiligung der Gesellschaft an der Ausstellung; 2) eine Einladung zu dem am 13. September n. St. in Halberstadt beginnenden XII. Tage für Denkmalpflege; 3) vom Rigaschen Stadtamt die Mitteilung, dass die von der Stadt der Gesellschaft gewährte Beihilfe von 1000 Rbl. für die Beleuchtung, Beheizung, Bereinigung und Bewachung des Dommuseums auch für das Jahr 1912 bewilligt worden sei, desgleichen der Beitrag der Stadt für die Herausgabe des Livländischen Urkundenbuches im Betrage von 780 Rbl.

Der Präsident machte die Mitteilung, dass der soeben tagende Livländische Adelskonvent auf die Aufforderung des Direktoriums zur Teilnahme an der Jubiläumsausstellung 1812 sich zustimmend geäußert und 1000 Rbl. für die Herausgabe eines wissenschaftlichen Kataloges der Ausstellung bewilligt habe.

Der Präsident übergab der Versammlung den soeben als Beilage zu den „Sitzungsberichten“ der Gesellschaft für das Jahr 1911 im Druck erschienenen „Bericht über die Arbeiten für das Urkundenbuch und die Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage nebst dem Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1910/1911“, erstattet vom Direktorium.

Auf Aufforderung des Vorbereitenden Komitees des II. Baltischen Historikertages in Reval sind zu Delegierten der

Gesellschaft ausser dem Präsidenten und dem Sekretär die Herren Stadtbibliothekar Nikolaus Busch und Direktor Dr. Wilhelm Neumann vom Direktorium gewählt worden. Die Delegierten werden in der angenehmen Lage sein, die Anteilnahme der Gesellschaft an der Tagung in Reval in sichtbarer Weise zu dokumentieren, da auf Vorschlag des Direktoriums dem Historikertage ein im Auftrage der Gesellschaft von Dr. August Seraphim in Königsberg herausgegebenes wichtiges Quellenwerk zur Geschichte des Deutschen Ordens, „Das Zeugenverhör des Franziskus de Moliano 1312“, gewidmet werden soll.

Für das Museum waren eingelaufen: 1) von Fräulein Katharina Bergmann ein aus Zeug gefertigtes Frachtstück; 2) von Herrn Pastor G. Hillner-Pinkeuhof ein kupfernes Brustkreuz vom Jahre 1812 und ein Freimaurerabzeichen; 3) von Frau Landrat G. Baronin Tiesenhausen eine Bronzefibel mit Stollen, ausgepflegt auf dem Gute Inzeem; 4) von N. N. 2 Siegelstempel und ein Druckstock (Namensunterschrift).

Für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) von Herrn Pastor P. Baerent-Arrasch: W. D. Ballod „Walmœra“ (Führer durch Wolmar); 2) vom Verfasser Herrn Erich Seuberlich: „Fünzig Jahre Goldschmiede-Meister, ein Gedenkblatt zum 50jährigen Meisterjubiläum Fr. W. Windischs“. Riga, 1912; 3) von Herrn Dr. med. Julius Vierhuff aus dem Nachlass des weiland Pastors zu Wenden Gotthard Vierhuff: Hugo Grotius, *De veritate religionis christianae*, Paris, 1640, mit dem Eintrag „*Me possidet H. Samson*“; (Jsaac Peyrerius), *Praeadamitae*, o. O. 1655, mit dem Eintrag „*Accenseor libris Gustavi Bergmann; raro occurrit, v. Salthen. Catal. libror. rar. p. 553;*“ 4) von Frau A. v. Plato geb. Schmidt eine Reihe älterer Bücher, meist juristischen Inhalts.

Im Auftrage von Herrn Oberst-Leutnant Nikolaus Jakowlewitsch Skropyschew übergab der Präsident 6 Postkarten „Alt-Riga“. Im Hinblick darauf, dass die von weiland Dr. Anton Buchholtz begonnene Sammlung von Postkarten mit charakteri-

stischen baltischen Ansichten nach seinem Tode ganz ins Stocken geraten ist, ist diese Darbringung besonders zu begrüßen.

Von Frau Doktorin Johanna Rudolff-Lubahn war volkskundliches Material aus Hirschenhof eingelaufen, gesammelt auf Grund des von der Gesellschaft versandten Fragebogens (vgl. Sitzungsberichte 1910 S. 206 ff, 1911 S. 423). (S. unten).

Herr Inspektor C. Mettig hielt einen Vortrag zur Geschichte des Rigaschen Domkapitels. Dieser Vortrag ist bereits, vereinigt mit einem, am 9. Nov. 1911 gehaltenen Vortrag über denselben Gegenstand, in den Sitzungsberichten aus dem Jahre 1911 S. 386 ff. abgedruckt.

Herr Pastor emer. Th. Doebner hielt einen Vortrag über „Die Lage der Ymera“. Veranlasst war er dazu durch in der lettischen Monatsschrift „Austrums“ 1895 und 1897 erschienene Artikel und die letztthin (1910) herausgegebene Broschüre des Wolmarschen Parochiallehrers Ballod und durch einen 1911 in den Arbeiten des Vorbereitenden Komitees für den XV. archäologischen Kongress gedruckten Vortrag des Dozenten der Moskauer Universität F. Ballod, von denen ersterer die Hypothese, das Flüsschen Jumera im Wolmarschen Kirchspiel sei die Ymera der Chronik Heinrichs von Lettland, aufstellt und begründet, letzterer sie als sicher erwiesen verwendet. Der Vortragende trat für die alte Hypothese ein, dass der aus dem Walkschen Kirchspiel in den Burtneek-See fließende Sedde-Fluss die alte Ymera sei. Er verglich die Beschaffenheit und Lage der beiden Flüsse, von denen die Sedde der bei weitem grössere ist, bei dem es auch aus seiner Lage in der Grenzmark zwischen Lett- und Estland begreiflicher wird, dass er historische Bedeutung erlangt habe. Auch der Name Jumera besage nichts für den Wolmarschen Fluss, da bei keinem der Namen in Heinrichs Chronik, die mit einem Y vor einem Konsonanten beginnen, das Y in einen U-Laut übergegangen, vielmehr der I-Laut geblieben sei. Der Vortragende besprach ferner die Stellen aus Heinrichs Chronik, die die Vorgänge an der Ymera erzählen, und suchte aus ihnen nachzuweisen, dass sie der Hypothese, die Sedde sei die alte

Ymera, nicht durchaus widersprechen. Vor allem aber nötige das Gesamtbild der geographischen Lage der von Letten bewohnten Landschaften, wie es sich aus Heinrichs Chronik darstelle, dazu, „die Letten an der Ymera“ an die Sedde zu verlegen. Dann erkläre sich, warum die Deutschen diese im Jahre 1208 taufte, während sie die Letten Tolowas, zu denen auch die um Wolmar und Wenden wohnenden gehörten, erst im Jahre 1214 in ihre kirchliche Pflege nahmen, als die Söhne Talibalds, die Ältesten des Landes, den Wunsch aussprachen. Ebenso erklärt es sich daraus, warum „die Letten von der Ymera“ nie unter den sich mit den Deutschen aus Wenden zu Heereszügen zusammentuenden Litauern genannt werden. Dort sammelten sich die nächsten um Wolmar und Wenden wohnenden Gebiete; die Ymera-Letten wohnten zu weit weg. Aus diesen Gründen glaubte der Vortragende die seit 1778 von Börger aufgestellte Hypothese, dass, nachdem der Flussname Ymera schon seit dem 14. Jahrhundert aus den Chroniken verschwindet, die Sedde die alte Ymera sei, als die mehr wahrscheinliche aufrecht erhalten zu müssen.

Herr K. v. Löwis of Menar teilte mit, dass die Burg ruine von Wolmar kürzlich durch Kauf in den Besitz der Stadt Wolmar gelangt sei und sprach die Hoffnung aus, dass die neue Besitzerin pietätvoll dieses Denkmal der Vorzeit erhalten werde.

Hierauf legte er den von ihm aufgenommenen Plan der Ruine Werder in Estland vor (s. unten).



## Volkskundliches aus der deutschen Kolonie Hirschenhof.

Gesammelt von Frau Doktorin Johanna Rudolff-Schloss Lubahn  
im Sommer 1911.

### I. Sprache.

Für Trunkenheit: Ist sicker, ist angesüsst, ist dudeldick.

Für Sakristei: Drestkammer (trösten).

Für Weinen: Greinen.

Für Kranken und Genesen: Krank bleiben, gesund bleiben.

Ausdrücke für dumm: tappig, dreidammlich, däsig.

Schimpfwörter: Bankert, Werwolf, Krott (Kröte), Aas.

Verstärkungen: totmüde, stinkend faul, greulich schön, furchtbar schön, erbärmlich schlecht.

Grammatisches: staukern, stuckern, juchzen; der Pferd, die Huhn, der Füller (Füllen), das Kohl.

### II. Volksreime.

(Die deutsche Kolonie Hirschenhof gehört zum Kirchspiel Linden.)

„In Linden ist nichts zu finden, aber in Serben, da möchte ich leben und sterben“.

Spottreim: Kolonist, Kolonist, was kost' ein Fuder Mist?

### III. Kinderreime.

I. Eins, zwei — Polizei, drei vier — Offizier, fünf, sechs — alte Hex', sieben, acht — gute Nacht, neun, zehn — schlafen gehn, elf, zwölf — heulen die Wölf'.

II. Hopsa, Reiter, wenn er fällt, so schreit er; fällt er in den Graben, fressen ihn die Raben, fällt er in den Sumpf, macht der Reiter — plumbs.

Schrecklied: Weisst tu, was der Papi tut? Nimmt das Messer, schneid't die Rut! Macht die bösen Kinder gut, dass sie nicht mehr schreien tun.

### IV. Tierleben.

Namen von Tieren: Hester (Elster), Spree (Star), Schnake (Mücke).

### V. Aberglaube.

Beim Ernten: „Das Kohl darf man nicht einmachen, wenn in Wenden der Gallus-Markt ist, dann ist das Kohl bitter“.  
(Hirschenhof.)

## VI. Volksmedizin aus Hirschenhof.

Für die Rose.

Unser Herr Jesus Christus zog über Land,  
 Er hatte drei Rosen in seiner Hand,  
 Die eine zog, die andre flog, die dritte verschwand —  
 So sollst auch du verschwinden in den drei höchsten Namen.  
 † † †

Für die Rose.

In unseres Herrn Jesus Wunden, da fliessen drei heilige  
 Brunnen, der erste heisst: still das Blut, der andere: lösche den  
 Brand, der dritte heisst: schmerze nimmermehr. † † †

Für die Beinrose.

Unser Herr Christus ward geboren wie er wollte, war ge-  
 storben wie er wollte, am dritten Tage wieder auferstanden. † † †

Für die Rose.

Lorenz lag auf seinen Rausch, kam mit seinen Trausch, nahm  
 mit seiner Hand die Reifen, stehe die Rose und der Brand. † † †

Für die Knochenrose.

Unser Herr Jesus Christus fuhr über Acker und Meer, er  
 hatte drei Rosen in seiner Hand. Die Knochenrose versank, die  
 rote Rose verschwand, so soll die dritte auch vergehen. † † †

Für die Rose.

Im Namen der hl. Dreifaltigkeit, im Namen unseres Herrn  
 Jesus Christus befehle ich dir, du schalkhafter Fluss, du schalk-  
 hafte Rose, du sollst fliehen und weichen von diesem Jesu Christi  
 Knecht (Magd) im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des  
 hl. Geistes. † † †

Für Schmerzen.

I. Jesus, durch die Wunden Dein, entzieh Du ihm die  
 Schmerzen sein. Wunden Jesu helfen ihm und seien seine Arznei  
 für und für. † † †

II. Unser Herr Jesus Christus ist geboren zu Bethlehem  
 und hat seine Schmerzen am Kreuz für dich gelassen zu Jerusalem,  
 also stehn auch diese Schmerzen. † † †

Für Kopfschmerzen.

Schmerzen, tu dein Fleisch und Bein zusammen wie unser  
 Herr Christus in des Paradieses Garten. Aus dem Kopf, dem  
 Gesicht und der Stirn. † † †

## Für Geschwulst.

Was ich ansehe, legt zu und was ich angreife, nimmt ab wie der Tod im Grab. † † †

## Für Geschwulst und Reissen.

Unser Herr Christus ward geboren, wie er wollt, am dritten Tage ist er wieder auferstanden, für den Feind ist er selbst angegangen. Also sollst du auch tun, in den Menschen Fleisch und Blut ist rein (Wein?). † † †

## Für die fliegende Glut.

Guten Morgen, hier bring ich euch eine Geschichte, nicht nur eine Geschichte, sondern die 77erlei Gesicht. † † †

## Für Darmgicht, Feibel, Milz.

Jerusalem, Jerusalem, jüdisches Jerusalem, da unser Herr Christus geboren ward, da vergoss er Wasser und Blut, das ist für Darmgicht gut bei Vieh, das ist für Milz, Feibel, Darmgicht und Wurmbiss gut. † † †

## Für Schussbladern.

Mein Daumen druckt dich, Schussblader duck dich. † † †

## Für die Kolch-Mutter.

Unser Herr Jesus Christus und St. Luzies sassen gegeneinander an einem Tisch. Sprach unser Herr Jesus Christus zu St. Luzies: „Was ist dir, Mann, dass du so weiss und bleich so bist?“ „Was mir ist, das tut mir macht (?). Die Kolche-Mutter ist mein bitterer Tod. Erhalt dich der liebe Herr Jesu Christ, der von einer Jungfrau geboren ist — so geb dir unser Herr Gott Gesundheit, Fleisch und Blut. † † †

## Für den kalten oder gesalzenen Fluss.

Du kaltes, gesalzenes Gesicht, ich bitte dich für das jüngste Gericht, ich bitte dich für den Gottes Allerhöchsten — wenn der alte, kalte und gesalzene Flüsse vertreiben kann. † † †

## Gegen den dicken Hals.

Im Zunehmen des Mondes, wenn man den Mond das erste Mal sieht, sieh ihn steif an und sprich: was ich sehe, dass wächst, was ich greife, das verschwindet wie jener Mann verschwand, der unsern lieben Herrn Jesum Christum ans Kreuze band, das seiner (?) zur Busse gezählt im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. † † †

## Gegen Flechten.

Weidenbaum und Flecht hielten beide Streit in ihr Recht. Der Weidenbaum behält sein Recht, die Flecht verliert ihr Recht. † † †

## Für die Augen.

Augen, ich weiss nicht, was dir widerfahren ist, ich suche dich im Namen Jesu Christi, zeige, woher du gekommen bist. † † †

## Für Verfangen.

Hast du dich verfangen, wie unser Herr Christus ward gehangen. Schadt ihm das Hangen nicht, so schadt dir das Verfangen nicht. † † †

## Jämmerliche Stiche.

Geschwulst, Halsschmerzen, nimm du ab, wie unser Herr Jesus Christ in seinem Grab. † † †

## Blut zu stillen.

I. Unter unsrer lieben Frauen Füßen, da steht ein Brunnen süsse (?), das erste war die grosse Not, das zweite war der bittere Tod, das dritte war der lieben Frauen, dabei sollst du's halten stille. † † †

II. Wasserströme fliessen, Tränenströme giessen, Blutstrom stehe. † † †

## Für den lebendigen Wurm.

Jesus fuhr zu zackern in Abrahams Acker. Er fuhr drei Furchen und fand drei Würmer: der erste, der Streitwurm, der andere, der Zeitwurm, der dritte, der Nagewurm. Es mag gleich sein, weiss, gelb, schwarz oder rot, so lege dich nieder und werde tot. † † †

## Für Rotlaufen.

Rotlaufen und Drach gehen über einen Bach. Rotlaufen verschwand, der Drach verging. † † †

## Für ein Gewächs.

Das Pfand, das ich hier finde, geb der liebe Gott, dass es so verschwinde, wie der Wind, das Wetter, wie der Tau am Gras verschwind't. † † †

## Bienen zu erhalten, dass sie nicht fortfliegen.

Ihr Bienen klein und gross, ich sprech euch diesen Trost, dass ihr in diesem Kreis, in dem ich euch jetzt einschliesse, euren Ruhestand sollt haben. † † †

## Nutzen für die Kuh.

I. Komm zu dir, Herr Jesu Christ, weil's jetzt Tag geworden ist, weich von dir, du böser Wicht, komm zu dir, Herr Jesu Christ mit voller Hand.

II. Kuh, hast du dich verfangen, die Juden haben unsern Herrn Christus gehangen. Unserm Herrn Christus sein Hangen nicht geschad't hat, so soll dir auch dein Verfangen nicht schaden.

† † †

## Der Diebssegen.

Der Herr Jesus sprach zu seinem Jünger Petrus: Nimm von mir die Gewalt. Was du wirst binden, es sei jung oder alt, das soll hier gebunden sein mit den Banden als mit den wahren Gotteshänden, aller Dieber und Dieberinnen, die mir das Meinige wegtragen wollen, sie seien jung oder alt, so halte sie die Göttergewalt, es sei Frau oder Mann, so erlaube ich ihnen nicht weiter zu gehen als drei Schritt, darauf soll er stehn und keinen Tritt weiter gehn, die 4 Elemente sollen ihn halten und seine Sinne nicht lassen walten, sondern ihn gar berauben und machen zu einem Tauben, bis er zählet alle Steine, so auf der Erde sind, darnach alle Sterne am Himmel, alle Regentropfen, alle Schneeflocken, alles Laub und Gras, so weit er sieht, mag die Glieder an seinem Leibe missen, ihm alle Kraft los sein, sein Mund muss ihm verstummen, dass er von Sinnen nicht kann kommen, die Füße müssen sich in der Erde waten, in seinen Sünden soll er ertrinken, das gebiet ich ihm bei der hl. Dreifaltigkeit im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. Amen.

## Losspruch.

Es steht dir zu wünschen durch dieses Heiligen zwei Füßsen, dass du sollst scheiden und diesen Ort meiden im Namen des Vaters etc. Nun unter seinen rechten Fuss ein wenig Erde und wisch ihm ein wenig Erde ins Gesicht.

## Diebssegen.

Petrus, Petrus, Petrus, nimmest von Gott die Gewalt, dass du bindest mit dem Band der Gotteshand, mit dem Band der Christi Hand alle Diebe und Dieberinnen, so mir meine Sachen von meinem Gott fruchten (?) oder allenthalben entziehen oder forttragen wollen, sie sind jung oder alt, gross oder klein, so sollen sie von Gott dem Vater behalten sein, von Gott, dem Sohn versiegelt sein, von Gott dem hl. Geist gestellt sein, dass sie keinen Schritt oder Tritt hinter sich noch vor sich gehn können, denn er zählet mir alle Sterne, die am Himmel stehn, alle Steine, so zwischen Himmel und Erde sind, alle Regentropfen, alle Schneeflocken, alles Gras, was die Erde in sich hat, in seinen Sünden

soll er ertrinken, mit seinen Füßen soll er in die Erde waten, bis ich ihn mit meiner Zunge loslöse, dieses zähl ich ihm zur Busse. † † † dazu das Vaterunser 3mal.

### Die Fortschickung.

Lege meine Sachen nieder, geh in Gottes Namen, komm nicht mehr wieder. † † †

#### Für das Fieber.

I. Der Hirsch ohne Lung, der Storch ohne Zung, die Turteltaube ohne Galle, da lass du die 77erlei Fieber fallen. † † †

II. Nimm frisch Wasser und wasche ihm die rechte Hand in den höchsten Namen und sprich folgende Worte: „Ich wasche dir deine Hand ab, deine fünf Finger und Nägel ab und wasche dein 77erlei Fieber ab“ — und lasse ihn das Wasser trinken. † † †

#### Für den kalten Brand.

Laurentin lag auf dem Rost, da ging ich zu ihm getrost. Ich biet ihm meine Hand, da löscht er mir den Brand. † † †

#### Für den Brand.

Unser Herr Gott und die lieben Frauen gingen über Land, da fanden sie einen Brand, sie nahmen den Brand, darauf legte er seine rechte Hand, dass er sass und nicht um sich frass, dass er hielt ganz glatt, wie ein Aug (?) — so will es haben unser Herr Gott und die lieben Frauen. † † †

#### Dem Menschen für Brand.

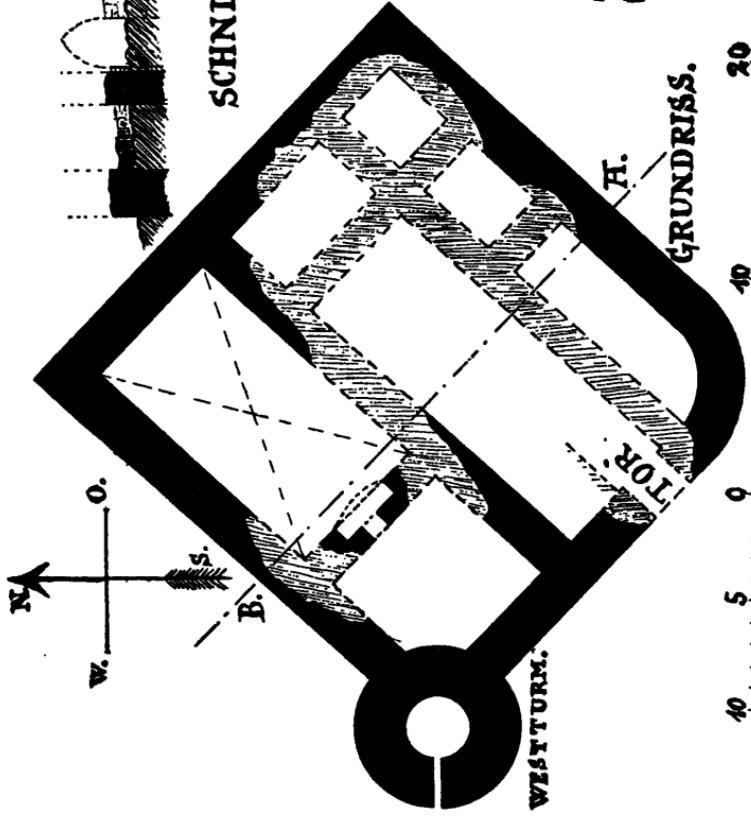
Lot, Lot, Lot lag auf einem feurigen Bauch, die Mutter Gottes kam ihm zu Hilfe und Trost. Maria streckt aus ihre güldene Hand und löschte dem Menschen den greulichen Brand. † † †

#### Für die gelbe Sucht.

Nimm das Wasser von dem Menschen und ein Eie und koche es weich, nimm einen Nagel, durchstich das Ei, damit das Wasser recht einkocht in das Ei, darnach verscharre das Ei in der glühenden Asche und lass es verbrennen. † † †



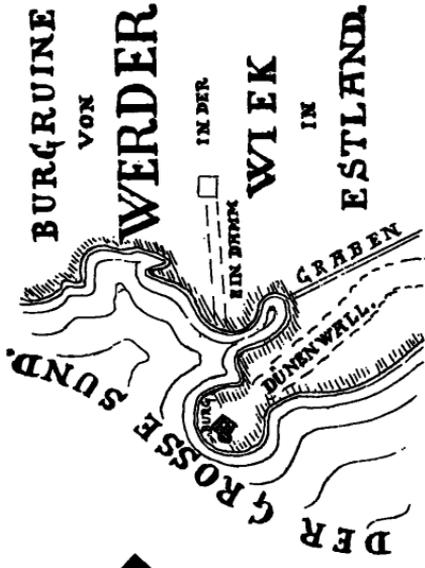
SCHNITT AB VON NORD-OST.



GRUNDRISS.

10 5 0 10 20 30

Kav. L. 8 w. 16. 58. Nov. 1891.



LAGE NACH DER GUTSKARTE.

30 METER.

## Die Burgruine Werder in Estland.

Von K. v. Löwis of Menar.

Hierzu 1 Tafel.

An dem 7 Werst breiten Grossen oder Werderschen Sund, der die zu Livland gehörende Insel Moon vom estländischen Festland trennt, liegt hart am Meeresufer auf einer schmalen, wallartig ins Meer hineinragenden Halbinsel (ehedem Insel) die Burgruine Werder im Distrikt Strand-Wiek.

Die aus Kalksteinen erbaute Burg beherrschte die Meerenge einerseits, den Verkehr vom Festlande nach Moon und Ösel andererseits. Ihre Fundamente sind zum Teil von Kalksteintrümmern bedeckt, die weder Rasen noch Gebüsch verhüllen.

Der nahezu quadratische Grundriss hat 25 m lange Seiten, wobei jedoch die Südecke abgerundet ist und an der Westecke, zum Meere hin, ein 7,8 m starker runder Stubenturm vor-springt. Nur eine schmale Luke, gerade nach Westen hinaus, sehen wir in der 2,4 m starken Mauer des erhaltenen Erdgeschosses dieses Turmes. Die innere Einteilung der Burg ist wegen der Trümmer, die hier einen Teil der Grundmauern bedecken, nur zum Teil kenntlich. Die Aussenmauern sind 2,05 m stark, die inneren Fundamente bloss 1,60 m. An der Nordwestseite lagen einige im Inneren 7,05 m breite Gemächer, von denen eins im Erdgeschoße oder in Kellerhöhe über einer Mauernische ein Tonnengewölbe aus Kalkfiesen und unter ihm eine 0,94 m breite Öffnung zum benachbarten Raum, zunächst dem Turme, erkennen lässt. Diese Öffnung dürfte wohl der obere Teil einer nur 0,35 m über dem Schutt sichtbaren Tür sein.

An der Südost- und der Nordostseite liegen einige schmalere Gemächer. Sie alle umschliessen einen länglichen Hofraum, der bis an die Südwestmauer gereicht haben wird und hier durch ein Tor von aussen her zugänglich war. Dieses konnte vom Turme aus bestrichen werden und scheint den einzigen Zugang zu der kleinen Vasallenburg gebildet zu haben.

Auf einer Gutskarte, 1878 vom Revisor Segebarth angefertigt, ist ein Graben unweit der Burgruine gezeichnet. Ob er der Rest eines ehemaligen Vorburggrabens ist oder später hergestellt worden ist, lässt sich nicht erkennen.

Dem Namen des Hofes Werder begegnen wir zum erstenmal am 18. Sept. 1459 in einem Schreiben des Rates von Dorpat an den von Danzig<sup>1)</sup>. Das Schloss auf dem Werder erhält am 30. November 1465 bei der Erbteilung der Söhne des Konrad Uexküll sein Sohn Heinrich, dessen Bruder Wolmar dagegen das Schloss Fickel<sup>2)</sup>. In den Jahren 1523 und 1530 gehörte Werder

<sup>1)</sup> Livl. UB. 11, Nr. 862.    <sup>2)</sup> Livl. UB. 12, Nr. 364.

dem Peter Uexküll<sup>1)</sup>. In der Fehde des Rigaschen Koadjutors, Markgrafen von Brandenburg, der das Bistum Ösel-Wiek dem 1530 erwählten Bischof Reinhold Buxhöwden seit 1532 streitig machte, wurde von Werder aus ein Einfall nach Ösel über Moon ausgeführt, Buxhöwden verheerte dagegen im Sommer 1533 die Wiek, wobei wohl in erster Reihe die Burg Werder eingenommen und zerstört worden sein wird<sup>2)</sup>. Solches kann jedoch auch erst beim zweiten Einfall des Bischofs in die Wiek 1534 geschehen sein, der den Markgrafen zur Räumung der Wiek zwang<sup>3)</sup>, woselbst jedoch noch im Juli 1535 Fickel belagert wurde<sup>4)</sup>.

Werder gehörte 1536 dem Johann Uexküll, einem Anhänger des Markgrafen Wilhelm, und daher hielt Buxhöwden damals die Burg und das Gut Werder besetzt<sup>5)</sup>. Endlich kam es am 29. Juli 1536 zu Wolmar zum Schiedsspruch<sup>6)</sup> in dieser Fehde, in der der Markgraf schliesslich unterlegen war. Der Wieksche Lehnsadel musste beiden Teilen Schadenersatz leisten. Die Burg Werder sollte, weil Schaden von ihr aus geschehen und sie dem Lande nachteilig sein möchte, gebrochen bleiben.

Werder beherrschte die Schifffahrt durch den Sund und namentlich die Überfahrt vom Festlande nach Ösel, und dieser wichtigen Lage halber sehen wir die von den Öselern so gefürchtete Burg schon frühe in Trümmern sinken.

Das Rittergut Schloss Werder gehörte 1646 Johann Banér, 1765 dem Leutnant Otto Heinrich Baron Krüdener († 1770), 1774 dem Kapitän Jakob Joseph Baron Tiesenhausen, später der Frau Majorin Wilhelmine von Helwig und 1853 der Frau Baronin von Uexküll, geb. Baronesse von Rosen. Es gehört gegenwärtig der Baronesse Elisabeth von Uexküll.

Das heutige hölzerne Herrenhaus von Werder ist einer der wenigen erhaltenen Bauten aus der Zeit des Rokoko und dürfte etwa 150 Jahre alt sein. Gleich beim Eintritt durch die Paradedür fällt die schwungvoll angelegte Treppe zum Obergeschoss auf und einige wohlerhaltene Kachelöfen erfreuen das Auge eines Freundes der heimischen Kunstgeschichte.

Auf der in neuerer Zeit durch einen Fahrdamm mit dem Festlande, der ehemaligen Insel Werder, verbundenen Parkinsel Pucht, steht das schlichte älteste Schillerdenkmal der Welt, errichtet von der damaligen Besitzerin von Werder, der Frau Wilhelmine von Helwig im Jahre 1813, volle 17 Jahre früher als das älteste Schillerdenkmal in Deutschland<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> v. Toll, Brieflade 1, Nrn. 900, 999, 1002.

<sup>2)</sup> Index 3072, 3076—3077.

<sup>3)</sup> Index 3097—3099 (es wurden die Burgen Hapsal und Lode geräumt).

<sup>4)</sup> Index 3113. <sup>5)</sup> Index 3117 (1536 Mai 26).

<sup>6)</sup> Index 3119 (Königsberger Abschriften, Teil I, Band VIII, Nr. 937).

<sup>7)</sup> Vgl. Balt. Monatsschrift 59, 1905, S. 336.

## 753. Sitzung am 12. September 1912.

Anwesend waren 21 Mitglieder.

Der Präsident, Herr Stadtarchivar Arnold Feuereisen, eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass die Gesellschaft folgende Mitglieder durch den Tod verloren habe: Herrn Hermann Pflaum, Professor-Adjunkt am Rigaschen Polytechnikum, gest. am 26. August in Segewold, Mitglied seit 1909; Prof. emer. Dr. Johannes Engelmann, gest. am 4. September in Dorpat, Ehrenmitglied der Gesellschaft seit 1911; Kommerzienrat Konsul Nikolaus Fenger, gest. am 11. Sept. in Riga, Mitgl. seit 1887.

Der Präsident verlas ein Schreiben der Baltischen Verwaltung für Ackerbau und der Domänen vom 28. August, in dem der Gesellschaft die Mitteilung gemacht wird, dass bei der Parzellierung des Gutes Schloss Lais ein Areal von 1,88 Dessjatinen mit der Ruine des Ordensschlosses Lais ausgeschieden sei, und an die Gesellschaft die Frage gerichtet wird, unter welchen Bedingungen sie bereit wäre, den Schutz und die Erhaltung dieser Ruine zu übernehmen.

Im Anschluss an diese Mitteilung legte Herr C. v. Löwis of Menar orientierende Pläne und Zeichnungen der Ruine nach J. Chr. Brotze. u. a. vor.

Da die aus Mitgliedern der Gesellschaft und des Rigaschen Architektenvereins bestehende Kommission für Denkmalpflege sich zu dieser Frage noch nicht hat äussern können, so wurde sie auf Vorschlag des Präsidenten an das Direktorium der Gesellschaft verwiesen.

Hierauf teilte der Präsident mit, dass ein von Dr. W. Neumann im Namen der Kommission für Denkmalpflege erstatteter Bericht über die Enquête der kirchlichen Denkmäler in den Ostseeprovinzen vom Herrn Livländischen Generalsuperintendenten der Livl. Provinzialsynode vorgelegt worden sei, zugleich mit der im Namen der Gesellschaft an die Herren Pastoren gerichteten Aufforderung, ausser Gebrauch gestellte kirchliche Gegenstände und Altertümer dem Dommuseum zu über-

weisen, wo sie in einer besonderen „Abteilung für kirchliche Altertümer“ vor dem Untergang geschützt und der Allgemeinheit zugänglich sein würden.

Der Präsident legte die während des Sommers erschienenen neuen Editionen der Gesellschaft und einige geschenkte Bücher vor: 1) „Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano (1312), Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens“, bearbeitet von Dr. A. Seraphim, Königsberg 1912, von der Gesellschaft dem II. Baltischen Historikertage in Reval gewidmet. Fünf Exemplare dieses Werkes sind von den Vertretern der Gesellschaft dem Vorstände der Tagung überreicht worden. 2) „Livländische Geschichtsliteratur 1909“, bearbeitet von W. Wulffius, Riga 1912. — Ausserdem lagen der Versammlung zwei andere, dem Historikertage gewidmete Schriften vor: „Der Kampf der livl. Städte um die Vorherrschaft im Hansekontor zu Nowgorod bis 1442“ von Dr. P. v. d. Osten-Sacken (gewidmet von der Estländischen Literarischen Gesellschaft), und „Materialien zur Gütergeschichte Jerwens für die ältere schwedische Zeit . . .“ von P. Freiherrn v. Ungern-Sternberg, Cand. jur., (gewidmet von der Gesellschaft zur Erhaltung der Altertümer Jerwens). Beide Schriften sind Sonderabdrucke aus den Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands VII, 3, 4. — Vom Verf., Herrn H. Baron Bruiningk, war dargebracht worden: „Livlands Verhalten im Kriegsjahre 1812 nach der Darstellung von K. Wojenski. Eine Erwiderung“, Riga, 1912. Dieses Thema hatte der Verf. in einem Vortrage in der Maitagung behandelt<sup>1)</sup>. Die Schrift lag zur Verteilung unter die Anwesenden aus. Der Präsident gab dem Wunsche Ausdruck, dass sie bald auch ins Russische übersetzt werden möge. — Von der Geschäftsführung des Deutschen Vereins war eingelaufen: „Der Krieg Napoleons gegen Russland im Jahre 1812“, im Auftrage des Deutschen Vereins in Livland zusammengestellt von Dr. E. Seraphim.

Endlich übergab der Präsident: „В. Е. Жамовъ, „Отечественная война 1812 г. Операции въ направленіи Тильзитъ-Митава-Рига“. Изд. Рижскаго Городскаго Управленія, 1912 г.

<sup>1)</sup> Vgl. oben Seite 142.

Herr C. v. Löwis of Menar überreichte die 3. umgearbeitete Auflage des von ihm und Dr. F. Bienemann verfassten „Führers durch die Livländische Schweiz“, Riga, 1912.

Hierauf erwähnte der Präsident, dass für die vorbereitete Ausstellung „1812“ durch die Tätigkeit der Kommissionsglieder schon interessantes Material gesammelt sei, dass aber von privater Seite erst sehr wenig Eingänge zu verzeichnen seien, und bat die anwesenden Mitglieder, durch Werben für die Zwecke der Ausstellung tätig zu sein.

Ferner legte er die an die Gesellschaft ergangene Einladung zum XVI. Archäologischen Kongress in Pleskau 1914 vor.

Der Sekretär teilte mit, dass auf Anregung von Herrn Stadtbibliothekar N. Busch aus der Münzsammlung des Dommuseums eine Gruppe alter orientalischer und deutscher Münzen nach Berlin gesandt und in entgegenkommendster Weise von dem Direktor des Königlichen Münzkabinetts daselbst, Herrn Professor Dr. Menadier, bestimmt und inventarisiert worden seien (s. unten).

Ferner legte er einige von der Rigaer Kaufmannskammer in dankenswerter Weise übergebene Photographien von den alten, im Sommer abgebrochenen Häusern an der grossen Schmiedestrasse Nr. 14 und 16 vor. Es wäre sehr zu wünschen, dass dies Beispiel Nachahmung fände. Mancher dem Abbruch verfallene alte Bau könnte auf diese Weise wenigstens im Bilde erhalten bleiben.

Für das Museum waren dargebracht worden: 1) von der Ingenieur-Abteilung des Rigaer Börsenkomitees, durch Herrn Obergeringenieur O. Fleischer: 1 Kanone, gehoben von dem Bagger „Mühlgraben“ am linken Dünaufer, zwischen Ponton- und Eisenbahnbrücke; 2) von Herrn C. G. v. Sengbusch: 1 Oelporträt Leonid Arbusows, gem. von Th. Kraus, 1 Miniaturporträt Melchior Dreylings, auf Kupfer gem., 1 grosse Radschloss-Reiterpistole a. d. 17. Jahrhundert, 1 roter Glaspokal, 1 Zinnhumpen mit Inschrift: Kalle Anders 1798, 1 kupfernes Spiritusmass (Riga) mit Marke: 2 gekr. Schlüssel und G; 1 Radschlossflinte mit Elfenbeineinlagen; 3) von Herrn Direktor Dr. med.

Th. Tiling: 1 Silhouette, 1 auf weisser Seide mit Menschenhaar gestickter Männerkopf, um 1812 gefertigt von Pastor Schultz; 4) von Herrn Fr. v. Sivers-Heinthal: 1 Lanzenspitze vom J. 1812, zur Bewaffnung der Bauern im Franzosenkriege; 5) von Herrn Edmund Neugebauer durch Herrn G. Kundt: Der Schiffsbrand im Rig. Hafen im Juli 1871, gez. von K. Kronwald; 6) von Frau Schulrat Guleke: 1 aus Menschenhaar gearbeiteter Blumenstrauss; 7) von Herrn E. v. Schnakenburg durch Herrn Rechtsanwalt F. Haken: 1 Umschlag eines Patents der Kurl. Landesregierung, 1812; 8) von Herrn Dr. Dammfeldt in Dorpat durch Vermittelung von Herrn W. Wulffius 1 Brustbild des Marquis Paulucci, Pastell von Senff. 9) von Herrn Dr. R. Pohlé durch Vermittelung von Herrn Professor Kupffer: eine Pfeilspitze aus Feuerstein von der Halbinsel Kola.

Angekauft waren verschiedene archäologische Funde aus Alt-Kalzenau, Strasding-Gesinde, darunter 1 zerbrochene Gewandnadel mit radförmigem Kopf.

Für das Münz- und Medaillenkabinett waren Geschenke dargebracht worden von Herrn W. Meslin aus dem Nachlass des Herrn W. Kleinberg.

Die Verlesung des Akzessionsverzeichnisses der Bibliothek wurde wegen Krankheit des Bibliothekars auf die nächste Sitzung verschoben.

Herr C. v. Löwis of Menar und Herr Architekt H. Seuberlich referierten über die Frage einer Restaurierung des Westturmes der Wendischen Schlossruine<sup>1)</sup>, wofür Herr Seuberlich ein Projekt entworfen und einen Kostenanschlag aufgestellt hatte. Eine Ergänzung des oberen Mauerwerks und eine Abdeckung mit Dachziegeln der besten Sorte würde danach zwar kostspielig sein, dafür die Lebensdauer des jetzt stark gefährdeten Turmes vielleicht um ein Jahrhundert verlängern. Die weitere Beratung über diese Frage wurde an das Direktorium verwiesen.

Hierauf folgte die Berichterstattung über den II. Baltischen Historikertag in Reval vom 18. — 22. Juni 1912, wo die Gesell-

<sup>1)</sup> Vergl. Sitz.-Ber. a. d. J. 1911. S. 342.

schaft durch den Präsidenten, den Sekretär und Herrn Stadtbibliothekar N. Busch und Herrn Museumsdirektor Dr. W. Neumann vertreten war.

Der Sekretär referierte eingehend über den Inhalt der während der Tagung gehaltenen Vorträge, die in den „Arbeiten“ des II. Historikertages erscheinen sollen. Daher sei hier nur als wichtige Einzelheit hervorgehoben, dass Herr Stadtbibliothekar N. Busch in der Einleitung seines Vortrages „Zur baltischen Vorgeschichte“ die Ansicht aussprach, dass als Verfasser des „Chronicon Lyvoniae“ der Priester Heinricus de Lon, vielleicht ein Verwandter Bischof Alberts, anzusehen sei.

Der Präsident fasste die Eindrücke von den Aufgaben und den erreichten Resultaten der Tagung in einem, wegen der vorgerückten Zeit nur kurz gehaltenen Überblick zusammen<sup>1)</sup>.

~~~~~

Orientalische, Deutsche, Englische und Altrömische Münzen aus den Funden von Eversmuisha, Wenden, Ropeküll im Besitze des Dommuseums zu Riga.

Inventarisiert von Prof. Dr. J. Menadier-Berlin und
Prof. Dr. H. Nützel-Berlin.

Abbasidische Chalifen.

al-Mansûr (754—775 n. Chr.). Orte: al-Muhammadija Jahr 152 d. H.
Ort? Jahr 149 d. H.

al-Mu'tamid 'ala-llah (870—892 n. Chr.). Ort? Jahr? (2 Ex.).

al-Muqtadir billah (908—932 n. Chr.). al-Basra. 309. Harrân. Jahr?

al-Muttaqî lillah (940—944 n. Chr.) el-Basra. 332.

Samaniden.

Nasr II. (913—942 n. Chr.)

Enderâba. Mit dem Namen Ahmed ibn Sahl.

Samarqand (4 Ex.).

esh-Shâsh (9 Ex.).

el-Muhammedija.

Unbestimmter Prägeort (3 Ex.).

¹⁾ Ein ausführlicher Bericht des Präsidenten ist in der „Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte“ III. H. 1 (1912), S. 143—154 erschienen.

Náh I. (942—954 n. Chr.)

Buchâra.

esh-Shâsh (3 Ex.).

Samarqand (10 Ex.).

Unbestimmter Prägeort (3 Ex.).

Abd-el-Melik I. (954—961 n. Chr.)

Samarqand (2 Ex.).

esh-Shâsh.

Mansûr I. (961—976 n. Chr.)

Âmol (2 Ex.).

Buchârâ.

Balch (2 Ex.).

Samarqand (7 Ex.).

esh-Shâsh (7 Ex.).

Unbestimmter Prägeort (16 Ex.).

Náh II. (976—997 n. Chr.)

Buchârâ.

Samarqand.

esh-Shâsh (3 Ex.).

Unbestimmter Prägeort (4 Ex.).

Bujiden.

Imâd-eddaula (932—949 n. Chr.)

Ort? Jahr?

Mu'izz-eddaula (932—967 n. Chr.)

el-Ahwâz. 343.

Medînet-es-Salâm. 334.

Idâdj (??) Jahr?

Mu'izz-eddaula, 'Izz-eddaula und Rukn-eddaula.

el-Basra. 351.

Adud-eddaula (949—982 n. Chr.)

Djenâba (??) Jahr?

Ort? 369.

Ort? Jahr?

Behâ-eddaula (989—1012 n. Chr.)

Ort? 386.

Ort? 403 (?)

Hamdaniden.

Nâsir-eddaula (929—968 n. Chr.) u. Saif-eddaula (944—967 n. Chr.)

Haleb. 336.

Haleb (?) 33³/₄?

Medînet-es-Salâm. 331

al-Mausil. 349.

Ort? Jahr? (2 Ex.)

Merwaniden.

Abû 'Alî el-Hasan (990—997 n. Chr.)

Mijâfâreqîn. 38 + ?

Ort? 385 und 38 + ?

Mumahhid-eddaula (997—1011 n. Chr.)

Mijâfâreqîn. Jahr? (2 Ex.)

Ort? Jahr? (6 Ex.)

Ort? Jahr? Einseitige Prägung.

Nasr-eddaula (1011—1061 n. Chr.)

Ort? Jahr?

Zijariden.

Washmegîr (935—967 n. Chr.)

Asterâbâd. Jahr?

Djurdjân. 365 und Jahr?

Ort? Jahr?

Qâbûs (976—1012 n. Chr.)

Ort? Jahr?

Okailiden.

Husâm-eddaula el-Muqallad (996—1000 n. Chr.).

el-Mausil. Jahr?

Ort? Jahr?

Abû-l-Manîf und Simân-eddaula.

Ort? Jahr? (3 Ex.)

Ilek Chane von Turkestan.

Ilek Nasr I. (ca. 389—400 n. Chr.)

Uzkend. 393 (?)

Buchâra. 394.

Unbestimmte Dynastie.

Mit dem Namen Muhammad ibn Ahmed.

Barbarische Nachprägungen islamischer Münzen.

Nach Münzen des Abbasiden al-Mu'atasim billah (833—842 n. Chr.) 3 Ex.

Nach Münzen des Samaniden Isma'îl (892—907 n. Chr.) 3 Ex.

„ „ Nasr II. (913—942 n. Chr.) 6 Ex.

„ „ (8 „ Ex.).

Unbestimmte islamische Münzen. 5 Ex.

Runde Ausschnitte: 27 Ex.

Bruchstücke: 505 Ex.

Deutsche Münzen aus dem Funde von Eversmuisha.

Metz. Adalbert I. Dbg. 11. — Theoderich II. Dbg. 21.

Verdun. König Heinrich I. Dbg. 92. — Haimo. Dbg. 96.

- Toul. Berthold. Dbg. 957.
 Brügge. Balduin IV. Dbg. 146.
 Lüttich. König Otto III. Dbg. 192.
 Maestricht. König Heinrich II. Dbg. 244. — König Heinrich II. Dbg. 247. — Unbestimmt 2 Ex.
 Thiel. König Heinrich II. Dbg. 578 (2 Ex.).
 Deventer. Dbg. 1309 (1½ Ex.).
 Köln. Kaiser Otto Dbg. 331 (20¼ Ex.). — Dbg. 334 (4 Ex.), Nachprägungen (6 Ex.) — König Heinrich II. Dbg. 345.
 Maasgend. Unbestimmt.
 Dortmund. Kaiser Otto Dbg. 743 (1½ Ex.). — Dbg. 744. — König Heinrich II. Dbg. 747. — Dbg. 749.
 Älteste Sachsenpfennige Dbg. 1325. — Dbg. 1329 (Br.). — Dbg. 1330 (2 Ex.).
 Magdeburg. Otto I. u. Adelheid Dbg. 1167 (22½ Ex.). — Dbg. 1169.
 Lüneburg. Nachmünze Dbg. 1298 (Br.).
 Ostfriesland. Dbg. 1959.
 Mainz. König Heinrich II. Dbg. 787 (2½ Ex.). — Otto Dbg. 780. — Erzb. Williges. Dbg. 801.
 Speier. König Otto. Dbg. 825 (1½ Ex.).
 Worms. König Otto. Dbg. 844 (3½ Ex.).
 Würzburg. Kaiser Otto. Dbg. 856.
 Strassburg. König Otto. Dbg. 910. — König Heinrich II. Dbg. 918 (1½ Ex.). — Dbg. 920.
 Constanz. König Otto. Dbg. 1012 (2 Ex.).
 Basel. Konrad. Dbg. 967.
 Regensburg. H. Heinrich V. Dbg. 1090 u. (1¼ Ex.).
 Salzburg. Hartwich. Dbg. 1143 var.
 Prag. Boleslaus I. Fiala 4.2. — Boleslaus II, englischer Typus (Br.). — Udalrich. Fiala 7.4.

Englische Münzen.

Ethelred II.

- Exeter. Goda (Münzmeister) O (Typus v. Hildebrand).
 Ipswich. Lyfine. A.
 Leicester. Elcine. D.
 Lincoln. Boge. A. — D (Bruchstück).
 London. Aethelfred. E. — Eadwold A (2 Ex.). — Fredi Ei. — Godvic E. — Liopold A. — Osfert B (2 Ex.). — Toga D. — Toga A (Bruchstück).
 Norwich. Swertine D.
 Tottnes. Aelfstan. C.
 York. Sumerledi A:
 21 Bruchstücke, 1 ausgeschnittenes Mittelstück, barbarische Nachpr. (9 Ex., 27 Br.) Klippe.

Cnut. Bathan. Aelfric E.
York. Osgot. Ei.
2 Klippen. 2 Schillinge.

Altrömische Münzen.

Lucilla, Gem. des Kaisers, Viertel eines Denars.
— unkenntlich, quinar.

Deutsche Münzen des Fundes von Wenden.

Strassburg Dbg. 920.
Speier Dbg. 836.
Worms Dbg. 844. — Dbg. 845.
Mainz Dbg. 785.
Köln Dbg. 347. — Dbg. 350.
Deventer Dbg. 566.
Dortmund Dbg. 753.
Stade Dbg. 720.
Hildesheim Dbg. 707.
Magdeburg Dbg. 1167 (2 Ex.).
Merseburg Dbg. 614.
Prag. Bretislaus. Fiala 8.15.
— Barbarische Nachahmung eines Dirhems.

Fund von Ropeküll.

Köln Dbg. 321.
Magdeburg Dbg. 1167 (3 Ex.).

754. Sitzung am 10. Oktober 1912.

Anwesend waren 23 Mitglieder und 1 Gast.

Der Präsident, Herr Stadtarchivar Arnold Feuereisen, eröffnete die Sitzung.

Zu Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Ingenieur Freiherr G. v. Mirbach, Wilhelm Ragotzki, cand. jur. E. Sticinsky.

Der Präsident teilte mit, dass die Gesellschaft in der angenehmen Lage gewesen sei, sich an dem soeben gefeierten 50. Jubiläum des Rigaschen Polytechnikums durch eine von ihr herausgegebene und in ihrem Auftrage von Dr. W. Neumann bearbeitete Festschrift „Der Dom zu St. Marien in Riga“, zu beteiligen. Das mit Nr. 1 versehene Exemplar der Luxusausgabe

dieses Buches habe er auf dem feierlichen Festaktus am 3. Oktober den Vertretern der Jubilarin überreicht und hierbei Gelegenheit genommen, in seiner glückwünschenden Ansprache auf das gemeinsame Gebiet hinzuweisen, auf dem sich neuerdings die wissenschaftliche Arbeit des Rigaschen Polytechnikums mit der der Altertumsgesellschaft berühre — nämlich auf die Denkmalpflege. Aus diesem Gebiet vornehmlich sei auch die Festschrift hervorgewachsen, die die bisher bedeutsamste Frucht der auf Denkmalpflege gerichteten Bestrebungen in den Ostseeprovinzen in Wort und Bild vor Augen führe. Wenn der Plan, Vorlesungen über Denkmalpflege in das Lehrprogramm des Polytechnikums aufzunehmen, zur Ausführung gelange, so würde die Altertumsgesellschaft dies als ein epochemachendes Ereignis begrüßen und das Rigasche Polytechnikum dazu beglückwünschen, als erste der Hochschulen im Reich bahnbrechend auf dem Gebiet der Denkmalpflege vorgegangen zu sein.

Von der im Kommissionsverlag von G. Löffler erschienenen Festschrift (125 S. in 4^o, mit 77 Abb., darunter farbigen Tafeln; Textdruck und Illustration des Rig. Tagebl.) lagen Exemplare der gewöhnlichen, wie der in 50 nummerierten Exemplaren auf Büttenpapier mit eingeklebten Textabbildungen hergestellten Luxusausgabe vor. Der Präsident teilte mit, dass die Mitglieder der Gesellschaft das Buch in beiden Ausgaben zu dem ermäßigten Preise von 4 Rbl. 80 Kop. oder 7 Rbl. 20 Kop. (statt 6 Rbl. oder 9 Rbl.) von der gen. Buchhandlung beziehen könnten. Von der Luxusausgabe seien aber nach Mitteilung Herrn G. Löfflers nur noch 5 Exemplare vorrätig.

Der Präsident übergab den vom Herrn Livländischen Generalsuperintendenten der Gesellschaft zugesandten „Bericht über das Kirchenwesen im Jahre 1911“ (Riga, Häcker, 1912, 91 S.) und verlas ein Schreiben des Herrn Generalsuperintendenten vom 4. Oktober d. J. mit der Mitteilung, dass der ihm vom Direktorium übersandte Bericht des Vorsitzenden der Kommission für Denkmalpflege, Dr. W. Neumann, über die Ergebnisse der Enquête der kirchlichen Denkmäler (s. oben S. 159) von

der Livländischen Provinzialsynode sympathisch aufgenommen sei. Auf die im Anschluss hieran an die Herren Pastoren gerichtete Aufforderung des Direktoriums, alte, ausser Gebrauch gesetzte kirchliche Gegenstände an die zu errichtende „Abteilung für kirchliche Altertümer“ des Dommuseums zu überweisen, habe sich die Synode, nach dem Wortlaut des Protokolls „bereit erklärt, diesem Wunsche nach Möglichkeit nachzukommen“. Die Anregung der Kommission: innerhalb der einzelnen Sprengel durch Vorträge das Verständnis für Denkmalpflege zu fördern, sei von der Versammlung mit Sympathie begrüsst worden, wobei es jedoch der Altertumsgesellschaft anheimgestellt werden musste, die Initiative hierzu zu ergreifen und sich mit den Herren Pröpsten der einzelnen Sprengel in Relation zu setzen.

Der Sekretär verlas ein an die Gesellschaft ergangenes Einladungsschreiben zur Eröffnung des neubegründeten wissenschaftlichen Rice-Instituts in Houston (Texas) sowie eine Einladung der Gelehrten Gouv.-Archivkommission in Nishni Nowgorod zu ihrer 25. Jubiläumsfeier am 22. Oktober d. J.

Herr H. Baron Bruiningk überreichte im Auftrage eines Mitgliedes, das nicht genannt sein will, das Originalmanuskript von C. Schirrens „Livländischer Antwort.“

Herr Oberlehrer H. Hildebrand übergab ein Heft mit Nachschriften nach Chr. Dabelows (1818—30 Prof. in Dorpat) Vorlesungen über Livländische Rechtsgeschichte.

Herr C. v. Löwis of Menar übergab eine alte Zeichnung von dem früheren Altar der Gertrudkirche in Riga.

Für das Museum waren eingegangen: 1) von Herrn Tischlermeister Breede 3 Champagnergläser, 1 engl. Fayenceteller; 2) von Herrn H. Jaksch 1 vierläufiger Taschenrevolver; 3) von Herrn W. Sturm 2 Schlüssel der Schwarzhäupter vom Jahre 1635, gefunden beim Abbruch eines Hauses; 4) von Herrn C. G. v. Sengbusch 1 silberner Knäuelhalter in Kugelform, 2 kleine Weingläser mit vierkantigem Fuss; 1 Vexierflasche. Herr Dr. W. Neumann übergab 4 kleine Bleiplättchen, wovon zwei die Namen jener Mitglieder der Domadministration tragen, unter deren Aegide

im Jahre 1786 die berühmte „Renovierung“ des Domes ausgeführt wurde. Die Plättchen wurden bei der z. Z. unternommenen Ausbesserung des Ostgiebels der Domkirche in den die Giebelabsätze schmückenden, aus Kupfer getriebenen Lilien gefunden.

Für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) von Herrn Staatsrat N. von Struve: Jakob Struve, Versuch einer erklärenden Übersetzung der Briefe Pauli; 1, Altona 1792; K. Struve, Abhandlungen und Reden meist philosoph. und pädag. Inhalts, Königsberg 1822; 2) vom Verfasser, Herrn Oberlehrer S. N. Sitwizki, Отечественная война въ Прибалтійскомъ краѣ, Рига, 1912; 3) von Herrn Kreisrichter a. D. H. v. Meyer im Namen der Gesellschaft für Heimatkunde in Wenden: Dr. K. Kiwull, Führer durch Wenden und seine Umgebung, Riga 1912; 4) von Herrn Verlagsbuchhändler G. Löffler: dasselbe; 5) vom Verfasser, Herrn Dr. med. Leopold von Holst: Chronik und Stammbaum der Familie von Holst, Freiburg i. B. 1911; 6) vom Verfasser, Herrn Ratsherrn a. D. Robert Baum: Der Rigaer Hypothekenverein. Ein Kapitel aus den „Lebenserinnerungen“ des Verfassers. Als Manuskript gedruckt, Riga, 1912; 7) von Fräulein Konstanze v. Adeloff: 7 ältere Bücher; 8) von Herrn Ältesten M. Dultz: Zur Feier des Stiftungsfestes der Euphonie, 17. Dezember 1861; 9) von Dr. L. Arbusow: Mayer, Geschichte des Bistums Chur, Lief. 7, 1909; 10) von Herrn J. Juskievicz: Первоклассный Псково-Печерскій монастырь, Островъ, 1893; 11) vom Verfasser, P. Dr. L. Lemmens o. F. M.: Briefe und Urkunden des 16. Jahrh. zur Geschichte der Sächs. Franziskaner (Sep.-A. aus den Beiträgen zur Gesch. d. Sächs. Franz., 4. u. 5., 1912; 12) vom Verfasser, Herrn Propst Winkler-Reval: Anton Thor Helle, Pastor zu St. Jürgens und Propst in Ost-Harrien (1713—48), Reval, 1911; 13) vom Verlagsbuchhändler Herrn G. Neuner: H. Poelchau, A. Baron Stromberg, Otto Pohrt, Grundzüge der Kirchengeschichte für Mittelschulen, Riga, 1912; 14) vom Verfasser, Herrn Dr. W. Neumann: Das Rigasche städtische Kunstmuseum 1911; Unser Dommuseum (Sep.-A. aus der Kunstbeilage des Rig. Tagebl.), Рижскій Городской Художественный музей

(Sep.-A. aus „Старые годы“, Juni 1912); 15) von Herrn Polizeisekretär A. Petrow-Wolmar: 1 Zirkular über Podwoddenstellung im Jahre 1812; 16) von Frau v. Plato, geb. Schmidt: eine Anzahl älterer, bes. juristischer Bücher; 17) von Herrn Gutsbesitzer H. Lasch: 1 Türkisches Neues Testament.

Der Präsident übergab eine für die Sitzungsberichte der Gesellschaft bestimmte Arbeit des Herrn cand. jur. P. Freiherrn v. Ungern-Sternberg, zurzeit Verwalters und Bearbeiters des Estländischen Justizarchivs, der die Erlaubnis zu einer längeren Benutzung der Schwedischen Abteilung des Gouvernementsarchivs in Reval erhalten hat (s. unten).

Herr C. v. Löwis of Menar erstattete einen Bericht über den I. Baltischen Archäologenkongress in Stockholm im August d. J., an dem er teilgenommen hatte (vergl. Rig. Ztg. 1912, Nr. 194). Der Bericht wurde durch die Vorlegung der zum Kongress erschienenen Schriften und vieler vom Referenten mitgebrachter Photographien, Karten, illustrierter Zeitungsnummern erläutert und belebt.

Herr E. Seuberlich hielt einen Vortrag über die ältesten Apotheken in den kleinen Städten Liv- und Estlands, der eine Fortsetzung zu der früheren Arbeit des Vortragenden über die Apotheken Alt-Rigas bildete (vgl. Sitz.-Ber. 1911, S. 39—164; s. unten). Hierzu machte Herr H. Baron Bruiningk ergänzende Mitteilungen über das älteste Medizinal- und Apothekenwesen Narvas seit dem J. 1685.

Der Sekretär, Dr. L. Arbusow jun., sprach über „Ambrosius Gumpenbergs Bericht über eine Mission des Rigaschen Erzbischofs Johann Blankenfeld“ (s. unten).



Urkunden zur Geschichte des schwedisch-polnischen Krieges aus den Jahren 1600—1627.

Von Paul Freiherrn von Ungern-Sternberg, cand. jur.

Bei dem gegenwärtigen Zustand der schwedischen Abteilung des Gouvernementsarchivs zu Reval mag es manchem ähnlich ergangen sein, wie mir. Ich hoffte, als sich mir vor kurzem der Eintritt erschloss, dort vor allem Material zur Gütergeschichte Estlands für die ältere schwedische Zeit zu finden, namentlich diejenigen Land- und Wackenbücher, die im Reichsarchiv zu Stockholm fehlen, fand aber an der mir von einem früheren Benutzer bezeichneten Stelle nur Kassabücher, Rechnungsbücher etc. aus den letzten Jahrzehnten der schwedischen Herrschaft ohne jeden Wert. Bei weiterem Suchen konnte ich dann sicher feststellen, dass das Revaler Gouvernements-Archiv überhaupt keines der älteren Land- und Wackenbücher mehr enthält. Erst als ich ohne bestimmten Zweck, doch mit Einhaltung gewisser Zeitgrenzen die Durchforschung wieder aufnahm, fand ich, je weiter ins 17. Jahrhundert aufwärts, desto mehr interessantes Material, namentlich für die Geschichte Estlands.

Den Gedanken, mit der Durchforschung auch die Anfertigung eines Übersichtskatalogs zu verbinden, musste ich zunächst aufgeben. Vor allem verbietet es sich von selbst, im Spätherbst oder Winter in solchen Räumen zu arbeiten. Das sogen. schwedische Archiv, wie das ganze übrige Gouvernementsarchiv, befindet sich nämlich in einem vor ca. 20 Jahren speziell für das Archiv im kleineren Schlosshof errichteten Gebäude, verhältnismässig gesichert vor Feuersgefahr, denn — es hat überhaupt keine Heizvorrichtungen. Nur die winzige Kammer (Zimmer kann man unmöglich sagen), die dem Archivar für die laufenden Eintragungen der Eingänge usw. zur Verfügung steht, ist allenfalls durch einen eisernen Ofen erwärmbar. Dass die Treppen aus Stein und die Lagen aus Flachgewölben auf Schienen bestehen, erhöht die Feuersicherheit. Dafür ist aber der ganze zweistöckige Bau, nachlässig fundamementiert, so an die alte Schlossmauer angebaut, dass diese die eine Wand des Gebäudes bildet. Die Folge ist, dass sich immer wieder Sprünge und Risse zeigen und sich undichte Stellen im Dach bilden, durch welche namentlich im Frühjahr Schmelzwasser nicht nur die Lagen, sondern auch die Archivalien schädigt. — Doch soll dieses in den letzten Jahren bedeutend abgenommen haben.

Im 2. Stockwerk, zu beiden Seiten von Archivalien aus der russischen Regierungszeit, zum Teil neuester Zeit, umgeben, be-

findet sich, wie alles übrige auf plumpen Holzregalen, das schwedische Archiv oder vielmehr dessen Überreste. Dabei ist, wenn sich auch bei genauerer Untersuchung bald herausstellt, dass alles aus schwedischer Zeit Stammende ziemlich beieinander aufgestellt ist, doch auf den ersten Blick nirgends eine Abgrenzung bemerkbar. Der verhältnismässig sehr geringe Umfang lässt in der schönen Jahreszeit eine Katalogisierung mit verhältnismässig geringem Zeitaufwande und dementsprechend nicht sehr grossen Kosten möglich erscheinen. — Das schwedische Archiv besteht jetzt aus ca. 140 Bänden (davon viele in glatten Pergamenteinbänden), von denen der wertvollste Teil die vom Jahre 1600 an¹⁾, wie es scheint, ohne nennenswerte Lücken noch vorhandenen Registraturen der ausgegangenen Schreiben sind, sowie die schon in Schirrens Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen sub 2010, pag. 158a unten, resp. 158b oben unter den vom Stockholmer Reichsarchiv 1726 ausgelieferten Akten etc. angegebenen Bände mit Originalbriefen an eine grosse Zahl der Gouverneure, Statthalter, Kriegssobersten und Kriegskommissare in Estland des 17. Jahrhunderts. (Von diesen Bänden habe ich beinahe alle vorgefunden, die wenigen fehlenden sind möglicherweise nur verkrant.) Dazu kommen noch einige Bände mit Originaldokumenten. Alle diese Bände sind zum Teil offenbar in späterer Zeit recht kritiklos ohne viel Rücksicht auf Chronologie etc. mit Nummern versehen, viele Bände aber sind ohne Nummern geblieben, resp. haben ihre Nummern verloren. Zu diesen ca. 140 gebundenen Bänden kommen noch ca. 35 meist ausserordentlich starke Konvolute mit Konzepten und Schreiben vorwiegend aus der 2. Hälfte des 17. und dem 1. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, und schliesslich 58 Konvolute „Civil-Acten“, meist je einen Jahrgang Eingaben etc. aus dem Burggericht umfassend und von entsprechendem Umfang. — Ich gebe hier die Angabe über die Konvolute nur nach den Aufschriften. Absolut zuverlässig sind diese aber nicht. — Aus der Zeit vor 1573, speziell aus der Ordenszeit, enthält das Archiv jedenfalls nichts. Einen sehr wertvollen Bestandteil aus früheren Zeiten hat das Archiv schon vor langer Zeit verloren. Es sind dies die Gutskarten und revisorischen Beschreibungen aus schwedischer Zeit, die noch in sehr grosser Zahl erhalten sind, aber nun im Arbeitszimmer des Gouvernements-Landmessers in einem Holzhaus, gegen Feuersgefahr absolut nicht geschützt, liegen! — Von den in Schirrens Verzeichnis Nr. 2010, Tom. II angegebenen Archivalien ist ja alles, was die Kirche betrifft, dem Konsistorium übergeben worden, es bleibt aber noch sehr viel übrig,

1) Der Band 79 hat wohl die Aufschrift Registratur 1573—1600, enthält aber nur einige wenige Schreiben aus der Zeit vor 1573. Von einer zusammenhängenden Registratur aller seit 1573 ausgegangenen Schreiben ist nicht die Rede.

was man schon allein auf dieses Verzeichnis hin im Gouvernementsarchiv zu finden erwartet, aber nicht findet.

Die nachstehenden Urkunden bilden einen Teil meiner bisherigen Ausbeute. Sie stammen meist aus 2 rasch aufeinanderfolgenden Perioden grösster Kriegsnot und furchtbarsten Elends aus dem verheerendsten Kriege, den Estland je erlebt hat. Die ersten 12 Urkunden fallen in die Zeit, wo die Schweden nach kurzem siegreichem Vordringen nicht nur aus Livland verdrängt wurden, sondern bald auch in Estland keine Feldschlacht mehr wagen konnten, wo sie eine Festung nach der anderen verloren, bis sie auf Reval und die 3 „Wieckschen Häuser“ beschränkt waren, kaum noch imstande, diese wenigen Bollwerke mit Aufbietung der letzten Kräfte zu verteidigen, wodurch auch die Umtriebe der Anhänger Sigismunds guten Boden fanden. Infolge der Hungersnot und der zunehmenden Verwüstung des Landes war auch die Kraft der Ritterschaft aufs äusserste geschwächt. Die wenigen Truppen waren nur noch „ein übel bewehrtes, ungeübtes und zaghaftes Volk, das man nicht ins Feld führen und auf die Schlachtbank liefern durfte“¹⁾, unter denen aber, da sie ohne Sold, Proviant und Kleidung tatenlos in den Festungen hausten, bis der Hunger oder die Pest und andere Krankheiten sie dahinrafften, die Zuchtlosigkeit immer mehr Überhand nahm²⁾. In Reval waren „Schloss und Stadt fast ganz ausgestorben“³⁾ und hier, wie in den anderen schwedischen festen Orten, raffte die Pest immer noch weitere Opfer hinweg. So retteten schliesslich vorwiegend nur noch die Pest und die totale Verheerung des Landes, die den Polen ein längeres Verweilen unmöglich machten, Estland den Schweden.

Die folgende Urkunde berichtet über den Waffenstillstand von Silmis im Gebiet Weissenstein, der Estland wieder etwas Ruhe brachte. Zahllose Verleihungen kennzeichnen dieses Jahr 1613 und die beiden folgenden Jahre in den Verleihungsbüchern und Landbüchern der Krone Schweden.

Die darauf folgende Gruppe von Urkunden betrifft die Fahrensbachschen Händel, das dadurch verstärkte Misstrauen beider Parteien und die wahrhaft entsetzliche Verheerung, welche Estland wiederum erdulden musste, weil Schweden wohl den Feind schwer zu reizen, nicht aber auch nur die notwendigsten Verteidigungsmassregeln rechtzeitig zu treffen verstand und weil das schlecht bewehrte, ohne Sold und Proviant gelassene Kriegsvolk sich vor den wohlbewaffneten Polen wieder in die Festungen, wo doch die Lebensmittel ebenfalls fehlten, zurückziehen musste, so dass schliesslich nur der Umstand, dass Polen durch den Krieg

1) Vergl. Urk. 7. 2) Vergl. namentlich Urk. 12.

3) Vergl. Urk. 7 zu Anfang.

mit Russland und die drohende Türkengefahr verhindert wurde energisch vorzugehen, die Schweden vor völliger Verdrängung aus Estland bewahrte. An den nun wieder erneuerten Waffenstillstandsverhandlungen nahm Riga, das bisher nur eifrig darauf bedacht gewesen, Polen die Mittel zur Kriegsführung zu geben¹⁾, durch den „Vogt von Riga“²⁾, Thomas Ramm, energisch Anteil, wie die Urkunden 29 und 30 beweisen. Die Urkunde 31 zeigt dann den fortdauernden Argwohn trotz aller Versicherungen der Bereitschaft zum Frieden und die fortdauernde Misswirtschaft bei der Verproviantierung der Festungen und bei der Fürsorge für das Kriegsvolk in Estland. Zum Schluss wirft eine Urkunde Streiflichter auf die kriegerischen Ereignisse, die die Schweden auch noch lange nach der Eroberung Rigas nicht zum ruhigen Besitz Südlivlands kommen liessen.

1. 1601 Dez. 20, Weissenstein. Auszug.

Herzog Johann Adolff zu Holstein, Gubernator in Livland, fordert die Ritter- und Landschaft, da sie dem Aufgebot durch den Feldherrn Graf Moritz von Nassau-Katzenelnbogen zur Munsterung in Fellin garnicht oder nur mangelhaft Folge geleistet hätte, auf, nun ungesäumt sich binnen 14 Tagen in Fellin zur Munsterung und zum Zuge gegen den Feind mit ihrem Rossdienst und in eigener Person einzufinden. Teils hätten sie nur schlechte Jungen und unerfahrene Diener eingeschickt, teils wären sie einfach ausgeblieben, so dass allein aus dem Revalschen Gebiet und dem Dörptschen Kreise bis 400 Pferde gefehlt hätten. Deshalb habe nun der Feldherr Graf Johann von Nassau, sowie die „verordneten Munsterherren und Feldmarschall, Moritz Wrangell und Reinhold Anrep“ um ein Mandat mit strengster Strafandrohung gebeten. Wer sich also nun zu Fellin nicht zum Kriegszuge einstelle, würde seine Güter verlieren und, wenn man seiner habhaft würde, an Leib und Leben gestraft werden. D. auf der Festung Weissenstein den 20. Dec. 1601.

(Unterschrift): Adolff H. Z. S. H.

Orig., Pap. Das Deckblattsiegel neben der Unterschrift beschädigt. Gouv.-Archiv zu Reval. Abt. schwed. Zeit. Band 69. Pergamentband mit der „Aufschrift „Allerhandt unterschiedliche Original-Documenten.“

2. 1602 Juni 21, Reval.

Graf Moritz (Leionhuffwudt) zu Rasseburgk, Statthalter über Estland, fordert alle aus Reval abwesenden Glieder der Ritter- und Landschaft auf, sich zur Verteidigung der Stadt im Lager bei Reval zu versammeln.

1) Auch die Urk. 9 weist darauf hin.

2) So nennt ihn A. Nieroth in der Urk. 27.

Wir Moritz Graff zu Rasseburgk, Freiherr zu Greffznes vnd Kegelholm, des Reichs Schweden Rath vnd verordneter Stadthalter des Fürstenthumbs Ehsten, Thun hiemit kundt: Nachdem itzo der feind dieser Stadt fast nahet vnd allenthalben im lande vmbherstreiffet, die Unserigen aber wegen des vielfeltigen absentirens der Jehnigen, so sich geziemender maszen beim hauffen solten finden, dem feinde an solchem seinem schadhafften Vorsatz genugsame behinderung, oder sonsten, wie wir gerne wolten vnd esz billig geschehen solte, Abbruch zu thun viell zu schwach, Vnd derowegen die höchste gefahr vnd vnumbgengliche nothurfft erheischet, dasz sich die Abwesenden auch zum hauffen gesellen vnd dem feind widerstehen helfen müssen — Als wollen im nhamen vnd anstadt Ihrer F. Dhl. Hertzog Carls, Unsers gnedigen Herrn, wir Alle diejhenigen, so sich noch anitzo auszerhalb dem lager hin vnd wieder am strande oder sonsten im lande bey Bawren oder Anderen aufhalten, die sein Adell oder Vnadell vnd in bestallung oder nicht, Niemandt auszenbescheiden, wie die auch nhamen haben vnd wor die anzutreffen sein mügen, hiemit ernstlich ermahnet, ihnen nicht weniger auferlegt vnd anbevohlen haben, dasz sie sich sambt vnd besonders bey dem Eidt, Pflicht vnd Treuen, womit Ihrer F. Dhl. auch der löblichen Cron Schweden vnd dieszem auffgedrucktem Gräfflichen Secret laszen besiegeln. Gegeben auff Revall den 21 Juny im ein Tausent sechshundert vnd andren Jahr.

(Unterschrift): Moritz G. z. R.

(in dorso): Vollmacht, die Landtschafft aufzumahnen, den 21 Juny Ao 1602.

Orig., Pap., ebda. Vom Deckblattsiegel neben der Unterschrift nur noch Spuren vorhanden.

3. 1602 Oktober 5, Hapsal. Auszug.

Die Ritter- und Landschaft des Pernauschen Kreises theilt dem Statthalter zu Reval, Moritz (Leionhuffwudt) Grafen zu Rasseburg, ihre Beschlüsse mit, namentlich die beabsichtigte Entsendung ihres

fr. Ritterschaftshauptmanns, Fromhold von Tiesenhausen und anderer Deputierter nach Schweden zum Herzog (König) Karl:

Wie der Ritterschaftsführer Johann Pattkull schon mitgeteilt habe, hielten die Kriegsobersten ihre Truppen für zu schwach, um dem Feinde im Felde zu begegnen und hätten daher der Ritter- und Landschaft des Pernauschen Kreises nebst der Fahne den Befehl erteilt, sich aus Hapsal in die Festung Pernau zu begeben. Zu dieser Fahne gehörten aber nicht nur die Landjunker und die Eingesessenen des Pernauschen Kreises, sondern auch viele „ehrliche Leute“, die auf die Hoffnung und Vertröstung hin, künftig Land und Leute von d. Fürstl. D. verliehen zu erhalten, dienten. Daher wollten sie ausser dem Herrn Obersten Heinrich Lieffen auch ihren Führer Johann Pattkull und Heinrich Büllinchkeszhusen nach Schweden an Ihre Fürstl. Durchlaucht (Herzog Karl) abfertigen, um ihm die gefährvolle Lage des ganzen Landes, wie ihrer aller darzulegen. Nicht nur dass für dieses Jahr kaum auf eine Verdrängung des Feindes gerechnet werden könne, es wäre vielmehr zu befürchten, dass der Feind auch die übrigen Festungen, da er keine Gegenwehr fände, alle oder grössten Theils einnehmen werde, wodurch die Ritter- und Landschaft des überdünischen Fürstentums in äusserste Gefahr und Not geraten würde. Sie wären ja nicht geworbene ausländische Reiter, sondern Landsassen und Untertanen der Krone Schweden. Da nun ihr früherer Ritterschaftshauptmann, gegenwärtig Statthalter auf Hapsal, Fromhold von Thiesenhusen der Aeltere, am Besten die Verhältnisse kenne, hätten sie ihn gebeten, sich mit den anderen Abgesandten zu Ihrer Fürstl. Durchl. zu begeben. Derselbe wolle sich aber nur dann dazu entschliessen, wenn ihm die Zusicherung und Bürgschaft gegeben würde, dass er ruhig die ihm anvertraute Stadt und seinen Posten verlassen könne. Daher bäte die Ritter- und Landschaft den Statthalter, er möge dem Rittmeister Carstenn Schade und dem Schlossvogt Christoffer Herdtmahn, sowie Rat und Bürgerschaft schreiben und sie für die Sicherheit des Hauses Hapsal verantwortlich machen. Auch die beiden Kriegsherrn Andreas Lindersohn und Graf Erichson würden die Bürgschaft nicht verweigern. D. Hapsell den 5 Octob. Anno 1602.

(Unterschrift): Semptliche Ritter undt Lanttschaft
desz Pernauschen Kreisesz.

(In dorso, abgekürzt): Dem Erleuchten Herrn Graff Moritzen
zu Raszebürgh etc., desz Reichsz Schweden Rath vndt
verordneter Stadthalter des Fürstenthumbsz Esthen.

Orig., Pap., Deutsch. Die 3 briefschl. Siegel zerbrochen. — Ebda,
Band 92: Pappband, halb vermodert, mit der Aufschrift: Originalbriefe von
1596--1645.

4. 1602 November 2, Reval. Auszug.

Die Befehlshaber der Wendischen Fahne drohen ihrem Rittmeister sich zu rächen, falls er ihnen nicht ihren rückständigen Sold schafft:

Edler Gestrenger Herr Rittmeister. Wir sind nun ganze 2 Jahre geritten, haben oftmals vor dem Feinde das Unserige eingebüsst und doch trotz allem Ungemach und obwohl die Zahlung ausblieb, weiter im Felde gestanden. Durch mancherlei Vertröstung wurde in uns die Hoffnung erhalten, unsern Sold bald zu empfangen. Nun werden wir von Ew. Gnaden von Tag zu Tag nur mit Worten abgespeiset und müssen, obwohl wir noch jung, frisch und stark sind und anderen Potentaten dienen könnten, nun hier unseren und unserer Kriegsvölker Verderb und Untergang vor Augen sehen. Wenn Ew. Gnaden, wie bisher, wegen unserer Bezahlung Nichts ausrichten kann, wollen wir uns nicht eine Stunde länger im Kriegsdienst gebrauchen lassen und das sollt Ihr sicherlich wissen, dass, wenn wir unseren so sauer verdienten Sold für die 2 Jahre, die wir so erbärmlich und kümmerlich mit Wassersaufen und anderen Entbehrungen hingebraucht haben, nicht erhalten sollten, es an Ew. Gnaden nicht ungerächt bleiben soll. D. Reuel den 2 November Ao. 1602.

(Unterschriften): Otto Krummes der Elter Leutenamt.
— Otto Krummes der Jünger, Ge-
ronimus Blumbergk, Johann Tisen-
hausen, Rottmeister.

(in dorso, abgekürzt): Dem Edlen Gestrengen etc. George Noetken, F. D. Hertzogk Caroli bestalltem Ritmeister der Wendischen Fahne.

Orig., Pap. Keine Siegel, aber Einschnitte für die Pressel vorhanden.
— Ebda.

5. 1603 März 5, Reval.

Andreas Linderson [Torstenson] berichtet dem Herzog (König) Carl über einen nach unentschiedenem Gefecht aufgegebenen Versuch, Dorpat zu entsetzen:

(Anrede). E. Fr. Dchlt. haben aus meinem jüngst an dieselbe gethanem Schreiben vndt dero bestaltten Dieners vndt Hoffprocuratorenn Johannis Starchowen mündlichen Bericht nunmehr gnedigst vernommen, wasmassen ich in Übung gewesen, zum Entsatz der Stadt Dörbt die sembtliche dieses Orts vorhandene Ritter vnd Landschafft aufzubringen vnd inmittelst solches Arwied Erichsson durch Schreiben zu wissen gefüget vnd, das er mir mit dem meisten Volck, so er ihmmer bey einander schaffen könnte, begegnen solte, begehret, den Veltmarschalck, an den der Oberste Christiern Some mit etzlich hundert Man zu Rosz vnd Fusz aus der Narwa gestossen, mit den Landtsassen, Vitings vnd

Nötkens Hofeleuten ins Wesenberghische, den Pass zwischen hie vnd der Narva freyzuhalten abgefertiget, auch danebenst Philip Orges anbefohlen, sich mit denen versambleten Bauer-Reutern den andern gleichmeszig zu erheben (?) vnd meiner Ankunfft dasselbst in gesambtem Hauffen zu erwartten. Wie Ich nun am 23 verschieenen Monatts verabscheideter Maszen mit dem übrigen Volcke alhie aufgebrochen vnd den 25 an das Lager, welches Ich in groszer Vnordnung vnd weit zertheilet befunden, geraten, ist alsz bald das Gerücht gangen, der Feind were vorhanden vnd hette das Bauerlager für 2 Stunden vngefehr angefallen. Als nun die Deutsche Reuterey vnwiszendt des Feinds Stercke denen zertrenneten Bawren zum Entsatz zugeeilet, sein sie von den Polen alsz bald zurücker getrieben vnd flüchtig bis an mein anziehendes Heufflein gejaget, da Ich die fliehenden, so viell müeglich gewesen, zur Standthafftigkeit ermahnet vnd aufgehalten vnd nach eingenhommenen Vortheill das wenige Volck in Ordnung gebracht, auch die Veltstücke auf den Feindt gerichtet vnd seines Anfalls erwarttet. Der aber, wie er meine Gegenwart vermerckett, hatt zur Stunde Stand grieffen [!] vnd, vngeacht er sich mit 6 Fahnen bewapneter Reutter vnd 6 Fahnen Heyducken vnd etzlichen Hundert Bawren auff Schrittschuchen sehen lassen vnd Ich ihm viell zu schwach war vnd mich nicht desto weniger zum Scharmützell zeigte, sich nicht ausz seinem Vortheill geben vnd an mich setzen wollen, besondern ist also gegen Abend in guter Ordnung wieder abgezogen. Vnd da Ich irgend eine Stunde aufs lengste mich vnterweges hette verweilet, weren die Unserigen Allesamt, wie sie selbst bekennen, bisz auffs Haupt erleget worden. Aber nun schon diese Einfall ohne Verlust vieles Volcks abgangen vnd nur etzliche vom Adell, vnter denen Frombholtt Mettstacken, Magnus Viting vnd Philip Orges die Vornembsten, vnd sonsten bey 60 oder 70 Deudtschen vnd 100 Bawren auff dem Platz blieben vnd Wolmar Treyden, der Landtschafft Fendrich, gefenglich weggeführt, so ist jedoch eine solche Zerstreung vnd Zaghafftigkeit vnter das Volck kommen, das Ich sowoll wegen deszen, als groszer Unvermügenheit vnd eingefallenen Dauwetter mein Vorhaben einstellen vnd mich, weiln der Feind von den Gefangenen alle Kundtschafft erlangt vnd darauff den Pass zwischen hie vnd der Narwa, Arwied Erichssons vnd der Seinen Anzugk zu behindern, verlegt, mit einhelligem Guttachten, Rath vnd Bewilligung der sembtlichen anwesenden Bevehlichhaber vnd Eltisten Kriegsleute wieder anhero in die Vhestung begeben müssen. Vnd sollen die Dörptischen, als die Ihenigen, so von ihnen jüngst anhero verschickt, berichten, sich noch bisz anz Vorjhar zu halten haben. Gegen die Zeitt hoff ich, was mehr Entsatz aus dem Reich ankommen werde. Was Mühe vnd Arbeit Ich aber wegen dieses Zugs gehabt vnd wie die Sachen auff dem-

selben von Anfangs zu Ende abgelauffen, solches haben E. Fr. Dchlt. ausz Brieffszeigern Peer Larszons, der selbst mit dabey gewesen vnd Anderer Bericht in Gnaden vmbstendtllich zuvernehmen vnd will mich, das es an meinem guten Willen vnd Fleisz nicht gemangelt, auff mennigliches dieses Orths Gezeugknusz beruffen haben. Lebe dahero der vnterthenigsten Hoffnung, E. Fr. Dchlt. werde, das mit diesem itzigen Volk so wenig zu verrichten, nicht meiner Versäumbnuz oder Nachlessigkeit, sondern vielmehr der groszen Unvermögenheit heymeszen vnd mich in Gnaden entschuldigt nhemen. Und sollen E. Fr. Dchlt., was sich sonsten hinferner zutragen wirt, forderlichst verstendigt werden. E. Fr. Dchlt. etc. Datum Revall den 5 Marty Ao. 1603.

Ebda; Kopie aus der „Registratur etzlicher an König Carl abgegangen Schreiben in Ao 1600. 601. 602. 603.“ Band 96 (Pappband). Vergl. den Bericht vom 18. April 1603 (n. 6). — Der Band hat durch Feuchtigkeit ziemlich stark gelitten, doch sind die meisten Berichte eben noch vollkommen lesbar, aber wohl nicht mehr lange. — Thomas Hiärn hat pag. 396/97 einen Teil dieses Berichts wörtlich wiedergegeben, aber das Gefecht fälschlich auf den 25. März (statt 25. Febr.) verlegt. Nyenstedt, namentlich in der Revalschen Handschrift, stellt dies Gefecht als entschiedene Niederlage der Schweden dar (wohl mit Recht).

6. 1603 April 18, Reval.

Andres Linderson [Torstenson] berichtet dem Herzog Carl, dass die Polen Dorpat erobert hätten:

(Anrede). Obwohl Ew. Fl. Dchlt. ich jüngsthinn auf Bericht derer, so ausz Dörbt anhero geschicket, vnter andern auch dieses zugeschrieben [am 5ten März], das die in Dörbt bisz an die vorstehende Ostern zum wenigsten sich noch zu erhalten hatten, So sein iedoch den 9 dieses Oloff Strale, Stadthalter, Gosche von Alefeltt, Obrister Leutenambt, vnd Georg Stackelberg, Rittmeister, sambt dem Schwedisch vnd Deutschen Kriegsvolck alhie angelangt vnd berichten, das sie beide Stadt vnd Schloz durch hungers zwang dem feinde am 3 jetztauffenden Monats auf gewisse vorher abgehandelte vnd schriftlich verfaszete Conditiones nottrentglich ergeben müssen, Da ich sonsten albereits die anordnung gethan, das sie forderlichsten zu Waszer, weilln es zu lande nicht geschehen können, entsatzt worden sein solten. Vndt haben die Deudsche Soldaten, derer nur 240 vngefahr vberblieben, alsz bald nach ihrer ankunfft, vngeacht ich ihnen, was mir ihmmer mit groszer beschwer aufzubringen möglich gewesen, zu ihrem Vnterhalt vorgestreckt, gantz hart vnd einstendig auf Zahlung oder Vhrlaub getrungenn, mit Anzeige, woferne ihnen ihre verdiente besoldung nicht erleget würde, wolten sie die Fahnen von der stangon reissen vnd ihres wegcs ziehen, oder aber sich ins Reich ann E. Fr. Dchlt. erheben, zu dem Behueff ich ihnen dann auch 2 Schlitten verschaffet, vnd seint nebenst oberwehneten Bevehlich-

habern, von denen E. Fr. Dchlt. alsodann, wie die Sachen dasselbst abgangen vnd es vmb gelegenheit des Landes bewandt, in gnaden vmbstendtllich haben zuvernemen, mit allererstfügeden Winde von hinnen ihren Curss auf Stockholm zu setzen, entschlossen. — Wohin sich nun der Feind weiter wenden wirt, kan man noch zur Zeitt eigentlich nicht erfahren. So balt mir etwas gewisses davon zukumbt, will E. Fr. Dchlt. ich mit dem ehesten vnderthenigst vorstendigen etc. vnd thue etc. Datum Revall den 18 April Anno 1603.

Ebda. Kopie aus der „Registratur etzlicher an König Carl abgegangenen Schreiben in Ao. 1600. 601. 602. 603.“ Vergl. den Bericht vom 5. März 1603 (n. 5).

7. 1603 Sept. 7, Reval.

Andreas Linderson berichtet dem Herzog Carl über den Angriff der Polen auf Reval.

Ew. Fr. Dchlt. haben aus meinem, Andreas Lindersons, vorigem Schreiben gnedigst verstanden, das ich damals etzliche Hofeleute auf ein Anschlagk abgefertigt. Von denselben ist einer, alsz sie fast Weizenstein erreicht, dem feind zugeritthen vnd dem alle Gelegenheit vnsers Kriegsvolcks vnd das auch, wie beyde, Schlosz vnd Stadt, fast so gantz auszgestorben vnd das die leichtlich zu gewinnen, das offentlich im Felde ausgeredet, Ich sollte mich auff sie nicht verlassen¹⁾, vmbstendtllich berichtet, auch den Chotkiewitzen dadurch so weit verhetzet vnd bewogen, das er mit seinem gantzen Lager schleunig aufgebrochen vnd vns nicht allein vnversehends zuverraschen vnd niederzulegen, sondern auch soforth die Vorstadt abzubrennen vnd im selben Rauch vnd Dampff sein Heyll an der Stadt zu versuchen sich fürgesetzt, welches ihm vieleicht angangen vnd gelungen, wan nicht inmittelst Arwidh Erichsson mit seinem beyhabendem Kriegsvolcke alhie ankommen, vnd vns, das der Feind in der Nähe vorhanden, durch etzliche Bawren angekündigt worden. Derowegen wir, ob man sich woll nicht versehen, das der feind so schleunig solte fortgerücktet sein, dennoch vnsre Sachen in Acht gehabt. Hatt er jedoch weder Tag noch Nacht geruhet, bis er den 5 dieses früe morgens mit 8 Fahnen Speerreutern, 9 Fahnen Coszacken vnd Tartaren, sambt dem Dörbtischen Karniett vnd 13 Fahnen Heyducken für die Stadt an der Reuter Lager kommen. Da er nun dasselbe leer vnd Vnsz im Vorthell bey der Obersten Mühle für sich gefunden, hat er das Lager alsz bald angezündet und etzliche Fahnen an Vns zum Scharmützell geschickt, welche flugs zurückgetrieben; darauff der Chotkiewitz, der gleichwoll 2 Hauffen Speerreuter vnd 7 Fahnen Heyducken so niemals

¹⁾ Diese Stelle des Berichts ist wohl erst bei Anfertigung der Registratur so konfus geworden.

[! niemandt] getroffen, nebenst 4 Veltstücken im Hinterhalt gehabt, ihnen ein solche Menge an Reutern vnd Fuszvolck zu Hülffe gesandt, das die Vnserigen den ersten Pass verlaszen vnd über den anderen zurückgewichen, daselbst wir mit einander, bisz nach Mittage vmb Seigers 2, ziemlich gescharmützelt vnd, so viell möglich gewesen, ausz der Vhestung mit den groben Geschützen, auch vom Hauffen mit etzlichen Veltstücken vnter sie geschossen, dessen vngeacht der feind nicht desto min(der) Vns ausz dem Vorthell zu treiben sich vnterstand. Vnd obgleich vnser Hauffe dem Seinen weder an Stärke noch denn Waffen auf ein Weites nicht zu vergleichen, der feind auch bereits an einer Ecken in die Vorstadt Feuer, welches die Vnserigen alsz bald geleschet vnd ihn wieder abgeschlagen, gebracht, dannoch auf vielfältiges Anregen vnd Ermahnen, so viell Wiederstandes geleistet, das er entlich ohne sonderbare Verrichtung auch ohne Rhumb mit Schaden müssen abziehen. Vnd sein von den Vnserigen nicht über 10 oder 12 Personen, ohne etzliche so verwundet, geblieben. Sonsten soll der Feind, wie die Gefangenen bekannth, das Land durchzustreifen, Padis vnd die Wiekischen Heuser einzunehmen willens sein. Deme nun vorzubauwen, wolten wir zwar für vnserere Personen gerne den feind verfolgen vnd ihn an seinem Vorsatz ferner behindern, dürffen aber das übell bewehrete, vngeübete vnd zaghafte Volck nicht ins Feldt führen vndt auff die Schlachtbangk lieffern. So sein auch der Hoffeute Pferdte schon, wegen Mangell des futters, dermassen auszgemattet, das mit denselben nicht über 4 Meilen fortzukommen, zugeschwigen etwas fruchtbarlichs zu beschaffen; noch, wan E. Fr. Dchl. es begehreten, weder für Riga oder auch sonsten schwerlich vnd fast vnmöglich zu gebrauchen ist, es wäre dan, sie zuvor mit allerhandt Notturfft der Gebuer versorget vnd also willig gemacht werden müchten. Zudem sein die Knechte, so biszhero beyde, diese vnd die Wieckischen Vhestungen vnd Heuser, bewacht, mehrentheills an der Pest gestorben vnd fallen die Übrigen noch täglich einer nach dem Anderen dahin, das also die Vhestungen vnd Heuser aufs neue von diesem Volck hienegst zu besetzen, vnd werden derselben, wan die wehrosen vnd vnbeleideten von ihnen abgesondert, kaume genugk sein, Wollen vns dannoch inmittelst, so viel möglich, dem Feind Abbruch zu thun, befeissen. Das aber mit diesem geringen, gantz übell gestaffierten vnd vnbewehrten Volck, so mehrentheills weder zu beissen noch zu brechen hatt, auch nackett vnd bloss, so wenig auszurichten ist, werden Ew. Fr. Dchl., wie wir vnderthenigst hoffen, nicht Vns vndt vnser Nachlässigkeit vnd Verseumbnusz, sondern des armen nothleidenden vnd vnerfahrenen Volcks überausz groszer Vnvermögenheit beymessen, vnd wollen wir, alsz ann deren gutem Willen, Vorsatz vnd Fleis es niemals gemangelt, auch noch hinforth nicht

mangeln soll, da sich daher etwa ein Vnheill zutragen vnd begeben könnte, für E. Fr. Dchlt. vnd Jedermenniglichen entschuldigt sein. — Was nun der Feind weiter fürnehmen vnd wohin er sich wenden wirt, dessen sollen E. Fr. Dchlt. vngeseumbt in vnterthenigkeit verstendiget werden vnd thun dieselbe etc.

Dan E. Fr. Dchlt. könnens nhümmer glauben, wie gantz armselig sich das Volck behelffet, ein Theil haben müssen den Leib mit Kraut auffhalten, in viell Tagen kein brodt geschmecket vnd alhie ist noch zur Zeit nicht das geringeste weder an Proviandt oder Geldt angebracht. In der Stadt sein alle Becker an der Pest gestorben vnd ist daher für Geldt kein brodt zu bekommen. Wir wollten gerne leyhen vnd borgen, es findet sich aber keiner, der ohne redtbare Zahlung Vorstreckung thun will. Vom Landt hatt die Bürgerschaft nichts zu erwarten. So ist auch ausz Deudtschlandt anhero keine Zufuhre geschehen. Wissen also zu Vnderhaltung des Kriegsvolks keine Auswege zu treffen vnd, woferne es in dem Wesend bleibet, stehet die Stadt in groszer Gefahr vnd, weis Gott, wie es dem Kriegsvolck wirt ergehen. Im felde kann sichs des Feindes nicht erwehren, alhie muss es ansehends Hungers sterben. — Nicht desto weniger wollen wir das Vnsere dabey thun vnd E. Fr. Dcht. wohin der Feind sich wenden vnd was sich ferner verlauffen wirt, vngeseumbt verstendigen. Dieselben etc. Datum Revall, den 7 Septembris Anno 1603.

Ebda., Kopie aus „Registratur etzlicher an König Carl abgegangen Schreiben in Ao. 1600, 601, 602, 603“. Der Band enthält noch weitere Berichte von Andreas Linderson. Alle Berichte aus den Herbst- und Wintermonaten dieses Jahres betonen immer wieder das Umsichgreifen von Pest und Hungersnot, wodurch Adel und Bürgerschaft, Kriegsvolk und Bauern dahingerafft würden, und den kläglichen Zustand des schwedischen Kriegsvolks.

Nyenstedts Chronik in den Mon. Liv. Ant. II, pag. 114, berichtet über das Jahr 1603 nur: „Anno 1603, den 3. April, hat endlich nach lange ausgestandenem Hunger Olof Strahle Dörpt an Kotkiewicz übergeben müssen und haben darauf die Polen übel gehauset. In diesem Jahr waren die Polen allenthalben glücklich, bis sie die Pest von einander ins Quartier trieb.“

Dagegen berichtet die Revalsche Handschrift von Nyenstedts Chronik (Mspt. d. Estl. öff. Bibl. V. 2814) pag. 231 nicht nur ziemlich ausführlich über das für die Schweden so unglückliche Gefecht bei Wesenberg am 25. März 1603 und über die Eroberung Dorpats, sondern auch mit folg. Worten über die späteren Ereignisse des Jahres und den Angriff auf das Lager bei Reval: „(Chodkiewitz) aber blef ligen im Dorptschen bis umb pingesten, do ruckede er aff nach dem vberpolschen gebede, da lagh er bis in somer, do krech er Kuntschaft, das Etzliche uff der schwetschen Siden sich widerumb vorsamlet

hätten, do ruckede er uff, de zu besuchen. Die teutschen mochten mit den Schweden bey 1600 stark sein. Die troffen jegen einander und worden de Teutschen und Schweden stracksz auf die flucht geschlagen aus dem Felde. Do zoch er wider ins lager der H. Kotkiewiz bisz hin umbtrent 4 Wochen vor Michely. Do krech er Kuntschafft, das de Teutschen und Schweden auserhalbe Refell abermal ein Lager hetten. Da zoch er hin mit seinem gantzen Hauffen und vorstörde das lager, jagte se alle bis zu Refell in de statt, all ihre Trosn und Gerede lies er vorbrennen umb der peste willen, de in Refell desmal wahr. Wie er de aus Velde in die statt gejaget hette, zuch er de Wick vber, lies rauben und brennen, niederhauwen alle, was vorquam, hette auch mit dem Raube sich mügen vor de Perna lagern, aber de Peste kam ihme auch unter das Kriegsvolck, das er se möste vorstroyen hin und wider in dasz winterlager und selbest zuch der Her Kotkyewitz aus dem Lande zum Könige in Pohlen.“ — Kelch berichtet über das Gefecht bei Reval nur insoweit, dass er von einem Gefecht beim Jerwaküllschen See (d. h. Oberen See) meldet, in dem die Schweden in die Flucht geschlagen wurden, ebenso Dionysius Fabricius. Thomas Hiärn, pag. 397 gibt nur an, dass die Polen Streifzüge bis unter die Tore der Städte Reval, Narva und Pernau gemacht und Vieh von der Weide getrieben hätten und dass bei kleinen Scharmützeln bald der eine, bald der andere Teil (!) die Oberhand gehabt habe (!). — Von der verzweifelten Lage, in der sich Estland damals befand und dem trostlosen Zustand des schwedischen Kriegsvolkes berichtet aber kein Chronist! —

8. 1604 Febr. 16. Reval. Auszug.

Andreas Linderson berichtet an Herzog (König) Carl, dass er nur mit Mühe die deutschen Soldaten, namentlich die Reiter und die Hofleute, beruhigen könne, obwohl er ihnen einen Monat Sold ausgezahlt, da sie dringend weiter Geld und Lebensmittel verlangen. Er hoffe doch, sie dazu zu bringen, dass sie nicht den Dienst verlassen, vielleicht sogar sich zu einem Ausritt gebrauchen liessen. Hansz Carl sei mit seinen Bauern auf einem Streifzug gewesen und habe zwischen Fellin und Weissenstein zwei Polen, einen Leutnant und einen Zehntner gefangen genommen. Dieselben hätten ausgesagt, dass die Festung Weissenstein verproviantiert, aber Über-Polen (Oberpahlen) von den Unsrigen erobert sei. D. Reval, den 16. February Anno 1604.

Ebda., Kopie aus: „Registratur ertzlicher an König Carl abgegangen Schreiben in Ao. 1600,601, 602, 603“.

9. 1604 Juli 2, Swarterort (?).

Zettel des Kundschafters Adam Mesekow in einem Brief des Hans Mesekow an den Feldobersten Christian Somme:

„Kotkewitz ist vpgetagen von Riga den 16 Junij mit 2 fane Dūdeske rüter, Vitmek voret de Dorptschen, Wale voret de Schweden vnd Vinnen, so vorlopen sein. — Noch 3 Vanen thateren, die riden vp kasakisch. — Noch eine fane Litower, — dat sein alle de krigesz Lüde, de uth polen sein gekamen, sein 6 fane zusammen, man weisz von keinem volck mehr, den in polen ist kein geltt. — Wenn esz Riga nicht hedde gedan, so wolde Kotkewisz nicht inth velt getagen sin. De haben en mit Gelde vorstrekt. — Kotkewitz samlet von den usern Volck zusammen vnd wil in de Wiek vnd vor Pernow. — De Rigeschen haben nicht boven 8 hundert knechte in der stat.“ — o. O. u. D.

Orig., Pap. Ebda, Band 92. Originalbriefe, 1596—1645.

10. 1604 Sept. 17. Pernau. Auszug.

Die Deutschen Befehlshaber, Gefreyten und Kriegsleute in der Festung Pernau drohen dem Kriegsobersten Arffe Erichson mit Niederlegung des Dienstes, wenn sie ihren rückständigen Sold nicht bis Michaeli ausgezahlt erhalten:

Edler Gestrenger etc. Herr Kriegsoberster. Es ist uns schmerzlich zu Ohren gekommen, dass man uns nebst unseren Obersten Goscke von Allefeldt beschuldigt, dass wir uns weigern mit zu Felde zu ziehen. Ew. Gestrengen müssen doch wissen, was unser Antwortschreiben vom 3. August auf Euer und des Herrn Alfonsi Schreiben enthält. Wir sind auch jetzt entschlossen uns nach diesem unseren Schreiben zu richten und nicht eher aus der Festung zu ziehen, bis uns Ihr. Fürstl. Durchlaucht gnädigst ausgezahlt hat. Haben wir unseren rückständigen Sold erhalten, so wollen wir der Krone Schweden wieder tapfer und unerschrocken dienen. Haben wir aber bis spätestens diesen Michaeli unseren Sold nicht voll erhalten, so fällt es uns nicht ein, länger in der Festung zu bleiben und zu dienen, denn wir haben keine Lust, wie den vergangenen Winter, nur von Brod und Wasser zu leben und dafür zu dienen. Wenn uns also keine Zahlung geleistet wird, so seht zu, dass Ihr die Festung rechtzeitig mit anderem Kriegsvolk besetzt, damit sie nicht nach unserem Abzuge in die Hand des Feindes fällt. Wir haben fast 3 Jahre gedient und auf unseren Sold gewartet, bald nach Michaeli verlassen wir die Festung, wenn wir unseren Sold nicht erhalten sollten, und begeben uns dann zu I. Fürstl. Durchlaucht um Bezahlung oder unseren Abschied zu erhalten. D. Pernauw, den 17. Septemb. Ao. 1604.

(Unterschrift): Semptliche Teutsche Befehlichshaber,
Gefreyten vnd Allgemeine Kreigse-
leute der Vhestung Pernauw.

(in dorso ausser der Adresse Empfangsvermerk, d. d. Reval,
d. 22. Sept. 1604).

Orig., Pap., deutsch. Spuren von 6 briefschl. Siegeln. Ebda., Band 92.

11. 1604 Oktober 10, Feldlager bei Oberpahlen. Auszug.

Otto Dönhoff schreibt dem schwedischen Kriegsobersten Arwe Erichson und bittet ihn, als seinen lieben Freund und Bruder, um Vermittelung, damit die Witwe seines sel. Bruders Christoffer Döenhoff, welche schon seit geraumer Zeit in Schweden gefangen gehalten werde, aus dem Gefängnis entlassen und, sei es gegen andere Gefangene oder gegen Lösegeld, frei gelassen werde. Er, Otto Dönhoff selbst, habe sich gegen die gefangenen Schweden stets freundlich gezeigt. Einige derselben hätten sich wohl mit hohen Eiden, Hand und Siegel verpflichtet, etzliche Gefangene los zu schaffen, aber sie wären, ohne ihr Wort zu halten, bübisch davongelaufen. Gott werde solche eidvergessene Leute zu richten wissen. D. in unserm Veltlager bei Vberpall den 10. October Ao. 1604.

Orig., Pap. Einfach zusammengefaltet gewesenes unbesiegeltes Blatt. Ebda., Band 92. Da Otto Dönhof, obwohl selbst auf polnischer Seite, Arwe Erichson (Stälarm) in diesem Brief ständig dutzt, müssen sie von früherer Zeit her gut bekannt gewesen sein. Dalin III. Bd. II, pag. 418 und nach ihm Gadebusch II, pag. 325, geben Arwe Erichsons veräterischer Haltung die Hauptschuld an der Niederlage bei Weissenstein am 16. November 1604.

12. 1604 October 30, Pernau. Auszug.

Hans Plato ¹⁾ berichtet aus Pernau seinem brüderlich lieben Freunde, dem früheren Statthalter zu Pernau, nun zu Reval, Johan Maidel über die Zustände in Pernau:

Vorigen Sonntag „auf Tilen Tochter Hochzeit“ geriet der Fähnrich Bröker mit dem Herrn Statthalter in Streit, wobei letzterer, wie an seinem Wams noch zu sehn, beinahe erstochen worden wäre. Brökers Leutenant kam demselben zur Hülfe und fiel den Statthalter von hinten an, wurde aber von demselben bezwungen und nach dem Turm geführt. Bröker aber liess die Wache auf dem Markte Alarm schlagen und beorderte seine Knechte auch vom Wall herbei. Darauf zog er mit dem Haufen vor das Schloss und verlangte die Freilassung des Leutenants. Als ihm das nicht bewilligt wurde, schickte er sich an, das Schloss zu stürmen und den Statthalter zu greifen. Da wurde ihm berichtet: der Statthalter ist garnicht im Schloss, sondern bei Hans Plato. Sofort liess Bröker vom Schloss ab zog vor mein Haus und verlangte von mir die Auslieferung des Statthalters, sonst werde er das Haus stürmen. Zugleich wurde ich von seinem Feldwebel mit den gemeinsten Schimpfreden überhäuft. Da riefen die Nachbarn, dass die Knechte schon über die Mauer in meinen Hof kletterten. Sofort eilte ich mit dem

¹⁾ Wohl derselbe Hans Plate, der die Urkunde von 1608 Nov. 11 als Stadthauptmann zu Pernau unterschrieb. Vergl. Jahrb. f. Gen. 1911/12.

Statthalter und meinen Leuten hin und konnte 7 oder 8 gefangen nehmen. Wie die übrigen Knechte merkten, dass wir mit Röhren [Gewehren] versehen waren, flüchteten sie und wagten keinen weiteren Angriff. Der Statthalter hat deswegen geschrieben. Ich und alle anderen redlichen Bürger bitten nun, dass Du beim Feldherrn energisch dafür eintreten mögest, dass des Statthalters Verlangen erfüllt werde. Bröker muss weggeschafft werden und für Ruhe und Sicherheit von Leib und Leben gesorgt werden. Sonst kann durch diese Unordnungen der Feind Gelegenheit finden, sich der Festung zu bemächtigen.
D. Pernow den 30. October Anno 1604.

(Unterschrift): Hanns Plato.

(in dorso): Dem Edlen, Gestrengen, Ernvesten und Mannhafften Johan Maidel Stadthaltern zue Pernow, Itzo zue Reuell, meinem brüderlichen lieben freundt.

Orig., Pap., deutsch. Spuren vom briefschl. Siegel. Ebda., Band 92.

13. 1613 Juni 18, Reval.

Waffenstillstands-Verhandlungen zwischen Schweden und Polen. Vollmacht für die Unterhändler. —

Desz Durchleuchtigsten, Hochgebornen, Groszmechtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Gustaff Adolffen der Reiche Schweden Gothen vnd Wenden erkornen Königs vnd Erbtürsten Groszfürsten in Finlandt, Hertzogn zw Eshsten vnd Weszemanlandt Vnseres Allergnädigsten Königs vnd Herrn Verordnete Gubernator vnd Commissarius in Liefflandt: Wir Gabriell Ochszenstiern, Erbgeseszener Freyherr zw Möreby vnd Lindholm, vnd Adam Schrapffer zw Ampeln vnd Weszunde, Thun kundt: Nachdem Vnsz die Edle, Gestrenge Ehrnveste vnd Manhafte, Johan von Vngern zw Einnachen ([!]¹⁾) vnd Gardhon vnd Heinrich von Gylszen, durch dero Schreiben verstandigt, dasz dieselbe Vnsz, wasz auf dem vulängst in der Chron Pohlen gehaltenem Reichstage von algemeinen Reichs Ständen wegen des Stilstandes verabscheidet, zuvermelden angeordnet vnd zw dem Ende Ihnen Zeit vnd stelle, wan vnd wor solches am füglichsten geschehen könnte, zu ernennen begehret vnd wir dan datzu dasz Dörpff Silmisz, so bey 3 Meilen gehnseit Weizenstein belegen, vnd den 21 diesses bestimmet: Alsz haben wir die Edle, Gestrenge, Ehrnveste vnd Manhafte, Nielsz Hanszon²⁾ zw Pungesund, Kön. Stadthalter auf Weizenstein, Engelbrecht von Tiesenhauszen zw Heyme,³⁾

1) *Muss heissen: „zu Limmehen“ (Limehn). Da der Schreiber dieser Urkunde das „L“ und „E“ beinahe gleich schrieb, lässt sich dieser arge Schreibfehler leichter erklären.*

2) Baggehuffwudt.

3) RGut. Echmes, Ksp. St. Martens, Kr. Wieck, nicht aber Heimar Ksp. Merjama.

Kön. bestalten Rittmeister vnd Conradum Schlieszer Secretarium, dahin abgefertiget vnd Ihnen Volmacht gegeben, dasz Sie der Hern Abgeordneten anbringen nicht allein anhörrn, sondern auch, so viell ihnen geziemet, beandtortten vnd, da esz der Sachen wichtigkeit vnd notturft erheischen würde, die Proposition vnd Werbung vnter der Hern Deputirten handt vnd Siegell abfordern, empfangen vnd Uns vberreichen sollen, vnd wollen wir Uns alszdan schriftlich darauff erkleren vnd Ihnen die Resolution aufs schleunigste müglich gleichmeszig verfertigt hinwieder insinuiren lassen. Dessen zw Vhrkunt haben wir dieses mit eigener handt vnterschrieben vnd Unszern hiefürgedruckten Pitzschaften bekreffiget Auff Reuall den 18 Juny Anno 1613.

(Unterschriften unter den 2 Denkblattsiegeln):

Gabriell Oxenstirn, Erbgeseszener Freiherr zu Möreby vndt Lindholm. — Adam Schrapffer zu Westsundt vnt Ampell.

Orig., Pap. Die beiden Deckblattsiegel gut erhalten. Ebda., Band 69.

Vorher war schon Adam Schrapffer mit den Gesandten zusammengewesen, wie aus einem Bericht Gabriel Oxenstierns an den König vom 18. Juni 1613 (fehlerhafter Auszug in den Ungern-Sternberg-Nachrichten, Urk. 521) hervorgeht. Am 23. Juni (am Abende Johannis Babtistae) wurde dann von Gabriel Oxenstiern und Adam Schrapffer selbst der Waffenstillstand bis „auff nechstkünftigen Bartholomei den 24sten Aug.“ mit den beiden Unterhändlern „im Df. Silmis im Gebiet Weissenstein“ abgeschlossen. (Konzept des Vertrages im Registranten de Ao. 1613—1615, Gouvern.-Archiv, Schwed. Zeit. Band 81). — Thomas Hiärne (pag. 412) setzt den Waffenstillstand von Silmis fälschlich in das J. 1612. — Gadebusch II pag. 456 behauptet, dass Silmis wohl Renningshof bei Dorpat sein müsse, während, wie oben angegeben, das Vertragskonzept deutlich das Df. Silmis im Gebiet Weissenstein angiebt (jetzt RGut Silms, Ksp. St. Petri, Kr. Jerwen).

14. 1617 Aug. 10, (Juli 31) Dorpat. Auszug.

Barthol. Wazinskj, Podkomorki (Unterkämmerer) zu Dorpat, schreibt an den schwed. Kriegskommissarius Adam Schrapffer und teilt ihm seine Bereitwilligkeit, weitere Friedensunterhandlungen zu vermitteln, mit.

Er, sowie der Herr Starost Gothartt Johan von Tiesenhausen hätten Schrapffers Schreiben und dessen mündliche Mitteilungen durch den Ltn. Hinrich von Gilszen erhalten. Als aber nun dessen letztes Schreiben durch den Trompeter überbracht worden, sei der Herr Starost schon abgereist, das Schreiben aber sofort ihm nachgeschickt worden. Das gleichfalls durch den Trompeter überbrachte Schreiben an den Wildischen Herrn Woywoden und General-Feldherrn soll sofort

durch einen besonderen Boten überbracht werden. Da jedoch der Letztere gegenwärtig wohl bei S. Königl. Majestät sein werde, hätte der Bote eine weite Reise und könne nicht so rasch mit der Antwort wieder anlangen. Jedenfalls sei er, Wazinskj, davon überzeugt, dass auch der Herr Woywode bei I. Königl. Maytt, die Friedensverhandlungen befürworten werde und werde selbst Alles zur Erhaltung des lieben Friedens und zur Beförderung guter Nachbarschaft tun. D. Derpt den 10 Augusti. Anno 1617. [31. Juli a. St.].

Orig., Pap. Briefschl. Siegel zerbrochen. Ebda., Band 98. Pergamenteinband mit der Aufschrift: „Original Brieffe an H. Adam Schraffern in unterschiedlichen Jahren“. Die Datierung ist wohl, wie bei anderen Schreiben von Wazinskj, wo dies ausdrücklich angegeben ist, auch hier nach neuem Stil.

15. 1617 Aug. 10, (Juli 31) Dorpat.

Der Unterkämmerer von Dorpat Bartholomäus Wazinskj und (der Starost von Marienburg) Gothard Joan von Tiesenhausen schreiben an den schwed. Kriegskommissar Adam Schrapffer zu Alpe und Sundholm. — Sie beklagen sich, dass entgegen den Bestimmungen des Waffenstillstandes zu Selmusz [Silms], nach denen auch nach Ablauf des Waffenstillstandes keine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten ohne vorherige Aufsaße geschehen sollte, doch von den Schweden der Frieden gebrochen worden sei, denn dass diese von Fahrensbachs Anschlag [missglückter Handstreich gegen Pernau am 4. Juli d. J.] nichts gewusst hätten, könne man doch nicht glauben. Sie würden versuchen zu verhüten, dass das nun wohl aus Polen als Antwort auf diesen Friedensbruch abgefertigte Kriegsvolk nicht gleich zum Angriff vorgehe, sondern dass Zeit und Möglichkeit zu weiteren Friedensverhandlungen nicht verweigert würden. Wenn es aber zu neuem Blutvergiessen kommen und das so gänzlich verheerte Livland nun weiter in Verderben und Untergang gestürzt würde, so treffe die Schuld die Schweden und den Herzog Wilhelm [von Kurland], der die Vermittelung I. K. Mtt. zu Polen nicht angenommen. D. Derbt den 10. Augusti A. 1617.

Orig., Pap. Das Schreiben ist durchweg von Goth. Joh. von Tiesenhausen selbst geschrieben und mit zwei wohlerhaltenen briefschl. Siegeln versehen. — Da unter der Adresse ein Vermerk: „Empfangen Revall, d. 3. Augusti Ao. 1617“ steht, so ist das Schreiben offenbar nach neuem Stil datiert, also vom 31. Juli a. St. Ebda., Band 98.

16. 1617 Sept. 4, Pernau. Auszug.

Christoffer Aszerson, Befehlshaber zu Pernau, berichtet nach Revall:

Ein Soldat ist aus Salisz angekommen und hat berichtet, wie sich Fahrensbachs Volk verhalten habe. Wenn Berendt Tune's Reiter, wie ich hoffe, doch unerwartet nach Pernau kommen

werden, so will ich sie sofort auf Kundschaft nach Salisz schicken. Ich erwarte, dass Oberst Stierneskioldh doch aus Dünamünde hier ankommen kann. Gott bewahre ihn vor Unglück. Fahrensbach hat das schwedische Kriegsvolk aus Dünamünde gezogen und seine Dragoner dahin geschickt, in welcher Absicht, weiss ich nicht. Wir aber, die wir jetzt in Pernau liegen, wollen uns, wenn die Stadt von den Feinden angegriffen werden sollte, tapfer als ehrliche Kriegersleute halten. An unserer Treue soll Niemand zweifeln dürfen, das bitte mir zu glauben. D. Perno den 4 Septembris Ao. 1617.

Gleichzeitige Kopie von dem im Schreiben an den König d. d. Reval 1617, Sept. 13, erwähnten Bericht. Schwedisch. — Ebda., Band 82. Registratur 1616—19.

17. 1617 Sept. 12, Reval. Auszug.

Gabriel Oxenstiern Gubernator etc. an den Feldmarschall Carl Carlsson (Gyllenhielm):

Berichtet über Fahrensbachs verdächtiges Benehmen, worüber auch die beifolgende Kopie eines Schreibens von Christoffer Aszerson aus Pernau Näheres enthalte. Dass Fahrensbach mit schwedischem Kriegsvolk die Festung Dünamünde, Pernau und Salisz eingenommen habe, hätte er, Gabriel Oxenstiern, ja schon bereits früher geschrieben, nun aber wäre es sicherer, wenn aus Finland Reiterei käme, um vor Ueberraschungen gesichert zu sein. Christoffer Aszerson hätte in Pernau nur 150 Mann an zuverlässigem schwedischem Kriegsvolk. Die holländischen Soldaten in Pernau desertierten beständig nach Dorpat oder Riga. Stierneschöldh wäre vor einiger Zeit selbst nach Dünamünde gegangen, um zu sehn, was da noch auszurichten wäre.

(Postscriptum). Gerade als dieser Brief beendet und datiert worden, brachte der Rittmeister Magnus von der Pall ein Schreiben von Christoffer Aszerson, dessen Kopie hier beiliegt¹⁾, über die letzten Ereignisse bei Dünamünde, Salisz und bei den Rigi-schen Schanzen. So ziehe nun wieder eine Gefahr, wie zu fürchten sei, für das Land auf, da der Feind schon im Anzug gegen Pernau sein solle. Wie Magnus von der Pall berichte, sei, als die Rigi-schen Schanzen eingenommen wurden, ein schwedisches Schiff, welches mit Geld ankam, von Dünamünde aus überfallen worden, wobei das Geld geraubt und der Schiffer sowie der Steuermann erschlagen wurden, da das Schiffsvolk im Glauben, dass Dünamünde von schwedischem Kriegsvolk besetzt sei, nichts Arges vermutet habe.

(in dorso): An Carl Carlsson, dat. Reval den 12. Sept. A. 1617.

Konzept, schwedisch. Ebda., Band 82. Registratur 1616—19.

¹⁾ Eine Kopie dieses zweiten Schreibens ist leider nicht in der Registratur zu finden.

Auch aus diesem Schreiben geht hervor, dass Thomas Hiärns Angabe pag. 419, König Gustav Adolph habe sich persönlich an dem Kriegszuge nach Livland beteiligt, bei dem Dünamünde besetzt und Pernau erobert wurde, jeder Begründung entbehrt. Aus dem Protokollbuch der estl. Ritterschaft für die J. 1617—22, geführt vom Sekretär der Ritterschaft Heinr. Rading geht vielmehr klar hervor, dass K. Gustav Adolph vom Juni 1617—Mai 1618 jedenfalls in Schweden war. Von einer Anwesenheit K. Gustav Adolphs bei der Eroberung von Pernau am 17. August 1617 kann nun vollends nicht die Rede sein, denn wie würden sonst die Deputierten der estl. Ritterschaft, die Landräte Ludwig Taube zu Maydell und Evert Bremen zu Engdes und Rumm, der Ritterschaftshauptmann Hans Fersen zu Raykull und Reinhold Buxhoevden zu Pallver und Allenküll nebst dem Sekret. Heinr. Rading am 20. Aug. 1617 zum König nach Stockholm gefahren sein, wo sie am 3. Sept. ankamen. Dort standen sie bis zum 23. November 1617 in beständigen Verhandlungen mit dem König und dem Reichskanzler, bis am letztgenannten Tage die Bestätigung der Privilegien erfolgte. Nachdem die Deputierten, da das Meer zugefroren, am 4. Dez. 1617 zu Lande den Rückweg aus Stockholm nach Reval angetreten, langten sie daselbst am 13. Jan. 1618 an. Vom 20. Jan.—10. Mai 1618 fand dann ein beständiger Schriftwechsel der Ritterschaft mit dem König zwischen Reval und Stockholm statt. — Wenn aber die Zeit der Eroberung Pernaus am 17. August 1617 nicht anderweitig verbürgt wäre, so geht aus den hier mitgetheilten Urkunden hervor, dass Pernau jedenfalls schon vor dem 4. Sept. 1617 von den Schweden besetzt worden war. — Kelch pag. 519 und Gadebusch pag. 516 lassen Pernau von Stiernsköld erst dann erobert werden, als Fahrensbach sich wieder den Polen angeschlossen und ihnen Dünamünde wieder verschafft hatte, während Gadebusch daselbst pag. 515 in der Anmerkung einen ganz richtigen Bericht wiedergibt, dass Fahrensbach am 29. Juni nach Pernau gesegelt sei, worauf die Schweden am 7. August die Stadt eroberten. Am 31. August war Fahrensbach aber schon wieder auf polnischer Seite.

18. 1617 September 13, Reval. Auszug.

Bericht (Gabriel Oxenstierns) an den König über die Gebrüder Fahrensbach und über die Kriegslage:

Christoffer Aszeresson [schw. Hauptmann auf Pernau] hat berichtet, wie Fahrensbach die Sache bei Salisz und Dynnemynde eingerichtet hat (worüber der beiliegende Zettel Näheres besagen werde¹⁾) Auch aus Kurland habe ich gewisse Kunde, dass Fahrensbäck sich sehr auffallend aufführt. Er treibt von allen,

1) Vergl. d. Bericht vom 4. Sept. 1617. Urk. 16.

die Land vom Herzog in Arrende haben, Geld bei und schickt dasselbe mit allem Getreide, das er auftreiben kann, zu Schiff hinüber nach Danzig. Da Fahrensbach sich so verdächtig benimmt, müssten, um weiteres Unheil zu vermeiden, die Festungen schleunig mit schwedischem oder finnischem Kriegsvolk besetzt werden und nicht mit fremdem, das sich täglich wieder verläuft, wie es in Pernau mit dem holländischen Kriegsvolk geschehe. Der Bericht kann eben (am 12. Sept.) nicht beendet werden. [Die Fortsetzung gibt der oben angekündigte beigelegte Zettel]: Nach Abfassung des obigen Briefes traf sichere Zeitung ein, dass Johan Farensbeck und Radziwill im Anzuge seien, um ihr Glück an Pernau zu versuchen. Auf Christof Assersons Bitte habe ich ihm deshalb 80 Mann von dem finnischen Kriegsvolk hingeschickt, das übrige schwedische und finnische Kriegsvolk, soweit ich es nicht hier zu Befestigungsarbeiten brauche, ungefähr 50 Mann, und 50 Reiter von den Landsassen habe ich nach Wittenstein geschickt, die anderen Landsassen sind bereits nach Pernau geschickt worden. Radziwill zieht mit seinem Volk den Weg von Karkusz her und Johan Farensbeck den Strandweg von Salisz her gegen Pernau. Wenn sie dort nichts ausrichten können, so wollen sie in 2 Heerhaufen das Land bestreifen. Daher muss schleunigst sowohl Reiterei wie Fussvolk hergeschickt werden, damit sie das Land nicht in Grund und Boden verderben. Woldemar Farensbeck soll 3 Tage, bevor Johan F(ahrens)b(ach) die Rigischen Schanzen besetzte, mit allem Kriegsvolk aufgerückt sein. Da es sich weigerte, veranlasste er es dazu durch das Versprechen, ihnen 3 Monate Sold auszuzahlen und gute Burglager zu schaffen. In Kurland wurde dann alles aus den Schanzen weggeführte Kriegsvolk (bis auf einige Befehlshaber und einige Leute) veranlasst, den Polen Treue zu schwören. In Dünamünde sind nun Woldemar F(arens)b(ecks) Dragoner, welche die Schanzen verstärken. Von den Schiffen, welche bei Runö oder an der Kurländischen Küste liegen, haben wir ebensowenig Nachricht, wie leider von Nils Stärenschöldt, seit er nach Pernau zog. Gott gebe, dass die Feinde ihn nicht überwunden haben. Dieses sind die Nachrichten, welche ich I. K. Matt. geben kann.

(in dorso): An I. Kön. Maitt. Dat. Reval den (12) 13 September Ao. 1617. — Meldet von Fahrensbachs Unternehmungen.

Konzept, schwedisch. Ebda., Band 82, Registratur 1616—19.

Aus dieser Urkunde sieht man, indem man sie durch den bei Gadebusch II, pag. 515 in der Anmerkung genannten Bericht richtig ergänzt, dass Fahrensbach am 31. August schon wieder auf die Seite der Polen übergang, da „3 Tage darnach“ am 2. September Johan Fahrensbach die Rigischen Schanzen besetzte.

19. 1617 Oktober 2, Reval. Auszug.

Gabriel Oxenstiern berichtet an den Feldherrn Jacob de la Gardie:

Ein Soldat, Sigfridh Madzszon, wäre aus Kurland angekommen, der einen vollständigen Bericht über Fahrensbachs treuloses Verhalten abgestattet habe. Wegen der Wichtigkeit der Meldung schicke er denselben nach Stockholm zum König zu persönlicher Berichterstattung. Es wäre dringend nötig, dass aus Schweden noch mehr Kriegsvolk geschickt würde. Der Capt. Chapelle hat sich wie ein ehrlicher Kriegsmann verhalten. D. Räftele den 2 Octobris Aho 1617.

Konzept (Reinschrift) schwedisch. Ebda., Band 82. Registratur 1616—19.

20. 1617 Nov. 25 (n. St.) (Nov. 15), Dorpat. Auszug.

Berthold Wazinskij, Unterkämmerer (Podkomortij) zu Dorpat, Gothard Joan von Tisenhausen (Starost auf Marienburg) und Walter Plettenbergh Starost auf Neuhausen schreiben an den schwed. Kriegscommissarius Adam Schrapffer auf Alpe und Sundholm nach Reval: Sie beschwerten sich bitter darüber, dass Schrapffer im Mai d. J. bei den Friedensverhandlungen zu Selmus [Silms] schon von Wolmar Fahrensbachs Anschlägen gewusst und dieselben gebilligt habe und dennoch Friedensliebe erheuchelt habe. Schrapffers Behauptung, dass der Erneuerung des Krieges eine Aufsaße des Friedens vorangegangen, wäre haltlos. Ausserdem hätte der Lärm mit Fahrensbach schon viel früher zu Dünamünde angefangen. Der Gubernator zu Reval und Schrapffer hätten ihnen auch noch im Juli so eifrig in zahlreichen Briefen ihre Friedensliebe versichert¹⁾, dass sie, als polnische Kommissare zu den Friedensverhandlungen, schliesslich selbst daran geglaubt, und den polnischen Reichsständen berichtet hätten, die Krone Schweden sei faktisch an Wolmar Fahrensbachs Händeln unbetieilt. Nun aber wären die Schweden in das polnische Gebiet eingefallen und hätten Pernau genommen, hätten wohl auch nicht übel Lust, als Dank für die Vertrauensseligkeit der polnischen Reichsstände, nun auch gleich ganz Livland und Kurland einzunehmen und dann Littauen zu verheeren. Wenn also Schrapffer in seinem letzten Schreiben mitteile, dass er Vollmacht zu Friedensunterhandlungen habe, so müsse erst festgestellt werden, ob das gegen alles Recht und wider jeden Kriegsgebrauch eroberte Pernau der Krone Polen zurückgegeben werden würde, oder nicht. Polen könne solch Unrecht, Schimpf und Schaden nicht auf sich sitzen lassen. Schweden wolle doch nur deshalb wieder Friedensunterhandlungen anfangen, um bis zum Beginn der Schifffahrt im Mai oder Juni Zeit für das Herbeischaffen von Kriegs-

¹⁾ Diese Angabe wird durch einige noch jetzt im Gouv.-Archiv erhaltene Konzepte bestätigt.

volk und Proviant zu erhalten. Daher wäre an Friedensverhandlungen nicht zu denken, bevor die Schweden Pernau zurückgegeben und dadurch ihre Aufrichtigkeit bewiesen hätten. Dass J. K. Mtt. zu Polen Mandate nach Schweden gesandt, um seine Untertanen daselbst zur Treue zu ermahnen und dem Gerücht entgegenzutreten, er hätte auf seine Rechte an Schweden verzichtet, wäre doch nur sein gutes Recht und kein Friedensbruch und berechtige nicht dazu, Fahrensbachs Anschläge zu unterstützen. Würde Pernau herausgegeben, so sei Polen zu Friedensunterhandlungen noch eben bereit. Käme aber die Sache vor die polnischen Reichsstände, so könnte leicht ein Beschluss, den Krieg auf der ganzen Linie (ein bellum generale) zu führen, Ende und Folge der Fahrensbachschen Händel bilden. Sie ersuchten um baldige Resolution. D. Dorpt den 25 Novembris stylo novo, Anno 1617.

Orig., Pap., mit den eigenh. Unterschriften der drei obengenannten polnischen Kommissare und deren noch wohl erhaltenen briefschl. Siegeln. Unter der Adresse der Vermerk: „Empf. Reval, 19 November Ao. 1617“. Ebda., Band 98.

21. 1617 Dez. 18, Reval.

Aufgebot der Landsassen und des Rossdienstes:

Mein freundlich grusz zuvohr nebenst wünschunge Alles gutten. Edle, Ehrenveste vnd Manhafte gutte freunde! Nachdem man erfahrett, das die Landphane übell mit völcker versehen ist vnd mehrenteils mit bengels, Jungens vnd hudelmans gesinde verroszdienste wirdt, weiln den entschloszen, das wir den 1 January mitt den Pohlen sollen auff den handell zusammen kommen, als dan will ihm Nahmen vnd von wegen Ihr. Kon. Maitt. ich hiemit Einem Jeden ernstlich anbefohlen haben, das sich ein Jeder mitt seiner gebührlichen Roszdienst dermaszen wolgestaffieret auf bestimpte Zeitt einstelle in eigener Persohne, oder an Stelle deszen Einer von Adell, auff das man desfalls keinen schimpf, Spott oder schaden haben magk. Diejenigen aberst, so dieszen keine genüge thuen, so woll auch diejenigen, so bisz anhero seumich gewesen, sollen in gebührliche straffe genommen werden. Hie nach sich wirdt wiszen Ein Jeder zu richten vnd für schaden zu hütten. Gottlichem Schutz hie mitt empfehlende. Datum Revall den 19 Decembris Ao.1617.

Ein Jeder wolle mit
Unterschreibung seines
nahmens dem Andern
zuschicken vnd der Letzste
sol es hie wider liuern.

Der Kon. Maitth. zu Schweden
vnd des Reiches Rath, verordne-
ter Gubernator in liflandt vnd
Statthalter auff Revall:

(In dorso): Caspelbrieff den 18 Decb. Ao. 1617.

Konzept (Reinschrift). Ebda., Band 82. Registratur 1616—1619.

22. 1617 Dez. 18, Reval. Auszug.

Aufgebot wider die anrückenden Polen:

Da sichere Meldungen vorliegen, dass die Feinde sich an der Grenze sammeln und bereits einige Fahnen zu Fellin und Vberpholen angekommen sind, wird allen Erbjunkern, wie auch den Lehn- und Pfandjunkern, sie mögen nur einen oder mehr Haken Landes besitzen, strengstens anbefohlen, dass sie sich selbst mit ihrem gebührlichen Rossdienst am 1. Januar bei der St. Peters-Kirche in Jerwen einstellen. Sollte Jemand wider Verhoffen saumhaftig befunden werden, so sollen seine Güter unverzüglich dem nächsten königlichen Hause zugeschlagen [konfisziert] werden. D. Revall den 28 Decembris Ao. 1617.

(in dorso): Caspell Brieff Ao. 1617 den 28 Decembris.

Konzept, vielfach korrigiert. Ebda., Band 82, Registratur 1616—19,

Kelch, Hiärn und Gadebusch setzen die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten durch den Einfall der Polen unter dem Obersten Czieczinski irrtümlich in den November 1617 und erwähnen den wehrlosen Zustand Estlands mit keinem Wort, ebenso wenig das Elend des Jahres 1618, das die folg. Urkunden zeigen.

23. 1618 Jan. 17, Reval. Auszug.

Bericht (Gabriel Oxenstierns) an den König über die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten durch die Polen:

Wie Schrapffer schon berichtet haben wird, sind von den polnischen Kommissaren die Verhandlungen mit uns abgebrochen worden. Nun hat der Marschall Herr Sicinski, welcher jetzt das Kriegsvolk anführt, am 15. d. M. aus Allenküll bis auf $1\frac{1}{2}$ Meilen von Weissenstein seinen Vortrab, 2 Fahnen Speerreiter und 2 Fahnen Dragoner, ausgesandt, von denen aber durch einen unvermuteten Angriff einer von uns auf Kundschaft ausgesickten Abteilung 23 erschlagen und 3 gefangen wurden. Soeben erhielt ich ein Schreiben aus Weissenstein, dass der Feind in diesen Tagen den Hof Allenküll und eine Menge umliegende Dörfer verbrannt hat und nun in des Herrn Schatzmeisters Hof Kechtell sein Lager aufgeschlagen. In der nächsten Nacht soll sein Lager bei Casti sein. Dazu hat er sich einen weiteren Heerhaufen aus Fellin bestellt und will nun, so lange er hier im Lande liegt, 2 Lager halten, das eine bei Lode, das andere im Hakelwerk bei Hapsal, und von dort aus so viel wie möglich das Land mit Mord, Raub und Brand verheeren. Was I. Kön. Mtt. Kriegsvolk betrifft, so sammelt es sich, so viel man aus den festen Häusern missen kann, eben bei Hapsal. Doch weiss man ja nicht, ob der Feind eine oder die andere Festung belagern will und kann nirgends die Besatzung schwächen. Eben ist das Kriegsvolk in folgender Weise als Besatzung verteilt: In Pernau bleiben Johan Hindrichsons und Christoffer Assersons Compagnien, in Witten-

steen sind nun Erich Grännanasts, Simon Larsons, die Hälfte von Daniel Hanssons und einige von Pär Dalekarls Fahne, zusammen ungefähr 320—330 Mann stark, sowie 60 von Groothusens Reitern. Hier in Reval ist noch da S. Fürstl. Gnaden Herrn Carl Philipps und die Hälfte von Daniel Hanssons Fahne, zu Hapsal sind gegen 40 von den unwohnenden Landsassen und von Simon Larsons und Pär Dalekarls Kriegsvolk gegen — Mann, zu Padisz ist Pär Dalekarls selbst mit — Mann, zu Lodhe sind auch einige von Simon Larsons Fahne und zu Tolszburgh sind — Mann von Pär Dalekarls Volk. Dazu leidet noch das in den Festungen liegende Volk an Krankheiten, namentlich das neu-angekommene. (Ich hätte auch gehofft, dass der Commissarius Adam Schrapffer Befehl erhalten hätte, dem Volk Kleidung und Löhnung zu geben. Es ist nun schon 2 Jahr ohne Löhnung und fast nackt und erkrankt daher täglich auf den Festungswerken.) Oberst Nils Stiärnesköldh hat mitgenommen 300 Mann zu Pferd oder Fuss, aus Pernau 2 Compagnien, seine eigene und Clotz's, zusammen 300 Mann stark, 84 Reiter von Grotthusens Fahne. Dazu sammelt noch Claus Wachtmästare 100 Reiter, die er schwerlich zusammen bekommen wird. Das ist Alles was Oberst Stiärnesköldh ins Feld stellen kann! — Was die Landsassen betrifft, so kann man sie nur mit Mühe in Weissenstein zusammenhalten. Sie haben mir geschrieben, dass sie sich und ihr Volk, da ihr Proviant aufgebraucht wäre, nicht länger in der Festung aufhalten könnten. Sie sähen da täglich, wie der Feind vor ihren Augen ihre Güter und ihr Eigentum verbrenne und verheere und hätten keine Mittel, sich und ihr Volk weiter zu verproviantieren. Die 100 Reiter, welche Jürgen Maidel werben soll, muss er meist in Lodhe behalten, da er dort sehr wenig Fussvolk hat. Auch hier wäre eine Compagnie sehr nötig, die man auf Kundschaft aussenden könnte, denn, wie von Kundschaftern berichtet wird, ist sehr zu befürchten, dass die Feinde hier die Vorstädte verbrennen. Es ist ein Jammer zu sehen, wie das arme betübte Volk sich hierher drängt. Hier in der Stadt ist Alles so voll, dass viele keinerlei Unterkunft finden können und in der bittren Kälte an den Mauern liegen bleiben, so dass eine grosse Menge elend unkommt. Gott helfe dem hochbetübten Volke und wende weiteres Unheil ab.

(In dorso): An I. Kön. Matt. — Dat. Reval den 17. Jan. Ao. 1618. — Uebersandt mit Pawell Hampnfougte und Elias Hanson.

Konzept, schwedisch. Ebda., Band 82. Registratur 1616—19.

Auf die Aufforderung Proviant und Pferdefutter für den Rossdienst zu schaffen musste die Ritter- und Landschaft am 2. Febr. 1618 darauf hinweisen, dass eben „keiner von ihnen eines Bauern mächtig sei“, um Zufuhr, auch wenn sie noch vorhanden wäre, herbeizuschaffen (Radings Ritterschaftsprotokolle von 1617—22).

24. 1618 Jan. 25, Reval.

(Gabriel Oxenstiern) schreibt dem Reichskanzler Herrn Axel Oxenstiern über die Kriegslage:

Von Jürgen Maydell habe ich aus Lodhe ein Schreiben erhalten, dass der Feind am 20. d. M. das Pallisadenwerk vor Lode gestürmt hat, aber abgeschlagen wurde und ziemlich viel Volk, gegen 139 Mann, verloren hat. Nach allen Berichten, auch dem Bericht eines Ueberläufers, ist der Feind über 2000 Mann stark und beabsichtigt sein Winterlager in Ew. Gnaden Gut Wöms¹⁾ und bei Leall aufzuschlagen, wo er sich eben versammelt. Jürgen Maydell bittet dringend, dass Ew. Gnaden fordern möge, dass er eiligst Entsatz erhält. Wenn das Kriegsvolk befriedigt wird, so wird der Feind hoffentlich gegen die festen Häuser Nichts ausrichten können, sonst steht das Land in grösster Gefahr. Oberst Stiernesköldh schreibt mir, dass die Feinde so stark wären, dass man ihm kein Treffen zu liefern vermöge und ganz auf den Defensivkrieg angewiesen sei. Von den neugeworbenen Reitern muss eine Fahne nach Lodhe mit einer Compagnie Soldaten geschickt werden, nach Hapsall auch eine Fahne von den neugeworbenen Reitern und eine Compagnie Soldaten bleibt hier in Garnison. So können wir doch gelegentlich dem Feinde Abbruch tun. D. in Eile, Reval den 25 January A. 1618.

(in dorso): An den Herrn Axel Oxenstiern den 25 January Ao. 1618. — Uebersandt mit Pawell Hampfougte. — Konzept, schwedisch. Ebda., Band 82, Registratur 1616—19.

In einem Schreiben der Ritter- und Landschaft aus Reval vom 25. Jan. 1618, weist sie darauf hin, dass sie täglich von den Wällen das Feuer und das Mordbrennen des Feindes vor Augen hätten, ohne doch die Möglichkeit zu haben, den Feind irgendwie an seinem Wüten zu hindern. (Des Ritterschaftssecretären Heinr. Rading's Protokoll für 1617—22).

25. 1618 März 6, Reval. Auszug.

(Gabriel Oxenstiern an den Reichskanzler) H. Axel Oxenstiern:

Der Feind verheert das Land noch immer mit Mord, Raub und Brand, namentlich Harrien und die Wieck. Wo ihre Streifzüge gewesen, steht kaum noch ein Schweinestall, geschweige denn ein Haus. Oberst Stiernesköldh konnte mit seinem geringen Kriegsvolk die Verheerung von Padis-Lähn, Dagö, Nuckö und Ormsö [Worms] auch nicht völlig verhindern, nur etwas abschwächen. Da der Feind so stark im Lande ist, wäre es auch

1) Jetzt RGut Wannamois, Ksp. Kirrefer, Kr. Wieck.

nicht unmöglich, dass er über das Eis einen Einfall nach Finland hinüber versucht. Wenn wir auch täglich den Feind beobachten lassen, so können wir mit den schwachen Pferden die Leute nicht einmal weiter auf Kundschaft schicken, höchstens 8 Meilen weit. Mit so einer armseligen Reiterei lässt sich Nichts ausrichten. Ausserdem muss hervorgehoben werden, dass in den Festungen, sowohl in Reval, wie in Wittensteen, Pernau, Hapsall und Lohde, kaum noch für 14 Tage Proviant für das Kriegsvolk vorhanden ist. Wenn also nicht schleunig Entsatz kommt, oder der Feind sich nicht fortbegiebt, so steht zu befürchten, dass das Land ganz verloren geht. Eine solche Verheerung und Verwüstung des Landes, ein so jämmerlicher Zustand für Adel und Unadel, wie auch für den gemeinen Mann, ein solcher Verderb, wie ihn die Feinde jetzt angerichtet haben, ist nicht einmal zu der Zeit geschehen, wie die Moskowiter das Land überzogen. Bitte an I. Kön. Matt. dieses zu berichten, damit durch Entsatz Geld- und Proviantsendung an das Kriegsvolk und Sendung von Pferden weiteres Unheil verhütet werde. Dat. Reval d. 6 Marty A. 1618.

Konzept, schwedisch. Ebda., Band 82, Registratur 1616—19.

Beinahe noch trostloser klingen die in dem Ritterschaftsprotokoll von H. Rading erhaltenen Berichte über die völlige Unmöglichkeit, dem Feinde irgendwie ausserhalb der Festungen Widerstand zu leisten, und über die unsagbare Verheerung und Verwüstung des Landes. Einige Auszüge aus dem Protokoll des Revalschen Rats für dieses Jahr 1618 habe ich in der Urk. 28 der Materialien zur Gütergeschichte Jerwas. (Beiträge VII, 4) veröffentlicht.

26. 1618 April 8, Reval.

Bericht an den König über die Abwendung der äussersten Gefahr für das Land (vom Gubernator Gabriel Oxenstiern, Niels Stiersköldh und Adam Schrapffer¹⁾).

Durch die neugeworbenen 2 Kompagnien Reiter wäre es möglich, den Feind zu beunruhigen und an energischen Unternehmungen gegen die festen Orte und in den wenigen bisher noch verschont gebliebenen Gebieten in Harrien zu hindern. Wenn nur mehr Geld da wäre. Zunächst wären nur 3000 Thlr. und etwas Getreide angekommen. Der Überbringer dieses Schreibens, der Rentmeister des Herzogs von Kurland²⁾, hätte neue Anträge vom Fahrensbach überbracht, dieses Schreiben folge anbei und könne vom Überbringer mündlich erläutert werden. Die Unter-

¹⁾ Auf diese Briefschreiber weisen die unter das Konzept gesetzten Initialen: „G. O.“ „N. A.“ und „A. S.“ hin.

²⁾ Antonius Weimar (cf. Beiträge VII, 4, pag. 62).

zeichneten, Oberst und Kommissarius, hätten ihm die Hoffnung in ihrem Antwortschreiben nicht genommen, glaubten aber, wenn I. Kön. Maitt. mit ihm noch unterhandeln wollen und ihm sicheres Geleit geben, dass dann gewisse Bedingungen gestellt werden müssten, damit kein dolus mit unterlaufen könne. D. Revall den 8 April Ao. 1618.

(In dorso): An I. Kön. Matt. den 8 April Ao. 1618.

Konzept, deutsch. Ebda., Band 82. Registratur 1616—1619.

Aus einem späteren Bericht sieht man, dass die Polen im Mai sich schon ganz nach Livland zurückgezogen hatten. Die Türkengefahr nötigte Polen, seine Truppen in Livland nach Möglichkeit zu verringern, in dem völlig verheerten Lande aber konnten sich kleinere Streifscharen, welche gegen die festen Orte nichts unternehmen konnten, nirgends verproviantieren und halten, so rettete im Wesentlichen nur der Krieg mit Russland und der drohende Türkenkrieg Estland vor der völligen Eroberung durch die Polen, nicht aber die schwedische Kriegsmacht. Ausserdem mag die Haltung Wolmar Fahrensbachs lähmend auf die Unternehmungen der polnischen Feldherren gewirkt haben.

27. 1618 October 4, Kardenay¹⁾. Auszug.

Magnus Nieroth [Statthalter auf Weissenstein] berichtet dem schwed. Kriegskommissarius Adam Schrapffer über seine Besprechungen mit den polnischen Kommissaren zu Dorpat: Er wäre in Dorpat gewesen, hätte dort zunächst keinen von den polnischen Kommissaren vorgefunden, aber mit Friedrich Bock zusammen gewartet, bis dieselben einer nach dem anderen eingetroffen. Am vorigen Donnerstag [Oktober 1] wäre denn auch der Herr Starost von Marienburg [Gotthard Johan von Tiesenhäusen] angekommen, welchem er gleich seinen Auftrag vorgelegt und ihn gefragt habe, weshalb die Polen wider den Kardewalschen Abscheid handelten, und diesen bündigen und festen Traktat und Handel umstossen wollten. Die 3 polnischen Herren Kommissare hätten aber bestritten, dass zu Kardewall²⁾ ein bindender Handel und Vertrag geschlossen worden sei, da polnische-seits nur der Starost von Marienburg denselben ratifiziert hätte. Der Herr Feldherr [Chr. Radziwill] hätte diesen Abscheid auch nicht ratifiziert, vielmehr jetzt den Herrn Kastellan von Derbt³⁾, den Herrn Pottkomortzi von Derbt⁴⁾, den Herrn Starosten von Marienburg und den Vogt von Riga⁵⁾ mit einer neuen Instruktion zu Unterhandlungen beauftragt. Darauf hätte er, Nieroth,

1) RGut Brandten, Ksp. St. Petri. Kr. Jerwen.

2) Df. Kl. Karreda unter Essensberg, Ksp. St. Petri.

3) Bertram Holtschuer.

4) Bartholomäus Wazinskj.

5) Thomas Ramm, vergl. die Urkunden vom 12., 18. u. 22. Okt. 1618.

erklärt, dass er keinen Auftrag habe, sich wegen neuer Abmachungen zu besprechen, wo doch die alte Abmachung nicht eingehalten werde, er wolle abreisen. Da hätte Gotthard Johan von Tysenhausen ihn bei Seite genommen und ihm dringende Vorstellungen gemacht, er solle doch eine so wichtige Frage nicht so leichtfertig behandeln, vielmehr die schwedischen Herren Kommissare veranlassen, zu neuen Friedensverhandlungen auch hierher zu kommen. Er hätte darauf hingewiesen, dass 2 Herren eben überhaupt nicht im Lande wären: Der Herr Gubernator wäre nach Schweden, der Herr Feldmarschall aber nach Russland abgereist. Der Herr Starost wäre weiter auf ihn eingedrungen und hätte ihm vorgestellt, dass die polnischen Kommissare so günstige und billige Bedingungen machen wollten, dass Schweden unbedingt auf dieselben eingehen müsste. Weder würden sie auf der sofortigen Rückgabe Pernaus bestehen, noch dürfte ferner von den Anschuldigungen auf Grund der Fahrensbachschen Siegel und Briefe die Rede sein. Darauf hatte er, Nieroth, erwidert, er wolle alles seinen Auftraggebern melden, weiter könne er nichts tun. Nun hätten die polnischen Herren Kommissare beschlossen, am nächsten Dienstag [Oktober 6] zu Vberpohlen (Oberpahlen) sich zu versammeln und dort auf Bescheid oder auf das Eintreffen der schwedischen Herren Kommissare zu warten. Was nun das polnische Feldlager beträfe, so sei dasselbe, da ein längeres Verbleiben im Burtneckschen Gebiete unmöglich war, von dort vor 8 Tagen in das Karkussche und Tarwastsche verlegt worden und solle da bleiben. Die polnischen Herren hätten aber bei ihrer Seligkeit versichert, dass das polnische Kriegsvolk gewisslich nicht weiter rücken oder gar in das schwedische Gebiet einfallen werde. Auch zu den Stillstandsverhandlungen würden sie keinerlei Kriegsvolk mitnehmen, sondern nur im ganzen 50 Diener etc. — Einen mündlichen Bericht könne er, Magns Nieroth, leider eben nicht abstaten, da er auf der Reise einen schweren Stoss ausgestanden habe und krank sei. Friedrich Bock würde aber mündlich alles Nähere berichten. D. Kardenay den 4 Oct. Anno 1618.

Orig., Pap. Mit Ausnahme der Adresse durchaus eigenh. geschrieben. Briefschl. Siegel stark zerbrochen. Ebda., Band 98.

28. 1618 Oktober 5., Reval. Auszug.

Gabriel Oxenstirn, erbgesessener Freiherr auf Möreby und Lindholm, Gubernator von Estland, schreibt (nach Kardenay) an den schwed. Kriegskommissar Adam Schrapffer auf Alpe und Westsunde, er habe dessen Mitteilung erhalten, dass die Polnischen zu den Waffenstillstandsverhandlungen bevollmächtigten Kommissare wieder Besprechungen wünschten. Nun hätte Gotthard Johan von Tisenhausen sowohl von den Reichsständen, wie

von dem Feldherrn Radziwill genügende Instruktion und Vollmacht gehabt und hätte daraufhin mit Schrapffer den Vertrag geschlossen. Jetzt aber würde der Vertrag von den polnischen Kommissaren bestritten, so dass ihnen offenbar nicht getraut werden könne. Wie der Herr Feldmarschall Carl Carlsson (Gyllenhielm) schreibe, denke derselbe nicht daran, sich an den Friedensunterhandlungen zu beteiligen, wenn nicht der polnische Feldherr Radziwill sich vorher dort einstelle. D. Revall den 5 Octobris Ao. 1618.

Orig., Pap. Briefschl. Siegel total zerbrochen. Unter der Adresse der Vermerk: „Empf. Kardenay, den 8. October, Ao. 1617“. Adam Schrapffer hatte sich also mittlerweile zu Magnus Nieroth nach Kardenay begeben. Ebda., Band 98.

29. 1618 Oktober 12, Oberpahlen. Auszug.

Thomas Ram(m) schreibt an den schwed. Kriegskommissarius Adam Schrapffer. Er hätte dessen Schreiben kurz nach seiner und der anderen Kommissare Ankunft in Oberpahlen erhalten und danke in seinem Namen sowie im Namen Eines Erb. Rats der Stadt Riga für den Ausdruck der freundwilligen Gefühle. Er hoffe, dass die elende Stadt Pernau nicht weiter als Streitapfel dienen werde, sondern dass durch gegenseitiges Nachgeben die Verhandlungen zum glücklichen Abschluss gebracht werden würden. D. Oberpohl den 12. Octob. Ao. 1618. (eigenh. Nachschrift): „Zu Dorpte werd Ich bei meinem wirt, Barth. von Schwindern, etzliche Butten vnd treuge lachse hinter mier verlassen. Dieselben wollen Ew. Gestr. durch gelegene bottschaft lassen abfordern vnd zum freunttlichen willen dies mahl vorlieb nehmen, will es hoffentlich in künfftig verbessern.“

Orig., Pap. Vom briefschl. Siegel nur noch Spuren. Ebda., Band 98. Da in dem Schreiben vom 4. Oktober a. St., Magnus Nieroth schreibt, dass die polnischen Kommissare am folg. Dienstag (6. Okt.) in Oberpahlen eintreffen würden, kann das obenstehende Schreiben nicht nach neuem Stil datiert sein.

30. 1618 Oktober 22, Oberpahlen.

Die polnischen Kommissare Bertram Holtschuer, Kastelan von Dorpat, Bartholomäus Wazinskj Podkomorhy von Dorpat, Goth. Joh. von Tiesenhausen und Thomas Ram(m) schreiben dem Kriegskommissarius Adam Schrapffer: hoffen der gestrigen Beredung gemäss im festgesetzten Termin den versprochenen Bescheid zu erhalten, um beim Herrn Feldherrn sofort die Abführung seines Kriegsvolkes erreichen zu können, teilen aber gleichzeitig mit, dass ihnen unlängst zu Dorpat von den Abgesandten des Feldmarschalls Carl Carlsson berichtet worden, dass „der Wolmar Fahrensbach noch neulicher Zeitt abermahl in Schweden geschrieben und sich voriger Practicken zu gebrauchen gelüsten lassen“. Daher hoffen sie, dass er, Schrapffer, nicht

nur alles tun werde, um solche ungebührliche und den Friedensverhandlungen zuwiderlaufende Händel abzuwenden, sondern auch ihnen dessen Anschläge mitteilen werde. Der jetzt getroffenen Abmachung gemäss bäten sie auch den Podkomorhy Wazinskj, die Namen und den Aufenthaltsort der Kriegsgefangenen mitzuteilen. D. Oberpohl den 22 Octob. Ao. 1618.

Orig., Pap, eigenhändig unterschrieben von den vier oben genannten Kommissaren. Spuren eines briefschl. Siegels. Wie aus dem Empfangsvermerk vom „22. October, Ao. 1618“ hervorgeht, ist dieses Schreiben wohl sicher nicht nach neuem Stil datiert. Schraffers Empfangsvermerke sind, wie sich meist unzweifelhaft feststellen lässt, stets nach altem Stil datiert. — Am 18. (3.) Oktober, gleichfalls aus Oberpahlen, hatten dieselben vier Kommissare an Schrapffer ein Schreiben voller Vorwürfe gerichtet, weil trotz aller ihrer Aufforderungen und Mitteilungen doch weder ein schwedischer Kommissar noch eine Antwort auf ihre Propositionen in Oberpahlen eingetroffen sei. Beide Schreiben im Gouv.-Archiv zu Reval, Abt. schwed. Zeit, Band 98.

31. 1619 März 18, Reval.

Bericht des Gubernators Gabriel Oxenstiern an den König. Eine Anzahl Kosaken haben auf dem Durchzug aus Russland in das polnische Gebiet schwedisches Gebiet passiert und dort geplündert, so dass der Feldmarschall daselbst einen Teil derselben „aufklopfen“ musste. Ob sie in polnischen Diensten ständen, wäre nicht sicher zu erfahren. Aus Dorpat würde wohl versichert, dass der Stillstand unverbrüchlich gehalten werden soll, dagegen haben aber die aus Pernau ausgesandten Kundschafter berichtet, dass die Polen ihr Kriegsvolk wohl diesseits der Düna abdanken und entlassen, aber nur, um es auf der anderen Seite der Düna gleich wieder in Bestallung zu nehmen, so dass die allg. Meinung sei, dass der Krieg bald wieder beginnen werde und dass man sich auf den Stillstand nicht verlassen dürfe. Für diesen Fall stände es aber hier sehr schlimm mit den Festungen. Sie wären ganz schlecht verproviantiert, so dass man schleunig für Proviant sorgen müsse. Ausserdem wäre „das Haus Tolszburgh mit seinem jetzigen Verwalter, Herman Wrangell, der sonst wohl ein alter guter Mann sei, nicht zum besten verwahret“, da die Besatzung nur 5—6 Personen stark sei und er nicht die Möglichkeit habe, mit den wenigen Bauern das Haus zu bebauen und zu erhalten. Da der Statthalter auf Oesel unter Berufung auf den neuerdings geschlossenen Frieden Auslieferung der entführten oder entlaufenen Bauern verlange, müsse diese Frage geregelt werden, ebenso die Pfandkammerordnung, da die Eröffnung der Schifffahrt bevorstehe. Bittet um königl. Resolutionen in allen diesen Fragen etc. D. Revall den 18 Marty Ao. 1619.

Konzept, deutsch. Ebda., Band 82. Registratur 1616—19.

32. 1627 Oktober 26. Helmet.

Ein Bericht über die Kriegslage in Livland, namentlich an der Düna:

WolEdler Manhaffter Gestrenger vnd Ehrenfester Insonders groszgünstiger H. Schwager, brüderlicher lieber freundt. Nach wünschung alles heils auch erbietung meiner Dienste ist mier E. W. E. g. gesundtheit sampt gantzen hauses Wolstande hertzlich lieb zu vornemen. Demnach nicht vorhalte, dasz Zeigern bisz dato bey mier aufgehalten, weiln meinen post auff kundtschafft gehabt bisz nach Wolmar, wies ausz beygefügten briewe zu ersehen, dasz der feindt herumbgrassiere. Vnd sol sein lager bey Kirchholm auff diesz seit der Düna haben, wie Ihr. E. W. Gräffl. Gnad. vorgestern selber schreiben durch Peter Gröthen, welcher alhie wegen zufhur, so dem lager an brott vnd saltz von hier geschen solle, angelanget. Auch schon wiederumb zuRück. Itz kommet auch Fabian Platers Diener ausz vnserm lager, welches ehr zwischen Kakenhausen vnd (neher) Nitaue gelassen. Scheint dasz Ihr. E. W. Gräffl. Gnad. wegen besser Zufhur mit dem lager sich von der Düna etwas abgegeben, weiln es daselbst khal vnd blosz auch von Riga kein zufhur haben kan. Sende itzo ein hundert tonnen brott auff högstn Ihr. E. W. G. befhel, auch Sals dahin. Wes weiter vorlauffen wirtt, E. W. E. G. hertzlich gern wissen lasse —, Vor diesz mhal nichts gewisses, nur dasz Ihr. E. W. Gräffl. Gnad. zu aller Vorsichticheit vnd mit allerhandt Proviant Vorsehung auch Befestigung höchlich ermanen. Der högste Schützer stehe die Vnserigen bey vnd steuer all Thyrannisch Vornemen. Dalen haben sie leider eröbert vnd eine kleine Schantze bey Yxküll, wie vorlengst im Schwanz [Schwang] gangen, bey Riga biszhero die Schöne Mühle der Müntzerschen, welche newlich etzliche 1000 kohst, vnd andere viel gebaw abgebrannt, seer viel viehe bey Riga, ja fast alles, was ausz der Stadt gewesen vmb Michaelis vnvermutlich erhaschet, ihndem sie bey Kirchholm durch die Düna gantz sicher reyten vnd fharen. Der Hauptmann von Dhalen Valten Schillingk, Johan Rosen sollen gefangen sein. Der Wolg. H. Gubernator von Riga ist Gott Lob in die Stadt wol eingekommen. Von den Vnserigen aus Riga, so wol 15 oder mher pferd von Aderkasz Compagnie haben meist Not gelitten. Man saget Johan Yxkül von Padenorm gefangen. Solte E. W. E. G. seiner lieben hausfrawen so schleunich nicht melden wollen, dan Ich auch von heersagen ebenmeszich, was allen vnd Jedem zum Schrecken nicht dienlich, hierauf mein eilends Schreiben nicht melden wolle, dan Gott das besser geben kan, dasz man hernacher, die so was gefelichs schreiben, beschuldiget. Wolte wünschen, dasz lauter guttes schreiben mechte, wie auch wol des besten hoffe, dan die Vnserigen laut Ihr. E. W. Gnad. brieff den feindt anzugreifen

gantz resolut, ob er noch etwan sich gestarket vnd Vortheil vor die Vnserigen einhatt, stehet zu erachten, weiln sie nun fast nahe bey einander in die ander woche im anzuge. Gott der högste feldtherr wolle seine diesen Sommer wunderbar bewiesene Gnade (da der feindt in die 8000 stark gewesen) numher mitt anschlegen vorner an die Vnserigen beweisen vnd den feindt dempfen helfen. — Thue mich des tragenden Mitleidens auszgesprengter böser Zeitung meiner lieben Hausfrawen halben höchlich bedanken (ist Gott lob in kein gefhar gewesen) — wird Capitan Hans Berghs hausfraw leider gemeinet sein, welche im Treidschen kaum zu fusz entsprungen, wagen, pferdt vnd fast köstlich Kleidung im stich geblieben. Letzlich bitte Ich dem H. Commissarien nebest Vermeldung meines Dienstes diesz zu avisiren, dan Ich Jtz den post, weiln es fast eilt, nicht lenger aufhalten magk. Hiemit Gott befohlen vnd seer gegrüszet. Helmet den 26 Octob. Anno 1627.

E. W. E. G. Fwl. D. vd. K.

Wilibalt von Bargaen.

(in dorso): Dem WolEdlen, Gestrengen, Manhaften vnd Ehrenfesten Magno Nieroth zu Wetz, Kön. Maytt. Stadthalter auff Weisenstein, meinem Insonder groszgünstigen H. Schwagern vnd brüderlichen zuvorlessigen freund zu handen.

Orig., Pap. Das briefschl. Lacksiegel zerbrochen. Ebda., Band 92 (Pappband stark durch Feuchtigkeit etc. beschädigt, mit der Aufschrift: „Allerhandt Original-Briefe an unterschiedliche perssonen“).

~~~~~

## Die ältesten Apotheken Liv- und Estlands.

Von Erich Seuberlich.

### II. Die liv- und estländischen Städte ausser Riga\*).

Weit später, als in Riga, ist im Mittelalter in den andern Städten Livlands von Apotheken die Rede. In Reval gründete wahrscheinlich ein Johann Molner, der zugleich Arzt war, um 1415 die erste Apotheke, die er dem 1422 bereits verstorbenen Apotheker Hermann verkaufte<sup>1)</sup>. Da Hermann bei seinem Tode so wenig hinterliess, dass man ihn nicht einmal begraben konnte, so mögen sich einige Ratsglieder zusammengetan haben, die die Apotheke übernahmen und für eigene Rechnung fortführten, denn 1422 muss der neue Apotheker Claus bezeugen, dass die Offizin Eigentum verschiedener Ratsglieder sei<sup>2)</sup>. Am 7. Oktober 1434 bevollmächtigen die Bürger Hermann Wilde zu Lüneburg und sein Bruder Lüdecke Wilde zu Winsen ihren Bruder Heinrich Wilde in Reval, die nachgelassenen Güter ihrer verstorbenen Schwester Wobbecken, der Hausfrau des Apothekers Claus, in Empfang zu nehmen<sup>3)</sup>. Dr. Dehio gibt in seinen „Mitteilungen über die Medizinalverhältnisse Alt-Revals“ an, der Apotheker Claus sei schon 1434 verstorben, das ist jedoch auf eine falsche Lesung der Urkunde zurückzuführen, die nicht seinen, sondern den Tod seiner Frau erwähnt. Claus muss erst 1439 oder im Anfange des Jahres 1440 verstorben sein, denn am 16. April 1440 zahlt der Rat zu Reval seiner Witwe 100 Mark aus, für Anschaffungen, die der verstorbene Apotheker zum Unterhalt der Apotheke für den Rat gemacht habe<sup>4)</sup>. Wie hieraus und dem Umstande, dass der neue Apotheker Claus am 11. Mai 1441 vom Rate 30 Arnoldusgulden erhält<sup>5)</sup>, die offenbar zum Unterhalte der Apotheke dienen sollten, hervorgeht, ist die Apotheke im Besitz des Rats gewesen, der einem Apotheker die Verwaltung übertrug; über die Vereinbarungen dabei sind direkte Nachrichten nicht erhalten. Wohl aber darf man vielleicht folgende Schlüsse ziehen: Die Witwe des 1439 verstorbenen Apothekers empfängt 100 Mark zurück, der neue Apotheker erhält wiederum eine grössere Summe geliehen, offenbar zum Betriebe der Apotheke. Aus den Kämmerciregistern des Rates geht nun hervor, dass die Lieferungen des Apothekers an den

\*) Vgl. Sitzungsber. aus dem Jahre 1911, S. 39—164.

1) UB. 8 Nr. 389. 2) Leibert, Zur Gesch. der alten Revaler Ratsapotheke, Sep.-Abdr. aus der Revaler Zeitung, 1911 April, S. 4. 3) UB. 8 Nr. 869.

4) UB. 9 Nr. 552. 5) UB. 9 Nr. 679.

Rat aus dem Stadtkasten bezahlt wurden. So leistet der Rat 1442 der Apotheke für gelieferte  $3\frac{1}{2}$  # Kruden und 2 Torsien (Wachsfackeln) Zahlung<sup>1)</sup>. Andererseits sorgt der Rat für den Unterhalt des Apothekerhauses, er bezahlt die Reparaturen an Fenstern, Türen und Schlössern, auf Kosten des Rats erfolgt die Abfuhr von Schutt und Unrat. Als nun 1493 der alte Apotheker Nicolaus Schulte, wahrscheinlich seines Alters wegen, die Apotheke aufgeben will, kauft ihm der Rat „die ganze Apotheke zum Besten der Stadt ab“<sup>2)</sup>. Nun ist es fast sicher, dass der 1441 eingesetzte Apotheker Claus, später auch Nicolaus genannt, identisch mit dem alten Apotheker Nicolaus Schulte ist. Die Kämmereregister und andere Bücher des Rats führen in der ganzen Zeit von 1441 bis 1493 keinerlei Änderungen im Bestand der Apotheke an. Regelmässig erfolgt die Zahlung der Miete und die Begleichung der vom Rate bezogenen Kruden. Im Jahre 1481 kauft Claus Schulte ein eigenes Haus, was auf einen gewissen Wohlstand und vorhergegangenen längeren Aufenthalt in Reval schliessen lässt. Endlich würde der Rat dem ehemaligen Apotheker kaum noch 1494 für 1 halbes Jahr Miete und noch 12 Mark als Unterstützung gezahlt haben, falls ihm nicht eine lange und erfolgreiche Tätigkeit Schultes dazu Veranlassung gegeben hätte<sup>3)</sup>. Das Verhältnis zwischen Rat und Apotheker wird wahrscheinlich so gewesen sein, dass der Apotheker die Apotheke für eigene Rechnung zu führen hatte, selbst Gewinn und Verlust trug, vom Rate das Apothekerhaus mietete, wofür ein Jahreszins von 20 Mark zu entrichten war, dagegen der Rat für den Unterhalt des Hauses zu sorgen hatte; auch bestand wahrscheinlich die Verpflichtung, dass bei der Aufgabe der Leitung der Apotheke gegen Rückzahlung der Auslagen des scheidenden Leiters (oder im Falle seines Todes an seine Erben), die Apotheke dem Rate zufallen musste, worauf der Rat dann für einen vertrauenswürdigen Nachfolger sorgte. Dies Verhältnis scheint sich auch wenig geändert zu haben. Die Apotheker der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheinen alle ziemlich selbstständig gewesen und vom Rate durch Spezialabmachungen geschützt worden zu sein. Die Apotheker hatten durch den Mangel an Berufsgenossen auch eine gewisse Macht in Händen, um auf den Rat einen Druck ausüben und ihre Wünsche durchsetzen zu können, wie dies aus dem bereits früher geschilderten Streite von Claus Schultes Nachfolger Conrad Malstopp mit dem Revaler Stadtphysikus Petri im Jahre 1493 hervorgeht<sup>4)</sup>. Der Rat verlehnte dem Apotheker die Offizin und nahm ihm den Eid ab, dass er der Stadt treu bleiben und seine Obliegenheiten rechtschaffen erledigen würde, dagegen sollte der Apotheker, ohne an

1) UB. 9 S. 605. 2) StA. Reval, Erbebuch I, 34a, 68. 3) StA. Reval, KB. (1463—1507, S. 2, 105, 109b, 110b, 160, 166b. 4) Sitzungsber. der Ges. für Gesch. und Altertumsk. in Riga 1911, S. 42.

Leib und Leben zu denken, so es die Not erheischen sollte<sup>1)</sup>, einzig und allein Spezereien und Kräuter verkaufen. Dieses Vorrecht wurde aber schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verletzt, indem viele Winkelapotheken in Reval entstanden, was „altem, sowohl jetzigem in dieser Stadt und sonst ausländischem apothekerischem Gebrauch zu wider“, wie der Apotheker Sebastian Conrad 1545 dem Rate meldete, um Abhilfe bittend<sup>2)</sup>.

Nach Conrads Tode ist die Apotheke lange Zeit auf eigene Rechnung der Stadt fortgeführt worden. Im Jahre 1550 wird Wolfgang Holzwirt, aus einem alteingesessenen Geschlecht in Halle a./Saale stammend, zum Verwalter der Apotheke eingesetzt.

Am Donnerstag auf Lambertus 1550 verpflichtet er sich, „der Apotheke dermassen vorzustehen, dass ein erb. Rat daran keinen Missgefallen tragen soll“, begehrt jedoch „weil der Rat die Apotheke neu eingerichtet wünscht, welches aus grosser Mühe und täglicher grossen Arbeit nicht will verbracht werden“, dass er neben freier Wohnung und Kost nicht weniger als 80 Th. jährlich erhalte, auch wünscht er von den Vorräten der Apotheker eine grosse Auswahl zu haben, da er die Compositen mit grossem Fleisse herstellen will. Endlich wünscht Holzwirt, wie dies auch in andern Apotheken gebräuchlich sei, dass ihm der Verkauf von „Papier, Tinten, Suppositorien und anderer dergleichen Artikel gestattet werde“. Holzwirt blieb nur 3 Jahre in Reval und war in der Folge Apotheker und Ratsherr in seiner Heimatstadt Halle. Ob der Aufschwung der Apotheke Holzwrirts Tätigkeit oder den Verhältnissen zuzuschreiben ist, lässt sich nicht feststellen, jedenfalls war 1560 täglich in der Apotheke viel mehr zu tun gewesen, als zuvor, so dass der Apotheker Dyck den Rat bat, ihm das Engagement eines zweiten Jungen zu erlauben, da er mit einem nicht mehr durchkommen könne, umsomehr, „als die Gäste, so den Claret täglich trinken, auch alle je einen Anbissen haben wollen“, und eine eigene Bedienung für diese Gäste nötig sei. Zugleich bat er der grossen Teuerung wegen, das Kostgeld von 2 Mark pro Woche für ihn und 6 Ferding für den Jungen dahin zu verbessern, dass er gleich dem Herrn Doktor alle Paschen mit einem vierpfündigen Fleische möge beschenkt werden<sup>3)</sup>. Bei der Vereidigung des Apothekers Peter Görband am 6. Juni 1562 in der Kirche zum heiligen Geist erfährt man, dass der Apotheker auch schon damals schwören musste „alle Recepte, gleich, wie sie verordnet, fleissig und treulich“ zu machen und niemanden im Verkaufe zu übervorteilen, auch musste er sich verpflichten alles empfangene Geld an einen bestimmten Ort zu legen und geloben, „keinem Menschen um Gaben oder Geschenke, viel weniger

1) StA. Reval, BG. 4. Apothekersachen. 2) Vergl. Beilage 1. 3) StA. Reval, BG. 4.

umsonst oder aus eigenen Beweggründen Gift oder Kräuter, welche die Frucht abtreiben oder töten, zu verschenken oder zu verkaufen, ebensowenig zuzulassen, dass dieses durch seinen Gesellen geschehe“<sup>1)</sup>). Seit dem Ende der 70er Jahre des 16. Jahrhunderts wechseln die Verwalter der Apotheke alle Jahre. Der Grund ist nicht ersichtlich. In dem im Jahre 1583 mit dem Apotheker Johannes Burchart de Balavary errichteten Vertrage verlangte der Rat vor allem, „dass der Apotheker samt seinem Jungen den Verwandten des Rats gebührliche Ehre und billigen Gehorsam leiste, und was man von da wird anbefehlen, unverzüglich erfülle; bei allem getreulich und aufrichtig handele, fleissig und unverdrossen sei, jedermann, sei es am Tage oder in der Nacht, wenn es die Not erfordert, helfe und die verordneten Medicamente fleissig und rechtschaffen mache und zurichte“<sup>2)</sup>). Man verlangte eben unbedingten Gehorsam. Diese Macht wusste der Rat am Ende des 16. Jahrhundert so weit auszunutzen, dass er den Apotheker bei Androhung der Leibesstrafe zur Annahme von schlechter Münze zwang<sup>3)</sup>. Seitens des Rates wurde indessen garnichts getan, das Dasein des Apothekers zu erleichtern oder ihn wenigsten bei seinen Rechten, namentlich im Gewürz-, Kräuter- und Konfekthandel, zu schützen.

Das ganze Wesen der damaligen Apotheke beruhte noch grösstenteils in der Destillation von Tränken aus Gewürzen und Kräutern und der Präparation von Pulvern, Salben und Pillen aus Salzen und Gesteinen und allerlei Tierfetten. In jedem Vertrage des 16., 17. und 18. Jahrhunderts werden daher auch den Kräutern und Gewürzen besondere Paragraphen gewidmet und die Art des Sammelns, des Trocknens und Aufhebens genau vorgeschrieben<sup>4)</sup>.

Am 30. April 1583 wurde der ursprünglich geschlossene Verwaltervertrag mit Burchard in einen Pachtvertrag auf fünf Jahre verändert, wobei Burchard sich verpflichtete, 100 Thaler Pachtzins zu zahlen und „einem Erb. Rat alle Jahre auf die Audienz zehn Stof Claret und zehn Pfunt Morsellen verabfolgen zu lassen; dann auch auf Neujahrstag zur Dienst- und freundlichen Erkenntnis den 4 Herren Bürgermeistern und den Herren Kämmerern, Jedem 2 Stof Claret und 2 Punt Morsellen und dem Sekretario 1 Pfund Morsellen und 1 Stof Claret jährlich zu verehren und zuzuschicken“. Die später oft erneuerten Pachtkontrakte sind im Lauf der Jahre vielfach verändert worden, namentlich wurde die Lieferung von Claret und Morsellen durch eine Geldzahlung abgelöst<sup>5)</sup>.

Burchart stand mit grossem Eifer der Apotheke vor, stets beflissen, seine vielseitigen Kenntnisse zum Besten seiner Mit-

1) StA. Reval, BG. 4. 2) StA. Reval, Bg. 4, Vertrag von 1583. 3) StA. Reval, BG. 4. Apothekersachen. 1583—1604. 4) StA. Reval, BG. Vertrag von 1583, vergl. auch Apothekerordnung Riga 1636. 5) Leibert a. a. O.

bürger zu verwerten. In den Jahren 1580, 1591 und 1603, wo die Pest und andere Epidemien die Stadt heimsuchten, aber kein gelehrter Arzt vorhanden war, sah man ihn rastlos sich der Kranken annehmen. Die Ungunst der Zeiten, die Nachlässigkeit und Geldnot des Rates, der weder, wie er verpflichtet war, den Umtrieben der Krämer und Quacksalber Einhalt gebot, noch die Auslagen des Apothekers ersetzte, waren sein Ruin. Als 1588 der erste Kontrakt abgelaufen war, wollte Burchart „da ihm kein Vorteil sondern vielmehr Schaden und Nachteil widerfahren“, Reval verlassen, liess sich aber doch zum Bleiben bewegen, namentlich, da ihm der Rat „die hülfliche Hand leihen“, auch den Bezug von Claret, Konfekt und andern allerlei begehrten Sachen, damit sie die Herren und Fürsten, Grafen, Freyherrn, Ritter und Edelleute jederzeit besenden und verehren“, bezahlen wollte. Es wurde nichts gehalten. Am 5. Februar 1604, als der Vertrag wieder abgelaufen und von seiten des Rates nichts eingehalten worden war, hielt sich Burchart für einen ruinierten Mann.

In seinem Gesuche an den Rat, ihm Zahlung zu leisten, sagte er unter anderem: „Ich will geschweigen meiner, in die 24 Jahre dieser guten Stadt geleisteten willigen, unverdrossenen Dienste und Gutwilligkeit, dadurch ich umb Hauss und Hoff, Gold und Sylber, ja umb meinen Kaufmannsglauben und Credit (in Holland) gekommen, habe wegen der Apotheken all das Meine zusetzen müssen und bin nun zu einem armen Manne geworden.“

Nicht genug, man nahm ihm den „verordneten“ Apothekergarten und hielt Burchart „wie einen Leibeigenen Knecht, indem, da vor etlichen Jahren andere Krämer ihre Buden wegen der bösen Muntze zugeschlossen“, der Rat Burchart „bei Leibesstraffe geboten, die Mütze von den Leuten zu nehmen“, wodurch er „schrecklichen Schaden erlitten“. „Endlich seien auch die Einwohner“, sagt Burchart in seiner Klageschrift, „also gesinnet, dass sie eher des Todes sterben, eh' sie etwas an ihre Gesundheit wenden sollten und wenn man ihnen schon gedienet, so bezahlen sie es doch mit bösen Worten“. Ohne einen „gelehrten wohlerfahrenen Medicus“, dessen Berufung der Stadt, „besonders dem ganzen Lande zuträglich wäre“, könnte die Apotheke kaum bestehn . . .“ Noch einmal liess er sich bereden, die Apotheke zu behalten, und schloss am 7. August 1604 einen Vertrag, wonach er die Apotheke „auf seine Unkost, Gewinn und Verlust“, mit notwendigen Kräutern also versorgen will, wie sich gebührt“, wobei jedoch die Arrende von 100 auf 144 Rthl. erhöht wurde<sup>1)</sup>.

Schon 1607 beklagte er sich wieder, dass er nicht mehr existieren könne und bat, einen andern Apotheker einsetzen zu wollen. Im Jahre 1609 war er endlich genötigt, seinen Garten mit dem

1) Stadtarchiv Reval B. G. 4, Apothekersachen.

Hause, mit Ausnahme der Apothekerkräuter, dem Ratsherrn Thomas Beeck zu überlassen, da er demselben die ingrossierte Schuld nebst den seit 10 Jahren aufgelaufenen Zinsen nicht zu bezahlen vermochte. Die Apotheke war infolge dessen nicht in dem erwünschten Zustande, so dass der Rat auf die Klage eines in Reval praktisierenden Medicus, Caspar Walter, die Apotheke Ende Mai 1610 schliessen und eine Untersuchung einleiten liess. Diese fiel zwar besser aus, als der Medicus angegeben hatte, Burchart aber bekam wegen seines schuldiggebliebenen Arrendezinses Arrest, wurde aber auf Bürgschaft aus der Haft entlassen. In einem demütigen Gesuche an den Rat bat er in Berücksichtigung seiner langen mit Aufopferung der Stadt geleisteten Dienste um Erlass der schuldigen Arrende, wobei er sich bereit erklärte, die Apotheke mit allen Materialien gebührend zu versehen und dem neuen Apotheker mit Rat und Tat beizustehen.

Burcharts Nachfolger wechselten schnell, und als Heinrich Ossenbrugg im Laufe eines halben Jahres, „durch sein Gesöff, seine Untreue und Nachlässigkeit“ das Geschäft arg verschleudert, entschliesst sich der Rat, den Sohn des ehemaligen Apothekers Burchart, Johannes Burchart, zum Verwalter der Apotheke zu ernennen. Eine glückliche Wahl war getroffen und die Früchte der Arbeit seines Vaters sollten nun von seinem Sohne und Nachkommen in vollem Masse geerntet werden, denn die Apotheke blieb von nun an bis auf unsere Tage erst in der Verwaltung und dann im Besitze der Familie Burchart, wenn sie auch zeitweilig von anderen Pharmazeuten, während der Unmündigkeit der Burchartschen Erben verwaltet wurde. Bereits am 21. Nov. 1627 wurde in einem neuen Arrendevertrage mit dem Rate vereinbart, dass nur noch das Apothekerhaus Eigentum des Rates blieb, dagegen das gesamte Inventar der Apotheke in den Besitz der Familie Burchart für 177 $\frac{1}{2}$  Herrentaler überging.

Als Johannes Burchart II 1636 starb, war sein Sohn noch unmündig, und da seine Witwe den Arrendevertrag aufrecht erhielt, wurden Verwalter für die Apotheke engagiert, die dem anvertrauten Geschäfte jedoch gewissenlos vorstanden. Der Kurator und Vormund der Burchartschen Erben, Stadtphysikus Dr. med. Gebhard Himsel, war jedoch edel genug, „nachdem er jüngst gesehen und gemercket, dass die Apotheke dem Untergang und endlichen Ruin fast nahe sei, sich zur Übernahme derselben auf eigene Kosten zu entschliessen, bis der junge Burchart sie fortführen könne“. Zu diesem Entschluss, sagt Himsel, habe ihn nur der Umstand bewogen, dass dieser guten Stadt viel daran gelegen, dass die Apotheke nicht allein gut erhalten, sondern auch noch in besseren Zustand und Aufnahme möchte gebracht werden“<sup>1)</sup>.

1) Vorstehendes alles aus dem Stadtarchiv Reval B. G. Apothekersachen.

Am 7. Mai 1649 wurde ein Arrendevertrag mit Johann Burchart III abgeschlossen<sup>1)</sup>. Wie in Riga, so entbrannte um diese Zeit in Reval ein neuer heftiger Streit zwischen den Apothekern und Gewürzkrämern. Auch entstand 1654 in aller Stille eine zweite Apotheke, die der ehemalige Geselle der Ratsapotheke in Reval, Johannes Frank, anlegte. Am 28. Juli 1658 erhebt der Apotheker Burchart hiergegen erfolglos beim Rat Einspruch, wobei er droht, die Zahlung des Pachtzinses an den Rat einzustellen, falls nicht die sofortige Schliessung der Apotheke veranlasst werde.

Die Stadtväter rührten keinen Finger, ja sie nahmen Frank am 20. August 1658 sogar als Bürger an. Frank starb zwar schon im folgenden Jahr, aber seine Witwe heiratete schon 1660 wieder, und ihr Mann Friedrich Darling begann das Geschäft in grösserem Massstabe zu betreiben. Als nun der Rat am 29. November 1661 auf Burcharts Drängen die Schliessung der Apotheke bei Androhung der Konfiskation der Waren befahl, appellierte Darling an den König und die Sache zog sich solange hin, bis Burchart 1671 starb, ohne die Schliessung der sogenannten „kleinen Apotheke“ erreicht zu haben. Bald nach Burcharts Tode gelang es Darling am 29. August 1676 vom Rate eine Bestätigung seiner Apotheke zu erlangen, nachdem er sich verpflichtet hatte, die für die Apotheken geltenden Bestimmungen einzuhalten und dem Stadtkasten jährlich 30 Rbl. Rekognition zu zahlen.

Was diese Umstimmung des Rates bewirkte, ist unbekannt. Darling unterhielt einen ziemlich ausgedehnten Handel mit Medikamenten, namentlich nach Pernau, Wesenberg und dem Domstadtteil in Reval. Die Gründung eigener Apotheken in den genannten Städten mag wohl den Rückgang der Apotheke bewirkt haben, die seit 1692 nur noch ein Scheindasein führte. Im Juli 1692 verfügt der Rat, dass Apotheker Darling „zwischen hier und bevorstehenden Michaelis seine bishero ganz ruiniert gestandene Apotheke in völligen Stand und Perfection bringen und das vor das genossene Privilegium gehörige Rekognitionsgeld erlegen solle“. Darling begab sich in seiner Verlegenheit zu dem Gewürzkrämer Valentin Heidenreich, klagte über sein Unvermögen, die schuldigen Abgaben von 320 Rbl. abtragen, noch auch anbevollenermassen die Apotheke einrichten zu können, und bat Heidenreich, er möge die Apotheke kaufen, da der Rat ihm die Bestätigung des Privilegs zugesagt hätte. Man wurde einig. Im letzten Augenblick zog jedoch Darling sein Angebot zurück, nachdem er von der Witwe Burchart die Zusage erhalten hatte, dass sie ihm behilflich sein wolle, seine Apotheke wieder in stand zu setzen. Es war indessen ein Hinziehen ihres unvermeidlichen

1) Beilage 5.

Endes bei der Mittellosigkeit des Besitzers. Am 24. Sept. 1695 hörte sie auf ihr Scheindasein zu führen, indem der Konkurs eröffnet und ihre Liquidation durchgeführt wurde.

Nachdem die „kleine Apotheke“ zeitweilig so gut wie geschlossen war, und Heidenreich mit Darling über ihren Ankauf unterhandelt hatte, suchte ersterer am 13. Juli 1692 um Erteilung eines Privilegiums zur Anlage einer zweiten Apotheke in Reval beim Rate nach. Als nun Darling sein Angebot zurückzog, auch der Rat seiner Bitte nicht willfahrte, richtete Heidenreich sein Gesuch direkt an den König. Karl XI. erliess am 8. Februar 1693 einen Befehl, wonach Valentin Heidenreich vergönnt wurde, anstatt der „kleinen“ eine „königliche Apotheke“ in Reval zu errichten.

Am 8. Januar 1694 meldete Heidenreich dem Rate, dass er eine neue Apotheke auf das königliche Privileg hin eröffnet habe, und bat, der Rat wolle geruhen, ihm die Freiheiten der anderen Apotheker zu vergönnen. Zugleich erbot er sich, wie ehemals Darling, der Stadtkasse jährlich 20 Rthl. zu zahlen, auf die Mehrforderung der Herren Kämmerer von 30 Rthl. könne er aber nicht eingehen, da er nicht gleich der grossen Apotheke die Freiheit geniesse, 1 Stück Malvasier und 2 Oxhoft Franz-Branntwein zoll- und akzisefrei einzuführen.

Heidenreich leitete nur vier Jahre die neue Apotheke, sein Tod setzte seinem Willen ein Ende. Der Provisor Grobeck, welcher der Mann seiner Witwe wurde, führte das Geschäft fort. Die Pest raffte im Laufe von 14 Tagen im Herbst 1710 die ganze Familie hin, dadurch ging die Apotheke in den Besitz des Georg Chr. Ludolf über, der nur wenige Tage mit einer Tochter Heidenreichs verheiratet gewesen war. Als sich nach Jahren Heidenreichs andre Kinder als Erben des Geschäfts meldeten, verweigerte Ludolf die Übergabe der Apotheke. Erst ein langwieriger Prozess setzte Heidenreichs Erben in den Besitz des väterlichen Erbes. Seitdem hat die Apotheke ständig an Bedeutung zugenommen, bis sie 1775 in den Besitz des Apothekers Fick überging, der sie zur vollen Blüte brachte und dessen Nachkommen sie noch heute gehört.

Am 13. März 1689 war auch die Stadt- oder grosse Apotheke in Reval endgültig in den Besitz der Familie Burchart übergegangen, nachdem eine Ratskommission den „hochgefährlichen und auffälligen“ Zustand des Apothekerhauses festgestellt, so dass der Magistrat „den ganzen Plunder von Gebäuden“ dem Apotheker Johann Burchart IV für 600 Reichstaler in Spezien abtrat. Ausser dem Kaufpreise verpflichtete sich Burchart, für sich und seine Erben jährlich zu Ostern 30 Rthl. dem Rate zu zahlen, sowie „die kleinen Perselen für die Kanzlei, als Dinte, Wachs und Siegellack, so viel als davon nötig, ohne Entgelt jährlich zu verabfolgen“. Apotheker Leibert bemerkt hierzu: „Diesen jähr-

lichen Abgaben an den Magistrat haben fast 2 Jahrhunderte lang bestanden, denn in einem Abrechnungsbuch, begonnen 1857, findet sich als jährliche Ausgabe der Posten: „Apotheken-Recognition — 6 Rbl. 86 Kop.“, welche Summe in den ersten Tagen des Dezember (also nicht mehr zu Ostern) gezahlt wurde, zuletzt am 6. Dezember 1865; im Jahr 1866 findet sich die lakonische Notiz; „Apotheken-Recognition fällt weg“. Als Quittung für diese jährliche (Lehens-) Zahlung schickte der Rat alljährlich an die Adresse der Burchartschen Apotheke am Montag nach dem II. Advent einen grossen gelben Kringel und eine grosse Flasche Sherry, und wir erfahren, dass diese „Quittung“ noch bis zur Einführung der neuen Städteordnung 1877 jährlich zur Freude der Kinder ins Haus gestellt wurde“.

Unverzüglich nach dem Kaufe suchte Burchart um ein Privileg für die Apotheke beim König Karl XI nach, welches auch am 15. Sept. 1689 erteilt wurde, jedoch mit dem Bemerkten, dass Burchart oder seine Erben „auf erheischenden Fall für I. K. Majestät Garnison daselbst eine separate Offizin auf dem Schlosse unter der Inquisition und Approbierung erfahrener Medicorum aufzurichten und zu unterhalten schuldig sein soll“.

Diese Zeit war von grosser Bedeutung für die Entwicklung des Apothekenwesens in Reval. Im Jahre 1695 erschien die erste Apothekerordnung und Taxe. (Vgl. Beilage).

Über diese Apothekertaxe hielt Herr Apotheker Rudolf Leibert in Reval im Jahre 1905 einen Vortrag, den er mir freundlichst zur Verfügung stellte. Leibert schreibt: „Während in unseren Tagen wohl die grösste Zahl aller existierenden Arzneimitteln den chemischen Laboratorien entstammen — die endlose Reihe der spathetischen Mittel — und durch die gleichfalls lange Reihe der Alkaloide und deren anorganische und organische Verbindungen ein Übergang zu den heute recht dürftig vertretenen Mitteln aus dem Pflanzenreich und dem Mineralreich gebildet wird, finden wir das Tierreich mit nur noch wenigen Erzeugnissen vertreten. Moschus Contharides, Blattae orientales etc. werden bald zu den obsoleten Mitteln gehören und damit würden die letzten Repräsentanten der Tierreiches aus dem Arzneischatz schwinden, wenn nicht durch die modernen organoterapeutischen Mittel eine Wendung zu gunsten des Tierreiches eingetreten wäre. Wie anders war das vor 200 Jahren! Das Tierreich lieferte einen beträchtlichen Teil der damals wertvollsten officinellen Arzneistoffe, und fast scheint es, als ob die damaligen Heilkünstler sich mit Überzeugung zum praktischen Darwinismus bekannten: Ebenso wie Wald- und Haustiere musste auch der Homo sapiens seine Knochen, sein Fett, ja seine Haut zu Markte — wollte sagen, in die lateinische Küche liefern zu Nutz und Frommen gemeiner leidender Menschheit.“

Aber auch das Mineralreich war mit vielen Stoffen, unter denen fast sämtliche Edelsteine, vertreten.

Folgen wir der alphabetischen Ordnung der Taxe, so finden wir von besonders auffallenden Dingen auf der ersten Seite: Acetum Bezoarticum — „Gift-Essig“ (die Orthographie ist genau wiedergegeben), dann Album graecum — „Weisser Hunds-Koht“; Alcis cornu et ungula — Elends-Horn, Elends-Klau: Anthera Liliorum alborum — „Das Gelbe in der Lilien-Blüte“; Apes combustae — „Verbrandte Bienen“.

Sodann folgen 54 Sorten Aquae compositae — „Vermischte und von vielen Stücken destillierte Wasser, darunter Aqua Hirundinum — Schwalben-Wasser und Aqua Vitae Mulierum — Weiber-Aquavit. Aquae destillatae simplices — „Einfache destillierte Wasser“, gab es 135, alle von Pflanzenteilen destilliert bis auf Aqua Nivis — Schnee-Wasser; Aqua spermatis Ranae — Froschleich-Wasser oder Poggen-Reff-Wasser; Aqua Seri lactis splicis — destillierte Küh-Molken.

Auf der 12. Seite bemerken wir unter anderem; Aselli praeparati, v. Millepedes — Keller-Eselchen, Asphaltum Judaicum — „Judenleim, Erd-Bech“.

Axungiae werden 25 aufgezählt, darunter auch Axungia Humana.

Ein bei Kindern noch heute beliebtes Mittel finden wir unter: Bacilli pectorales — gebackene Lakritzen-Stöcklein.

Folgen alsdann 32 Balsame, kostspielige Bezoare, wie Bezoar Minerale simplex, joviale, lunare und solare, ferner: Bufones exsiccati — gedörrte Kröten; Cancri (rectius: gammari) combusti — gebrannte Krebse; dann auf der Seite 18 wohl das sonderbarste Medikament der ganzen Kollektion: Gürtel aus Menschenhaut! Wie mochte wohl die damalige Pharmacopoea die Gewinnung und Identifizierung dieses „Präparates“ vorgeschrieben haben?

Ausser dem Kälber-Lab, Coagulum Vituli, ist auch Coagulum Leporis — „Hasen-Laff“ angeführt.

Coffé, ohne nähere Bezeichnung und deutsche Übersetzung, steht im Preise gleich mit Cocculi und Colla piscium.

Nun kommen die lebenswürdigen Spezialitäten unserer Herren Kollegen vor 200 Jahren an die Reihe mit 32 Arten Conditae — mit Zucker eingemachte Sachen, 23 Arten Confectiones Saccharatae — überzuckerte Sachen (darunter: Confectiones Coloris varii — „allerley gemahlte Confecte“) und 62 Arten Conservae.

„Philosophicé praeparatum“ — ohne Feuer zubereitet, sind: Corun Alcis et Cervi, Cranium humanum, Deus Apri, Deus Elephantis, Deus Lupi. — Corticis wurden jedenfalls weniger als heute gebraucht, nur 23, unter denen Cort. Glaudium Cupulae —

„Eichenhäusslein oder Hüttlein“ erwähnt sei. — Von den 39 angeführten Electuarien nenne ich nur das: *Electuarium Diacatholicum* — Purgir-Latweg, „so auff alle Feuchtigkeit gerichtet“.

Nach 51 verschiedenen Pflastern sehen wir: *Equi ungulae* — Hengst-Huffen; *Erinacii combusti* — gebrante Igel.

Unter 40 *Essentiae* dürfte die bemerkenswerteste sein: *Essentia Mumiae* — Mumien-Essenz.

82 *Extracta*, darunter 6 aus Pillen bereitet! 70 *Flores*, mit 5 mineralischen — *Folliculi Bombycum* — Seiden-Würmer-Bälglein; *Gallarum ventriculi tunicae interiores* — „Die innere Häutlein von dem Hühner-Magen“. *Gelatina* = Galrey — 9 Sorten. *Gummi*, *Lacrinae* & *Resinae* — Gummi und Hartzen, so aus den Bäumen trieffen — 38 Arten. *Gettus Lupi tostum* — gedörrte Wolfskehl; *Hepar Lupi praeparatus* — zubereitete Wolfs-Leber.

Dass das Pflanzenreich dennoch am reichsten unter den Arzneistoffen vertreten ist, zeigen die 306 verschiedenen *Herbae*, eine stattliche Reihe, die auch botanisch interessant ist, als in ihr (sowie unter den *Flores*, *Folia*, *radices*, *semina*) so ziemlich alle wildwachsenden Kräuter unseres Landes aufgezählt sind mit Namen, die, obgleich vor Linné noch geschaffen, die betreffenden Pflanzen meist zweifellos erkennen lassen. Charakteristisch sind auch die angeführten deutschen Benennungen, die aber hier wiederzugeben, zu weit führen dürfte; merkwürdig ist, dass *Herba Filix* — Fahrenkraut (nicht Farren- oder Farn) geschrieben ist. — *Nicotiana* — Toback und *Théefolia* wie das vorhergenannte *Coffé*, *Folia Sennae Alexandrinae*, *Fol. Lauri*, *Fol. Malabathri Indici* zeigen uns, dass die so gründlich benutzten Gaben der einheimischen Flora damals doch nicht genügten. — Als Verkaufsmass für alle Kräuter gilt: „Jedes eine Hand voll“.

Gebrandte Schwalben und Schwalben-Nester führen uns wieder zum Tierreich zurück und wir erfahren hier, dass unser mit Recht so hochgeschätztes Lanolin durchaus nicht eine Errungenschaft der Neuzeit ist, was sollte sonst zu verstehen sein unter: *Lanae succidae pingvelo*, *vel Oesypus* — „Die Feistigkeit von schmutziger ungewaschener Schaffswolle“?

*Lepus combustus* — gebrandter Haase; *Leporis Cor* — „Hasen-Hertz“ (wohl ein Mittel gegen Übermut?).

*Lumbriciterrestres praeparati* — zub. Regenwürmer.

*Lupi intestina* — Wolfs-Därmer.

*Mandibuli Lucii praep.* — zub. Hecht-Käfer, und *Oculi Lucii piscis* — Hechtang, leiten ungezwungen hinüber zu:

*Mumia vera humana, transmarina* — „ausländische Mumien“ (gab es vielleicht auch minderwertige einheimische?).

Muscus Cranii humani vel usnea — Hirnschalen-Moss. — Unter den 55 Lapides sind die Edelsteine vertreten mit Saphir, Smaragd, Rubin, Topas, Jaspis, Amethyst, Carneol, Chrysolith, ferner: Kaulbars-, Adler-, Luchs-, Karpffen-, Schwamm-Stein.

Nur 24 Hölzer — Ligna, waren officinell, darunter Lignum Suberis — „Pantoffel-Holtz, Gurik“ (= Kork?).

Den 10 Arten Lonoch, Loch seu Eclmata — Brust- oder Lungen-Latwergen, folgt eine Reihe von 22 Magisteria, worunter Magisterum Cranii humani nicht fehlen darf. — 71 Olea destillata weisen auf die Anfänge unserer heutigen Fabriken ätherischer Öle hin. Nicht von Pflanzenteilen destilliert waren:

Ol. destill. Antimonii, vel Butyr Antimonii.

„ Arsenici — Arsenik-Oehl.

„ Butyri Majalis — May-Butter-Oehl.

„ Carminatirum — „Öhl wieder das Reizen im Leibe“.

Ol. Cerae, Ol. Saponis, Ol. Fuliginis.

„ Cranii humani — Menschen-Hirnschal-Oehl.

„ Laterinum sen Philosophorum — Ziegel-Oehl.

„ Petrae sen Petroleum — Peter-, Stein-Oehl.

„ Pinguidis humanae — Menschen-Fett-Oehl.

Ferner: Ol. Staracis, Succini, Sulphuris, Ol. Templinum sen Taedae — (Templin-Öhl?), Ol. Tartari. Vitrioli.

Olea per expressionem, infusionem & coctionem parata — „Auszgepresste und abgekochte Oehle — 57, darunter Regenwurm-Oehl, Mandragora = Alveum-Öhl, Ol. Scorpionum, Ol. Vulpinum.

Schon vor 200 Jahren wurde Opium Thebaicum — „Frembder Mohn-Safft“, gebraucht und daraus Präparate gefertigt, wie Extr. Opii, Extr. Landani Opiati completum et incompletum und Landanum Opiatum Crolli; eine Tinctura Opii ist nicht angegeben. Ossa Microcosmi sen Hominis praeparata, Ossa Serpentum — „ausgetrucknete Schlangen-Gräte“, Oxymel compositum — „der grosse saure Honig-Syrup“. — Hier erfahren wir, woher der Name des heute noch wertgeschätzten Marzipans stammt, nämlich von Panis Martius seu Pasta Regia. Ob aber Philonum Persicum — „Persische Ruhe-Latwerg“, auch ein Leckerbissen war, wer weiss es? jedenfalls kann das von Pili Leporis combusti kaum gelten.

44 Sorten „Pillulae“ musste der Kollege vor 2 Jahrhunderten vorrätig halten, darunter: Pill. Aggregativae — „von vielen Stücken zubereitete Pillen“; „Pillulae sine quibus esse nolo Nicolai“, deren Vorschrift jetzt vielleicht von unermesslichem Wert wäre!

Priapus Cervi — „Hirsch-Ruhte“; Propolis, Cera Virginea — „Vorstosz, Stosz, Wachs, Vorschusz“, und Pulmo Vulpis praeparatus durften dem Arzneischatz ebenso wenig fehlen, wie Rana

viridis — Laub Frosch, Talpae combustae — „gebrante Maulwürffe“, Talus Leporis — „Hasensprung“, Tela Araneum — Spinnen-Webe und Vesica Aprii — Wild-Schwein-Blase.

Aus der Zahl der 43 verschiedenen Pulveres compositi seien genannt: Pulvis Ventositatis — Windpulver und Pulvis ad suppositorias — „Pulver zu Stechpillen“.

Nicht weniger als 142 Radices hatten die Herren Rhizotomen den Apothekern zu liefern, darunter auch die mystische Alraun-, Mandragora-Wurzel.

Rob — 12 Arten, Rotulae 17 Arten. Salia — „Saltz“ — 53 verschiedene, darunter natürlich wieder Sal Cranii Humani.

Auch den Stincus oder Scincus Marinus — „Meerstützen“, über den Friedrich Rathgen im „Prometheus“, 1904, Nr. 739, einen vorzüglichen, sehr lesenswerten Aufsatz veröffentlichte, finden wir in unserer Taxe.

Semina — „Allerhand Samen = oder Saat“, gab es 144 verschiedene, auch Semen Pisa — Erbsen. — Was Sief album (sine et cum Opio) — Augen-Zeltlein, waren, konnte ich nicht ermitteln.

Unter den 12 Solutiones steht oben an: Solutio Cranii humani — „aufgelösete Menschen-Hirnschale“; Sol. Corticum Ovorum — aufgelösete Eierschalen; Sol. Percarum lapidum — aufgelöseter Kieselstein.

Species Aromaticae & Purgantes — Gewürtz- und Purgier-Species, werden 71 genannt, von welchen die Species Laetificantes Galeni bei jetzigen trüben Zeiten recht brauchbar wären!

Spiritus gab es — einschliesslich des Spiritus Cranii humani — 74, darunter auch Spir. Urinae rectificatus et non rectificatus. — Spongiolae e rosis sylvestribus vel Bedegva — „Schlaff-Kuntzen, Rosenschwämme“. — Ob wohl Stercus Anserinum, Caninum vel Album, Caprinum, Columbinum, Ovillum, Pavonum exsiccat. als ebenso wohlschmeckend gelten durften, wie die Succolata sen Chocolada Inda?

Succus-Arten werden 34 angeführt, Syrupi 97, darunter Syr. duabus radicibus — „Syrup von den zwoen eröffnenden Wurtzeln“ und damals schon der Syr. Rubi Idaei e succo — „Hindbeeren-Syrup“.

Tela spermati Ranorum imbuta — Froschleisch (Tuch), nostris: Poggenreits-Dook.

Testae Ovorum Struthionis integrae — „gantze Strauss-Eyer“.

Tincturae werden nur 20 angegeben, aber offenbar sehr heilkräftige, wie Tinct. Lunae, Tinct. Mumiae etc.

Torna Solis — „rohte Lappen, Schminck-Tüchlein“; Tragea Aromatica — „Triosenet zum Magen“ — Tragea grossa seu Stomachalis — „Pfaffen-Futter“.

Trochisci — KÜchlein oder Zeltlein gab es 21, unter denen Trochisci de Viperis — Zeltlein von Vipern. — Ausser 6 Fruchtweinen wurde noch Vinum Hippocraticum — Lauter-Trank, gebraucht. Unguenta — Allerhand Salben — 49 Arten, von welchen Ung. cardiacum — „Hertzgespan Salbe“; Ung. Comitissae Variganae — „Gräffin-Salbe“; Ung. Somniferum — „Schlaff-Salbe“ und Ung. sympatheticum Crolli — „Waffen Salbe“, den würdigen Abschluss dieser Beispiele aus dem Reichtum der in der alten Taxe genannten Mittel machen mögen“. —

Die Familie Burchart war am Ende des 17. Jahrhunderts bereits zu grossem Wohlstande gelangt, auch nahm die Apotheke dank der ausgezeichneten Leitung ihrer Besitzer ständig an Wohleinrichtung und Bedeutung zu, trotzdem Krautkrämer und Barbier ihr Unwesen weitertrieben. Am 30. Dezember 1741 errichtete Maria Burchart geb. Wengler, die Witwe des Johann Burchart (V), ein Fideikommiss. Demnach sollten alle damaligen Besitzungen „zu ewigen Zeiten bei dem Burchart'schen Stamm männlichen Geschlechts in absteigender Linie und zwar bei dem am Leben befindlichen ältesten Sohn zum voraus verbleiben“, hierbei war auch die Apotheke inbegriffen<sup>1)</sup>.

Die letzten Burcharts waren schwache, kränkliche Menschen. „Schon Johann IX muss es mit seiner Gesundheit um die Zeit (1850) schwer gehabt haben“, berichtet Apotheker Lehb<sup>2)</sup>, „er verpachtete die Apotheke am 26. Juni 1853 und siedelte mit seiner Familie 1857 nach München über“. Burchart X trat das väterliche Erbe nicht an, sondern erkannte den vom Vater abgeschlossenen Pachtvertrag mit dem Apotheker Rudolf Lehb<sup>2)</sup> sen. an und erneuerte ihn 1878 für sich und seine Erben. Er selbst zog sich von der Berufarbeit seiner schwachen Gesundheit wegen zurück und lebte als Privatier in Charkow, öfter Reisen in die Krim und ins südliche Westeuropa unternehmend. Die letzte führte ihn nach Meran, wo er am 20. September 1891 starb und dort beerdigt wurde, — mit ihm der letzte männliche Träger des Namens Burchart Bellavary de Sycava, denn sein Onkel, Johann Carl Gustav, war ohne männliche Nachkommen schon 10 Jahre früher als Besitzer von Saadsen gestorben. Das im Jahre 1741 gegründete Familien-Fideikommiss war somit erloschen und wurde am 26. Juli 1903 nach 150 jährigem Bestehen vom Revaler Bezirksgericht aufgehoben. Die Besitzungen wurden im Lauf der Jahre verkauft, 1911 die letzte, die uralte Apotheke, nachdem sie 222 Jahre im Besitz der Familie Burchardt gestanden hatte; zählen wir die 106 Jahre vorheriger Erbpacht hinzu, so sehen wir, dass Burcharts fast  $\frac{1}{3}$  Jahrtausend hindurch Inhaber der an ein- und derselben Stelle belegen „grossen“ Apotheke gewesen sind.“

1) Lehb<sup>2)</sup>, Zur Geschichte der alten Revaler Ratsapotheke, S. 21.

2) Ebenda, S. 28, 29.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte sich der Neid und Zwist zwischen den Besitzern der „Grossen“ und „Kleinen“ Apotheke ganz gelegt. Es wurde sogar möglich, dass Fick um 1770 Verwalter der Grossen Apotheke war, trotzdem er damals durch seine Heirat bereits als Erbe der kleinen Apotheke angesehen werden konnte.

Am 26. Mai 1804 trat ein junger Provisor Bienert in die Burchartsche Apotheke. Er sollte später manchen Anlass zum Verdruss bei den Apothekern geben. Schon 1808 wurde er beim Gerichtsvogt wegen unbefugten Handels mit Salpeter angeklagt<sup>1)</sup>. 1811 eröffnete er eine dritte Privat-Apotheke in Reval. Der Protest der Apotheker Burchart und Fick bei der Regierung wurde als unbegründet abgelehnt, da die beiden Apotheken nicht das Alleinrecht, Apotheker in Reval zu sein, besaßen<sup>2)</sup>.

Im 19. Jahrhundert sind dann in Reval noch 4 Apotheken entstanden, von denen die Haetgesche die älteste ist, diese wurde nach 1829, wahrscheinlich 1835 gegründet.

Dorpat hatte bereits um 1430 eine Apotheke, der der Magister Johann Molner, ehemaliger Apotheker in Reval, vorstand. Er ist noch 1440 in Dorpat nachweisbar. Im Jahre 1467 erfahren wir von einem Stadtapotheker Johannes Braesch, der im März d. J. in Erbschaftsangelegenheiten nach Reval reist und im Juli dringend nach Dorpat zurückverlangt wird, „da wegen einer Kranken“ seine Anwesenheit notwendig sei<sup>3)</sup>. Erst 1496 erfährt man dann wieder etwas von einem Apotheker und zwar ist es der bereits bekannte Conrad Malstropp aus Reval, der diese Stadt wegen der Streitigkeiten mit dem Stadtphysikus Petri verliess<sup>4)</sup>. Im Jahre 1547 wird der „alte Doktor und Apotheker“ Gilges Riedesel genannt, der die Apotheke dem Doktor der Medizin Johann Grave verkauft hatte. Grave starb im September 1552, stark verschuldet. Seine Tochter verkaufte oder trat die Apotheke an Johannes Dick ab. Dieser verlies indessen Dorpat seiner unfriedlichen Frau wegen bald und übertrug die Leitung dem Gesellen Hans Oldekopf. Zehn Jahre später, 1562, kehrte Dick nach Dorpat zurück. Am 9. Juli 1565 geriet er nach der Eroberung Dorpats durch die Russen in Gefangenschaft, scheint jedoch schon bald freigekommen zu sein, da er bereits 1566 in Reval ist.

Seitdem blieb das Apothekerhaus am Markte neben dem Ratshause und der Wage siebzehn Jahre unbenutzt<sup>5)</sup>, da die Apotheke von den Russen zerstört worden war.

Der Rigasche Stadtapotheker Dr. Johann Hilchen, der mit der Tochter des ehemaligen Dörptschen Ratmanns Johannes

1) Archiv der Gr. Apotheke: Ein- und Ausgabenbuch seit 1785. 2) Archiv der Kl. Apotheke: Resolution der Regierung. 3) UB. 12, S. 264, 280. 4) UB. 12, S. 124, 284, 778. 5) Stadtarchiv Dorpat: Revisionsbuch (1582—1601) fl. 1—6.

Engelstede verheiratet war, weilte im Jahre 1582 in Dorpat, um die Erbschaft seines Schwiegervaters anzutreten und sie weiter zu übertragen, was am 13. Mai 1582 durch den polnischen Statthalter Stanislaus Lockniczki erfolgte<sup>1)</sup>). Apotheker Hilchen scheint indessen kurze Zeit eine provisorische Apotheke in Dorpat gehabt zu haben. Wie in Riga, so wohnte auch hier in dem Hause der Apotheke der Stadtbarbier. 1583 war es Kaspar Gulmanns Witwe, „die Balbiersche“, mit der Dr. Hilchen in Uneinigkeit geriet, wegen angeblicher doppelter Zahlung für Medikamente. Am 3. August 1583 beschwerte sich Hilchen beim Rat seines „endlaufenen Jungens aus der Apotheke, belegenden zu Dorpat, Dirich Böttger genannt, welcher beim Schuster Claus Bremhaus über der Apotheke gewohnt und wenig die Apotheke gewartet<sup>2)</sup>“.

Wie es scheint, ist diese Apotheke damals zugleich Wohnung der „Balbierschen“ gewesen. Denn am 11. Dezember 1583 bittet sie, der Rat wolle ihr ersetzen, was sie in die Apotheke verbaut habe, sie wolle sie alsbald nach den Feiertagen räumen<sup>3)</sup>.

Hilchen scheint inzwischen Dorpat verlassen zu haben, denn schon 1584 unterhandelt der Rat mit Hans Koepf aus Wilna wegen Errichtung einer Stadtapotheke. Dieser Hans Koepf ist auch am 10. Mai 1584 in Dorpat und meldet sein Guthaben beim seligen Hans Sonnenschein an. Auch wird ihm, gleich andern Einwohnern, „vor die wüsten und herrenlosen Plätzen und Häusern ein Hausplatz aufgetragen, den er der Stadt zum Zierath bebauen soll“. Am 20. Sept. 1585 leistet er den Bürgereid<sup>4)</sup>. Ein Jahr darauf, am 7. Okt. 1586, mahnt der Rat den Apotheker Johannes Koepf, zwischen diesen und künftigen Weihnachten in Dorpat zu erscheinen, „sein Haus zu bewohnen und seine Dienste der Stadt zu leisten, da andernfalls sein Haus einem andern gegeben und sein daran habendes jus cassirt werden würde“. Der Apotheker erschien aber auch selbst nicht, als der Rat ihm 100 Gulden zur Reise überwies. Erst als er am 23. August 1591, also fast 5 Jahre später, in Dorpat anlangte, gab er an, dass es nicht seine Schuld war, weswegen er so lange verzogen, und bat, ihn als Apotheker, zudem er vor 6 Jahren vociret, und als Besitzer des Hauses zu bestätigen<sup>5)</sup>. Der Rat war aber ungehalten, da Koepf seinem Gelübde nicht nachgekommen, auch sich damals andere gemeldet hatten, die seine Stelle haben wollten, doch hatte man sie damals abgewiesen, auch „sei das Haus von Lokniczki der Stadt zugeteilt und könne er es nicht mehr haben“. Koepf versuchte nun, sich wenigstens durch die Erlangung von Reise-geld schadlos zu halten. Auf sein Gesuch beschloss endlich der

1) Stadtarchiv Dorpat: Auftragsbuch 1582—1632. 2) Mitteilungen vom Herrn Stadtarchivar T. Christiani: Ratsp. Bd. 2, S. 95. 3) Ratsp. C. 2. 4) Ratsp. C. 3, S. 134. 5) Ratsp. Bd. 6, S. 222, 229.

Rat, ihm 20 Tl. zu geben, „damit man ihn möge loss werden, dafür sollte er das Privilegium über den Haken Land zur Apotheke der Stadt und den Haus-Brief herausgeben“<sup>1)</sup>.

Koepf weigerte sich und verlangte noch am 2. Okt. 1591 die Einsetzung ins Amt. Diese ist jedoch nicht erfolgt, vielmehr hatte der Rat sich nach Lübek gewandt und um Beschaffung eines Apothekers nachgesucht. Am 22. März 1589 wird ein Schreiben „Reinholds von Duckenn, des Materialisten von Lübeck“ im Rate verlesen, der sich erbietet „diese Stadt mit einem dichtigen und wollerfahrenen Apotheker, sowie mit allerlei Specien und Materialien vor ein billiches genügsam zu versorgen“<sup>2)</sup>. Nachdem die Angelegenheit mit Koepf beendet war, hatte der Rat den Apotheker Christopher Linbecker, der empfohlen worden war gebeten, nach Dorpat zu kommen und seine „Kunst und Ampt zu presentieren“. Linbecker ist Anfang 1593 in Dorpat und am 17. März 1593 meldet der Bürgermeister dies der Gemeinde und bittet sie um eine Erklärung, ob sie den Apotheker haben wolle, worauf umgehend der Bescheid erging: „Solches sehen sie gahr gerne und was E. E. Raht hierin mit Ihm tractiren wird, lässt sich die Gemeinde auch wollgefallen“<sup>3)</sup>. Am selben Tage wurde der Kontrakt entworfen und am 20. März 1593 unterzeichnet. Danach übertrug der Rat dem Christoph Linbecker, den er „anhero gefordert“, eine „neue Apotheke auf und anzurichten“, dergestalt, dass alles, was er für sein Geld kauft und anschafft, sein und seiner Erben Eigentum bleiben solle. Da jedoch zur Errichtung einer ordentlichen Apotheke „viel Geld und Zeit“ gehört, verpflichtet sich der Rat, das dem Apotheker zu verordnende Haus am Markt, darin er wohnen und die Apotheke halten sollte, bequem ausbauen und in gutem Zustande zu erhalten. „Sollte jedoch der Apotheker etwas dran selbst bauen oder ausbessern lassen, so hat er dies zuvor dem Kämmerer zu melden, und wird der Rat es dann bezahlen“. Auch bekommt er einen Garten zum Hause, beides soll er 20 Jahre frei besitzen und gebrauchen können. Drittens sind er und die Seinen frei von allen Bürgerpflichten. Viertens soll er allein das Recht haben, Materialien, Spezereien und Gewürze, so in der Apotheke zu halten und zu Arzeneien gebraucht werden, allein zu verkaufen, anderseits soll er jedoch für gute Waren sorgen und sie für billige Bezahlung abgeben, damit ein jeder in der Apotheke für einen billigen Preis mag erlangen, was ihm von nöten. Sechstens soll er keinen verdächtigen Personen Ware verkaufen. Siebentens bleiben die Instrumente der Apotheke, die der Rat liefert, Eigentum desselben. Achtens: sollte er in den 20 Jahren fortreisen müssen, so soll er das Recht haben, die Apotheke zu verkaufen oder zu verpachten

1) Stadtarchiv Dorpat: Ratsp. Bd. 6, S. 222, 229. 2) Ebenda. Ratsp. Bd. 3, S. 426. 3) St.A. Dorpat: Wybers Collect., A. I, S. 322.

nach seinem Dafürhalten, soll es jedoch ein Jahr vorher dem Rate melden. Endlich sollen er und die Seinen das Vorrecht, haben, die Apotheke nach 20 Jahren weiter zu behalten<sup>1)</sup>.

Mit der Instandsetzung des Apothekerhauses ist dann auch bald begonnen worden, aber bei den dürftigen Mitteln des Rates musste dabei ökonomisch verfahren werden. So wurde z. B. am 17. August 1594 der Töpfer Jochim Warth von Meydeburgh, nachdem er seinen Eid abgelegt hatte, verpflichtet, einen alten Kachelofen aus dem Rathause abzutragen und aus den Kacheln in der Apotheke zwei Kachelöfen zu setzen, im Rathause jedoch einen neuen Ofen zu setzen, wobei ihm für die 3 Öfen 5 Fl. zugesichert wurden<sup>2)</sup>.

Im übrigen scheint die Apotheke schon recht baufällig gewesen zu sein, denn schon 1608 bittet der Apotheker, die Apotheke möge gebessert werden, oder sie werde „in einen Haufen fallen“<sup>3)</sup>. Nachdem Christoph Linbecker 3 Jahre Apotheker gewesen war, forderte der Rat ihn auf, dass er, wie bräuchlich, seinen Eid ablege. Linbecker hatte jedoch noch Verpflichtungen dem Herzog von Kurland gegenüber, den er in einer Krankheit behandelt hatte, und bat den Eid noch zu verschieben, bis er sich vom Herzog und dem Obristen Fahrensbach frei gemacht habe. Dies scheint lange gedauert zu haben, denn die Eidesleistung als Bürger und Apotheker wird erst am 7. August 1601 erwähnt. Die Apotheke ist inzwischen in Betrieb gewesen, denn 1598 hatte Linbecker bereits einen Gesellen Namens Wolfgang Helt, den er nicht eher aus der Stadt zu lassen bat, ehe er ihm alles übergeben habe<sup>4)</sup>. Auch scheint die Apotheke guten Zuspruch gehabt zu haben, sonst hätte sich Linbecker nicht darum beworben, sie erb und eigen zu erhalten, was ihm am 28. Juli 1599 vom Rate auf Ersuchen der Älterleute Grosser Gilde abgeschlagen wurde, „die nichts davon hören noch wissen wollen“<sup>5)</sup>.

Im Jahre 1601 war auch ein Arzt nach Dorpat gekommen — Hans Hoffmann „ein erfahrener Praktikant in der Arznei“, der zugleich mit dem Apotheker den Eid leistete.

Inzwischen war Dorpat schwedisch geworden, und wenn auch der König mit dem Betragen seiner neuen Dörptschen Unterthanen zufrieden war, da diese „bei seinen vielfältigen Benötigungen mit Geld und Korn sich angegriffen“, so kamen doch der Bürgermeister Elias Mengershausen, der Sekretär Salomon Unbereith und der Apotheker Christoph Linbecker wegen der Freundschaft, die sie mit dem Rigischen Syndikus David Hilchen „durch Briefe unterhielten“, in den Verdacht der Untreue. Ob-

1) StA. Dorpat: Konzepte des Vertrages. 2) Stadtarchiv Dorpat: C. Bd. 7. 3) StA. Dorpat: Ratsp. Bd. 14, S. 48. 4) StA. Dorpat: Ratsp. Bd. 10, S. 289. 5) StA. Dorpat: Ratsp. C. 10, S. 149.

wohl sie der deputierte Bürgermeister Berend von Gerten genügend entschuldigte, sollten sie nach Reval geführt werden; erst als der Magistrat und die ganze Bürgerschaft die Kautions für ihre Treue übernahmen, wurden sie diesmal freigelassen. Jedoch sehr bald darauf wurden der Apotheker Linbecker nebst dem Bürgermeister Gerten von den Schweden nach Reval und von dort bei anwachsender Macht der Polen als Gefangene nach Stockholm gebracht<sup>1)</sup>.

Während seiner Gefangenschaft hatte Linbecker die Verwaltung der Stadtapotheke seinem früheren Gesellen Martin Mahler übertragen. Dieser leistete 1602 den Bürgereid. Nachdem die Polen die Stadt zurückerobert hatten, wurde in Dorpat der Podstarost Maczie Gorsewsky vom König als Statthalter eingesetzt. Dieser fühlte es nun als seine Pflicht, die Bürger- und Einwohnerschaft der Stadt auf das ärgste zu bedrängen und zu belästigen. Insbesondere hatte er es auf Martin Mahler abgesehen, dem er unaufhörlich Waren und Medikamente aus der Apotheke abforderte, ohne auch nur etwas dafür zu zahlen. Mahler, ein getreuer Diener seines Herrn, der soweit ging, in der Not seinem Herrn sein eigenes Geld zu senden, wollte auch in der Apotheke alles auf das Beste für Linbecker verwaltet und bestellt sehen. Er erklärte schliesslich dem Podstarosten, dass er nichts weiter verabfolgen würde, und bat den Rat um Hilfe. Auf die Vorstellung des Rates erklärte der Podstarost — „da der Apotheker abtrünnig“ — was nicht den Tatsachen entsprach — und zu den Schweden gezogen sei, da er, wie erwähnt, von den Schweden als verdächtig fortgeführt worden war, so habe er keine Rücksicht walten zu lassen und werde die Apotheke versiegeln lassen<sup>2)</sup>. Die Apotheke scheint tatsächlich erst systematisch ausgeplündert und schliesslich, als am 15. Dezember 1604 der Apotheker Mahler von den Leuten des Podstarosten darin erschlagen worden war, versiegelt worden zu sein. Mahler hat dieses Ende wohl vorausgesehen, und am 3. Dezember 1604 sein Testament gemacht, das er mit den Worten beginnt: „Demnach ich Martinus Mahler durch Zulass des Allmächtigen Gottes in diesen gefährlichen Schaden geraten und nicht weiss, wie's Gott mit mir im Sinne hat und ob ich von hinnen dadurch möchte gefordert werden, also hab ich mit gutem Bedacht und reifem Verstande geschlossen meinen letzten Willen“.

In diesem Testament bedenkt er das Annen-Hospital mit 10 Fl., die Hausarmen mit 8 Fl., jeden Pastor zum Begräbnis mit 2 Fl., das Rathaus mit 6 Fl., den Kantor und den Küster mit 1 Thaler. Dem Pastor Caspar Pegio „so er eine Leichenpredigt tun wird“, 9 Fl. Jedem Barbier 20 Fl. Den Trägern soll eine Mahlzeit

1) St.A. Dorpat: Sahmen, Alt-Dorpat, S. 212, 252. 2) St.A. Dorpat: C 12, S. 46. 3) St.A. Dorpat: C. 12, S. 3.

nach seinem Dafürhalten, soll es jedoch ein Jahr vorher dem Rate melden. Endlich sollen er und die Seinen das Vorrecht, haben, die Apotheke nach 20 Jahren weiter zu behalten<sup>1)</sup>.

Mit der Instandsetzung des Apothekerhauses ist dann auch bald begonnen worden, aber bei den dürftigen Mitteln des Rates musste dabei ökonomisch verfahren werden. So wurde z. B. am 17. August 1594 der Töpfer Jochim Warth von Meydeburgh, nachdem er seinen Eid abgelegt hatte, verpflichtet, einen alten Kachelofen aus dem Rathause abzutragen und aus den Kacheln in der Apotheke zwei Kachelöfen zu setzen, im Rathause jedoch einen neuen Ofen zu setzen, wobei ihm für die 3 Öfen 5 Fl. zugesichert wurden<sup>2)</sup>.

Im übrigen scheint die Apotheke schon recht baufällig gewesen zu sein, denn schon 1608 bittet der Apotheker, die Apotheke möge gebessert werden, oder sie werde „in einen Haufen fallen“<sup>3)</sup>. Nachdem Christoph Linbecker 3 Jahre Apotheker gewesen war, forderte der Rat ihn auf, dass er, wie bräuchlich, seinen Eid ablege. Linbecker hatte jedoch noch Verpflichtungen dem Herzog von Kurland gegenüber, den er in einer Krankheit behandelt hatte, und bat den Eid noch zu verschieben, bis er sich vom Herzog und dem Obristen Fahrensbach frei gemacht habe. Dies scheint lange gedauert zu haben, denn die Eidesleistung als Bürger und Apotheker wird erst am 7. August 1601 erwähnt. Die Apotheke ist inzwischen in Betrieb gewesen, denn 1598 hatte Linbecker bereits einen Gesellen Namens Wolfgang Helt, den er nicht eher aus der Stadt zu lassen bat, ehe er ihm alles übergeben habe<sup>4)</sup>. Auch scheint die Apotheke guten Zuspruch gehabt zu haben, sonst hätte sich Linbecker nicht darum beworben, sie erb und eigen zu erhalten, was ihm am 28. Juli 1599 vom Rate auf Ersuchen der Älterleute Grosser Gilde abgeschlagen wurde, „die nichts davon hören noch wissen wollen“<sup>5)</sup>.

Im Jahre 1601 war auch ein Arzt nach Dorpat gekommen — Hans Hoffmann „ein erfahrener Praktikant in der Arznei“, der zugleich mit dem Apotheker den Eid leistete.

Inzwischen war Dorpat schwedisch geworden, und wenn auch der König mit dem Betragen seiner neuen Dörptschen Unterthanen zufrieden war, da diese „bei seinen vielfältigen Benötigungen mit Geld und Korn sich angegriffen“, so kamen doch der Bürgermeister Elias Mengershausen, der Sekretär Salomon Unbereith und der Apotheker Christoph Linbecker wegen der Freundschaft, die sie mit dem Rigischen Syndikus David Hilchen „durch Briefe unterhielten“, in den Verdacht der Untreue. Ob-

1) StA. Dorpat: Konzepte des Vertrages. 2) Stadtarchiv Dorpat: C. Bd. 7. 3) StA. Dorpat: Ratsp. Bd. 14, S. 48. 4) StA. Dorpat: Ratsp. Bd. 10, S. 289. 5) StA. Dorpat: Ratsp. C. 10, S. 149.

wohl sie der deputierte Bürgermeister Berend von Gerten genügend entschuldigte, sollten sie nach Reval geführt werden; erst als der Magistrat und die ganze Bürgerschaft die Kautions für ihre Treue übernahmen, wurden sie diesmal freigelassen. Jedoch sehr bald darauf wurden der Apotheker Linbecker nebst dem Bürgermeister Gerten von den Schweden nach Reval und von dort bei anwachsender Macht der Polen als Gefangene nach Stockholm gebracht<sup>1)</sup>.

Während seiner Gefangenschaft hatte Linbecker die Verwaltung der Stadtapotheke seinem früheren Gesellen Martin Mahler übertragen. Dieser leistete 1602 den Bürgereid. Nachdem die Polen die Stadt zurückerobert hatten, wurde in Dorpat der Podstarost Maczie Gorsewsky vom König als Statthalter eingesetzt. Dieser fühlte es nun als seine Pflicht, die Bürger- und Einwohnerschaft der Stadt auf das ärgste zu bedrängen und zu belästigen. Insbesondere hatte er es auf Martin Mahler abgesehen, dem er unaufhörlich Waren und Medikamente aus der Apotheke abforderte, ohne auch nur etwas dafür zu zahlen. Mahler, ein getreuer Diener seines Herrn, der soweit ging, in der Not seinem Herrn sein eigenes Geld zu senden, wollte auch in der Apotheke alles auf das Beste für Linbecker verwaltet und bestellt sehen. Er erklärte schliesslich dem Podstarosten, dass er nichts weiter verabfolgen würde, und bat den Rat um Hilfe. Auf die Vorstellung des Rates erklärte der Podstarost — „da der Apotheker abtrünnig“ — was nicht den Tatsachen entsprach — und zu den Schweden gezogen sei, da er, wie erwähnt, von den Schweden als verdächtig fortgeführt worden war, so habe er keine Rücksicht walten zu lassen und werde die Apotheke versiegeln lassen<sup>2)</sup>. Die Apotheke scheint tatsächlich erst systematisch ausgeplündert und schliesslich, als am 15. Dezember 1604 der Apotheker Mahler von den Leuten des Podstarosten darin erschlagen worden war, versiegelt worden zu sein. Mahler hat dieses Ende wohl vorausgesehen, und am 3. Dezember 1604 sein Testament gemacht, das er mit den Worten beginnt: „Demnach ich Martinus Mahler durch Zulass des Allmächtigen Gottes in diesen gefährlichen Schaden geraten und nicht weiss, wie's Gott mit mir im Sinne hat und ob ich von hinnen dadurch möchte gefordert werden, also hab ich mit gutem Bedacht und reifem Verstande geschlossen meinen letzten Willen“.

In diesem Testament bedenkt er das Annen-Hospital mit 10 Fl., die Hausarmen mit 8 Fl., jeden Pastor zum Begräbnis mit 2 Fl., das Rathaus mit 6 Fl., den Kantor und den Küster mit 1 Thaler. Dem Pastor Caspar Pegio „so er eine Leichenpredigt tun wird“, 9 Fl. Jedem Barbier 20 Fl. Den Trägern soll eine Mahlzeit

1) St.A. Dorpat: Sahmen, Alt-Dorpat, S. 212, 252. 2) St.A. Dorpat: O 12, S. 46. 3) St.A. Dorpat: O. 12, S. 3.

angerichtet werden, dazu 1 Tonne Bier, den Glockenläutern ihre Gebühr, der Kirche 1 Liespfund Wachs zu Lichten. Dem Jungen, welchen er angenommen, 10 Fl. Der alten polnischen Köchin 6 Fl., der Dirne 2 Wepen, 1 Paar Schuhe, 12 Ellen Leinwand. „Betreffend sonst meines Herrn Sachen, so habe ich denselben fürgestanden wie es mir hat wollen gebühren. Geld habe ich auf sein Begeh 1602 durch Christoph Greulich und Albrecht Schmidts Jungen zusammen 200 Fl., darunter auch etwas von dem meinen, nach Reval gesandt, soll jedoch zwischen Narva und Reval geblieben sein. Dieses Jahr habe ich das letzte Geld gesandt mit Paul Leydenberg nach Riga. Der Rest ist versiegelt im blauen Beutel“<sup>1)</sup>. Mahlers Begräbnis wurde auf Anraten des Rats hinausgeschoben, „bis vom Feldherrn der Bescheid kommt, wie mit dem Thäter zu verfahren sei“. Die Leiche wurde so lang in der St. Johannis-Kirche abgestellt<sup>2)</sup>. Christoph Linbecker war inzwischen wieder freigekommen und war seit Ende Oktober 1605 wieder in Dorpat<sup>3)</sup>. Wie es scheint, hat er mit dem Rate einen andern Kontrakt machen wollen, jedenfalls bat er den Rat um Bescheid, wie es mit seinem Kontrakte bleiben würde. Auf Ersuchen des Rates, seinen alten Kontrakt im Original vorzustellen, gab er zur Antwort, dass er nur eine Kopie habe. Andererseits bat er 1608 den Rat um Bezahlungen seiner Rechnungen und fragte, wann er die Gelder, die er eine lange Zeit gemisset, bekommen werde. Er erhielt jedoch zum Bescheide, dass der Rat „wegen grosser Ungelegenheiten“ es eben nicht könne, und er sich weiter gedulden solle. Ausserdem wären die Gelder mehrenteils zur Verfertigung der Apotheke gekommen, welches ihm zum Besten geschehen<sup>4)</sup>.

Wie der Rat, so war auch der Apotheker in Geldnöten und konnte seinem Gesellen sein Gehalt nicht pünktlich zahlen, so dass dieser, Martinus Celack, den Linbecker aus Danzig sich hatte kommen lassen, gegen seinen Herrn klagbar wurde. Bei seinem Antritt erhielt er für seine Dienste jährlich 30 Fl. polnisch, und später auf seine Bitte 10 Fl. mehr<sup>5)</sup>. Linbecker ward am 2. Oktober 1609 in den Rat gewählt, bat jedoch bereits, erst 1614, und endgültig 1616, um Amtsenthebung, da er davon keinen Nutzen habe, das Amt auch nicht warten könne, besonders da er auch ausser der Muttersprache keinerlei Sprachen, namentlich nicht die polnische, verstünde, auch an Schwachheit der Gesundheit leide<sup>6)</sup>. In der Apotheke sind nach 1610 bereits 2 Gesellen tätig. Im übrigen scheint sie sich in einem wenig guten Zustande befunden, und durchaus nicht nur den Kranken zum Nutzen, sondern viel-

1) StA. Dorpat Ratspr. C. Bd. 12. S. 3. 2) StA. Dorpat Ratspr. C. Bd. 12, S. 97. 3) StA. Dorpat Ratspr. CB. 12, S. 82. 4) StA. Dorpat Ratspr. C. Bd. 14, S. 46. 5) StA. Dorpat Ratspr. C. Bd. 15, S. 99. 6) StA. Dorpat Ratspr. CR. 14. S. 45/42.

mehr den Gesunden zum angenehmen Belustigungsorte gedient zu haben, woran hauptsächlich die Freiheit des Verkaufs von Klaret und andern Weinen Schuld trug, wohl auch der Umstand, dass dem Apotheker in den ärmlichen Zeiten jedes Mittel, sich Geld zu verschaffen, gut dünkte. Es wird nämlich 1619, als die Apotheke weiter verarrendiert wird, der neue Apotheker verpflichtet, „einen tüchtigen Gesellen für die Apotheke zu verschaffen und kein ungebührliches Spiel und Saufft aus derselben zu machen, wie leider dieses geschehen <sup>1)</sup>“.

Fidejustus Pfahler, der um 1615 als Geselle in die Apotheke kam, beklagte sich am 12. Januar 1616 beim Rate, dass, nachdem er eine geringe Zeit der Apotheke vorgestanden und darinnen so viel nur nützlich gewesen, es auch jedermann bewusst ist, wie er darinnen gestanden, und Herr Linbecker ihn arg misshandelt hätte, er dort nicht länger bleiben könne. Linbecker zahle ihm jedoch nicht sein Gehalt, auch wolle er von ihm Rechenschaft darüber, was der andere Geselle Sproeckhoff verkaufe und austrage. Auf Veranlassung des Rates fand eine Einigung zwischen Linbecker und Pfahler statt, welcher bald darauf aus der Apotheke austrat<sup>2)</sup>, aber nicht, wie sein Vorgänger, aus Dorpat fortzog. Vielmehr war er entschlossen, die Mängel der Apotheke kennend, sich in Dorpat niederzulassen und eine Bude mit Kräutern zu eröffnen. Wenn auch der Rat die Missstände der Apotheke kannte, ebenso ihm auch die Vorzüge Pfahlers bekannt waren, so musste er sich doch an den Kontrakt mit Linbecker halten, der ausserdem seit 1609 auch im Rate sass. So wurde denn Pfahlers Gesuch vom 28. Sept. 1616 abgewiesen und ihm die Bürgerrechte versagt. Auf seine wiederholten Vorstellungen einigten sich Rat, Linbecker und Pfahler dahin, dass Pfahler seine Waren „öffentlich auslege, damit der Apotheker Linbecker sehen möge, was es für Waren seien“. Pfahler nahm dies als Erlaubnis zur Errichtung einer Gewürzbude und legte nicht nur seine Waren öffentlich aus, sondern liess, wie Linbecker 1618 in Erfahrung brachte, „von neuem etliche Specereien und andere Waren nach Dorpat kommen, die er in Schillingen und sonst veräusserte“. Auf einen Protest Linbeckers vom 21. Febr. 1618, da ihm laut Kontrakt dieser Verkauf allein zustände, erklärte Pfahler: „er habe nun mal nicht Schuhflicken oder etwas anders, sondern die Apothekerkunst erlernt, auch könne er des Windes nicht leben“. Es sei ja nur Neid und Hass von Linbecker, dass er ihm den Handel verbieten lassen wolle, denn die Barbieri „halten Arzeneien von gebrannten Wassern, Oelen und anderen Dingen, die sie, wie sich anderseits nicht gebühre, Kranken verkauften, ebenso die Weiber, die oft wenig Verstand darauf haben,

<sup>1)</sup> StA. Dorpat Ratspr. CR. 16. <sup>2)</sup> StA. Dorpat: CR. 16, S. 9, 11, 18.

desgleichen auch die Russen; allerdings handeln diese nur mit Kräutern<sup>1)</sup>. Linbecker sei aber schon alt und unvermögend, berichtete Pfahler weiter, und kann oder will nicht alle Patienten besuchen, sondern nur die, welche ihn mit Pferden, die ein jeder nur wenn er will. „Zu dem findet man nicht viel auf der Apotheke und arme Leute werden mit spöttischen Worten abgewiesen“. Diesem Streite machte Linbeckers Tod ein Ende.

Am 11. Juni 1618 bat der Apothekergesell Johann Sproeckhoff den Rat, dass das Testament des verstorbenen Linbeckers durch dessen Neffen und Gehilfen Paul Wapler verlesen werden solle, da dem Testament zufolge, die Apotheke nebst dem Garten, „auf dem Fischmarke“ gelegen, nicht eher jemandem übertragen werden sollte, ehe der Gesell Sproeckhoff seine volle Besoldung erhalten hätte. Dieses Testament enthielt ausserdem die Bestimmung, dass die Apotheke erst dann abzutreten sei, sobald alle Schulden bezahlt seien, wofür Paul Wapler sorgen sollte. Ausserdem bestimmte Linbecker 100 Taler dem Armenhause und der Schule zu Hirschfeld, seiner Vaterstadt, seinem Neffen Hermann Linbecker, Schuster zu Odensee in Dänemark, als Sohn seines seligen Bruders Matthias, welcher ihn 3 Jahre lang zur Schule gehalten — 50 Gulden polnisch. Zu den Gläubigern Linbeckers gehörten hauptsächlich Hans Simonis, Rentmeister in Kurland, Michel Brawer, Apotheker in Riga, und Heinrich Morian, Bürger in Lübek, Schwager des Hans Funne in Reval<sup>2)</sup>.

Am 25. Juni 1619 kaufte Bartolomäus von Schwindern die Waren der Apotheke von Paul Wapler und erhielt die Erlaubnis, die Apotheke nebst dem Garten 2 Jahre lang zu besitzen, wobei er sich verpflichten musste, in spätestens einem halben Jahr für einen tüchtigen Gesellen gesorgt zu haben und die Apotheke mit allerlei guten und notwendigen Spezereien zu versorgen, damit ein jeder zu Zeit der Not für die Gebühr haben möge, was er benötige. Sollte E. E. Rat vernehmen und spüren, dass er derselben vorgestanden wie es sich gebühre, könnte wegen einer Verlängerung des Kontraktes geredet werden.

Pfahler meldete sich sofort als Leiter der Apotheke, wurde jedoch mit Schwindern nicht einig. Schwindern wurde am 9. Oktober 1621 Ratsherr, nahm jedoch schon am 12. Juli 1621 seinen Abschied, verkaufte 1623 die Apotheke an Pfahler und zog selbst fort. Am 10. März 1623 bat Pfahler den Rat, Schwindern belangen zu lassen, da die Apotheke nicht laut Kaufvertrag vom 2. Februar 1623 mit Schwindern, wie angegeben, eingerichtet sei, sondern nebst andern Sachen auch die verkauften Bücher „an welchen ihm merklich viel gelegen, mangeln“.

<sup>1)</sup> StA. Dorpat: C. Bd. 16, S. 11—14. <sup>2)</sup> StA. Dorpat: C. 18, S. 105, 741.

Die Erfahrungen mit Linbecker hatten den Rat vorsichtig gemacht und so werden auch mit Pfahler die Arrendeverträge nur auf 3, später auf 4 Jahre gemacht<sup>1)</sup>. 1634 zahlt er für die Arrende jährlich 54 Schwd. Taler<sup>2)</sup>. 1638 will der Rat 50 R. Mr. für die Arrende haben, da ein Clauss Russen soviel dafür bietet, Pfahler will jedoch nur 60 Thaler geben, endlich willigt der Rat in 30 Mrk., da Pfahler noch das Haus ausbauen lassen will.

Das Haus der Apotheke am Markte hatte Pfahler selbst zu bauen übernommen, da der Rat über zu geringe Mittel verfügte. Für die Arrende der Apotheke zahlte Pfahler nun 30 Fl. polnisch und zwar 90 Fl. für 3 Jahre im voraus. Der Rat stundete ihm jedoch dieses Geld, und es sollte dann später mit den Baukosten verrechnet werden<sup>3)</sup>.

Pfahler verstand es besser, als sein Vorgänger, vorwärts zu kommen, und war bald Besitzer mehrerer Häuser und Gärten der Stadt<sup>4)</sup>. Er tauschte 1638 mit Hans Drews die Häuser am Markt, Pfahler erhielt das Haus an der Ecke der Kühnstrasse, „trotzdem dieses Haus nicht so gut, als das vertauschte wäre“. Drews verpflichtete sich, das Haus bis zum 5. Juni 1638 zu räumen. Für die Miete des Apothekerraumes verlangte Pfahler vom Rat 100 Rth., erhielt jedoch etwas weniger<sup>5)</sup>. Im Jahre 1640 sollte Pfahler als Ältermann Grosser Gilde als einer der Deputierten eine Reise nach Schweden unternehmen, bat jedoch, ihn damit zu verschonen, da er keine Gesellen habe und die Apotheke nicht ledig stehen könne<sup>6)</sup>. Er wurde dieser Pflicht enthoben.

Am 4. Februar 1642 kündigte Pfahler dem Rate den Kontrakt und erwarb bald darauf von der Stadt die Apotheke als privates, erbliches Eigentum, wie sie denn auch von dann ab in seiner Familie blieb.

Nach seinem Tode wurde das grosse Steinhaus nebst der Apotheke am Markt an der Ecke der Kühnstrasse gegenüber Jurgen Kylers, Assessor Johann Sternstrahls und Peter Moresins Häusern gelegen, seinem Schwiegersohn, dem wohlweisen und kunst-erfahrenem Christoph Friedrich Zecher, für den Kaufpreis von 2000 RMk. von den Erben Pfahlers, dessen Söhnen Ulrich, Justus, Alexander und Johann, nebst dem Schwiegersohn, dem Goldschmiede Hans Hille, Ältermann grosser Gilde, am 16. Februar 1666 übertragen<sup>7)</sup>. Zecher, der schon 1667 als Ratsherr genannt wird, starb im Mai 1682. Haus und Apotheke blieben im Besitze seiner Witwe, Dorothea Zecher geb. Pfahler, deren Tochter Eleonore sich noch im selben Jahre mit dem Apotheker

1) StA. Dorpat: Bd. 17. 2) StA. Dorpat: Bd. 20, S. 173. 3) StA. Dorpat: A. I, S. 544. 4) StA. Dorpat: C. 18, S. 243, C. 20, S. 133. 5) StA. Dorpat: CR. 20, S. 173, 488, 491, 496. 6) StA. CB. 20, S. 733. 7) StA. Dorpat: CR. 24, S. 12.

Gottfried Hasenfelder verheiratete, der als Leiter der Apotheke vorstand. In diesem Besitz blieb die Apotheke bis 1698<sup>1)</sup>.

Am 27. März 1690 erwirkte Dorothea Zecher vom König Karl XI für sich, ihren Schwiegersohn und ihre Kinder ein für das Apothekerwesen in Dorpat wichtiges Privilegium. Dieses Privileg ist leider nicht erhalten, obgleich es noch 1876 existierte, damals aber aus den Händen gegeben und nicht mehr retourniert wurde<sup>2)</sup>. Indessen ist ein Bericht darüber im „Inlande“<sup>3)</sup> erhalten. Der Verfasser schreibt: „König Carolus nimmt bei Ertheilung dieses Privilegiums besondere Rücksicht auf den Bericht des Generalgouverneurs, Grafen Jacob Johann Hastfer, dass bemeldete Apotheke zu der Einwohner merklichen Hülfe und Nutzen hochnötig sei, absonderlich und in Sonderheit, da unsere Akademie daselbst wieder eingerichtet wird“. In diesem Privileg wird der Witwe Zecher gestattet, „ausser allen Medizinalien, zu kaufen und zu verkaufen Aromata, Specereien und Confecturen, wes Namen sie auch immer haben mögen, componirte Getränke, Aqua vitae u. dgl. m., die kein anderer Bürger der Stadt verschleissen darf, mit Ausnahme von Pfeffer, Ingber, Safran, Negelken, Canehl, Muskatnüssen, Muscatblumen, Reis, Pflaumen, Mandeln, Rosinen, Korinthen, Zucker und Anis, auch soll kein Quacksalber oder sonst Jemand im Lande mit Medicamenten herumfahren dürfen oder solche Sachen, die der Apotheke zuständig sind, verkaufen. Da an dem Orte nur eine gute Apotheke vollkommen unterhalten werden könne, so soll auch keine zweite daselbst angelegt werden, dafür muss aber die Ww. Zecher armen Studenten die in ihrer Krankheit nötigen Medicamente gratis liefern; sollte aber in Zukunft die Volksmenge der Stadt zunehmen, so dass eine Apotheke nicht zureichend sei, so soll es freie Disposition des Königs sein, eine andere Apotheke zuzulassen und mit behörigen Privilegien zu versehen. Der Ww. Zecher wird ferner bewilligt ein freier Zoll bis auf 100 Rthlr. S.-M. bei Einfuhr von Specerei und Anderem, was zur Apotheke benötigt ist, wie denn auch ein Fass Franzbranntwein, von allen anderen Materialien aber muss Zoll erlegt werden. Von aller bürgerlichen Schatzung, Beschwerde und Einquartierung und Kontribution, mit Ausnahme der Kopfschatzung, soll sie frei sein. In ihrem Hause mag sie 1 Ohm Rheinisch und 3 Osh. Franz-Wein niederlegen und zu Claret, Luttertrank und sonst zu andern Medicamenten verbrauchen, doch soll sie von solchem Wein die gewöhnliche Accise erlegen.“ Bereits vor Erteilung dieses Privilegs war die Witwe Zecher Inhaberin der Apotheke gewesen und war ihr vom Grafen Hastfer, da sie die Apotheke mit grossen Unkosten unterhalten müsse

<sup>1)</sup> StA. Dorpat: Medicinalsachen (11. 3. 1784). <sup>2)</sup> Mittel. des Mag. Jürgenson, Dorpat, und Brief von Th. Beise vom 11. Januar 1876. <sup>3)</sup> Inland 1855, S. 608 etc.

und von ihr allein „an diesem schlechten Orte“ nicht subsistieren könne, als einer Bürgerin der grossen Gilde, nicht versagt worden eine Neben-Nahrung zu treiben (Dorpat den 30. August 1688). Sie handelte denn auch, wider die Gassen-Ordnung vom 1. August 1652, mit Karten, Tabak, Pfeifen und schlechtem Branntwein.

Am 11. Juni 1701 bestätigte Karl XII. dem „wohlerfahrenen und fleissigen“ Apotheker Gottfried Hasenfelder und dessen Erben dieses Privileg, „da die schwedischen Truppen in ihrem Winterquartier gegen Bezahlung grosse Hülfe und Assistance gehabt haben“. Schon 6 Jahre später, 1707, musste Hasenfelder das Los vieler Mithürger teilen und in die russische Gefangenschaft nach Wologda wandern, von wo er erst 14 Jahre später, alt, unvermögend und allein nach Dorpat zurückkehrte. Da keins seiner Kinder den Apothekerberuf ergriffen hatte, übertrug er am 22. Januar 1723 sein Privilegium dem Apotheker Samuel Linck, der bereits 1717 auf die Anregung der Dörptischen Landräte eine Offizin errichtet hatte<sup>1)</sup>. In Erfüllung der Ordre Kaiser Peters des Grossen vom 31. August 1724 über die Errichtung des medizinischen Kollegiums wurde auch diese Apotheke am 19. Dezember 1724 der Aufsicht der medizinischen Kanzlei unterstellt, mit der Verheissung, dass, wenn das von dem medizinischen Kolleg „in den Senat eingegebene Reglement approbiret, gedruckt und vollkommen in den Stand gebracht wird, als dann die gehörige Konfirmation auf obgedachtes Privilegium erfolgen solle“. Diese Bestätigung erfolgte erst am 23. April 1737, nachdem Linck vorher langwierige Prozesse wegen Verletzung seiner Rechte führen gemusst hatte. Namentlich trieb lange Zeit ein Wasserbrenner Michael Spekovius, der aus Königsberg nach Dorpat gekommen war, dort sein Unwesen, wobei er nicht nur selbst, sondern auch seine Frau, sein Schwiegersohn und seine Tochter allerlei selbstverfertigte Medikamente und gebrannte Wasser in der Stadt und auf dem Lande verkauften. Später war es ein Dokter Paul Paulson aus Mitau, der sich in Dorpat niedergelassen und ebenso ein Chirurg, Hans Paulson, der sogar den aus der Apotheke entlassenen Gesellen Hüseler mehrere Jahre anstellte und einen flotten Handel mit selbstbereiteten Arzneien betrieb<sup>2)</sup>. Ebenso musste Linck wegen der ihm zugemuteten Einquartierungslast und Zahlung der Quartiergelder obrigkeitliche Hilfe anrufen, die ihm auch 1729 zuteil wurde, nachdem er sich erboten hatte „nicht nur bei Wiedererrichtung der Akademie oder einer Kronsschule der armen studierenden Jugend, sondern auch sonst den Dürftigen die Medikamente umsonst zu reichen“<sup>3)</sup>. Letzteres wurde im übrigen

<sup>1)</sup> Inland 1855, S. 610. <sup>2)</sup> StA. Dorpat: Copialbuch des Rats CC. 43, Nr. 22, 30. <sup>3)</sup> Ebenda. Ratspr. 1729.

seitens der Gilden bestritten, doch blieb ihre Klage beim Reichs-Justizkollegium ohne Erfolg.

Linck starb als wohlhabender Mann 1751. Seine Witwe schloss mit ihrem zukünftigen Schwiegersohn Moritz Kleineke am 16. Aug. 1751 einen Kontrakt, laut welchem Kleineke die Leitung der Apotheke übernehmen sollte, wogegen er freie Wohnung und Beköstigung für sich und seine Familie, sowie 100 Rbl. jährlich erhalten, ausserdem das Vorzugsrecht am Besitze der Apotheke nach dem Tode der Schwiegermutter haben sollte, wie dieses auch 1762 erfolgte. Schon ein Jahr später, am 27. Mai 1763, hatte Moritz Kleineke das grosse Unglück, die Apotheke einen Raub der Flammen werden zu sehen. In seiner Not wandte Kleineke sich an die Haupt-Krons-Apotheke in St. Petersburg, in der er früher tätig gewesen war, und die ihm die nötigsten Materialien und Gefässe lieferte, wobei ihm ein Kredit auf 4 Jahre eingeräumt wurde. Wie bereits früher erwähnt, war es eine der Aufgaben der Kronsapotheken der Hauptstädte, armen Apothekern in der Provinz die Haltung der Offizinen zu ermöglichen<sup>1)</sup>. Kleineke verlegte die Apotheke auf das 1720 von seinem Schwiegervater erworbene und ihm vererbte Gut Techelfer bei Dorpat, wo die Apotheke sich seit 1763—1830 zum grossen Nachteil (und viele Jahre ungeachtet aller Proteste) des Rats, des Adels und der Bürgerschaft befand. Der Unwillen steigerte sich umsomehr, als in der Apotheke ganz beliebig hohe Preise verlangt wurden, ungeachtet, dass die Vorschrift bestand, alles der Rigaschen Apothekertaxe gemäss zu verkaufen. Als Kleinekes Nachfolger, Karl Gustav Härring, sich noch durch besondere Unliebenswürdigkeit auszeichnete, legte sich die Ritterschaft ins Mittel und beschwerte sich bei der Gouvernementsregierung „über das schädliche Monopol des Dörptschen Apothekers Härring, dessen schlechte Medicamente und willkürlich hohen Preise“ und unterstützte das Gesuch der Kaufleute Karl Friedrich Bathé und Heinrich Peter Rosenkranz vom 9. Oktober 1783, die um die Konzession zur Anlage einer zweiten Apotheke in der Stadt Dorpat baten. Die Statthalterchaftsregierung erteilte denn auch am 11. März 1784 die gewünschte Erlaubnis<sup>2)</sup>. Indessen hatte diese Apotheke anfangs mit viel Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt und konnte lange nicht zur Blüte kommen. Anfangs verfolgte Härring das Geschäft mit Schmähungen und Vorwürfen, weil dort auch Branntwein, Kaffee, Zucker und gebackenes Obst verkauft würde. Ausserdem waren aber die beiden Gesellschafter mit einander uneinig geworden, so dass zwischen ihnen ein langwieriger Prozess ausbrach, da Bathé Rosenkranz anschuldigte, erstens wider die Vereinbarung geheiratet und dann viel Geld verbraucht zu haben. Der

1) StA. Dorpat: Medicinalakten (Luhde 1830). 2) Ebenda

Prozess führte schliesslich zu einem kurzen Stillstand des Geschäfts, das am 28. April 1792 Bathé allein übertragen wurde, während Rosenkraz den Prozess noch fortführte, schliesslich wohl freigesprochen wurde, jedoch sein ganzes Vermögen einbüsste. Bathé war im übrigen ein unverträglicher Mann, so dass sein rühriger Provisor Jakob Daniel Thörner ihn 1794 verliess und, mit den Missverhältnissen des damaligen Apothekerwesens Dorpats vertraut, am 6. Februar 1795 bei der Rigaschen Statthalterschaftsregierung die Erlaubnis zur Errichtung einer dritten Apotheke in Dorpat erwirkte. Thörners Apotheke befand sich anfangs in dem Johannsonschen Hause beim Rathause. 1811 verlegte er die Apotheke in sein eigenes, damals gekauftes Haus am Markt Nr. 15. Die Apotheke ist seitdem an ständigem Ansehen gewachsen und gehört viele Jahre zu den ersten der Stadt. 1882 wurde sie an den Grossen Markt Nr. 18 verlegt.

Ogleich nun durch die Eröffnung neuer Apotheken in Dorpat der ältesten Offizin die Nahrung sehr verkürzt zu sein schien und sie, an einem Ende der Stadt gelegen, in der Tat ungünstigen Verhältnissen unterworfen war, so schützte sie doch der immer mehr wachsende Bedarf, besonders des Bauernstandes, an Medikamenten vor Verfall. Sie galt immer noch als einträgliches Geschäft. Härrings Erben verlegten sie auch nicht nach der Stadt und erst der neue Besitzer Karl Friedrich Luhde, der sie am 18. März 1830 gekauft hatte, bewirkte ihre Versetzung nach der Stadt. Seitdem hat sie noch einmal ihren Sitz geändert, brannte 1876 völlig nieder und befindet sich seitdem an der heutigen Stelle Promenadenstr. 14.

Seit dem Jahre 1819 besitzt Dorpat noch die sogenannte „Klinische Apotheke“ bei der Universität. 1849 wurde die Apotheke der Veterinäranstalt eröffnet. Im Dezember 1862 eröffneten die drei Privatapotheker Bienert, Köhler und Sturm auf gemeinsame Kosten zur Bequemlichkeit des Publikums im 3. Stadtteile Dorpats eine Apotheke, deren erster Verwalter Provisor Alex. Jak. Bruhns<sup>2)</sup> war. Sie entsprach einer dringenden Notwendigkeit für die Einwohner Dorpats jenseits des Embach<sup>1)</sup>. Es ist die heutige Kramersche Apotheke in der Petersburger Vorstadt. Um 1890 gründete Provisor Brehm die heutige Zeitlersche Apotheke, zu der dann 1901 die Birksche Apotheke kam.

In Pernau ist über das Bestehen einer Apotheke im 16. Jahrhundert nichts bekannt. In den Erb- und Denkelbüchern wird sie nirgends erwähnt. Das erste Mal ist von der Gründung einer Apotheke in Pernau am 8. Dezember 1623 die Rede. An diesem Tage hält der „Apotheker Christopher Bassow“ beim Rate „um bürgerliche Freyheit, allhier auszustehen“ an und erhält den Be-

1) Inland 1862, S. 785. 2) Geb. Moskau, 1821 Juni 6, † in München (Beitr. zu einer Gesch. der Familie Bruhns).

scheid: „Es giebt ein erb. Rat ihm frei Jahr und Tag nach der Gesellen-Ordnung allhier zu handeln, mit der Condition, dass er mit Handstreckung an Eides statt stipuliere allhier zu bleiben. Nach verflossener Zeit, da er sich nicht befreien würde und von hier reisen wollte, also soll er die gehabte Freiheit mit einer Summe Geldes zahlen und nach bürgerlichem Brauche den 10ten Pfennig erlegen. Im Fall er aber sich allhier befreien würde, soll er nach geleisteten Bürgereid, was andre Bürger gehabt, auch zu geniessen haben<sup>1)</sup>“. Schon wenige Monate später, am 14. April 1624, erfährt man, dass der Apotheker Bassow um die Tochter des Hans Grabbe in Pernau gefreiet und das Jawort erhalten habe, wobei er ihr jedoch keine Ringe gegeben, da er sie bereits seiner früheren Braut in Deutschland gegeben habe und sie erst einlösen müsse<sup>2)</sup>. Dann hört man erst am 11. März 1626, also fast 2 Jahre später, dass Bassow in Konkurs geraten sei. Heinrich Möllmann „als höchster Creditor des Apothekers“ zeugt gerichtlich ein, „dass der Apotheker Christoph Bassow gestehet, dass die Güter, so in der Bude gewesen und inventiret, laut dem Inventar alle Magnus Wolfelten verpfändet, er auch die Schlüssel zur Bude dem Capitain Dietrich Wolfelten übergeben habe“. Diese Inventur fand am 16. Januar 1626 statt<sup>3)</sup>.

Es ist möglich, dass Bassow sich nach diesem Konkurse wieder arrangierte, denn am 11. November 1626 leistet er als Apotheker den Bürgereid, hat also offenbar seine Profession weiter fortgesetzt<sup>4)</sup>. Die Ratsprotokolle berichten über Bassow und seine Apotheke nichts mehr, ebensowenig ist von einer anderen Apotheke die Rede. Ich neige daher zur Annahme, dass diese Apotheke erst mit Bassows Tode einging, da auch im Falle seines Fortzuges ein Vermerk über die Aufgabe des Bürgerrechts zu finden sein müsste, wie man dies bei andern Bürgern findet. Jedenfalls existierte die Apotheke 1649 nicht mehr.

Am 8. März 1649<sup>5)</sup> präsentiert sich ein Apothekergeselle von Reval, Namens Johannes Francke, und bittet, in Pernau eine Apotheke errichten zu dürfen, wobei er den Rat ersucht, ihn in folgenden Punkten zu unterstützen: 1) möge der Rat ihm auf 3 Jahre Kredit in Holland verschaffen, wobei er genügende Kautions stellen wolle; 2) sollen die Bürger der Stadt kein Gewürz verkaufen; 3) möge man ihm auf 6 Jahre die Hausheuer erlassen und 4) die zollfreie Einfuhr seiner Materialien zusichern. Am 13. März 1649 erklärt der Rat, dass er Francke bei genügender Kautions für 400 Rthl. Kredit in Holland auf 12 Monate verschaffen wolle. Die mit Francke getroffene Bestallung ist leider vollständig

1) StA. Pernau, Ratspr. Bd. 3, S. 148 2) Ebenda. Bd. 3, S. 442.  
3) Ebenda. Bd. 3, S. 167. 4) StA. Pernau, Bürgerbuch. 5) Dr. Schneider nennt irrthümlicherweise den 7. März.

vermodert, so dass sich nur noch feststellen liess, dass eine Bestallung als Stadtapotheker stattgefunden hat<sup>1)</sup> Dr. Schneider, der dieses Schriftstück vor 17 Jahren wohl noch lesen konnte, zitiert es nicht, berichtet aber darüber<sup>2)</sup>: „Der Notarius erhält den Auftrag, ihm (d. h. Francke) das steinerne Losament neben dem Secrethause zu zeigen, das ihm zur Apotheke eingeräumt werden soll. Die Zollfreiheit hänge nicht vom Rate ab, darüber habe der Licentinspektor zu entscheiden. Dann ist der Rat noch bereit, vom Apotheker nicht mehr zu verlangen, als in den benachbarten Städten gefordert wird und will auch dieses moderiren. Die Apotheke wird eröffnet und ihr das grosse Gasthaus auf 6 Jahre eingeräumt. Das Lokal muss aber ungenügend gewesen sein, denn Joh. Francke supplicirt am 8. Februar 1651 des Hausbaues wegen.“ Es soll schleunigst geholfen werden. Mit dem Versprechen scheinen die Herren des Rates schneller als mit der Ausführung gewesen zu sein, denn bereits im Dezember wiederholt Francke seine Bitte des Hauses wegen, wobei er zugleich klagt, dass seine Materialien keinen Abgang hätten und darauf dringt, man möge den Buden den Handel mit Gewürzen und Spezereien verbieten. Diese Klage bewirkte, dass einem Maurer die Arbeit bei der Apotheke zugesagt und der Verkauf der Materialien in den Buden verboten wird, auch sollten Spezereien, ausser für die Apotheke, von Michaelis 1652 an nicht mehr geführt werden dürfen. Francke solle sich jedoch genügend damit versorgen, „damit die Stadt nicht Mangel leide“. Am 23. Februar 1654 leistet Joh. Francke seinen Bürger- und Amtseid, wobei er verspricht, sich in seinem Amte „aufrichtig und Niemandem zum Schaden“ zu verhalten, auch kein Gift oder dergleichen „ohne eigentliche Nachfrage“, d. h. ärztliche Versicherung, abzugeben, auch wolle er nicht „quid pro quo“ verkaufen<sup>3)</sup>. Am 20. April 1654 hat der Hauptmann vom Schlosse Pernaу Francke aus dem ihm für den Apothekergarten zugewiesenen Garten verdrängt und ihn auch bei dem Ausbau des Hauses behindert. Es entspann sich ein langer Prozess zwischen dem Hauptmann und dem Rat, der für Francke mit vielen Widerwärtigkeiten verknüpft gewesen sein mag. Hinzu kam, dass der Rat nichts für die Abschaffung der in den Kranbuden geführten Gewürzwaren tat. So sah Francke sich 1656 genötigt, Pernaу zu verlassen und sich nach Reval zu wenden, wo er, wie bereits bekannt, in der Stille eine zweite Apotheke anlegte. Es ist nicht erwiesen, ob Francke die Apotheke in Pernaу ganz aufgegeben habe, oder ob sie von einem Gehülfen fortgeführt oder einem anderen Apotheker verpachtet worden ist. Am 24. April 1669 mietet ein Apotheker Bartholomaeus Brüning vom Rate „die Apotheke“, es ist darunter jedoch

1) StA. Pernaу, Ratspr. Bd. 7, S. 163, 164 etc. 2) Sitzungsber. der Pern. Alt.-G. 1897/98, S. XXXII. 3) StA. Pernaу, Ratspr. Bd. 9, S. 11.

wohl nur das Haus zu verstehen. Bei dieser Gelegenheit erfährt man, dass Brüning bereits früher dieses Haus inne hatte, indem „die 4 Jahre, die er vorher dort wohnte, nicht sollen gerechnet werden, noch die Baukosten, so angewandt sein mochten“, dagegen soll er von jetzt ab jährlich der Stadt 12 Rtl. Miete zahlen und „was er im Hause, als Oefen und Fenster zerbricht, selbst ohne Anrechnung bessern, auch bei vorgehenden Herrenwahlen frei Konfitüren herreichen<sup>1)</sup>“. Am 22. November 1670 erhielt Brüning auf Fürsprache seines Schwiegervaters, des langjährigen Lemsalschen Apothekers Reinhart, ein Ratsprivileg der Stadt Pernaу für die Apotheke, unter der Bedingung, dass er sie „mit allen nothwendigen und zu einer vollbeställten Apotheken gehörigen Kräutern, Materialien, Medicinalien, Olitäten, Wässern und dergl. Sachen mehr, auf seine eigene Kosten, also einrichte und halte, wie solches dieses Ortes und Landes Gelegenheit erfordert“. Der Verkauf „bei seinem E. E. Rath geleisteten Eide habe um eine billige und auf in benachbarten Städten übliche Weise und Taxa bei Tage und Nacht zu geschehen“. Auch muss der Apotheker sich verpflichten, „in allen Fällen und Krankheiten, so über die Gemeine und Stadt ergehen könnte“, sich nicht zu entfernen, „sondern fest und standhaftig“ bei der Stadt bleiben und aushalten zu wollen. Im übrigen wird Brüning angehalten, sich in allen Handlungen „der revidirten Apothekerordnung gemäss zu verhalten“. „Dahingegen, weiln Er aus seinen eigenen Mitteln die officin allhier angeleget und in vigore erhält“, will der Rat „nicht zugeben, dass ein anderer sich mit seiner Apotheke neben ihn setzen soll, es möchte dann künftig solches die Notwendigkeit erfordern. Auch soll keinem Gewürz- oder anderem Krämer einige Apothekereien, es sein Cemperita, Confectiones, Conditä, Aqua destillata, andere Purgentia, Menses provocantia, Opiata, Thesaica venena, welches denen geschworenen Apothekern allein zugebrauchen zukommet, weder öffent- noch heimlich in den Buden oder Häusern zu verkaufen gestattet werden. Weil man auch jährlich zur Bereitung der Wässer und anderer Medicamenten etliche Weine und Brantweine benötigt, so soll gemelter Apotheker Bartholemäus Brüning jährlich einen halben Ohm Weiss, einen Ohm Rheinisch oder Franss-Wein und einen halben Ohm Franz-Brantwein, wass der Stadt Anteil im Portorio und Zulage betrifft, frei zu geniessen haben,“ dagegen habe der Apotheker dem Rate alle Jahre zu gestatten, dass die Apotheke von Herren des Rats „möge visitiret werden.“ In Bezug auf das Apothekerhaus blieb die Vereinbarung von 1669 aufrecht. „Demnach auch dem Apotheker Brüning mehrentheils das gantze Corpus der Apotheken an Geräten, Fässern, Büchsen, Laden,

1) StA. Pernaу, Ratspr. Bd. 10, S. 152.

Kruken, Kannen, Gläsern, Schalen, Mörsern, Becken, Pfannen, Tischen und dergleichen Vasa und Instrumenta zugehören, also mag er mit der Apotheken und seinen eigenen Geräten und Zubehör seines eigenen Gefallens verfahren“.

Brüning werden alle Freiheiten der Handlung, wie sie andre Bürger geniessen, „ausgenommen der Bier-Krügerei“ zu gebrauchen gestattet, auch wird er „von allen bürgerlichen Auflagen und Beschwerden“ befreit. Im Falle, dass Brüning die Apotheke aufgeben will, oder sterben sollte, ist er oder seine Erben „schuldig, zufoerdest E. E. Rath die Apotheke anzubieten und, da mau alsdann dieselbe zu kaufen Bedenken tragen würde, ist er oder seine Erben wohlbefuget, solche einem andern nach Belieben, doch, dass Sie von hinuen nicht transportiert werde, zu verkaufen“<sup>1)</sup>.

Trotz dieses Privilegs und obwohl keinerlei Klagen über die Verletzung der Alleinrechte Brünings im Handel mit Gewürzen zu ermitteln waren, ging es ihm doch sehr schwer, so dass er wiederholt gezwungen war, die Unterstützung seines Schwiegervaters in Anspruch zu nehmen, der ihm aus seiner Apotheke in Lemsal durch Warenlieferung oder durch Geldsendungen aus der Verlegenheit half. Als Brüning 1676 starb, hinterliess er nichts als Schulden. So trug der Rat wenig Verlangen, die Apotheke zu übernehmen, und überliess sie der Witwe Helene Brüning geb. Reinhart, welche sie mit Hülfe ihres Vaters, der sie durch Geldmittel unterstützte, fortführte<sup>2)</sup>, auch gewährte ihr der Apotheker Otto Fabius Prevost in Riga Kredit. Die Verhältnisse wurden jedoch von Jahr zu Jahr schlechter, und 1679 schrieb Reinhart aus Lemsal seiner Tochter: „Wer wird dir helfen? Wenn der Mann in Riga Otto Fabian die Hand abzeugt, so ist es schon gethan mit Dir. Aus Lübeck wirst Du nichts bekommen, bis das Vorige bezahlt ist, und man schickt Dir so viel Victualien dahin und ist doch kein Segen Gottes dabey. Gott gebe, dass ich es nicht erleben mag, was ich fürchte.“ Aus diesem „höchst armseligen und miserabilem Zustande, da sie in der grössten Armut und Dürftigkeit und dazu mit ihres vorigen Mannes Schulden überhäufet gegessen“, befreite sie ihr Provisor Samuel Christian Heno, der sie im Dezember 1679 heiratete und mit seinem Gelde ihre Schulden deckte<sup>3)</sup>, die Apotheke übernehmend.

Er ist der erste Apotheker in Pernau, der mit seinem Geschäfte auch Erfolg hatte. In die Zeit seiner Tätigkeit fällt auch die erste Visitation der Apotheke durch den seit dem Januar 1693 bestellten Stadtphysikus Matthias Schrader, der bei seiner Anstellung eidlich gelobte, auch auf die Offizin „in Sonderheit in Chemicis“ zu achten, damit dort alles „wohl bestellet und alle schäd-

1) StA. Pernau, Ratspr. 22. November 1670. 2) Livl. Rittersch.-Archiv Riga, Hofgerichtsakte 1697 Nr. 11. 3) Ebenda, Hofg.-Akte 1697 Nr. 11.

liche Subornirung abgeschaffet werden möge“<sup>1)</sup>. Heno, der zuletzt Bürgermeister war, der erste Apotheker, der dieses Amt in Livland bekleidete, starb 1710 an der Pest. Da seine Familie bis auf den Sohn Martin Johann Heno, der sich zum Studium der Medizin in Leyden befand, ausgestorben war, wurde die fast leere Apotheke versiegelt.

Am 18. November 1710, genau zwei Monate nach Henos Tode, kam der Rigasche Kronsapotheker Gabriel Lütkejohann schriftlich beim Pernauer Rate mit dem Gesuch ein, seine Apotheke aus Riga nach Pernau verlegen zu dürfen. Man war sich im Rate darüber einig, dass man das Anerbieten „der Not“ gehorchend annehmen müsse, „jedoch solcher Gestalt, dass der alten privilegierten Apotheque derselben Rechte offen bleiben“<sup>2)</sup>. Lütkejohann ist bereits wenige Wochen später in Pernau. Am 8. April 1711 wird er in den Rat gewählt, welches Amt er bis zu seinem Tode am 29. Mai 1714 bekleidete. Mit der Apotheke hatte er aber wenig Glück. Er hinterliess sie schwer verschuldet, und sein Barvermögen reichte nicht einmal zur Besoldung seines Gehülfen aus<sup>3)</sup>.

Erst jetzt kehrte der junge Dr. Heno nach Pernau zurück, um die väterliche Apotheke aufs neue zu eröffnen. Da Heno sofort nach seiner Rückkehr im Juli 1714 in den Rat gekoren wurde und zugleich als Arzt praktizierte, hat er wohl wenig Zeit gehabt, sich selbst um die Apotheke zu kümmern, deren Leitung er Provisoren übertrug. Schon bald nach der Eröffnung der Offizin machte ihm der ehemalige Gehilfe der vormaligen Lütkejohannschen Apotheke Karl Gustav Ehre durch die Errichtung eines Gewürzhandels viel Verdross. Später war es Dr. Joh. David Wissel, der dank der Protektion seines Schwiegervaters, des Landgerichtssekretärs Sieverding, nicht nur als Stadtphysikus angestellt wurde, sondern von der Livländischen Gouvernementsregierung auch am 18. November 1749 ein Privileg zur Errichtung einer zweiten Apotheke in Pernau erwirkte, wobei er sich verpflichtete, der Garnison unentgeltlich Kräuter zu liefern und zugleich die Funktionen eines Garnisonsarztes unentgeltlich auszuüben, da der Rigasche Garnisonsarzt zu weit abwohne. Diese Apotheke erhielt den Namen „Elisabeth-Apotheke“ zu Ehren der damals regierenden Kaiserin. Wissel verstand es indessen, sich bald mit Heno auszusöhnen, denn letzterer schlug ihn selbst zum Nachfolger im Amte eines Stadtvogts vor. Es ist wahrscheinlich, dass beide Apothekenbesitzer noch bei Lebzeiten Henos sich dahin geeinigt hatten, dass Wissel nach

<sup>1)</sup> StA. Pernau, Ratspr. 1692/93. <sup>2)</sup> StA. Pernau, Ratspr. Bd. 21, 18. November 1710. <sup>3)</sup> Über diesen Zeitraum von 1710—14 gibt Dr. Schneider einen irrthümlichen Bericht.

Henos Tode dessen Apotheke zu übernehmen und mit seiner zu verschmelzen habe, was denn auch geschah. Am 26. Mai 1756 wurde dieser Akt auch öffentlich bekräftigt, nachdem Wissel auf dem Rathause „gebührend zu erkennen gegeben, dass er dem Allgemeinen Wesen dieser Stadt zum Besten, zu seiner mit grossen Unkosten angelegten Apotheke, die vorige Heno'sche Apotheke, mit nicht minder grossen Kosten käuflich an sich gebracht und mit der Seinen völlig vereinigt hätte“, wobei er zugleich um die Erteilung eines Privilegs für sich und seine Erben bat. Dieses Privileg enthält nichts weiter, als eine Wiederholung der schon häufig genannten Alleinrechte des Haltens einer Apotheke und des Gewürzhandels, nebst den üblichen andern Vergünstigungen. Zu erwähnen wäre noch die Verpflichtung des Apothekers, sich nach „der Rigischen Taxa und Medizinal-Ordnung“ zu richten.

Trotz des Privilegs und des Versprechens, Wissel vor ungesetzlicher Konkurrenz zu schützen, hatte er gleich seinen Kollegen in den andern Städten durch ständige Verletzungen des Privilegs zu leiden, indem Krautkrämer und Wanderärzte unaufhörlich den ungesetzlichen Verkauf von Medikamenten, Konfekten, Essenzen und anderem fortsetzten, ohne daran von der Regierung oder von der Stadtverwaltung energisch gehindert zu werden.

Über Wissels segensreiche Tätigkeit in der Stadt und im Pernauschen Kreise hat bereits Dr. Schneider im Februar 1898 in den Sitzungsberichten der Altertumsforschenden Gesellschaft in Pernaun berichtet<sup>1)</sup>. Als besonderes Verdienst Wissels ist die Gründung eines Kronshospitals in Pernaun, dem er selbst vorstand, zu nennen. Aber, wie so häufig, gingen auch hier seine Werke mit ihrem Schöpfer zu Grabe. Es fand sich niemand, der die vielseitige grosse Arbeitslast dieses Mannes auf sich zu nehmen geneigt war. Zu erwähnen wäre noch Dr. Wissels Bestreben, eine Art Kongress der Apotheker der Ostseeprovinzen zusammenzuberufen, um sich dort gemeinschaftlich zu beratschlagen „weil ein und das andre notwendige abzumachen wäre“<sup>2)</sup>. Wie weit dieser an den Rat gerichtete Wunsch Anklang fand und ob und wo diese Zusammenkunft stattfand, war nicht zu ermitteln. Es ist jedenfalls der erste bekannte Versuch zu einer derartigen gemeinsamen Aussprache aller Kollegen.

Dr. Wissels Nachfolger in der Apotheke wurde sein späterer Schwiegersohn Eberhard Georg Chelius. Durch Erbvergleich und Heirat fiel ihm 1784 die Apotheke zu. Bereits als Provisor der Wisselschen Erben erregte Chelius das Ärgernis der Ärzte, da er sich wider die Rigasche, hier geltende Medizinalordnung mit innerlichen und andern Kuren befasste. Es wurden auch ver-

<sup>1)</sup> Sitzungsber. der Altertumsf. Ges. Pernaun 1898, S. I. <sup>2)</sup> Sitzungsber. der Altertumsf. Ges. Pernaun, 1898 S. XXII.

schiedene Rezepte ohne Unterschriften gefunden, über deren Ursprung die Auskunft verweigert wurde. Chelius wurde im Dezember 1781 mit einer Geldbusse von 10 Rubel Silber bestraft, ohne jedoch darum auf seine ungesetzliche Tätigkeit ganz zu verzichten<sup>1)</sup>. Er hatte es auf diese Art allmählich mit dem Stadtphysikus Dr. Ucke so verdorben, dass dieser ein Gesuch des Pernauschen Kaufmanns und Ältermanns Grosser Gilde Joh. Diederich Burmeister beim Rate, und dieser wiederum bei der Regierung unterstützte. Der Magistrat begründete seine Unterstützung damit, „dass sich die Zahl der dasigen Einwohner sehr ansehnlich vermehrt habe, es auch dem allgemeinen Besten nützlich und zuträglich sey, wenn mehr als eine Apotheke an einem Orte etabliret sey, damit eine vor der andern sich bemühe, gute und frische Medicamente zu billigen Preisen zu halten, überdies auch schon vormals zwei Apotheken zu gleicher Zeit in Pernau gewesen seien und die sich jetzt daselbst befindende mit keinem Privilegio exclusivo versehen sei“<sup>2)</sup>.

Die Proteste des andern Apothekers gegen diese Konzession blieben erfolglos. Burmeisters baldiger Tod, im Mai 1791, und die Erbteilung zwischen seinen zahlreichen Kindern mögen die Ursache gewesen sein, dass dieses letzte Unternehmen Burmeisters nicht prosperierte. Im Juni 1800 musste der Konkurs erklärt werden, die Apotheke wurde jedoch durch einen Provisor fortgeführt. Am 1. März 1801 kauften zwei Provisoren, Becker und Wachenhausen, die Apotheke von den Burmeisterschen Kreditoren, konnten das Kaufgeld jedoch nicht aufbringen und traten am 3. März 1802 den Kauf an den Dr. med. Karl Joseph Richter ab<sup>3)</sup>. Dieser übergab bereits 1806 die Verwaltung der Apotheke dem Provisor Friedrich Grimm, der die Apotheke am 9. Dezember 1808 für 1500 Rbl. banco jährlich arrendierte. Vor Ablauf des Arrendevertrages kaufte Grimm am 3. Januar 1812 die Apotheke, die sich seitdem bis auf den heutigen Tag im Besitze dieser Familie erhalten hat. Friedrich Grimm verlegte 1820 die ursprünglich in der Nikolaistr. Nr. 11 befindliche Offizin in sein Haus, Ecke der Nikolai- und Ritterstrasse, wo sie sich auch noch jetzt befindet. Seit 1851 sind die Geschäfte beider Apotheken von der Familie Grimm geleitet worden, wobei jedoch die alte Apotheke, da mit dem Gelde der Familie Scoo geleitet, deren Namen trug. Erst 1872 ging die Apotheke ganz in den Besitz des Ratsherrn August Grimm sen. über. Dieser verlegte die „alte Apotheke“ zu ihrem grössten Nachteil nach der Bremer-Seite, jenseits des Flusses, wodurch das Geschäft gänzlich zurückging,

1) StA. Pernau, Ratspr. vom 8. Dezember 1781. 2) Archiv der Apotheke A. Grimm, Pernau, Konzession d. 15. Oktober 1784. 3) StA. Pernau, Ratspr. 1801, S. 417; 1802 S. 152.

ebenso wenig vorteilhaft war die Verlegung derselben zwei Jahre später, 1874, in die Rigasche Strasse, in der Vorstadt, wo sie sich auch noch jetzt befindet<sup>1)</sup>). Ursprünglich wurde diese Apotheke von Dr. Wissel an der Ritter- und Heiligengeiststrasse angelegt, wo sie sich 122 Jahre befunden hat. Um 1870 gründete der Provisor Linde gegenüber dieser Apotheke in der Ritterstrasse eine neue, dritte Apotheke in Pernau, die seit dem 1. Febr. 1901 Richard Schmidt gehört.

In Narva existierte bis 1645 keine Apotheke. Noch 1625 erstattet die Stadtkasse dem „Gubernathor Andres Erichson und den Commissairen“ deren „Auslagen wegen des Apothekers“ in der Höhe von 49 Mark<sup>2)</sup>). Im Jahre 1636 ist das erste Mal ein Stadtarzt, Doktor Johann Brocking, der 50 Th. Jahrgeloh erhält, laut den Stadtrechnungen in Narva nachweisbar, er scheint aber sehr bald weitergereist zu sein. Vier Jahre später, 1640, berief der Rat einen gewissen Theodor Olitschius aus Grimma nach Narva, der dort praktizieren und eine Apotheke errichten sollte. Olitschius kam hin, hielt es jedoch nur wenige Monate aus, weil die Verhältnisse es ihm unmöglich machten, sich dort mit Aussicht auf Erfolg niederzulassen<sup>3)</sup>). Es vergingen wieder 5 Jahre, und wieder erging der Ruf, diesmal an den Apothekergesellen Johannes Oswald in Riga, nach Narva zu kommen und hier eine Stadtapotheke zu etablieren. Oswald ging sogleich an die Arbeit und eröffnete die Apotheke am 8. August 1645. Er selbst übernahm ihre Leitung gegen eine Besoldung von 200 Rthl., welche jedoch bald erhöht wurde, wobei sie halbjährlich im voraus zu entrichten war. Am 22. Mai 1646 erhält Oswald aus der Stadtkasse:

|                                            |           |
|--------------------------------------------|-----------|
| „Vor 1/2 Jahr Besoldung bis 11. Febr. 1647 | 300 Rthl. |
| Vor steinerne Krüge und Büchsen . . . . .  | 100 „     |
| Vor 277 hölzerne Büchsen . . . . .         | 136 „     |
| 241 Zuber gläser etc. . . . .              | 66 „      |
| 1 Jahr Haushener bis 8. August 1646 . . .  | 48 „      |

674 Rthl.<sup>4)</sup>“.

Die Apotheke befand sich in einem Privatmiethause und musste, da es ihr immer wieder gekündigt wurde, im Laufe weniger Jahre fast jährlich umziehen. Indessen scheint sie ganz gut prosperiert zu haben, da 1654 bereits zwei Gesellen und ein Lehrling dort tätig waren<sup>5)</sup>). Als sich nun 1654 der Apotheker Oswald entschloss, um dem ewigen Umziehen ein Ende zu machen, ein eigenes Haus zu kaufen und ein solches auch am 10. Juni

<sup>1)</sup> Mitteil. des Herrn Apothekers Aug. Grimm, Pernau.

<sup>2)</sup> StA. Narva, Stadtrechnungen 1625. <sup>3)</sup> StA. Reval, Apotheker und Ärzte. Mappe 12. <sup>4)</sup> StA. Narva, Stadtrechnungen. 1646/47.

<sup>5)</sup> Kirchenbuch Narva, Deutsche Gemeinde, Communicanten.

d. J. für 330 Rtl. erstand, erhob ein Maler Hans Schwein gegen den Kauf Protest, indem er sein NÄherrecht geltend machte. Die Lage war für den Apotheker umso fataler, als in der Stadt kein anderes Haus zu haben war, und der Vorschlag Schweins, ein Haus in der Vorstadt zu kaufen, unannehmbar war. In einem Gesuch<sup>1)</sup> an den Rat hoffte Oswald auf eine Unterstützung, indem er über seine bittere Lage klagte: der Rat habe ihm immer wieder versprochen, ein eigenes Apothekerhaus zu erbauen, aber es sei beim Versprechen geblieben. Obgleich er, laut seiner Bestallung, alle Nächte in der Stadt geblieben sei und selbst des Tages nur sehr selten habe auf das Land reisen können, habe der Rat ihm keinen Schutz gewährt. Die Räume des letzten Hauses seien unmöglich eng, auch werde nichts zur Besserung des Kellers und Bodens getan, auch wäre keine Stallung da, so dass sein Karren oft auf offener Strasse stehe, und des Winters sei es schon oft passiert, dass man den Schlitten für die Nacht in die Apotheke habe stellen müssen, damit er nicht fortkäme. Ohne ein Pferd könne er der Apotheke wegen nicht auskommen. Das Gesuch Oswalds blieb ohne Folgen. Noch im Dezember 1656 befand sich die Apotheke im Hause Heinrich Muntens, das Oswald für 30 Rtl. jährlich gemietet hatte, welche der Rat bisher immer bezahlt hatte. Der Rat verweigerte jedoch plötzlich diese Zahlung und Oswald sah sich genötigt, das ihm von Hans Schwein angebotene Haus zu kaufen, da ihm eine Miete von 32 Rtl., wie sie Munten verlangte, zu hoch war. Das neugekaufte Haus musste jedoch umgebaut werden und Munten steigerte, als er von dem Hauskaufe erfuhr, die Miete auf 40 Rtl.<sup>2)</sup> Vergebens appellierte Oswald. So wurde seine Lage immer bedrückter; vom Rate ganz im Stich gelassen, scheint Oswald die Apotheke allmählich ganz aufgegeben zu haben.

Im Jahre 1663 unterhandelte der Magistrat mit dem Apotheker Christian Jakobi wegen der Errichtung einer Apotheke in Narva. Diesmal wünschte man jedoch, dass die Offizin aus Privatmitteln unterhalten werde. Am 23. Januar 1664 einigte man sich dahin, dass Jakobi die Apotheke zwar für eigene Rechnung eröffne, jedoch wollte ihm der Rat für die ersten 2 Jahre je 25 Rtl. für Hausmiete zahlen. Dies Versprechen wurde aber nicht gehalten<sup>3)</sup>, auch Jakobis Bitte, ihm den Mietszuschuss nachträglich zu entrichten, blieb erfolglos. Indessen entschloss sich Jakobi, dennoch in Narva zu bleiben, und suchte am 2. März 1667 um die Erteilung eines Privilegiums für sich und seine Erben nach, „gleich an andern Orten stets üblich“, damit keine „Nebenapotheken“ entstehen könnten, er auch „von allen und jeden

1) StA. Narva, Suppl. Nr. 2110 vom 29. Juni 1654.

2) StA. Narva, Suppl. Nr. 2115 vom 13. Dezember 1656.

3) StA. Narva, Suppl. Nr. 1322 vom 2. März 1667.

bürgerlichen Oneribus, Contributionen, Auflagen, Wallgehen und Aufziehen“ befreit sein möge, da er als Apotheker „nicht allein zu guten, sondern auch zu Pestilenz- und anderen giftigen Krankheitszeiten, Fusshalten, bleiben und den Kranken warten muss“<sup>1)</sup>.

Das gewünschte Privileg erhielt Jakobi am 15. Januar 1668, nachdem der Rat „in reife Betrachtung gezogen, dass die leibliche Gesundheit eine der herrlichsten Gaben sey, die Gott dem sterblichen Menschen mitgeteilet, und derowegen vor allen zeitlichen Gütern, wie ein theurer Schatz durch die von dem Höchsten verordneten Mittel, unter welche, nebenst der löblichen Arznei-Kunst, gute wohlbestallte Apothequen ohne allen Zweifel mit zu zählen seyn, müsse bewahret und erhalten werden“.

Jakobi legte, was für eine jede Apotheke nötig war, auch einen Apothekergarten an, in dem viele zur Herstellung von Medikamenten erforderliche Kräuter, Blumen und Wurzeln gezogen wurden. Die Vergrößerung dieses Gartens — der Erwerb eines Nebengrundstückes — verwickelte Jakobi 1676 in einen langwierigen Prozess. Zu einer entscheidenden Verhandlung des Hofgerichts sich im Oktober 1677 „härtester Kälte“ begebend, erkältete er sich heftig, so dass er am Weihnachtstage verstarb<sup>2)</sup>.

Die augenscheinlich gutgehende Apotheke (hatte doch Jakobi sich das Recht gesichert, die königlichen Garnisonen in Narva, Nien und Kexholm mit Medikamenten zu versorgen, was jedenfalls seinem Geschäfte Vorteile brachte<sup>3)</sup>), wurde nach seinem Tode von seiner Witwe fortgeführt. Ein vereidigter, examinierter Provisor musste das Geschäft leiten. Dieser Umstand brachte es mit sich, dass häufig, ja fast immer die Apothekerwitwen schon um des materiellen Vorteils willen, denn ein eigener tüchtiger Herr dient einem Geschäfte immer anders, als selbst der beste Angestellte, ihren Provisor über kurz oder lang heirateten. Häufig waren die Kassen nach des Mannes Tode auch leer und ein neuer Geldzufluss war nur noch durch eine Heirat möglich. In Narva wurde die Apotheke durch den Provisor Friedrich Thilo verwaltet. Er scheint ein fleissiger, energischer Mann gewesen zu sein. Am 22. Oktober 1680 erwirkte er bei König Karl XI. für die Witwe ein Privileg „in Ansehung der von ihrem gewesenen Manne hierauf (für die Apotheke) angewandten Unkosten und verspürten guten Verhaltens, als auch, da sie nachhero nach seinem Tode bereits in einer Zeit von vier Jahren so wohl zu der Stadt, als auch unserer an dem Orte befindenden Milice guten Nutzen und Contentement die Apotheque versehen und unterhalten hat“<sup>4)</sup>.

Fast zehn Jahre war Thilo Leiter der Apotheke, der er vorstand, da verlangte der Magistrat am 21. November 1686, da er

<sup>1)</sup> StA. Narva, Suppl. Nr. 1322 vom 2. März 1667.

<sup>2)</sup> Livl. Rittersch.-Archiv Riga, Hofg.-Akte 1677, Nr. 55. <sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> StA. Narva, Suppl. 1735: Kopie des Privilegs von 1680.

sich schon mehrere Jahre in der Stadt aufhalte, dass er seinen Bürgereid leisten oder 45 Mark Strafe erlegen solle<sup>1)</sup>. Thilo fühlte sich durch diese Zwangsmassregelung verletzt und erklärte in einem Schreiben vom 2. Dezember 1686, er habe beschlossen, lieber seinen Dienst zu verlassen, „als sonder erhebliche Ursache einen Eid abzulegen“, falls man nicht darauf verzichten wolle. Es wäre ja auch bekannt, „wie er bisher alles für die Apotheke gethan, so dass ihn niemand beschuldigen kann. Auch bei der Visitation der Apotheken sei alles richtig befunden worden und habe von denen bishero präparirten Medicamenten keiner Schaden nehmen dürfen. Weil ich annoch ein freier Mensch“ — schreibt Jakobi weiter — „dem die Welt offen stehet, so hart gepresset werde“, so bitte er nur noch um die Freiheit, „seine Bücher in Ordnung zu bringen, die Schulden einzukassieren und dann fortziehen zu können“<sup>2)</sup>.

Die Heirat mit seiner Patronin änderte diese Pläne, und bereits im Februar 1687 war Thilo Narvascher Bürger und Besitzer der Apotheke: wieder eins der vielen Beispiele, wie sich die alten Apotheken Jahrhunderte hindurch in weiblicher Linie vererbten.

Thilo machte die Belagerung und Einnahme Narvas durch Peter den Grossen mit; zu dessen „Traktierung auf dem Rathause“ lieferte er 1704 Spezereien für 49 Rbl. 95 Kop., und für 3 Rbl. 51 Kop. „Schaumblumen zur Ausschmückung der Ratsstube oder vielmehr des Musikanten Chors“<sup>3)</sup>. Beim Empfang des Zaren war Thilo zugegen, wobei er die „gnädigste Erlaubnis erhielt, allein in Narva Brandtwein, „Wodka“ zu verkaufen<sup>4)</sup>, welches Recht ihm auf Befehl des Zaren am 26. November 1707 wieder genommen wurde<sup>5)</sup>. Damals weilten schon viele seiner Mitbürger in russischer Gefangenschaft, Thilo war es anfangs vergönnt worden, in Narva zu bleiben, aber 1708 ereilte auch ihn das gleiche Schicksal, er musste mit seiner Familie in die Verbannung nach Wologda. Sein Haus und seine Apotheke wurden versiegelt. Einige der nachgelassenen Medikamente wurden ihm später nach Wologda nachgesandt, wo er bis zu seinem Lebensende eine Apotheke für die Verbannten unterhielt<sup>6)</sup>.

Wie lange Narva nun ohne Apotheke war, liess sich nicht genau feststellen. Thilo gewährte einem Verwandten seiner Frau, dem späteren Ratsherrn Andreas Timmermann, die Ausnutzung seines Apothekerprivilegs, und dieser scheint schon Ende 1709 eine Offizin in Narva eingerichtet zu haben. Zehn Jahre

1) StA. Narva, Suppl. Nr. 3124 — vom 2. Dezember 1686.

2) Ebenda. 3) StA. Narva, Ratspr. vom 20. November 1704.

4) StA. Narva, Ebenda. 5) StA. Narva, Ratspr. Bd. 301 vom 26. November 1707. 6) StA. Narva, Eingehende Briefe. 1718.

später, als Thilo garnicht mehr heimkehrte, vielleicht auch mit dessen Einvernehmen, richtete Timmermann ein Gesuch an Peter den Grossen um Erteilung eines eigenen Privilegs für seine Apotheke. Der Zar unterzeichnete dasselbe am 10. März 1721 in St. Petersburg, wobei dem Apotheker auch das Alleinrecht des Gewürzhandels für Narva bestätigt wurde. Das Privileg traf erst ein Jahr nach Timmermanns Tode in Narva ein<sup>1)</sup>.

Eine ausserordentlich grosse Schuldenlast ruhte nach Timmermanns Ableben auf der Apotheke, trotzdem fand sich der Provisor Joh. Jakob Fiedler bereit, die eine Tochter seines verstorbenen Patrons heiratend, die Offizin für eigene Rechnung mit Übernahme der Schulden zu erwerben.

Fiedler hatte gehofft, dass die Verhältnisse nach Abschluss des Friedens sich bald bessern würden, er sah sich jedoch bald getäuscht. Die Zahlungen der Schulden verzögerten sich von Fall zu Fall mehr, bis schliesslich am 7. April 1725 die Apothekenkasse versiegelt wurde, wobei Fiedler nur 5 Rbl. wöchentlich zum Unterhalte seiner Familie erhielt. Diese Massregelung führte nun zu einer Kündigung allen Kredits, so dass Fiedler endlich den Anforderungen der Patienten und Käufer nicht mehr genügen konnte<sup>2)</sup>. Diesen Umstand machte sich der Dr. med. Joh. Gottfr. Keiling, welcher am 28. Oktober 1726 aus Reval auf Empfehlung der estländischen Ritterschaft als Stadtphysikus nach Narva berufen worden war, zu Nutzen. Bereits am 20. Februar 1727 suchte er beim Magistrate um die Eröffnung einer neuen Apotheke nach, was ihm auch gestattet wurde<sup>3)</sup>, ungeachtet des Protestes von Fiedler. Indessen kam Keiling bald zur Überzeugung, dass zwei Apotheken nicht gut in Narva existieren könnten, und so trat er im August 1727 in Verhandlungen mit den Kuratoren der Timmermannschen Erben, wegen des Ankaufs der alten Apotheke. Man verlangte 700 Rbl., er bot nur 450 Rbl., wobei er drohte, noch weniger bieten zu wollen, sobald seine Waren aus Lübeck eingetroffen wären, und er sich völlig in dem bereits gemieteten ehemaligen Thiloschen Apothekerhause installiert haben werde<sup>4)</sup>. Man einigte sich schliesslich auf 600 Rbl. und die alte Apotheke ging Ende September 1727 in den Besitz von Dr. Keiling über. Auf ein Gesuch Keilings vom 23. Oktober 1727 erteilte der Rat zu Narva am 26. Januar 1728 ihm ein Privileg für die Apotheke, welches ihm die schon öfter erwähnten, bekannten Alleinrechte sicherte. Bei der Erteilung dieser Konzession hatte der Rat ausser Acht gelassen, dass Dr. Keiling zugleich Stadtphysikus war, wodurch die Möglichkeit einer Visi-

1) StA. Narva, Suppl. 1728, Nr. 28, 53, 108. 2) StA. Narva, Suppl. 1726, Nr. 22, 73. 3) StA. Narva, Suppl. 1727, Nr. 72, 74; 1728 Nr. 53.

4) StA. Narva, Suppl. 1727, Nr. 72/76.

tation der Apotheke ausgeschaltet wurde, man hatte eben mit keinen Klagen des Publikums gerechnet. Als diese sich jedoch immer mehr häuften, war der Rat genötigt, Dr. Keiling seines Postens als Stadtarzt zu entheben, da er sich weigerte, die Apotheke zu verkaufen, geschweige denn aufzugeben<sup>1)</sup>. Ein Jahr später, 1733, wurde er allerdings wieder in dieses Amt eingesetzt, nachdem man sich mit ihm dahin verständigt hatte, dass ein zweiter Stadtphysikus angestellt würde, zu dessen Pflichten auch die Visitation der Apotheke gehören sollte. Dr. Paul Curtius aus Lübeck trat dieses Amt an. Bald gewährte Dr. Keiling jedoch, dass er einen schlechten Vergleich eingegangen sei, denn seine Patientenzahl schmolz erschreckend zusammen, und um nicht ganz die Praxis zu verlieren, entschloss er sich 1738, seinem mehrjährigen Mitarbeiter, Provisor und Schwager Otto Jakob Merckel die Apotheke nebst der Konzession zu zedieren. Dr. Keiling sicherte sich hierbei jedoch das Vorrecht, die Apotheke, falls Merckel ohne Erben sterben sollte, käuflich wieder zu erwerben. Der Rat lehnte diese Zession ab, mit der Begründung, das Privileg zur Haltung der Apotheke sei nur Dr. Keiling und seinen Erben erteilt und nicht „höheren Ortes confirmirt“ worden<sup>2)</sup>. Merckel berief sich zwar auf das miterkaufte Privileg des Zaren Peter für die von Keiling miterworbene Timmermannsche Apotheke, erreichte aber diese Anerkennung erst durch die Resolution des Reichs-Justiz-Kollegiums in St. Petersburg vom 8. Oktober 1739, die seine Rechte als Apotheker bestätigte<sup>3)</sup>. Merckel starb schon sieben Jahre später. Seine Witwe verkaufte das Geschäft dem 2. Stadtphysikus Curtius, wogegen nun Keiling Protest erhob, sein Näherrecht geltend machend. Der Streit wurde durch Curtius plötzlichen Tod im Januar 1750 von selbst beseitigt. Keiling wurde nun noch einmal Besitzer der Apotheke, in der Absicht, sie später seinem Neffen Merckel abzutreten, dieser verzichtete indessen auf dies väterliche Erbe. Wie es scheint, hat Keiling 1756 den ehemaligen Gewürzhändler Joh. Jürgen Lehmann als Teilhaber in die Offizin aufgenommen (der auch Leiter der Apotheke wurde), wahrscheinlich in der Absicht, sie ihm später ganz zu überlassen. Lehmanns Tod 1759 vereitelte die Ausführung des Planes. Indessen trat sein Sohn Jürgen Heinrich Lehmann in die Apotheke, die er am 23. Mai 1763 käuflich an sich brachte. Um nun ein für alle mal allen Schwierigkeiten vorzubeugen, die durch die eventuelle Wiedereröffnung der ehemaligen Thiloschen Apotheke entstehen könnten, hatte sich sein Vater S. J. Lehmann mit den Thiloschen Erben in St. Pe-

1) StA. Narva, Suppl. 1732, Nr. 28/30.

2) StA. Narva, Suppl. 1738, Nr. 63/64, Ratspr. 1738, S. 487, 623.

3) StA. Narva, Suppl. 1739, Nr. 73, Ratspr. 1739, S. 1214.

tersburg in Verbindung gesetzt und von ihnen am 11. November 1756 folgende Zession des alten Privilegs erwirkt: „Urkunde und bekenne hiermit, dass sich die königl. Apothequen Privilegia vor mich und meine Schwester Cath. Helene Königsfeld an den Herrn Joh. J. Lehmann seinen Erben und Erbnehmern hiemit und kraft dieses zu ewigen Zeiten abtreten und allen ferneren Ansprüchen durch diese Cession aufs feyerlichste uns begeben“<sup>1)</sup>. Die Bestätigung dieser Zession erfolgte durch Kaiserl. Ukas vom 8. April 1763, damit war die Möglichkeit der Gründung einer zweiten Apotheke in Narva auf lange Zeit ausgeschlossen.

Nur 3 Jahre war Lehmann Besitzer der Apotheke, ein früher Tod liess ihn nicht die Früchte der Mühen seines Vaters ernten. Sein Nachfolger wurde Ernst Friedrich Schmidt, der die Apotheke für 2500 Rbl. S. am 16. Oktober 1766 erwarb, wobei ihm das Recht zugesichert wurde, die Apotheke solange an der bisherigen Stelle fortzuführen, bis er sich ein anderes Haus dazu gemietet oder gekauft habe<sup>2)</sup>. Schmidt erwarb am 9. Juli 1767 für 2000 Rbl. S. das Haus des Wägers Christian Stoll Nr. 46 am Markt, wohin er die Apotheke verlegte, die sich seitdem bis auf den heutigen Tag an dieser Stelle befindet. Während Schmidts 30jähriger Tätigkeit scheint die Apotheke zu einer guten Entwicklung gekommen zu sein, denn seine Erben verkauften sie nebst dem Hause und Garten am 6. Oktober 1796 bereits für 10,000 Rbl. an den vorherigen Pächter derselben, Alex. Gottfr. Ziegler<sup>3)</sup>.

Ziegler, wohl eingeschüchtert durch die Neueinrichtung des Medizinischen Kollegiums und die Aufhebung der alten, als massgebend geltenden Rigaschen Ordnung und Taxa, erwirkte sich am 8. Juli 1797 beim Kaiser eine Bestätigung seiner Privilegien zur Haltung der Apotheke. Zieglers früher Tod, wenige Monate nachher, brachte die Apotheke beinahe zum Fall. Bereits am 22. Dezember 1697 wurde sie auf Anordnung der Medizinalbehörde geschlossen, da der Provisor noch nicht examiniert war. Da zur Ablegung des Examens eine Reise nach Petersburg nötig war, dort auch nur an bestimmten Terminen examiniert wurde, so blieb die Apotheke 15 Monate, bis zum 20. Mai 1798, versiegelt.

Dieses Interregnum benutzte der Schwiegersohn des damaligen langjährigen Stadtphysikus, Dr. med. Jakob Friedrich Sander, eines hochgeschätzten und beliebten Mannes, der Apotheker Johann Samuel Brandt, zur Installierung einer zweiten Apotheke in Narva. Brandt hat hierbei eine wenig hübsche Rolle gespielt, denn er war der eigentliche Urheber der Versiegelung der alten Apotheke, da er der Behörde angezeigt hatte, „dass die Apotheker-

1) St.A. Narva, Suppl. 1763, Nr. 11. 2) Archiv der Apotheke, Kaufverträge 1766, 1767. 3) Ebenda, 1796.

waren und Medikamente bloss durch Lehrlinge verabfolgt würden“. Lange konnte sich Brandt seines Erfolges nicht erfreuen, denn schon am 10. August 1798 reichte der neue Provisor und baldige Inhaber der Apotheke Joh. Philipp Friedr. Moldenhauer einen Protest gegen diese Verletzung seiner Alleinrechte ein und Brandt musste seine Offizin aufgeben<sup>1)</sup>.

Am 14. August 1811 wurde Moldenhauer noch einmal sein Alleinrecht bestätigt, aber dessen ungeachtet erstand um 1825, gegründet durch Friedrich Gustav Schönberg<sup>2)</sup>, in Narva die noch heute existierende, später sogenannte „Ottosche“ Apotheke. Bis 1849 blieb die alte Apotheke im Besitze der Familie Moldenhauer, dann ging sie an Th. Walker über, der die Apotheke allein für 10,000 Rbl. S. kaufte. Seit 1871 ist sie im Besitze der Familie Luchsinger. Hugo Luchsinger kaufte die Apotheke für 19,000 Rbl. S. Dank der feindlichen Stellung des andern Apothekers Eduard Otto<sup>3)</sup> und allerlei Intriguen musste Luchsinger 1872—74 grosse Umbauten in der Apotheke vornehmen. Eine völlige Umgestaltung des früheren Bestandes derselben fand statt, es erfolgte die Einrichtung eines neuen Laboratoriums, neue Standgefässe mussten angeschafft, Abzugsröhren angelegt und der Hof mit drei grossen Brunnen versehen werden, was erhebliche Ausgaben verursachte. Luchsinger benannte die Offizin: „Alte Apotheke“. Als Äquivalent für seine Ausgaben wurde er von der Medizinalbehörde durch die Erteilung einer Konzession zur Eröffnung einer Filialapotheke in Iwangerod bei Narva am 3. September 1875 entschädigt. Im Jahre 1891 wurde das alte Apothekerhaus umgebaut, die obere Etage und die Seitenfront ausgebaut und das Gebäude mit gewölbten Kellern versehen. Seit dem 1. Juli 1903 gehört die Apotheke dem Sohne Hugo Luchsingers, Ernst Luchsinger.

Über die Apotheken der übrigen kleineren Städte Liv- und Estlands ist aus dem 17. Jahrhundert fast nichts zu ermitteln gewesen. Nachweisen liessen sich Offizinen in Lemsal seit 1648,<sup>4)</sup> in Arensburg um 1680<sup>5)</sup> und in Wesenberg um 1690. Die Apotheke in Wesenberg ist erst damals gegründet worden, die in Arensburg mag schon früher existiert haben, da das nahe von Arensburg gelegene Hospital wohl grösseren Bedarf an Arzneien gehabt haben wird. Von diesen Apotheken wurde nur die Offizin in Wesenberg nach dem Nordischen Kriege wieder in Stand gesetzt, die alten Apotheken in Lemsal und Arensburg öffneten nie mehr ihre Tore, da ihre Besitzer in-

---

1) Archiv der Apotheke. 2) Geb. 1790, gest. den 6. Juni 1872 (Leichenstein auf dem Narvaschen Kirchhof). 3) Geb. den 27. Juli 1833, gest. den 18. März 1894 (Leichenstein auf dem Narvaschen Kirchhof). 4) StA. Riga: Lemsal, Protokolle 1648—90. 5) Livl. Rittersch.-Archiv: Arensburg, Interimsprotokoll des Rats 1711/12.

zwischen gestorben waren und sich keine Erben fanden, die die Apotheken weiterführen wollten.

Nur Salomon Caemmerer in Wesenberg, der 1692<sup>1)</sup> von dem Landshöfding Baron von Tiesenhausen einen Gartenplatz zur Errichtung eines Apothekergartens erhielt, wofür er jährlich 6 Taler Grundzins entrichten sollte, überlebte die Kriegs- und Pestzeit. Er musste 1703 Wesenberg verlassen und alles dem Feinde preisgeben. Caemmerer berichtet hierüber am 11. September 1706 dem Revaler Rat: „Wie schwer und unerträglich die Kriegslast sey, wissen allein die Jenigen, die solche am schmerzlichsten empfunden haben. Ich meinestheils muss leider mich billig auch unter diesselben zählen, welche vormalis im Wohlstande gewesen, nunmehr aber fast alles ihrige dem wütenden Feinde zum Raub und Brand hinterlassen, einige Jahre hier solches mit dem Rücken ansehen und im Exilio leben müssen. Ob man nun wol bishero die Hoffnung gehabt, der grundgütige Gott würde sich unseren Elends erbarmen und dem hochverderblichen Krieg ein Ende machen, so scheint doch nicht gefällig zu sein“<sup>2)</sup>.

Caemmerer erwarb sich 1706 das Recht, in Reval eine Gewürzbude zu halten, bis er nach Wesenberg zurückkehren könne. Wahrscheinlich ist die Apotheke in Wesenberg wieder im September 1709 in Betrieb gesetzt worden, da Caemmerer seitdem wieder „Apotheker in Wesenberg“ genannt wird. Später überliess er die Leitung einem Provisor<sup>3)</sup> und lebte ganz in Reval, wo er auch Ratsherr war. Erst seit 1774 befindet sich die Apotheke, heute Dehio gehörig, in dem jetzigen Hause, das der Apotheker Carl Magnus Tallquist am 10. September 1774 für 130 Rbl. S. kaufte<sup>4)</sup>.

Mit Bestimmtheit vermag ich nicht zu behaupten, dass Wenden und Wolmar nicht schon in der schwedischen Zeit selbständige Apotheken besessen haben, wenn auch die bisher zugänglich gewordenen Akten hierüber schweigen. Allerdings nennen die Einwohnerverzeichnisse von 1693 und 1698 in Wenden keinen Apotheker<sup>5)</sup>.

Erst der Befehl Peter des Grossen vom Jahre 1721 rief die Gründung neuer Apotheken in den kleinen Städten hervor. Nur in Wenden war schon ein Jahr früher, 1720, eine Apotheke erstanden, die später wahrscheinlich durch den grossen Brand am 3. August 1748 zu Grunde ging. In den übrigen Städten wurden Apotheken gegründet: 1722 in Arensburg und Walk, 1743 in Hapsal, 1755 in Lemsal, 1764 in Fellin und 1769 in Weissenstein.

1) StA. Reval: AK. 1: Einwohnerverzeichnis. 2) StA. Reval: Suppl. vom 11. September 1706. 3) StA. Reval: Ehekontrakte „C“ 1730. 4) Archiv der Apotheke. 5) Bibl. d. Gesellsch. für Geschichte u. Altertumsk., Riga: Pastor Baumanns Papiere.

Die Regierung erleichterte den Gründern die Einrichtung der Apotheken durch die Einräumung ausgedehnter Kredite für Warenlieferung aus den Kronsapotheken in Petersburg und Moskau und half ihnen damit die schwersten Zeiten überstehen. So war es auch nur möglich, die Apotheken solange lebensfähig zu erhalten, bis die Einsicht in den Nutzen der Medizin für die Gesamtheit sich auch in den ungebildeteren Ständen Eingang verschaffte<sup>1)</sup>.

Die meisten dieser Apotheker wurden hierbei auch in den ihnen von der Regierung erteilten Privilegien der Zahlung von Abgaben enthoben und ihnen das übliche Alleinrecht des Gewürzhandels zugesichert. Freilich haben Überschreitungen immer stattgefunden und zu manchem Prozess Anlass gegeben. In der Städteordnung vom Jahre 1766 gedenkt die Kaiserin Katharina II. auch speziell dieser Vorrechte der Apotheker und bestätigt sie ihnen wieder.

Das Jahr 1766 ist für die Geschichte des Apothekerwesens Livlands noch von besonderem Interesse, indem damals die erste Landapotheke entstand. In dem Vorwerke Königsberg bei Oberpahlen rief der geniale, menschenfreundliche Dr. med. Peter Ernst Wilde, unterstützt durch den Erbherrn Woldemar von Lauw, diese Offizin ins Leben. Dr. Wilde hatte sich zur Aufgabe gestellt, den gemeinen Mann über den Wert der medizinischen Wissenschaften aufzuklären. Er suchte ihn durch brauchbare Kenntnisse in den Stand zu setzen, dass er sich selbst in der Not helfen könne. Zu dem Zweck errichtete er auch unter anderem die Apotheke, welche grösstenteils den Nutzen der einheimischen Kräuter zeigen sollte<sup>2)</sup>. Diese Apotheke existierte 40 Jahre und ging 1806 wegen der Unvermögenheit ihres Besitzers ein. Im Jahre 1785 entstand auf dem Gute Orellen bei Wenden eine zweite Landapotheke, gegründet durch den Herrenhuter Provisor Joh. Friedrich Nitschmann<sup>3)</sup>. In Orellen hatte bereits 1756 ein Dr. med. Christoph Müller eine erfolgreiche Tätigkeit als Landarzt aufgenommen, die er bis zu seinem Tode 1796 fortsetzte, ja sogar seit 1770 einen Assistenten, den Dr. med. Joh. Peter Hesse beschäftigt<sup>4)</sup>. Der Apotheker Nitschmann blieb jedoch nur ein Jahr in Orellen. Am 4. Mai 1786 erwirkte er sich die Erlaubnis beim Rate zu Wolmar, seine Apotheke nach dieser Stadt verlegen zu dürfen, es wurde ihm sogar — auch gegen das Privileg der alten Reichenauschen Apotheke in Wolmar — gestattet, neben der Apotheke einen Gewürzhandel zu betreiben<sup>5)</sup>. Augenscheinlich hat hier Protektion einflussreicher Personen, von denen ver-

1) StA. Dorpat: Medicinalakten. 2) Gadebusch, Livl. Bibl. T. III, S. 300.

3) Kirchenbuch Roop. 4) Kirchenbuch Roop. 5) StA. Wolmar: Tischregister 4. Mai, 14. Mai 1786, 4. Januar 1787.

schiedene auch den Herrenhüttern angehörten, eine Rolle gespielt, denn anders hätte die Regierung kaum den gerechtfertigten, sich auf das Privilegium stützenden Protest des Verwalters der alten Apotheke ohne Folgen gelassen<sup>1)</sup>, umso mehr, als die Reichenausche Apotheke in einem tadellosen Zustande war. Vierzehn Jahre später, 1800, musste Nitschmann seine Apotheke wieder schliessen und sich bankrott erklären. Der kleine Ort und die Wolmar umgebenden Kirchspiele ergaben doch ein zu kleines Absatzgebiet für einen neuen, gewiss vielfach wenig gut angeschriebenen Apotheker, dessen Vorgehen viel Erbitterung hervorgerufen hatte.

Über die Apotheken der kleinen Städte ist wenig zu berichten, sie haben sich langsam zu wohleingerichteten Offizinen emporgearbeitet, die lange Zeit ein selbtherrliches Dasein führten. Ihre Besitzer gehörten häufig als Bürgermeister und Ratsherrn zu den angesehensten Mitgliedern der Gesellschaft der Stadt und spielten als solche eine gewisse Rolle im Kommunalleben. Erst die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts — die Neugründungen von Apotheken in den Städten und vielfach auf dem Lande, brachte die alten Apotheken wenigstens teilweise zurück. Heute gibt es kaum ein grösseres Gut, das keine eigene Apotheke besitzt.

---

<sup>1)</sup> STA. Wolmar: Tischregister 4. Mai, 14. Mai 1786, 4. Januar 1787.



## Die Besitzer, Pächter und Verwalter der Apotheken.

### II. Reval.

#### I. Die „große Apotheke“ am Markt,

gegründet vor 1421.

1. . . . 1420 (?) . . . **Molner, Johann.** Magister und Arzt. Wahrscheinlich Gründer der Apotheke, verkaufte sie vor 1422. 1430 bereits längere Zeit in Dorpat.

Hildebrand, Urk.-B. Bd. 8, Nr. 389, 670.

2. . . . 1421 . . . **Hermann**, „Apotheker“, kaufte die Apotheke von Molner und lieferte diesem Materialien nach Dorpat. Wahrscheinlich 1421 gestorben, stark verschuldet.

Urk.-B. Bd. 8, Nr. 389.

3. 1422—1440 . . . **Claus**, Apotheker. Bezeugt 1422, dass die Apotheke Eigentum verschiedener Ratsglieder sei, die ihn als Verwalter einsetzten. Verh. mit Wobbecke Wilde. War noch einmal verheiratet. 16. April 1440 erhält seine Witwe vom Rat 100 Mark für vom Apotheker gemachte Anschaffungen für die Apotheke.

Urk.-B. Bd. 8, Nr. 869; Bd. 9, Nr. 552, 672. Stadtarchiv Reval: Stadthypothekenbuch, S. 72a.

4. 1441—1493. **Schulte, Claus.** Am 11. Mai 1441 erhält er, der neue „Abteker“, 30 Arnoldgulden vom Rat. Seit 1481 Hausbesitzer. 1493 kauft der Rat dem „olden abtecker“ die Apotheke für die Stadt ab. 1494 erhält er für ein halbes Jahr vom Rat Mietgeld und eine Pension von 12 Mark. † 1494.

Urk.-B. Bd. 9, Nr. 697, 797, 890; Bd. 11, S. 39, Nr. 439. — Stadtarchiv Reval: Kämmereibuch (1463—1507), S. 2, 105, 109b, 110b, 160, 166b; Erbebuch I, S. 43a, 68a.

5. 1493—1497. **Malstropp, Conrad (Coerd)**. 1493 zuerst als Apotheker erwähnt. Zog 1497 eines Streitiges mit dem Stadtphysikus Joh. Petri wegen nach Dorpat. Am Thomastage 1507 wieder in Reval, zuletzt 1519 nachweisbar.

Arbusow, Urk.-B. I, 22. 124, 284. — Stadtarchiv Reval: Kämmereibuch, S. 164b, 193b, 233b.

6. 1498—1500 . . . . . **Jacobus.** Apotheker. Liefert 1498 den Schwarzhäuptern einen Kräutertrank; vielleicht nur Malstropp's Stellvertreter.

Bruderbuch der Schwarzhäupter in Reval, Mitt. von G. v. Törne, Reval.

7. . . . 1507—1519 **Malstorpp, Coerdt**, (vergl. vorher).

8. 1520—1531. **Below, Fabian**. Leistet 1520 seinen Amts- und Bürgereid. Kaufte 1523 ein Haus in der Langstrasse und 1530 einen Garten bei der Schmiedepforte. 23. Juni 1530 erhielt er von der Kanuti-Gilde ein Darlehn von 100 Mark zu 6%, das seine Witwe am 24. April 1532 zurückzahlt.

Stadtarchiv Reval: Denkelbuch (19a), Nr. 16, 20, 777; Bürgerbuch, 18b.

9. 1531—1550. **Conrad, Sebastian (Bastian)**. Bereits 1528 in der Apotheke tätig. Leistet 1539 den Bürgereid, vielleicht vorher nur Verwalter der Apotheke.

Am 17. Okt. 1545 klagt er beim Rat über die vielen „Winkelapotheken“ und darüber, dass sogar öffentlich auf dem Markt Spezereien und Kräuter feilgeboten werden, was „einzig und allein ihm zu verkaufen zustehe“.

Am 15. Aug. 1550 werden die Vormünder seiner Witwe bestätigt.

Stadtarchiv Reval: Bürgerbuch, S. 40b; Erbebuch (Ab 35), S. 80b, 325b, 326b, 278b, 287b, 326b, 327b; Denkelbuch (A 15), S. 258, 259b, 272, 272b, 285b; Apotheker-Mappen, Suppl. 1545.

10. 1550—1553. **Holtzwirt, Wolfgang**. Geb. in Halle a/S.<sup>1)</sup> 3. Dez. 1522, Sohn eines Ratsmeisters. Stud. in Wittenberg. Ging mit Andreas Aurifaber nach Venedig und Rom, gehörte eine Zeitlang zur päpstlichen Leibwache, reiste durch Italien, dann in das gelobte Land und kam über die Türkei, Russland und Livland nach Danzig, wo er die Aufforderung erhielt, die Leitung der Apotheke in Reval zu übernehmen. Trat die Stellung 1550 an, verliess Reval 1553, ging über Holland nach seiner Vaterstadt zurück, gründete hier eine Apotheke. Hinterliess eine Beschreibung seiner Reisen.

F. K. Gadebusch: Livl. Bibliothek, Bd. II, S. 96. — Stadtarchiv Reval: Mappe „Apotheker“ 1550.

11. 1554—1562. **Dick, Johannes**. Vergl. Dorpat.

12. 1562—1566. **Görbandt, Peter**, geb. in Frönkör in Friesland, kam 1558 nach Reval in die Apotheke, diente dort zwei Jahre als „redliker und uprichtiger Geselle“. Mai 1560 will er sich, um mehr Erfahrungen zu sammeln, an andre Orte begeben. 6. Juni 1652 wieder in Reval, übernimmt die Leitung der Apotheke in Gegenwart der Ratsherren Jasper Bertholt und Johann Sinp-damm und des Doktors Matthias Friesner, legt zugleich den Eid ab. † 1566. Am 8. Sept. d. J. vermachte er in seinem Testament: den Armen 10 Mark, seiner in Friesland lebenden Mutter 5 Mark, seinem ehemaligen Lehrherrn Joh. Dick 3 silb. Löffel; einen Ring dem Meister Hans Padewel. Von dem noch vor-

1) Irrtümlicherweise nennt Dehio Danzig als seinen Geburtsort.

handenen „ungarischen Stück Gold“ soll er beerdigt und seine Schulden bezahlt werden.

Stadtarchiv Reval: Apothekersachen 1560—66; Testamente 1566.

13. 1566—1570 . . . **Dick, Johannes**, (vergl. oben Nr. 11).  
Übernimmt 25. Sept. 1566 wieder die Leitung der Apotheke einem „erbaren Rate tho gefallen und gemeiner Stadt thom Besten“.

Stadtarchiv Reval: Apothekersachen 1566—80.

14. . . . . 1575—1579. **Paduel, Hans**, geb. in Rössel. Bereits 1566 in Reval nachweisbar, „Mester“ genannt, wahrscheinlich Chirurg. „Als ich gefreiet, habe gar wenig gehabt, vil weniger von meinen Freunden geerfft“, schreibt P. im Testament vom 12. Januar 1579. Später wohlhabender. Vermachte: „tho Wege und Stege“ 10 M., den Armen zum Heiligen Geist 20 M., seiner Mutter „so fern sie noch lebt“, 500 Mark; sein Bruder Gerd soll alles, was er von ihm geliehen, zurückerhalten, endlich soll Hans Suirken, sein Ghilfe in der Apotheke „weil er getreulich gedienet und noch weiter seiner Witwe dienen und helfen will“ — 100 Taler erhalten. † 15. April 1579.

Stadtarchiv Reval: Testamente 1579; Apothekerakten 1570—80; Briefe BB. 41. — Beiträge Bd. 4, S. 274.

15. 1579 — 1580. **Paduels Witwe**, unter Leitung von **Hans Suirke**.

16. 1580—1581. **Linbecker, Christopher**. Vergl. Dorpat.

17. 1581—1582. **Hamer, Andreas**, 1581, Bruder der Schwarzen Häupter. Verehrte zur „neuen Bolke“ 14 Mark.

Bruderbuch der Schwarzhäupter in Reval (Mitt. von G. v. Törne).

18. 1582—1610. **Burchart, Johannes (I)**, geb. in Pressburg, S. des Ambrosius Bos Welawary. Anfangs „Welavary“, dann „Burker, gen. Belavary“ und später einfach „Burchart“ genannt. 1575 Gesell in der Apotheke des Conrad Froeschelmeser in Salzburg. Ging dann nach München. 1580 in Reval; hier Geselle. 1582 Verwalter der Apotheke. 30. April 1583 Pächter der Apotheke. Hatte viel Verdruss und Ärger mit dem Rat, der ihn garnicht unterstützte. Trat Mai 1610 von der Leitung der Apotheke zurück. 21. Dez. 1617 in der Olai-Kirche zu Reval „mit allen Glocken“, wofür 40 Mark, und „voller Beleuchtung“, wofür 60 Mark bezahlt wurden, bestattet. Verh. 1) mit Anne Campherbeck, (begrab. 28. Juli 1603); 2) mit Margarete Parles (begr. 12. Dez. 1620).

Stadtarchiv Reval: Apothekerakten 1580--1611. — Archiv der St. Olai-Kirche: „Kirchenrechnungsbuch der St. Nicolai-Kirche“, S. 121 ff. R. Leibert, „Revaler Zeitung“, April 1911, S. 4—12 (Separatdruck); Beiträge zur Gesch. Est-, Liv- und Kurlands, Bd. 4, S. 291 etc.

19. 1610—1614. **Buhrmnn, Georgius**, aus Lübeck. **Michaeli** 1610 interimistischer, 15. Okt. 1611 vereidigter Verwalter der

Apotheke. Kündigt am 5. April 1614 wiederholt den Dienst und droht mit der Schliessung der Apotheke, falls sie nicht sofort visitirt und übernommen werde.

Stadtarchiv Reval: Apothekersachen.

20. 1614—1615. Praetorius, Jakobus. Am 5. Aug. 1612 aus Mitau nach Reval berufen, um der Apotheke für 150 Herrentaler vorzustehen, soll zugleich als Arzt praktizieren. Übernahm die Apotheke erst 1614, verwaltete sie nur 1 Jahr. Bis zum Nov. 1621 als prakt. Arzt in Reval nachweisbar.

Stadtarchiv Reval: Mappe Ärzte und Apotheker (1612—1621).

21. 1616—1617. Ossenbrugg, Heinrich, aus Hamburg. Verwalter. 1617 entlassen, da er „durch sein Gesöff, Untreue und Nachlässigkeit der Apotheken nicht allein unfleiszig vorgestanden“, sondern „das Geschäft auch arg verschuldet“ hatte.

Stadtarchiv Reval: Apothekersachen.

22. 1617—1636. Burchart, Johannes (II). Geb. in Reval 1585. Lernte 1605—10 in der Apotheke seines Vaters. Im Juli 1610 auf der Wanderschaft. Nach dem Tode seines Vaters von den Kuratoren des Nachlasses, der noch zum grössten Teil in der Apotheke steckte, zum Verwalter der Apotheke eingesetzt. Seit 1627 Besitzer des ganzen Inventars der Apotheke, mit Ausnahme des Hauses. Am 11. März 1636 seine Beisetzung in der Olai-Kirche, kostete 80 Mark, ausserdem verehrte die Kirche 3 $\frac{1}{2}$  Lispfund schwere Wachslichte. Verh. 1) mit Dorothea von Sprockelsen, Tochter des Ratsherrn Johann v. Spr., (gest. d. 4. April 1619); 2) mit Agneta Danielsen (gest. d. 6. Febr. 1640).

Stadtarchiv Reval: Apothekersachen (1617—40); Archiv d. St. Olai-Kirche.

23. 1626—(1649). Burchart's Erben. Verwalter waren:

1) 1636, Juni 17. — 1638, Sept. 5. Güngling, Michael, zog nach Deutschland.

2) 1638, Sept. 6. — 1640, Sept. 28. Hosse, Johann, geb. in Tyrnow in Ungarn. Schon im Febr. 1638 Gehilfe in der Apotheke. Zog fort.

3) 1640, Sept. 29. — 1640, Nov. 9. Olitzschius, Theodor. Vorher in Grimma in Sa. Zugleich Medicus. Von der estländ. Ritterschaft als Stadtarzt und Apotheker 1639 nach Narva empfohlen. Kehrte 1640 nach Reval zurück, hier „Medicus ordinarius“. Streitigkeiten mit dem Stadtphysikus, nahm 14. März 1646 seinen Abschied, ging nach Deutschland zurück.

Stadtarchiv Reval: Apothekersachen.

24. 1640—1649. Himsel, Gebhard, geb. 1603 in Magdeburg. Am 3. Febr. 1632 als Professor der Mathematik an das 1631 von König Gustav Adolph gegründete Gymnasium nach Reval berufen. Seit 1634 Stadtphysikus. Seit 1636 die Oberaufsicht über

die Apotheke führend, übernahm er sie Ende Nov. 1640 für eigene Rechnung, bis zur Volljährigkeit des jungen Burchart. 1649 trat er die Apotheke vertragsmässig Burchart ab. † in Reval, 7. Jan. 1676. Zweimal verheiratet. Zum zweiten Mal d. 18. Nov. 1658 mit Elisabeth Stampel. Hinterliess 3 Söhne: 1) Georg, Doktor med., Stadtphysikus in Narva; 2) Gebhard, Doktor med., Physikus in Hapsal, gestorben als Militärarzt in Riga 1701; 3) Jakob, gest. in Ungarn 1700 als Oberwachtmeister.

Stadtarchiv Reval: „Apotheker und Ärzte“; Suppl. vom 7. Juli 1641, Kirchenbuch St. Nicolai; Lehibert, S. 5.

25. 1649—1671. **Burchart, Johannes (III)**, geb. 1605 in Reval. Ausbildung in Holland, übernahm am 7. Mai 1649 die väterliche Apotheke in Reval. 1658 zählte die Apotheke 8 Gehilfen und Lehrlinge. 1668 Ältester Grosser Gilde. † 27. Febr. 1671. Verh. 1649 mit Catharina von Thieren, Tochter des Bürgermeisters Joh. von Th.

Stadtarchiv Reval: Apothekersachen; St. Olai-Kirchenbuch; Archiv der Apotheke Behling, Pernau: Kontrakt-Kopie von 1649.

26 1671—1675. **Burchardt's Witwe, Catharina**, geb. von Thieren, geb. in Reval. Führt die Apotheke „mit Beystand erfahrener Leute so gut fort, dass keine Klagen mit Bestand dagegen angeführt werden konnten“. † 1. Dez. 1675.

Verwalter waren:

1) 1671—1673, **Conradi, Michael**. War bereits 1664 Provisor. Starb 1673.

2) 1673—1676, **Emering, Michael**. Bereits 1669 in der Apotheke. Verh. d. 11. Febr. 1669 mit Anna Maria Brack.

Lehibert, S. 15 u. 16; Dehio, S. 274; St. Olai- und Nicolai-Kirchenbuch.

27. 1676—1691. **Burchart, Johannes (IV)**, geb. d. 7. Aug. 1651 in Reval. Lernte in der väterlichen Apotheke. 1672 Geselle in der Apotheke Jacob Stolterfochts in Lübeck 1½ Jahre lang. Mit guten Zeugnissen ging er von da nach Stockholm in die Apotheke zum „Schwarzen Adler“ von Georg Brandt. Kam nach dem Tode seiner Mutter nach Reval. 26. Aug. 1676 Arrendator der Apotheke. Erwarb am 13. März 1689<sup>1)</sup> das Apothekerhaus, womit die Apotheke endgiltig aus dem Besitze der Stadt schied, erwirkte im selben Jahre ein königl. Privileg für die Apotheke. † 2. Okt. 1691. Verh. den 9. Sept. 1676 mit Catharina Cahl.

Lehibert, S. 16—19; St. Olai-Kirchenbuch.

28. 1691—1710. **Burchart's Witwe, Catharina**, geb. Cahl geb. den 31. Aug. 1656 in Reval, † 5. Okt. 1710 an der Pest. Verwalter der Apotheke waren ihr 2. und 3. Mann: 1) 1691 bis

1) Nicht Burchart (V), wie Dehio angibt.

1697, Höppener, Ulrich, geb. aus Schleswig; „fürnehmer Apothekergeselle“. Verh. 1695 mit der Witwe Burchart. Er starb im April 1697. 2) 1697—1710, Frese, Heinrich, geb. aus Kiel. Wird den 8. Sept. 1698 Bürger in Reval. 1704 beschwert er sich beim Rat, dass er immerfort von bezechten Leuten des Nachts gestört werde, die ihm die Fenster einschlagen, wenn er ihnen nicht Wein und Getränke verabfolgen lasse. 1710 trat er die Apotheke seinem Stiefsohn Burchart ab. Im selben Jahre Ratsherr. † als ältester Bürgermeister 3. Dez. 1742, 80 Jahre alt. Verh.: 1) 1698 mit der Witwe Burchart-Höppner; 2) den 5. Dez. 1711 mit Agnetha Lindemann, Tochter des verst. Ältesten Grosser Gilde Adrian L.

Stadtarchiv Reval: Bürgerbuch 1695, 1698; St. Nicolai-Kirchenbuch; Leibert, S. 19—20.

29. 1710—1738. Burchart, Johannes (V.), geb. 1683 in Reval. Lernte in der väterlichen Apotheke. Studierte im Auslande. Promoviert zum Dr. med. 1710 in Stockholm; als 2. Pestarzt nach Reval gesandt. Nach dem Tode seiner Mutter, wenige Tage nach der Übergabe der Stadt an die Russen, übernahm er 1710 die Apotheke. Lieferte in den folgenden Jahren vielfach Medikamente an die russ. Regimenter. Am 20. Dez. 1716 Stadtphysikus. Peter der Grosse verlangte auf seinem Sterbebette nach seiner Hilfe, und sandte einen Eilboten nach ihm, starb aber, ehe Burchart Petersburg erreichen konnte. † im Januar 1738.

Stadtarchiv Reval: Apotheker und Ärzte (1710—40); Ratsprotokoll 1714 Bibliothek der Gesellsch. f. Gesch. Riga: „Chronik der Familie Burchardt“; St. Olai-Kirchenbuch; Leibert, S. 20—21.

30. 1738—1743. Burchart's Witwe, Marie, geb. Wengler, geb. den 12. Sept. 1688 in Lübeck. † 1743 in Reval. Erwirkte 1739 bei der russischen Regierung die Bestätigung des Privilegs Karl XI., errichtete 30. Dez. 1741 ein Fideicommissum familiae. 1742 liess sie das noch jetzt vorhandene Laboratorium ausbauen. Leiter der Apotheke waren: 1) 1738—1742, Frese, Johann Andreas, geb. 1711 in Reval, Sohn des ehem. Apothekers Heinrich Fr. Dr. med. Stadtphysikus. Gest. den 29. Dez. 1742. 2) 1743—1745, Tintelmann, Georg Friedrich, geb. 1722 in Hamburg; gest. den 12. Dez. 1748 in Reval.

St. Nicolai-Kirchenbuch; Leibert, S. 21—22.

31. 1745—1756. Burchart, Johannes (VI.), geb. den 21. Febr. 1718 in Reval. Studierte in Halle Medizin. Verbrachte zum Studium 5562 Rbl. Seit dem Nov. 1745 in Reval. 16. Mai 1746 Stadtphysikus. † den 20. Juli 1756. Verh. den 3. Sept. 1747 mit Margarethe Elisabeth Westinghausen.

Stadtarchiv Reval: Apotheker und Ärzte (1740—56); Leibert, S. 22, 23.

32. 1757—1772. Burchart's Erben, Margarethe, geb. Westinghausen, geb. in Reval. Heiratete als Witwe den 5. Mai

1762 den Major und Mannrichter Fromhold von Knorring zu Weissenfels, wohin sie mit allen Kindern erster Ehe übersiedelte. Die Apotheke wurde dem bisherigen Verwalter derselben: Carl Christian Fick (Vgl. Kl. Apotheke) verarrendiert.

Stadtarchiv Reval: Apothekerakten (1757—72); Leibert, S. 23.

33. 1772—1808. **Burchart, Johannes (VII.)**, geb. den 20. Juni 1748 in Reval. Der Herzog von Holstein-Beck hielt ihn selbst zur Taufe. Wurde seit 1762 in Weissenfels erzogen. Später in Halle auf der Universität, dann in Berlin, 1769 in Leipzig, wo er 1772 zum Dr. med. promovierte. Im Sept. 1772 in Reval, wo er die Apotheke übernahm. Hatte anfangs wegen unerquicklicher Ebschaftsangelegenheiten, die durch die 2. Heirat seiner Mutter entstanden waren, einen langdauernden Prozess zu führen. Im Juli 1783 verlor Burchart seinen Provisor Julius Joachim Fedder<sup>1)</sup> durch den Tod und musste die Leitung der Apotheke übernehmen. Fedder vermachte Burchart „für die viele Liebe und Freundschaft, die er von ihm genossen“ 600 Rbl., seine Bibliothek der Apotheke, ausserdem bedachte er noch die Kinder B.'s mit Legaten. † 26. Dez. 1808. Verh. den 6. Febr. 1774 mit Dorothea Schumacher aus Kiel, die als Gouvernante nach Estland verschrieben worden war. Sie starb den 4. Juli 1779.

Leibert, S. 24—27; Stadtarchiv Reval: Testamente (Fedder).

34. 1808—1838. **Burchart, Johannes (VIII.)**, geb. den 11. März 1776 Reval. Studierte im Auslande. Dr. med. Praktizierte in Reval. Übernahm am 10. Juli 1808 die Apotheke. Juni 1822 arrangierte er eine Kunstausstellung in Reval zugunsten der Armen. † den 5. März 1838. Verh. den 18. Dez. 1802 mit Maria Elisabeth Bluhm.

St. Olai-Kirchenbuch; Leibert, S. 26, 27.

35. 1838—1842. **Burchart's Witwe, Maria Elisabeth**, geb. Bluhm, geb. den 30. Nov. 1783 in Reval, dort gest. den 28. Januar 1860.

Mittel. des Herrn G. v. Törne, Reval.

36. 1842—1869. **Burchart, Johannes (IX.)**, geb. den 18. Aug. 1808 in Reval. Stud. 1829—30 in Dorpat. Apotheker der Universitätsklinik in Dorpat bis 1842. Seitdem in Reval. Verpachtete seiner Gesundheit halber am 26. Juni 1853 die Apotheke dem Provisor Rudolph Leibert und siedelte 1857 nach München über, wo er am 26. Jan. 1869 starb. Verh. den 6. Juni 1840 mit Louise Linde.

Album Acad. Dorpat, Nr. 2742; Leibert, S. 27, 28.

<sup>1)</sup> Geb. in Schlesien, Sohn des Pastors Joh. George F. Sein Bruder, Agathus Christian F., war Pastor zu Jauer in Schlesien, der andere, Joh. Dietrich F., war Kupferschmiedemeister, und dessen Sohn war Bürger und Kupferschmied in Wolmar.

37. 1869—1891. **Burchart, Johannes (X.)**, geb. den 28. Januar 1843 in Reval als einziger Sohn und letzter männlicher Spross der Revaler Linie Burchart Bellevary de Sycava. Siedelte nach Charkow über, ohne das Erbe seines Vaters jemals direkt angetreten zu haben. Er erneuerte den Pachtvertrag mit dem Provisor R. Lehbort für sich und seine Erben. Musste seiner Gesundheit wegen schliesslich im Süden leben und starb in Meran den 20. Sept. 1891.

(1853—1888). **Lehbort, Piers Rudolph**, geb. den 6. Aug. 1820 in Wolmar als Sohn des Schuhmachermeisters Joh. Friedrich L. und der Louise Christine, geb. Kesterbeck. Stud. 1845—46 Pharm. in Dorpat. 1845—49 Laborant des Chemischen Kabinetts der Universität in Dorpat. 1849—52 Provisor in der Apotheke Th. Scharte in Dorpat. 26. Juni 1853 Pächter der Burchartschen Apotheke in Reval, auch Pharmazeut der medizinischen Abteilung der estländischen Gouvernementsregierung. Kollegienrat. † in Reval den 18. März 1888. Verh. mit Eva Dorothea Winkler (geb. 1836 in Reval, dort gest. den 15. Okt. 1873).

Kirchenbuch Wolmar; St. Olai, Reval; Album Acad. Nr. 4748; Privatnachrichten.

38. 1891—1911. **Burchart's Erben in München.**

39. (1888) 1911— . **Lehbort, Karl Rudolph Georg**, geb. den 12. Jan. 1858 in Reval. Stud. pharm. 1879—83 in Dorpat. Provisor bei seinem Vater, dessen Pachtvertrag er vor dessen Tode 1888 übernahm. Kaufte 1911 die Apotheke samt Haus. Verf.: „Zur Geschichte der alten Revaler Ratsapotheke“ in der „Revaler Zeitung“ 1911, April. Verh. den 18. Nov. 1885 mit Ebba Minna Emilie Faehlmann.

Eigene Mitteilungen.

## 2. Die Kleine Apotheke,

gegründet 1656, eingegangen 1695.

1. 1656—1659. **Franck, Johannes**, geb. in Molgau in Mecklenburg. Diente, nach Reval gekommen, in der Grossen Apotheke. Ging 1649 nach Pernau, wo er eine Apotheke gründete. Kehrete 1656 nach Reval zurück und errichtete hier ohne Konzession des Rats eine 2. Apotheke. Wird am 20. Aug. 1658 als „Gewürzkrämer“ Bürger. † am 4. Juli 1659. Verh. mit Elisabeth Flugge, Tochter des Heinrich Fl. aus Reval (gest. den 22. Mai 1676).

Stadtarchiv Reval: Apothekerakten (1658—60); Bürgerbuch; St. Olai-Kirchenbuch, Reval; Leichensteinbuch Nr. 105.

2. 1660—1695. **Darling, Friedrich**. Geb. zu Arnswald in der Mark Brandenburg. Stand in Franks Diensten, dessen Witwe

er heiratete. 4. Dez. 1660 leistete er als Apotheker den Bürgereid. 1695 bankrott. † in Reval den 30. Dez. 1697.

Stadtarchiv Reval: Apothekerakten (1660—97); Bürgerbriefe; St. Nicolai-Kirchenbuch; Dehio, S. 290/91.

### 3. „Königliche Apotheke“, später „Kleine Apotheke“ genannt,

gegründet lt. Privileg vom 8. Februar 1693 in der damaligen König-, jetzt Nikolaistrasse Nr. 5.

1. 1693—1697. **Heidenreich, Valentin**, geb in Quedlinburg, kam als Apothekergesell nach Reval; bei einem Krämer in Diensten. Etablierte eine eigene Gewürzbude und wurde am 1. Dezember 1676 Bürger. Erwirkte nach vergeblichen Verhandlungen wegen der Übernahme der „Kleinen Apotheke“ ein eigenes Privileg zur Anlage einer „Königlichen Apotheke“. † den 1. März 1697 in Reval. Verh. den 4. Dez. 1676 mit Anna Hillbrand, Tochter des Juweliers Wilhelm H. in Reval.

Stadtarchiv Reval: Apothekerakten (1692—97); St. Nicolai-Kirchenbuch; Dehio, S. 291; Lehbort, S. 6.

2. 1697—1698. **Heidenreichs Witwe, Anna**, geb. Hillbrand; ihr Gehilfe und Leiter der Apotheker Jakob Berend Grentgen brachte die Apotheke in wenigen Monaten in grösste Unordnung und vergriff sich sogar an den an Zahlungsstatt hinterlassenen Pfändern, so dass er wegen Diebstahl verklagt werden musste. Frau H. starb den 21. Okt. 1710 an der Pest.

Stadtarchiv Reval: Suppl. August 1697; Apothekersachen; St. Nicolai-Kirchenbuch.

3. 1698—1710. **Grobeck, Johann Philipp**, gebürtig „aus dem Hannoverschen“<sup>1)</sup> kam als Gehilfe im Sept. 1697 zu Heidenreich nach Reval, dessen Witwe er am 15. März 1698 heiratete, die Apotheke übernehmend. Gr. starb an der Pest den 1. Nov. 1710.

Stadtarchiv Reval: Apothekerakten; Bürgerbuch 1698; Ratsprotok. 1711, S. 199; St. Nicolai-Kirchenbuch.

4. 1710—1724. **Ludloff, Georg Christoph**, geb. in Sondershausen in Schwarzburg. Vor 1710 Gehilfe in der Apotheke. Heiratete Okt. 1710 Grobecks Stieftochter Anna Heidenreich, die wenige Tage später, den 22. Okt. 1710 an der Pest starb. Durch diese Heirat gelangte die Apotheke in L's Besitz. Am 26. Jan. 1711 Bürger. Im Jahre 1715 meldete sich sein Schwager, Leutnant bei der Ostindischen Kompagnie Nikolai Heidenreich, im Namen seiner Geschwister Valentin Heidenreich († 1730 in Indien) und der Anna Katharina Wedekind, geb. Heidenreich, und forderte das väterliche Erbe. Da der Rat dies Gesuch ablehnte, entspann

<sup>1)</sup> Sein Bruder Heinrich Bernhard Grobeck war 1711 Schultheiss in Bodenwerder in Hannover.

sich ein fast zehnjähriger Prozess, der endlich durch eine Resolution des Reichsjustizkollegiums vom 6. Aug. 1720 und Senatsbefehl vom 27. Okt. 1722 zu Heidenreichs Gunsten entschieden wurde. Ludloff musste Ende Dezember 1724 die Apotheke räumen und Heidenreichs eine grosse Summe Geldes auszahlen, was ihn ruinierte. Im Aug. 1724 kaufte er sich die in der Krämerstrasse „unter seligen Ältermann Jacob Schroeders Hause belegene Bude und Keller samt dazu gehöriger Gelegenheit“, wo er einen Gewürzhandel betrieb. † am 7. März 1729 mit 3572 Rt. Schulden. Verh. in 2. Ehe den 6. Febr. 1711 mit Catharina Elisabeth Frese, Tochter des Kaufmanns Christian F. aus Kiel, Schwester des späteren Bürgermeisters und Apothekers H. Frese in Reval.

Stadtarchiv Reval: Bürgerbuch. Ratsprot. 1718, S. 199; 1715. Erbebuch. 23. August 1724; Briefe BB. 46; Ehekontrakte vom 7. Dezember 1730; Archiv der Apotheke.

5. 1725—1731. **Heidenreich, Nikolaus**, geb. in Reval den 25. März 1679, als Sohn des Apothekers V. H. Leutnant in schwedischen Diensten, nahm 1715 seinen Abschied und lebte bis 1724 in Hamburg, zugleich den Prozess wegen der väterlichen Apotheke in Reval führend. Grosser Schulden wegen musste er die Apotheke seinem Schwager Joh. H. Wedekind am 1. Okt. 1731 übertragen. Lebte seitdem als Privatmann erst in Reval, später bei seinem Sohn, dem Apotheker in Arensburg, wo er am 1. Juni 1753 †.

Leiter der Apotheke war: **Johann Ephraim Walter**, geb. aus Danzig. Kaiserlich russischer Feldapotheker bei den in Mecklenburg stehenden russischen Truppen. Seit 1721 Provisor in Reval, der die Apotheke jedoch übel verwaltete. Später Privatmann in Reval, wo er 1751 starb.

Stadtarchiv Reval: Ratsprot. 1715—24; Denckelbuch III, S. 60; St. Nicolai-Kirchenbuch, Reval; Kirchenbuch Arensburg; Archiv der Apotheke.

6. 1731—1738. **Wedekind, Anna Catharina**, geb. Heidenreich, geb. in Reval (Schwester des Vorigen). Verh. 1700 mit dem Kunstmaler Joh. Heinrich Wedekind († 1737). Musste die Apotheke wegen der grossen Schuldenlast und auch das Haus „so sonderlich am Dach sehr baufällig und eine starke Reparatur erfordert“, am 13. Febr. 1738 ihrem langjährigen Provisor Joh. Georg Closser für 2700 Rtl. verkaufen.

Archiv der Apotheke: Verkaufskontrakte.

7. 1738—1775. **Closser, Johann Georg**, geb. den 4. Sept. 1698 n. St. in Goslar. Konditionierte in Schweden, Ostern 1731 von Heidenreich aus Stockholm als Provisor nach Reval „verschrieben, damit er die durch des vorigen Provisoris übele Disposition ganz in Decadance geratene Apotheke wieder in guten Stand setze“. Erhielt im 1. Jahr 70 Rthl. à 80 Kop. „nebst einer

guten Discretion, wie auch alle Commoditet, Aufwartung und Verpflegung an Kost, Kammer, Wärme, Wäsche etc., nichts ausgeschieden, so nur einem Provisori eignet und gebühret zu geben“. Förderte die Apotheke so, dass ihm 1732 — 100 Rtl. als Gehalt ausgesetzt wurden. Kaufte 1738 die Apotheke. 27. Jan. 1744 Bürger. Ältester Gr. Gilde. Verh. den 8. Febr. 1741 mit Gertrud Elisabeth Mollien. † am 8. Febr. 1775; am 17. Febr., nachdem „seine Leiche mit 4 Pferden und einem Himmel erst nach der Kirche und gleich nach dem Ziegelkoppelschen Gottesacker“ gebracht worden war, beigesetzt.

Archiv der Apotheke; Stadtarchiv Reval: Denkelbuch III, S. 60; St. Nicolai-Kirchenbuch, Reval.

8. 1775—1792. Fick, Carl Christian, geb. den 13./24. Nov. 1730 in Stralsund, als Sohn des Steuereintnehmers Daniel Heinrich F. und der Euphrosine Hartmann. Kam als Gehilfe in die kl. Apotheke nach Reval. 1768 Verwalter der „grossen Apotheke“, die er am 18. Sept. 1769 bis Michaelis 1773 für 350 Rbl. jährlich pachtete. 2. Febr. 1768 Bürger. Nach dem Tode Clossers, dessen Tochter er geheiratet, kaufte er am 15. Okt. 1775 dessen Apotheke nebst dem Hause. Gründete in Reval „vor der Dohmschen Vorstadt unterm Tonnisberge“ auf dem ehem. „Engesschen und Phasianischen Platze“ eine Porzellan- und Fayence-Fabrik. Übersandte der Kaiserin Katharina II. ein Service (noch heute in der Kaiserl. Eremitage), doch blieb seine Hoffnung, die Regierung werde sein Unternehmen fördern, unerfüllt. 1792 war die Fabrik bereits eingegangen. Ebenso wenig glückte sein Unternehmen mit Handelsschiffen, die er selbst erbauen liess, um Waren und Passagiere ins Ausland zu befördern. Stürme vernichteten seine Schiffe. — Ältester Grosser Gilde. † nach elftägiger Krankheit an der „Pleuresie“ am 19. Okt. 1792. Seine beiden Söhne weilten gerade im Auslande. „Fick war ein Mann von Einsichten“, bemerkte der Pastor im Kirchenbuch, „besonders in seinem Fache, dabei tätig und ein Liebhaber der Ordnung, so dass wir schwerlich einen Pharmazentiker seines gleichen gehabt haben, vielleicht auch nicht bekommen werden“. Verh. den 12. Jan. 1766 mit Johanna Elisabeth Closser.

Stadtarchiv Reval: Geburtsbriefe; Apothekerakten (1760—75); Ratsprot. 1775; St. Nicolai-Kirchenbuch, Reval; Archiv der Apotheke. Mitteil. des Apothekers Mag. R. Fick, Reval.

9. 1793—1853. Fick, Karl Nicolaus, geb. 1771 in Reval. Lernete bei seinem Vater, später im Auslande. Übernahm nach des Vaters Tode die Apotheke, deren Leitung er 1834 seinem Sohn übertrug. † in Reval den 7. März 1856. Verh. mit Julie Stegmann (geb. 16. Dez. 1775 in Dorpat, gest. den 1. Nov. 1863 in Reval).

Privatnachrichten.

10. 1853—1887. **Fick**, Eduard Wilhelm, geb. den 11. Mai 1805 in Reval (Sohn des Vorigen). Lernte bei seinem Vater. Stud. pharm. 1826—28 in Dorpat, 1829—34 in Jena. Seitdem Leiter der Apotheke, die er 1853 kaufte und 1879 seinem Sohn Eduard Karl Fick (geb. 4. Juli 1838, gest. den 27. März 1887) verarrendierte. † in Reval den 17. Mai 1887. Verh.: 1) mit Karoline Emilie Elisabeth Stegmann (geb. 1806, gest. 1843); 2) mit Elisabeth Siegel (geb. 1817, gest. 1889).

Album Acad. Dorpat Nr. 2218, 7701; St. Nicolai-Kirchenbuch, Reval.

11. 1887— . **Fick**, Richard Karl Otto, geb. den 14. Dez. 1858 in Reval (Sohn des Vorigen). 1883—87 Stud. pharm. in Dorpat. Mag. pharm. 1886 goldene Preismedaille. War Laborant am pharm. Institut in Dorpat. Übernahm die Leitung der Apotheke nach dem Tode seines Bruders und wurde wenige Monate später nach des Vaters Tode Besitzer derselben. 1888 auch Pharmazeut der medizinischen Abteilung der estländischen Gouvernementsregierung. Verh. mit Anna Christine Korffier.

Eigene Mitteilungen.

#### 4. Krons- oder Admiralitäts-Apotheke

in Joachimstal bei Reval. Eingegangen.

1. 1723—1724. **Wulmann**, Albert. Stabschirurg. Erster Provisor der Apotheke. Später in Wesenberg.

Verh. den 4. Jan. 1723 mit Helene Brehms, Witwe des Sattlers Johann Meissner aus Reval.

St. Nicolai-Kirchenbuch, Reval; Stadtarchiv Reval: Ratsprot. 1723/24.

2. 1725—1740. **Müller**, Gottfried. Konditionierte in Reval. 1. Januar 1725 Kronsapotheker. Leitet 1725 die Inventur bei der Übergabe der Ludloffschen Apotheke an Heidenreich. † in Reval, den 22. April 1740. Verh. mit Cath. Elisab. Fiantdt, Tochter des Stadtwägers Albrecht F. (geb. 1710 in Reval, gest. 14. Juli 1759).

Stadtarchiv Reval: A. K. 12, Seite 1, 4, 7; St. Nikolai-Kirchenbuch, Reval.

3. 1740—1761. **Walloch**, Thomas. Geb. 1712, gest. im Febr. 1761. Am 27. Dez. 1782 wird seine Witwe Charlotte, geb. Busbitzky, ermordet.

Stadtarchiv Reval: Apothekerakten 1782; St. Nicolai-Kirchenbuch.

4. . . . 1770— . . . **Hildebrandt**, Peter. Verh. den 17. Juni 1770 mit Elisabeth Sophie Westenryck, Tochter des Stabschirurgen beim Seehospital, Joh. Philipp W.

St. Nicolai-Kirchenbuch, Reval.

5. 1784—1786. **Raupach**, Carl Georg. (Vergl. Hapsal).

6. . . . 1797--1828 . . . **Düler** . . . . .

Erstattet jedes Jahr ausführlichen Bericht über den Gang der Apotheke an die Regierung. 1806 war August Wilh. Dürcksen, 1815, 1817 ein gewisser Beyer, 1823 — Schmidtke, 1827 — Gertner, Provisor in der Apotheke.

St. Olai-Kirchenbuch, Reval. Weitere Daten wegen der Unzugänglichkeit des Gouvernements-Archivs in Reval unbekannt.

### 5. **Bienerts Apotheke,**

gegründet im August 1811.

1. 1811—1847. **Bienert, Ernst August**, geb. den 2./13. Febr. 1773 in Bernburg in Anhalt. Kam 1804 als Provisor zu Burchart nach Reval, ging 1808 nach St. Petersburg, wahrscheinlich um sein Examen zu machen, scheint dann bald eine Apotheke in Reval angelegt zu haben, wofür er jedoch erst im August 1811 eine Konzession erhielt. Am 8. August 1811 protestierten hiergegen die beiden andern Apotheker bei dem estl. Zivilgouverneur. Kaiser Alexander I. verfügte jedoch am 27. Juni 1812, das Gesuch der Apotheker Burchart und Fick abzulehnen, „weil es in Russland einem jeden erlaubt sei, Apotheken nach dem festgestellten Grundsätze anzulegen“. 1847 übertrug Ernst B. die Apotheke seinem 2. Sohn Ernst. † in Reval den 1. Aug. 1858. Verh. den 28. März 1815 mit Joh. Gertrud Haetge, T. des Kunstgärtners Joh. Georg H. aus Reval (gst. den 17. Febr. 1838).

Ausgaben- und Einnahmenbuch der Grossen Apotheke (1804—1808); Archiv der Fickschen Apotheke; Archiv der St. Olai-Kirche, Reval: Personalbuch.

2. 1847—1886. **Bienert, Johann Ernst**, geb. den 21. Jan. 1818 in Reval. Stud. ph. 1838—41 in Dorpat. 1846 Provisor. Beamter beim Zollamt. Seit 1847 Besitzer der väterl. Apotheke. † den 18. Aug. 1866 an Gehirnerweichung. Verh. den 17. Juli 1849 mit Amalie Louise Wulff.

Privatnachrichten.

3. 1866—1875. **Bienerts Witwe.** Leitung: Hugo Oppermann.

4. 1876—1898. **Bienert, Friedrich Ernst**, geb. den 25. März 1851 in Reval. Seit 1876 Besitzer der väterl. Apotheke. Verkaufte sie den 1. März 1898 und zog nach Russland, wo er in Oleny den 6. März 1906 starb. Verh. mit Antonie Dorothea Haetge.

Privatnachrichten.

5. 1898. **Dettloff, Edgar Eugen**, geb. im Nov. 1862 in Riga. Gouvern. - Gymnasium daselbst. 1880 als Lehrling nach Kasan an der Universitäts - Apotheke. 1883 Gehilfe in der Apotheke Grahe in Kasan. 1884 in Petersburg. 1887 stud. pharm. in Kasan. 1889 Provisor in Petersburg an der Homö-

opathischen Apotheke. 1891–98 Besitzer einer Apotheke in der Stanitza Pawlowskoje im Kuban-Gebiet. Kaufte 1898 die Apotheke in Reval. Verh. seit 1891 mit Valerie Auguste Hirschfeld.  
Eigene Mitteilungen.

## Dorpat.

### 1. Stadt-Apotheke,

am Markt zwischen dem Rathause und der Wage.

1. . . . . 1422—1440 . . . . . Molner, Johann. Magister und Arzt.

(Vergl. Reval.)

2. . . . . 1467 . . . . . Braesch, Johannes. „Stadtapotheker“ gebürtig aus Reval.

Urk.-B. Bd. 12, Nr. 512.

3. 1496—1500 . . . . . Malstropp, Conrad. Vorher in Reval. Praktisierte als Arzt. Zog wieder nach Reval.

Urk.-B. II, Bd. 2, S. 124, 284, 778.

4. . . . . —1540 . . . . . Riedesel, Gilges. 1547 „der alte Doktor und Apotheker“ genannt. Lebte noch 1555.

Stadtarchiv Dorpat: Sahmen, Alt-Dorpat, S. 776.

5. . . . . 1545—1552. Grave, Johann. Doctor med. Lieh wiederholt Geld beim Koadjutor J. von der Recke. Gest. im Sept. 1552.

Stadtarchiv Dorpat: Ratsprot. Bd. 1, S. 182, 221, 253.

6. 1552—1565. Dick, Johannes. Übernahm die Apotheke für 500 Mark. Wegen unfriedlichen Lebens mit seiner Frau zog er 1553 nach Reval. Am 18. März 1553 klagt die Grosse Gilde in Dorpat beim Rat wider seine Frau, sie des Ehebruchs mit dem Leiter der Apotheke, dem Gesellen Hans Oldekopf, beschuldigend, und bittet, ihr das Weinzapfen zu verbieten und sie zur Reise nach Reval zu veranlassen. Erst im Juni 1562 wurde dieser Ehestreit beigelegt und Dick kehrte nach Dorpat zurück. Am 9. Juli 1565 wurde er in die Gefangenschaft nach Moskau abgeführt, scheint jedoch bald freigekommen oder geflohen zu sein, da er bereits 1566 in Reval ist, wo er auch †.

Stadtarchiv Dorpat: Sahmen, Alt-Dorpat 1553; Revisionsbuch der Stadt Dorpat 1582, S. 1; Stadtarchiv Reval: Apothekersachen 1553–79.

### 2. Silkens Apotheke.

1. 1582—1583. Hilken (Hilchen), Johannes. Geb. aus Riga, Dr. med. Errichtete eine provisorische Apotheke in Dorpat im Hause der Witwe des Barbiers Kaspar Grulmann. Der Rat scheint die Apotheke im Dez. 1583 übernommen zu haben.

Stadtarchiv Dorpat: Auftragsbuch (1582–1632) den 13. Mai 1582. Ratspr. Bd. 2, S. 96, etc. Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Christiani, Dorpat. Vergl. Riga, Grosse Apotheke.

2. 1584. **Keepff**, Johann. Sollte die Apotheke weiterführen und neu einrichten. Trat jedoch das Amt nie an, sondern hielt den Rat viele Jahre hin. Lebte 1596 in Wilna.

Stadtarchiv Dorpat: Ratsprot. C. 3, S. 134, 252; C. 6, S. 222, 229.

### 3. **Stadt-Apotheke**, später auch „Alte Apotheke“ genannt.

Gegründet am 17. Mai 1593.

1. 1593—1618. **Linbecker** (Limpecker), Christopher. Geb. zu Hirschfeld in Norddeutschland. Sein Bruder Matthias L. liess ihn 3 Jahre die Schule besuchen und gab ihn dann zu einem Apotheker in die Lehre. Um 1578 war er fürstl. Kurländ. Hofapotheker. Am 22. Juni 1580 berief ihn der Revaler Ratauf Empfehlung des dortigen Siadtpophysikus Dr. Matthias Friesner nach Reval. L. erhielt nur schwer den Abschied beim Herzog und wurde bereits 1582 wieder nach Kurland zurückberufen, wo er bis 1593 blieb, betätigte sich auch vorübergehend in Riga. Am 17. Mai 1593 erteilten ihm Rat und Gemeinde in Dorpat die Erlaubnis zur Errichtung einer Apotheke. 1602 bis Mitte 1605 in schwedischer Gefangenschaft in Reval und später in Stockholm. Sein Vertreter war in Dorpat Martin Mahler, der am 15. Dez. 1604 von den Leuten des russ. Podstarosten erschlagen wurde. Linb. wurde am 2. Okt. 1609 Ratsherr, dankte 1616 ab. † in Dorpat im Juni 1618. In seinem am 11. Juni 1618 eröffneten Testamente vermachte er 100 Thaler dem Armenhause und der Schule seiner Vaterstadt, 50 poln. Gulden seinem Neffen Hermann Linbecker, einem Schuster zu Odensee in Dänemark, dem Sohne seines verst. Bruders Matthias L., welcher in Dorpat in der St. Johannis-Kirche begraben liege.

Stadtarchiv Reval: Apothekerakten 1580; Stadtarchiv Dorpat: Kollekten. Wybers A I, S. 322; Konzept des Kontrakts 1593; Ratsprot. C. 10, S. 149, 289; C. 11, S. 119; C. 12, S. 3, 46, 82, 97; C. 14, S. 46, 48; C. 15, S. 19, 99; C. 16, S. 9-14, 18; C. 18, S. 74, 105; Sahmen, Alt-Dorpat, S. 212, 252.

2. 1619—1623. **Schwindern**, Bartolomaeus von, geb. aus Riga. Erwarb die Apothe nebst dem Apothekergarten am 25. Juni 1619, mit der Erlaubnis, sie vorläufig 2 Jahre zu nutzen, sobald er einen tüchtigen Gesellen engagiert habe. War Kaufmann. Wurde den 9. Okt. 1619 Ratsherr, dankte den 12. Juli 1621 ab. Verkaufte die Apotheke den 2. Febr. 1623 und zog nach Riga, wo er noch 1641 lebte.

Stadtarchiv Dorpat: C. 17 (den 25. Juni 1619); C. 18, S. 202; Stadtarchiv Riga, Suppl. 1641.

3. 1623—1666. **Pfahler**, Fidejustus. Geb. aus Brieg in Schlesien (?). Lernte beim Apotheker Wolfgang Möstel, Wilna. 1615 Gehilfe bei Linbecker in Dorpat, der ihn jedoch arg misshandelte, so dass er dessen Apotheke, trotzdem er ihr „nur

nützlich gewesen“, im Jan. 1616 verlassen musste. Errichtete einen Gewürzhandel in Dorpat und führte einen bitteren Streit mit seinem früheren Patron. Nach Linbeckers Tode ernannte ihn Schwindern zum Leiter der Apotheke, die er ihm 1623 verkaufte. Pfahler schloss mit der Stadt einen Arrendevertrag, der alle 4 Jahre erneuert wurde. Im Febr. 1642 wurde dies Verhältnis geändert und ging die Apotheke in vollen Besitz Pfahlers über. 21. Febr. 1637 Aeltermann Grosser Gilde. Gerichtsvogt. Am 3. Nov. 1648 als Ratsherr Oberamts-, Muster- und Akziseherr. † vor den 16. Febr. 1666. Verh. Juli 1618 mit Dorothea Keller, T. des Stadtwägers Hans Keller und der Christina, geb. Sack, aus Dorpat.

Stadtarchiv Dorpat: Ratsprot. OR. 16, S. 9—11, 18; C. 16, S. 11—14; C. 18, S. 202, 243; C. 20, S. 113, 133, 488, 491, 496, 733; OR. 24, S. 12; A. I, S. 544; Livl. Rittersch.-Archiv Riga: Hofgerichtsakten 1643, 2.

4. 1666—1682. **Zecher, Christoph Friedrich.** Langjähriger Verwalter der Apotheke. Am 16. Febr. 1666 übertrugen ihm die Erben Justus Pfahlers, seine Schwäger Ulrich, Justus, Alexander und Johann Pfahler und deren Schwestermann, Ältermann Gr. Gilde Hans Hille, die Apotheke, das Haus und die Gärten für 2000 Rt. 1664 Stadtältermann. Am 6. Okt. 1665 Ratsverwandter, 1676 als solcher Kämmerer, Assessor des Konsistoriums und Waisengerichts, Wett-, Gesetz- und Bauherr. † im Mai 1682. Verh. mit Dorothea Pfahler.

Stadtarchiv Dorpat: OR. 24, S. 12; Ratsprotokolle 1666—82; Gadebusch, Livl. Jahrb. Bd. III, S. 39, 42, 115, 291.

5. 1682—1701 (?). **Zechers Witwe, Dorothea, geb. Pfahler.** Geb. zu Dorpat. Erwirkte am 27. März 1690 beim König Karl XI. von Schweden ein Privileg für die Apotheke. 1701 trat sie die Apotheke dem langjährigen Leiter Gottfried Hasenfelder ab. † im Sommer 1706. Bei ihrem Begräbnis staunte der russische Kommandant Naryschkin über die Pracht ihres Sarges und der prunkvollen Bestattung.

Stadtarchiv Dorpat: Ratsprotokolle C. 32; C. 36 (3. Februar 1686); C. 43, S. 344, 364, 427, 480; C. 44, S. 1229; Brief des Pastors Th. Beise vom 11. Januar 1876.

6. 1701 (?)—1507. **Hasenfelder, Gottfried.** Anfangs Gehilfe. Seit dem 3. Febr. 1686 Leiter der Apotheke. Karl XII. bestätigte das Privileg für ihn und seine Erben. 25. Sept. 1693 Bürger, 1694 Ratsherr. Nach der Eroberung Dorpats musste er am 18. Mai 1707 mit vielen andern in die Verbannung nach Wologda ziehen. Im J. 1719 wurde er aufgefordert, als Ratsherr nach Dorpat zurückzukehren, lehnte aber ab. Als kranker Mann kam er 1721 nach Dorpat, wo er die Trümmer seiner einst reichen Besitztümer wiederfand. Da sein Sohn Georg Gottfried H. nach St. Petersburg gezogen war und die Apotheke nicht er-

öffnen wollte, zedierte Hasenfelder sein Privileg dem Apotheker Linck. † in Dorpat am 15. Nov. 1726. Verh. 1) 1682 mit Eleonora Zecher, T. der vorigen; 2) den 3. Febr. 1698 mit Margaretha Schlütter (gest. Dezbr. 1699); 3) 1708 in Wologda mit Beata Catharina Herbers aus Narva (gest. 15. April 1713).

Stadtarchiv Dorpat: Ratsprotokolle C. 36, C. 43, S. 678; Auftragsbuch (1736) Nr. 3; Kirchenbücher Dorpat und Narva; Gadebusch, Livl. Jahrb. IV. T., S. 66, 92; Inland 1855, S. 609 etc.

1707—1716 geschlossen, da Dorpat zerstört war.

7. 1717—1751. **Linck, Samuel**, geb. 1681 in Marienburg in Westpr. Errichtete 1717 auf Rat der Dörptschen Landräte eine Apotheke in Dorpat, in seinem Hause in der Küterstrasse. 22. Jan. 1723 zedierte ihm Hasenfelder das alte Privileg, welches den 19. Dez. 1724 und wiederholt am 10. Juli 1750 Allerhöchst bestätigt wurde. 1722 Ältester, 1731 Ältermann Grosser Gilde. † den 18. Juni 1751.

Stadtarchiv Dorpat: Bürgerbuch; Copialbuch CC. 43, Nr. 22 und 30; Kirchenbuch.

8. 1751—1762. **Lincks Witwe, Maria Elisabeth**, geb. Swenske, geb. in Livland, den 31. Jan. 1704, gest. in Dorpat, den 24. März 1762. Leiter der Apotheke war ihr Schwiegersohn **M. Kleineke**.

Kirchenbuch, Dorpat: Inland 1855, S. 611.

9. 1762—1778. **Kleineke, Moritz**, geb. den 14. Febr. 1715 zu Dessau in Anhalt. Aus Hamburg nach Petersburg verschrieben und am 27. Okt. 1747 zum Apothekergehilfen bei der Kronsapotheke ernannt. Als Provisor am 11. Juli 1751 aus Kronsdiensten entlassen. Wurde Verwalter der Apotheke in Dorpat. 1762 wurde er durch seine Heirat Besitzer der Apotheke. Am 27. Mai 1763 brannte die Apotheke völlig nieder und wurde auf das Gut Techelfer bei Dorpat verlegt. Auf dem Sterbebette vermachte Kleineke die Apotheke und sein Vermögen seinem Schwiegersohn Härring, doch sollte dieser für das Studium des einzigen Sohnes Christian Wilhelm K. sorgen und ihm nachher 2000 Rubel auszahlen, was später zu grossen Differenzen Anlass gab. M. K. starb am 16. Mai 1778.

Kirchenbuch, Dorpat; Stadtarchiv Dorpat; Medicinalakten; Ratsprotokolle 1778—1781.

10. 1778—1814. **Härring, Carl Gustav**, geb. 1745 in Preussen. Wurde als Kronsapotheker nach Russland berufen. 1778 Besitzer der Apotheke seines Schwiegervaters in Dorpat. Verh. den 25. Febr. 1778 mit Regina Elisabeth Kleineke (geb. den 12 Jan. 1759). Gleich bei seiner Hochzeit erregte er Ärgernis, indem wider die Kirchen- und Hochzeitsordnung die Gäste mit Pauken und Trompeten empfangen wurden und trotz Fastnacht zum

Tanz gespielt wurde, auch selbst, als der Justizbürgermeister im Hause erschien und auf dies ungesetzliche Verhalten aufmerksam machte. Später riefen seine hohen Preise und die Abneigung, die Apotheke zur Stadt zu verlegen, allgemeine Ärgernis hervor und bewirkten schliesslich die Entstehung einer 2. Apotheke in Dorpat. † 16. Januar 1814.

Stadtarchiv Dorpat: Ratsprotokolle C. 116, S. 176, 199, 441, 445, 802, 837; Medicinalakten; Kirchenbuch.

11. 1814—1816. **Reidemeister**, Caroline Elisabeth, geb. Härring. Geb. in Dorpat. Erbte die Apotheke vom Vater. Verh. mit dem Dr. med. Joh. Benjamin Salomon Reidemeister, der der Apotheke vorstand, jedoch bereits am 9. Mai 1815 †.

Kirchenbuch, Walk und Dorpat; Inland 1855, S. 625.

12. 1817—1830. **Monkewitz**, Johann Heinrich, geb. den 1. Febr. 1793 in Goldingen, Sohn des Ministerials Joh. Christoph M. und der Henriette, geb. Busenewitz. Gebildet in Goldingen und Mitau. Erlernete das Apothekerfach in Peterburg, später bis 1812 in Kaluga. Im Innern des Reichs tätig. Studierte in Dorpat Medizin, am 10. März 1817 Dr. med. Am 10. Mai 1817 heiratete er die Witwe Reidemeister und wurde Mitbesitzer der Apotheke, zuletzt auch Dörptscher Kreisarzt. † den 31. Jan. 1830.

Kirchenbuch, Dorpat; Brennsohn: „Die Ärzte Livlands“, S. 295.

13. 1830—1862. **Luhde**, Karl Friedrich, geb. den 6. Mai 1795 in Dorpat, als Sohn des Kaufmanns Hans Wilhelm L. und der Eva Eleonore geb. Heldt. Stud. pharm. 1819—20 in Dorpat. 1820—30 Inspektor des Chem. Kabinetts der Universität. Kaufte die Apotheke am 18. März 1830 von Monkewitzs Erben und verlegte sie im August 1830 von Techelfer in die Stadt, nachdem sie 67 Jahre ausserhalb gelegen hatte, an die Ecke der Alexander- und Neumarktstrasse Nr. 9. 1862 verkaufte er die Apotheke. Verh. d. 9. Juli 1835 mit Wilhelmine Friedrike Heerwagen, Tochter des Arrendators Leonhard H. zu Arrasch (geb. 1815, gest. 1869). † in Dorpat am 10. Febr. 1863.

Kirchenbuch, Dorpat; Stadtarchiv Dorpat: Medicinalakten.

14. 1862—1868. **Bienert**, Theophil Joachim Heinrich, geb. den 3. März 1833 in Kandau, Sohn des Apothekers Eberhard Gottfried B. Gebildet in Mitau. Stud. in Dorpat. 1858 Provisor. 1872 Magister der Botanik. 1858 Gehilfe des Direktors am botan. Garten in Dorpat, später Teilnehmer an der Bungeschen Expedition nach Chorassan. Kaufte 1862 die Apotheke in Dorpat, verkaufte sie wieder 1868, einem Rufe als Dozent ans Polytechnikum zu Riga folgend. Dort † den 5. April 1873. Verh. 1862 mit Emilie Alexandrine Brehm, T. des Kaufmanns Robert Heinrich B. aus Riga.

Kirchenbuch, Dorpat; Album Oronorum Nr. 821, S. 212.

15. 1868. **Siegfried, Karl Wilhelm**, geb. den 30. Mai 1843 in Pilten als Sohn des Stadtsekretärs Karl S. Stud. 1867—68 I in Dorpat, kaufte 1868 die Apotheke, die er schon nach wenigen Monaten zum Bankrott brachte. Lebte später in St. Petersburg und Moskau. Verh. 1868 mit Johanna Henriette Clever, T. des Notars Franz Ferdinand Cl. zu Weissenstein.

Album Acad. Dorpat Nr. 8256; Kirchenbuch, Dorpat; Privatnachrichten.

16. 1869—1875. **Luhdes Erben**.

17. 1875—1883. **Güöck, Theodor Ernst**, geb. den 2. Juni 1835 in Wesenberg. 1859—60 stud. pharm. in Dorpat. 1862 Provisor, konditionierte in Stawropol. Anf. 1869 Verwalter der Apotheke der Luhdeschen Erben. 7. Juni 1869 Arrendator derselben. Kaufte sie 1875. Im selben Jahr ging die Apotheke durch einen Brand zu Grunde. G. kaufte ein benachbartes Grundstück an der Promenadenstrasse Nr. 14, erbaute ein neues Haus, wo die Apotheke am 15. Januar 1876 eingeweiht wurde und wo sie sich noch jetzt befindet. Am 3. Sept. 1883 verkaufte Th. G. die Apotheke. Lebte als Agent in Dorpat, wo er am 5. Januar 1910 †.

Privatnachrichten.

18. 1883—1894. **Hagentorn, Alexander Robert**, geb. den 12. Jan. 1825 in Witebsk. War lange Zeit Apotheker im Innern des Reichs, seit 1778—82 in Reval. 1883 in Dorpat, wo er bereits den 1. Dez. 1884 †.

Album Acad. Dorpat Nr. 5330; Privatnachrichten.

19. 1885—1893. **Hagentorns Witwe, Theodalinde**, geb. Büttner, geb. den 25. April 1836, gest. den 11. Nov. 1894 in Dorpat. 1890 entstand ein grosser Brand in der Apotheke.

Provisoren der Apotheke waren:

- 1) 1885—89. Georg Pfeil.
- 2) 1889—91. Johann Lindenberg.
- 3) 1991—93. Karl Juergenson.

Privatnachrichten.

20. 1893—1901. **Schaback, Karl Oskar Johann**, geb. 1867 zu Gross-Kongota in Estland, als Sohn des Arrendators Johann Sch. Stud. in Dorpat. Seit 1893 Mitbesitzer der Apotheke. Verh. 1897 mit Elsa Emilie Reimers, T. des Oberlehrers Wilhelm R. aus Riga. † den 19. Okt. 1901.

Privatnachrichten.

21. 1893—1903. **Juergenson, Karl**, geb. den 14. Dez. 1863 in Livland. Provisor. Seit 1891 Verwalter der Apotheke in Dorpat, die er 1893 kaufte und nach dem Tode seines Kompagnons Schaback seiner Frau verkaufte. Seitdem Verwalter der Apotheke.

Eigene Mitteilungen.

22. 1903. **Juergenson, Marie**, Ehefrau des Vorigen.

#### IV. Apotheke,

gegründet lt. Konzession der Rigaschen Statthalterchafts-Regierung vom 11. März 1784.

1. 1784—1797. **Bathé, Karl Friedrich**, geb. im März 1743 in Liebemühl in Ostpr. Kam als Kaufgesell nach Dorpat, wo er seit 1769 der Handlung der verwittw. Ratsherrin Helene Elisabeth Thiel, geb. Mansfeld vorstand. Am 17. Sept. 1781 etablierte er ein eigenes Geschäft, wurde zugleich Bürger. 1783 trat P. H. Rosenkranz als Kompagnon seinem Geschäfte bei. Zusammen suchten sie um die Konzession zur Eröffnung einer 2. Apotheke in Dorpat nach, welche ihnen am 11. März 1784 erteilt wurde. Zwistigkeiten mit seinem Kompagnon führten 1791 zu einem Bruche, dem ein langwieriger Prozess folgte. Bathé behielt die Apotheke, die er am 29. Jan. 1797 für 14,000 S.-Rbl. dem Apotheker Wegener verkaufte. 1791 Ratsherr. † in Dorpat den 13. Nov. 1805. Verh. mit Ernestine Carl (gest. den 30. April 1824, 66 J. alt).

Stadtarchiv Dorpat: Bürgerbuch; Medicinalakten; Kirchenbuch; Inland 1855, S. 624.

1a. 1784—1791. **Rosenkranz, Peter Heinrich**, geb. 1752 in Neustadt in Holstein, kam in jungen Jahren nach Dorpat, wo er den Handel beim Ratsherrn Georg Johann Sennenberg erlernte. Am 19. Mai 1788 Bürger und zugleich Kompagnon des Kaufmanns Bathé. In ihrem Gesellschaftsvertrage wurde u. a. vereinbart, dass keiner der Teilhaber ohne die Einwilligung des andern sich verhehelichen dürfe. Diese sonderbare Abmachung bewirkte später böse Differenzen, die schliesslich zur Trennung der Kompagnie und zu einem langdauernden Prozess führten, bei dem Rosenkranz als der schuldige Teil sein Vermögen zum grössten Teil einbüsste. Im Januar 1792 stand die Apotheke infolge dessen ganz still. Rosenkranz hatte sich nämlich 1786 verheiratet. Bathé, obwohl er der Hochzeitsfeier beiwohnte, verklagte Rosenkranz später wegen Verletzung des Vertrages und schrieb ihm sogar Geldunterschlagungen zu. Das erwies sich als falsch. R. lebte zuletzt als Rentmeister in Dorpat, wo er am 6. Okt. 1805 †, nur wenige Wochen vor Bathé. Verh. den 26. Febr. 1786 mit Wilhelmine Sophie Schlichting, geb. den 18. März 1768 zu Dorpat, als Tochter des Justizbürgermeisters und Grosskaufmanns Karl Friedrich Schl., gest. in Riga den 19. Jan. 1832.

Stadtarchiv Dorpat: Medicinalakten; Bürgerbuch; Ratsprotokolle C. 135, Dyb. 1791; Kirchenbuch; Inland 1855, S. 624; Stadtarchiv Riga; Protokolle und Dekrete des Statthalterchafts-Magistrats 1792—95.

2. 1797—1847. **Wegener, Christian Gotthard**, geb. den 23. März 1770 auf dem Gute Kunden bei Goldingen, als Sohn

des aus Preussen geb. Verwalters Daniel David W. und der Juliane, geb. Wedich. Lernte beim Hofapotheker Karl Ludwig Kummerau in Mitau, später Gehilfe und Provisor bei Seezen in Riga. Seit 1797 Apotheker in Dorpat. Am 19. Sept. 1798 kaufte er auch das Bathésche Steinhaus in der Wagestrasse im 1. Stadtteil Nr. 66 für 5000 „harte silberne Rubel“. Diesem Kaufe schloss sich aber ein 30jähriger Prozess mit Bathé und seinen Erben an, da dieser einer Verpflichtung nicht nachkam, dagegen aber das Haus verpfändet hatte, so dass es 1803 auf Anordnung der Gouvernements-Regierung im Meistbot versteigert wurde. Wegener verlegte die Apotheke neben das Rathaus, in das Haus Nr. 9 am Markt, welches er am 23. Mai 1804 mit dem Hause Nr. 10 zusammen für 15,000 Rbl. B. Ass. von Joh. Friedrich Luetten kaufte. Am 23. April 1817 kaufte er das Gut Mühlenhof im Kambischen Kirchspiel, wo er seit 1831 grösstenteils lebte, nachdem er die Leitung der Apotheke am 1. Dez. 1831 seinem ältesten Sohn Karl Johann Gotthard W. (geb. den 15. Febr. 1802) übertragen hatte, der jedoch 1846 nach Petersburg zog. Der alte Wegener verkaufte die Apotheke daher am 10. Jan. 1847 für 9000 S. Rbl. an Ludwig Sturm. † den 20. Mai 1847 in Dorpat. Verh. den 26. Mai 1801 mit Anna Charlotte Lossahn aus Dorpat.

Kirchenbuch; Inland 1855, S. 624, 637—38.

3. 1847—1873. **Sturm, Joh. Adolf Ludwig**, geb. den 12. März 1816 in Dorpat, Sohn des Töpfermeisters Joh. Heinrich St. Erlernte die Pharmazie in Moskau, 1840 dort Gehilfe in der Apotheke der Witwe Minder, bis 1845 Provisor. Stud. dazwischen 1842—43 in Moskau. 1845 Pächter der dem Moskauer Apotheker Forbriecher gehörigen Apotheke in Kolomna. Gründete 1846 in Jegorjewski (Gouv. Rjasan) eine neue Apotheke, deren Verwaltung er nach dem Kaufe der Dorpater Apotheke einem Provisor übertrug. Seit 1853 auch Apotheker des Dorpat-schen Zentralhospitals. Im Juli 1855 verlegte er seine Apotheke aus dem ehem. Wegenerschen Hause nach dem gleichfalls am Markte gelegenen steinernen Hause Nr. 7, das er am 27. Okt. 1854 von den Erben des Rats Herrn Joh. Gustav Linde für 10,000 S. Rbl. gekauft hatte. Der Eingang zur Apotheke war an der Kühnstrasse. 1873 verkaufte Sturm die Apotheke seinem Neffen Harry St. † den 7. Januar 1873. Verh. den 4. Febr. 1845 mit Wilhelmine Frieder. Hartmann (geb. den 30. Mai 1822 in Dorpat, gest. den 23. Nov. 1891).

Inland 1855, S. 638; Privatnachrichten; Kirchenbuch.

4. 1873—1901. **Sturm, Heinrich Franz Hermann**, geb. den 1. Jan. 1846 in Dorpat, Sohn des Töpfermeisters Heinrich Friedrich St. Stud. pharm. 1867—69. War 1870—72 Provisor

in Riga und Dorpat. Seit 1873 Besitzer der Apotheke, seit 1877 auch Provisor beim Dorpater Bezirkshospital. Verlegte die Apotheke 1888 nach der Kühnstrasse, Ecke des Barklay-Platzes. Verkaufte sie 1901. Lebt in Dorpat. Verh. 1) 1874 mit Marg. Pauline Kehrberg, Tochter des Dr. med. Heinrich K. aus Kaluga; 2) 1889 mit Elise Johanna Paulson, Tochter des Oberlehrers Alex. P. aus Fellin.

Privatnachrichten; Album Acad. Dorpat Nr. 8324.

5. 1901—1909. **Maerzin, Richard**, geb. in Livland. Zog nach St. Petersburg.

6. 1909— . **Stein, August**, geb. den 7. Febr. 1862 in Kurland. Stud. pharm. 1886—88 in Dorpat. Kaufte die Apotheke 1909.

Privatnachrichten.

## V. Apotheke,

gegründet lt. Konzession der Gouvernementsregierung vom 21. März 1795, eröffnet am 5. Juli.

1. 1795—1824. **Thörner, Jakob Daniel**, geb. im August 1759 in Königsberg i. Pr. Studierte dort seit dem 30. Okt. 1784 Pharmazie; machte am 30. März 1788 in Petersburg sein Apothekereexamen, wurde Leiter der Bathé-Rosenkranzschen Apotheke in Dorpat, in deren Dienste er 1786 getreten war. Thörner wurde von Bathé so schlecht behandelt, dass er am 17. Juni 1794 diesen Dienst verliess. Am 4. Dez. 1794 Bürger. Reichte ein Gesuch um Eröffnung einer 3. Apotheke ein, erhielt die Konzession am 21. März 1795. Am 13. Juli 1824 verpachtete er die Apotheke dem Provisor Th. Scharte und zog nach St. Petersburg, wo er am 17. August 1825 †. Verh. mit Marg. Elisabeth Malmstein (geb. den 10. Sept. 1779 in Reval, gest. den 23. Mai 1824 in Dorpat).

Archiv der Apotheke im Besitz der Witwe Köhler, Dorpat: Akte der Rigaschen Statthalterschafts-Regierung 1795 Nr. 270. Ukas aus dem Reichsjustiz-Kolleg 1795 Nr. 3137; Inland 1855, S. 624, 637.

2. 1824—1856. **Scharte, Theodor**, geb. den 1./12. Juli 1794 in Tilsit, Ostpr., Sohn des aus Mitau geb. Arztes Joh. Gottfried Sch. († in Dorpat 1835). Lernte beim Apotheker Seezen in Riga. Sept. 1818 Gehülfe bei Thörner in Dorpat. Machte dort den 29. Okt. 1821 sein Provisor- und am 24. Nov. 1822 sein Apothekereexamen. Da Thörner in Scharte, obwohl er mittellos war, einen trefflichen Nachfolger sah, verpachtete er ihm 1825 die Apotheke. Der Pachtvertrag wurde auch von Thörners Erben aufrecht erhalten, die am 16. Okt. 1834 Scharte die Apotheke ohne das Haus für 56,500 Rbl. B.-Ass. oder 16,000 S.-Rbl. „frank und frei aller Schulden“ verkauften. † in Dorpat den 23. Okt. 1856. Verh. den 6. Mai 1827 mit Helene Louise Geister (geb.

den 13. Dez 1801 in Werro, T. des Apothekers: gest. in Dorpat den 21. Okt. 1856).

Archiv der Apotheke; Inland 1855, S. 637; Kirchenbuch.

3. 1856—1895. **Koehler**, Theodor Peter Heinrich, geb. . . . . in Pilten, Sohn des Lehrers Joh. Heinrich K. Dez. 1840 Lehrling beim Apotheker Ernst Friedrich Günther in Goldingen. 1847—50 dort Gehülfe. 1850—51 stud. pharm. in Dorpat. Erst Provisor bei Günther, dann 1852—1855 bei Christoph Heinrich Schmidt in der Kummerauschen Apotheke in Mitau. Seit dem Okt. 1856 Verwalter der Scharte'schen Apotheke in Dorpat, die er am 1. März 1858 stark verschuldet für 33,000 S.-Rbl. kaufte. Unter seiner Leitung wurde die Apotheke zur bedeutendsten der Stadt. 1882 verlegte er die Apotheke in das Haus Nr. 18 am grossen Markte, nahe der Steinbrücke, wo sie sich noch jetzt befindet. † in Dorpat den 11. Sept. 1895. Verh. mit Emma Eugenie Auguste von Schmidt.

Familienarchiv.

4. 1895—1902. **Koehlers** Witwe, Emma, geb. v. Schmidt, geb. auf der Insel Mohn, als Tochter des Öselschen Superintendenten Alex. v. Schm. Sie führte die Apotheke für ihren Sohn weiter, da er jedoch einen andern Beruf ergriff, verkaufte sie die Apotheke am 15. März 1902. Lebt in Dorpat. Verwalter der Apotheke waren: Karl Baum und nachher O. Tamsen.

Eigene Mitteilung.

5. 1902. **Hirschfeld**, Alvil, geb. den 24. März 1862 in Ellistfer in Estland, Sohn des Arrendators Robert Richard H. Stud. 1884—86 in Dorpat. Wurde Provisor in Jewe und später in Petersburg. Seit 1902 Besitzer der Apotheke in Dorpat.

Privatnachrichten; Album Acad. Dorpat Nr. 12397.

## Pernau.

### I. Apotheke.

1. 1623—1627 . . . . **Bassow**, Christopher, aus Deutschland. Erhält am 8. Dez. 1623 die Erlaubnis, nach der Gesellenordnung in Pernau zu handeln. „Apotheker“ genannt. Noch 1627 erwähnt. Am 11. Nov. 1626 Bürger.

Stadtarchiv Pernau: Ratsprotokolle Bd. 3, S. 148, 167; Bd. 2, S. 442; Sitzungsberichte der Pernauschen Altert.-Gesellschaft 1897/98, S. XXXII.

### II. Apotheke,

gegr. 1649.

1. 1649—1657. **Franck**, Johannes, geb. aus Molgau in Mecklb. Kam im März 1649 aus Reval nach Pernau und legte dort eine Apotheke an. Am 23. Febr. 1644 Bürger, zog

schon 1656 nach Reval, wo er in der Stille eine 2. Apotheke etablierte und am 20. Aug. 1658 Bürger wurde. Dort † im Dez. 1659. Verh. mit Elisabeth Flugge.

Stadtarchiv Pernau: Ratsprotokolle Bd. 7, S. 163; Bd. 9, S. 11; Sitzungsberichte der Pernauschen Altert.-Gesellsch. 1897/98, S. XXXIII. Vergl. Reval.

### III. Apotheke,

gegründet 1665, Privileg vom 22. November 1670.

1. 1665—1676. **Brüning**, Bartholomäus, geb. in Greiffenberg in Schlesien. Seit 1665 in Pernau, wo er in einem Stadthause eine Apotheke anlegte und am 22. Nov. 1670 dafür ein Privileg vom Rat erhielt; leistet am selben Tage den Bürgereid. Bruder Grosser Gilde; Ältester. † 1676. Verh. mit Helene Reinhart.

Stadtarchiv Pernau: Ratsprotokolle Bd. 10, S. 152, Bd. 11, den 22. November 1670.

2. 1676—1679. **Brüning**, Helene, geb. Reinhart, geb. 1650 in Lemsal, als Tochter des dortigen Apothekers Philipp R., gest. in Pernau im Aug. 1682. Führte das Geschäft mit schweren Sorgen kämpfend fort. Verwalter 1677 Eduard Berens; seit 1678 S. Ch. Heno, den sie 1679 heiratete.

Livl. Hofgerichtsarchiv: 1697 Nr. 11.

3. 1680—1710. **Heno**, Samuel Christian, geb. aus Halberstadt. Kam als vermögender Mann 1678 nach Pernau und heiratete im Dez. 1679 seine Patronin. 25. April 1691 Ratsherr. Am 15. April 1705 zum Bürgermeister gewählt. † an der Pest den 18. Aug. 1710.

Livl. Hofgerichtsarchiv: 1697 Nr. 11. Stadtarchiv Pernau: Bürgerbuch. 1710—1714. Geschlossen.

4. 1714—1755. **Heno**, Martin Johann, geb. 1685 in Pernau. Stud. 1708 in Leyden. Machte sein Doktorexamen, kehrte 1714 in die Heimat zurück und eröffnete die väterliche Apotheke aufs neue. 1714 Ratsherr und bald Obervogt, welches Amt er 1754 krankheitshalber niederlegte. Die Leitung der Apotheke übertrug er den Provisoren:

1) bis 1739. Ernst August Volck aus Frankenhausen, gest. als Ratsherr in Pernau den 20. März 1758 — 57 J. alt.

2) 1740—46. George Samuel Hoppe aus Pagenkop in Pommern. War Kaufmann in Pernau, dort gest. den 20. Juli 1779 — 60 J. alt.

3) 1747—51. Nicolai Merkel aus Narva.

4) 1751—55. Otto Friedrich Seidler aus Sangerhausen. Kaufmann in Pernau, gest. den 22. Jan. 1782 — 52 J. alt.

Obervogt Heno starb in Pernau den 10. Dez. 1755 ohne Erben.

Boetführ: Livländer auf auswärtigen Universitäten, S. 187; Stadtarchiv Pernau: Bürgerbuch; Sitzungsberichte der Pernauschen Altert.-Gesellsch. 1897/98, S. XXXV.

5. 1756—1775. **Wissel**, Johann David, geb. 1719 zu Wollin in Pommern, besuchte das Gymnasium erst in Stargard, dann in Stettin. Stud. zu Königsberg und Halle Theologie. Kam 1748 nach Livland, ging wieder nach Königsberg zurück, wo er 1749 zum Dr. med. promovierte. Erwirkte mit Unterstützung seines Schwiegervaters, des Landgerichtssekretärs Fabian Reinhold Sieverding, bei der General-Gouvernements-Regierung in Riga am 18. Nov. 1749 die Konzession zur Anlage einer Apotheke in Pernau, hoffend, dort zugleich als Stadtphysikus angestellt zu werden. Erwarb sich das Zutrauen seines Konkurrenten Heno, der ihn protektionierte und ihn selbst zu seinem Nachfolger als Obervogt vorschlug und seine Anstellung als Stadtphysikus befürwortete. Heno verkaufte Wissel endlich die alte Apotheke, die nach seinem Tode 1756 in W-s. Besitz überging. Am 1. Jan. 1750 kaufte W. von Hans Dierich Schmidt für 900 S. Rbl. das an der Ritter- und Heiligengeiststrasse gelegene Steinhaus, wo er die neugegründete Apotheke eröffnete und wohin auch die alte Apotheke später verlegt wurde. War der erste Garnisonsarzt in Pernau an dem auf seine Anregung hin errichteten Kronshospital. † in Pernau den 6. Jan. 1775. Verh. seit 1749 mit Hedwig Sophia Sieverding (gest. den 6. Juli 1780).

Als Provisor und teilweise Leiter der Apotheke fungierten:

1750—51. Samuel Philipp Rothe aus Dorpat.

1755—60. Otto Friedrich Seidler aus Sangerhausen.

1760—61. Benjamin Hoyer aus Lübeck.

1762—67. Johann Joachim Schoeler aus Friedland in Mecklenburg.

1768—72. Peter Heinrich Sarnow aus Oberndorf bei Bremen.

Recke und Napiersky: Schriftstellerlex. IV, S. 538; Sitzungsberichte der Pernauschen Altert.-Gesellschaft 1897, S. XVII, XIX etc.; Stadtarchiv Pernau: Bürgerbuch; Ratsprotok. 1749—72; Kirchenbuch St. Nicolai, Pernau.

6. 1775—1783. **Wissels Erben.**

Seit 1772. Provisor Eberh. Georg Chelius.

7. 1784—1816. **Chelius**, Eberh. Georg, geb. 1741 zu Ziegenberg i. d. Wetterau. Kam als Gehilfe nach Pernau. Am 1. Mai 1777 Provisor. 19. Jan. 1784 Bürger, Besitzer der Apotheke. Verkaufte die Apotheke 1816 an Karl Törne, durch dessen frühen Tod fiel sie, da noch unbezahlt, wieder an ihn zurück. Er verkaufte sie sofort wieder. Lebte als Privatmann. † den 16. Mai 1824 in Pernau. Verh. den 8. Febr. 1784 mit Hedwig Sophia Wissel (geb. den 30. Aug. 1758 in Pernau, dort gest. 1839).

Stadtarchiv Pernau: Bürgerbuch; Ratsprotokolle 1781, S. 140, 306; 1790 S. 38; Kirchenbuch St. Nicolai, Pernau.

8. 1816—1818. **Törne**, Karl Friedrich, geb. den 9. Okt. 1786 in Narva, Sohn des Kaufmanns Gottfried T. und der Caroline, geb. Kielsen. Stud. pharm. 1811—12 in Dorpat. Provisor.

Darauf Apotheker bei den vereinigten Armeen im französischen Feldzug. Erwarb 1816 die Apotheke in Pernau. † am 8. Januar 1818 an Lungenentzündung. Verh. den 14. Sept. 1817 mit Catharina Margarethe Luchsinger, Tochter des aus Glarus in der Schweiz stammenden Waffefabrikanten Ludwig L. (geb. den 1. Jan. 1803 in Pernau, gest. den 10. 1874 in St. Petersburg).

Familiennachrichten: Freundl. Mitteilungen von G. v. Törne, Reval; Album Acad. Dorpat. Nr. 678; Pernau, St. Nicolai-Kirchenbuch.

9. 1818—1848. **Radzibor**, Heinrich Friedrich Hilarius, geb. den 24. Febr. 1788 zu Hasenpoth in Kurland, Sohn des Rektors R. War Besitzer einer Apotheke in Mitau. Kaufte am 25. Jan. 1818 die Apotheke in Pernau für 20,000 Rbl. banco Assign. und zahlte 10,000 Rbl. für das Haus. † in Pernau als Privatmann den 19. Jan. 1852. Verh. den 31. Mai 1818 mit Anna Dorothea Danckwarth (geb. den 8. Juni 1796 in Pernau).

Archiv der Apotheke Behling; St. Nicolai-Kirchenbuch, Pernau.

10. 1849—1851. **Radzibor**, Heinrich Philipp Woldemar, geb. den 31. März 1819 in Pernau. Lernte bei seinem Vater. Stud. pharm. in Dorpat 1837—38. Provisor beim Vater, dessen Apotheke er am 1. Jan. 1849, übernahm, verkaufte sie am 10. Juli 1851 dem Apotheker W. Deringer in Riga, der sie der Familie Skoo zederte; zog ins Ausland. Gutsbesitzer bei Meseritz i. d. Neumark. Verh. 1841 mit Friederike Auguste Wilh. Wancke (geb. 1819 in Berlin, gest. den 1. April 1850 in Pernau).

Album Acad. Dorpat, Nr. 3654; Archiv der Apotheke; St. Nicolai-Kirchenbuch, Pernau.

11. 1851—1872. **Skoo**, Geschwister.

Provisor: Alexander Andreas Richter, geb. den 30. Nov. 1812 in Reval, Sohn des Dr. med. Karl Joseph R. War 21 Jahre bis 1872 Verwalter der Apotheke. Seitdem Besitzer der Apotheke in Quellenstein. Lebte zuletzt in Pernau, wo er am 23. Aug. 1897 †. Unverh.

Freundl. Mitteilungen des Apothekers A. Grimm; Album Academicum Dorpat., Nr. 4674.

12. 1872—1885. **Grimm**, August L. (vergl. 2. Apotheke in Pernau).

13. 1885—1890. **Grimm**, Karl Friedrich, geb. den 12. Jan. 1853 in Pernau, Sohn des Vorigen. Stud. pharm. in Dorpat 1874—76. Seitdem beim Vater. Seit 1885 Besitzer der Apotheke. Wurde geisteskrank, lebt seit 1887 in Rothenberg bei Riga.

Privatnachrichten.

14. 1891— . **Behling**, Franz Leopold Rudolf, geb. den 15. Januar 1862 in Riga, als Sohn des Vogteigerichtssekretärs Rudolf B. Stud. 1886—88 in Dorpat. Seit 1888 Provisor und

Verwalter der 2. Grimmschen Apotheke in Pernau, die er am 1. Januar 1891 für 8000 Rbl. kaufte. Tintenfabrikant. Verh. den 16. Juni 1891 mit Marie Henriette Julie Burghart (gest. 1893).  
Privatnachrichten.

#### IV. Apotheke,

gegr. lt. Konzession der Rigaschen Statthalterschafts-Regierung  
vom 15. Okt. 1784.

1. 1784—1791. **Burmeister, Johann** Diedrich, geb. den 14. Januar 1735 in Pernau. Sohn des aus Lübeck geb. Kaufmanns Daniel B. und der Agneta Sabina, geb. Raschau. Am 31. Okt. 1766 Bürger. 1777 Ältester, 1780 Ältermann Grosser Gilde. Trieb seit 1780 einen ausgedehnten Handel mit Gewürzen und erwirkte 1784 die Erlaubnis zur Errichtung einer 2. Apotheke in Pernau. † den 7. Mai 1791. „Er war einer der besten und rechtschaffensten Bürger in Pernau. Gottesfürchtig, arbeitsam und wohlthätig“ berichtet das Kirchenbuch. Verh. 1) den 3. Sept. 1769 mit Kath. Helene Schlicht, T. des Goldschmieds Christian Schl. aus Pernau; 2) im Febr. 1782 mit Anna Elisabeth Weissmann, T. des verst. Kirchenvorstehers Otto W. aus Pernau.

Verwalter war: Provisor Theodor Liebwein.

Stadtarchiv Pernau: Ratsprotokolle 1782, S. 5; Bd. 145, S. 206; St. Nicolai-Kirchenbuch; Sitzungsberichte der Pernauschen Altert.-Gesellschaft. 1897/98, S. LXXXVI; Archiv der Apotheke.

2. 1791—1801. **Burmeisters Erben:** Gebrüder Gottlieb Andreas und Johann Christian B. Beide unmündig. Verwalter: Provisor Daniel Meinke. Die Apotheke geriet im Juni 1800 in Konkurs.

Archiv der Apotheke: Konkursrechnungen und -Akten.

3. 1801—1802. **Becker, Johann**, geb. aus Strassburg in Westpr. und

**Wachenhausen, Karl** Friedrich. Kauften die Apotheke zusammen am 1. März 1801, konnten jedoch ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und traten am 1. März 1802 zurück. W. war später Provisor in Riga. Verh. 1808 in Riga mit Anna Maria Rabsilber.

Stadtarchiv Pernau: Ratsprotokolle 1802, S. 152; Bürgerbuch; Petri-Kircheneubuch, Riga (Kopulirte).

4. 1802—1811. **Richter, Karl** Joseph, geb. den 19. Aug. 1775 in Hasenpoth. Stud. in Königsberg Medizin. Machte 1799 in Petersburg sein Examen und liess sich als prakt. Arzt in Pernau nieder, wo er auch Garnisonsarzt war. Kaufte am 3. März 1802 die Burmeistersche Apotheke, die er 1808 verarrendierte. 1808 Kreisarzt in Reval. 1812 Dr. med. in Dorpat.

† in Reval den 4. Juli 1822. Verh. den 30. Mai 1801 mit Jakobine Elisabeth Siebe.

Stadtarchiv Pernau: Ratspr. 1802. S. 152; Kirchenbuch Pernau; Brennsohn, Die Ärzte Livlands S. 334.

5. 1812—1827. **Grimm, Karl Friedrich Christian**, geb. den 5. Sept. 1783 in Seezen in Braunschweig, als Sohn des aus Ellrich a. Harz gebürtigen Bürgermeisters Joh. Ludwig Christian Gr. und der Johanna Auguste, geb. Schmidt. Lernete 1798—1803 beim Apotheker Gottfried Heinrich Sievers in Salzgitter, kam in die Apotheke Fick nach Reval. 1806 Verwalter der Richterschen Apotheke in Pernau, pachtete sie am 9. Dez 1808 für 1500 Rbl. Banko, kaufte sie vor Ablauf des Vertrages am 3. Januar 1812. † in Pernau den 5. Juni 1827. Verh.: 1) den 4. April 1811 mit Dorothea Elis. Reddelin († 1816); 2) den 4. Nov. 1817 mit deren Schwester Karoline Sabina R.

Familienarchiv Pernau: frndl. Mitteilungen des Herrn Aug. Grimm.

6. 1627—1848. **Grimms Witwe, Caroline Sabine**, geb. Reddelin, geb. in Pernau, den 10. Mai 1799, Tochter des aus Güstrow geb. Schuhmachermeisters Joh. Christian R. und der Maria Beata, geb. Roechert; gest. den 24. Dez. 1868.

Verwalter waren:

1827—1832. Carl Bergfeldt aus Pernau, später in Hapsal.

1832—1840. G. Theodor Walcker aus Mitau, später in Narva.

1840—1846. Karl Hermann Goebel, geb. 1809, gest. 1857 in Talsen.

Mitteilungen des Herrn Aug. Grimm, Pernau.

7. 1848—1880. **Grimm, August Ludwig**, geb. den 14. April 1824, Sohn des Pernauschen Krons-Apothekers Otto Julius Franz Gr.<sup>1)</sup> und der Rosine Amalie, geb. Reddelin. Lernete in der Grimmschen Apotheke; studierte 1844—45 in Dorpat, 1846 Verwalter der Apotheke in Pernau, die er am 3. April 1848 von seiner Tante kaufte. 1852—55, 1859—66 Ratsherr. Seit 1872 Besitzer der „alten Apotheke“ in Pernau. † den 8. Mai 1891. Verh.: 1) 1848 mit Juliane Amalie Alide Deringer, T. des Apothekers Wilh. D. in Riga; 2) mit Molly Elisabeth Maak aus Arensburg.

Familienarchiv Pernau.

8. 1880 —. **Grimm, Wilhelm August**, geb. den 17. Okt. 1848 in Pernau (Sohn des Vorigen). Stud. pharm. 1871 73 in Dorpat. Seit 1873 Verwalter der väterlichen Apotheke, die er 1880 arrendierte und seitdem für eigene Rechnung weiterführt. Stadtverordneter. Unverheiratet.

Eigene Mitteilungen.

<sup>1)</sup> Bruder des Vorigen. Geb. in Seezen den 2. April 1790, gest. in Pernau den 4. April 1831.

## Narva.

### I. Stadtapotheke,

gegründet den 8. August 1645.

1. 1645—63. **Oswald, Johann.** Aus Riga berufen. Gab die Apotheke um 1663 auf, lebte als Händler in Narva, zuletzt 1679 nachweisbar.

Stadtarchiv Narva: Stadtrechnungen 1646; Kirchenbuch der deutschen Gemeinde, Narva.

### II. Die „alte Apotheke“,

gegründet den 23. Januar 1664, privilegiert durch Ratsprivileg vom 15. Januar 1668.

1. 1664—1677. **Jakobi, Christian,** geb. im Städtchen Olau in Schlesien. Musste seines luther. Glaubens wegen auswandern. Zog mit einer Schwester nach Estland. Unterhandelte 1663 mit dem Narvaschen Rat wegen der Errichtung einer Apotheke, die er 1664 gründete. War später auch Apotheker der königl. Garnisonen. Führte in den letzten Jahren einen langwierigen Prozess wegen eines Gartenplatzes. † am Weihnachtstage 1677 in Narva, am 10. Januar 1678 beigesetzt. Verh. mit Catharina Lunde.

Stadtarchiv Narva: Suppl. Nr. 1322, 1326; Kirchenbuch; Archiv der livländischen Ritterschaft, Riga: Hofgerichtsakte 1677, Nr. 55.

2. 1678—1686. **Jakobis Witwe, Katharina,** geb. Lunde, geb. 1653 in Narva, dort † den 9. Mai 1725. Erwirkte am 22. Okt. 1680 die Bestätigung des Apothekerprivilegs durch Karl XI. Verh. den 2. Febr. 1687 mit ihrem Provisor Friedrich Thilo.

Stadtarchiv Narva: Suppl. 1735; Kirchenbuch, Narva.

3. 1687—1708. **Thilo, Friedrich,** geb. aus Riga, wahrscheinlich Sohn des Schulkollegen der latein. Schule, Christianus Th. und der Margaretha, geb. Rittau. Seit 1677 Provisor in Narva. Im Febr. 1687 Bürger; erwirbt die Apotheke durch Heirat. Nach der Eroberung Narvas anfangs von den Russen dort gelassen, aber 1708 ebenfalls in die Verbannung geschickt. Unterhielt eine Apotheke in Wologda, wo er auch am 11. Juni 1721 starb.

Stadtarchiv Narva: Suppl. 3124, 3132; Eingeg. Briefe 1718; Kirchenbuch.

4. 1709—1720. **Timmermann, Andreas,** geb. aus Narva. 1700 Bürger und Kaufmann in Narva, Verwandter der Frau Thilo, geb. Lunde. Thilo übertrug ihm die Erlaubnis zur Anlage einer Apotheke. Später suchte Timmermann beim Zaren um ein Privileg nach, das aber erst nach seinem Tode am 10. März 1721 erteilt

wurde. 1711 Ratsherr. 1716 Kirchenvorsteher. † 30. März 1720. Verh. mit Magdalena Hüsing, T. des Nicolas H. in Narva (gest. den 4. Juni 1719).

Stadtarchiv Narva: Suppl.; Kirchenbuch.

5. 1720—1722. Timmermann's Erben.

6. 1722—1727. Fiedler, Johann Jakob, geb. in Erfurt, Sohn des Joh. Konrad F., kam als Provisor nach Narva, seit 1720 Verwalter der Apotheke. Übernahm sie stark verschuldet, konnte seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, verkaufte die Offizin. Zuletzt Kanzlist in Diensten des Magistrats. † in Narva, den 22. Dez. 1734. Verh. 1722 mit Hedwig Magdalena Timmermann, geb. den 15. März 1708, jüngster Tochter des Vorigen.

Stadtarchiv Narva: Suppl. 1726 Nr. 22; Kirchenbuch.

7. 1727—1738. Keiling, Johann Gottfried, geb. 1687 in Langensalza, Sohn des Konrektors Joachim K. Kam 1724 mit dem Bruder Heinrich Kaspar K., einem Medikus und Schulkollegen<sup>1)</sup> und einer Schwester nach Estland. Auf Empfehlung der estl. Ritterschaft am 28. Okt. 1726 als Stadtphysikus aus Reval nach Narva berufen. Dr. med. Erwirkte 1728 die Erlaubnis zur Anlage einer 2. Apotheke in Narva, kaufte die Fiedlersche und führte sie fort, übertrug sie 1738 seinem Schwager Otto Merkel. Seit 1732 erster Stadtphysikus. † den 11. Mai 1766.

Stadtarchiv Narva: Suppl. 1726 Nr. 24; 1727 Nr. 71—76; 1728 Nr. 53, 108; 1730 Nr. 62; Kirchenbuch.

8. 1738—1746. Merkel, Otto Jakob, geb. den 26. Juli 1705 in Riga, Sohn des Drechslermeisters Jakob Joh. M. und der Katharina, geb. Güllich. Besuchte die latein. Schule in Riga bis zur Sekunda. Vor Beginn seiner Lehrzeit ging er nach Polen, um „gleich der zur Kaufmannschaft bestimmten Jugend“ die polnische Sprache zu erlernen. 1719—1725 Lehrling in der „vornehmsten und renommiertesten Apotheke“ des Dr. Martini in Riga, wo er zugleich Buchführung für dessen „ansehnlichen Handel mit Rhabarbara, Krebsstein, Castareum, Moschus etc.“ besorgte, welchem Handel er später als Geselle vorstand. Ging am 10. April 1729 nach Narva als Provisor in der Apotheke Keilings, von dem er die Apotheke am 5. Juni 1738 übernahm. Die durch den Rat gemachten Schwierigkeiten wurden durch die Resolution des kaiserl. Reichs-Justiz-Kollegiums 1739 beseitigt. Am 5. Nov. 1739 leistete Merkel den kombinierten Apotheker- und Bürgereid, zahlte 8 Rubel Bürgergeld und je 1 Rubel für die Brand- und Armenkasse. † in Narva, den 25. Mai 1746. Verh. 1) den 10. Dez. 1731 mit Johanna Maria Keiling (geb.

<sup>1)</sup> Gest. als Inspektor der Schule zu Alp in Estland den 26. Februar 1780.

1700 in Langensalza, gest. den 14. Febr. 1740); 2) den 29. Jan. 1741 mit Dorothea Elisabeth Schmidt, T. des Postmeisters Nicolaus Sch. aus Narva.

Riga, Dom-Kirchenbuch: Getaufte; Stadtarchiv Narva: Suppl. 1738 Nr. 63, 64; 1739 Nr. 73; 1746 Nr. 61; Ratsprotokolle 1738—39; Kirchenbuch, Narva.

9 1747—1750. **Curtius, Paul**, geb. in Lübeck. Dr. med. 1733 als 2. Stadtphysikus nach Narva berufen, am 10. Febr. 1735 unter der Bedingung angestellt, dass er „allen ohne Unterschied an Hand gehe, den Vermögenden zwar um billige dankbare Erkenntlichkeit dafür, den Armen aber aus christlicher Liebe umsonst und ohne Entgeltung“. Erhielt „eine Pension von 400 Rbl. courante, die die Einwohner à 80 Kop. zu zahlen haben“. 1747 kaufte er die Apotheke, wogegen Dr. Keiling sein Näherrecht geltend machte. Ehe der Streitgeschlichtet war, starb er 1750. Verh. den 26. Juni 1735 mit Eva Maria Schwartz, T. des Carl Georg Schw. aus Narva.

Stadtarchiv Narva: Suppl. 1735; 1749, Nr. 5 und 9; 1750. Nr. 45. Kirchenbuch.

10. 1750—1763. **Keiling, Johann Gottfried**, Stadtphysikus. Gelangte durch sein Näherrecht wieder in den Besitz der Apotheke, die er wahrscheinlich dem Provisor Lehmann verarrendierte.

**Johann Jürgen Lehmann**, geb. in Narva, Sohn des Kaufmanns und Maklers Hans L. († den 22. Juli 1719). Lernte 1719—25 in der Apotheke in Narva. 1729 Bürger, etablierte einen Gewürzhandel, machte Bankrott. Trat 1750 bei Keiling ein, dessen Teilhaber er wahrscheinlich 1756 wurde. † den 9. Juli 1759. Verh. den 4. Sept. 1729 mit Maria Elisabeth Coigno, Tochter des Uhrmachers Jakob C. (geb. 1710 in Narva, gest. den 7. Nov. 1764).

Stadtarchiv Narva: Akten 1750/63. Suppl. 1758, Nr. 32. Kirchenbuch.

11. 1763—1766. **Lehmann, Jürgen Heinrich**, geb. den 1. Juli 1734 in Narva, Sohn des Vorigen. Lernte bei seinem Vater, dessen Nachfolger er wurde. Kaufte am 23. Mai 1763 die Apotheke in Narva und wurde durch Kaiserl. Ukas vom 8. April 1763 als Besitzer und Inhaber aller Privilegien der Apotheke bestätigt. † den 13. April 1766.

Stadtarchiv Narva: Akte 1763, Nr. 11. Kirchenbuch.

12. 1766—1796. **Schmidt, Ernst Friedrich**, geb. 1732 in der Stadt Heide in Holstein, als Sohn des Kaufmanns Schm. und der Maria Hedwig, geb. Greiff. Kam als Kronsapotheker nach Petersburg. Nahm seinen Abschied und kaufte am 16. Okt. 1766 in Narva für 2500 S. Rbl. die Apotheke, der er kurze Zeit als Verwalter vorgestanden hatte. Am 9. Juli 1767 kaufte er das Haus Nr 46 am Markt, wohin er die Apotheke verlegte und wo sie sich noch jetzt befindet. Verpachtete 1795 die Apotheke und

zog bereits leidend zu seinem Schwiegersohn Jens Samuel Grönlund<sup>1)</sup> nach Kopenhagen, wo er in der Mitte des Jahres 1796 †. Verh. den 9. Juli 1769 mit Cath. Elisabeth Seidlitz, T. des Offizinals Joh. Andreas S. aus Narva.

Archiv der Apotheke in Narva: Kaufkontrakte 1766, 1767. Verträge 1795, 1796. — Stadtarchiv Narva: Einwohnerbuch 1789; 1792 S. 401. — Kirchenbuch.

13. 1796—1797. **Ziegler, Alexander Gottfried**, geb. den 19. Okt. 1756 in Rendsburg als Sohn des Chirurgen beim Bornholmschen Regiment Michael Z. und der Eva Marg., geb. Wienert. Besuchte bis 1772 die latein. Schule in Rendsburg. Lehrling beim Apotheker am Friedrichshospital zu Kopenhagen, Joachim Diedrich Cappel. Ging 1783 in die Ratsapotheke nach Bremen, kehrte 1784 in die alte Apotheke nach Kopenhagen zurück, wo er bei Jens Sam. Grönlund bis zur Übersiedlung nach Narva blieb. Am 29. Jan. 1795 pachtete er die Apotheke in Narva, die er bereits am 6. Okt. 1796 für 10,000 Rbl. kaufte. † an der Auszehrung den 13. Dez. 1797. Verh. den 16. April 1797 mit Louise Helene Schmidt, geb. den 24. Aug. 1774, T. des Vorigen.

Archiv der Apotheke. Kirchenbuch.

14. 1797—1798. **Zieglers Witwe**. Die Apotheke wurde vom 22. Dez. 1797 bis zum 20. Mai 1798 versiegelt, da der Provisor in Petersburg noch kein Examen abgelegt hatte.

Stadtarchiv. Akten 1798; Archiv der Apotheke.

15. 1799—1835. **Moldenhauer, Johann Philipp Friedrich**, geb. 1764 in Flensburg. Kam nach Riga und von da als Provisor nach Narva. Kaufte die Apotheke am 1. Febr. 1799 mit dem Hause und Garten für 10,000 S. Rbl. Mitbesitzer wurde: **Orsleff, Jens Peter**, Dr. med., der jedoch bereits am 19. Aug. 1799 aus der Kompagnie austrat. Moldenhauer † in Narva den 13. Jan. 1838. Verh. mit Dorothea Juliana Rodde (geb. 1777, gest. den 20. Jan. 1828).

Archiv der Apotheke. Kirchenbuch.

16. 1835—1847. **Moldenhauer, Friedrich Wilhelm**, geb. den 22. Jan. 1809 in Narva. Lernete in der Apotheke seines Vaters. Studierte in Petersburg, übernahm 1835 die väterliche Apotheke in Narva. † den 21. Jan. 1847. Verh. mit Alexandrine Heimberger, T. des aus Gotha stammenden Disponenten zu Itowo Bernhard Friedrich H.

Archiv der Apotheke. Kirchenbuch.

17. **Moldenhauers Erben**.

Leiter: 1847—Sept. 1849. Ernst Eduard Haase, geb. 29. Juli 1813 in Estland. Wurde Kronsapotheker in Tobolsk.

<sup>1)</sup> Apotheker am privil. Friedrichs-Hospital in Kopenhagen.

1848—1. Nov. 1849. Ernst Siebert, geb. den 25. Sept. 1823 in Livland.

18. 1849—1871. Walcker, Gotthard Theodor, geb. den 9. Okt. 1803 in Mitau, als jüngster Sohn des Schuhmachermeisters und Küsters bei der Reformierten Kirche Johann Jakob W. (geb. 1749, † 7. Sept. 1829) und der Maria, geb. Lang. Gebildet in Mitau, dort am 6. April 1818 konfirmiert. Lernte in der Kummerauschen Apotheke in Mitau. Stud. pharm. 1831—32 in Dorpat. Provisor und Verwalter der Grimmschen Apotheke in Pernau. 1840—49 Besitzer der Apotheke in Oberpahlen. Kaufte am 22. Nov. 1849 die Apotheke in Narva für 10,000 S. Rbl., das Haus erst am 28. März 1862. Mitgründer der „Narvaschen Altertums-gesellschaft“, deren Statuten am 17. Juli 1862 Allerhöchst bestätigt wurden. Erster Präses dieser Gesellschaft. Seit 1863 Ratsherr. † in Narva den 11. Mai 1871. Verh. 1838 mit Louise Auguste Grimm, T. des Kronsapothekers Otto Grimm aus Pernau.

Kirchenbuch der Reform. Kirche, Mitau. Archiv der Apotheke, Narva. Kirchenbuch, Narva.

19. 1871—1903. Luchsinger, Hugo Alexander, geb. den 1. Febr. 1839 in Dorpat als 4. Sohn des aus Riga geb. Gründers der Konditorei Joh. Jakob L.<sup>1)</sup> und der Christine Amalie Gradhand. Sein Grossvater gleichen Namens war Waffefabrikant in Riga und stammte aus Glarus. — Wurde in Pernau erzogen, 1856—60 beim Apotheker R. Leibert in Reval in der Lehre. Konditionierte in Dorpat, dann bis zum Juni 1863 Laborant bei Leibert in Dorpat. Studierte vom Aug. 1863 — Mai 1865 in Dorpat. Mitglied der „Estonia“. War der erste Examinand des Professors Dragendorff. Juni bis Sept. 1865 als Provisor, Verwalter der Apotheke in Werro. Dann in St. Petersburg. 1. April 1867 Apotheker in Gdow. Seit dem 1. Dez. 1871 Besitzer der Apotheke in Narva. Eröffnete am 1. Febr. 1876 eine Filialapotheker in Iwangorod. 1871—1910 Expert für Chemikalien am Narvaschen Zollamt. Seit 1888 Mitglied des Verwaltungsrats des Olowschen Waisenhauses in Narva, war der letzte Ratsherr des Narvaschen Rats, 19. Okt. 1888—1899, ausserdem 1873—1903 Stadtverordneter, 1890—99 Präses des Waisengerichts. Im Besitze vieler Auszeichnungen und Orden. Verh. den 7. Nov. 1867 mit Marie Henriette Gary (geb. den 18. Mai 1845, † den 17. Nov. 1908). Lebt als Privatmann in Narva.

Kirchenbuch der Reform. Kirche in Riga. Privatnachrichten.

20. 1903. Luchsinger, Ernst Friedrich Hugo, geb. den 28. Mai 1873 in Narva, Sohn des Vorigen. Verliess 1890 das

<sup>1)</sup> Geb. d. 24. Juni 1798, gest. d. 10. Okt. 1871.

Nikolai-Gymnasium in Reval mit dem Zeugnis eines Freiwilligen I. Kategorie. 1891—93 Lehrling in der väterlichen Apotheke. 1894 Freiwilliger, Reserveoffizier. Kondit. in Narva und Petersburg. 1897 Assistent bei W. K. Ferrein in Moskau, später in Kisslowodsk und Tiflis tätig. 1898 II—1900 II stud. pharm. in Moskau. Kurze Zeit beim Vater, besuchte im II. Semester 1901 die chemisch-bakteriolog. Kurse im Institut des Dr. Ph. Blumenthal in Moskau. Eröffnete ein solches Kabinett in Narva bei der Apotheke des Vaters, die er im Juli 1903 übernahm. Verh. den 23. Okt. 1903 mit Emma Tannenberg, T., des Pastors F. G. T. aus Narva.

Eigene Mitteilungen.

## Lemsal.

### I. Apotheke,

gegr. um 1648, eingeg. 1690.

1648—1690. **Reinhardt, Johann Philipp.** Wird nach dem Brande Lemsals 1648 zuerst erwähnt. † März 1690. Sein Sohn Reinhold Philipp wurde schwed. Leutnant.

Stadtarchiv Riga: Protokolle 1648—90. Häuserliste 1707.

### II. Apotheke.

gegr. 1755.

1. 1755—1786. **Sprotte, Johann Ernst**, geb. den 24. Okt. 1729 in Riga, Sohn des aus Hamburg geb. Kaufm. Joh. Matthias Spr. und der Dorothea Gertrud, geb. Schmidt. Lernte in Riga bei J. F. Lübbecke. Gründete 1755 eine neue Apotheke in Lemsal. Vom 4. Okt. 1764—83 Kirchen- und Gemeindeältester, im Jahre 1783 der erste Bürgermeister Lemsals. Kaufte 1772 das Gut Kulsdorf mit Lembsküll für 13,850 Tlr.-Alb. das später seinem Schwiegersohn Christ. von Wessel zufiel. Lebte zuletzt dort, wo er um 1790 gestorben sein muss. Verh. 1) 1755 mit Juliane Lübbecke, T. des Joh. Friedr. L. aus Riga († den 7. Nov. 1761); 2) mit Anna Catharina Linde aus Fellin († den 30. April 1776, 29 J. alt).

Als Leiter und Provisore fungierten:

1) 1765—1770. N. N. Bayer, Sohn eines Predigers aus Königsberg.

2) 1770—1778. Johann Friedrich Ulrichson, geb. in Doblen in Kurland, Sohn des Schuhm. Stephan U. Wurde 1782 Bürger und Gewürzkrämer in Riga, wo er auch starb.

Kirchenbuch St. Peter, Riga, Lemsal Bd. III, S. 87 etc. Stadtarchiv Riga; Publica 1764, S. 357. Kurl. Landesarchiv Mitau: Libr. Attestator. 1779 Nr. 36. — Hagemeister I. 155.

2. 1786—1789. **Pancritius, Friedrich Emanuel**, geb. in Jüterbog. Lernte beim dortigen Ratsapotheker Joh. Matthias

Rissmann. Nach dessen Tode, im Nov. 1775. kam er nach Riga zu Joh. J. Voss. Kaufte 1786 zusammen mit Werder die Apotheke in Lemsal. Zuletzt 1789 erwähnt.

Riga: Steuerverwaltung; Revision 1783; Kirchenbuch Lemsal.

3. 1786—1801. **Werder**, Johann Christian. geb. 1748 in Elbing. War 1783—86 Gehilfe in der Apotheke Teubler in Riga, um dann nach Lemsal zu gehen. 1788 Altester. 1798 Bürgermeister. † am Schläge den 7. April 1801. Unverh.

Riga: Steuerverwaltung; Revision 1783; Kirchenbuch Lemsal.

4. 1801—1834. **Gehlhaar**, Ludwig, geb. den 22. Juli 1769 in Neufchatel in der Schweiz. Kam über Sachsen und Riga als Gehilfe nach Lemsal in die Apotheke, die er später kaufte. Seit 1810 Ratsherr. Kaufte am 24. Juli 1817 das Haus Nr. 1 am Markt. † in Lemsal den 11. Januar 1847. Verh. den 10. Okt. 1801 mit Natalie Elisabeth Hilde, T. des Pastors Peter Christ. H. (geb. den 29. März 1785 in Ubbenorm. † den 22. Juni 1873 in Lemsal).

Schwedische Personalien-Sammlung. Stadtarchiv Lemsal: Kaufbrief. Kirchenbuch Lemsal.

5. 1834—1871. **Gehlhaar**, Karl Theodor, geb. den 2. Juli 1805 in Lemsal. Lernte beim Vater, dessen Apotheke er 1834 übernahm. Maler. † in Lemsal den 26. März 1871. Verh. 1) mit Amalie Meinhardt († 1839); 2) mit Henriette Meinhardt, Schwester der vorigen.

Kirchenbuch Lemsal. Privatnachrichten.

6. 1871—1877. **Gehlhaar**, Georg, geb. den 1. Juni 1846 in Lemsal. Lernte beim Vater, dessen Apotheke er erbte und 1877 verkaufte. † den 24. Nov. 1887. Verh. mit Alide Dorothea Bazancourt.

Kirchenbuch, Arensburg.

7. 1877—1892. **Kruse**, Heinrich, geb. den 12. Juni 1850 in Wolmar, Sohn des Bürgers und Knochenhauermeisters Joh. Woldemar K. und der Johanna. geb. Jürgens. Stud. 1873—75 in Dorpat. 1876 Provisor. 1877 Besitzer der Apotheke in Lemsal. Bürgermeister, zuletzt Stadthaupt. Ihm verdankt Lemsal die Gründung des Stadtparks, am Tage der Einweihung desselben, den 6. Juni 1892, starb K. am Schläge. Verh. mit Pauline Laura Ottilie Roland.

Album Acad., Dorpat. Nr. 9330. Kirchenarchiv Lemsal.

8. 1892—1899. **Sanio**, Carl Julius, geb. den 5. Nov. 1856 in Hapsal, Sohn des Kreislehrers Paul Louis S. und der Sophia Elisabeth, geb. Mager. Wurde in Bauske, wohin sein Vater übergesiedelt war, erzogen. Stud. 1880—83 in Dorpat. Apotheker

in-Janischek, dann Rogow und Djatkow. Kaufte 1892 die Apotheke in Lemsal. Verh. den 3. Mai 1893 mit Emma Charlotte Emilie Ruczynski. S. starb den 6. Mai 1899.

Pfarrarchiv Hapsal: Personalbuch. Kirchenbuch der Reform. Kirche, Mitau. Album Acad. Dorpat. Nr. 10998.

9. 1899. **Sanios Witwe**, verh. den 4. Nov. 1901 mit dem Provisor **Heinrich Wilhelm Summent**, der seitdem Mitbesitzer ist. Privatnachrichten.

## Arensburg.

### I. Apotheke.

1. . . . . 1680—1710. **Zimmermann, Jakob**, besass eine „wohleingerichtete Apotheke“, die 1710 niederbrannte, nachdem Z. an der Pest gestorben war. War Ratsherr. Verh. 1) mit **Anna Elisabeth Burghoff**; 2) 1705 mit **Anna Elisabeth Kohl**.

Kirchenbuch Arensburg. Livl. Rittersch.-Archiv. Riga: Interimsprotokoll des Rats, 1711/12.

### II. Apotheke,

gegründet 1722, vom Rate konzessioniert den 23. Aug. 1723.

1. 1722—1726. **Bauch, Christoph**. „Medicus pract.“. Zuerst 1722 erwähnt. Gest. den 9. Juli 1726. Verh. den 31. Jan. 1723 mit **Margar. Juliane Lippe**, T. des Ratsherrn **Jacob Joh. Lippe**.

Kirchenbuch Arensburg; Öselsch. Ritterschaftsarchiv Arensburg: Lose Papiere des Stadtarchivs.

2. 1727—1730. **Meinders, Ludwig Christian**, „Apotheker“ Verh. den 26. Sept. 1727 mit **Bauchs Witwe**. † bereits den 13. Dez. 1730, vier Tage nach seiner Frau.

Kirchenbuch Arensburg.

3. 1731—1740. **Deck, Samuel Rudolph**, geb. den 8. Okt. 1705 in Arensburg, Sohn des Bürgers **Konrad D.** und der **Martha Hedwig**, geb. **Ross**. 1721–30 Lehrling bei **Gasseus** in Riga, dann dort Gehilfe. Kaufte 1730 die Apotheke in Arensburg. Bürger. Diese lag in dem steinernen Hause „gegen Norden der Stadt-Kirche und der Schule an der Strasse gegenüber, gegen Osten an **Herrn Frantz Schultz Platz**, gegen Süden an den publicquen **Grossenhofschen Acker** und die russische Kirche, gegen Westen an **Frau Leutnant Vogts Platz**“ grenzend, nebenbei befand sich der „**Krautgarten**“. Die Apotheke ohne dies Haus verkaufte er, Unvermögenheit halber, 1740, das Haus erst am 6. Aug. 1753 an **Joh. Georg Schmidt**. Lebte als Kaufmann und Stadtmakler in Arensburg, zog 1753 aus Arensburg fort. Verh. den 7. Jan. 1731 mit **Brigitta Christina Lange**, T. des Inspektors **Berend L.**

Kirchenbuch Arensburg; Stadtarchiv Riga: Lehrlingsbuch des Wettgerichts. Öselsch. Ritterschaftsarchiv Arensburg: Lose Papiere des Stadtarchivs.

4. 1741—1767. **Schultz, Franz**, geb. 1690 in Arensburg. Lernte beim Apotheker Gasseus in Riga, übernahm 1741 die Apotheke von Deck. Hat offenbar viel Verdruss durch die Gründung der kaiserl. privil. Apotheke gehabt. Ob seine Erben die Apotheke an Heidenreich verkauften, ist ungewiss, aber möglich, da Heidenreich sich einmal auf die Ratskonzession von 1723 beruft. Jedenfalls haben von 1746—1767 zwei Offizinen bestanden. Schultz † den 25. Febr. 1767. Verh. den 30. März 1741 mit Catharina Margar. Sonn, T. des Kaufm. Gabr. S. in Arensburg.

Stadtarchiv Riga: Lehrlingsbuch; Öselsch. Ritterschaftsarchiv Arensburg: Stadtpapiere; Kirchenbuch Arensburg.

### III. Apotheke,

gegründet laut kaiserl. Privileg vom Januar 1746, befand sich erst neben dem heutigen Klubsalon, 1806 in das Haus dem Pastorate gegenüber verlegt.

1. 1746—1771. **Heidenreich, Johann Joseph**, geb. 1716 in Hamburg, als Sohn des russ. Leutnants und späteren Apothekenbesitzers in Reval Nicolaus H. Lernte 1732—40 beim Apotheker Joach. P. Voss in Riga, hoffend, die grossväterliche Apotheke in Reval anzutreten. Da diese trotz seines Protestes verkauft wurde, erwirkte er durch Vermittlung seines Vaters ein kaiserl. Privileg zur Anlage einer Apotheke in Arensburg. Hatte viel Verdruss durch den Fortbestand der alten Apotheke, die er vielleicht nach Schultz Tode kaufte. Verkauft 1771 die Apotheke seinem Schwiegersohn. Ältester Gr. Gilde. Seit 1771 Sekretär bei der Revisionskommission. † den 21. Juni 1789. Verh. 1) den 1. Febr. 1746 mit Sophia Dorothea Westrehn, T. des dortigen Kaufm. Peter W.; 2) 1770 mit deren Schwester Gertrud Christina W.

Stadtarchiv Reval: Briefe B. D. 10; Stadtarchiv Riga: Lehrlingsbuch des Wettgerichts, Bd. 5, S. 424. Kirchenbuch Arensburg; Steuerverwaltung Arensburg: Einwohnerbuch 1786.

2. 1771—1800. **Hintze, Johann Gustav**, geb. 1734 in Friedrichstadt in Holstein. Kam als Gesell nach Arensburg. Heiratete den 11. Nov. 1770 Helene Susanna Heidenreich und übernahm 1771 die Apotheke seines Schwiegervaters. † den 9. Febr. 1800.

Steuerverwaltung Arensburg: Einwohnerbuch 1786. Kirchenbuch Arensburg.

3. 1800 - 1802. **Hintzes Witwe, Helene Susanna**, geb. Heidenreich, geb. den 27. Sept. 1748 in Arensburg, † 15. Juli 1802.

4. 1802—1806. **Hintzes Erben**.

5. 1806—1836. **Herrmann, Johann Matthias**, geb. 1770 in Neustadt-Eberswalde i. d. Mark Brandenburg. Kaufte die Apotheke in Arensburg am 4. März 1806. Verh. mit Sabina Buhmeister, geb. aus Pernau. † am 4. Aug. 1850 in Arensburg, nachdem er die Apotheke bereits 1836 verkauft hatte.

Frdl. Mitt. von Herrn Oberpastor v. Blossfeld und Herrn Apoth. Allick.

6. 1836—1856. **Rascha**, Johann Gottlieb, geb. den 22. Okt. 1812 in Arensburg, als Sohn des aus Mailand geb. Kaufm. Peter R. Kaufte die Apotheke von seinem Schwiegervater am 18. März 1836. Verh. den 28. Aug. 1836 mit Sabine Alexandrine Wilh. † in Arensburg am 16. März 1888.

Kirchenbuch Arensburg: Krepost-Abt. Arensburg. Stadtarchiv Reval, Bürgerbuch.

7. 1856—1862. **van der Bellen**, Karl Julius, geb. in Lünen den 2. Juli 1830. Kaufte die Apotheke am 24. Okt. 1856, verkaufte sie 1862, war später Apotheker in Mitau und im Süden Russlands. Verh. den 27. Nov. 1857 mit der Tochter seines Vorgängers Wilhelmine Constantia Rascha.

Pfarrarchiv Arensburg: Personalbuch. Krepost-Abt. Arensburg.

8. 1862—1881. **Ruhbach**, Georg Reinhold, geb. den 3. Juni 1836 auf dem Gute Lunia bei Dorpat, Sohn des Disponenten Matthias R. Studierte 1859—60 in Dorpat. Kaufte am 29. Juni 1862 die Apotheke in Arensburg, verkaufte sie 1881 und siedelte nach Riga über, wo er um 1900 †. Verh. den 22. Aug. 1862 mit Eva Dorothea Wilhelmine Luhde aus Dorpat.

Kirchenarchiv Arensburg; Krepost-Abt. Arensburg.

9. 1881—1882. **Fliess**, Carl Friedrich, geb. 1845 in Reval, kaufte die Apotheke am 14. Okt. 1881, erschoss sich jedoch am 30. Juli 1882. Verh. mit Therese Nestler.

Privatnachrichten.

10. 1882—1897. **Fliess** Witwe, Therese, geb. Nestler, geb. den 10. März 1839 in Reval. Führt die Apotheke mit Hilfe ihres Schwagers Robert Fliess fort. Verkaufte sie 1897 und zog nach Dorpat.

Privatnachrichten.

11. 1897— . **Allik**, Alexander, geb. den 17. Mai 1868 in Arensburg, als Sohn des Karl A. Mag. pharm. Ein sehr tätiger Mann, der es verstand, aus kleinen Mitteln ein grosses und wohl-situiertes Geschäft aus der Apotheke und dem damit verbundenen Drogenhandel zu gestalten. Gutsbesitzer. Kaufte am 21. Okt. 1897 die Apotheke in Arensburg. Verh. 1904 mit Pauline Truwert aus Ösel.

Privatnachrichten.

## Wesenberg.

### I. Apotheke,

gegründet um 1692,

1. 1692—1726. **Cämmerer**, Salomon, geb. um 1660 in Reval, Sohn des Schneiders und Ältermanns der Kanutigilde Hans C. (gest. 19. März 1667). Erhält 1692 einen Gartenplatz in Wesenberg. 1698 Gerichtsvogt in W. und Verwalter der königl.

**Akzise.** Musste Ende des Jahres 1703 die Stadt des Krieges wegen verlassen und lebte in Reval, wo er zeitweilig einen Gewürzhandel betrieb. Im Sept. 1709 wieder in Wesenberg, lebte jedoch auch viel in Reval, wo er 1710 in den Rat gewählt wurde und bis zu seinem Tode Ratsherr war. † in Reval den 2. März 1726. Verh.: 1. den 27. Juni 1699 mit Margaretha Stampel, T. des Ältermanns Jakob St. aus Reval (gest. den 25. Sept. 1709). 2) den 13. Febr. 1711 mit Catharina von Renteln, verw. Haeck aus Reval.

Verwalter der Apotheke war bis 1727: Martin Günther Giesewein, geb. aus Nordhausen. Am 7. Dez. 1730 Bürger in Reval. Dort Gewürzhändler. Lebte noch 1743.

Stadtarchiv Reval: A. K. 1: Einwohnerverzeichnis v. W.; 35c Stadtgrundbuch S. 27; Suppl. 1706, 11. Sept.; Ratsprot. Ab. 141, S. 956; Ehekontrakte „L“ 1730. — Kirchenbücher St. Nikolai und St. Olai, Reval.

2. 1726—1734 (?). **Wulmann, Albert.** Anfangs Chirurg im Kronsdienst. Erster Kronsapotheker in Reval. Lässt sich 1725 in Wesenberg ein Haus bauen. 1735 werden seine Erben genannt.

Stadtarchiv Reval: Protokolle der Kanzlei des General-Gouvern. A.K. 12, S. 8; A.K. 14, S. 151; St. Nikolai-Kirchenbuch Reval.

3. 1735—1767 (?). **Richmann, Hermann Johann.** Dr. med. Wulmanns Erben verlangten Ende 1735 von Richmann die Zahlung einer Obligationsschuld und klagten bei der Regierung. 1764 versuchten Diebe die Apotheke in die Luft zu sprengen, nahmen aber anstatt des Sprengstoffs Rübensaat. — Wird zuletzt 1767 in W. erwähnt.

Stadtarchiv Reval: A. K. 14, S. 151; Kirchenbuch, Wesenberg.

4. 1767—1770, **Schlüter, Samuel Ernst,** geb. in Estland. Chirurg. Apotheker. Später Arzt in Kronsdiensten. 1787 Regimentsfeldscher in Hapsal. Verh. den 4. Okt. 1767 mit Catharina Elisabeth Wickhorst (geb. den 25. Jan. 1753 in Gr.-St. Johannis), T. des Arrendators Friedrich Wilhelm W.

Kirchenbücher: Gr. St. Johannis: Copulirte; Hapsal: Getaufte; Wesenberg: Paten.

5. 1770—1786. **Tallquist, Carl Magnus,** geb. 1744 in Estland, Sohn des Arrendators Carl Gustav T. Kaufte 1770 die Apotheke in Wesenberg. 1774 Ältester und Gerichtsvogt. Kaufte am 10. Sept. 1774 das noch jetzt für die Apotheke benutzte Haus für 130 R.-S.-M. Seit 1783 Bürgermeister. † den 10. Dez. 1786. Verh. den 1. Juli 1771 mit Eva Elisabeth Bahr, T. des Addaferschen Inspektors.

Kirchenbücher: Oberpahlen, Bd. VI, S. 642; Wesenberg I, S. 48 etc. Archiv der Apotheke.

6. 1787—1789. **Gruelmann, Peter Christian Heinrich,** geb. 1753. Bürger. Kaufmann 3. Gilde. † in Wesenberg den

11. März 1789. Verh. den 11. Jan. 1789 mit Hedwig Dorothea Bartels, T. des Bäckermeisters und Ältermanns Karl David B. aus Narva.

Kirchenbücher Narva, Wesenberg. Steuerverwaltung Wesenberg.

7. 1789—1792. von Pezold, Johann Diedrich, geb. 1752 in Hannover. Besuchte dort die Schule. Kam, wahrscheinlich auf Anregung seines Bruders, des Pastors Sigismund P. zu Fennern, 1776 nach Oberpahlen, wo er sich praktischen Studien in der dortigen Apotheke widmete. Stud. 1778 in Berlin, ging dann nach Göttingen und promovierte im Juli 1780 zum Dr. med. Als praktischer Arzt in Estland tätig. 1785—93 der erste Wierländische Kreisarzt. 1789—92 Besitzer der Apotheke in Wesenberg. 1799 Hofrat. Besass das Gut Tamsal, wo er am 26. Aug. 1804 †. Verh.: 1) den 9. Febr. 1789 mit Sophia Wilh. Wendrich; 2) mit Catharina Elisabeth Knack; 9) mit Anna Juliane Knack, Töchtern des Propstes Christoph Friedrich Kn.

Recke und Napiersky: „Allgem. Schriftst.- u. Gelehrten-Lexikon“. P. Hupel, Nordische Misc. 4 Stück. Kirchenbücher Oberpahlen, Wesenberg. Frdl. Mitteilg. des Dr. Alex. v. Pezold, Reval.

8. 1793—1825. Rosenthal, Christian David, geb. den 1. Januar 1763 in Dorpat. Sohn des aus Memel eingewanderten Kaufmanns Johann R. Lernte bei Fick in Reval. Kaufte 1793 die Apotheke in Wesenberg. 1816 arbeiten bei ihm als Provisor sein Bruder Joh. Friedrich Rosenthal und die Lehrlinge: Karl Johann Blumenthal und Karl Moritz Toll. Verkaufte 1825 (?) die Apotheke. Privatmann. † den 15. Okt. 1832. Verh. den 16. März 1817 mit Rosine Florentine Freimuth, geb. Horwardt (geb. 1786, gest. den 7. Juli 1832).

Stadtarchiv Dorpat: Kirchenbuch, Bürgerbuch. — Kirchenbuch Wesenberg. Archiv der Steuerverwaltung Wesenberg.

9. 1825 (?)—1827. Pilatzki, Johann Reinhold. Näheres nicht bekannt.

10. 1827—1838. Abel, Heinrich Gustav, geb. den 7. Juni 1803 in Walk, Sohn des Bürgers und Schuhmachers Gottfried Abel. Lernte in der Reichenauschen Apotheke in Wolmar. Kaufte 1827 die Apotheke in Wesenberg, verkaufte sie 1838 und erwarb ein kleines Gut bei Werro. Verkaufte es 1841 wieder und übernahm aufs neue die Apotheke in Wesenberg. † plötzlich in Dorpat den 23. Januar 1844. Verh. den 15. Okt. 1827 mit Amalie Reichenau.

Kirchenbuch Walk. Mitteilung des Apoth. Dehio, Wesenberg.

11. 1838—1841. Holm, Christian.

12. 1841—1844. Abel, Heinrich Gustav. (Vergl. vorher).

13. 1845—1853. Abel's Witwe, Amalie Sophie Helene geb. Reichenau, geb. den 17. März 1804 in Wolmar, T. des dortigen Apothekers. Sie führte die Apotheke ihres Mannes fort.

Leiter waren: 1) Gottlieb Ungewitter, geb. in Livland den 16. Okt. 1816, † in Krassny-Cholm 1871. 2) Georg Friedrich Wilh. Geist, geb. den 19. Sept. 1814 in Riga. Lebte noch 1889 in Ustuschna (Gouv. Nowgorod).

Mitteilung des Apoth. Dehio, Wesenberg. Album Acad. Dorpat.

14. 1853—1855. **Walther, Heinrich**, geb. den 1. Jan. 1823 in Reval. Stud. pharm. 1845—47 in Dorpat. 1853 Verwalter der Apotheke in Wesenberg, die er 1853 kaufte. † bereits den 8. Febr. 1855. Verh. mit Ida Abel, T. der vorigen.

Album Acad. Dorpat, Nr. 4815. Mitteilungen des Apoth. Dehio.

15. 1855—1859. **Walther, Ida**, geb. Abel, geb. den 1. Sept. 1832 in Wesenberg. † den 3. Juni 1898.

Leiter waren: 1) 1855—1856. **Woldemar Abel**, geb. den 21. Mai 1830 in Wesenberg, Bruder der Besitzerin. Wurde Arzt. 2) 1856—1859. **Nikolai Dehio**.

16. 1859—1900. **Dehio, Nikolai**, geb. den 24. Sept. 1832 in Reval. 1848—1856 in Moskau Apothekerlehrling und Gehülfe. Machte dort sein Provisorexamen. Seit dem 1. Juli 1856 Verwalter der Apotheke in Wesenberg, die er am 1. Dez. 1859 kaufte, nachdem er im selben Jahr als Student der Universität München die Vorlesungen des Prof. Just. Liebig besucht und sich im Wittsteinschen Laboratorium praktisch beschäftigt hatte. War viele Jahre Stadthaupt in Wesenberg. Verh. 1859 mit Ida, verw. Walther, geb. Abel. Seit 1900 Privatier.

Eigene Mitteilungen.

17. 1900. **Dehio, Woldemar**, geb. den 27. Dez. 1870 in Wesenberg. Lernete bei seinem Vater, studierte in Dorpat. 1895 Provisor. Übernahm am 1. Mai 1900 die väterliche Apotheke. Verh. mit Harry Winkler, geb. den 21. Juli 1879 im Pastorat Karris auf Ösel.

Mitteilungen des Herrn Nic. Dehio, Wesenberg.

## Wenden.

### I. Apotheke,

gegründet 1720; eingegangen vor 1748.

1720. **Berens, Johann**, geb. 1684 in Riga, Sohn des Apothekers Ernst B. Wahrscheinlich ging die Apotheke beim Brande am 3. August 1748 ein. Berens lebte seitdem in Riga.

Kirchenbuch Arrasch: Commun. 1720. Vergl. Kl. Apotheke Riga.

### II. Apotheke,

gegründet den 23. August 1756. Am Markt, in der Rigaschen Str. 35.

1. 1756—1792. **Braun, Karl Gustav**, geb. den 29. April 1727 in Smilten, als ältester Sohn des Notairs Kaspar Andreas Br.

und der Anna Catharina, geb. Wagner. Erfreute sich des besonderen Wohlwollens des Grafen Bestuschew-Rumin, der ihn 1757 zum Ratsherrn ernannte. Erhielt 1756 ein Privileg zur Eröffnung einer Apotheke in Wenden. Wurde am 12. Aug. 1765 zum Ratsherrn gewählt, 1778 auf sein Gesuch aus dem Rat entlassen. Verkaufte am 7. Jan. 1792 die Apotheke, seine Häuser und Gärten und lebte als Privatmann in Wenden, wo er am 10. Nov. 1800 †. Verh.: 1) mit Maria Elisabeth Drost, T. eines Inspektors (geb. 1739, gest. 1766); 2) den 9. April 1771 mit Margarethe Elisabeth Stenger.

Stadtarchiv Wenden: Papiere aus den Jahren 1749—58; Kirchenbücher Smilten und Wenden. Kaufkontrakt, 1792.

2. 1792—1816. **Wilke, Johann Benjamin.** Vergl. „Blaue Apotheke“, Riga.

3. 1816—1852. **Wilke, Alexander,** geb. den 7. Juni 1738 in Wenden. Lernte in der Schwanapotheke in Riga. Wurde mit 18 Jahren Leiter der väterlichen Apotheke. Am Anfang seiner Tätigkeit wurde in Wenden eine zweite Apotheke auf Veranlassung des damaligen Arztes Meyer angelegt. Da Wilke ein friedliebender Mann war, dem alle Reibereien mit dem andern Kollegen zuwider waren, er auch keine männlichen Nachkommen besaß, verkaufte er Meyer 1852 die Apotheke, die in der Meyerschen aufging. † in Wenden den 28. Januar 1860. Verh. den 15. Sept. 1825 mit Gertrud Frobeen, Tochter des Dr. med. Eduard Fr. in Dorpat.

Mitteilungen seiner Tochter. Kirchenbuch Wenden.

### III. Apotheke.

gegr. 1820.

1. 1820—1827. **Dresden, Leonhard Christoph,** geb. den 7. Nov. 1788 in Wenden, Sohn des Bürgermeisters und Kaufm. Reinhold D. War eigentlich Kaufmann. Auf Fürsprache des Dr. med. Joh. Heinrich Meyer in Wenden erwirkte er die Konzession zur Errichtung einer neuen Apotheke in Wenden, die er mit Hilfe seines Verwandten, des Provisors Karl Heinrich Marnitz, (geb. 1789 in Wenden, † als Buchhalter auf dem Gute Karlsruhe bei Wenden am 6. Nov. 1832) eröffnete. † den 31. Dez. 1927. Verh. den 26. Mai 1825 mit Johanna Elisabeth Hayn.

Kirchenbuch Wenden. Privatnachrichten aus Familienpapieren.

2. 1828—1859. **Wiltzer.** Johann Gottlieb, geb. den 28. Aug. 1764 in Goldingen, als ältester Sohn des Discipels beim Kreisarzt Georg Friedrich W. (geb. aus Stettin) und der Elisabeth, geb. Janson. Konditionierte in Kurland und Riga. Wurde 1827 Provisor in Wenden und kaufte 1828 diese Apotheke.

1852 erwarb er auch die alte Wilksche Apotheke. Seitdem sind beide vereinigt. Viele Jahre Bürgermeister. † in Wenden den 22. April 1866. Verh.: 1) den 21. Juli 1829 mit Anna Henriette Palm (geb. 1812, † 1843); 2) 1845 mit Julie von Storch.

Kirchenbücher: Goldingen, Wenden. Grabstein auf dem Kirchhof zu Wenden. Privatnachrichten.

3. 1859–1861. **Böttger**, Robert, geb. den 15. Dez. 1833 in Livland. Machte 1858 sein Provisorexamen in Dorpat. Erwarb 1859 die Apotheke in Wenden, verkaufte sie am 3. April 1861. Seitdem Beamter bei der Poti-Tifiser Eisenbahn.

Privatnachrichten. Album Acad. Dorpat. Nr. 6827.

4. 1861— . **Trapedach**, Johann Georg Ernst, geb. den 23. April 1831 in Nurmhusen in Kurland, Sohn des Agronomen Joh. Ernst T. Gebildet in Goldingen und Mitau. Konditionierte 3 Jahre in Nishni-Nowgorod. War 1856–57 im Auslande. Stud. pharm. 1857–59 in Dorpat. 1860 Provisor in Petersburg. Kaufte 1861 die Apotheke in Wenden. 1864–66 Ratsherr. 1866–78 Bürgermeister. Seit 1878 Stadthaupt, dankte im Juni 1906 ab. Seit 1890 Ehrenfriedensrichter des Wenden-Walkschen Bezirks. Seit 1901 liegt die Leitung in Händen seines Sohnes Wilhelm Friedrich Karl Trapedach (geb. den 20. Dez. 1871 in Wenden). Ernst Fr. war mit Charlotte Elisabeth Lemcke († den 10. Mai 1911) verheiratet.

Privatnachrichten. Album Curonorum S. 213, Nr. 823, S. 390. Nr. 1445.

### Walk,

gegründet 1722. Am alten Markt gegenüber der Kirche.

1. 1722–1749. **Fleischmann**, Berend Diedrich, geb. in Livland. Lernte bei Martini in Riga, wo er noch 1721 Gehilfe war. Erhielt 1722 ein Privileg zur Eröffnung einer Apotheke mit dem Alleinrecht des Gewürzhandels in Walk. Wegen der Verletzung dieses Rechts klagte er 1737 und 1749 bei der Regierung und erwirkte seine Rechte bestätigende Resolutionen. Seit 1734 Ratsherr. † in Walk den 24. Juni 1749. Verh. den 4. Febr. 1725 mit Hedwig Piehl.

Kirchenbücher Walk, I. S. 6; II. S. 71; III. S. 416. Riga, Stadtarchiv; Häuser- und Einwohnerlisten 1718, 1721. Archiv der Apotheke.

2. 1749–1752. **Fleischmanns Witwe**, Hedwig Christine, geb. Piehl, geb. 1707 in russischer Gefangenschaft, als Tochter des Pastors Zacharias Piehl. † in Walk den 9. Febr. 1782.

Leiter der Apotheke war: Provisor Karl Gottlieb Lentzner.

Kirchenbuch Walk.

3. 1752–1766. **Säurich**, Anton Andreas, geb. den 3. Juli 1714 in Arensburg, Sohn des aus Leal gebürtigen Schneidermeisters Karl Gustav S. (gest. den 29. April 1839 — 55 J. alt)

und der Agnes Helena, geb. Kannengiesser. Konfirm. in Arensburg den 17. Jan. 1731, darauf Lehrling beim Apotheker Gasseus in Riga. Ging 1740 auf die Wanderschaft. Wurde 751 Bürger und Kaufmann in Walk. Am 5. Juni 1752 kaufte S. für 403 Rthl. die Apotheke, die damals 3 Angestellte hatte: Jakob Melchior Beckmann aus Riga, Emanuel Friedrich Laevin aus Rügenwalde und Otto Friedrich Seidler. Säurich starb in Walk den 12. Okt. 1766. Verh. 1) 1752 mit Catharina Fleischmann (geb. den 5. Okt. 1731 in Walk, gest. den 13. Dez. 1755); 2) 1757 mit Maria Wilhelmine Girs.

Kirchenbücher Arensburg und Walk. Stadtarchiv Riga: Wettgericht — Lehrlingsbuch Bd. 5, S. 335. Archiv der Apotheke: Kaufkontrakt 1752.

4. 1767—1790. **Herold, Christoph**, geb. 1732. Kam aus Wilna 1762 über Riga nach Walk. Kaufte am 1. Aug. 1767 die Apotheke für 600 Rthl. Wurde 1783 Ratsherr. Starb als solcher den 18. Jan. 1790. Verh. 1767 mit Maria Wilhelm, verw. Säurich, geb. Girs (geb. 1734, † den 19. Dez. 1792).

Archiv der Apotheke. — Stadtarchiv Riga: Passbuch. Kirchenbuch Walk.

5. 1791—1794. **Schultz, Johann Christian**, geb. 1764 in Lippehne, Kreis Soldin i. d. Neumark. Machte 1792 sein Apothekerexamen in Petersburg, nachdem er 1791 durch seine Heirat mit Catharina Elisabeth, geb. Herold, Witwe des Bürgermeisters Zscherlitzky in den Besitz der Apotheke gelangt war. Verkaufte sie 1794 und zog nach Wenden.

Livl. Rittersch.-Archiv, Riga: Papiere über Walk. — Kirchenbuch Walk. Archiv der Apotheke.

6. 1794—1832. **Voss, Georg Wilhelm**, geb. den 27. Juli 1769 in Dorpat, als Sohn des aus Helmstädt geb. Chirurgen Julius Johann V. und der Regina Wilhelmina, geb. Sahmen. Wurde am 25. Sept. 1794 Bürger in Walk, nachdem er am 12. Juni 1794 die Apotheke und das Haus in der Moskowischen Strasse Nr. 21 mit allen Nebengebäuden, Obst- und Küchengarten, wie auch dem Schnurlande für 6000 Rthl. gekauft hatte. Seit 1794 Ratsherr. Verh. den 29. Juni 1800 mit Aurora Hedwig Hallén (gest. 1826). † in Walk den 2. Sept. 1832.

Kirchenbuch, Walk. Stadtbibliothek, Riga; Buchholtz, Materialien zur Personenkunde der russ. Ostseeprovinzen. Archiv der Apotheke.

7. 1833—1883. **Rücker, Karl Friedrich**, geb. den 21. Juni 1803 in Kevershof in Livland, als Sohn des Kollegienregistrators Karl G. R. Studierte 1823 in Dorpat. Seit 1825 Provisor bei Voss in Walk, dessen Apotheke er 1833 übernahm. Am 16. Febr. 1849 erbl. Ehrenbürger. Verh. 1) den 25. Juli 1830 mit Aurora Charlotte Voss (geb. in Walk den 1. Nov. 1802, gest. den 3. April 1851); 2) 1853 mit Johanna Adolphine Elisabeth Voss, einer Nichte

seiner ersten Frau (geb. 1831 in Riga, gest. den 23. Juni 1857).  
† den 30. Okt. 1883.

Kirchenbuch Walk. Privatnachrichten.

8. 1883 - . **Rücker, Alfred**, geb. den 14. Mai 1857 in Walk. Lernte bei seinem Vater. Studierte 1879—81 in Dorpat. Seit 1883 Besitzer der Apotheke. 1888—89 Ratsherr.

Privatnachrichten.

## Hapsal.

### I. Apotheke,

gegründet lt. Privileg vom 3. März 1743.

1. 1743—1756. **Schoen, Anton**. Gründer der Apotheke in Hapsal. Seit 1845 Ratsherr. † in Hapsal den 3. Febr. 1756. Verh. mit Juliane Scharlitzky (gest. den 9. März 1759).

Kirchenbuch Hapsal.

2. 1756—1761. **Lesser, Friedrich Christoph**, geb. 1723. Provisor. Heiratete die Witwe Schoen und wurde Besitzer der Apotheke. Verkaufte sie 1762. War Buchhalter erst in Hapsal, dann auf dem Gute Weissenfeld, wo er am 29. Okt. 1787 †.

Kirchenbuch Hapsal.

3. 1762—1775. **Hanff, Johann Georg**, geb. den 28. Juli 1732 in Riga, Sohn des aus Lübeck geb. Kaufmanns und späteren Organisten Johann H. und der Christina Maria, geb. Brede. Seit dem April 1756 in der Apotheke in Hapsal, die er 1762 übernahm. † den 19. Dez. 1775. Verh. den 5. Aug. 1763 mit Maria Elisabeth Schultz, T. des Perückenmachers Georg Sch. aus Hapsal.

Kirchenbuch Hapsal.

4. 1776—1779. **Dollée, Johann Michael**, geb. den 12. Aug. 1737 in Wolmar, Sohn des Amtmanns Joh. Mich. D. und der Marg. Elisabeth, geb. Regius. Dr. med. Praktisierte in Walk, zog dann nach Hapsal und kaufte dort am 29. Dez. 1775 die Apotheke. † starb in Hapsal den 30. Dez. 1779. Verh. den 13. Mai 1765 mit Helene Dorothea Krüger, T. des 1758 verst. Chirurgen Joh. Chrph. Kr. aus Walk.

Kirchenbücher Wolmar, Walk, Hapsal. Frdl. Mitt. des Apoth. Noermann, Hapsal.

5. 1780—1786. **Marggraf, Friedrich Wilhelm**. Kam 1759 als Chirurg und Feldscher aus Kurland nach Hapsal, im Tobolskischen Infanterie-Regiment dienend. Kaufte nach Dollée's Tode die Apotheke, die ihm am 3. April 1781 aufgetragen wurde. Er verkaufte sie 1786 und zog fort. Verh. den 2. März 1760 mit Johanna Sophia Rambach, T. des Bürgermeisters Joh. George R. aus Hapsal.

Kirchenbuch Hapsal. Mitt. des Apoth. Noermann, Hapsal.

6. 1787—1800. **Raupach, Karl Georg**, geb. 1755 in Stralsund. Reiste 1772 nach Riga, wo er bis 1778 Lehrling des Apothekers Joh. Jakob Wilke war. Nach einem Besuche in der Heimat kehrte R. nach Russland zurück und wurde Gehilfe beim Apotheker C. C. Fick in Reval. „An diesem Manne“, schreibt R. in seinem Tagebuch, „fand ich nun in jedem Betracht einen gewissenhaften und geschickten Mann, von dem ich Vieles in der Chemie und Botanik gelernt habe“. Von 1784—86 war R. Apothekergeselle in der Admiralitätsapotheke zu Joachimstal bei Reval, im Juli 1786 kaufte er die Apotheke und kam am 13. Aug. 1786 nach Hapsal, wo er am 14. Aug. 1787 seinen Bürgereid ablegte. Besitzer des Hauses in der Ritterstrasse 48. Kirchenvorsteher. † in Hapsal den 9. Mai 1800. Verh. 1787 mit Margarethe Dorothea Runberg.

Tagebuch Raupachs (1772—1786) im Besitz der Frau Söderström-Gross-Lichterfelde. Stadtarchiv Reval: BD 4 (Hapsals Bürger), Kirchenbuch, Hapsal.

7. 1800—1805. **Raupach's Erben**. Verwalter: F.H. Brasche.

8. 1806—1832. **Brasche, Franz Heinrich**, geb. den 1. Mai 1762 in Pokrent bei Gadebusch in Mecklenb. Kam im Okt. 1787 zum Apotheker Burchard nach Reval. Wurde am 29. Dez. 1793 Bürger in Reval und etablierte dort einen Gewürzhandel, den er 1800 aufgab, um als Verwalter nach Hapsal zu gehen. Am 3. Okt. 1800 legte er sein Apothekereexamen beim Reichs-Med.-Kolleg. in Petersburg ab. 1806 kaufte er die Raupachsche Apotheke in Hapsal. 1819 erhielt er eine Konzession zur Eröffnung einer 2. Apotheke in Weissenstein, die er 1821 seinem Sohn abtrat. 1832 verkaufte er die Apotheke in Hapsal. Dort † den 21. Jan. 1848. Verh.: 1) mit Caroline Margarethe Simon; 2) den 8. Nov. 1812 mit Dorothea Beata Birkenfeld aus Röteln.

Stadtarchiv Reval: Aa. 5c. S. 228, 251. Kirchenbuch Hapsal. Frdl. Mitt. des Apoth. Mag. Brasche, Weissenstein.

9. 1832—1849. **Neumann, Johann Gotthilf**, geb. den 24. Juni 1774 in Danzig, dort 1789 konfirmiert. Lernte in Hapsal, dann Apotheker in Petersburg. Seit 1822 Verwalter der Apotheke in Hapsal, die er im Febr. 1832 kaufte. N. starb in Hapsal den 13. Febr. 1849. Verh. 1807 mit Sophia Juliana Prinz, geb. 1778 in Hapsal, T. des Ratsherrn Joh. Gustav Pr.

Personalbuch des Pfarrarchivs Hapsal. Mitt. des Apoth. Noermann.

10. 1849—1855. **Küsel, Alexander Gottlieb**, geb. den 4. Januar 1814 in Hapsal, Sohn des Schlossers und späteren Bürgermeisters Johann K. und der Amalie Elisab., geb. Ruhbach. 1837 Stud. pharm. in Dorpat. 1837—40 Provisor bei Moldenhauer in Narva. Seit 1841 Provisor in Hapsal. Kaufte die

Apotheke 1849, verkaufte sie 1855 und wurde Apotheker in Kirssanow (Gouv. Tambow), wo er 1864 starb. Verh. mit Juliane Wilhelmine Roschke.

Pfarrarchiv Hapsal. Kirchenbuch Narva. Album Acad. Dorpat Nr. 3673.

11. 1856—1881. **Bergfeldt, Karl Leopold**, geb. den 29. Aug. 1805 in Pernau, konfirmiert 1820 in Audern. Lernte bei Chelius in Pernau, dann Verwalter der Grimmschen Apotheke. Seit 1832 in Hapsal tätig. Kaufte diese Apotheke 1856. Gest. den 12. März 1888. Verh. 1834 mit Wilh. Elisabeth Hunnius aus Reval.

Kirchenbuch Hapsal. Privatnachrichten.

12. 1881—1888. **Bergfeldt, Robert**, geb. den 20. Nov. 1848 in Hapsal. Stud. pharm. in Dorpat 1873—75. Seit 1877 Provisor beim Vater, dessen Apotheke er im März 1881 übernahm, jedoch am 1. April 1888 verkaufte. Lebt in Reval.

Privatnachrichten.

13. 1888— . **Noermann, Georg Christian**, geb. den 1. Sept. 1849 in Pernau. Stud. in Dorpat. 1876 Provisor. 1876—88 Verwalter der Apotheke in Leal, zugleich seit 1886 Besitzer der Apotheke auf der Insel Mohn. Seit dem 1. April 1888 Besitzer der Apotheke in Hapsal. Stadtverordneter. Unverheiratet.

Eigene Mitteilungen.

## Wolmar.

### I. „Die alte Apotheke“,

gegründet lt. Privileg vom 7. Dez. 1755, im Haus Schlossplatz Nr. 4, wo sie sich noch jetzt befindet.

1. 1755—1780. **Reichenau, Johann Vollrath**, geb. in Berlin. Studierte in Halle, promovierte dort 1747 zum Dr. med. Privatarzt des Oberhofmarschalls Grafen von Sievers, den er auf dessen Reisen durch Deutschland und Stettin begleitete. Dank dessen Vermittlung wurde er erst Stabsarzt am Kriegshospital in Moskau, erhielt 1755 das Privileg zur Eröffnung der ersten Apotheke in Wolmar. Am 1. Febr. 1756 kaufte er das dem Chirurgen Joh. Nicolai Schwarz gehörige Haus am Schlossplatz Nr. 4 und zwei Gartenplätze „auf dem wüsten Schlossplatz“. Seit 1755 Arzt in Wolmar und Umgegend. † den 11. Febr. 1780. Verh. den 5. Nov. 1758 mit Wilhelmine Reichard.

Verwalter der Apotheke waren:

1) 1760—62. Provisor **Gabriel Sahlberg**, geb. 1737, gest. den 25. März 1762.

2) 1762—70. Provisor **Samuel Albrecht Schulz**, zog fort.

3) 1770—82. Provisor **Gottfried Theodor Lebrecht Zimmer**, zog fort.

Frdl. Mitt. des Apoth. J. von Erdmann, Wolmar. Stadtarchiv Wolmar: Einwohnerbuch 1786. Kirchenbuch, Wolmar.

2. 1780—1794. **Reichenaus Witwe, Wilhelmine**, geb. Reichard, geb. 1737 in Alt-*l'*ebalg, T. des Verwalters Jakob Johann R. † in Wolmar den 18. Jan. 1811.

Verwalter der Apotheke waren:

1) 1782—1787. Provisor Joh. Martin Simon, geb. 1755, gest. den 30. März 1787 in Wolmar.

2) 1787—1815. Provisor Gottfried Thielheim, geb. den 9. Nov. 1759 in Preuss. Holland in Ostpr., gest. in Wolmar den 22. Febr. 1815.

Kirchenbuch Wolmar. Archiv der Apotheke.

3. 1794—1814. **Reichenau, Jakob Gotthard Otto**, geb. den 25. Febr. 1770 in Wolmar. Übernahm 1794 die väterliche Apotheke. 1800 kaufte er die in Konkurs geratenen Nitschmannschen Apothekerwaren, um einer erneuerten Konkurrenz vorzubeugen. Ratsherr. † den 18. März 1814. Verh. 1794 mit Constantine Elisabeth Schulz (geb. den 8. April 1779 in Wolmar, gest. den 22. Febr. 1851 in Werro).

Kirchenbücher Wolmar, Werro. Stadtarchiv<sup>2</sup> Wolmar, Tischregister 1800/2.

4. 1815—1827. **Ennemann, Wilhelm Ferdinand**, geb. den 1. Adv. 1789 in Mitau. Wurde nach Thielheims Tode Provisor der Apotheke in Wolmar. Heiratete den 4. März 1816 die Witwe Jakob Reichenaus und wurde Mitbesitzer der Apotheke. Kaufte 1827 die Apotheke in Werro. Seit 1831 Ratsherr in Werro. Nach dem Tode seiner Frau verkaufte er die Apotheke und zog nach Perna, wo er am 22. Okt. 1862 †.

Kirchenbücher Wolmar, Werro, Perna. Mitteilung des Apoth. J. von Erdmann.

5. 1827—1860. **Marschner, Johann Christoph**, geb. den 17. Nov. 1798 in Riga, Sohn des aus Hainspach in Böhmen geb. Stadtmusikus Joh. Joseph M. Besuchte in Riga die Domschule. 1815 Lehrling in der „blauen Apotheke“ in Riga, dort 1818—1822 Gehilfe. Kam dann nach Wolmar. Stud. 1824—25 in Dorpat. Kehrete nach Wolmar als Provisor zurück, arrendierte 1825—27 die Zigrasche Apotheke in Mitau. Wurde 1827 Arrendator der Apotheke von Reichenaus Erben in Wolmar, die er 1836 mit seiner Frau übernahm. Führt einen langwierigen Prozess wider den Apotheker Antonius, der 1857 eine 2. Apotheke in Wolmar eröffnet hatte, doch ohne seine Alleinrechte geltend machen zu können. Trat 1860 von der Leitung der Apotheke zurück und lebte seitdem als Privatmann in Wolmar, wo er im Januar 1889 †. Verh. den 30. Juni 1825 mit Jakobine Reichenau.

Apothekerarchiv Wolmar. Frdl. Mitteilung des Herrn Joh. von Erdmann, Wolmar.

6. (1860—1879). **von Erdmann, Leopold Karl**, geb. den 24. März 1822 in Wolmar, Sohn des Ordnungsgerichtsnotars Hein-

rich Georg von E. und der Wilhelmine Elisabeth, geb. Reichnau. Lernte bei seinem Onkel Ennemann in der Apotheke zu Werro. War dann Provisor in Moskau. Arrendierte 1860 die Apotheke in Wolmar, wo er den 13. August 1879 †. Verh. mit Helene Marschner, T. des Vorigen.

Privatnachrichten.

7. 1879—1897. von Erdmann, Helene, geb. Marschner, geb. den 27. März 1840 in Wolmar. Lebt in Wolmar.

Verwalter der Apotheke waren:

- 1) 1879—81. Nikolai Leye, geb. 1854 in Kurland, gest. 1881.
- 2) 1881—93. Julius Sanio, später Apotheker in Lemsal.
- 3) 1893—94. Eugen Bergmann, später Kaufmann in Wenden.
- 4) 1895—97. Provisor Pelckhern, später Apotheker in Haynasch, wurde 1905 vermutlich irrtümlich von der Strafexpedition gegen die Revolutionäre erschossen.

Privatnachrichten.

8. 1897—1912. von Erdmann, Johannes, geb. den 13. Okt. 1861 in Wolmar, Sohn des Vorigen. Besuchte die Realschule in Riga, war dann Hauslehrer in Moskau, hierauf ausseretatmässiger Translateur beim Kriegsgericht und alten Rate in Wolmar. Machte ein 2. Abiturium in Reval und wurde im Aug. 1889 Stud. jur. in Dorpat, darauf 1890—92 in Moskau. Aus Familienrücksichten entschloss E. sich kurzerhand die Apotheke seiner Vorfahren — als Ururgrosssohn des Gründers in weiblicher Linie — zu übernehmen. Lernte bei Sanio in Lemsal und wurde am 25. Juni 1897 Verwalter der Apotheke in Wolmar, die er bald arrendierte und im Dez. 1902 von den Marschnerschen Erben kaufte. Das neue Gesetz vom 19. Febr. 1912, das die Errichtung von Kommunal-Apotheken in den baltischen Städten gestattete, ungeachtet alter Privilegien, bewog Erdmann das Angebot der Stadt, die Apotheke zu kaufen, anzunehmen, umsomehr als eine weitere direkte Fortvererbung in der Familie ausgeschlossen war. Erdmann blieb Verwalter der Apotheke.

Eigene Mitteilungen.

9. 1912, den 20. Juli. Die Stadt Wolmar trat seit diesem Tage den Besitz der Apotheke nebst dem Wohnhause und der umliegenden Gründe mit der alten Schlossruine an. Die erste Kommunalapotheke in den Ostseeprovinzen.

## II. Apotheke,

gegründet 1786, eingegangen 1801. Befand sich in der Petersburger Strasse Nr. 25.

1. 1786—1801. Nitschmann, Johann Friedrich, geb. den 7. Febr. 1746 in Herrenhut in Schl. Gründete 1785 eine Apotheke auf dem Gute Orellen bei Wenden. Auf sein Gesuch vom

4. Mai 1786 gestattete der Rat zu Wolmar die Verlegung der Apotheke nach Wolmar. Am 16. März 1787 Bürger. 1788 mündlicher Richter beim Stadtgericht. 1790—93 Stadtrat. 1794 Stadtältester. Machte 1801 Bankrott. N. lebte seitdem in einem Gesinde bei Roop, wo er am 25. Juli 1807 †. Verh. den 2. Juli 1787 mit Johanna Charlotta Kühl, Tochter des Arrendators Claus Joh. K. zu Randau in Livland.

Kirchenbücher Roop III, S. 17; V. S. 475; Randau: Kopulierte. Stadtarchiv Wolmar: Journal des Stadtrats 1790, 1794. — Tischregister 4. Mai, 14. Mai 1786; 4. I. 1787; Schnurbuch des Rats, d. 16. 3. 1787. Einwohnerbuch 1786—1792.

## Fellin,

gegründet 1764 in der Schloßstrasse, Ecke der Judenstrasse, seit 1780 im jetzigen Hause am Markt.

1. 1764—1767. Nordhof, Ernst Alexander, im Bürgerbuch wird er „Johann“ genannt. Geb. in Barten in Ostpr. Wird 1764 Bürger. Wurde 1767 von seinem Gesellen Peter Anthon Lawrenz erheblich bestohlen. † Ende 1767, wodurch die Apotheke in Konkurs geriet und meistbietend verkauft wurde.

Stadtarchiv, Fellin: Stadtprotok. (1765—88) S. 9, 29, 47. — Kirchenbücher, Papendorf, St. Matthäi, Gr.-St. Johannis.

2. 1768—1793. Schoeler, Johann Joachim, geb. in Friedland in Mecklb.-Strelitz, dort getauft am 30. Aug. 1734 n. St., Sohn des Chirurgen und „wohlführnehmen Bürgers“ Joh. Josua Sch. (gest. 22. Nov. 1765). J. J. Sch. kam Otern 1750 in die Lehre zum Apoth. Michael Heinrich Laurentius in Friedland, wo er später noch vor 1755 bis zum 28. März 1758 als Geselle blieb. Ging dann in gleicher Stellung zum Stadtapotheker Christian Lemcke nach Wolgast und von da als Provisor zu Dr. Wissel nach Perna. Als solcher erhielt er ein Jahressalär von 40 Rbl. S.-M. bei freier Wohnung und Beköstigung und eine Neujahrsgratifikation von 10 Rbl. Im 2. Jahre wurde das Gehalt auf 70 Rubel und das Neujahrgeld auf 15 Rbl. erhöht. Am 4. Dez. 1767 kaufte Dr. Wissel aus Perna die Nordhofsche Apotheke in Fellin, die er dann an Schoeler mit der Konzession weiterverkaufte. Am 29. März 1768 erhielt Sch. die obrigkeitliche Bestätigung zur Weiterführung der Apotheke nebst einem separaten Privileg für sich und seine Erben. Am 5. Juli 1768 leistete er den Bürgereid. Führte die Apotheke an derselben Stelle, wo Nordhoff sie besessen, in der Schloßstrasse „auf Michael Malm's Hausplatz“, Ecke der Judengasse, welches Haus er später kaufte. Da es aus Holz gebaut und seine Lage zu abgelegen war, ver tauschte er es am 20. Januar 1772 gegen den Hausplatz der Witwe Beata Crokisius, geb. Gyllienstack am Markte, wobei er 130 Rbl. anzahlte. Das dort befindliche Haus liess er niederreissen und erbaute 1779/80 das noch heute benutzte Steinhaus,

wo sich die Apotheke seitdem befindet. Dieser Bau hatte Schoelers Mittel ziemlich lahmgelegt, infolgedessen empfand er noch ganz besonders die Konkurrenz der Krämer, die wider sein Privileg Gewürze verkauften, und führte wiederholt gegen sie Prozesse. Am 19. Okt. 1783 wurde Sch. zum ersten Ratsherrn gewählt, lehnte jedoch die Wahl ab, da er seines erregbaren Temperaments wegen nicht das Amt eines Richters übernehmen wollte. 1788 bis zu seinem Tode Stadthaupt und Schulinspektor. † den 8. Febr. 1793. Verh. den 10. Jan. 1773 mit Christina Charlotte Wissel.

Archiv der Familie Schoeler, Fellin. Frdl. Mitteilung des Rechtsanwalts R. Schoeler, Fellin.

3. 1793—1800. **Schoeler's Witwe**, Christina Charlotte, geb. Wissel. Geb. 1751 in Pernau, gest. den 16. Dez. 1800 in Fellin. Eine Tochter des Apothekers Wissel in Pernau. Leiter der Apotheke war Provisor Joh. Samuel Ottensen, geb. den 1. Jan. 1768 in Fellin. † den 17. Jan. 1819 in Dorpat.

Archiv der Familie Schoeler. Kirchenbücher Fellin, Dorpat.

4. 1801—1840. **Schoeler**, Johann Heinrich, geb. den 13. Juli 1781 in Fellin. Genoss eine sehr harte häusliche Erziehung. Nach dem Tode des Vaters trat er in die Apotheke Chelius in Pernau, die er am 1. Juli 1798 verliess, um in dem Magazin der Krons-Apotheke in Petersburg als Volontär angestellt zu werden. Seit dem 2. Sept. 1799 dort Laborant. Am 2. April 1800 machte er, erst 19 Jahre alt, beim Med.-Kollegium in Petersburg sein Apothekerexamen und ging wahrscheinlich nach Deutschland. Der Tod seiner Mutter rief ihn schon wenige Monate später zurück. 1810 wurde er Ratsherr, am 10. Febr. 1837 Bürgermeister. † in Fellin den 24. Nov. 1840. Verh. 1808 mit Helene Hedwig Goentz (geb. den 13. Nov. 1789. † 1851).

Archiv der Familie Schoeler. Kirchenbuch Fellin.

5. 1840—1880. **Schoeler**, Ewald Heinrich, geb. den 3. Dez. 1812 in Fellin, besuchte die Holtsche Schule; seit 1827 das Gymnasium in Reval. Trat 1829 in die väterl. Apotheke in Fellin. Machte im Juli 1832 in Dorpat das Gehilfenexamen. Studierte 1833 in München. Machte Reisen durch Westeuropa und bestand 1835 glänzend das Provisorexamen in Dorpat. Im März 1836 wurde er in Moskau Provisor in der Apotheke des Georg Blechschmidt, ehem. Lehrlings und Provisors der väterl. Apotheke, wo er bis 1838 blieb. 1838 Verwalter und seit 1840 Besitzer der Apotheke in Fellin. War viele Jahre Ratsherr. 1850—1878 Bürgermeister. Lebte seit 1880 als Privatmann in Fellin. † den 16. Jan 1903. Verh. den 17. Sept. 1840 mit Klara von Steenken (geb. den 13. Okt. 1823, † den 8. April 1906).

Archiv der Familie Schoeler. Album Acad. Dorpat, Nr. 3361.

6. 1880—1902. **Schoeler**, Max Eduard, geb. den 3. Juli 1850 in Fellin. Gebildet in der Schmidtschen Anstalt in Fellin. Dann in der Apotheke seines Vaters Lehrling. Gehilfe in Petersburg. Stud. pharm. 1873—77 in Dorpat. Provisor. Studierte in Berlin. Seit 1880 Besitzer der väterlichen Apotheke in Fellin. Seit 1886 Ratsherr. 1888—1898 Stadthaupt. Seit 1890 Ehrenfriedensrichter. † den 29. Aug. 1902. Verh. mit Anna von Stern (geb. den 18. Febr. 1848, † den 5. April 1894).

Reinh. Ottow: Album Dorpato-Livonorum. S. 301. Privatnachrichten.

7. 1902— . **Schoelers Erben**, Arrendatore:

a) 1902—1906. **Kestner**. Friedrich Karl Emil, geb. den 14. Febr. 1874 in Küresaar (Kirchspiel Tarwast), Sohn des Distrikts-Inspektors Jakob Samuel Ph. K. und der Joh. Pauline, geb. Schwartz. Mag. pharm. Apotheker in Sosnowice, Fellin und Werro. Verh. den 18. Nov. 1900 mit Marie Pauline Emilie Radtke, T. des Pianoforte-Fabrikanten Julius Rob. R., geb. den 29. Nov. 1878 in Dorpat.

Privatnachrichten.

b) 1906— . **Steding**, Walter Erich Adalbert, geb. den 7. April 1876 in Werro, Sohn des Apothekers. Anfangs beim Vater tätig. Seit dem 1. Aug. 1906 Arrendator in Fellin. Verh. den 8. Sept. 1906 mit Elisabeth Heine.

Privatnachrichten.

## Oberpahlen.

### I. Apotheke,

gegründet 1766, eingegangen 1803.

1. 1766—1785. **Wilde**, Peter Ernst, geb. den 24. Aug. 1732 auf dem väterl. Gute Wodike bei Treptow. Stud. anfangs auf den Wunsch der Mutter Theologie, seit 1751 aber Medizin in Königsberg. Praktizierte erst dort, bis 1765 die Universität Greifswald ihm den Dokortitel verlieh. Ging 1765 nach Mitau und wurde 1766 an das neugegründete, sog. „Koenigsberger Hospital“ bei Oberpahlen berufen, wo er eine Apotheke eröffnete und eine Druckerei betrieb, ausserdem als Lehrer der Medizin wirkte. Schriftstellerisch tätig. † in O. den 18. Dez. 1785. Verh. den 9. Sept. 1767 mit Christina Johanna Friedr. Louise verw. Schartow, geb. Mylius, T. des Bürgermeisters Heinrich Christian M. zu Jena, Schwester des Pastors zu Lais in Livland.

Gadebusch, Livl. Bibl. S. 299; Brennsohn, Die Ärzte Livlands, S. 37, 429. Kirchenbücher Lais und Oberpahlen.

2. 1786—1803. **Berndt**, Samuel Christoph, geb. 1748 in Schlesien. Seit 1779 Provisor in Oberpahlen. Kaufte die Apotheke 1786. Von der Regierung 1800 aufgefordert seine Apotheke in besseren Stand zu setzen, erklärte er dieses wegen Mittellosigkeit

nicht zu können. Wollte die Apotheke verkaufen, † jedoch am 22. Okt. 1803, worauf die Apotheke einging. Erst 1819 eröffnete Brasche eine neue Apotheke in Oberpahlen. Verh. den 3. Sept. 1787 mit Helene Bumberg, T. des Goldschmieds Joh. B. aus Oberpahlen.

Kirchenbücher Oberpahlen, Bd. 8 u. 9. Brennsohn, Die Ärzte Livlands S. 37.

### Weissenstein,

gegründet 1769. Seit 1777 in der Langstrasse Nr. 12, am Markte.

1. 1769—1776. **Meckin**, Johann Joseph, geb. den 28. Juli 1840 in Oliva bei Danzig. 1769 zuerst als Apotheker in Weissenstein erwähnt. Hatte das Unglück, mehrmals abzubrennen und erhielt 1780 die Erlaubnis, in den andern Städten Liv- und Estlands Kollekten zu veranstalten. Kaufte am 28. April 1775 ein Haus in der Langstrasse 42. Nach dem ersten Brande trat er die Konzession an Wedel ab. Lebte später als Kaufmann in Weissenst. Seit 1783 Rathmann. 1788 Bürgermeister. Später Haupt der Bürgerschaft. † am Schläge den 12. August 1794. Verh. mit Christina Gertrud Kranfeld, geb. aus Weissenstein.

Stadtarchiv Perna: Ratspr. 1780; Kirchenbuch Weissenstein. Stadtamt Weissenstein: Bürgerbuch vom J. 1786.

2. 1776—1825. **Wedel**, Christian Adolph, geb. den 20. Jan. 1743 in Kirchenhayn in der Nieder-Lausitz. Nach dem Brande der Apotheke in W. kaufte Wedel von Meckin dessen Konzession und liess sich diese nochmals am 19. April 1784 von der Gouvernements-Regierung bestätigen. Die Bestätigung erfolgte auch, da W. „hinlängliche Zeugnisse über seine Geschicklichkeit und dass er die zur Pharmacie erforderlichen Kenntnisse besitze, beigebracht, hernächst in der Stadt Weissenstein in Ansehung der kleinen Anzahl dortiger Einwohner, nicht mehr als ein Apotheker subsistiren kann“. Das Alleinrecht wurde ihm jedoch nur bestätigt „so lange er seiner bereits seit einigen Jahren angelegten Apotheke gut und ordentlich vorsteht“. 1781—83 Gerichtsältester. 1783—86 Bürgermeister. 1787 Bürgerhaupt. In den letzten Jahren seines Lebens kümmerte W. sich wenig um die Apotheke, so dass sie ganz in Verfall geriet und der Kreisarzt 1819 den Apotheker Brasche in Hapsal aufforderte, eine neue Apotheke in Weissenstein anzulegen und dessen Gesuch bei der Medizinalbehörde „im Namen des Publikums“ unterstützte. Wedel führte die Apotheke trotzdem fort. † den 18. Febr. 1826. Verh. mit Elisabeth Dorothea von Becker.

Archiv der Apotheke Brasche. Kirchenbuch Weissenstein.

3. 1826. **Rosenfeld**, Gustav Adolph, geb. 1797. Erbt als Pflegesohn und Apothekergehilfe die Hinterlassenschaft Wedels. Ihres schlechten Zustandes wegen wurde sie jedoch versiegelt

und sollte verkauft werden. Um dies zu vereiteln, kaufte Joh. Heinrich Brasche am 27. Febr. 1826 die Apotheke für 900 Rbl. banko Assig. † bereits am 8. April 1826. Infolgedessen wurde auch das Haus am Markte Nr. 12 verkauft und ging am 9. Nov. 1826 für 1810 Rbl. banko Assig. an Brasche über.

Archiv der Apotheke. Kirchenbuch Weissenstein.

4. 1822 (1826)—1858. **Brasche, Johann Heinrich**, geb. den 25. Jan. 1799 in Hapsal. Gebildet in Reval. Universität in Dorpat. 1821 Provisor. Kaufte am 1. Mai 1822 das Privilegium des Vaters für die 2. Apotheke in Weissenstein. Eröffnete später eine Apotheke in Oberpahlen. Kaufte 1826 die alte Apotheke in Weissenstein, die seitdem vereinigt fortgeführt wurden. 1833 legte er die erste Schwefelholzerfabrik in Russland an. Unterhielt in Weissenstein eine Baumschule, und seine „Weissensteiner Rotstrahligen“ (Äpfel) waren rühmlichst bekannt. † in Weissenstein den 9. April 1889. Verh. 1) mit Auguste Nerricke; 2) mit Leontine Ackermann.

Privatnachrichten aus dem Familien-Archiv.

5. 1858—1893. **Brasche, Franz Rudolf**, geb. den 28. Juli 1823 in Weissenstein. Lernete bei seinem Vater. 1849 Provisor. Universität Dorpat. Hierauf Verwalter beim Vater, dessen Apotheke er am 21. Juli 1858 für eigene Rechnung übernahm. Erhielt 1863 eine Konzession für Ampel, die er 1879 verkaufte. 1858 Mitbegründer der Stadtbibliothek für den Handwerkerstand. Viele Jahre Präses des Waisengerichts. † in Weissenstein den 17. August 1902. Verh. mit Agnes Jerszebski.

Frdl. Mitteilung des Apoth. Mag. O. Brasche.

6. 1893— . **Brasche, Oskar**, geb. den 11. Febr. 1865 in Weissenstein. Besuchte die Domschule in Reval. 1882—85 Lehrling beim Vater. 1887—90 Stud. pharm. in Dorpat. 1889 Provisor. 1890 erhielt er die goldene Medaille für eine wissenschaftliche Schrift. 1891 Magister pharm. 1891—92 in Warschau und Petersburg. Übernahm 1893 die Apotheke des Vaters. Seit 1893 Stadtbibliothekar. Stadtverordneter. Seit 1902 Stadthaupt in Weissenstein. Seit 1913 Dumaabgeordneter. Schriftstellerisch tätig. Verh. mit Helene Krylow.

Eigene Mitteilung.

## Werro.

### I. Apotheke,

gegründet 1785 in der Katharinenstrasse.

1. 1785—1804. **Geisler, Johann Jakob**, geb. 1753 in Königsberg i. Pr. Meldete sich 1784, nach Gründung der Stadt Werro, als einer der ersten zur Bürgerschaft, liess in der Katharinenstrasse ein Holzhaus erbauen und gründete dort 1785 die Apo-

theke, nachdem er am 1. März 1785 sein Apothekereexamen in Petersburg abgelegt hatte. Seit 1789 Ratsherr. † den 24. Juli 1804 an der Auszehrung. Verh. 1785 mit Elisabeth Dimse aus Lemsal.

Stadtarchiv Werro: Einwohnerbuch 1790, Nr. 14; — „Buch derer Bürgern und Einwohnern gehöriger Plätze etc., 1785“. Kirchenbuch.

2. 1804—1823. **Lossius**, Karl August, geb. 1772. Seit 1804 Apotheker in Werro. Starb am Schläge den 13. Jan. 1823. Verh. den 27. Juli 1808 mit Ulrike Brinkmann, T. des Rektors in Werro.

Stadtamt Werro; Kirchenbuch.

3. 1823—1827. **Lossius** Witwe. Verwalter: Johann Wilhelm Kreuzer (vergl. Riga, Schwan-Apotheke).

4. 1827—1852. **Ennemann**, Wilhelm Ferd. Vorher in Wolmar. Dank der geringen Ordnungsliebe des Besitzers war die Apotheke in sehr schlechtem Zustande und stark verschuldet (vergl. Wolmar).

5. 1852—1861. **Köchert**, Ottomar Felix, geb. den 16. Febr. 1825 in Riga, Sohn des Zimmermanns Alex. Gottschalk K. 1849—50 Stud. pharm. in Dorpat. Provisor in Narva. Seit Sept. 1852 Apotheker in Werro. 1861—68 Verwalter der Krankenhausaapotheke in Nowgorod. Seit 1868 Apothekerbesitzer in Bochow (Gouv. Orel). Dort 1885 gestorben. Verh. 1) den 16. März 1852 mit Leontine Amalie Meinert (geb. 1833 in Dorpat, † den 23. März 1853 in Werro); 2) den 2. Mai 1854 mit Charlotte Amalie Emilie Poulet, T. des Kreisarztes Louis P. aus Werro.

Kirchenbücher Dorpat. Werro; Album Acad. Dorpat, Nr. 5357.

6. 1861—1871. **Wissel**, Karl Gottlieb, geb. den 8. März 1821 in Livland. Stud. 1842—43 in Dorpat. Wurde Apotheker in Otschakow, später Tichwin. Seit 1861 in Werro. Seit 1871 Apotheker im Gouv. Nowgorod und Petersburg. Lebte 1889 als Privatmann in Dorpat. Verh. mit Maria Katharina Dorothea Berg.

Kirchenbücher Dorpat, Werro; Album Acad. Dorpat, Nr. 4389.

7. 1872—1906. **Steding**, Alwil Peter Eduard, geb. den 1. Juli 1837 in Riga. Stud. pharm. 1862—64 in Dorpat. Apotheker in Quellenstein, seit 1872 in Werro. Seit dem Aug. 1906 verarrendierte er die Apotheke Mag. Friedrich Kestner. Steding heiratete den 5. Mai 1872 Marie Karp aus Walk.

Album Acad. Dorpat, Nr. 7580. Privatnachrichten.

8. 1906— . **Kestner**, Friedrich. Mag. pharm. (vergl. Apotheke Fellin).

# Beilagen.

## 1. *Supplik des Apothekers Sebastian Conrad an den Rat zu Reval vom 17. Oktober 1545.*

Stadtarchiv zu Reval Bg. 4.

Ersame vorsichtige und wolweise günstige liebe Herrn. Also unnd nachdeme mir E. erb. w. Ihre offenbare Apotek vorlhenet und günstiglichen (des ich mich dienstlich thu bedanken) vergunt. Ich auch dieselbige ein Zeitlang, wie sichs zum ehren auch meiner Ehede und Constsientienn nach, vorgestandenn, auch also verschaffet, das ein jeder, wie er e. erb. w. eines theils bewusst, sich nicht beclagen oder zu beclagen haben mögen. Dieweil ich aber nun erspore, wie auch öffentlich, auch augenscheinlich am Tage, dass vast hinn und widder, viel unnd manigfaltige Winkel-Apotek, so E. Erb. w. hohen Herlichkeit auch altem, sowoll itzigem dieser Stadt und sunst auslendischem Apotekischem Gebrauche zu widder und entgegen aufgerichtet, unnd nicht allein heinlich, sondern öffentlich am Marcket auf den Fischbenckenn und Stetten kramen, gestossen und ungestossenn, Specerei und Kreuter von tagen zu tagen feilgehabt und gebraucht werden, Welches vor mir gehort, demnach ich aber E. Erb. w. unnd der loblichen Stadt mit Eiden, auch so es die Noth (da Gott vor sei) erheische, mein Leip und Lebenn lassen mus verpflichtet, auch zu thuen schuldig; und soliche und dergleichen Gesellen, so nicht besitzlich, besonderen heute hie, morgen anderswo, auch die Menschheit mith ihren Finantzen bestreichen, ihre Seckell vull sammeln und zur Pforten austreichen, Den Jenigen, so es erb. w. und der loblichen Stadt mit Eiden also mir und anderen, so die Apotek vorhin vorlehnt, auch noch ist, die Nahrung eentlich sodenn entziehen. Vorhoff ich nicht, E. Erb. w. Ihrer hohen Herlichkeit nach dasselbige zu gescheende gestatenn, vielweniger einreumen werden, besondern mehr denselbigen ernstlich vorbiten und Ihre hohe Herlichkeit bei Macht erhalten werdenn, Angesehen ich zu Zeiten etzliche Specerei und Kreuter, so in den Apotekenn gebrauchlich, verschreiben und jedoch kaum in 6, 7 oder 8 Jahren eins gebraucht, und wan es voraltet und zu nicht wirdt, ein anders meinem Eide nach verschreiben unnd also dubbelten Schaden leiden muss. Und wirth auch nicht viel vom Phisicus dieser Stadt auf die Apoteken von Recepten geschriebenn, nachdem der andern Winkel-Apotek und Doctores so viel, welches aber E. erb. w. also das keiner anderswo, dan auf E. erb. w. Apotek schreiben solle, under ein ander beliebt.

Derwegenn vorsehe ich mich zu E. Erb. w. also zu meinen günstigen Herrn, dieselbigen werden ein gunstiges Einsehen habenn, damith solches gewandelt undt ihnen nicht gestattet, und so e. erb. w. jenigenn Mangell oder Gebrech habenn, das inn der Apotek feilet, bitt ich gantz dienstlich mir solches als ihrem Diener anzuzeigen und zuverwiltlichen, (damith ich nicht weiter schadenn, wo ich sunst langeher gehabt, leiden darff) sol es, wils Gott, nach meinem äussersten Vermügen gewandelt werden, und dies mein nothwendig Suppliceren und Schreiben nicht anders, dan mith dem bestem beymessen wollet. Wurin und mith ich solliches mit Darstreckunge Leibes und Guts verdienen kan, will ich willig befunden werden.

E. Erb. W. gehorsamer

Bastian Cunrat, Apoteker.

*2. Gesuch des Apothekers Iohann Dyck an den Revaler Rat, um 1560.*

Stadtarchiv zu Reval Bg. 4.

Erbare achtbare, hochgeehrte, vorsichtige und wolweise Hern. Meine unterthenige und bereitwilligen Dienste sindt E. erb. W. jeder Zeit zuvorn bereit. Günstige und gebietende Hern. Ich kann E. erb. W. unterthanigst nicht bergen, dass nachdem mich dieselbigen vor etzlichen Jaren in die Apotheken vor einen Apoteker gesezet unnd mit mir, wie E. erb. W. bewusst, als dass dieselbige einen Jungen halten und die Wochen Zwo Marck vor mich, und sechs Ferding vor die Jungen vor die Kost zu geben zugesagt, übereingekommen. Weiln denn E. erb. W. günstigess zu behertzigen, das tagenliches in der Apoteke viell mehr, denn zuvorn gewesen, nun zu thun vorfällt, auch alle Ding nun, wo fast mehr dann zuvorn zur grossen Theurunge und, nun die Gäste, so den Claret täglich trinken, allewegen je einen Anbissen haben wollen, da man dan der Billigkeit nach nicht wohl vorbij magk, solte ich nun dasselbige allezeit vor mein Gelt kaufen, wolte mir ganz beschwerlich fallen, zu dem ist mir auch mit einem Jungen die Apotheken ferner aufzuhalten gantz unmöglich. Ungesehen (das Gott abwende) der einige Junge mit Schwachheit befiele, muss man je noch einen, so der Apotheke vorstunt, nicht unbillig dabey haben; derwegen sehr von nöthen, das E. W. R. noch einen Iungen darauf bestelleden und annehmen, damit der in der Apotheken und der andere, so Gäste vorhanden, auf dem Claret und was sonst in den Apotheken zu thuen mitaufwarten und bestellen mochte. Der wegen tröstlichen Hoffnung und Zuversicht, E. W. R. werden sich hierinnen günstiges bedenken und mich gleichst dem Hern Doctor alle Paschen mit einem vierpfundig Fleische versehen, auch hiemit bedenken, damit mir doch von wegen mein so wol des Jungen Personen das Kost-

geld mucht verbessert werden, da will ich mich gegen E. W. R. hinwiederum zu aller Unterthänigkeit dem gebühre nach zu halten wol vorwissen, unterthänig gebeten, E. W. R. mir dieses mein dreistes Supplicen nicht anders den zu Gunsten zu Gute halten und beimesen.

Thu hiemit E. erb. W. dem Höchsten Schutz Gottes auff's treulichst zu erhalten befohlen E. W. R.

unterthäniger Diener

Iohan Dyck, Apotheker.

3. *Zeugnis für den Gesellen Peter Gerbrandt vom 6. Mai 1560.*  
Stadtarchiv zu Reval Bg. 4.

Vor allen und Jederen wath Standes, oder Condition de synn, geistlick oder welthlick, den desse Breff vorkumpt, bekenne und beteige ick, Johann Dick der Stadt Reval Apoteker, mith erbedinge mynes frunthliken Grutes und williger Denste, dat jegenwardiger Brevesträger, de erbor Peter Gerbrandt, geboren tho Frönkör tho Frysselandt, in myner Disciplin ock hernach als vor einen Gesellen two gantze Iar my und der Apoteken tho Revel getreuwe und flitich gedenet und sich Im stätigen synem Denste, also dat eynem ehrliken, redeliken und uprichtigen Gesellen wol ansteit, eigenet und geböret, allenthalven ertöget und verholden. Und efte ick öhne gerne wol lenger by my wolde beholden hebben, so heft he doch in synem gemoete dorhin geslaten, dat he sick, als ein Junger Geselle umme groterer Erfarenheit willen, ock an anderen örden versuchen wil und gebrucken laten. In welckerem guden Vornehmen ick öhne nicht hebbe vorhinderen wollen, sunderen geneget bin, öhm in dem und allem besten tho beforderen. Derwegen he dan eyn günstich und wetentlicken Affsheit von my erlanget. Gelanget derwegen an Jedermenlicken hoges oder niedriges Standes myne denst und freuntlike bede, sy genantem Peter Gerbrandt nicht allein eynen freihen Pass in Genaden und Gunsten zu vergunnen, sunderen ock sunst umme synes truwen Denstes, ock erbarlicken Wandelss, ock umme mynnet Willen, Genade, Gunst und gute Forderunge ertögen und bewisen wollen, Ohne dat solckes (dat de fromen, redliken und uprichtigen gehandthavet und befordert werden) billick, So bin ick ock sodanes umme eynen Jederen nha Erforderinge synes Standes, thovordenen und zu gelikem, ock mith hülpe von Gode vele groterem, frunthlick thovorschulden, stedes gantz wol geneget, und hebbe tho Tuchenisse des wahren mynen gewonhlicken Pitzer withlick hierneden upgedruckt und dessen Bref mit eigener Handt unterschreven.

Gegeben und geschreven tho Revel den VI. Mai Anno 1560.

Johann Dyck, Apotheker.

4. *Kontrakt des Rats der Stadt Dorpat mit dem Apotheker Christopher Linpecker vom 20. März 1593.*

Stadtarchiv zu Dorpat, Konzept.

Im Namen der heiligen untheilbaren Dreyfaltigkeit, Amen. Kundt und offenbar sey jedermanlichlichen, was Würden, Condition, Standes die sein mügen, Insonderheit aber denen hieran gelegen, und solches zu wissen von Nöten, dass im Jahr nach unsers Heilands Iesu Christi Geburt Tausendfünfhundertdreyundneuntzig, den 20. Marty ist ein beständiger, unwiederrufflicher Contract und Handel, wegen dieser Stadt-Apotheken vollzogen, zwischen E. E. H. W. Rate der Königlichen Stadt Dorpat zu Lieflandt eines Theils und dem ehrbaren und wolerfahrenen Christophero Linpecker anderstheils, folgender Gestalt: Nachdem E. E. W. R. den er. Christopherum Linpecker anhero gefordert, von neuen eine Apotheke auf und anzurichten, ist ihm von E. E. W. R. vergönnt und zugelassen worden eine ordentliche Apotheke zu halten, dass da alles was er mit seinem Gelde kaufet und verschaffet, soll sein und der Seinen erblich sein und auch bleiben. Weil dann zur Aufrichtung einer Apotheke viel Geld und Zeit gehöret, hat E. E. W. R. ihm das darzu verordnete Haus, am Markt gelegen, samt der nächsten Boden darinnen zu wohnen, und die Apotheke zu halten eingethan, wollen auch dasselbige zur Apotheke bequem bauen und im baulichen Wesen erhalten.

Wurde aber der Apotheker oder die Seinen etwas daran bessern und zur Notdurft bauen, so soll er es dem Herren Kaemmerer vermelden und schriftlich übergeben, so will E. E. W. R. solches bezahlen. Zum andern, will ein erb. wolweiser Rath auch ihm einen Garten darzu gelegen eingeben lassen, welchen Garten er oder die Seinen benebenst dem Hause, das zur Apotheke deputiret, zwanzig Jahre lang frey haben, zu besitzen und zu gebrauchen. Zum Dritten, soll er und die Seinen aller bürgerlichen Verpflicht, wie die Namen haben oder künftig haben und gewinnen, gefreiet sein.

Zum Vierten, alle die Materialia, Specereien und Gewürze, so in den Apotheken zu halten gehören, auch zur Artzeney und sonst gebraucht werden, soll niemand dem Apotheker zum Schaden vergönnt werden zuzurichten, zu verkaufen, noch zu halten.

Zum Fünften, des soll der Apotheker oder die Seinen verpflichtet sein, die Apotheke mit guten Materialien und Specereien zu versorgen, damit ein jeder auf den Notfall für billige Bezahlung und um einen billigen Preis, mag erhalten und bekommen was ihm von nöten und dienstlich ist. —

Zum Sechsten des soll er auch keiner verdächtigen Personen verdächtige Arzenei und Ware verkaufen oder folgen lassen, er habe sich dann zuvor wol erkundigt, wozu dieselbigen sollen gebraucht werden.

Zum Siebenten, was ein erb. wolweiser Rath an Instrumenten zur Apoteke dienstlichen verschaffen wird, sollen laut dem Inventar nach verflossenen Jahren bei dem Hause bleiben, oder einem erb. wolw. Rathe wiederum geliefert werden.

Zum Achten, so aber seine Gelegenheit und Notdurft erfordern würde, das er sich in den zwanzig Jahren von hier müsse begeben, so soll er Macht haben, die Apoteke seines Gefallens zu verkaufen, zu veräußern, das Seinige ungehindert frei wegzuführen, oder aber einen Diener darinnen zuhalten, der die Apoteken wol weiss vorzustehen und dazu tüchtig ist, jedoch soll er es E. E. W. R. ein Jahr zuvor ankündigen, so er oder die Seinen nicht länger die Apoteke können halten.

Zum Neunten, nach den zwanzig verflossenen Jahren, so er oder die Seinen die Apoteke begehren länger zu behalten, so soll es ihm oder den Seinen vor andern vergönnt werden.

Mit welchen beide Teile zufrieden, dass dies also wahr sei und von beiden Seiten soll fest gehalten werden, und dieser Contractsschriften zwei eines Lautes geschrieben, und hat zu mehrer Versicherung ein erb. Rath die eine mit ihrem Stadt-Secret- Insiigel bekräftiget, mehrgemeltem Christophero Linpecker überantwortet. Die andere hat Christophorus Linpecker, Apoteker, mit seinem gewöhnlichen Pitzschier besiegelt, auch mit eigener Hand unterschrieben, einem erb. W. Rath also einen Revers wiederum zugestellt.

Geschehen und gegeben in der königlichen Stadt Dörpt den 20. März Ao. Christi 1593.

*5. Arrendekontrakt des Revaler Rates mit dem Apotheker Johannes Burchart vom 7. Mai 1649.*

Kopie im Besitz des Apothekers Rudolf Behling, Pernau.

Kund und zu wissen sey hiemit Jedermannlichen in Sonderheit aber denen hieran gelegen, dass im untengesetzten Dato auff Special-Befehl eines Edl. Hochweisen Rathes, der ehrenveste, achtbahre und wollweisse Herr Hermann Römer und Herr Johann Fonne, beide dieser Stadt wohlverordnete Kämmerer, dem ehrenfesten und wohlerfahrenem Johanni Burcharten dem Jüngern, dieser Stadt bestalten Apothekern, die Apotecke allhie, wie Sie ietzo in ihren vier Wänden stehet, im Nahmen wohlgemeldeten Rathes folgender Gestalt verarrendiret und überlassen.

Nemblich, dass er dieselbe hinführo, wie sein Sehl. Grossvater und sehl. Vatter gethan, mit allen nohtwendigen und zu einer wohlbestalten Apotheke gehörigen Kräutern, Materialien Medicamenten, Olitäten, Wässern und dergleichen Sachen, auff sein eigen Unkosten, Schaden und Gewinn also versorge und unterhalte, wie solches die Notturft dieses Ortes jedesmahl erfor-

dert, und so wohl die Stadt, als er selbst dessen Ehre und Ruhm haben möge. Auch davon einen Jedweden bey seinem Einem Ehrb. Rahte geleisteten Eide, umb einen billigen Wehrt, bey Tage und Nacht, zu seiner Nohtdurft verkauffe und sonsten auff alles was in der Apotheke und der Officin veräussert, praepariret, distilliret oder auf ander Art und Weise hantiret wird, gute und genaue Aufsicht habe und sich sonsten in allen der revidirten Apoteker-Ordnung gemäss verhalte, damit alles bestermassen verrichtet, und ein Jeder vor die Gebühr befördert werde.

Dahingegen sollen keine Kraut-Krämer oder irgend andrejenige Apotekereien, es seyen Composita, Olitäten, Wässere, Uguenta, Radices und Materialia, so wenig auch andero Purgantia, Menses provocantia opiata und venena, welche denen geschworenen Apotekern allein und nicht denen Krudenirern oder andren zuführen geziemet, weder öffentlich noch heimlich in den Buden oder Häusern zu verkauffen gestattet, besonders dieselbe, so hie zuwiderhandeln, vermöge dieser Certe und denen vor diesem gegebenen und zu mehrmahlen erwiederten Abscheiden, mit ernster Straffe belegt werden.

2. Weilen man auch in der Apotheke jährlich zu Bereitung der Medicamenten und sonsten etlicher Weine benötigt, so soll gemelter Arrendator und Apoteker Johannes Burchart jährlich ein Stück Malvasier und 2 Stücke Fransche Weine Zoll- und Accisefrey zu geniessen haben.

3. Da an dem Gebäude der Apotheke, es sey am Dache, Schornstein, denen Mauern, vier Wenden und dergleichen etwas hauffällig oder schadhaft und zur Hantierung der Medicamenten, Apotekereien und Gebräuche der Apotheke unbequem befunden wird, soll nach Nottdurft von denen Kämmerern der Stadt unsäumblich gebessert und gebauet werden.

4. Demnach auch dem Arendatori Johanni Burcharten das ganze Corpus der Apoteken an Instrumenten, Riolen, Geräthen, Fässern, Büchsen, Laden, Kruken, Kannen, Schalen, Mörser, Bencken, Tischen und dergleichen gehören, also das E. Ehrb. Raht und dem Gottes Kasten ein mehrers nicht als nur die blose Officin, wie dieselbe in ihrem Dach, Fach und vier Wänden begriffen, zuständig, also mag auch Er, der Arrendator mit solchem Apothekergeräth, Zubehör seines Gefallens nach verfahren.

5. Wass die Kämmerer oder andere wegen des Rathes von der Apotheke in der Audienz auf Neujahr oder sonsten zur Besendung holen lassen, soll jährlich richtig und ohn einigen Mangell erleget und bezahlet werden.

6. Soll gemelter Johannes Burchart alle andre Freiheiten, so vor diesen, die vorigen Apoteker in dieser Stadt genossen und gehabt, so lang er bey der Apoteken verbleiben wird, haben und geniessen. Dahingegen sich obgemelter Johannes Burchart

verpflichtet, vor solche Niesung der Apoteken und deren Freiheit jährlich auff Michaelis bey dem hiesigen Gemeinen Stadkasten 30 Reichsthaler in Specie zur Arende, wie dan auch wegen der Apoteken-Officin denen Armen in beiden Kirchspielen 175 Thl. Rente-Gelder jährlich unfehlbar auszukehren und zu entrichten davor dan und nicht höher Er die Apotheke obbesagter Massen ferner inne haben, geniessen und besitzen mag.

Da Er aber die Apotheke nicht länger zu behalten oder zu arrendiren begehret oder auch mit Tode abgehen würde, will und soll Ein Ehrb. Raht und sein Successor ihm oder seinen Erben das gantze Corpus und alle Instrumente, Gefässe und Geräthe, so viel deren alsodan vorhanden seyn möchten, sampt den Materialien und zu Anfangs dieser Certen benannten Apotekerien auf Ermässigung guter Leute bar gelten und zahlen. Wie denn auch seine Erben nicht befuget seyn sollen, die Apotheke oder was drinnen ist abzutreten oder zu räumen, ehe und bevor E. E. Raht oder sein Successor alles bar gegolten und bezahlet habe. Würde sich es auch zutragen, dass seiner Söhne einer der Apotheke vorzustehen düchtig wäre, soll derselbe nach tödtlichem Abgange zur Arrende oder Verwaltung der Apotheke der negste seyn, und dazu vor einigen andern befördert werden, alles ohne Gefährde. Urkundtlich haben wir diese abgefassete Apoteker Certe mit unserem gewöhnlichen Insiegel wissentlich beglaubigen lassen.

Geschehen in Reval den 7. May 1649.

### *6. Privilegium der grossen Apotheke in Reval, vom 13. März 1689.*

Stadarchiv zu Reval Bg. V 12.

Wir Bürgermeistere und Rath der königl. Hanse und Handelstadt Reval, fügen hiemit Jedermanniglichen, insonderheit aber denen hieran gelegen, zu wissen, was massen der Wohlehrenvester und wohlerfahrner Sr. Johann Burchart, Bürger der grossen Gilde und Apotheker hieselbst, bey uns gehorsamst Ansuchug gethan, dass wir ihm, seinen Erben und Erbnehmen bey der hiesigen Stadt Grossn Apotheken, nachdem Er das Hauss und Officin, Einhalts des den 13. Marty anni currentis aufgerichteten vollständigen Kauff-Contracts nunmehr an sich gebracht, conserviren und selbe unbehindert, gleich solches Beneficium seine Vor-Eltern rühmlich allhier genossen, ohne Jemand Eindrang zu halten, hochgeneicht concediren möchten. Wann dann dessen gute Experience, unverdrossenem Fleiss und Vigilance, wie auch seiner Eltern und Voreltern bey hiesiger Stadt-Apotheke treu geleistete Dienste bey uns in billigste Consideration kommen; Alss haben wir gedachten Sr. Johann Burchart aus obigen Motiven und da derselbe insonderheit meistens seiner Mittel zur

Einrichtung besagter grossen Apotheke employret, in sothanen seinem zu gratificiren und mit unsern Privilegio folgender gestalt, wohlbedachtlich beneficiren wolln. — Nemlichen, dass, gleich wie mehrgedachter Sr. Burchart die grosse Stadt-Apotheke hinführo mit allen und jeden Nohtwendigen und zu einer wohlbestalten Apotheke gehörigen Kräutern, Materialien, Medicamenten, Olitaeten, Wassern und dergleichen Sachen auf sein eigenen Kosten, Schaden und Gewinn dergestalt zur genüge so wohl versorgen, und unterhalten, wie solches die Notdurft dieses Ohrts jedesmahl erfordert, auch die Stadt und Er selbstn Ehr und Ruhm davon haben möge, also alle Medicamenten und Wahren bey seinen unss hirauf geleisteten Eyde, einen jeden zu seiner Nohtdurft bey Tag und Nacht umb einen billigen und Ihm zu dem Ende specialiter eingesetzten Preis zu verkauffen, und sonsten auf alles was in den Apotheken und Officin veräussert, praepariret, misciret, distilliret, oder auf andere Art und Weise handtieret wird, gute Aufsicht haben, auch sich sonsten in allen der revidirten Apotheker-Ordnung gemäss verhalten solle, also, wir dahingegen, so lange gedachter Sr. Johann Burchart, oder dessen Erben jetzt gedachter massen dieselbe wohl vorstehen und administriren, keinem andern ferner, ausser der kleinen Apotheke, eine Officin und Apotheke allhier in der Stadt aufzurichten verstatten, viel weniger denen Kraut-Krähmern oder irgend andern einige Apothekereien, es seyn Composita, Olitaeten, Wassere, Ungventa, zugeschweigen andere Purgentia, Menses provocantia, Opiata und Venera welche den geschworenen Apothekern allein zu veräussern competiren, weder öffentlich noch heimlich in den Buden oder Häusern zu verkauffen, Kraft dieses unsers Privilegii verstatten, besonders dieselbe, so diesem zu wider handeln, mit ernster Straffe belegen und solche verbohtene Wahren alsofort, ohn einig Ansehen der Person, confisciren lassen wollen.

Und weiln man auch 2) in der Apotheke jährlich zu Bereitung der Medicamenten und sonsten etliche Weinen benöhtiget, so soll gemelter Sr. Johann Burchart jährlich ein Stück Malvasier und an statt der bishero genossenen 4 Oxhoffte Fransche Weinen ein Stück oder 2 Oxhoffte Fransch-Brandtwein Zoll- und Accisefrey zu geniessen haben, jedoch, dass Er sohtanc Freyheit zum Nutzen der Apotheken und der darinnen bereiteten Medicamenten selbstens gebrauche. Desgleichen 3tn, was die Herrn Cammerer und andre wegen des Rathes so wohl in der gewöhnlichen Audienz als auffm Neu-Jahr oder sonsten zur Besendung vonnöhten haben möchten, soll zwar dem alten zu folge von Ihm Sr. Burchart, wann es von gleicher Güte und um selbigen Preiss, genommen, und Jährlich richtig bezahlet werden, dagegen aber derselbe und seine Erben die kleine Canzeley Persehlen, als Dinte, Wachs und Lack so viel daselbstn von nöhten von der

Apotheke ohne Entgeldt jährlich abfolgen zu lassen, schuldig seyn sollen. 4) Gönnen wir Ihm Sr. Burchart und seinen Erben alle andern Freyheiten und Immunitaeten so vor diesem seine Voreltern wegen der Apotheke alhier genossen, so lange Er und dieselben dabey verblieben und wohl administriren werden.

Dafern auch 5) nach Sr. Johann Burchart Tode seine Erben und Erbnehmer wegen jugendlichen Jahren oder sonsten die Stadt-Apotheke zu administriren dennoch nicht capabel seyn möchten, consentiren wir Krafft dieses, dass dieselbe alsdann in solang durch einen verständigen und uns des Endes geschworenen Provisoren und Apotheker Gesellen, jedoch auf der Unmündigen Kosten, soll verwaltet und vorgestanden werden. Für welche Niesung der Apotheken und vorgedachter derer Freyheit mehrerwähnter Sr. Burchart und nach Ihm dessen Erben jährlich auf Ostern bey der hiesigen allgemeinen Stadt-Cassa 30 Mark in Specie, so lange sie dieselbe vorstehen werden, ohnfelbar zu erlegen schuldig sein sollen.

Sollte auch 6) mehrged. Sr. Johann Burchart oder forthin dessen Erben die Apotheke nicht mehr vorstehen wollen, oder injuria temporum können, als dann soll Ihnen selbige nebst dem gantzen Corpore an Instrumenten, Riolen, Geräht, Büchsen, Fäsern, Laden, Kruken, Kannen, Schalen, Mörsern, Bäncken, Tischen etc. wie auch alle und jede sowohl Simplicia als composita Medicamente aufs beste wie sie können an Einen andern zu Ihrem Nutzen wieder zu verkaufen, auch die Apotheke solang bis sie völlig des falls vergnüget, zu behalten, frey und unbenommen seyn. Gleichwie wir um obiges alles nach reiffer Erwägung Ihm Sr. Burchart dessen Erben und Erbnehmern unveränderlich allewege zu halten gesonnen. Also und dafern derselbe die Stadt-Apotheke nun oder die Seinigen in künftigen Zeiten und sonsten allemahl mit aller Nohtdurfft, wie es in wohlbestalten Städten sonsten gebräuchlich und erfordert wird, über verhoffen nicht zur Genüge versehen würden, wolln wir und unsere Succesores an diesem Ihm wohlbedachtlich ertheilten Privilegio nicht gehalten seyn, besonders uns per expressum selbige Apotheke einem andern unseres Beliebens zu übertragen vorbehalten haben.

Uhrkundlich und zu mehrer Versicherung haben wir dieses mit unsern gewöhnlichen Stadt Insiegel und des Ober Secretarii Subscription beglaubigen wollen.

So geschehen in Reval den 13 Marty Anno 1689.

Ad speciale mandatum Amplisimi  
Senatus majorem in fidem subscripsi

Erasmus Samuel Gottschildt  
Civil. Reval. Secretär.

Auf Gesuch des Apothekers und Bürgers Grosser Gilde Johann

Burchard wird das Privilegi vom König von Schweden am 15. Sept. 1689 konfirmirt, mit der Bedingung dass auf erheischenden Fall, für mehr höchst gedachten I. K. Mt. Garnisson daselbst eine separat Officin auf dem Schloss unter der Inquisition und Approbirung erfahrener Medicorum aufzurichten und zu unterhalten schuldig seyn soll.“ —

7. *Privileg für die später sog. „Kleine Apotheke“ des Valentin Heydenreich in Reval vom 12. Februar 1693.*

Stadtarchiv zu Reval. Bg. V 12.

„Demnach die sogenanntte Kleine Apothec, wie bekannt, solcher Gestalt in Abnehmen gerathen, dass selbige mit behörigen Medicamenten, so dass dadurch die Stadts-Apotheck nicht succurrirret, viel weniger der Stadt und dem Lande darauss könne providiret werden, nicht versehen; Und also. Ihre Königl. Maytt in Gnaden beliebet, vermöge dero aller Gnädigsten Rescripts vom 8 February anni currentis, das, an stat obgedachter kleinen, eine Königliche und wohl eingerichtete Apothec alhier angeleget werde; auch allergnädigst verordnet, dass Her Valentin Heydenreich wegen Eurer beywohnenden Capacité und erlangter Wissenschaft Dazu die Freyheit und das Privilegium haben sollet Also habe zu unterthänigster Folge Allerhöchst gedachten Königl. Befehl, Euch Valentin Heydenreich und Euren Erben das Privilegium zu einer Koenigl. Apothec hiermit völlig ertheilen wolln, jedoch mit dem expressen Andeuten, dass ihr solcher Gestalt die Apothec einrichtet auch unterhalten lasset, dass nicht nur der Stadt und dem Lande benötigte Medicamente und Materialia, so in einer Apothec nötig, daselbst jeder Zeit vorhanden seyn, sondern auch selbige nach einer billigen Taxa, so wohl dem Reichen, als dem Armen verkauffet werden mögen. Dahingegen sollet Ihr undt Eure Erben alle Freyheiten, so einer Apothecen zugelegt werden können, auch den Obrigkeitlichen Schutz wider allen Eindrang und Verhinderniss jeder Zeit zu geniessen haben, wornach sich alle und jede so dieses angehet, gehorsamtlich richten wollen.

Gegeben auf d. Königl. Schloss zu Reval den 12 April 1693

An

Valentin Heydenreich  
in Reval.

Axel Julius de la Gardie.

8. *E. E. Raths Der Königl. Stadt Reval Eingeführte Apotheker-Ordnung und Taxa (1696).*

Das einzige erhaltene gedruckte Exemplar im Stadtarchiv zu Reval.  
Bürgermeister und Raht der Königl. Stadt R. E. V. A. L. thun hiemit kund und zu wissen Allen und Jeden, denen daran

gelegen, dass, nachdem Wir ungern vermerket, wie unterschiedliche Klagen sowol in privat — als öffentlichen Zusammenkünften fürgefallen, als wenn auff unsern Stadts-Apotheken die Medicamenten nach eigener Willkühr verkauffet und die Recepten taxiret würden, Unser Hr. Stadt-Physicus auch desswegen zu unterschiedlichen mahlen bey Uns Supplicando Erinnerung gethan und um Einführung eines gewissen und beständigen Taxes gebeten, sonsten auch allerhand Unordnung und Missbräuche allgemach eingeschlichen, indem viel verwegene Leute als Quacksalber, Landstreicher, flüchtige Feldscherer etc. der inwendigen Curen durch grossprahlerisches Vorgeben besonderer Wissenschaft und Arcanen in der Medicin sich angemasset und also bey Uns sich nach und nach einzudringen suchen, wodurch Unserer Stadt Bürger nicht wenig an ihrer Gesundheit, ja wol gar an ihrem Leben gefährdet, Unsere Hrn. Medici aber in ihrem ordentlichem Beruff und Praxi turbiret und die Apotheker in ihrer Nahrung und Vertreib ihrer Waren zu mercklichem Schaden und Verfallung der Officinen, mit welcher Erhalt und Aufnehmung gleichwol die Wolfahrt gemeiner Stadt, in Conservirung und Wiederbringung, der Gesundheit ziemlich verbunden, handgreiflich vernachtheilet werden können. Wir aus Obrigkeitlicher Vorsorge, um dergleichen Uebel und bösen Consequentien beyzeiten vorzukommen, vor rahtsam und nötig befinden eine beständige Verordnung und Apotheker-Taxam, nach hiesigen Orts Gelegenheit einzuführen und zu eines Jeden Nachricht und Besten, absonderlich denen so darnach zu leben verbunden, zur Richtschnur und Warnung durch öffentlichen Druck gemein zu machen. Gestalt Wir denn aus denen vorgeschlagenen Copenhagener, Leipziger, Frankfurter am Mayn und Rigischen Apotheker-Taxen, den letzteren erwählet, und nach Unserer gangbaren und gebräuchlichen Geld-Sorten eingerichtet, doch dass einige Medicamenten, sowohl Simplicia als Composita in einem civilernem Preis gesetzet, auch Wir Uns vorbehalten ihn in's künftige nach Beschaffenheit der Sache und Zeit, zu mindern und zu mehren. Wie Wir ihn dann hiemit und Krafft dieses folgender Gestalt publiciret, und darüber gehalten haben wollen.

## I.

Zuforderst soll unser bestallter Herr Stadts-Physicus nicht nur durch fleissiges ab- und zugehen und visitiren, so oft es seine Gelegenheit zulasset, über die Apotheken, dass alles auf denselben, nach der verschriebenen Ordnung und Taxa recht zugehe, ein wachendes Auge haben, sondern auch hiemit ermahnet sein, dass er alles was wieder die Gesundheit unserer Einwohner und Bürger, wieder den Wohlstand der Medicin, von eingeschlichenen und gewinnsüchtigen und ungelehrten Land-

läuffern, alten Weibern, oder sonsten ungeschickten Aerzten möchte vorgenommen werden, E. E. und Hochw. Raht dieser Stadt kund zu machen, damit solchen Leuten ihr unbefugtes Handwerk beizeiten geleet, und der Schade von unsern Einwohnern abgewendet werden möge.

## II.

Es soll hinfüro keinen andern, sie mögen seyn wer sie wollen, als legitimè promotis Doctoribus, oder denen, die sonsten rechtmässig vociret worden, frey stehen, allhie zu practiciren, und inwentige Curen vorzunehmen. Auch soll keinen Fremden dergleichen was vorzunehmen, vergönet sein, er hab sich dann bei Uns und unserm Stadt-Physico angemeldet, richtige Testimonia eruditionis Medicae und legitime promotionis aufgewiesen, und sich zuvor von dem Hochlöblichen Collegio Medico Regio zu Stockholm laut erhaltenem Privilegio oder von denen von demselben darzu denominirten Mitgliedern examiniren lassen, und also Unsere Permission darzu erhalten.

## III.

Es wird auch hiermit ernstlich allen unsern Apothekern, Chirurgis, Badern, Heb-Ammen und Wärterinnen einige inwendige Curen welche allein den Herren Medicis oder Medicinae Doctoribus zukommen, vorzunehmen verbothen. Derohalben sollen sie auch keine Purgantia, keine Vomitoria, vornehmlich aus dem Antimonio, keine Narcotica oder Opiata, keinen Mercurium dulcem, Praecipitatum, Turbit minerale, oder Sublimatum und dergleichen gefährliche Medicamenten, die eine grosse Vorsichtigkeit und Wissenschaft erfordern, mehr inwendig eingeben, bey willkührlicher Straffe. Welchem Verboth die sonderlich eingeschlichene Quacksalber, Landläufer alte Weiber und dergleichen Leute nachzuleben, und aller inwendigen Curen sich zu enthalten, schuldig sein sollen.

## IV.

Sollte auch ein Todesfall auf dergleichen verbotene inwendige Curen erfolgen, so soll unser Stadt-Physicus solches E. E. Rath andeuten, welcher darauff durch das Löbl. Nieder-Gericht, in Beysein vorgemelteten Physici, eine Gerichtliche Inquisition, wie es mit der Krankheit und Cur beschaffen gewesen, und an was für Krankheit der Patient gestorben, anstellen lassen wird, da denn der unbefugte Arzt, der sich solcher Cur unterstanden, für Gericht zur Verantwortung, in Gegenwart unseres Hn. Physici, gestellt, und nach Beschaffenheit der Sachen darüber erkannt werden soll.

## V.

Kein Chirurgus, vielweniger ein fremder umlaufender Arzt soll eine Anatomie oder Aufschneidung eines todten Körpers,

ohne Wissen und Gegenwart eines oder des andern bestellten Medici, vorzunehmen, sich unterstehen.

## VI.

In gefährlichen Wunden, Stichen und andern Zufällen, vornehmlich wann man die Zuschlagung eines Wund-Fiebers oder Krampfes besorget, oder wann solche Symptomata schon zugeschlagen sei, sollen die Chirurgi die Medicos mit zurahte ziehen, und solches bezeiten thun, dafern sie nicht wollen, dass man ihnen die Schuld Versehens oder Versäumniß beymessen soll.

## VII.

Es wird auch den Heb-Ammen befohlen, dass sie bey schweren Geburten, bey gefährlichen Krankheiten der Kind-Betterinnen und jungen Kinder, nichts von inwendigen Medicamenten ohne Raht eines Medici, welchen sie zu fordern beyzeiten rahten sollen. Sonst ist denen Heb-Ammen unverboden, in gemeinen gefährlichen Zufällen der Kind-Betterinnen und kleinen Kindern ihre gewöhnliche unschädliche Arzeney-Mittel von Hirschhorn, Perlen, Corallen und andern vermengten gebräuchlichen Pulvern einzugeben, doch dass solches mit Bescheidenheit und Masse geschehe.

## VIII.

Was nun die Apotheker insonderheit anlanget, so sollen sie nach der gemachten Taxa die Simplicia und Composita verkaufen, die Recepten darnach rechnen und selber überschlagen, auch mit eigener Hand das Pretium nebst Jahr und Tag darauff verzeichnen, imgleichen einem jeden gleich Gewicht und Maasse geben, alles sub Poena quadrupli, und nach Gelegenheit wohl höherer Straffe.

## IX.

Damit in allen unsern Apotheken eine durchgehends gleiche Richtigkeit wegen Composition der Medicamenten möge gehalten werden, und die Herren Medici in ihren Verschreibungen sich darnach richten können; sollen die gewöhnliche Composita einig und allein nach dem Dispensatorio Augustano praepariret und verfertiget werden; da es auch nötig sollte befunden werden, so können etliche Composita aus demselben Dispensatorio, nach des Zwelferi Correction, mit Zurahtziehung des Hn. Physici verfertiget werden.

## X.

Weil wir befinden, dass die Vielheit der Apotheken mehr schad- als nützlich ist, und denen Herren Medicis die Visitation und Inspection derselben desto beschwerlicher machen: als sollen derselben ins künftige, nicht mehr an der Zahl, als jetzo im Flohr sein, in der Stadt aufgerichtet werden.

## XI.

Die Apotheken sollen mit tüchtigen Gesellen und Jungen, nach Nothdurft, versehen seyn, welche mit Handstreckung sich nach Gebühr und der vorgeschriebenen Ordnung zu verhalten angeloben sollen. Wir wollen auf den benöthigten Fall den Apothekern die Hand bieten, damit sie ihre Gesellen und Jungen desto besser in Gehorsam und guter Disciplin erhalten mögen.

## XII.

Es sollen zweyerley Gewichte auff unsern Apotheken vorhanden seyn: Erstlich ein Medicinalisch-Gewicht und hernach auch ein Krämer-Gewicht, pondus Civile genannt: das Medicinalisch Gewicht von 12 Untzen oder 24 Lot, soll auff allen Apotheken gleich richtig seyn, nach welchem alle Simplicia und Composita abgewogen und verkauffet, auch alle Recepten taxiret werden sollen; Das Krämer- oder Kaufmanns-Gewicht von 16 Untzen oder 32 Lot soll ausserhalb der Recepten zu Krämer Wahren, so man zur Küchen oder andern Handthierungen mit halben und ganzen Pfunden verkauffet, gebraucht werden.

## XIII.

Sonderlich sollen sich die Apotheker auff gute frische unverfälschte und unverlegene Simplicia und Materialien befeissigen. Sie sollen auch keine praeparata Chymica als Extracta, Liquores Spiritus, Olea destillata, Balsama, Salia und dergleichen von den Landläuffern und Pseudo Chymicis erkauffen, sondern sollen dergleichen, so aus dem Mercurio, Antimonio, und andern starken gefährlichen Mineralibus bereitet werden, selbst mit Fleiss praepariren, damit die Medici sicherer sich solcher Medicamenten und derer guten Praeparation, so viel gelegen ist, bedienen mögen. Wofern sie aber aus dringenden Ursachen einige von dergleichen Medicamentis Chymicis kauffen müssen, sollen sie die möglichste Vorsichtigkeit gebrauchen, auch solche Chimica vorher wohl examiniren, ob sie gut, aufrichtig und von einem guten und geschickten Chymico gemacht seyn.

## XIV.

Keinem Jungen soll frey stehen ein purgirendes, brechenmachendes, oder ein ander wichtiges Medicament zu praepariren, es geschehe dann in Gegenwart seines Herrn oder Gesellen.

## XV.

Kein Apotheker soll etwas in des Medici vorgeschriebenem Recept nach seinem Belieben ändern, auslassen, oder ein quid pro quo, in die Stelle setzen; sondern er soll, da etwas zweifelhaftiges oder unbekanntes in dem Recept ist, dem Medico, der

es praescribiret zu wissen thun, dass er es ändere, oder ein ander gleichwürckendes in die Stelle des vorigen verschreibe.

## XVI.

Es sollen auch keine unformliche Recepten der Quacksalber und Landläuffer, wie auch die, so von Barbieren und dergleichen zum inwendigen Gebrauch verordnet worden, auf unsern Apotheken angenommen werden: vornehmlich wann es Purgantia, Vomitiva, Hypnotica und dergleichen starke Arzeneyen seyn.

## XVII.

Denen Apothekern und ihren Gesellen soll ernstlich eingebunden seyn, keine Medicamenta purgantia, emetica, anodyna und dergleichen nach ihrem Gutdünken, ohne Vorwissen der Medicorum den Kranken zu machen. Sie sollen auch weder heimlich noch öffentlich practiciren, auch nicht der Medicorum Recepte tadeln, oder wohl gar den Kranken zu gebrauchen wiederhalten. Hergegen, dafern die Herren Medici einige Compositiones haben, die sie geheim haben wollen, sollen sie solche Praeparate denen Apothekern vor einen billigen Preis überlassen, damit sie, wenn dergleichen Recepten ihnen gebracht werden, die Ingredientia zur Hand haben mögen. Wie dann auch die Herren Medici denen Patienten frey lassen sollen bey welchem Apotheker sie wollen die Recepte machen zu lassen.

## XVIII.

Die Apotheker sollen keine heimliche Correspondenzen oder ungebührlichen Contracta weder mit einheimischen noch ausländischeu Medicis haben, und soll unser Herr Physicus, wenn er dergleichen Collusion vermercket, solches der Stadt- Obrigkeit anzudeuten schuldig seyn.

## XIX.

Gift, Arsenicum, Sublimat, Praecipitat, Turbitminerale, im gleichen Niesewurtz, Seidelbast, Sewenbaum und dergleichen, so denen Praegnantibus schaden können, sollen die Apotheker, nebst ihrem Gesinde, durchaus keinen unbekannten oder verdächtigen Leuten folgen lassen.

## XX.

An bekannte und unverdächtige Leute mögen sie eines oder das andere von obgedachten Speciebus, nach Auffweisung ihrer Hand, verpitschiret überschicken, daneben aber sollen sie den Namen der begehrten Specierum, den Namen des Käuffers samt Tag und Datum, und zu welchem Ende solche Sachen begehret worden, aufzeichnen.

## XXI.

Die starken Gifte, Auripigmentum, Arsenicum, Sublimat, sollen nicht öffentlich in der Apotheke zum Kaufe darstehen, sondern in sonderlicher Verwahrung und unter eigenem Schlosse gehalten werden. Andern Materialisten und Gewürz-Krämern, einheimischen oder Fremden, soll gänzlich verboten seyn, dergleichen Gifte an einen andern, als allein an die Apotheker zu verkaufen.

## XXII.

Die Apotheker sollen auch selbst nebenst ihren Gesellen und Jungen mit dergleichen Giften und andern gefährlichen Speciebus behutsam umgehen, damit sie nicht unversehens unter andere Medicamenta gemenget werden. Zu dem Ende sollen sie dieselbe in einem sonderbaren Gemache und Kasten halten. Sie sollen auch sonderliche Gerätschaft zur Bereitung solcher Specierum haben, welche zur Bereitung anderer Medicamenten nicht müssen gebraucht werden; als sonderlich Gewicht, Mörsel, Siebe, Reibsteine, Seige-Tücher, Spatel und dergleichen.

## XXIII.

Die sauren Spiritus Vitrioli, Salis, Sulphuris, im gleichen die sauren Syrupi, Iulepi und dergleichen mit Essig, Citronensaft oder Spiritus Alcidis vermengte Sachen, sollen in keinen andern als in steinern oder gläsern Gefässen gehalten, auch in dergleichen Gefässen von den Apotheken abgefolget werden. Silberne Gefässe, sie seyen dann stark vergüldet, wie auch kupferne dienen garnicht dazu.

## XXIV.

Die Confectiones und Species Aromaticae, darin Bisam, Amber-Griess, Zibeth, Asa foetida kommen, sollen eines theils mit, eines theils ohne denselben gemachet, und jedes in absonderlichen Gefässen verwahret werden.

## XXV.

Alle kühlenden Olea aus Rosen, Viole, Seebäumen und dergleichen, müssen jährlich wiederum frisch mit unzeitigem Baum-Oel praepariret werden, denn sie sonst leicht eine hitzende Qualität anstatt der kühlenden an sich nehmen würden, damit aber des vorigen Oels kein Schade oder Verlust sey, kann solches anstatt eines Baum-Oels zu den gemeinen kühlenden Pflastern und Salben gebraucht werden.

## XXVI.

Mandel-Oel, Lein-Oel, Zirbel-Nuss-Oel sollen allewege frisch und ohne Feuer ausgepresset werden und nicht über einen Monat alt

seyn, wenn sie inwendig in den Leib sollen genommen werden. Eine andere Beschaffenheit hat es mit denselben Oelen, wenn sie auswendig sollen gebraucht werden, doch müssen sie auch nicht allzu brentzlich und allzu alt seyn.

### XXVII.

Die Species Aromaticae, Trochisci, Rotulae, Morsuli, Pilulae, Extracta, Essentiae und dergleichen unterschiedene Compositiones sollen auch in unterschiedlichen Gefässen, die an der Form, Materie, Gestalt und Farben von einander unterschieden seyn, behalten und verwahret werden, damit nicht eines vor das andere in der Eile, oder im Finstern bey nächtlicher Weile ergriffen und gegeben werde, daraus Gefahr und Schaden entstehen könnte.

### XXVIII.

Die Species Electuariorum, wie auch die Species Auromaticae sollen in keinen hölzernen Büchsen oder Schachteln verwahret werden, weiln Holz leicht wurmstichig wird, welches sich hernach unter die Species menget; dahero dann ihr Geschmack und Geruch verdirbet, ja ihre Kraft verrauchet gänzlich durch die von den Würmen gemachte Löchlein. Derohalben sollen sie in verstopften und oben zugemachten Gläsern aufbehalten werden. Wer da will, kann solche wohlvermachte Gläser, zu mehrer und sichern Verwahrung, in hölzerne Schachteln setzen.

### XXIX.

Die Lapides pretiosi, Coralla und andere gar harte Sachen sollen nicht in kupfernen oder Messings Mörseln gestossen werden.

### XXX.

Bey der Praeparation derer Arzeneyen und Compositorum, daran was sonderliches gelegen, sollen die Apotheker einen von den verordneten Herren Medicis erfordern, welcher fleissig acht gebe, damit alle Ingredientia frisch und gerecht seyn, auch ihr rechtes Gewicht haben, und an der Praeparation nichts fehlen möge. Auch soll der Medicus Jahr und Tag, wann es bereitet worden, mit eigener Hand drauff schreiben.

### XXXI.

Zu welchem Ende sie dann dem Medico, wenn etwa Zweifel oder Missdünken vorhanden bey Gewissen an Eides statt berichten sollen, wie alt ein jedes Stück sey, und der Medicus soll solange dabey bleiben, bis alle Stücke vermischet, und man sich keines Uebels ferner zu besorgen habe.

### XXXII.

Damit auch die Apotheker für ihre vielfältige Mühe, Unlust und Unkosten eine billige Ergötzung haben mögen, so soll allen

Gewürtz-Krämern, Zucker-Beckern und andere dergleichen einige zur Arzeneey eigentlich gehörige Materialia unter ein Viertel vom Pfunde heimlich oder öffentlich zu verkauffen, bei 5 Reichsthaler Straffe, so oft sie dawinder gehandelt zu haben betroffen werden, hiemit verboten seyn. Unter die zur Arzeneey eigentlich gehörige Materialien rechnen wir Rhabarber, Seniss-Blätter, Niesewurtz, Mechoacanna, Gialappa, Aloë, Gvajakum, Radices Chinae, Sassa-parilla, Sassafras, etc. die Olea destillata, imgleichen allerhand Praeparata und Composita, derer Beschreibung in dem Dispensatorio Augustano zu finden, als Theriac Mithridat, Confect, Alkermes, purgirende Arzeneeyen, Manns-Christ-Täffelein, Balsam, Unguent-Emplastra und was mehr diesem anhängig, dieweil die Gewürtz-Krämer dergleichen Composita nicht verstehen, noch selbst zu machen wissen; sondern sie von Materialisten destilliren, betrüglichen Chymicis und Landläuffern kauffen. Wie wir nun dergleichen Einkaufung der Compositorum den Apothekern selbst wegen des vielfältigen, darunter versirenden Betruges verboten, als wird solches noch vielmehr den Gewürtz-Krämern und dergleichen Leuten, die weder von der Composition, noch von der Güte dergleichen Arzeneien zu urtheilen wissen, hiemit untersaget.

### XXXIII.

Es sollen auch sowohl die Medicis als Apotheker mit der Belohnung und Bezahlung nicht aufgehalten werden; im wiedrigenfall wird ihnen E. E. Gericht auf ihr Ersuchen für andern die Hand bieten, und zum schleunigen Recht und Execution verhelffen auch Rechten nach unter den privilegirten Creditoren für andern den Vorzug verstatten. Dessen sollen auch die Herren Medici, wie auch die Apotheker in Abheischung der Belohnung, vor ihre angewandte Mühe und Fleiss, sich der Billigkeit befeissigen.

### XXXIV.

Um vorerwähnter Ursachen willen sollen sie auch von Vorundschaften und anderen Bürgerlichen Aempten befreyet bleiben.

### XXXV.

Damit nun dieser Ordnung, und insonderheit der Taxa wohl und richtig nachgelebet werde, so sollen die Apotheker wie sonst gebräuchlich in Eid genommen werden.

### XXXVI.

Wie denn auch zur Beförderung guter Richtigkeit einige Herren aus dem Raht zum wenigsten einmahl des Jahres eine General-Visitation der Apotheken in Gegenwart der ordentlichen Medicorum halten, die Fehler nach Befindung corrigiren und dergestalt, nach vorgeschriebener Ordnung den Wolstand der Apotheken fordern sollen.

9. *Privilegium für die „Alte-Apotheke“ in Narva vom 15. Januar 1668.*

Wir Bürgermeister und Rath der königlichen Stadt Narva uhrkunden und bekennen hiemit, demnach wir in reife Betrachtung gezogen, dass die leibliche Gesundheit eine der herrlichsten Gaben sey, die Gott dem sterblichen Menschen mitgetheilet, und derowegen für allen zeitlichen Gütern, wie ein theurer Schatz durch die von dem Höchsten verordnete Mittel, unter welche, nebenst der löblichen Arzeneykunst, gute wohlbestallte Apotheken ohne allen Zweifel mit zu zählen sein, müsse bewahret und erhalten werden; Also haben wir uns billig ein sonderliches Gefallen seyn lassen, dass der ehrenveste, achtbare und kunsterfahrene Christianus Iacobi, dieser Kunst Gefissener, sich nicht allein vor einiger Zeit zum Apothequer unserer Stadt präsentiret, sondern auch seine Officin würcklich eingerichtet und selbe demassen, dass wir bis dahin darob einen genügen haben, versehen, auch ferner die Pflicht und Schuldigkeit, welche dieser Profession mitfolget, in sichern und gefährlichen Zeiten mit allem Fleiss, Aufrichtigkeit und Treuen, wie er das vor Gott, seinem Gewissen, und seiner Obrigkeit zu verantworten weiss, jederzeit zu beachten angelobet. Und haben ihn derowegen, aus sonderer Affection zu ihm und seiner Kunst, selbe dergestalt so viel an uns ist, mehr zu befördern mit folgenden Immunitaeten und Vorzügen, in Kraft eines rechtbeständigen Privilegii bestermassen versehen, und begünstigen wollen.

Also zwar und für's 1-ste, dass er aller bürgerlichen Oneribus und Beschwerden über welche wir zu disponiren haben, alsonderlich Contributionen, Einquartirungen, Aufzügen, Wache und Wall-Arbeit, nicht minder als andere privilegirte Personen dieser Stadt, soll entfreyet, eximiret und entnommen seyn. Wie deun auch für's 2-te ihm allein und ausser ihm niemanden, jetzo oder hinführo, weniger den Gewürzkramern, soll gestattet werden Medicamente, sie seyn Simplicia oder Composita, gedistillirte Wässer, Theriak, Edelhartz, Pulver, purgirende, und andere verdächtige und gefährliche Sachen, imgleichen was sonsten bloss zur Apothequen gehörig, als Campher, Quecksilber, Sublimata, item mineralische Spiritus, als Aquafort, Spiritus vitriole und dergleichen zu verkauffen, jedoch bleibet dasselbe, was desfalls H. Johann Oswald bis dahin gegönnet und erlaubt worden, billig fest und unverändert.

Und fürs 3-te, diese Stadt ihres engen Begriffs und geringen Bürgerschafts halber, mehr als eine Apotheque nicht leidet, also soll neben dieser jetzt bestalten Apotheken, dafern sie zu jederzeit gebührlich sortiret und die Billigkeit, samt was dieser Profession sonst zustehet, gegen jedermanniglichen, Armen und Reichen observiret wird, keine andere Officin jemals erduldet und

gestattet, sondern er Herr Jacobi und die Seinigen, dabey für allen andern beständig conserviret und geschützet werden.

Des zu sicherer Uhrkund wir diese offene Schrift mit unserm grössern Insiegel und unseres Secretarii Unterschrift haben verwahren und extradiren lassen.

Geschehen d. 15. Januarii Anno 1668.

Majorem in fidem Subscribebat

Ulricus Herbers. Scrs.

10. *Verzeichnis der 1677 im Apothekergarten zu Narva gezogenen Pflanzen.*

Livl. Ritterschaftsarchiv, Riga: Hofgerichtsakte 1677, Nr. 55.

„Specification derer Gartenkräuter, die da unter diesem Polo wachsen und jährlich auss denen Gärten gesamblet und in usum medicum in der Apotheke müssen vorhanden und verwahret seyn, ingleichen auch wass für Medicamenta darauss jährlich extrahiret und prepariret werden:

**Herba:** *Abrotanum*, Stabwurtzel Gertheil (?)

*Absynth. pontic*, Romansche Wermuht.

*Accenthus germanicus*, Bartsch.

*Althæa*, Ibyschkraut.

*Anisi*, Weisskraut, so hier seinen zeitigen Saamen oft gebracht.

*Anthyrrinum*, Beruffkraut.

*Apium*, Sellery oder Marckkraut.

*Aristolochia rotunda*, runde Hohlwurtz, Longa Osterlutzey.

*Aquelegia*, Ackley.

*Asparagus*, Asperson.

*Basilicon*, Basilienkraut.

*Balsamitha*, Ein sonder Art Müntze.

*Borrago*, Borrätsch.

*Blitum*, Meyer.

*Botrys*, Traubenkraut.

*Bryonia*, Gichtwurtz.

*Buxus*, Buchsbaum.

*Calamintha montana*, Wolriechende Bergmüntze.

*Carduus Benedictus*, Gesegnete Diestel.

*Carduus Lacteus*, Marien Diestel.

*Cardopaesium*, Eberwurtzel.

*Chamaedryon*, Edle Gamanderlein.

*Chamomilla*, Süsse Garten Chamillen.

*Chamomilla Romana*, Römische Chamillen.

*Chaeropyllum*, Kerbellkraut.

*Consolida major*, Beinwelle.

*Consolida Regalis*, Rittersporn.

*Cichorium*, Wegewart, Hindleuff.

- Cochlearia*, Löffel-Kraut.  
*Coriandrum*, Coriander, wird auch zeitig.  
*Cuscuta*, Flachsseide.  
*Cyclamen*, Erdscheiben, Schweinsbrodt.  
*Ebulus*, Attich.  
*Endivia*, Endiven.  
*Enula*, Alandt.  
*Elleborus niger*, Geistwurtz.  
*Eruca*, Senffkraut.  
*Eupatorium*, Albkraut.  
*Foeniculum*, Fenchel.  
*Faenugraecum*, Griechischer-Klee.  
*Fumaria*, Erdrauch.  
*Gratiola*, Gottes-Gnade.  
*Halyeacabus*, Boberellen, Juden-Kirschen.  
*Hyssopus*, Isop.  
*Imperatoria*, Meisterwurtzel.  
*Iris nostrata*, Blauschwertelwurtzel.  
*Lactuca Italica*, Wellsche Lactue, deren Stengel jährlich in  
 Zucker eingemacht werden.  
*Lavendula*, Lavendel.  
*Levisticum*, Liebstockel.  
*Lupinus*, freywartzer Kraut.  
*Majorana*, Meyrahn.  
*Malva arborea*, Krause Pappelnrosen, *et crispa*.  
*Marrubium album*, Wolriechende Andorn.  
*Matricaria*, Mutter-Kraut.  
*Melilotum album*, weiss Steinklee.  
*Melilotum citrinum*, gelb wohlriechend Steinklee.  
*Melissa Citraria*, citron Melisse.  
*Melissa Tureica*, Cretische Melisse.  
*Milium soeis*, Stein-Girschen.  
*Mentha crispa*, Krausemüntz.  
*Mentha Sarracenic*, Römische Salbey.  
*Menthastrum*, Rosemüntze.  
*Mercurialis*, Bürgelkraut.  
*Nasturtium*, Hortense, Kresse.  
*Nepetha*, Katzenmüntze.  
*Nigella*, Römischer Kümmel.  
*Nicotiana*, Indianisch Wundkraut.  
*Orminium*, Garten Scharlach.  
*Papaver album*, Weiss-Mohn.  
                   *rubrum Eratic.*, rother Vollmohn.  
*Parictaria*, S. Peterskraut.  
*Petroselinum*, Petersilien-Kraut.  
*Perfoliata*, Durchwachs.

*Peryclymenum*, Geissblat.  
*Petasites*, Pestelenzwurtzel.  
*Peucedanum*, Haarwurtzel.  
*Pimpinella Italica*, Welsche Biebenell.  
*Paeonia*, Paeonien.  
*Portulaca*, Burtzelkraut.  
*Pulegium*, Poley.  
*Pulmonaria maculosa*, fleckicht Lungkraut.  
*Raphanus marinus*, Merrettich.  
*Rosmarinus*, Rossmarin.  
*Rutha hortens*, Weinrauthe.  
*Rutha capraria*, Geissrauthe.  
*Salvia*, Salbey.  
*Sanicula*, Sanikel.  
*Satureja*, Sever.  
*Sabina*, Sadebaum.  
*Scrophularia*, Braunwurtz.  
*Tanacetum*, Reinfahn.  
*Thymus Thymian*, Römisch Quendel.  
*Valeriana pontica*, Thyriakskraut.  
*Violaria*, Blau-Violenkraut.  
*Urtica Romana*, Römische Nesseln.

**Flores:** *Amoranthi Luter*, gelbe Stechas-Kraut, Purpurei  
 Tausendschön.

*Aquilegia*, Ackley bluhmen.  
*Bellidiastrum*, Bunte leber Rösslein.  
*Borraginis*, Borragenblüt.  
*Calendula*, Ringelbluhm.  
*Carthamirum*, Wildsaffran.  
*Chamaemetti comm*: Süsse Chamillen Blumen.  
 „ *Romani*, Römische Chamillen Blumen.  
*Cheyri* (?) geehle Violen.  
*Cichorium*, Wegwartbluhmen.  
*Convolvuli hispanici*, Spanische Winde.  
*Epatira nobilis*, Leberbluhm.  
*Fabarum*, grosser Bohnenblüth.  
*Genista hispanici*, Spanische Pfriehen Blüth.  
*Hemoracallis*, Junkerlilien.  
*Lavendulae*, Lavendelblüt.  
*Iris nostratis*, Blaue Schwertliljen.  
*Lilia albor*, weisse Lilien.  
*Malva arborea*, Pappel Rosen.  
*Meliloti albi*, weiss Stein-Kleeblüthe.  
 „ *citrini*, gelbe Blüthe.  
*Melissa citr.*, Citron Melissen Blüthe.  
 „ *cret.* Türrckische Melissenbluhmen.

*Nasturtii Indici*, Indische Kress-Purpur-Bluhmen.

*Paeonia*, Paeonien Rosen.

*Papav. alb.*, weiss Vollmohn.

„ *Erratic*, Roht wildmohn.

*Peryclymeni*, wohlriechende Geissblattbluhmen.

*Rorismarini*, Rossmarienblüt.

*Sambuci*, Fliederblüth.

*Rosar-albur.*, weisse Rosen.

„ *rubr.*, Damascener Rosen.

*Violarum*, Blaue Violen.

**Radices:** *Althæa*, Ibischwurtzel.

*Apium*, Sellereywurtzel.

*Aristolochia*, rot und Hohlwurtzel.

*Asparagi*, Aspersenswurtzel.

*Borraginis*, Borragenwurtzel.

*Bryonia*, Gicht rüben.

*Cardopaey*, Eberwurtzel.

*Consolida majoris*, Schwartzwurtzel.

*Cyclumynis*, Schweinsbrodwurtzel.

*Cichorei*, Wegwart-Hindleiff, wird jährlich in Zucker eingemacht.

*Emula*, Aland, wird auch eingemacht.

*Fœniculi*, Fenchelwurtz.

*Imperateria*, Meisterwurtzel.

*Iris nostratis*, Blau Lilienwurtzel.

*Levistici*, Leibstockwurtz.

*Petroselinis*, Petersilienwurtzel.

*Peucedani*, Haarstrangwurtzel.

*Petasitedis*, Pestilenzwurtzel.

*Pœnia*, Paeonienwurtzel.

*Raphani marini*, *Kreen*, Merettichwurtzel.

*Sisari*, Zuckerwurtzel.

*Sorophularia*, Braunwurtzel.

*Valeriana pentica*, gross Baldrian Wurtzel.

*Urtica Romana*, Romisch Nesselwurtz.

Auss vorhergehenden Kräutern, Bluhmen und Wurtzeln werden gemacht Conserven, *Syrupi Condita*, *aqua destillata*, *Simplices*, *aqua composita*, *olea cocta*, *olea destillata*, *Spiritus ardentis*, *Essentia*, *Extracta*, *Salia fixa*, *Salia essentialia unguenta*, *Emplastra* etc. welche alle zu specifiern zu weitlaufig fällt, die weil aber solche und andere unseren bestallten Stadts-Physico sattsam bekandt, auch bey beliebender von E. E. Raht begehrender Apotheken Visitation satt und genugsam können dargelegt werden. —

Dass sonsten unter diesem Polo und allerdings in unseren Narvischen Gärten auch exotica und auss Deutschland hierher gepflanzete Stauden, Gesträuche und Kräuter auch wachsen und wolbekommen, will ich Augusto Sundt täglich darthun mit denen aussm Kern selbst allhier gepflanzten Berberissen Sträuchen, in meinem eigenem Garten, die da alljährlich ihre Früchte bringen, wie auch mit dem Sambuco und Flieder, so dieser Orten als ein sonst weiches Gewächs jährlich seine Blumen träget . . . .

*11. Privilegium für die Apotheke des Bartholomeus Brüning in Pernau vom 22. November 1670.*

Stadtarchiv Pernau: Ratsprotokoll 1670.

Bürgermeister und Rath der koeniglichen Stadt Pernau urkunden Krafft dieses, dass wir in Dato unss mit dem ehrenvesten und kunsterfahren Herrn Bartholomeo Brüning wegen Aufrichtung einer völligen und wohlbestalten Apotheke allhier verglichen folgender gestalt: dass ernanter Bartholomeus Brüning dieselbe mit allen nothwendigen, und zu einer wohlbestalten Apotheke gehörigen Kräutern, Materialien, Medicinalien, Olitäten, Wässern und dergleichen Sachen mehr so bey einer Officin nöthig sind, auf seine eigene Kosten, also einrichte und halte, wie solches dieses Ortes und Landes Gelegenheit erfordert und sowohl die Stadt als auch selbst dessen Ehre und Ruhm haben möge, auch davon einem jedwedem bey seinem E. E. Rath geleisteten Eyde, ump einen billigen, und in benachbahrten Städten üblichen Preiss und Taxa bey Tage und Nacht verkauffen, und in allen Fällen und Krankheiten, einem jeden mit bescheidenem Rathe und guten Mitteln, an die Hand gehen, und sich in keinerley wege, es sey Krieg, Pest oder andern gefährlichen Zufällen und Krankheiten, so über eine Gemeine und Stadt ergehen könten (welches Gott in Gnaden verhüten wolle) von Unss entfernen, sondern fest und standhaftig bey uns bleiben und aushalten soll. Da auch unter der Gemeine bösse, klebende Krankheiten, womit einer den andern inficiren könnnte, entstehen möchten, wird er solches uns alsobald offenbahren, damit man allem Uebel zuvorkommen könne. So soll er auch auf seine Officin gute Achtung haben, dass alles wohl praepariret, misciret, distilliret, coquiret oder auf andere Art und Weise, wie es etwan Nahmen haben möchte, hantiret werde, und sich sonsten der revidirten Apotheker Ordnung gemäss verhalten, damit alles bester massen verrichtet, und ein jeder ohnverzögerlich befördert werde.

Dahingegen, weil er aus seinen eigenen Mitteln, die Officin allhier angeleget, und in Vigore erhält, wollen wir nicht zugeben, dass ein anderer sich bey unss mit einer Apotheke neben ihm setzen soll, es möchte dann künftig solches die Nothwendigkeit erfordern. Auch soll keinem Gewürtz- oder anderon Kräh-

mer einige Apothekereyen, es sei Composita, Confectiones, Condita, Aqua distillatae, Unguenta, Radices, und Materialia, so wenig auch andere Purgatia, Menses provocantia, Opiata, Theriaca und Venena, welches denen geschworenen Apothekern alleine zu gebrauchen geziemet, weder öffentlich noch heimlich in denen Buden oder Häusern zu verkauffen gestattet, besondern denen selben bloss was hierunter specificiret in denen Buden gegönnt, und sonst alles übrige verbothen und angeschaffet werden.

Weil man auch zu jährlicher Zubereitung der Wasser und anderer Medicamenten, Weine und Branntweine benöthigt, so soll gemelten Apotheker Bartholomeus Brüning jährlich einen halben Ohm Spaniss, einen halben Ohm Reinisch oder Frantz-Wein, und einen halben Ohm Frantz-Wein, wass der Stadt Antheil im Portorio und Zulage betrifft, frey zu geniessen haben, dagegen soll ernannter Apotheker eine völlige und eydliche Designation der Apotheke alle Jahr übergeben, und gestatten, dass nach Belieben, E. E. Raths die Apotheke möge visitiret und der Defect erstattet werden.

Weil E. E. Rath das Haus, worinnen die Apotheke stehet alleine zukömmt, wollen wir an dem Gebäude des Hauses, es sey am Dache, Schornstein, der Mauren, Fenstern, Kammern und was dergleichen mehr baufällig durch die Kämerherrn jedesmahl bauen und bessern lassen und voll 12 Rthlr. jährlich anstatt der Miethe erlegen. Ingleichen bey jeglicher Raths-Wahl seinem Versprechen nach, die Confecturen ohne Erstattung reichen und folgen lassen. Demnach auch dem Apotheker Bartholomeo Brüning mehrentheils das ganze Corpus der Apotheke an Geräthen, Fässern, Büchern, Laden, Krucken, Kannen, Gläsern, Schalen, Mörsern, Bäncken, Pfannen, Tischen und dergleichen Vasa und Instrumenten, ohne was man künftig aus Tischler-Rechnung zu erweisen haben möchte, zugehören, als mach's er mit der Apotheke und solchen seinen eigenen Geräte und Zugehör seines eigenen Gefallens verfahren.

Da er aber die Apotheke nicht länger zu halten begehret oder mit Tode abgehen würde, ist er oder seine Erben schuldig, zuförderst E. E. Rathe die Apotheke anzubieten, und da man alsdann dieselbe zu kaufen bedenken tragen würde, ist er und seine Erben wohl befreyet, solche einem andern nach Belieben, doch, dass sie von hinnen nicht transportiret werde, zu verkauffen, woneben künftig, dafern er nach seinem Tode einen Sohn, der solcher Kunst erfahren und zur Apotheke tüchtig hinterlassen, würde derselbe alsdann für einen andern, dazu befördert werden.

Es soll auch gemelter Bartholomeus Brüning macht haben aller bürgerlichen Handlungen und Freyheiten aussgenommen der Bier-Kriogerey, sich zu gebrauchen, und so lange er bey der

Apotheke bleibt, von allen bürgerlichen Auflagen und Beschwerden befreyet sein

In massen Wir Ihm dieses Privilegium nach Gelegenheit künftiger Zeiten zu bessern, wohlerwogen mitgetheilet, und unter unser Stadt Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift zu extradiren befohlen.

Gegeben Pernau, d. 22. Novembris Anno Christi 1670.

Bürgermeister und Rath der koeniglichen Stadt Pernau.

12. *Privileg für die Apothecke des Dr. J. G. Keiling in Narva vom 26. Januar 1728.*

Stadtarchiv zu Narva. Akten 1728.

Bürgermeister und Rath der Kayserlichen Handels-Stadt Narva in Ebstland uhrkunden und bekennen hiemit, demnach wir in reife Betrachtung gezogen, dass die leibliche Gesundheit eine der herrlichsten Gaben sey, die Gott den Sterblichen Menschen mitgetheilet, und derowegen für allen zeitlichen Gütern wie ein theurer Schatz durch die von dem Höchsten verordnete Mittel, unter welche, nebst der vortrefflichen Arzeney-Kunst, gute wohlbestellte Apothequen ohne allen Zweifel mit zu zählen seyn, müsste bewahret und erhalten werden, also haben wir uns billig einen sonderlichen Gefallen seyn lassen, dass der wohllede und wohlgelahrte Herr Johann Gottfried Keiling, Medicinae Doctor, und verordneter Stadt Physicus sich nicht allein offeriret, eine vollständige Apothecke hier anzulegen, und die Stadt mit tüchtigen und usualen Medicamentis zu versorgen, sondern auch bereits die vormahlige Timmermannische Apotheque an sich erhandelt, und noch andere Medicinalia von aussen herein verschaffet, und also seine Officin dermassen eingerichtet, dass wir damit vergnügt seyn sollen, und noch fernern einzurichten, auch die Pflicht und Schuldigkeit, welche einer Apotheque mit folget, in sichern und gefährlichen Zeiten, mit allem Fleiss, Aufrichtigkeit und Treue, wie er es vor Gott, seinem Gewissen und seiner Obrigkeit zu verantworten weiss, jederzeit zu beobachten angelobet, und haben ihm derowegen aus besonderer Affection zu ihm selbe Apotheque dergestalt, so viel an uns, mehr befördern mit folgenden Immunitaeten und Vorzügen, in Kraft eines recht beständigen Privilegii bestermassen versehen und begünstigen wollen.

Also zwar und fürs 1te bleibt es wegen aller bürgerlichen Onerum und Beschwerden, über welche wir zu disponiren haben, als sonderlich Contributionen, Einquartirungen, Aufzügen, Wachen und Wallarbeiten in allem nach dem Vorigen, so wie es die vorigen Apothequer berechtiget gewesen.

Wie dann auch fürs 2te ihme allein, ausser ihm niemand jetzt oder hinführo, weniger denen Gewürtz-Krämern soll gestattet

werden, Medicamenta, sie seyn Simplicia oder Composita, gedestillirte Wasser, (Brantwein allein ausgenommen), Theriac, Edelhartz, Pulver, purgierende und andere verdächtige und gefährliche Sachen, imgleichen was sonst bloss zur Apotheque gehörig, als Campher, Quecksilber, Sublimata, item mineralische Spiritus, als Aquafort, Spiritus Vitriole und dergleichen zu verkaufen, jedoch bleibt was des Gewürtz-Krames halber dem Canzelisten Fiedler, als des seel. Rathsvorwandten und Apothequers Timmermanns Schwieger-Sohn, wie auch was dem Kauffmann Nicolaus Schmidt wegen des Gewürtz-Krames gegönnet und erlaubt worden, billig fest und unverändert.

Und wie fürs 3te diese Stadt ehemaligen Begriffes und geringen Bürgerschaft halber mehr als eine Apotheque nicht leidet, also soll nebst dieser jetzt bestelter Apotheque, dafern sie jederzeit gebührlich sortiret und die Billigkeit, samt was dieser Profession sonst zustehet, gegen jedermänniglich Arme und Reiche observiret wird, keine andere Officin jemals erduldet und gestattet, sondern er, der Herr Doctor und Stadt-Physikus Johann Gottfried Keiling und die Seinen für allen Andern beständig conserviret und geschützet werden. Des zur sicheren Uhrkund wir diese offene Schrift mit unserm Grössern Insiegel und unseres ordentlichen Secretarii Unterschrift haben verwahren und extradiren lassen. — So geschehen Narva Rathhaus d. 26. Jan. 1728.

Bürgermeister und Rath hieselbst. Ex  
(L.S.) Speciali Senatus Commissione subscripsit  
Joh. Siegfried Hoffmann, Secretarius.

*13. Kaiserliches Privileg der Apotheke Reichenau in Wolmar vom 7. Dezember 1755.*

Archiv der Apotheke.

Bey dem Kayserlichen Generalgouvernement und Regierung des Herzogthums Liefeland hat Hr. Johann Vollrath Reichenau Medicinæ Doctor, Supplicando geziemend angeführt, dass demselben, in dem Städtgen Wolmar eine Officin Apotheke aufzurichten verstatet und derselbe mit gewissen Privilegiis — gleich denen Rigischen und anderen Apetheken versehen werden möchte. Wenn nun die Einrichtung einer sothanen Apotheke in dem Städtgen Wollmar zum besten des Landes und insonderheit derer um Wollmar herum gelegenen Kirchspiele gereichet; Als wird ermeldter H. Doctor Johann Vollrath Reichenau, in Ansehung dessen sowohl, als weilens derselbe einige Jahre in Ihro Kayserl. Majestät Diensten gestanden, nicht nur hiermit u. Kraft dieses Obrigkeitlich autorisiret zum Dienst und besten des Landes in dem Städtgen Wollmar, eine völlige Officin u. Apotheke, auch mit allen denen Rechten und Freyheiten, so andere Apotheken in Liefeland geniessen, anzulegen, sondern es wird auch dieser neu anzulegen-

den Officin in Ansehung, dass solche nicht ohne viele Kosten errichtet, und bloss durch den Vertrieb derer Officialien nicht in guten und erforderl. Stand erhalten werden kann, zugleich das Privilegium ertheilt, Gewürz- und andere Materialwaaren zu halten und zu vertreiben und zwar dergestalt, dass in dem Städtgen Wollmar Niemand, ausser der privilegerten Apotheke, sich des Handels mit Gewürtz und Materialwaaren, bei Strafe der Confiscation anmassen solle, wie denn denen dasigen Kaufleuthen, so bis anhero mit dergleichen Waaren gehandelt, zum Verkauf und Absetzung derer etwa annoch vorrätigen Gewürtz und Materialien, eine Sechs Monatliche Frist von dato ab, eingeräumt wird.

Hiernächst soll auch in dem Städtchen Wollmar, Niemand frembde und Ausländer, Medicamente zu verkaufen, die freyheit haben, ausser dass denen armen Wittwen Hallische Medicamente, iedoch nicht anders als mit Vorbewusst des Besitzers der Apotheke, zu halten verstattet wird.

Dagegen der Herr Doctor Reichenau und künftige Besitzer dieser Apotheke schuldig und gehalten sind, allen Fleisses dahin zu sehen, dass solche jederzeit mit guten und wohl praeparirten Medicamenten und frischen Gewürtz und Material-Waaren versehen werde. Und wie der Herr Doctor Reichenau bemeldete Officin auf eigene Kosten errichtet, so verbleibet auch solche mit dem erhaltenen Privilegio und Freyheiten demselben, dessen Erben und Erbnehmern, erb- und eigenthümlich, wie denn auch demselben, oder dessen Erben, und Erbnehmern frey stohet, solche nach Befinden, jedoch mit Vorwissen und Consens Eines Kayserlichen General-Gouvernements zu veräussern, wobey der Käufer, derer der Officin bewilligten Privilegien und Freyheiten, gleichfalls zu geniessen hat.

Zu Uhrkund ist dieses unter des Kayserlichen General-Gouvernements grösserm Siegel und gewöhnlichen Unterschrift ausgefertigt und gegeben auf dem Schlosse zu Riga den 7. Decem-  
ber 1755.

Unterschriften: Campenhausen.  
Vietinghoff.

*14. Kaiserliches Privileg der Schoelerschen Apotheke in Fellin vom 29. März 1768.*

Besitzer Rechtsanwalt Rob. Schoeler, Fellin.

Demnach bey dem Kayserl. General-Gouvernement der Apothequere Provisor Jacob Schöler vorgestellt, wie derselbe, die dem Pernauschen Ober-Voigt und Doctori Medicinae Johann David Wissel, in folge Einer Kayserl. General Gouvernements Resolution vom 4-ten December a. pti. vom Kayserl. Landgericht Pernauschen Creizses sub hasta publica zugeschlagene, dem ehemahligen Apotheker in Fellin Nordhoff zugehörig gewesene Apotheker Waaren, samt der Concession in Fellin eine Apotheke zu

halten, von erwähntem Herrn Ober-Voigt und Doctor Wissel an sich gebracht, solches sein fürgeben auch durch die in Originali beygebrachte Cession des Doctors Wissel verifficiret, und dahero gebethen, dass demselben der Zulass zum Bürger-Recht in Fellin samt der Obrigkeitlichen Concession in Fellin eine Apotheke halten zu können, ertheilet wurde, das Kayserl. General-Gouvernement auch in Betracht der von Suplicanten producirtten glaubwürdigen Gezeugnissen, von seiner erlernten Apotheker Kunst, hierinnen erlangten Geschicklichkeit und Erfahrung auch gute Aufführung und anderweit habenden zu Erlangung des Bürger-Rechts erforderlichen Requisites kein Bedenken gehabt, desselben petito zu deferiren:

Also wird dem Apotheker Provisor Johann Jacob Schoeler hiemit und in Krafft dieses der Zulass zum Bürger-Recht in dem Städtchen Fellin dergestalt Obrigkeitlich ertheilet, dass derselbe nach zuvor bey dem Kayserl. Landgericht Pernauschen Creyses abgelegten Bürger Eide von dem Eltesten des Städtchen Fellin in die Zahl dortiger Bürger aufgenommen und demselben frey stehen soll auf seine erlernte Kunst als Bürger und Apotheker in Fellin sich nieder zu lassen und sein Gewerbe zu treiben. Zu welchem Ende hie mittelst die von dem Pernauschen Ober-Voigt und Doctore Medicinae abgestandene Concession zu Haltung einer Apotheke in Fellin vom Kayserl. General-Gouvernement auf gedachten Apotheker Provisor Johann Jacob Schoeler confirmirt; derselbe aber angewiesen wird, in dessen Apotheke in Fellin jeder Zeit gute und taugliche Materialien und Gewürtz Waaren zu halten, und in dessen Officin untadelhafte Medicamenta praepariren und dispensiren zu lassen, wie er dann dieserhalb sich der von Zeit zu Zeit zu geschehenden Visitation des Herrn Physici und Doctoris Wissens, oder in dessen Stelle eines andern dazu verordneten Physici Visitation auf keine Weise zu entziehen und übrigen bey seinem Bürgerlichen Gewerbe in allem sich von Ihro Kayserl. Majestät für die kleine Städte und darunter für die Stadt Fellin Allerhöchst emanirten Policy-Ordnung zu confirmiren, auch ausserdem ihre privative erlaubten Materialien und Gewürtz Cram keinen andern Handel noch Krügerey zu treiben die Befugnis hat.

Uhrkundlich ist dieser Obrigkeitliche Zulass und Confirmation unter des Kayserl. General-Gouvernements grossem Innsiegel und gewöhnlicher Unterschrift, gegeben auf dem Schlosse zu Riga den 29. Martii 1768.

G. Browne. Campenhausen. Vietinghoff. Waga.

*15. Konzession für die Apotheke Burmeister in Pernau vom 15. Oktober 1784.*

Besitzer Apotheker A. Grimm, Pernau.

„Die Stadthalterschafts - Regierung hat auf das allhie eingereichte Gesuch des Pernau'schen Gross-Gildischen Aeltermanns

und Kaufmanns Diedrich Johann Burmeister, desmittelst derselbe um die Erlaubniss angehalten, in der Stadt Pernau eine Apotheke anlegen und halten zu durffen, nach eingezogenem Sentiment des dasigen Magistrats, als der Stadt Obrigkeit, wodurch die von Supplicanten zu Unterstützung seines Gesuchs angeführte Gründe berührt worden, nemlich: dass sich die Zahl der dasigen Einwohner sehr ansehnlich vermehrt habe, es auch dem allgemeinen Besten nützlich und zuträglich sey, wenn mehr als eine Apotheke an einem Orte etabliret sey, damit eine vor der andern sich bemühe gute und frische Medicamenta zu billigen Preisen zu halten, überdies auch schon vormahls zwei Apotheken zu gleicher Zeit in Pernau gewesen und die sich jetzt daselbst befindende mit keinem Privilegio exclusivo versehen sey; vielmehr nach der Allerhöchsten Willens Meynung alle Arten von Handel und Gewerbe erweitert und nicht eingeschränkt werden sollen, gleich denn in solcher Absicht auch kürztlich noch in der Stadt Dorpat diese Einschränkung in Ansehung der Apotheke aufgehoben worden, befohlen, dass dem Supplicanten aus diesen angeführten Gründen die Freyheit zu gestatten sey in der Stadt Pernau eine besondere Apotheke unter der Bedingung anzulegen, dass er nicht nur alle zu einer wohleingerichteten Apotheke erforderlichen Medicinalia gut und aufrichtig in derselben anschaffen und sich in dem Verkauf der Medicamente genau nach der Rigi'schen Apotheker Taxa richten, sondern auch, da er selbst kein ausgelernter Apotheker ist, zu aller Zeit einen tüchtigen, erfahrenen und mit guten Zeugnissen versehenen Provisorem halten und solchen allhie in Riga zu dem erforderlichen Examini, welches von wegen der Statthalterschafts-Regierung dem hiesigen Apotheker-Gerichte aufgetragen werden wird, stellen muss, worauf derselbe von dem Magistrate in Pernau gehörig in Eid zu nehmen und unter dessen und des Stadt Physikus Ober-Aufsicht ihme zu treuer und gewissenhafter Dispensation anzuvertrauen ist. Als welches der Magistrat dem Supplicanten zu eröffnen hat.

Riga Schloss d. 15. October 1784.

G. Brown.

## Ortsregister.

|                                                        | Seite                                                                                                                                                                        |                                      | Seite                                         |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Alp . . . . .                                          | 279                                                                                                                                                                          | Frankfurt a./M. . . . .              | 315                                           |
| Alt-Pebalg . . . . .                                   | 297                                                                                                                                                                          | Friedland i./M. . . . .              | 274, 299                                      |
| Anhalt . . . . .                                       | 262, 266                                                                                                                                                                     | Friedrichstadt i./H. . . . .         | 286                                           |
| Arensburg . . . . .                                    | 246, 247, 259, 277,<br>285-287, 292, 293                                                                                                                                     | Friesland . . . . .                  | 251                                           |
| Arnswald . . . . .                                     | 257                                                                                                                                                                          | Frönkör . . . . .                    | 251                                           |
| Arrasch . . . . .                                      | 267                                                                                                                                                                          | Gadebusch . . . . .                  | 295                                           |
| Barten . . . . .                                       | 299                                                                                                                                                                          | Glarus . . . . .                     | 275, 282                                      |
| Bauske . . . . .                                       | 284                                                                                                                                                                          | Göttingen . . . . .                  | 289                                           |
| Berlin . . . . .                                       | 256, 275, 289, 296                                                                                                                                                           | Goldingen 267, 269, 272, 291,        | 292                                           |
| Bernburg . . . . .                                     | 262                                                                                                                                                                          | Goslar . . . . .                     | 259                                           |
| Bochow . . . . .                                       | 304                                                                                                                                                                          | Gotha . . . . .                      | 281                                           |
| Böhmen . . . . .                                       | 297                                                                                                                                                                          | Greiffenberg . . . . .               | 273                                           |
| Bodenwerder . . . . .                                  | 258                                                                                                                                                                          | Grimma . . . . .                     | 239, 253                                      |
| Braunschweig . . . . .                                 | 277                                                                                                                                                                          | Gross-St. Johannis . . . . .         | 288                                           |
| Bremen . . . . .                                       | 274, 281                                                                                                                                                                     | Güstow . . . . .                     | 277                                           |
| Brieg . . . . .                                        | 264                                                                                                                                                                          | Hainspach . . . . .                  | 297                                           |
| Charkow . . . . .                                      | 218                                                                                                                                                                          | Halberstadt . . . . .                | 273                                           |
| Chorassan . . . . .                                    | 267                                                                                                                                                                          | Halle a./S. 207, 251, 255, 256, 274, | 296                                           |
| C. s. K. . . . .                                       |                                                                                                                                                                              | Hamburg 253, 255, 259, 266, 283,     | 286                                           |
| Dänemark . . . . .                                     | 226, 264                                                                                                                                                                     | Hannover . . . . .                   | 258, 269                                      |
| Danzig . . . . .                                       | 224, 251, 259, 295, 302                                                                                                                                                      | Hapsal . . . . .                     | 247, 254, 277, 284, 288,<br>294-296, 302, 306 |
| Dessau . . . . .                                       | 266                                                                                                                                                                          | Hasenpoth . . . . .                  | 275, 276                                      |
| Deutschland . . . . .                                  | 253, 264, 272, 296,<br>300, 328                                                                                                                                              | Haynasch . . . . .                   | 298                                           |
| Djatkow . . . . .                                      | 285                                                                                                                                                                          | Heide . . . . .                      | 280                                           |
| Doblen . . . . .                                       | 283                                                                                                                                                                          | Helmstädt . . . . .                  | 293                                           |
| Dorpat . . . . .                                       | 219, 222, 224, 231, 250,<br>251, 252, 256, 257, 260, 261,<br>262-272, 274, 275, 276, 277,<br>282, 284, 287, 289, 291, 292,<br>293, 294, 295, 296, 300, 301,<br>303, 304, 308 | Herruhut . . . . .                   | 298                                           |
| Elbing . . . . .                                       | 284                                                                                                                                                                          | Hirschfeld . . . . .                 | 226, 264                                      |
| Ellistfer . . . . .                                    | 272                                                                                                                                                                          | Holland . . . . .                    | 208, 232, 251, 253                            |
| Ellrich a./H. . . . .                                  | 277                                                                                                                                                                          | Holstein . . . . .                   | 269, 280, 286                                 |
| Erfurt . . . . .                                       | 279                                                                                                                                                                          | Indien . . . . .                     | 258                                           |
| Estland 256, 268, 272, 278, 279, 281,<br>288, 289, 302 |                                                                                                                                                                              | Italien . . . . .                    | 251                                           |
| Fellin . . . . .                                       | 247, 271, 283, 299-301,<br>304, 332, 333                                                                                                                                     | Itowo . . . . .                      | 281                                           |
| Fennern . . . . .                                      | 289                                                                                                                                                                          | Iwangerod . . . . .                  | 246                                           |
| Flensburg . . . . .                                    | 281                                                                                                                                                                          | Janischek . . . . .                  | 285                                           |
| Franckenhausen . . . . .                               | 273                                                                                                                                                                          | Jauer . . . . .                      | 256                                           |
|                                                        |                                                                                                                                                                              | Jegoruwski Post . . . . .            | 270                                           |
|                                                        |                                                                                                                                                                              | Jena . . . . .                       | 301                                           |
|                                                        |                                                                                                                                                                              | Jewe . . . . .                       | 272                                           |
|                                                        |                                                                                                                                                                              | Jüterbog . . . . .                   | 283                                           |
|                                                        |                                                                                                                                                                              | Kaluga . . . . .                     | 267                                           |
|                                                        |                                                                                                                                                                              | Kandau . . . . .                     | 267                                           |
|                                                        |                                                                                                                                                                              | Karlsruhe (Livland) . . . . .        | 291                                           |
|                                                        |                                                                                                                                                                              | Karris . . . . .                     | 290                                           |

|                                            | Seite                         |
|--------------------------------------------|-------------------------------|
| Kasan . . . . .                            | 262                           |
| Kevershof . . . . .                        | 293                           |
| Kexholm . . . . .                          | 241                           |
| Kiel . . . . . 255, 256,                   | 259                           |
| Kirchenhayn . . . . .                      | 302                           |
| Kirssanow . . . . .                        | 206                           |
| Kisslowodsk . . . . .                      | 283                           |
| Königsberg 271, 274, 276, 283, 301,        | 303                           |
| Königsberg (Vorwerk i./Livl.)              | 301                           |
| Kolomna . . . . .                          | 270                           |
| Konguta . . . . .                          | 268                           |
| Kopenhagen . . . . . 281,                  | 315                           |
| Krassny-Cholm . . . . .                    | 290                           |
| Krim . . . . .                             | 218                           |
| Küresaar . . . . .                         | 301                           |
| Kulsdorf . . . . .                         | 283                           |
| Kunden . . . . .                           | 269                           |
| Kurland . . . . . 226, 264, 271, 275, 283, | 291, 292, 294, 298            |
| Lais . . . . .                             | 301                           |
| Langensalza . . . . . 279,                 | 280                           |
| Leal . . . . .                             | 292                           |
| Leipzig . . . . .                          | 256, 315                      |
| Lembsküll . . . . .                        | 283                           |
| Lemsal . . . . . 235, 243, 247, 273,       | 283—85, 298, 304              |
| Leyden . . . . .                           | 236, 273                      |
| Liebmühl . . . . .                         | 269                           |
| Lippehne i./Nm . . . . .                   | 293                           |
| Livland 236, 243, 251, 266, 268, 271,      | 274, 282, 290, 292, 293, 299, |
|                                            | 301, 302, 304                 |
| Lübeck 220, 226, 235, 244, 252, 254,       | 255, 274, 276, 280, 294       |
| Lünen . . . . .                            | 287                           |
| Lunia . . . . .                            | 287                           |
| Magdeburg . . . . . 222, 253               |                               |
| Mailand . . . . .                          | 287                           |
| Marienburg i./Westpr. . . . .              | 266                           |
| Mecklenburg 257, 259, 272, 274, 295        |                               |
| Meydeburgh, s. Magdeburg.                  |                               |
| Memel . . . . .                            | 289                           |
| Meran . . . . .                            | 257                           |
| Meseritz . . . . .                         | 275                           |
| Mitau 229, 253, 267, 270, 271, 272,        | 275, 277, 282, 287, 292, 297  |
| Mohn . . . . .                             | 272, 296                      |
| Molgau . . . . .                           | 257, 272                      |
| Moskau 243, 263, 268, 270, 271, 283,       | 290, 296, 298, 300            |
| Mühlenhof . . . . .                        | 270                           |
| München . . . . . 218, 256, 290, 300       |                               |

|                                         | Seite                         |
|-----------------------------------------|-------------------------------|
| Narva 224, 239, 240, 246, 253, 266,     | 273, 274, 277—283, 289, 295,  |
|                                         | 304, 323, 324, 330, 331       |
| Neufchatel . . . . .                    | 284                           |
| Neustadt i./H. . . . .                  | 269                           |
| Neustadt-Eberswalde . . . . .           | 286                           |
| Nieder-Lausitz . . . . .                | 302                           |
| Nien . . . . .                          | 244                           |
| Nordhausen . . . . .                    | 288                           |
| Nowgorod . . . . .                      | 304                           |
| Nurmhausen . . . . .                    | 292                           |
| Oberndorf . . . . .                     | 274                           |
| Oberpahlen 247, 282, 289, 301, 302, 303 |                               |
| Odensee . . . . .                       | 226, 264                      |
| Ösel . . . . .                          | 287, 290                      |
| Olau . . . . .                          | 278                           |
| Oleny . . . . .                         | 262                           |
| Oliva . . . . .                         | 302                           |
| Orel . . . . .                          | 304                           |
| Orellen . . . . .                       | 248, 298                      |
| Otschakow . . . . .                     | 304                           |
| Pagenkop . . . . .                      | 273                           |
| Pawlowskoie . . . . .                   | 263                           |
| Pernau 211, 231, 232, 233, 236, 239,    | 257, 272, 277, 282, 286, 296, |
|                                         | 297, 299, 300, 328, 330, 333  |
| Pilten . . . . .                        | 268, 272                      |
| Pokrent . . . . .                       | 295                           |
| Pommern . . . . .                       | 273, 274                      |
| Pressburg . . . . .                     | 252                           |
| Preussen . . . . . 266, 269,            | 270                           |
| Pr.-Holland . . . . .                   | 297                           |
| Quedlinburg . . . . .                   | 258                           |
| Quellenstein . . . . .                  | 275, 304                      |
| Randau . . . . .                        | 299                           |
| Rendsburg . . . . .                     | 281                           |
| Reval 205, 207, 212, 213, 218, 219,     | 224, 243, 247, 250—256, 257,  |
|                                         | 258, 259, 260, 264, 268, 271, |
|                                         | 272, 273, 275, 276, 277, 279, |
|                                         | 282, 283, 286, 290, 295, 296, |
|                                         | 300, 303, 305—314             |
| Riga 205, 224, 225, 235, 239, 263,      | 264, 267, 268, 269, 270, 271, |
|                                         | 274, 275, 277, 278, 279, 281, |
|                                         | 283, 284, 285, 286, 287, 290, |
|                                         | 291, 292, 293, 294, 295, 297, |
|                                         | 298, 304, 315, 332, 333, 334  |
| Rjasan . . . . .                        | 270                           |
| Rogow . . . . .                         | 285                           |
| Rössel . . . . .                        | 262                           |

|                                    | Seite    |                                      | Seite |
|------------------------------------|----------|--------------------------------------|-------|
| Röteln . . . . .                   | 295      | Tichwin . . . . .                    | 304   |
| Rom . . . . .                      | 251      | Tiflis . . . . .                     | 283   |
| Roop . . . . .                     | 299      | Tilsit . . . . .                     | 271   |
| Rügenwalde . . . . .               | 293      | Tobolsk . . . . .                    | 281   |
| Russland . 251, 262, 287, 295, 303 |          | Treptow . . . . .                    | 301   |
|                                    |          | Türkei . . . . .                     | 251   |
| Saadsen . . . . .                  | 218      | Tyrnow . . . . .                     | 253   |
| Sachsen . . . . .                  | 284      |                                      |       |
| Salzburg . . . . .                 | 252      | Ubbenorm . . . . .                   | 284   |
| Salzgitter . . . . .               | 277      | Ungarn . . . . . 252, 253,           | 254   |
| Sangerhausen . . . . . 273,        | 274      | Ustuschna . . . . .                  | 290   |
| St. Petersburg 230, 244, 245, 248, |          |                                      |       |
| 255, 262, 265, 266, 267, 268,      |          | Venedig . . . . .                    | 251   |
| 271, 272, 275, 280, 281, 282,      |          |                                      |       |
| 283, 293, 295, 300, 301, 303, 304  |          | Walk . . . 247, 289, 292—294,        | 304   |
| Schwarzburg . . . . .              | 258      | Warschau . . . . .                   | 303   |
| Schweden . . . 227, 259, 265, 314  |          | Weissenfeld . . . . .                | 294   |
| Schweiz . . . . .                  | 275, 284 | Weissenfels . . . . .                | 256   |
| Schlesien . 264, 273, 278, 298,    | 301      | Weissenstein 247, 268, 295, 302, 303 |       |
| Schleswig . . . . .                | 255      | Wenden 247, 248, 290—292, 293,       |       |
| Seezen . . . . .                   | 277      | 297, 298                             |       |
| Smilten . . . . .                  | 290      | Werro 272, 282, 289, 297, 298, 301,  |       |
| Soldin . . . . .                   | 293      | 303, 304                             |       |
| Sondershausen . . . . .            | 258      | Wesenberg 211, 246, 247, 261, 268,   |       |
| Sosnowice . . . . .                | 301      | 287—290                              |       |
| Stargard . . . . .                 | 274      | Wilna . . . . . 220, 264, 293        |       |
| Stettin . . . . . 274, 291,        | 296      | Winsen . . . . .                     | 205   |
| Stawropol . . . . .                | 268      | Witebsk . . . . .                    | 268   |
| Stockholm . . . 223, 254, 255, 264 |          | Wittenberg . . . . .                 | 251   |
| Stralsund . . . . .                | 260, 295 | Wodicke . . . . .                    | 301   |
| Strassburg, i./W. . . . .          | 276      | Wolgast . . . . .                    | 299   |
|                                    |          | Wollin . . . . .                     | 274   |
| Talsen . . . . .                   | 277      | Wolmar 247, 248, 249, 256, 257,      |       |
| Tambow . . . . .                   | 296      | 284, 289, 294, 296—299, 304, 331     |       |
| Tamsal . . . . .                   | 289      | Wologda . 229, 242, 265, 266, 278    |       |
| Tarwast . . . . .                  | 301      |                                      |       |
| Tecklefer . . . . . 230, 266, 267  |          | Ziegenberg a. W. . . . .             | 274   |

## Personenregister.

|                                               | Seite    |                                     | Seite                             |
|-----------------------------------------------|----------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Abel, Heinrich Gust. . . . .                  | 289      | Blechschmidt, Georg . . . . .       | 300                               |
| — Ida . . . . .                               | 290      | Blum, Maria Elisabeth . . . . .     | 256                               |
| — Woldemar . . . . .                          | 290      | Blumenthal, Karl Johann . . . . .   | 289                               |
| Ackermann, Leontine . . . . .                 | 303      | Böttger, Dietrich . . . . .         | 220                               |
| Allik, Alexander . . . . .                    | 287      | Böttger, Robert . . . . .           | 292                               |
| — Karl . . . . .                              | 287      | Brack, Anna Maria . . . . .         | 254                               |
| — Antonius, Apotheker . . . . .               | 297      | Brasch, Johannes! . . . . .         | 219, 263                          |
| Aurifaber, Andreas . . . . .                  | 251, 257 | Brandt, Georg . . . . .             | 254                               |
|                                               |          | — Johann Samuel . . . . .           | 245                               |
| Bahr, Eva Elisabeth . . . . .                 | 288      | Brasche, Franz Heinr. . . . .       | 295, 302                          |
| — Inspektor . . . . .                         | 288      | — Franz Rud. . . . .                | 303                               |
| Balavary, siehe Burchart.                     |          | — Johann Heinr. . . . .             | 303                               |
| Bartels, Hedwig Dorothea . . . . .            | 289      | — Oskar . . . . .                   | 303                               |
| — Karl David . . . . .                        | 289      | Braun, Kaspar Andr. . . . .         | 290                               |
| Bassow, Christopher 231, 232, 272             |          | — Karl Gustav . . . . .             | 290                               |
| Bathé, Karl Friedrich 230, 231, 269, 270, 271 |          | Brawer, Michael . . . . .           | 226                               |
| Bauch, Christoph . . . . .                    | 285      | Brehm, Emilie Alexandra . . . . .   | 267                               |
| Baum, Karl . . . . .                          | 272      | — Oskar . . . . .                   | 231                               |
| Bayer, N. N. . . . .                          | 283      | — Robert Heinrich . . . . .         | 267                               |
| Bazancourt, Alide Dorothea . . . . .          | 284      | Brede, Christine Maria . . . . .    | 294                               |
| Becker, Johann . . . . .                      | 238, 276 | Brehs, Helene . . . . .             | 261                               |
| — Elisabeth Dorothea von . . . . .            | 302      | — Rektor . . . . .                  | 304                               |
| Beckmann, Jakob Melch. . . . .                | 293      | Brinkmann, Ulrike . . . . .         | 304                               |
| Beek, Thomas, Ratsherr . . . . .              | 210      | Bröcking, Johann, Doktor . . . . .  | 239                               |
| Behling, Franz L. Rud. . . . .                | 275      | Brüning, Bartholomäus . . . . .     | 233, 234, 235, 273, 328, 329      |
| — Rudolf . . . . .                            | 275      | Bruhns, Alexander Jakob . . . . .   | 231                               |
| Bellavary, von, siehe Burchart.               |          | Bumberg, Helene . . . . .           | 302                               |
| van der Bellen, Karl Jul. . . . .             | 287      | — Johann . . . . .                  | 302                               |
| Below, Fabian . . . . .                       | 251      | Büttner, Theodolinde . . . . .      | 268                               |
| Berens, Eduard . . . . .                      | 273      | Burmann, Georgius . . . . .         | 252                               |
| — Ernst . . . . .                             | 290      | Burchart, Erben . . . . .           | 257                               |
| — Juhann . . . . .                            | 290      | — Johann, I . . . . .               | 208, 209, 210, 252                |
| Berg, Maria Kath. Dorothea . . . . .          | 304      | — — , II . . . . .                  | 210, 253                          |
| Bergfeldt, Karl Leop. . . . .                 | 296      | — — , III . . . . .                 | 211, 254, 309, 310                |
| — Karl . . . . .                              | 277      | — — , IV . . . . .                  | 212, 213, 254, 311, 312, 313, 314 |
| — Robert . . . . .                            | 296      | — — , V . . . . .                   | 255                               |
| Bergmann, Eugen . . . . .                     | 298      | — — , VI . . . . .                  | 255                               |
| Bernt, Samuel Chr. . . . .                    | 301      | — — , VII . . . . .                 | 256, 262                          |
| Bertholt, Jasper, Ratsherr . . . . .          | 251      | — — , VIII . . . . .                | 219, 256, 295                     |
| Bestuschew-Rumin, Graf . . . . .              | 291      | — — , IX . . . . .                  | 218, 256                          |
| Beyer . . . . .                               | 262      | — — , X . . . . .                   | 218, 257                          |
| Bienert, Eberhard Gottfried . . . . .         | 267      | — Karl Gust. . . . .                | 218                               |
| — Ernst August . . . . .                      | 219, 262 | — Maria . . . . .                   | 218                               |
| — Friedrich Ernst . . . . .                   | 262      | Burghart, Henriette Julie . . . . . | 276                               |
| — Johann Ernst . . . . .                      | 262      | Burghoff, Anna Elisabeth . . . . .  | 285                               |
| — Theophil Robert Heinr. . . . .              | 231      |                                     |                                   |
|                                               | 267      |                                     |                                   |
| Birkenfeld, Dorothea Beate . . . . .          | 295      |                                     |                                   |

|                                       | Seite         |                                            | Seite                   |
|---------------------------------------|---------------|--------------------------------------------|-------------------------|
| Burmeister, Andreas . . . . .         | 276           | Ehre, Karl Gustav . . . . .                | 236                     |
| — Daniel . . . . .                    | 276           | Emering, Michael . . . . .                 | 254                     |
| — Johann . . . . .                    | 276           | Engelstede, Johann, Ratsherr . . . . .     | 220                     |
| — Johann Diedrich 238, 276, 333       | 333           | Ennemann, Wilhelm Ferdinand . . . . .      | 297, 298, 304           |
| — Sabina . . . . .                    | 286           | von Erdmann, Heinr. Georg                  |                         |
| Busbitzky, Charlotte . . . . .        | 261           | Notar . . . . .                            | 298                     |
| Buesenewitz, Henriette . . . . .      | 267           | — Johannes . . . . .                       | 298                     |
| Caemmerer, Hans . . . . .             | 287           | — Leopold Karl . . . . .                   | 297                     |
| — Salomon . . . . .                   | 247, 287      | Erichson, Andreas . . . . .                | 239                     |
| Cahl, Katharine . . . . .             | 254           | Faehlmann, Ebba, M. E. . . . .             | 257                     |
| Campherbeck, Anna . . . . .           | 252           | Fahrensbach, Oberst . . . . .              | 222                     |
| Cappel, Joachim Diedrich . . . . .    | 281           | Fedder, Agatus Christian, Pastor . . . . . | 256                     |
| Carl, Ernestine . . . . .             | 269           | — Joh. Diedrich . . . . .                  | 256                     |
| Chelius, Eberhard Georg 237, 238,     | 237, 238, 300 | — Joh. George . . . . .                    | 256                     |
| 274, 296, 300                         |               | — Julius Joach. . . . .                    | 256                     |
| Celak, Martinus . . . . .             | 224           | Ferrein, Woldemar K. . . . .               | 283                     |
| Claus, Apotheker . . . . .            | 205, 206, 250 | Fiantt, Albrecht Kath. . . . .             | 261                     |
| 237, 238                              |               | — Elisabeth . . . . .                      | 261                     |
| Clever, Franz Ferdinand . . . . .     | 268           | Fick, Daniel Heinr. . . . .                | 260                     |
| — Johanna Henriette . . . . .         | 268           | — Eduard Wilh. . . . .                     | 261                     |
| Closser, Johann Georg . . . . .       | 259, 260      | — Karl Christian 212, 219, 256,            | 260, 289, 295           |
| — Johanna Elisabeth . . . . .         | 260           | — Karl Eduard . . . . .                    | 261                     |
| Coigno, Jakob . . . . .               | 280           | — Karl Nikolaus . . . . .                  | 219, 260, 262, 277      |
| — Maria Elisabeth . . . . .           | 280           | — Richard, K. O. . . . .                   | 261                     |
| Conrad, Sebastian 207, 251, 305,      | 306           | Fiedler, Joh. Jakob 243, 279, 331          |                         |
| Conradi, Michael . . . . .            | 254           | — Joh. Konrad . . . . .                    | 279                     |
| Crokisius, Beata . . . . .            | 299           | Fleischmann, Berend Diedr. . . . .         | 292                     |
| Curtius, Paul, Dr. med. . . . .       | 244, 280      | — Katharina . . . . .                      | 293                     |
| Danckwarth, Anna Dorothea . . . . .   | 275           | Fliess, Karl Friedrich . . . . .           | 287                     |
| Danielsen, Agneta . . . . .           | 253           | — Robert . . . . .                         | 287                     |
| Darling, Friedrich . . . . .          | 211, 212, 257 | Flugge, Elisabeth . . . . .                | 257, 273                |
| Deck, Konrad . . . . .                | 285           | — Heinrich . . . . .                       | 257                     |
| — Samuel Rud. . . . .                 | 285, 286      | Fonne, Johann Ratsherr . . . . .           | 309                     |
| Dehio, Dr. med. . . . .               | 205           | Franck, Johannes . . . . .                 | 211, 232, 233, 257, 272 |
| — Nikolai . . . . .                   | 247, 290      | Frese, Christian . . . . .                 | 259                     |
| — Woldemar . . . . .                  | 290           | — Heinr. . . . .                           | 255, 259                |
| Deringer, Amalie Alide . . . . .      | 277           | — Joh. Andreas . . . . .                   | 255                     |
| — Wilhelm . . . . .                   | 275, 277      | — Kath. Elisabeth . . . . .                | 259                     |
| Dettloff, Edgar . . . . .             | 262           | Friesner, Matthias, Physikus 251, 264      |                         |
| Dick, Johannes 207, 219, 251, 252,    | 263, 306, 307 | Frobeen, Gertrud . . . . .                 | 291                     |
| Dimse, Elisabeth . . . . .            | 304           | — Justus Dr. med. . . . .                  | 291                     |
| Döler, Johann, Apotheker . . . . .    | 262           | Frobriecher, Apotheker . . . . .           | 270                     |
| Dolleé, Johann Michael . . . . .      | 294           | Froeschelmeser, Konrad . . . . .           | 252                     |
| — Joh. Michael, Amtmann . . . . .     | 294           | Funne, Haus . . . . .                      | 226                     |
| Dresden, Leonhard Christoph . . . . . | 291           | de la Gardie, Axel Julius . . . . .        | 314                     |
| — Reinhold, Bürgermeister . . . . .   | 291           | Gary, Marie Henriette . . . . .            | 282                     |
| Drews, Hans . . . . .                 | 227           | Gasseus, Jakob . . . . .                   | 285, 286, 293           |
| Dreyer, Anna Sophia, siehe            |               | Gehlhaar, Georg . . . . .                  | 284                     |
| Nachträge.                            |               | — Karl Theod. . . . .                      | 284                     |
| Drost, Marie Elisabeth . . . . .      | 291           |                                            |                         |
| Ducken, von, Reinhold . . . . .       | 221           |                                            |                         |
| Dürkson, August Wilhelm . . . . .     | 262           |                                            |                         |
| Dyck, siehe Dick.                     |               |                                            |                         |

|                                                                  | Seite         |
|------------------------------------------------------------------|---------------|
| Gehlhaar, Ludwig . . . . .                                       | 284           |
| Geisler, Joh. Jakob . . . . .                                    | 272, 303      |
| — Louise . . . . .                                               | 271           |
| Geist, Georg Friedr. Wilh. . . . .                               | 290           |
| Gerbrandt, siehe Görbrandt.                                      |               |
| Gerten, Berend von, Bürger-<br>meister . . . . .                 | 223           |
| Gertner, Provisor . . . . .                                      | 262           |
| Giesewein, Martin Günther . . . . .                              | 288           |
| Girs, Maria W. . . . .                                           | 293           |
| Goebel, Karl Herm. . . . .                                       | 277           |
| Goëck, Theod. Ernst . . . . .                                    | 268           |
| Goentz, Helene Hedwig . . . . .                                  | 300           |
| Görbrandt, Peter . . . . .                                       | 207, 251, 307 |
| Gorsewsky, Maczi . . . . .                                       | 223           |
| Gotschildt, Erasmus Samuel,<br>Sekretär . . . . .                | 313           |
| Grabbe, Hans . . . . .                                           | 282           |
| Gradhand, Christine Amalie . . . . .                             | 262           |
| Grahe, Apotheker . . . . .                                       | 262           |
| Grave, Johann, Dr. . . . .                                       | 219, 263      |
| Greiff, Maria Hedwig . . . . .                                   | 280           |
| Grentzen, Jakob Berend . . . . .                                 | 258           |
| Greulich, Christoph . . . . .                                    | 224           |
| Grimm, Aug. Ludwig 238, 275, 277<br>— Joh. Ludw. Christ. . . . . | 277           |
| — Karl Friedr. Chr. 238, 275, 277<br>— Louise Auguste . . . . .  | 282           |
| — Otto, Kronsapoth. 277, 282<br>— Wilh. August . . . . .         | 277           |
| Grobeck, H. Bernhard . . . . .                                   | 258           |
| — Joh. Philipp . . . . .                                         | 212, 258      |
| Grönlund, Jens Samuel . . . . .                                  | 281           |
| Grüelmann, Peter Christ. Heinr. . . . .                          | 288           |
| Gruhlmann, Kaspars Witwe . . . . .                               | 263           |
| Guellich, Katharina . . . . .                                    | 279           |
| Güngling, Michael . . . . .                                      | 253           |
| Günther, Friedr. Ernst . . . . .                                 | 272           |
| Gulmann, Kaspars Witwe . . . . .                                 | 220           |
| Gyllienstack, Beata . . . . .                                    | 299           |
| <br>                                                             |               |
| Haase, Ernst Eduard . . . . .                                    | 281           |
| Haeck, s. Renteln.                                               |               |
| Härring, Karl Gust . . . . .                                     | 230, 266      |
| — Karoline Elisab. . . . .                                       | 266           |
| — Erben. . . . .                                                 | 231           |
| Haetge, Antonie Dorothea . . . . .                               | 262           |
| — Joh. Georg . . . . .                                           | 262           |
| — Joh. Gertrud . . . . .                                         | 262           |
| Hagentorn, Alex. Robert . . . . .                                | 268           |
| Hallén, Aurora Hedwig . . . . .                                  | 293           |
| Hamer, Andreas . . . . .                                         | 252           |
| Hanf, Johann, Organist . . . . .                                 | 294           |
| — Joh. Georg . . . . .                                           | 294           |
| Hartmann, Euphrosine . . . . .                                   | 260           |

|                                                                        | Seite    |
|------------------------------------------------------------------------|----------|
| Hartmann, Wilh. Friedrike . . . . .                                    | 270      |
| Hasenfelder, Georg Gottfr. . . . .                                     | 265      |
| — Gottfried 228, 229, 265, 266                                         | 266      |
| Hastfer, Joh. Jakob. Gen.-Gouv. . . . .                                | 228      |
| Hayn, Joh. Elisabeth . . . . .                                         | 291      |
| Heerwagen, Leonhard . . . . .                                          | 267      |
| — Wilh. Friedrike . . . . .                                            | 267      |
| Heidenreich, Anna . . . . .                                            | 258      |
| — Anna Kath. . . . .                                                   | 258      |
| — Helene Susanne . . . . .                                             | 286      |
| — Joh. Joseph . . . . .                                                | 286      |
| — Nikolaus 258, 289, 261, 286                                          | 286      |
| — Valentin 211, 212, 258, 259, 314                                     | 314      |
| — Valentin . . . . .                                                   | 258      |
| Heimberger, Alexandrine . . . . .                                      | 281      |
| — Bernhard F. . . . .                                                  | 281      |
| Heine, Elisabeth . . . . .                                             | 301      |
| Heldt, Eva Elenore . . . . .                                           | 267      |
| Helt, Wolfgang . . . . .                                               | 222      |
| Herbers, Beate Kath. . . . .                                           | 266      |
| — Ulricus . . . . .                                                    | 324      |
| Hermann, Apotheker . . . . .                                           | 205, 250 |
| Herrmann, Joh. Mathias . . . . .                                       | 286      |
| — Sabine Alex. . . . .                                                 | 287      |
| Heno, Martin Joh. 236, 237, 273, 274<br>— Samuel Christ. 235, 236, 273 | 273      |
| Herold, Christoph . . . . .                                            | 293      |
| — Kath. Elisabeth . . . . .                                            | 293      |
| Hesse, Joh. Peter, Dr. med. . . . .                                    | 248      |
| Hilchen, David, Syndikus . . . . .                                     | 222      |
| — Johann, Dr. med. 219, 220, 263                                       | 263      |
| Hilde, Natalie Elisabeth . . . . .                                     | 284      |
| — Peter Christian, Pastor . . . . .                                    | 284      |
| Hildebrandt, Peter . . . . .                                           | 261      |
| Hilken, s. Hilchen.                                                    |          |
| Hillbrandt, Anna . . . . .                                             | 258      |
| — Wilhelm . . . . .                                                    | 258      |
| Hille, Hans, Älterm. . . . .                                           | 265      |
| Himsel, Gebhard, Dr. med. 210, 253<br>— Gebhard, Dr. med. . . . .      | 254      |
| — Georg, Dr. med. . . . .                                              | 254      |
| — Jakob . . . . .                                                      | 254      |
| Hintze, Joh. Gust. . . . .                                             | 286      |
| — s. Erben. . . . .                                                    | 286      |
| Hirschfeld, Alvil . . . . .                                            | 272      |
| — Robert Richard . . . . .                                             | 272      |
| — Valerie Aug. . . . .                                                 | 263      |
| Höppener, Ulrich . . . . .                                             | 255      |
| Hofmann, Hans, Medikus . . . . .                                       | 222      |
| — Joh. Siegfried, Sekret. . . . .                                      | 331      |
| Holtzwirt, Wolfgang . . . . .                                          | 207, 251 |
| Hoppe, Georg Samuel . . . . .                                          | 273      |
| Horwardt, Rosine Florentine . . . . .                                  | 289      |
| Hosse, Johann . . . . .                                                | 253      |
| Hoyer, Benjamin . . . . .                                              | 274      |

|                                                          | Seite                      |                                                                     | Seite         |
|----------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------|
| Hüsing, Magdalena . . . . .                              | 279                        | Kummerau, Karl Ludwig . . . . .                                     | 269           |
| — Nikolaus . . . . .                                     | 279                        | Krylow, Helene . . . . .                                            | 303           |
| Hunnius, Wilh. Elisabeth . . . . .                       | 296                        | Kyler, Jürgen . . . . .                                             | 227           |
| <b>Jakobi, Christian</b> 240, 241, 242, 278,<br>323, 324 |                            | <b>Laevin, Eman. Friedrich</b> . . . . .                            | 293           |
| <b>Jacobus, Apotheker</b> . . . . .                      | 250                        | <b>Lang, Maria</b> . . . . .                                        | 282           |
| <b>Janson, Elisabeth</b> . . . . .                       | 291                        | <b>Lange, Berend</b> . . . . .                                      | 285           |
| <b>Jerszembaski, Agnes</b> . . . . .                     | 303                        | — Brigitte Christine . . . . .                                      | 285           |
| <b>Jürgens, Johanna</b> . . . . .                        | 284                        | <b>Laurentius, Mich. Heinr.</b> . . . . .                           | 299           |
| <b>Juergenson, Karl</b> . . . . .                        | 268                        | <b>Lauw, v., Woldemar</b> . . . . .                                 | 248           |
| — Marie . . . . .                                        | 268                        | <b>Lawrenz, Peter Anthon</b> . . . . .                              | 299           |
| <b>Kannengiesser, Agnes H.</b> . . . . .                 | 293                        | <b>Lehbert, Joh. Friedrich</b> . . . . .                            | 257           |
| <b>Karp, Marie</b> . . . . .                             | 304                        | — Piers Rud. 218, 256, 257, 282                                     |               |
| <b>Kehrberg, Heinr., Dr. med.</b> . . . . .              | 271                        | — Rud. G. 212, 213, 218, 257                                        |               |
| — Marg. Pauline . . . . .                                | 271                        | <b>Lehmann, Hans</b> . . . . .                                      | 280           |
| <b>Keiling, Heinrich Kaspar</b> . . . . .                | 279                        | — Joh. Jürgen . . . . .                                             | 244, 280      |
| — Joachim . . . . .                                      | 279                        | — Jürgen Heinr. 244, 245, 280                                       |               |
| — Joh. Gottfr., Dr. med. 243,<br>279, 280, 330, 331      |                            | <b>Lemcke, Charlotte Elisabeth</b> . . . . .                        | 292           |
| — Joh. Maria . . . . .                                   | 279                        | — Christian . . . . .                                               | 299           |
| <b>Keller, Dorothea</b> . . . . .                        | 265                        | <b>Lentzner, Karl Gottlieb</b> . . . . .                            | 292           |
| — Hans . . . . .                                         | 265                        | <b>Lesser, Friedr. Christoph</b> . . . . .                          | 294           |
| <b>Kesterbeck, Louise Christine</b> . . . . .            | 257                        | <b>Leydenberg, Paul</b> . . . . .                                   | 224           |
| <b>Kestner, Friedrich</b> . . . . .                      | 301, 304                   | <b>Leye, Nicolai</b> . . . . .                                      | 298           |
| — Jakob Sam. Ph. . . . .                                 | 301                        | <b>Liebig, Justus, Professor</b> . . . . .                          | 290           |
| <b>Kielsen, Karoline</b> . . . . .                       | 274                        | <b>Liebwein, Theodor</b> . . . . .                                  | 276           |
| <b>Kleineke, Christian Wilhelm</b> . . . . .             | 266                        | <b>Limbecker, s. Linbecker.</b>                                     |               |
| — Moritz . . . . .                                       | 230, 266                   | <b>Linbecker, Christopher</b> . 221—227,<br>252, 264, 265, 308, 309 |               |
| — Reginn Elisabeth . . . . .                             | 266                        | — Hermann . . . . .                                                 | 226, 264      |
| <b>Knack, Anna Juliana</b> . . . . .                     | 289                        | — Matthias . . . . .                                                | 226, 264      |
| — Christoph Friedr., Propst . . . . .                    | 289                        | <b>Linck, Samuel</b> . . . . .                                      | 229, 230, 266 |
| — Kath Elisabeth . . . . .                               | 289                        | s. Berichtig.                                                       |               |
| <b>Knorring, v. Fromhold</b> . . . . .                   | 256                        | <b>Linde, Anna Kath.</b> . . . . .                                  | 283           |
| <b>Koechert, Al. Gottschalk</b> . . . . .                | 304                        | — Joh. Gust., Ratsherr . . . . .                                    | 270           |
| — Ottomar Felix . . . . .                                | 304                        | — Louise . . . . .                                                  | 256           |
| <b>Koehler, Joh. Heinr., Lehrer</b> . . . . .            | 272                        | — Provisor . . . . .                                                | 239           |
| — Theodor P. H. . . . .                                  | 231, 272,<br>s. Berichtig. | <b>Lindemann, Adrian</b> . . . . .                                  | 255           |
| <b>Königsfeld, Kath. Helene</b> . . . . .                | 245                        | — Agnetha . . . . .                                                 | 255           |
| <b>Koepff, Hans</b> . . . . .                            | 220, 221, 264              | <b>Lindenberg, Johann</b> . . . . .                                 | 268           |
| <b>Kohl, Anna Elisabeth</b> . . . . .                    | 285                        | <b>Lippe, Jakob Joh., Ratsherr</b> . . . . .                        | 285           |
| <b>Kopbe, s. Koepff.</b>                                 |                            | — Marg. Juliane . . . . .                                           | 285           |
| <b>Korfier, Anna Christine</b> . . . . .                 | 261                        | <b>Lockniczki, Stanislaus</b> . . . . .                             | 220           |
| <b>Kranfeld, Christine Gertrud</b> . . . . .             | 302                        | <b>Lossahn, Anna Charlotte</b> . . . . .                            | 270           |
| <b>Kreutzer, Joh. Wilhelm</b> . . . . .                  | 304                        | <b>Lossius, Karl August</b> . . . . .                               | 304           |
| <b>Krüger, Helene Dorothea</b> . . . . .                 | 294                        | <b>Luchsinger, Ernst H.</b> . . . . .                               | 246, 282      |
| — Joh. Christoph, Chirurg . . . . .                      | 294                        | — Hugo Al. . . . .                                                  | 246, 282      |
| <b>Kruse, Heinrich</b> . . . . .                         | 284                        | — Joh. Jakob . . . . .                                              | 282           |
| — Joh. Woldemar . . . . .                                | 284                        | — Kath. Marg. . . . .                                               | 275           |
| <b>Kühl, Claus Joh.</b> . . . . .                        | 299                        | — Ludwig . . . . .                                                  | 275           |
| — Joh. Charlotte . . . . .                               | 299                        | <b>Ludloff, Georg Christoph</b> 212, 258, 259                       |               |
| <b>Küsel, Alex. Gottl.</b> . . . . .                     | 295                        | <b>Lübbecke, Joh. Friedrich</b> . . . . .                           | 283           |
| — Joh., Bürgermeister . . . . .                          | 295                        | — Juliana . . . . .                                                 | 283           |
|                                                          |                            | <b>Lütkejohann, Gabriel</b> . . . . .                               | 236           |
|                                                          |                            | <b>Luetten, Joh. Friedrich</b> . . . . .                            | 270           |
|                                                          |                            | <b>Luhde, Eva Deroth. Wilh.</b> . . . . .                           | 287           |

|                                      | Seite              |                                               | Seite    |
|--------------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------|----------|
| Luhde, Erben . . . . .               | 268                | Noermann, Georg Chr. . . . .                  | 296      |
| — Hans Wilh. . . . .                 | 267                | Nordhoff, Ernst Alex. Joh. 299, 332           |          |
| — Karl Friedr. . . . .               | 231, 267           |                                               |          |
| Lunde, Katharina . . . . .           | 278                | Oldenkopf, Hans . . . . .                     | 219, 263 |
| Maak, Molly El. . . . .              | 277                | Olitschius, Theodor . . . . .                 | 239, 253 |
| Maerzin, Richard . . . . .           | 271                | Oppermann, Hugo . . . . .                     | 262      |
| Mager, Sophie Elis. . . . .          | 284                | Orsleff, Jens Peter, Dr. med. 281             |          |
| Mahler, Martin. . . . .              | 223, 224, 264      | Ossenbrugg, Heinrich . . . . .                | 210, 253 |
| Malm, Michael . . . . .              | 299                | Oswald, Johann 239, 240, 278, 323             |          |
| Malmstein, Marg. Elisabeth . . . . . | 271                | Ottensen, Joh. Samuel . . . . .               | 300      |
| Malstorpp, Konrad, (Coerd) 206.      |                    | Otto, Eduard . . . . .                        | 246      |
|                                      | 219, 250, 251, 263 |                                               |          |
| Mansfeld, Helene Elisabeth . . . . . | 269                | Padewel, Hans . . . . .                       | 251, 252 |
| Margraf, Friedr. Wilh. . . . .       | 294                | Paduel, Gerd. s. Padewel . . . . .            | 252      |
| Marnitz, Karl Heinr. . . . .         | 291                | Palm, Anna . . . . .                          | 292      |
| Marschner, Helene . . . . .          | 298                | Pancritius, Friedr. Em. . . . .               | 283      |
| — Joh. Christ. . . . .               | 297                | Parles, Margarethe . . . . .                  | 252      |
| — Joh. Jos., Stadtmusikus . . . . .  | 297                | Paulson, Alexander, Oberlehrer 271            |          |
| Martini, Nik., Dr. med. . . . .      | 279, 292           | — Elise Joh. . . . .                          | 271      |
| Meckin, Joh. Joseph . . . . .        | 302                | — Paul, Chirurg . . . . .                     | 229      |
| Meinders, Ludwig Christian . . . . . | 285                | Pegius, Kaspar, Pastor . . . . .              | 223      |
| Meinhart, Amalie . . . . .           | 284                | Pelckherrn, Provisor . . . . .                | 298      |
| — Henriette . . . . .                | 284                | Petri, Joh., Stadtphysikus 206, 219, 250      |          |
| Meinert, Leontine Amalie . . . . .   | 304                | Pezold, Ernst August, Pastor 289              |          |
| Meinke, Daniel . . . . .             | 276                | — Joh. Diedr., Dr. med. 289                   |          |
| Meissner, Johann . . . . .           | 261                | — s. Berichtig.                               |          |
| Mengershausen, Elias, Bürgerm. 222   |                    | — Sigismund, Pastor . . . . .                 | 289      |
| Merkel, Jakob Joh. . . . .           | 279                | Pfahler, Alex. . . . .                        | 227, 265 |
| — Nikolai . . . . .                  | 273                | — Dorothea . . . . .                          | 227, 265 |
| — Otto Jakob . . . . .               | 244, 279           | — Fidejustus 225, 226, 227, 264, 265          |          |
| Meyer, Joh. Heinr., Dr. med. . . . . | 291                | — Johann . . . . .                            | 227, 265 |
| Minder, Apothekers Witwe . . . . .   | 270                | — Justus . . . . .                            | 227, 265 |
| Möllmann, Heinrich . . . . .         | 232                | — Ulrich . . . . .                            | 227, 265 |
| Möstel, Wolfgang . . . . .           | 264                | Pfeil, Georg . . . . .                        | 268      |
| Moldenhauer, I. P. Friedr. 246, 281  |                    | Piehl, Hedwig . . . . .                       | 292      |
| — Erben . . . . .                    | 281                | — Zacharias, Pastor . . . . .                 | 292      |
| — Friedr. Wilh. . . . .              | 281                | Pilatzky, Joh. Reinhold . . . . .             | 289      |
| Mollien, Gertrud Elis. . . . .       | 260                | Poulet, Charl Amal. El. . . . .               | 304      |
| Molner, Johann 205, 219, 250, 263    |                    | — Louis, Dr. med. . . . .                     | 304      |
| Monkewitz, Joh. Christoph . . . . .  | 267                | Praetorius, Jacobus, Chirurg . . . . .        | 253      |
| — Johann Heinr. . . . .              | 267                | Prevost, Otto Fab. . . . .                    | 235      |
| Moresin, Peter, Barbier . . . . .    | 227                | Prinz, Joh Günther, Ratsherr 295              |          |
| Morian, Heinr. . . . .               | 226                | — Sophie Jul. . . . .                         | 295      |
| Müller, Christoph, Dr. med. . . . .  | 248                |                                               |          |
| — Gottfried . . . . .                | 261                | Rabsilber, Anna Maria . . . . .               | 276      |
| Munten, Heinrich . . . . .           | 240                | Radtke, Julius Robert . . . . .               | 301      |
| Mylius, Heinr. Christian . . . . .   | 301                | — Marie Paul Em. . . . .                      | 301      |
| — Joh. Friedr. Louise . . . . .      | 301                | Radzibor, Heinr. Fr. H. . . . .               | 275      |
| — Pastor . . . . .                   | 301                | — Rektor . . . . .                            | 275      |
|                                      |                    | — Woldemar . . . . .                          | 275      |
| Nerricke, Auguste. . . . .           | 303                | Rambach, Joh. George, Bürgermeister . . . . . | 294      |
| Nestler, Therese . . . . .           | 287                | — Joh. Sophie . . . . .                       | 294      |
| Neumann, Joh. Gotthilf . . . . .     | 295                |                                               |          |
| Nitschmann, Joh. Friedr. 248, 298    |                    |                                               |          |

|                                     | Seite         |                                    | Seite    |
|-------------------------------------|---------------|------------------------------------|----------|
| Rascha, Joh. Gottlieb . . .         | 287           | Runberg, Marg. Dorothea . . .      | 295      |
| — Peter . . .                       | 287           | Russen, Claus.                     |          |
| — Wilh. Constantia . . .            | 287           | Sack, Christina . . .              | 265      |
| Raschau, Agneta Sab. . .            | 276           | Säurich, Anton Andr. . .           | 292, 293 |
| Raupach, Karl Georg . . .           | 261, 295      | — Karl Gust. . . . .               | 292      |
| Recke, von der, Johann . . .        | 263           | Sahlberg, Gabriel . . . . .        | 296      |
| Redelin, Dorothea Elis. . .         | 277           | Sahmen, Regina Wilhelmine .        | 293      |
| — Joh. Christian . . . . .          | 277           | Sander, Jacob Friedr., Dr. med.    | 245      |
| — Karoline Sabine . . . . .         | 277           | Sanio, Julius . . . . .            | 284      |
| — Rosine Amalie . . . . .           | 277           | — Karl Julius . . . . .            | 298      |
| Regius, Marg. Elis . . . . .        | 294           | — Louis Paul, Lehrer . . . . .     | 284      |
| Reichard, Jakob Johann . . .        | 297           | Sarnow, Peter Heinr. . . . .       | 274      |
| — Wilhelmine . . . . .              | 296, 297      | Schaback, Johann. . . . .          | 268      |
| Reinhart, Helene . . . . .          | 235, 273      | — Oskar . . . . .                  | 268      |
| — Henriette. . . . .                |               | Scharlitzky Juliane . . . . .      | 294      |
| — Joh. Philip . . . . .             | 273, 283      | Scharte, Joh. Gottfried, Arzt      | 271      |
| — Reinhold Philipp . . . . .        | 283           | — Theodor . . . . .                | 257, 271 |
| Reichenau, Amalie Sophie H.         | 289           | Schartow, s. Mylius.               |          |
| — Erben. . . . .                    | 297           | Schlicht, Christian . . . . .      | 276      |
| — Jacob Gotth. Otto . . . . .       | 297           | — Katharine Helene . . . . .       | 276      |
| — Jacobine . . . . .                | 297           | Schlichting, Karl Friedr., Bürger- |          |
| — Joh. Vollrath, Dr. med.           | 296, 331, 332 | meister . . . . .                  | 269      |
| — Wilh. Elisabeth . . . . .         | 298           | — Wilh. Sophie . . . . .           | 269      |
| Reidemeister, Joh. Benj. Sal.       | 267           | Schlüter, Samuel Ernst . . . . .   | 288      |
| — Karol Elisab. . . . .             | 267           | Schlüter, Margaretha . . . . .     | 266      |
| Reimers, Elsa E. A. . . . .         | 268           | Schmidt, Albrecht . . . . .        | 224      |
| — Wilhelm, Oberlehrer . . . . .     | 268           | — Alexander, von . . . . .         | 272      |
| v. Renteln, Katharina . . . . .     | 288           | — Christoph Heinr. . . . .         | 272      |
| Richmann, Herm. Joh., Dr. med.      | 288           | — Dorothea Elisabeth . . . . .     | 280      |
| Richter, Alex. Andreas . . . . .    | 275, 276      | — Dorothea Gertrud . . . . .       | 283      |
| — Karl Joseph, Dr. med. . . . .     | 275           | — Emma E. A., von . . . . .        | 272      |
| Riedesel, Gilges, Dr. . . . .       | 219, 263      | — Ernst Friedr. . . . .            | 245, 280 |
| Rissmann, Joh. Matth., Ratsherr     | 284           | — Hans Diedrich . . . . .          | 274      |
| Rittau, Margarethe . . . . .        | 278           | — Joh. Anguste . . . . .           | 277      |
| Rodde, Dorothea Jul. . . . .        | 281           | — Joh. Georg . . . . .             | 285      |
| Roechert, Maria Beate . . . . .     | 277           | — Kaufmann . . . . .               | 280      |
| Römer, Hermann, Ratsherr . . .      | 309           | — Louise Helene . . . . .          | 281      |
| Roland, Pauline Laura Ott. . . .    | 284           | — Nikolaus . . . . .               | 280, 331 |
| Roschke, Jul. Wilhelmine . . . .    | 296           | — Richard . . . . .                | 239      |
| Rosenfeld, Gustav . . . . .         | 302           | Schmidtke, Provisor . . . . .      | 262      |
| Rosenkranz, Hans 269, s. Berichtig. |               | Schneider, Herm., Dr. med. 233,    | 237      |
| — Peter Heinr. . . . .              | 230, 231, 269 | Schoeler, Ewald Heinr. . . . .     | 300      |
| Rosenthal, Christian David . . . .  | 289           | -- Joh. Heinr. . . . .             | 300      |
| — Johann . . . . .                  | 289           | — Joh. Joachim 274, 299, 300,      | 332, 333 |
| — Joh. Friedrich. . . . .           | 289           | — Joh. Josua . . . . .             | 299      |
| Ross, Martha Hedwig . . . . .       | 285           | — Max Eduard . . . . .             | 301      |
| Rothe, Sam. Philip . . . . .        | 274           | -- Erben. . . . .                  | 301      |
| Ruczinsky, Emma Charlotte Em.       | 285           | Schoen, Anton . . . . .            | 294      |
| Rücker, Alfred . . . . .            | 294           | — s. Scharlitzky.                  |          |
| — Karl Friedrich . . . . .          | 293           | Schoenberg, Friedr. Gust. . . . .  | 246      |
| — Karl G. . . . .                   | 293           | Schrader, Matthias, Physikus       | 235      |
| Ruhbach, Amalie Elisabeth . . .     | 295           | Schroeder, Jakob . . . . .         | 259      |
| — Georg Reinhold . . . . .          | 287           | Schulte, Klaus . . . . .           | 206, 250 |
| — Matthias . . . . .                | 287           |                                    |          |

|                                          | Seite         |                                       | Seite         |
|------------------------------------------|---------------|---------------------------------------|---------------|
| Schulz, Samuel Albrecht . . . . .        | 296           | Stolterfoht, Jakob . . . . .          | 254           |
| Schultz, Franz . . . . .                 | 285, 286      | Storch, v., Julie . . . . .           | 292           |
| — Georg . . . . .                        | 294           | Sturm, Heinr. F. H. . . . .           | 270           |
| — Joh. Christian . . . . .               | 293           | — Heinrich Friedr. . . . .            | 270           |
| — Konstant. Elisabeth . . . . .          | 297           | — Joh. Adolf Ludwig . . . . .         | 270           |
| — Maria Elisabeth . . . . .              | 294           | — Johann Heinr. . . . .               | 231, 270      |
| Schumacher, Dorothea . . . . .           | 256           | Suirken, Hans . . . . .               | 252           |
| Schwartz, Eva Maria . . . . .            | 280           | Summent, Heinr. Wilh. . . . .         | 285           |
| — Joh. Nikolai, Chirurg . . . . .        | 296           | Sundt, Augustus . . . . .             | 328           |
| — Joh. Pauline . . . . .                 | 301           | Swenske, Marie Elisabeth . . . . .    | 266           |
| — Karl Georg, Ratsherr . . . . .         | 280           |                                       |               |
| Schwein, Hans . . . . .                  | 240           | Tallquist, Karl Gust. . . . .         | 288           |
| Schwintern, von Bartholom. . . . .       | 226, 264, 265 | — Karl Magnus . . . . .               | 247, 288      |
|                                          |               | Tamsen, Oskar . . . . .               | 272           |
| Scoo, Geschwister . . . . .              | 238, 275      | Tannenber, Emma . . . . .             | 283           |
| Seezen, Rudolph . . . . .                | 270, 271      | — F. G., Pastor . . . . .             | 283           |
| Seidler, Friedr. Otto . . . . .          | 273, 274, 293 | Teubler . . . . .                     | 284           |
| Seidlitz, Joh. Andreas . . . . .         | 281           | Thiel, s. Mansfeld.                   |               |
| — Kath. Elis. . . . .                    | 281           | Thielheim, Gottfried . . . . .        | 297           |
| Senneberg, Georg Joh. Ratsherr . . . . . | 269           | Thieren, v., Katharina . . . . .      | 254           |
| Siebe, Jakobine Elisabeth . . . . .      | 277           | Thilo, Christianus . . . . .          | 278           |
| Siebert, Ernst . . . . .                 | 282           | — Friedrich 241, 242, 243, 278        |               |
| Siegel, Elisabeth . . . . .              | 261           | Thörner, Jacob Daniel . . . . .       | 231, 271      |
| Siegfried, Karl . . . . .                | 268           | Thörners Erben . . . . .              | 271           |
| — Karl Wilh. . . . .                     | 268           | Timmermann, Andreas . . . . .         | 242, 243, 331 |
| Sieverding, Fabian Reinh. . . . .        | 236, 274      | — Erben . . . . .                     | 279           |
| — Hedwig, Sophia . . . . .               | 274           | — Hedwig Magda . . . . .              | 279           |
| Sievers, Graf . . . . .                  | 296           | Tintelman, Georg Friedrich . . . . .  | 255           |
| — Gottfr. Heinrich . . . . .             | 277           | Törne, Gottfried . . . . .            | 374           |
| Simon, Karol. Marg. . . . .              | 295           | — Karl Friedrich . . . . .            | 274           |
| — Joh. Martin . . . . .                  | 297           | Toll, Karl Moritz . . . . .           | 289           |
| Simonis, Hans . . . . .                  | 226           | Trampedach, I. G. Ernst . . . . .     | 292           |
| Sinpdamm, Johann . . . . .               | 251           | — Johann Ernst . . . . .              | 292           |
| Sonn, Gabriel . . . . .                  | 286           | — Wilh. Friedrich Karl . . . . .      | 292           |
| — Kath. Marg. . . . .                    | 286           | Truwert, Pauline . . . . .            | 287           |
| Sonnenschein, Hans . . . . .             | 220           |                                       |               |
| Specovius, Michael . . . . .             | 229           | Ucke, Dr. med. . . . .                | 238           |
| Sprockelsen, Dorothea . . . . .          | 253           | Ulrichson, Johann Friedrich . . . . . | 283           |
| — Johann . . . . .                       | 253           | — Stephan . . . . .                   | 283           |
| Sprockhoff, Johann . . . . .             | 225, 226      | Unberiet, Salomon . . . . .           | 222           |
| Sprotte, Johann M. . . . .               | 283           | Ungewitter, Gottlieb . . . . .        | 290           |
| — Joh. Ernst . . . . .                   | 283           |                                       |               |
| Stampel, Elisabeth . . . . .             | 254           | Volck, Ernst August . . . . .         | 273           |
| — Jakob . . . . .                        | 288           | Voss, Aurora Ch. . . . .              | 293           |
| — Margarethe . . . . .                   | 288           | — Georg Wilhelm . . . . .             | 293           |
| Steding, Alwil P. E. . . . .             | 301, 304      | — Johanna Adolfine . . . . .          | 293           |
| — Walter E. A. . . . .                   | 301           | — Joachim Peter . . . . .             | 286           |
| Steenken, Klara, von . . . . .           | 300           | — Johann Jakob . . . . .              | 284           |
| Stegmann, Julie . . . . .                | 260           | — Julius Johann, Chirurg . . . . .    | 293           |
| — Karoline Em. Elisabeth . . . . .       | 261           |                                       |               |
| Stein, August . . . . .                  | 271           | Wachenhausen, Karl Fr. . . . .        | 238, 276      |
| Stenger, Marg. Elis. . . . .             | 291           | Wagner, Anna Kath. . . . .            | 291           |
| Stern, Anna von . . . . .                | 301           | Walcker, G. Theod. . . . .            | 246, 277, 282 |
| Sternstrahl, Johann . . . . .            | 227           | — Johann Jakob . . . . .              | 282           |
| Stoll, Christian . . . . .               | 245           | Walloch, Thomas . . . . .             | 261           |

|                               | Seite    |                                 | Seite         |
|-------------------------------|----------|---------------------------------|---------------|
| Walter, Caspar, Medicus . . . | 210      | — Lüdecke . . . . .             | 205           |
| — Johann Ephraim . . .        | 259      | — Peter Ernst, Dr.med. 248,     | 301           |
| Walther, Heinrich . . .       | 290      | — Wobbecke . . . . .            | 205, 250      |
| Wanke, Friedr. Auguste Wilh.  | 275      | Wilke, Alexander . . . . .      | 291           |
| Wapler, Paul . . . . .        | 226      | — Johann Benjamin . . .         | 291           |
| Warth, Johannes . . . . .     | 222      | — Johann Jacob . . . . .        | 295           |
| Wedekind, Joh. Heinr., Maler  | 259      | Wiltzer, Georg Friedrich . .    | 291           |
| Wedel, Christ. Adolph . . .   | 302      | — Johann Gottlieb . . . .       | 291           |
| Wedich, Juliane . . . . .     | 269      | Winkler, Eva Dorothea . . .     | 257           |
| Wegener, Christian Gotth. . . | 269      | — Harry . . . . .               | 290           |
| — Daniel David . . . . .      | 269      | Wissel, Christine Charlotte .   | 300           |
| — Karl Johann Gottlieb . .    | 270      | — Erben . . . . .               | 274           |
| Weissmann, Anna Elisabeth .   | 276      | — Hedwig Sophie . . . . .       | 274           |
| — Otto . . . . .              | 276      | — Johann David 236, 237,        | 239           |
| Wendrich, Sophie Wilh. . . .  | 289      | 274, 299, 300, 332,             | 333           |
| Wengler, Maria . . . . .      | 218, 255 | — Karl Gottlieb . . . . .       | 304           |
| Werder, Johann Christian . .  | 284      | Wolfelt, Dietrich, Capitän .    | 232           |
| Wessel, Christian . . . . .   | 283      | — Magnus . . . . .              | 232           |
| Westenryck, Elisabeth . . .   | 261      | Wulff, Amalie Louise . . . .    | 262           |
| — Johann Philipp . . . . .    | 261      | Wultmann, Albert, Chir. 261,    | 288           |
| Westinghausen, Margarethe .   | 255      |                                 |               |
| Westrehn, Gerdrud Christina   | 286      | Zecher, Christoph Fr. . . . .   | 227, 265      |
| — Sophie Dorothea . . . .     | 286      | — Dorothea . . . . .            | 227, 228, 229 |
| — Peter . . . . .             | 286      | — Elenore . . . . .             | 227, 266      |
| Wickhorst, Friedrich Wilhelm  | 288      | Ziegler, Alexander Gottfr. 245, | 281           |
| — Katharina Elisabeth . . .   | 288      | — Michael . . . . .             | 281           |
| Wienert, Eva Margaretha . .   | 281      | Zimmer, G. Theod., Lebrecht     | 296           |
| Wilde, Hermann . . . . .      | 205      | Zimmermann, Jacob . . . . .     | 285           |
| — Heinrich . . . . .          | 205      | Zscherlitzky, Bürgermeister .   | 293           |

## Berichtigungen.

- Seite 242, Zeile 12 „Jakobi“ lies Thilo.  
 „ 253, Nr. 2, lies Jak. Ber. Grentzen.  
 „ 259, Heidenreich Nicolaus, verh. mit Helene Hesteko († 12. März 1780 — 86 J. alt in Arensburg).  
 „ 262, Zeile 1, lies Döler, Johann.  
 „ 262, Hugo Oppermann, geb. in Riga, später Apothekerbesitzer in Reval, dort gest. 1906.  
 „ 266, Kleineke, Moritz, verh. mit Regina Elisabeth Linck.  
 „ 268, Nr. 19, 3 lies 1891 - 93.  
 „ 269, 1a, Rosenkranz, Peter Heinrich, geb. d. 23. Dezember 1750, Sohn des Bürgers Hans R. (Luth. Kirchenb. Neustadt).  
 „ 271, letzte Zeile, lies Hel. Louise Geisler.  
 „ 272, Nr. 3, Koehler, Theodor, geb. d. 21. Okt. 1826.  
 „ 287, Nr. 6, lies Sabine Alex. Herrmann.  
 „ 289, Nr. 7, Pezold, Joh. Didrich, geb. d. 27. Okt. 1752 in Wiedensahl in H., Sohn des dortigen Predigers Magister Ernst Aug. P. und der Anna Sophia, geb. Dreyer (Kirchenb. Wiedensahl).  
 „ 289, Nr. 8, Rosenthal, machte erst am 10. Juli 1803 sein Provisor-examen in St. Petersburg.  
 „ 291, Nr. 1, lies † 1827.  
 „ 300, Nr. 3, Ottensen, zuletzt Universitäts-Apotheker in Dorpat.

## Ambrosius von Gumppenbergs Bericht über eine Mission des Erzbischofs Johann Blankenfeld von Riga vor der Eroberung Roms 1527.

Abgedruckt und untersucht von Dr. Leonid Arbusow jun.

Mit 3 Beilagen.

„Johann Blankenfeld, der Bischof von Reval, dann auch von Dorpat, endlich Erzbischof von Riga, hat — man kann sagen, seitdem livländische Geschichte wissenschaftlich betrieben wird — die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gelenkt . . . Vieles ist da noch dunkel . . . Jede Bereicherung unseres Wissens ist da angebracht; so geringfügig sie an und für sich sein mag oder zu sein scheint, sie kann zur Aufhellung dienlich sein“. Auf diese Worte meines Vaters<sup>1)</sup> möchte ich mich berufen, wenn ich einige Notizen über Blankenfeld aus dem Fragment einer Selbstbiographie des Ambrosius von Gumppenberg veröffentliche.

Ambrosius von Gumppenberg, Angehöriger eines noch heute blühenden bairischen Adelsgeschlechts, geboren um 1500, kam als junger Mensch um das Jahr 1525 nach Rom, um hier als „Curtisan“ und als Geschäftsführer in den vielen verschiedenen an der Kurie betriebenen Angelegenheiten, sein Glück zu machen. Bereits 1526 erledigte er Aufträge des Papstes Klemens VII. bei den bairischen Herzögen, im Jahre 1527 sollizitierte er an der Kurie auch für den Deutschen Orden, als dessen „procurator“ (hier = Sachwalter, und nicht = ständiger Gesandter) er z. B. noch 1531 genannt wird. Viele hohe Herren und Prälaten nahmen in den 20 Jahren seines römischen Aufenthaltes seine Geschäftsgewandtheit in Anspruch. Im Frühjahr und Sommer 1527 leistete er, der die furchtbare Eroberung Roms durch die kaiserlichen Truppen miterlebte, dem Papst und den Kardinälen verschiedene Dienste durch Verhandlungen mit den Landsknechten. In einem engeren Dienstverhältnis stand er zum Kardinal Thomas de Vio (Cajetanus). Kaiser Karl V. bestellte ihn nachmals zum Prokurator der Deutschen Nation beim Papst. Bei seiner eifrigen Tätigkeit blieben dem gewandten und — wie

---

<sup>1)</sup> In der Einleitung zu der von ihm hrsg. Abrechnung der Witwe des Bürgermeisters Thomas Blankenfeld von Berlin mit ihrem Sohne, dem Bischof Johann Blankenfeld von Reval 1510–17, in den Sitz.-Berichten der Kurländischen Gesellsch. für Lit. und Kunst, Mitau 1902, Anhang S. 9–33.

man sagen dürfen wird — ziemlich skrupellosen Agenten äussere Erfolge und die entsprechenden Glücksgüter nicht versagt. In Deutschland galt er als der „perfectus curtisanus“ und genoss hier bei seinen Landsleuten keines sonderlichen Rufes.

In Diensten des Kardinals Alexander Farnese kehrte Gumpfenberg 1545 in seine Heimat zurück — als Generalkommissar der päpstlichen Hilfstruppen im Schmalkaldischen Donaufeldzuge. Er blieb hiernach in Deutschland; im Besitze einer Reihe von süddeutschen Pfründen ist der selbstgefällige, unruhige Mann am 4. Sept. 1574 zu Eichstätt gestorben.

Gumpfenberg hat, in die Heimat zurückgekehrt, begonnen, aus seinem vielbewegten Leben Erinnerungen niederzuschreiben. Aber seine bisher bekannt gewordenen Aufzeichnungen sind Fragmente geblieben. Sie werden jetzt in der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München aufbewahrt. Zwischen 1549 und 1555 schrieb er einen, die Zeit vom April bis zum 29. Nov. 1527 umfassenden Bericht über die Eroberung Roms, der nach einer von Gumpfenbergs Sekretär Joh. Baptist Fickler († 1612) stammenden Abschrift im Jahre 1877 von Ferdinand Gregorovius veröffentlicht worden ist<sup>1)</sup>. Der interessanten Einleitung des Herausgebers sind die meisten der oben angeführten Angaben über Gumpfenbergs Lebensgang entnommen, ergänzt durch Einzelheiten aus dem „III. Nachtrag zu Livlands Geistlichkeit“, Mitau, 1913. S. 73.

In diesem Bericht (in dem der Autor sich selbst nachdrücklich in den Vordergrund gestellt hat) findet sich nun auch eine kurze Nachricht darüber, dass Papst Klemens VII. den EBf. von Riga, Johann Blankenfeld, nach Florenz entsandt habe, um das aus Norditalien heranrückende kaiserliche Heer unter dem Connetable von Bourbon von der bedrohten Medicäerstadt abzuhalten, dass Blankenfeld aber zu furchtsam dazu gewesen sei, bis Gumpfenberg den schwierigen Auftrag übernahm, ihn freilich ebenfalls nicht ausführte (Gregorovius a. a. O. S. 365 f.). Auf Grund dieser Bemerkung wird Blankenfelds merkwürdige Mission von Al. Schulte<sup>2)</sup>, H. Schulz<sup>3)</sup>, W. Schnöring<sup>4)</sup>, endlich von meinem Vater in der 3. Auflage seines „Grundrisses der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ (S. 136, mit einer Berichtigung in der Chronologie) erwähnt.

<sup>1)</sup> Sitzungsbericht der phil.-hist. Kl. d. Kgl. Bair. Akademie der Wissenschaften 1877, 4 S. 329 – 97, auch wiederholt in Gregorovius' „Kleinen Schriften zur Geschichte und Kultur“ 1, 1887, S. 181–265.

<sup>2)</sup> Die Fugger in Rom, 1, S. 243.

<sup>3)</sup> Der Sacco di Roma. Karls V. Truppen in Rom. Hall. Abhandlungen zur neueren Gesch. 32, 1894, S. 31.

<sup>4)</sup> Johannes Blankenfeld, ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation. Halle 1905, S. 79.

Nun gibt Gregorovius in der eben zitierten Einleitung Hinweise auf ein bis zum 6. Mai 1527 reichendes Fragment einer Selbstbiographie Gumpenbergs, das in der Originalhandschrift des Verfassers in der genannten Münchener Bibliothek bewahrt wird. Nach der Meinung von Gregorovius fällt dies Fragment einer Selbstbiographie, die der frühere Kurtisan zu Ehre und Ruhm des eignen Geschlechts, als dessen merkwürdigstes Mitglied er sich betrachten konnte, verfasste, zeitlich vor die Ausarbeitung des Berichts über die Eroberung Roms. Aus einer weiteren Bemerkung von Gregorovius liess sich schliessen, dass Gumpenberg in seiner Lebensbeschreibung der Mission Blankenfelds ausführlicher gedacht habe, als in seinem anderen Elaborat, und das ist in der Tat der Fall. Der liebenswürdigen Vermittlung Herrn Dr. E. Pezets von der Münchener Hofbibliothek verdanke ich gute Photographien von den mich interessierenden Blättern des Manuskripts. Bei dem unten folgenden auf Grund dieser Photographien hergestellten Abdruck der Nachrichten über Blankenfeld habe ich nur den Gebrauch von u und v, sowie den der grossen Anfangsbuchstaben und der Interpunktion geregelt.

Dem Abdruck sind noch 3 kleine Beilagen angehängt, die eigentlich nur als Zeugnisse für das damalige Verhältnis zwischen dem Erzbischof und Gumpenberg dienen sollen (es sind die einzigen gleichzeitigen Nachrichten, die ich kenne). Aber ich habe doch die darin enthaltenen politischen Neuigkeiten, obwohl sie für uns keine mehr sind, nicht fortlassen wollen, weil sie den grossen Hintergrund malen helfen, vor dem sich die von Gumpenberg überlieferte Episode aus Johann Blankenfelds Leben abspielt hat. Zwei der Briefe stammen aus H. Hildebrands Abschriftensammlung für das Livländische Urkundenbuch, den dritten konnte ich nach dem Original in der Bibliothek unserer Gesellschaft kopieren. Der Verwaltung des Zentralarchivs des Deutschen Ritterordens in Wien, die das Stück nach Riga übersandt hat, bin ich für dies Entgegenkommen zu warmem Dank verpflichtet. Auf alle 3 Briefe bin ich durch Notizen meines Vaters über Blankenfelds Leben und seine Rolle in der Geschichte aufmerksam gemacht worden — Notizen, die ich auch an anderen Stellen dieser Arbeit benutzt und durch einen vorgesetzten \* gekennzeichnet habe.

Noch ein Blick auf die damalige Lage in Italien: die Gegner des Kaisers, der Papst, der König von Frankreich, Venedig, die Sforzas in Mailand, erschreckt durch sein bei Pavia errungenes Übergewicht, waren am 22. Mai 1526 zu der Koalition von Cognac zusammengetreten, und das ligistische Heer hatte noch im selben Jahre die Kriegsoperationen, wenn auch nur mit grosser Lauheit, aufgenommen. Die kaiserlichen Truppen in Mailand waren aber bereits in eine recht bedrängte Lage ge-

raten. Da erhielt der Kaiser entscheidende Hilfe aus Deutschland durch den berühmten Landsknechtsführer Georg von Frundsberg, der in kurzer Zeit ein Heer von über 10,000 Knechten in Südtirol auf die Beine brachte. Bei diesem Zeitpunkt nun setzt der uns interessierende Teil der Gumpenbergschen Erzählung ein.

### Aus der Selbstbiographie des Ambrosius von Gumpenberg.

Kgl. Bair. Hof- und Staatsbibliothek in München, Cod. bav. 1306, fol. 359—388, „flüchtig und hieroglyphisch geschriebenes Original“ (Gregorovius a. a. O. S. 339). Ebda, Cod. bav. 2127 eine „nur halbverständliche Abschrift“. — Hier nach Photographien vom Originalmanuskript.

[Gumpenberg, vom Papst mit Botschaft zum Kurfürsten Pfalzgraf Ludwig und Herzog Wilhelm von Baiern gesandt,<sup>1)</sup> trifft auf der Rückreise nach Rom in Trient in der ersten Hälfte des Nov. 1526 seinen „Schwager“ Georg von Frundsberg im Begriff, den Zug nach Italien anzutreten. Frundsberg will ihn als Dolmetsch bei sich behalten und verheißt ihm Reichtümer und die Kardinalswürde: Aber Gumpenberg schlägt alles aus]

[Bl. 375 v] und stientd mir weder erlichen noch wol an, daß und [ich] in ainß herren dienfte auszuge, und nachmaß mit deßselben herren feinden kemb, meiner<sup>a)</sup> ausrichtung relacion thon wolt, das da ain gross suspicion machen wurde: ich hett<sup>b)</sup> die sachen meinem pefe[l]che nach nit wol ausgericht, ich hett mich sunst an ain solliche gesalschafft nit gehenget mit mir zw pringen, mein herren zw fachen<sup>c)</sup>, seine underthan zw erwirgen und erschlage[n], frauen und junckfrauen zw schwächen, seine armen laidt zw marthern und zu schetzen, seine stett zw plundern und zerhörn<sup>d)</sup> und in grundt zw verderben, und schidt zw Trient mit wisseten dingen und ritte mit unluft auch uberaus grossem periel allein, dan<sup>e)</sup> al ding auffrirerig<sup>f)</sup> waß, und mit gewaffeter handt jedermann der Deitschen und lantz knecht warttet, und ich alß ain Deitscher mitten durch den strudel [?] muest, alle geferlichkeit zw ubersteen.

Alß ich nun gen Florentz kem, da fandt ich alda den ertz-bischoff von Riga auß Eifflandt, gar ain trefflicher<sup>g)</sup> hochver-

a) am Wort ist korrigiert. — Danach durchstrichen re. b) hitt. c) ? (= fahen)? d) zehören (l) braucht Gumpenberg auch in seinem Bericht über den Sacco, Gregorovius a. a. O. S. 381. e) davor durchstrichen un. f) danach durchstrichen und. g) r über e nachgetragen.

<sup>1)</sup> Verhandlungen des Papstes mit Baiern, die sich nach Abschluss der Liga von Cognac (1526, Mai 22.) etwa seit dem Juni 1526 abspielten, finde ich nach einem mir nicht zugänglichen Buch erwähnt bei Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, S. 213, Anm. 2; S. 214, Anm. 1: der Papst hatte dem Baiernherzog melden lassen, die Verbündeten hofften in Italien binnen einem Jahre den Sieg zu erlangen. Gumpenberg wird zwar bei Pastor a. a. O. nicht erwähnt, doch spricht jenes Zeugnis wenigstens in etwas für die Glaubwürdigkeit dieses Punktes seiner Erzählung.

stendiger gelerter und uberauß ain geschwinder gelertter herr und grosser<sup>h)</sup> practicus<sup>h)</sup> [376 r.], derselbig war auff ain virsorg von pabst Clemente aus Rom geschicket gen Florentz mit ser grossen capiteln, dan der pabst virsorg truege am hinainziechen gen Rhom des kaiserisch kriegsvolck, so wur[den] sie den weg durch sein patria Florentzzia durch nemben und dieselben statt und landt verhoren, schlaiffen und verprennen. Dasselbig zw virkomen (dieweil der pabst alda kein kriegsvolck hette, noch weniger so<sup>i)</sup> . . nit auffpringen kunden), so endtschlusse sich der pabst, er wolt sich vil er mit des kaissers kriegsvolcke richten und vertragen und mit gelt ablessen, er und er sein vatterlandt verderben wolt lassen, und wardt deshalb der guett her, der ertzbi[scho]ff, alß ain Deutscher, mit capitl[n] dar gen Florentzzia geschickt, sich mit den an stat deß pabst zw vertragen, wo sie den wege dar zw nemben wolten. Nun, der frum alt her waß wol ain<sup>k)</sup> ertzbischof<sup>k)</sup> [376 v.] und ain vast gelertter man, den man nennet doctor Rockenbache<sup>l)</sup>, der auch von seiner ringen gepurd<sup>m)</sup> aus hocher kunst und tugendt auffkommen, alß oben uberflüssig davon geredt ist, so waß er auch ain Eyfflender und gantz unbekandt und vil weniger bestendttig<sup>n)</sup> gegen den Hochdeutschen, als der, das<sup>o)</sup> er gantz und gar verzagt und<sup>o)</sup> vorchsam waß pei dissem sein pebstlichen pefelche, mit den lantzknechten und gantzen exercito zw handeln, dass er virsorg truege, er mecht mer schandt erlangen, dan eere oder lobe pei disser seiner pebstlichen<sup>o)</sup> werbung bekomen. Und weiß nit, wie ich an meinem durchreiten von Trie[n]dt auff Rom zw ain der herberg „Zum Engel“ von stund an erkandt und verspecht wardt<sup>o)</sup>, da schicket

h) zu Anfang des nächsten Blattes wiederholt. i) danach ein nicht zu entzifferndes Wort: verberriegen? k) zu Anfang der nächsten Seite wiederholt. l) ? — Danach durchstrichen d . . m) also das? n) danach durchstrichen l . . d g wass. o) am Bande nachgetragen.

1) Sic! — Im Bericht über den Sacco, in dem diese Stelle mit dem Text oben dem Sinne nach übereinstimmt (nur dass Gumpfenberg dort seine Ankunft in Florenz umständlich durch einen besonderen Befehl des Papstes motiviert, wonach er sich dem Legaten und Senat von Florenz zur Verfügung stellen sollte), heisst er (Gregorovius a. a. O., S. 365) „Doctor Hanns Blanckenfeld . . Bf. zu Riga und Bf. zu Rainfal“. Er war übrigens nicht „alt“, sondern zählte 1527 ungefähr 47 Jahre.

2) Unrichtig. Blankenfeld stammte aus angesehener Familie; sein 1504 gestorbener Vater war Bürgermeister von Berlin gewesen.

3) Anders stellt Gumpfenberg die Sache im Bericht über den Sacco dar: Nachdem er von Venedig aus dem Papst seine Reiseroute mitgeteilt und dieser ihn durch „eine eilende Post“ nach Florenz beordert — „nun, wie ich gehn Florencia kamb, der da mit grossen Freyden und Ehren empfangen war, der war ich, und dem sonderbar gross Ding verheissen worden, wo ich den Befelch [nämlich ursprünglich Blankenfelds Aufgabe] annemen wollt zu verrichten. Ich war . . arm . . und wer gern eich worden . . und sagets zu, wo es mir erlichen . . were, so wolt ichs gern thuen, da zaigten sie [also die Florentiner und päpstlichen Unterhändler] mir des . . Bischofs gehabt n Befelch an, und sein ver-

der ertzbischoff daß erst, ander<sup>v)</sup>) und tritt mal mit hochsten pitte[n] zw mir, und liess mir antzeigen: er, alß ain ertzbischoff und pebstliche pottschaft, wolt nit gepiren, deß pabsts halber, daß er in ain off[ent]liche herberg<sup>a)</sup>) kemb, er [377 r.] wer<sup>r)</sup>) sunst das erst mal zw mir komen, personlichen zw besuchen, und hett den ertzbischoff<sup>a)</sup>) dahaim lassen und doctor Rockenbach mit sich gepracht; dieweil er aber pei der herschafft und legaten<sup>1)</sup>) von Florenz lege, so miest er sich den gemes machen und irn gepreichen und reputacion nachkommen<sup>t)</sup>), wolt er anderst nit in ungnaden deß pabsts komen, oder vir ain unwisset verechtlich dierre [?] <sup>u)</sup>) gehalten wer[d]en. Darumb sol ich zw im kkommen, er hette gros sachen mit mir zw reden, da dem pabst, Florentz und gantz Italia gelegen were, etc., mit aim<sup>v)</sup>) langen anzeigen, das ich kurtz halber underlasse<sup>2)</sup>).

Aber ich schlueg das alleß ab, mit anzeigen, ich ridt in der pebstlichen heilligkeit geschefften, und die mir pefolchen weren, die wolt ich verrichten<sup>x)</sup>), und wer schlecht nit pesindt, mich ain frembt hendel ainzwlassen<sup>y)</sup>), noch ney sachen anzwnemen<sup>3)</sup>), ich hette dan zwvor die alten sachen gantz und gar pei ir heilligkeit verricht mit endtpfahng<sup>z)</sup>) [377 v.] neiß<sup>a)</sup>) peschaitz<sup>b)</sup>), und wolt schlecht nit zw dem ertzbischoff keinßwegs. Da der ertzbischoff sache mein abschlegigs ant[wor]ten, und daß ich nit zw pewegen was, da kam er in aigner person<sup>o)</sup>) zw mir, ain das

p) danach durchstrichen mal. q-r) zu Beginn des nächsten Blattes wiederholt. s) ertz — über der Zeile nachgetragen. t) hinter nach stehen 3 durchstrichene Buchstaben: geen ? u) (= Tier) so wird man offenbar doch lesen müssen; der Ausdruck entspräche dem besonders in Italien so geläufigen „bestia“, das sich auch in Gumpenbergs Bericht über den Sacco findet (Gregorovius a. a. O. S. 395). „diener“ zu lesen, geht nicht an. v) über der Zeile nachgetragen. x) danach ein durchstrichenes Wort: g . . d . . y) zw über der Zeile nachgetragen. z) schwer zu entziffern; die Schrift von der anderen Seite schlägt durch, und das Ende des Wortes steckt in einem „Eselsohr“. a-b) zu Beginn der Seite wiederholt. — (Gemeint ist „Empfang neuen Bescheides“). c) danach durchstrichen: sig. . [?].

zagts gemuet, und das sie mit im verkürzt wurden, so es von nöten sein würdt, und gaben mir die Articl . . . des Bischofs . . .“ (vgl. weiter die folgende Anm. 2).

1) Silvio Passerini, Card. tit. s. Laurentii in Lucina, gen. „von Cortona“, residierte seit 1524 als Legatus de latere in Florenz, von wo er 1527 Mai 17 durch einen Aufstand vertrieben wurde. Pastor 4, 2 S. 294.

2) Der Inhalt ist aus Gumpenbergs Bericht über den Sacco (Gregorovius a. a. O. S. 366 f.) zu entnehmen: „. . . die Articl und Capitulation des Bischofs, was er im Befelch hette, dem teutschen Exercito zu proponiren, das sie der Statt Florenz noch Landt nit schaden thetten, unter welchem Articl der ainer war, das ich des Pabsts Besslen Margarita de Medicis, signor Juliano de Medicis Tochter [recte: Katharina, Tochter des Hzg. Lorenzo Medici von Urbino, geb. 1519, heir. 1533 Okt. in Marseille den Dauphin, Hzg. Heiurich von Navarra], . . . die solle ich Herr Görgen von Fronspergs Sun, Herrn Caspar von Fronsperg, der Oberister zu Mailand war, versprechen und vermelden, wo und sie ohn schaden ab und auss dem Lande der Florentiner zügen.“

3) Nach der Darstellung im Bericht über den Sacco war Gumpenberg nicht allein auf päpstlichen Befehl nach Florenz gewiesen worden, um alles zu tun, „was der Legat und der Senatus“ ihn heissen würden, sondern auch selbst ganz bereit, Blankenfelds Geschäfte zu übernehmen!

wirtzhaus<sup>d</sup>), da der engel vor dem hauß hienge, und der lebendig deiffel warlichen darin waß, dan der wirdt ain henssalin<sup>1)</sup> und Niderlender waß, dar vor sich warlichen jeder Deitscher hietten solt, wo er deitsch wirdt oder handtwerckslaidt in frembden landen findt, daß er mit in nicht nit handtdieret [?]<sup>e</sup>), dan er kombt [?] von in nit upetrogen etc., et sufficit pro hac vice.

Der ertzbischoff<sup>f</sup>) handelt in namen deß pabsts, deß legaten, der statt und magistratt so vil mit mir<sup>g</sup>), und namen alle mein sachen peim pabst auff irn kosten zw verrichten mit hohen erpietten, daß und ich pei in pleiben solt, so lang, piß sie sechen, wo der Borbon auswolt, und ob sache wer, daß er auff Florentz wolt oder ain dasselbig landt, daß ich alßdan mit deß ertzbischoffs [378 r.] pebstlichen<sup>h</sup>) ubergeben<sup>h</sup>) capiteln zw dem hertzog von Borbon und den deitschen lantzknechten reitten soltt, und mit in handeln, daß sie<sup>i</sup>) aus dem Florentiner landt unverhort zugen, so wolt man sie zaln, mit sambt vil andern condicionibus mer. Darunder ain waß, die ich dir von<sup>k</sup>) wunder zw<sup>l</sup>) aim exempel<sup>m</sup>) anzeigen mueß, wie simbel und abendewrisch oft aim das gelicke vir die thiere kombt: Der pabst Clement ist ain Florentiner gewest, von ser altem guettem geschlecht, das man auff heittigen tage Medici nendt, uberschwencklichen reich, alß die Fugher nimber, haben ser groß gastri<sup>n</sup>) und stiftung gethan, aber wie dem allem, dem welschen geprauch nach, sy sein fursten oder heren, so treiben sie ir kauffmanschaft und handttierungen wie kauffleidt, und sie haben die macht, das gelt und gutt in henden, und nit der gemain man, und sie thon nit wie der adel in Deitschlanden, der sein daten<sup>o</sup>) setzt auff volsein, raub und stellen [1], und der armen laidt [gut] auf den strassen zw nemben: die welschen geben sich auff kaufmanschatz, kunft und tugendt<sup>2</sup>).

d) danach durchstrichen Zum Engel. e) ? — Diese Lesung ist nicht sicher. f) ertz über der Zeile nachgetragen. g) danach durchstrichen das ich uber h) nur auf Bl. 378 r, fehlt Bl. 377 v. i) danach durchstrichen unvo . . . k) danach ein unentzifferbares Wort. l—m) am Rande nachgetragen. n) ob so zu lesen? o) ?

<sup>1)</sup> Derselbe Ausdruck (teutsches verdorben henselin, vom päpstl. Münzmeister Angelo Schaur) findet sich auch im Bericht über den Sacco (a. a. O. S. 382). Gumpenbergs Urteil über die deutschen Wirte in Italien [er kannte vom Auslande nur dieses] muss damit zusammengestellt werden, dass damals z. B. in Rom [auch in Florenz?] der überwiegende Teil des Gasthausgewerbes in den Händen von Deutschen war. Vgl. Gregorovius 7, S. 686, Pastor 1, S. 551, der auch in Rom eine Taverne Zum Engel erwähnt. — Da der „lebendige Teufel“ ein niederländischer Wirt war, so mag notiert sein, dass um 1510 in Mecheln ein Gasthaus Zum Engel bestanden hatte. UB. II, 3 n. 861.

<sup>2)</sup> Die nun folgenden Blätter 378v—382r enthalten, nach Mitteilung von Herrn Dr. Pezet, eine Erzählung über die päpstlichen Nepoten, darunter auch über die unverhoffte glänzende Partie, die Catharina Medici nachmals [1533] durch ihre Heirat mit einem Sohn des Königs Franz von Frankreich machte, während sie hier dem jungen Frundsberg als Gemahlin angetragen werden sollte — entsprechend dem Text im Bericht über den Sacco a. a. O. S. 366f und der oben S. 351, Anm. 2, wiedergegebenen Stelle daraus.

(Bl. 382 r.] . . . Nun, ich wil wieder auf die materi komen, dar umb das alles angefangen ist.<sup>1)</sup> Da der hertzog<sup>p</sup> von Borbon mit dem deitschen hauff nit gen Florentz zugen, sunder auff der strasse absetzten<sup>q)</sup> und den wege auff Rom namen<sup>2)</sup>, alß paldt obgedachter ertzbischoff von Riga und Raiffaliensi [!] <sup>3)</sup> auch ich das erfuren, da wassen wir zw Florentz eyllentz auff und namen unsen wege auff Ponta Tremmolam<sup>4)</sup>, Vullinga, Narnia, Trevia, Spoletta<sup>r)</sup> und Rom zw und kamen<sup>s)</sup> am freittag, der wer am dritten tag May, das ist im 1527. jar<sup>t)</sup>, gen Rom, wie am montag darnach, das ist der 6. tag May, der an aim monttag gewest ist, Rom geplündert und erobert, auch Borbon umbkommen<sup>u)</sup> ist<sup>v)</sup>. [Bl. 382 v.] Der<sup>x)</sup> ertzbischoff von Riga, der thet sein relacion dem pabst, und geleich zum thor auß und darvon, Deitschlanden zw. Ich peliebe alda zw Rom, und wie der verlorn hauffen am sunntag umb vesperzeit<sup>y)</sup> vir Rom anzugen, da schicket pabst Clement nach mir und fragt mich mundlichen, was<sup>z)</sup> ich von diessem exercito hielt. Da antwortete ich im mit drucken wortten und saget: Allerheiligster vater! Ich halt es darvir, sein sie keche<sup>1)</sup>, daß sie Eur heiligkeit vir die

p) davor durchstrichen junge. q) danach durchstrichen auff. r) danach durchstrichen zw. s) danach einige durchstrichene, unkenntliche Buchstaben. t) am Rande: Nota, hic setze die jarzal, wan Rom spoliert und erobert ist worden. u) zu Anfang der folgenden Seite wiederholt. v) danach durchstrichen Borbon, der thett. x) danach durchstrichen mich. Im Bericht über den Sacco (Gregorovius a. a. O. S. 375) heist es: „Was mich guet geduncket“. y) Keck (so im Bericht über den Sacco, der hier überhaupt an dieser Stelle dem Wortlaut der Selbstbiographie stark ähnelt).

1) Mit einer ähnlichen Wendung kehrt der Autor auch in seinem Bericht über den Sacco (Gregorovius a. a. O. S. 368) zu seiner eigentlichen Erzählung zurück und fährt, ohne den EBf. weiter zu erwähnen, fort: „Ich lag 13 tag zu Florenz, zu sehen, wo doch der Borbon auss wort, der gar verzweifelt war, het weder Proviant noch gelt . . . da war er benettigt, der Feindt Landt zu fliehen und die Freundt zu suchen . . . und namb den weg auf hohen Siena . . .“ . . . „und zuge unversehener Ding auf Rom zue“ (a. a. O. S. 371). Gumppenberg erweist sich hier als gut unterrichtet. Bourbon beabsichtigte noch am 19. April, wie er an de Leyva aus S. Pietro in Bagno schrieb, den Marsch nach Florenz fortzusetzen, und sein Heer rechnete damals mit Sicherheit auf die Plünderung der Stadt. Aber die Truppen der Liga besetzten in dieser Gefahr am 26. April die Stadt. Gregorovius 8 S. 505f, Pastor 4, 2 S. 263f.

2) Das geschah am 26. April. Pastor 4, 2 S. 264, Gregorovius 8 S. 507.

3) der „Herr von Reval“ warstehende Benennung Blankenfelds, obwohl er dies (sein erstes) Bistum seit 1525 nicht mehr besass.

4) ? — Was für einen Ort Gumppenberg meint, kann ich nach keiner Karte feststellen. Das nordwestlich Florenz gelegene Pontremoli kann es nicht sein. — In der Nähe von Florenz liegen noch Pontassieve, Pontedera. Die übrigen Stationen bezeichnen ganz richtig die über Perugia führende Römerstrasse, die dem über Siena führenden, von Bourbon gewählten kürzesten Wege nach Rom in grossem Bogen nach Osten ausweicht, nur dass, von Florenz aus gerechnet, die richtige Reihenfolge: Foligno, Trevi, Spoleto, Narni ist. — Die weiter folgenden Monatsdaten sind richtig.

5) Die Zeitangabe ist richtig. Vgl. Gregorovius 8 S. 516: am Nachmittag.

statt Rom ziechen dirffen, so werden sie so drutzlichen sein, und E. heiligkeit morgen frue unversehen die statt mit sturm angreifen und ir hail versuchen und etwan spott und schaden anlegen, darum wer pesser, Eur heiligkeit schickete zw in und machet ain verstandt mit inen, dan Eur heiligkeit hatt kein Kriegsvolcke ain der stette, sunder eittel handtwercker und genotz<sup>2)</sup> volcke, die der kugel und kriegem unerfahren sein, und wan inen die pienen <sup>a)</sup> umb die orn klingen werden, so fliechen sie so paldt, alß sie pestendig pleiben, und ist sich auff sie nicht nit zw ver[lassen].

## Beilagen.

### I.

*Ein Ungenannter an Dietrich von Hasslach, Statthalter D. O. in der Lombardei: Hat ihm schon Febr. 20 geschrieben, teilt jetzt mit, dass EBF. Blankenfeld ein zeit lang zu Rom gewest und itzt wider des 21. des monats von hinen<sup>a)</sup> Venedig<sup>a)</sup> abgeschieden<sup>1)</sup>, sich uf Saltzburg zw . . . . begert zu veruegen . . . . Sein gnad zaigen auch mir an, uf was pan<sup>b)</sup> und condition sein gn. des ordens sachen . . . einer concordia [Abkommen, um dem D. O. wieder zum Besitz der ihm in Italien entzogenen Güter zu verhelfen] gericht und bericht hab bei dem babst. Empfiehlt angelegentlich diese Concordia. Was ich E. W. vergangner tag des kunigreichs Neapoli sampt herr Jorgen von Freuntsperg und hertzogen von Burbons ufbruch<sup>2)</sup> [halben<sup>c)</sup>] geschrieben, hat sich in zwaien tagen fast verendert, also das man itzt sagt, es stee nit so ubel im kungreich<sup>d)</sup> Neapoli<sup>3)</sup>; sonder herr Jorg brech auf und zieche uf Modena zu, von dannen welle er gen Bononien<sup>4)</sup>. So sagt man auch, der signor Anthoni de Leva, so zu beschutzung oder besichtigung in Mailandt gelassen<sup>5)</sup>, hab der Venediger*

2) ! = genötigtes. Im Bericht über den Sacco: ertell genöt Volk.

a) ? undeutlich. Im Bericht über den Sacco: die da der Kugel umb die Ohren nit gewohnt hetten, und so baldt sie die hören wurden, so wurden sie . . . fliehen. (s. a. O. S. 375).

a) sic W; von Venedig. b) = Bahn. c) fehlt W. d) sic W.

1) In Venedig ist Blankenfeld Febr. 19., 20. nachzuweisen.

2) Der Aufbruch erfolgte 1527, Febr. 22., aus der Umgegend von Piacenza. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom 8 S. 487, Pastor 4, 2, S. 248.

3) Nämlich für den Papst, dessen Truppen Febr. 1 den Vizekönig Lannoy bei Frosinone geschlagen hatten. Der plötzliche Umschwung hatte sich in der Tat in wenigen Tagen vollzogen; noch Febr. Mitte herrschte in Rom Zuversicht. Vgl. Pastor S. 252, 253. Gregorovius 8 S. 490.

4) Beides war richtig. Vgl. Gregorovius 8 S. 493, 494. März 7. gelangte das Heer bei S. Giovanni in Bologneser Gebiet.

5) Nachdem Bourbon Jan. 30 die Stadt verlassen hatte. Gregorovius 8 S. 486.

volckh, welche sich von Lodi herauß gethan<sup>1)</sup>, in eim scharmutzel nider gelegt, der etlich erstochen, etlich gefangem, die andern sein wider zuruckh gewichen<sup>2)</sup>. Dartzw soll kais. Ma<sup>t</sup> hundert und fünfzig tausend ducaten herr Jorgen zu seiner besoldung gen Genua verordnet haben<sup>3)</sup>. [*Venedig, 1527 Februar Ende.*]

*W Deutsch-Ordens-ZentralA zu Wien, gleichzeitige Kopie, Pap. Vermerk des Archivars Kheull: sub dato (März 9) 1527 von Herrn Dietrich von Hasslach . . . communicirt. Abschrift von Hermann Hildebrand für das Livländische Urkundenbuch, danach hier im Auszug.*

## II.

*Ambrosius von Gumpfenberg an Dietrich von Hasslach: Hat Febr. 28 sein Schreiben erhalten, ist augenblicklich krank und liegt zubett und mich die erczte schier toten mit erczney. Spricht sich über die [in n. I] erwähnte Concordia aus, derentwegen der EBf. von Riga ihn viel an den Adressaten habe schreiben lassen, sich selbst aber sehr untätig erwiesen habe, bis er, G., der in der sacht sollicitiret . . . schier unbillig [1] worden. Berichtet über sonstige [u. a. im Jan. 1527 gepflogene] Verhandlungen des EBf. mit dem Papst. Adressat möge diese Mitteilungen nicht verraten, dan ich freunt- und nit veindtschafft haben wil . . . . Cristman [Sollizitator für den D. O. in Rom] hat mir verheißn, euch zu schreiben, hab all sacht nach der leng mit im gredt, dan ich in von stundt [an] zu mir fordert hab. Datum Rom\*) 1. Marcy 1527.*

Ewer williger etc.

Per cedula: Lieber her Dietrich. Pit, ir wolt diesen prieff hern Casper von Gumpfenbergk, dechandt zu Regenspurgk, uffs furderlichst zuschigken, dan dem erzbischoff daran gelegen, dan ich schreib im herberg zu bestellen, wie mir sein gnadt von Venedig ausz geschriben . . . .

*W Deutsch-Ordens-ZentralA. zu Wien, gleichzeitige, von Dietrich von Hasslach angefertigte Kopie, Pap. Beilage zu n. III. Vermerk: Recepta 1527 . . . 9 Marcy in Venesia. Abschrift von Hermann Hildebrand für das Livländische Urkundenbuch. Danach hier im Auszug.*

## III.

*Dietrich von Hasslach an Walther von Cronbergk, Meister D. O. in Deutschen und Welschen Landen: macht auf Grund eines Schreibens von Gumpfenberg Mitteilungen über den EBf.*

a) Dieses Wort ist wieder gestrichen in W — aber m. M. n. nur darum, weil es (als für den Adressaten selbstverständlicher Ausstellungsort) in dem vom Adressaten kopierten Schreiben zwar nicht gestanden hat, aber von ihm unwillkürlich (und richtig) ergänzt worden ist.

1) Die Kaiserlichen hatten Lodi 1526 Juni 24 durch Verrat verloren. Pastor 4, 2, S. 220.

2) Darüber finde ich sonst nichts. Die Darstellungen sind einig darin, dass Venedig nichts unternahm. Vgl. z. B. Gregorovius 8 S 493.

3) Ein falsches Gerücht.

von Riga und die von ihm zustande gebrachte „concordia“, teilt politische Neuigkeiten aus Italien usw. mit, handelt zum Schluß wieder von der erwähnten „concordia“. Venedig, 1527 März 11.

W Deutsch-Ordens-ZentralA. zu Wien, Livl. Bd. 4, Bl. 76 und 78, eigenhändiges schr undeutlich geschriebenes Orig., Pap., mit Spuren des briefschl. Siegels. Hier im Auszuge nach dem von der Archivverwaltung zur Benutzung nach Riga gesandten Orig.

. . . Hochwirdiger furst, gnediger her. Was ich ewer f. g. den 20. February neben des ertzbischofs von Riga schreiben der furgenommen concordia halber mitgeteilt, wird der Adressat empfangen haben. Und nachdem ich gedacht, das e. f. g. solch weg der concordia nit ganz misfellig . . . wurden sein, hab ich meinem guten freundt . . . mitler zeit e. f. g. briefes uff solich meinung der concordia zu handeln ernstlich geschrieben und gepeten, dergleichen ich auch gemeltem ertzbischoff gethan etc. . . . Hat inzwischen das beigeschlossene Schreiben<sup>1)</sup> . . . von meinem freundt etc., welcher vormals gemelts ertzbischoffs als . . . dester<sup>a)</sup> [?] und angenehmfter diener gewest, empfangen, und gibt es dem Adressaten zu beherzigen. Dan ich mich zu dem von Gompfenbergk keiner Unredlichkeit versehe. . . . Ich hab e. f. g. nehst geschriben, wie das der herzog von Borbon sampt<sup>b)</sup> hern Gorgen von Fronsberg<sup>2)</sup> am Placentiner [?] pirg auffbrochen sind<sup>3)</sup> etc. und het sich ydermann versehen, sie wurden uff Modena<sup>3)</sup> zu zohen sein, das dem herzoge von Ferare eingeben haben<sup>4)</sup>, nach dem<sup>c)</sup> seinem sone das mit sampt Regio und Carpy zu heyratgut zu kay. mt. naturliche tochter verhaysen ist. Carpi, welchs pisher die Hispanier ingehabt, hat man im, dem von Ferare, eingeben<sup>5)</sup>; aber der von Borbon sampt her Gorgen sind Modena<sup>6)</sup> und Bononia passiret<sup>7)</sup> etwaß pey zwo mersch weit uff Florencz zu,

a) Der Anfang des Wortes nicht zu entziffern W. b) danach durchstrichen deren W. c) danach einige durchstrichene Buchstaben (Zeilenschluss); am Bande der nächsten Zeile: seinem sone W.

1) n. II.

2) Die Vereinigung der beiden Heere erfolgte 1527 zwischen Febr. 7—13 unweit Piacenzas, bei Pontenuro. Gregorovius 8 S. 487, Pastor 4, 2 S. 248.

3) Febr. 22, auf der alten Via Aemilia. Gregorovius 8, S. 487, Pastor 4, 2 S. 249.

4) Wogegen sich P. Klemens VII. hartnäckig gesträubt hatte. Aus diesem Grunde ging der wertvolle Bundesgenosse für die Liga verloren. Vgl. Gregorovius 8 S. 483 f, auch Pastor 4, 2 S. 237.

5) Vgl. Gregorovius 8 S. 484: Karl V. hatte ihm 1526 Okt. 5 den Besitz von Modena, Reggio usw. bestätigt und ihm die Einkünfte der Grafschaft Carpi angewiesen.

6) 1527 März 3. F. Barthold, Frundsberg, S. 403. -- Vgl. Gregorovius 8, S. 493.

7) März 7. bezog das vereinigte Heer bei s. Giovanni, kaum eine Tagereise von Bologna, ein Lager und blieb hier bis März 30. F. Barthold, Frundsberg, S. 404 f; Pastor 4, 2, S. 429.

und man versieht sich genczlich, Florenz wirdt darob zu scheitern gheen<sup>1)</sup>, unangesehen, das piß in 12000 man Franzosen und des babsts volck alda oder vor dem hauffen da hin ziehen<sup>2)</sup>. Es ist auch der herzog von Borbon kurz vergangner tag zu dem herzogen von Ferare ins feldt<sup>3)</sup>, ein yder mit 50 pferden in ein gesprech komen. So ist auch dieser tag<sup>4)</sup> des konigs von Engelandt orator<sup>5)</sup>, so hie ist<sup>4)</sup>, gen Ferare zohen mit dem herzoge zu practiciere und in uff der liga oder pundts seyten zu pringen, wie wol man meint, es sey vergebens; und sind also uberaus groß practica mit dem herzoge von Ferare<sup>5)</sup>. Signor Anthoni de Leva ist im herzogthum Meylandt zu chucz desselben mit etwas 14000 [man] verlassen<sup>6)</sup>, so sol her Gorg sampt dem von Borbon an 25000 man pey in haben<sup>7)</sup>. Auß dem konigreich Neapolis ist in 3 oder 4 posten nich[t]s neweß komen, dan allein die Venediger haben . . .<sup>8)</sup> understanden anzugreifen mit irer armada, haben nich[t]s ausgericht, und sind in 2 galeen zu<sup>f)</sup> grondt geschossen; haben uf den an 400 man verloren und ruffen icz wider in grosser eyl etlich galeen zu . . .<sup>8)</sup>.

Man sagt auch, der Turgk ruft sich stargk zu wasser und landt, hore aber von nymandt, der weiß wo hinauß.

Sagen auch etlich, das<sup>g)</sup> ko. Ferdinandus von Prag uf den reichstag zu<sup>h)</sup> komen<sup>h)</sup> abgeschiden . . .

Etwas zu handeln mit The[odoro?] von Luca des sollicitierens haben hab ich gedacht, ein zeit lang zu unterlassen, piß man sehen mocht, wo al sachen hinauß sich reken [?] wolten, und sonderlich angesehen, das gemelter Thero: [?] nit wilns ist, pey disen leufften sich<sup>h)</sup> gen Rhom zu thun, und verhoff auch noch, Jo[hann] Cristmann solt, dieweil . . . . im das wasser ins maul get, schwimmen lernen und seiner sache fleissig[er] sein, [dan]

c) danach durchstrichen der W. d) danach durchstrichen hie W. e) ein nicht deutlich zu entziffernder Name W: Monopoly? f) danach durchstrichen scheyter W. g) danach durchstrichen sich W. h) über der Zeile nachgetragen W.

1) Vgl. Gregorovius 8, S 492, Pastor 4, 2, S. 250, 259.

2) Vielmehr eher hinterdrein. Vgl. Gregorovius 8, S. 493, 500; Pastor 4, 2, S. 249, 250.

3) Bei Finale, von Bonporto aus, nach Febr. 22. Vgl. Gregorovius 8, S. 494.

4) Sir John Russel, 1526 Ende Juni noch auf dem Wege nach Rom, 1527 ca. Febr. 5 in Ceprano, um März 16.25 wieder beim Papst in Rom. Gregorovius 8, S. 490, 496; Pastor 4, 2, S. 252, 256.

5) Über die Wichtigkeit der Parteinahme Hzg. Alfonsos von Ferrara gegen die Liga vgl. Gregorovius 8, S. 484, Pastor 4, 2, S. 248.

6) Pastor 4, 2, S. 248: 12000. Mit de Leyva war als dessen Hauptmann auch Kaspar Frundsberg in Mailand zurückgeblieben, Gregorovius 8, S. 486.

7) Pastor 4, 2, S. 248 (nach Sanuto und Reissner): Anfang Febr. ca. 22.000 Mann. Die Angabe oben im Text kommt der Wahrheit näher, als die meisten andren bei Pastor a. a. O. zitierten Quellen.

8) Darüber habe ich nichts finden können.

bevor, dieweil mir der von Gumpenberg dozu nit geraten wil sein, und ich mich solchs zu furkomen oder ander fursehung zu thun pey disen leufften schwerlich hinein zu thun hab. Das hab ich e. f. g. nit woln verpergen *usw.* Datum Venedig 1527 anno domini 11. Marcy.

E. F. G. unterteniger ghorsamer  
Dittrich von Haslach, Stathalter etc. —

— Gumpenbergs frische, anschauliche, aber gewiss nur auf dem Gedächtnis basierende und 20 Jahre nach den Ereignissen niedergeschriebene Erzählung über die Rolle Blankenfelds<sup>1)</sup> und seine eigene Tätigkeit am Vorabend grosser Ereignisse würde eine Prüfung auch dann nötig machen, wenn die Konfusion und die Eigenliebe des Erzählers nicht schon aus anderen Beispielen bekannt wären. Zwar reichen für eine substantielle Prüfung der nach Gumpenberg vom Papst den Feinden gemachten Anerbietungen die Handhaben nicht aus; ich möchte mich Gregorovius<sup>2)</sup> anschliessen und Gumpenbergs Bericht darüber in den Grundzügen ebenfalls für wahr halten, denn in der Tat: warum hätte Gumpenberg, der die Erbietung zu Geldzahlungen nicht verschweigt,

<sup>1)</sup> Gumpenberg ist bisher der einzige, der sie uns überliefert hat. Dass livländische Quellen nichts davon wissen, ist nicht verwunderlich. Die Livländische Bischofschronik (Archiv 5 S. 179, einen besseren Text des Schlusses gibt O. Stavenhagen, Mitteilungen a. d. livl. Gesch. 17, S. 93) und der sie ausschreibende Grefenthal (Mon. Liv. ant. 5, S. 56) erzählen kurz: Bl. war beim Papst „und zog kurtz von Rom, eher das der hertzog von Burbon Rom mit dem sturm (mit kayser Karls V volck) erobert. Da wart babst Clemens auf der Engelburgk mit 13 kardineln [ist richtig] gefangen und . . . Rom . . . mit allen pullen und briven zerstoret und verpreneth“. Ich vermute, dass der Chronist die Nachricht über den Sacco einer jener gleichzeitigen „Historien, welchergestalt die Stadt Rom erobert worden“, wie sie Gregorovius a. a. O. 345 erwähnt, entnommen haben wird. Er stellt sie freilich zu 1526.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 348. Gregorovius macht auch darauf aufmerksam, dass Katharina Medici (damals in Florenz weilend) „in dem Schachspiel der päpstl. Politik . . . oft genug als Puppe ausgespielt worden“ sei, und dass u. a. auch Philibert von Oranien (der sich seit kurzem ebenfalls beim kaiserlichen Heer befand) auf diese Partie gerechnet habe.

Nach Reissner „Historia der Herren von Frundsberg“ hat Klemens VII. u. a. Katharina Medici nach Giovanni Medicis Tod (Nov. 30) dem Sohne des Herzogs Alfons von Ferrara, Ercole, anbieten lassen, um jenen als Feldhauptmann für das Heer der Liga zu gewinnen, was Alfons aber ablehnte. Von Gumpenbergs Darstellung meint K. Schottenloher (Voigtländers Quellenbücher Bd. 66, 1913, S. 98, Anm. 4), sie beruhe „wohl auf Verwechslung“. Eine derartige Verwechslung könnte Gumpenberg zwar zuge-  
traut, kann hier aber unter Berücksichtigung aller anderen Umstände nicht als das Wahrscheinlichste betrachtet werden. Als dies scheint mir doch zu gelten, dass der Papst mehrere Eisen zugleich oder gleich hinter einander im Feuer haben wollte: Ercole von Ferrara, Kaspar Frundsberg, den Prinzen von Frankreich. — Wen der Papst mit dem Herzog Alfons hat „handeln lassen“, erzählt Reissner leider nicht.

das Angebot der päpstlichen Nepotin an Kaspar Frundsberg erfinden sollen, das zudem in die Reihenfolge der Ereignisse, so, wie er sich ihrer bei der Niederschrift erinnerte, nicht einmal mehr passt? Dieser noch zu berührende Umstand erhöht in meinen Augen Gumppenbergs Glaubwürdigkeit in bezug auf jenen Punkt von Blankenfelds Aufträgen. Aber darüber hinaus fehlt es in dem Bericht nicht an Unwahrscheinlichkeiten und nachweisbaren Irrtümern.

Es handelt sich, die Wahrheit des Faktums zugegeben, zunächst um den Zeitpunkt von Blankenfelds Mission und von Gumppenbergs Zusammentreffen mit ihm. Der Erzähler will sich, nachdem er sich in der ersten Hälfte des Novembers 1526 in Trient von Georg Frundsberg getrennt, über Venedig, von wo er dem Papst Nachricht über sich gibt, auf Befehl seines Auftraggebers nach Florenz begeben haben. Seinem Bericht über den Sacco muss man entnehmen, dass er ungefähr im April in Florenz eingetroffen ist: schon war Frundsberg erkrankt und abgegangen (1527 März 16), schon hatte Bourbon mit den zügellosen und die ärgste Not leidenden Truppen, nachdem Bologna passiert war, sich (seit März 31) gegen Toskana gewandt, wo er am 16. April, bei S. Sofia, Florentiner Gebiet berührte. Da Gumpfenberg ferner 2 Wochen lang in Florenz beobachtet haben will, wohin sich der Connetable wohl wenden würde, um sich sofort nach Rom zu begeben, sobald es klar geworden, dass die Kaiserlichen von weiteren Absichten gegen Florenz Abstand nahmen, und diese Wendung am 26. April eintrat — so muss er seiner eigenen Darstellung nach etwa um den 13. April in Florenz angekommen sein<sup>1)</sup>. Dass er hier mit Blankenfeld persönlich zusammengetroffen sei, erzählt er in dem angezogenen Bericht nicht ausdrücklich, doch müssen dessen vom Papst erhaltene Aufträge, sofern man sich an Gumpfenbergs Darstellung hält, jedenfalls nach Ende März angesetzt werden<sup>2)</sup>. Nachdem der Erzbischof aus Furchtsamkeit die ihm vom Papst aufgetragenen Verhandlungen mit Bourbon abgelehnt hatte<sup>3)</sup> — erzählt Gumpfenberg weiter — überredeten die Signorie und der Legat von Florenz ihn (2 Wochen vor Bourbons Abzug aus der Nähe von Florenz), die Sendung zu übernehmen, mit der der Prälat sie im Stich gelassen hatte. Dass auch Gumpfenberg nichts unternahm, den Auftrag auszuführen, muss man zwischen den Zeilen lesen; ausdrücklich sagt er es natürlich nicht.

<sup>1)</sup> Gregorovius a. a. O. S. 347: „Ende März, oder in den ersten Tagen des April“.

<sup>2)</sup> So fasst den Sachverhalt auch Gregorovius auf. Vgl. a. a. O. S. 347, 148 und Geschichte der Stadt Rom 8, S. 501.

<sup>3)</sup> Nach Gregorovius a. a. O. S. 347 wäre das nach April 19 geschehen.

In seiner Selbstbiographie erzählt der Kurtisan etwas abweichend, dass er auf dem Rückwege von Trient nach Rom den mit dem päpstlichen Auftrage belasteten Erzbischof in Florenz getroffen und daselbst mit ihm zusammen die für die Republik so glückliche Wendung vom 26. April abgewartet habe, darauf mit ihm zusammen auf Umwegen nach Rom geeilt und hier am 3. Mai angelangt sei, worauf, nach abgestattetem Bericht, Blankenfeld sofort nach Deutschland abgereist sei. Gegen einander gehalten, weisen die beiden Erzählungen also zwar inhaltliche Unterschiede auf, doch widersprechen sie sich in chronologischer Beziehung keineswegs. An dem nur in einem der beiden Berichte ausdrücklich erwähnten persönlichen Zusammentreffen der beiden Männer braucht man nicht zu zweifeln. Man muss es aber tun in bezug auf die Chronologie in beiden Berichten, und tut wohl am besten, vor dem Ausblick nach anderen Kriterien, den Erzähler sich zunächst selber richten zu lassen.

Gumpfenberg will sich zu einem gewissen Zeitpunkt zwischen November 1526 und 1527 Mai 3 in Florenz aufgehalten haben, ohne in allen diesen Monaten in Rom gewesen zu sein — erzählt aber im Verlauf seines Berichts ganz nebenbei: der Papst, indem er den Bestimmungen eines (am 29. März ratifizierten) Vertrages mit dem Vizekönig von Neapel, Charles de Lannoy, nachkam, „forderte die . . . schwarze Fendl (d. s. die berühmten Bande Nere<sup>1)</sup> auch ab, und das sie gehn Rom kamen, wie und sie dan kamen, und Ich sie mit augen hab ainziehen sehen, und ire schwarze Fendl im Kott hernach zugen auf der Erden, von wegen Ires Obristen Johanin de Medicis, der in Lombardia starb<sup>2)</sup> Da sie nun gehn Rom kamen, da gab man Ihnen unverhofft urlaub, und zalet sie übel . . . welches Inen auch wehe that . . . und waren so gar erzirnet und verpittert, das sie . . . sich understehen dorfften, die Kaufleutprucken in Rom zu plündern und wolten in Rom das undter über sich keren, das man sie mit gewalt auss der Statt treiben mueft . . .“<sup>3)</sup> Man wird zugeben, dass sich derartige Szenen<sup>4)</sup> besser als alles andere

<sup>1)</sup> Vgl. über diese Elitetruppe den Aufsatz von Walther Rose Die deutschen und italienischen schwarzen (grossen) Gardien im 15. und 16. Jahrhundert, in der Zeitschrift des Vereins für historische Waffenkunde 1912, 6, S. 73--97.

<sup>2)</sup> Verwundet am 23. Nov. bei Governolo am Mincio, gestorben Nov. 30 in Mantua. Der Papst erhielt beide Nachrichten in Rom, Nov. 20. und Dez. 4. Gregorovius 8, S. 484; Pastor 4, 2 S. 237. Über das Erheben der schwarzen Fähnlein als Zeichen der Trauer s. Barthold, Frundsberg S. 392. W. Rose a. a. O. S. 94.

<sup>3)</sup> Bei Gregorovius a. a. O. S. 370. Die Ablöhnung erfolgte 1527 April 6.--13, vergl. Pastor 4, 2, S. 260.

<sup>4)</sup> Ihrer erinnert sich auch Gumpfenbergs Zeit- und Altersgenosse, Benvenuto Cellini (geb. 1500) in dem 7. Kapitel seiner Selbstbiographie, das anhebt: „1527. Schon war alles in Waffen! Papst Klemens hatte sich von

dem Gedächtnis für immer einprägen: es ist gar kein Zweifel, Gumpenberg hat die berühmten „Schwarzen Banden“ in Rom einziehen sehen, sei es nun bald nach dem Tode ihres Führers, wo sie der Papst nach Süden rief (das wäre 1526 um Dez. 20 gewesen), oder, wie er selbst angibt, nachdem sie dem Papst den Waffenerfolg bei Frosinone erfochten hatten (1527 Febr. 1)<sup>1)</sup>, um darauf Anfang April in Rom aus schnödem Geiz entlassen zu werden. Gumpenberg ist also in Rom gewesen, zu einer Zeit, die durch seine sonstige Erzählung ausgeschlossen wäre. Sein Gedächtnis hat ihn also in der Chronologie im Stich gelassen, und es ist folglich erlaubt, eine andere Chronologie an ihre Stelle zu setzen.

Weiter: hält man sich an den durch Gumpenbergs Erzählung gegebenen Zeitpunkt von Blankenfelds Mission, so ist ihr von Gumpenberg hervorgehobener Hauptinhalt, das Heiratsprojekt, unverständlich und zweifelhaft. Der alte Frundsberg war ja bereits seit dem 16. März ganz bedeutungslos geworden (was Gumpenberg auch selbst erzählt) — was für einen Zweck konnte der Papst damit verfolgen, wenn er noch 3—4 Wochen danach, Anfang April<sup>2)</sup>, dem in Mailand stehenden Sohne jene Partie angeboten hätte, während es viel näher liegt, anzunehmen, dass der schmeichelhafte und glänzende Antrag der Situation vor dem Abmarsch der kaiserlichen Truppen aus Mailand, jedenfalls vor der Vereinigung der beiden Heere, angepasst war<sup>3)</sup>. Der Auftrag des Papstes muss also aus einer früheren Zeit stammen, als Gumpenberg ihm in seinem Bericht angewiesen hat — aber aus welcher, lässt sich, ohne

---

Herrn Johann von Medicis einige Haufen Soldaten ausgebeten, welche auch ankamen; diese trieben so wildes Zeug in Rom, dass es gefährlich war, in öffentlichen Werkstätten zu arbeiten . . . Papst Klemens hatte indessen . . . die 5 Kompanien des Johann von Medicis, der schon in der Lombardei angekommen war, wieder verabschiedet“ . . . Goethes Werke, in der Ausgabe von Kürschner's Deutscher Nationalliteratur (109), Bd. 28, S. 73.

<sup>1)</sup> Gregorovius 8, S. 490, Pastor 4, 2, S. 252 f.

<sup>2)</sup> Wenn Giovanni Medicis am 30. Nov. in der Lombardei erfolgter Tod bereits Dez. 4. in Rom bekannt war, so brauchte die Nachricht von Frundsbergs Erkrankung im Lager bei Bologna gewiss nicht mehr Zeit dazu. Dies gegen Gregorovius a. a. O., S. 348.

<sup>3)</sup> So hat die Sache bereits mein Vater (Grundriss<sup>3)</sup>, S. 136) aufgefasst. Nach Schnöring (a. a. O. S. 79) wird der Zusammenhang nicht recht klar: einerseits rückt er die Episode mit Blankenfeld in den Anfang des Februars, andererseits aber hatte damals, nach Schnöring, die Vereinigung Bourbons und Frundsbergs bereits stattgefunden. — F. Barthold, Frundsberg S. 398, entnehme ich, dass auch Guiccardini, gleichfalls noch vor der Vereinigung Frundsbergs mit Bourbon, an eine Ablenkung des deutschen Heerführers von Toskana gedacht hat: er rechnete es sich zum Verdienst an, ihn von da ab und auf Piacenza gelockt zu haben. Papst Klemens hat sehr wohl ähnliche Gedanken hegen gekonnt.

andere, dem Bericht fernstehende Quellen zu Hilfe zu ziehen, nicht genau bestimmen.

Einen Fingerzeig gibt da zunächst der Umstand, dass bereits seit dem 11. März ein französischer Gesandter beim Papst in Rom weilte: Katharina Medici wurde einem Sohn Franz I. zugedacht<sup>1)</sup>, es konnte also nach der Ankunft des Franzosen gar keine Rede mehr von irgend einem anderen Heiratsprojekt sein. Ein untrügliches Mittel zur Lösung der Frage nach dem „wann“ aber haben wir in Blankenfelds Itinerar.

Der Erzbischof war, nachdem der Landtag zu Wolmar 1526 scheinbar dem Deutschen Orden den vollständigsten Sieg über die Prälaten in Livland gebracht, am 3. August von Ronneburg abgereist: er hatte sich verpflichtet, beim Papst und Kaiser die Bestätigung der in Wolmar aufgerichteten neuen Ordnung zu erlangen, er betrieb ausserdem auch noch andere Geschäfte und verfolgte endlich den hochfliegenden Plan, dem Ordensmeister Plettenberg die seit Herzog Albrechts Abfall vakante Hochmeisterwürde zu verschaffen<sup>2)</sup>. Er reiste über Polen. Eine Spur seiner Anwesenheit in Rom lässt sich zuerst zum 28. Nov. 1526<sup>3)</sup> entdecken; am 7. Dez.<sup>4)</sup>, am 14. Januar 1527<sup>5)</sup> ist Blankenfeld in Rom nachzuweisen, und sicherlich wird er daselbst noch die Expedition zweier für seine Pläne wichtiger Breven des Papstes vom 21. Januar<sup>6)</sup> abgewartet haben. Eigenhändige Briefe belegen darauf seine Anwesenheit in Venedig für den 19. und 20. Februar<sup>7)</sup>, am 21. reiste er von hier nach Deutschland weiter<sup>8)</sup>: nur zwischen Ende Januar und Mitte Februar kann er den von Gumpenberg überlieferten päpstlichen Befehl erhalten und ihn auf der Durchreise durch Florenz — das er in einem späteren Brief<sup>9)</sup> selbst erwähnt — auf andre Schultern abgewälzt haben.

Lässt sich nun die Möglichkeit eines derartigen Antrages von seiten des Papstes zu Ende Januar dartun? Ein Hinweis auf die Zeit vor dem März ergab sich schon nach Gumpenberg selbst aus dem Inhalt der Anerbietungen; für den Anfang

1) Gregorovius 8, S. 492.

2) L. Arbusow [sen.], Grundriss<sup>3</sup>, S. 136, 137.

\*3) Vgl. Pastor 4, 2, S. 404 Anm. 1 mit dem unten in Anm. 4 zitierten.

4) Acta Tomiciana 8 n. 89, S. 136: Laurentius Pucci, Kardinal Quatuor Coronatorum, an Kg. Sigismund von Polen.

\*5) P. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozess, Rom 1905 S. 92.

\*6) Zitiert bei Pettenegg, Die Urkunden des D. O.-ZentralA. 1 n. 616, P. Karge, Altpreuss. Monatsschrift 39, S. 394. (irrtümlich von 1526 datiert), Pastor 4, 2, S. 404. Anm. 2.

\*7) Mitteilungen a. d. livl. Gesch. 2, S. 504 n. 13, sowie ungedr. Schreiben in der Abschriftensammlung von H. Hildebrand.

8) Vgl. Beilage I.

\*9) 1527 April 16, an den OM.: zählt u. a. die Orte auf, von denen aus er dem Bf. von Kurland geschrieben hat. — II. Hildebrand.

des Jahres als Zeitpunkt von Blankenfelds Mission lassen sich verschiedene Andeutungen geltend machen. Bereits im Dez. 1526 war in Florenz eine Panik ausgebrochen, schwebte der Papst in Sorge um diese Stadt. Gegen Ende des Monats machte er den Versuch, von Venedig Geld zur Bestechung Georg Frundsbergs zu erhalten — einen Versuch, den der venezianische Gesandte in Rom mit der Bemerkung ablehnte, „dass ein Feldherr, der seine eignen Güter für die Sache des Kaisers verpfändet habe, nicht bestechbar sein könne“<sup>1)</sup>. Anfang Januar 1527 wurde der Papst fortwährend von den vor dem Anzuge der Spanier aus Mailand und vor den Landsknechten Georg Frundsbergs zitternden Florentinern um einen Vergleich mit den Kaiserlichen beschworen, wofür sie gern 150,000 Gulden aufbringen wollten: damals war es, wo nach den Worten des Mantuanischen Gesandten der von allen Seiten bestürmte Pontifex einem auf hoher See hin und her geworfenen Schiffe zu vergleichen war<sup>2)</sup> — und damals konnte, scheint mir, dem Papst sehr wohl der Gedanke kommen, dass durch Geld und, im Hinblick auf die sonstige Unzugänglichkeit Frundsbergs, durch solche Angebote, wie Gumpenberg eins erwähnt, Florenz vor einem Angriff bewahrt werden könnte<sup>3)</sup>. Als Unterhändler musste der vielgewandte Erzbischof von Riga, dessen Geschäfte in Rom bald beendet waren, der dem Papst aus der Zeit, wo er erst noch Kardinal war, sehr gut bekannt, zudem als Deutscher ein Landsmann Frundsbergs war, vorzüglich geeignet erscheinen.

Blankenfelds merkwürdige Mission ist demnach, wenn auch nicht bewiesen, so doch, sowohl was ihren von Gumpenberg überlieferten Inhalt, als was den nach Blankenfelds unumstösslichem Itinerar einzig möglichen Zeitpunkt anbetrifft, wenigstens nicht mit durchschlagenden Gründen abzulehnen.

Nun zu den Beziehungen zwischen Blankenfeld und Gumpenberg! Sie sind durch die in den Beilagen II und III verzeichneten Briefe fest belegt, und auch ihr Wesen (nebst Gumpenbergs persönlichem Charakter) erfährt daraus eine gewisse Aufhellung. Gumpenberg hat danach, z. T. bei den gleichen Angelegenheiten beschäftigt, in Diensten des Erzbischofs gestanden, als dieser

<sup>1)</sup> So berichtete er 1526 Dez. 27. Gregorovius 8 S. 488.

<sup>2)</sup> Gregorovius 8, S. 488. Das Schreiben (1527 Jan. 10) ist abgedruckt bei Pastor 4, 2 S. 746 n. 111.

<sup>3)</sup> Eine Spur von nur ein wenig später (anscheinend nach Febr. 22?) fallenden Unterhandlungen des Papstes mit Bourbon, der versprochen haben soll, Florenz zu verschonen, wenn er als Herzog von Mailand anerkannt werde, finde ich bei Gregorovius 8, S. 493, vgl. Anm. 4 daselbst (das zitierte Werk ist mir nicht zugänglich). Daraus fällt in gewissem Sinne auch Licht auf das merkwürdige, auf Frundsberg berechnete Angebot, das Blankenfeld machen sollte: es wurde damals eben nicht nur allein mit Geld operiert.

1526/27 in Rom war, wohl auch noch während Blankenfelds Anwesenheit in Florenz, also bis in den Februar 1527 hinein. Dass beide zusammen von Florenz nach Rom zurückgekehrt seien und der Erzbischof erst nach abgelegtem Bericht, 3 Tage vor dem Sacco, sich aus Rom nach Deutschland zurückbegeben habe, ist, wie ersichtlich, eine Fabelei des konfusen Gumpfenberg; ebenso darf man die Art und Weise des Verkehrs zwischen den beiden Männern natürlich nicht Gumpfenbergs eignen Schilderungen entnehmen. Wenn Dietrich von Hasslach (vgl. Beilage III) ihn des Erzbischofs „angenehmsten Diener“ nennt<sup>1)</sup>, so muss diese allgemeine Bezeichnung, entsprechend Gumpfenbergs sonstiger Tätigkeit, als vertrauter Agent und Sollizitator interpretiert werden. Als solcher ist Gumpfenberg (neben dem Sollizitator Christmann) dem Erzbischof bei seinen letzten Verhandlungen in Rom, die die verschiedenartigsten Angelegenheiten betrafen, behilflich gewesen und hat offenbar in gewissem Grade sein Vertrauen gewonnen. Gumpfenbergs letzte Dienstleistung war die Vermittlung einer Wohnung für den Erzbischof in Regensburg für die Zeit des erwarteten Reichstages (der aber nicht stattfand); das letzte Zeugnis für eine Verbindung der beiden Männer ist ein nicht mehr erhaltener schriftlicher Auftrag Blankenfelds aus Venedig, wohl aus der letzten Woche des Februars. Gumpfenberg erwähnt ihn in seinem Brief an Hasslach. Welche Bedeutung dieser Brief ein wenig später für Blankenfeld erlangt hat, davon wird an einem anderen Ort zu reden sein. —

Das in Gumpfenbergs Erzählung berichtete Zusammentreffen mit Blankenfeld hat nach diesen Zeugnissen in der Tat stattgefunden, nur dass es, wie alles übrige, in eine etwas frühere Zeit fällt. Ich nehme im übrigen als wahr an, dass Blankenfeld, nachdem er im Anfang des Februar mit seinen päpstlichen Aufträgen Florenz erreicht, (es lag auf seinem Reisewege) diese Mission mit seinen eignen Geschäften nicht mehr vereinbar fand (darüber sogleich mehr), und sie nun seinem Agenten Gumpfenberg, den er, wie wohl anzunehmen, bis Florenz mitgenommen hat, übertrug. Dass der Erzbischof sowohl, wie der Legat und die Signorie von Florenz, allerhand Überredungskünste bei dem Kurtisan angewandt haben, nachdem Blankenfeld einmal die Sache fallen gelassen, mag seine Richtigkeit haben. Während Blankenfeld seine Reise fortsetzte, wartete Gumpfenberg noch eine gewisse Zeit in Florenz den Fortgang der Ereignisse ab — aber er führte den Auftrag ebenfalls nicht aus<sup>2)</sup>; er war auch

<sup>1)</sup> Das „vormals“ kann wegen Gumpfenbergs Jugend (er war c. 1500 geboren, will auch erst c. 1525 zuerst nach Rom gekommen sein) nicht auf die Zeit bezogen werden, wo Blankenfeld Prokurator des Deutschen Ordens in Rom war (1512—14; 1516/17).

<sup>2)</sup> Was Schnöring behauptet.

bereits am 1. März wieder in Rom. Das geht schon aus dem Inhalt seines Briefes deutlich hervor, mag es sich auch mit dem in der Kopie angegebenen und wieder gestrichenen Ausstellungsort verhalten, wie es will. So wird erklärlich, dass er (zwischen März 29 und April 11) den Einzug und die tumultuarische Ablöschung der Bande Nere in Rom als Augenzeuge angesehen hat. Einen Monat später fielen die Truppen, mit denen Blankenfeld unterhandeln gesollt hatte, über Rom her.

Dass nur Furchtsamkeit und Mangel an Selbstvertrauen, die Gumpfenberg dem Erzbischof zuschreibt<sup>1)</sup>, ihn veranlasst haben, sich in Florenz der päpstlichen Mission zu entschlagen, wird niemand glauben, der Blankenfelds Laufbahn und Tätigkeit kennt. Es lassen sich viel gewichtigere Gründe für sein Verhalten finden. Was sich von Klemens VII. für seine eignen Absichten erreichen liess, das — so darf man behaupten — hatte Blankenfeld erreicht, nun strebte er, auf grund des Gewonnenen seine Pläne in die Wirklichkeit umzusetzen. Am Missfallen oder an der Dankbarkeit des heiligen Vaters konnte ihm unter den vorliegenden Umständen wenig mehr liegen; in Florenz konnte er — wenn er das nicht schon selbst in Rom vorausgesehen hat — ein Urteil über die zweifelhaften Aussichten seiner Mission gewinnen, denn er musste hier von der sich seit dem 7. Februar vollziehenden Vereinigung der beiden Feldherren Kunde erhalten, dadurch aber gewann die Sache ein ganz anderes Aussehen, als zur Zeit seiner Beauftragung durch den Papst —, vor allem: was scherte ihn bei seinen eignen Entwürfen, die ihn ganz erfüllten, das Schicksal von Florenz? Er liess alles hinter sich und eilte weiter, nach Deutschland, nachher zum Kaiser nach Spanien.

Hätte Blankenfeld seine Aufträge an ihre Adresse befördert und Erfolg gehabt, so hätte diese Episode aus seinem Leben einen sichtbareren Platz in der geschichtlichen Überlieferung erlangt, aus der wir nunmehr ihre verwehten und für uns kaum mehr mit Sicherheit herstellbaren Spuren herausuchen müssen<sup>2)</sup>. Da kann man nun einwerfen, dass eine so langwierige, unter Heranziehung aller möglichen Zeugnisse unternommene und doch nicht überall bis zur Zweifellosigkeit führende Untersuchung den

<sup>1)</sup> und auch Gregorovius (a. a. S. 347) und sogar Schnöring (a. a. O. S. 79) annehmen; vgl. auch Schulte 1, S. 243: „er traute sich nicht über Florenz hinaus“.

<sup>2)</sup> Vielleicht enthält schon jetzt der eine oder andere Band der von dem italienischen Historiker D. Orano seit 1901 begonnenen grossen Veröffentlichung über den Sacco di Roma (vgl. Pastor 4, 2, S. 268 f. Anm.) hierhergehöriges Material — vielleicht bringt uns solches noch die zur vierhundertjährigen Wiederkehr des Tages (6. Mai 1927) zu erwartende Schriftenfülle. Aber diese Sachen werden uns hier nur schwer zugänglich sein.

frischen und naiven, nur aus dem Gedächtnis fliessenden Bericht Ambrosius von Gumpenbergs erdrücke und ihm unverdiente Gewalt antue. Es ist aber nicht so: denn keine Umständlichkeit ist zu gross, wenn es sich darum handelt, Einblick in das Rankenwerk der Tradition zu gewinnen, womit der Lebensweg eines jeden bedeutenden Mannes — und Blankenfeld war einer — übersponnen ist.

### 755. Sitzung am 14. November 1912.

Anwesend waren 32 Mitglieder.

Der Präsident, Herr Stadtarchivar Arnold Feuereisen, eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass die Gesellschaft durch den Tod verloren habe: Herrn Professor Dr. med. Gustav Tiling, Mitglied seit 1892, gest. am 26. Oktober in Petersburg, und Herrn Alexander v. Stryk zu Palla, Mitglied seit 1893, gest. am 10. November in Palla.

Die Versammlung ehrte das Andenken der Gestorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Zum Mitglied wurde aufgenommen Herr Dr. med. J. Brennsohn.

Der Präsident teilte im Namen des Ausstellungskomitees mit, dass die Eröffnung der Ausstellung zur Erinnerung an das Jahr 1812 bis zum 17. November verschoben werden musste, weil durch den Druckerstreik die Fertigstellung des wissenschaftlichen Katalogs zum ursprünglich festgesetzten Termin unmöglich gemacht worden sei.

Hierauf legte er die eingelaufenen Schreiben vor: 1) vom Herrn Livländischen Generalsuperintendenten einen Dank für das ihm von der Gesellschaft überreichte Werk „Der Dom zu St. Marien in Riga“; 2) ein Dankschreiben des Verwaltungsrates des Rigaschen Polytechnikums für die Beteiligung der Gesellschaft an der Jubiläumsfeier; 3) eine Einladung zur Beteiligung an der von der Kais. Akademie der Künste im Februar 1913 geplanten kunsthistorischen Ausstellung zur Dreihundertjahrfeier des Hauses Romanow; 4) eine Einladung zur Teilnahme an dem

vom 3.—8. April 1913 unter dem Protektorat des Königs von England in London stattfindenden III. Internationalen Kongress der Historischen Wissenschaften.

Der Präsident teilte mit, dass die „Livländische Geschichtsliteratur 1910“, bearbeitet von Dr. L. Arbusow, im Verlage von N. Kymmel soeben erschienen sei.

Für die Bibliothek war eingegangen: vom Verf., Herrn Inspektor C. Mettig, „Liv-, Est- und Kurland“, Sep.-A. aus dem Jahresbericht der Geschichtswissenschaften für 1909 und 1910. Ausserdem übergab der Präsident im Auftrage des Verf., Herrn G. Baron Manteuffels: „O starodawniej szlachcie kryzacko-rycerskiej na kresach inflanckich“, Lemberg 1912 (1910); „Nieco z dziejow dawnego ksienstwa inflanckiego . . . od XVII do XIX st.“; und von Fräulein Marie Hartmann: Le Sage (Graf Las Cases) „Hist.-Geogr. Atlas“, Karlsruhe (1826), fol.

Für das Museum waren dargebracht worden: 1) von Fräulein L. Lapinsky 1 vergoldete Mokkatasse mit Inschrift „Amitié“; 2) von Herrn C. G. von Sengbusch 1 weisse Kaffeetasse mit Gold und der Inschr.: N. I.; 1 ovale Tasse mit Blumen und 1 Brotkorb aus Porzellan, Marke Meissen; 1 blaue Tasse mit Blumen (Gardener); 1 Zuckerdose aus Porzellan mit Blumen en relief; 1 Glasteedose mit Gold; 3) von Fräulein Rimus 1 Heiligenbildchen; 4) von Herrn Kreisrichter H. v. Meyer, Wenden, 1 Bauernhaube aus dem Kirchspiel Wenden, ca. Mitte des 19. Jahrh.; 5) aus dem Nachlass der Frau A. Baronin v. d. Pahlen (Wenden) 1 gusseiserner Schmuck, 1 Stricknadelscheide, 1 silb. Brosche, 1 Nähschraube aus Birkenmaser mit Elfenbeinsäulchen. Im Anschluss hieran übergab der Sekretär drei von P. Dr. theol. L. Lemmens o. F. M. dargebrachte Photographien von Siegeln, die sich an Urkunden des Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. befinden. Es sind die Siegel des Gardians der Rigaschen Franziskaner, des Kustos der Franziskaner in Livland und Preussen usw.

Von Herrn Pastor P. Baerent-Arrasch waren 2 Zuschriften eingelaufen. Die eine handelte über die Grabstätte der Frau v. Krü-

dener in Karasubazar (Taurien) und hatte folgenden Wortlaut: Der ehemalige römisch-katholische Bischof von Tiraspol, Antonius v. Padua Johannes Zerr, hat ein Buch herausgegeben unter dem Titel: „Tauriens Vergangenheit und Gegenwart in Wort und Bild“, dessen 3. erweiterte Auflage 1912 in Odessa erschienen ist. Dieses Buch enthält auf S. 240 ff einige Daten über Juliana v. Krüdener, die von den bisher bekannten abweichen. Im Totenregister von Karasubazar heisst es nach Zerr unter dem 16. Dezember 1824: „Die Baronesse Krüdener, eine deutsche Dame, wurde in das Grab des Generals v. Schütz gestellt, von wo sie transportiert werden soll durch die Fürstin Golizyn“. Somit beruht die Angabe, sie sei in der Weihnachtsnacht gestorben (cf. Schirren) auf Irrtum, oder ist, was wahrscheinlicher, zu erklären aus dem Gebrauch des neuen Stils. Eine Überführung der Leiche nach Koreis, wo die Fürstin Golizyn eine Kirche gebaut hatte, war, wie auch die Notiz im Totenregister besagt, geplant, hat aber nicht stattgefunden, denn Bischof Zerr berichtet: „Am 27. Juni 1907 wurde in unserer Gegenwart die Gruft des Generals v. Schütz geöffnet. Wir stiegen in Begleitung sachverständiger Männer hinein und fanden ausser den Särgen des Generals v. Schütz und seiner Gemahlin einen dritten Sarg mit den Überresten eines Weibes von nicht grossem Wuchse. Da nach den Metrikbüchern nur General v. Schütz und seine Gemahlin unter der Kapelle beerdigt sind, so unterliegt es keinem Zweifel, dass der dritte Sarg die zeitlichen Überreste der Baronesse Krüdener birgt, die von kleinem Wuchse war. Gleich nach ihrem Tode konnte sie von Karasubazar nicht nach Koreis überführt werden, weil damals die dahin führenden Wege im Winter unpassierbar waren. Die Fürstin Golizyn, die die Baronesse um 15 Jahre überlebte, hatte sich nach deren Tode vom Mystizismus losgesagt, der das Bindeglied der Freundschaft bildete, und so verblieben die Gebeine der Frau v. Krüdener in Karasubazar. Eine kleine Marmortafel auf der rechten Seite der Aussenwand der Kapelle des Generals v. Schütz daselbst trägt eine wieder aufgefrischte Inschrift, des Inhalts, dass die berühmte Frau Julie v. Krüdener neben den

Gebeinen der Familie v. Schützruhe“. Die andere Zuschrift betraf ein Flugblatt in der Kais. Öffentl. Bibliothek in St. Petersburg über die Belagerung Wendens im J. 1578 (s. unten).

Herr Oberlehrer Fr. v. Keussler-Petersburg hatte 2 Zuschriften übersandt: über einen Staatskalender vom Jahre 1698, der auch verhältnismässig eingehend Estland und Livland berücksichtigt (s. unten) und einen biographischen Hinweis auf die Zeitschrift „Живая старина“ in Petersburg, in deren letztem Jahrgang auch die Ethnographie der Esten und Letten berührt werde.

Herr Inspektor C. Mettig besprach die Arbeit von P. Sinaiski: „Historische Skizze über die Rigasche Kathedrale“, Riga 1910 (russ.). Der hierin geäusserten Ansicht, dass die Peter-Paulskirche in der Zitadelle ein Werk Chr. Haberlands sei, traten Herr Dr. W. Neumann und Architekt H. Pirang entgegen. Haberland kann höchstens als Bauunternehmer gelten, das Projekt für den Bau stammt von Tricini.

Herr H. Baron Bruiningk machte folgende Mitteilung: Kurz vor Beendigung des Druckes seiner Arbeit über „Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter“ (Mitteilungen Bd. 19) habe er Kenntniss erlangt von dem Vorhandensein eines bei uns unbekannt gewesenen Kodex der Vatikanischen Bibliothek, dessen Inschrift: „Ordinarium siue pontificale Friderici archiepiscopi Rigensis ordinis fratrum Minorum et pertinet ad ecclesiam Rigensem“ wertvolle Beiträge zur Geschichte der hiesigen liturgischen Gebräuche erwarten liess, und es wurde daraufhin (a. a. O. S. 199 f.) eine nachträgliche Bearbeitung dieses Kodex in Aussicht gestellt. Da Referent die beabsichtigte Studienreise nach Rom nicht unternehmen konnte, bemühte er sich um die Erlangung einer photographischen Reproduktion des ganzen Kodex, und der Präfekt der Vatikanischen Apostolischen Bibliothek, Herr P. F. Ehrle S. J., erklärte sich gütigst bereit, eine solche Reproduktion auf Wunsch anfertigen zu lassen, bemerkte jedoch, dass nach den Feststellungen von Mr. H. M. Bannister der Kodex sicher in Italien geschrieben sei und nichts Individuelles oder Lokales ent-

halte, mit alleiniger Ausnahme der uns schon bekannten Inschrift und dann noch einer andern, die mit dem Initial B. einen Bischof von Sempgallen nenne. Wie Referent bemerkte, könne das B. nur Balduin bedeuten, denn Balduin (von Alna) sei der einzige gewesen, der den Titel eines Bischofs von Sempgallen führte und dessen Name mit B. beginnt. Mit Bernhard (zur Lippe) lasse sich die Inschrift, da dieser Bischof von Selonien (nicht Sempgallen) gewesen, nicht in Zusammenhang bringen. Die Angabe des blossen Initials, anstatt des vollen Namens, entspreche vollkommen dem Brauche der in Betracht kommenden Zeit und wenn Balduin sich hier Bischof von Sempgallen nenne, oder genannt werde, so sei damit die Zeitbestimmung (1232—1236) mit vollkommener Sicherheit gegeben. Bezeichne, wie es den Anschein habe, die Inschrift den Bischof Balduin als Inhaber des Kodex, so könne dieselbe gewissermassen als das älteste livländische Ex-libris gelten. Referent werde sich bemühen, eine photographische Wiedergabe der in Rede stehenden Inschrift zu erlangen. Damit erschöpfe sich unser Interesse am Kodex. Die Absicht, den Text zu bearbeiten oder herauszugeben, habe Referent nach dem Gesagten natürlich aufgegeben.

Herr H. Baron Bruiningk sprach sodann über die Verheerungen der Pest auf dem flachen Lande in Livland im Jahre 1710 (s. unten).

Herr E. Seuberlich erwähnte im Anschluss daran, dass eine Akte im Kurländ. Landesarchiv zu Mitau eine Beschreibung der Hungersnot und Pest in Mitau im J. 1710 enthalte, ausserdem auch Nachrichten über eine in Bremen veranstaltete Kollekte (Ertrag: 500 Rthl.) zum Besten der Mitauer Notleidenden.

Als Vorsitzender der Kommission für Denkmalpflege referierte Dr. W. Neumann über das Ergebnis der von der Gesellschaft veranstalteten Enquête zur Erlangung von Nachrichten über die Denkmäler kirchlicher Kunst in Liv-, Est- und Kurland (s. unten).

Im Anschluss hieran regte Herr E. Seuberlich an, die älteren Kirchenbücher auf das früher in den Kirchen vorhanden

gewesene gottesdienstliche Inventar hin auszuziehen. Herr W. Heine erinnerte an die Wichtigkeit der alten Grabsteine, die, nach Dr. Neumanns Auskunft, von den Herren Pastoren nur in wenigen Fällen genau beschrieben werden konnten.

Herr J. Juszkiewicz sprach über die Vorgeschichte des Krieges 1812 in Riga. Der Schluss des Vortrages musste wegen der vorgerückten Zeit bis zur nächsten Sitzung verschoben werden.

### Der Entsatz von Wenden im Oktober 1578.

Von Pastor P. Baerent.

In der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg befindet sich unter den Flugblättern und Zeitungen des XVI. Jahrh. auch eine 1579 in Nürnberg bei Leonhard Heussler gedruckte Zeitung über die Niederlage der Russen vor den Mauern Wendens am 21. Oktober 1578 und die Entsetzung der hart belagerten Stadt durch Polen und Schweden, die sich zu einem Rachezuge gegen die moskowischen Truppen verbündet hatten (Russica Nr. 427).

Das Titelblatt dieser „Zeitung“ lautet:

Moscouische Niderlag / vnd Belagerung der Statt Wenden.

Kurtze vnd ordenliche beschreibung / jüngster belagerung derr Herrlichen vnd grossen Handelsstatt Wenden in Liffland gelegen / wie solche der Moscouitter mit 28000 Mann betrengt / vnablässigen schiessen vffs eusserste geengstet / vnd gar zum sturm beschossen, doch endtlich von den Schvedischen vnd Polnischen / den 23. Septembris nechst verflussener Zeit / vmb 1 vhr nachmittag / entsetzt / die Moscouitter vberleilt / mit ernst in sie gefallen / etlich tausent / darunter Fürsten / Boiarn vnd Herrn erschlagen vnd gefangen / alles Geschütz / Prouiant vnd Munition / gross schetz werth / erobert / das Feld mit sieghafter hand behalten / vnd den Rest mit grossem ernst in die flucht getriben.

Neben ordenlicher verzeichniss / der Moscouittischen erschlagenen vnd gefangenen Fürsten / Boiarn vnd Herrn namen / dergleichen auch dess Geschützes.

Psal. 119 Herr / du bist gerecht / vnd dein wort ist recht.

Das Flugblatt ist mit 3 Bildern versehen, das eine, auf dem Titelblatte befindlich, soll vorstellen: Contrafactur Moscouittischer Knias oder Fürsten vnd Boiarn / wie die zum Krieg gewapnet / vnd mit jren streitwaffen gerüst sein. Das zweite in dorso des Titels soll vorstellen: Anderzey Kolubkowo fürnembster Moscouischer Secretari / welcher jetzund auch gefangen. Im Text

befindet sich der dritte Holzschnitt: Contrafactureins Moscouischen Knias oder Fürstens / wie sie in jrem Fürstlichen Habit gezieret.

Der Text des Berichts lautet:

Was vnmenschlicher / grosser tyranney / jammer vnd elend / der Moscouittische Tyrann / nun ein zeit hero geübet / mit Stätten / Vestungen / Schlössern / vnd Dörffern / so er vnter seinen grausamen gewalt gebracht / ist menniglich kundbar vnd wissent / sonderlich aber wie der Tyrannisch abscheuhliche Feind / vor einem Jar in Liffland sich verhalten / ist leider am tag / dann er inn diser Landschaft nit allein / Vestungen / Stätt und Schlösser verwüestet / sondern auch niemand zu gnaden wöllen vffnemen / wie er dann an den Obristen / Adelspersonen / fürnemen Kriegsheuten / Geistlichen / Frawen und Jungfrawen / ja an den kleinen vnschuldigen Kindlein / one vnterscheid / seinen tyrannischen zorn / vnmenschlich vnd erbärmlich aussgossen / dieselbigen zu stücken hawen / viertheilen / spiessen / mit Rossen zerreißen / schinden / vnd andere vnleidliche marter / anthun lassen / Frawen und Jungfrawlein schenden / vñ dess jammers vnzehlich getrieben / hat er sich jetzund vnterfangen mit 28000 Mañ / dass Schloss und Vesten Kiestzy in Iffland / darinnen 1500 Mann / darnach auch die grosse vnd herrliche Handelsstatt Wenden / zu belägern / vnd seinem schröcklichen brauch nach / one auffhören dieselbe zu beschiesen / mit Scharmützel / Feuerwerk / vnd andern feindlichen hendeln zu engsten / auch sonderlich mit dem gar grossen geschütz / diese Statt dermassen betrenget / dass er von dem Massawer Thurn an / biss zu der Bastey oder Bolwerck / die Mauer der Erden gleich nider geschossen / vnd do die entsatzung / wie dann folgen wirt / nit bald geschehen / were es vmb dise Statt / wie dann hernacher die gefangenen / vnd auch die Burger bekennet / menschlichem vrteil nach / gethan gewest.

Auff solches nun schlagen sich mit guter ordnung vnd getrewen rhat / zusamen / der Herr Weywoditz Nowochortzkj vnd Herr Kaphia mit 3000 des polnischen Königs Kriegesvolck / dergleichen auch Herr Hans Wachmeister / vnd Herr Heinrich von Enden / mit dess Königs in Schweden / Kriegsvolk / vnd greiffen die Feind im namen Gottes den 23 Septemb. dess 1578 Diensttags vmb 1. vhr nach mittag / vnuersehener weiss mit gewalt an / vberfallen also in der eil die Schantz vor Wenden / wiewoln Herr Wachmeister / vnd Herr Enden / die dann den ersten angriff gethan / durch grossen gewalt der Moscouitter / anfangs abgetribñ worden.

Doch haben sie zum andern mal sämptlich glücklich angesetzt / jr ordnung zertrent / vber die 6000 Mañ erschlagen / etliche Fürsten vnd Boiarn sampt allen besten Schützenmeistern erlegt / vil derselben gefangen / den fürnemsten Moscouischen Herren / an das gröste Stück / der Wolff genant / gehangen /

vnd daran erschlagen / 24 grosser Stück Geschütz bekoñen / allen vorrhate an Prouiant vnd Munition / als solchen ein Kaiser zu Feldt mag führen / erobert / vnd den Rest in die flucht vnd gantzlich auß dem Feld getriben / wie dann der Moscouitter obrister Hauptman / Choktza genant / auch mit in der flucht entworen / welchs alles mehr ein Göttlich deñ Menschlich werk ist / mit so wenig Volck so vil tausent zu vberwinden / vnd in die flucht zu schlagen / Geschütz / Prouiant / Munition / so eines grossen schatzes werth zu bekommen.

Erhaltener nun gegen disem grossen tyrannischen Feind / sieghaffter Victoria, hat der Woywoditz / dem König in Schweden die helffte / an Stücken vnd allem andern / was sie in dieser Schlacht Ritterlich gewonnen / angeboten / aber seine Maiestat habens nit begert / sondern auch frey gesagt: Gott hat diß gethan / neben weiterer vermeldung / wollte es der König seinem Schwager verehren / stände zu jrer Maiestat guten willen. Der König hat sich darnach vff Refel zu begeben / gantzlich entschlossen mit fürderlichsten bey seinem hauffen / welcher vor Wenden das Moscouittische Läger vnd Schantzen eingenommen / widerumb zu sein / wöllen also einhellig beysammen stehen / disem Tyrannischen Feind ferner nachsetzen / und widerstand thun.

Dem allmechtigen gnedigñ Got lob vñ ehr / so zweifels one / zu dieser Victoria gnad / sagen / sterck / und seine heilige Engel / Vätterlich verliehen / damit diesem grevlichen Feind seine macht demnach zum theil genomē / und vil trawriger hertzenleidiger gemüter / von seiner grevlichen marter die er den armen vberwundenen pflegt anzuthun / gnedig errett worden.

Verzeichnuß der Moscouischen Knias oder Fürsten / so vmbkommen:

Knias Fedor Seremietzou.

Knias Iuan Oblostzki, Regent zu Odorski, der an dem grossen Stück der Wolff genant / erschlagen worden.

Knias Wasili Sziski.

Knias Michalo Obalinski.

Knias Andrzej Paletzki.

Knias Nikofor Zeperukou.

Knias Wassili Worentzou.

Danielo Soltikou, Boiar.

Gefangene Knias/Boiarn vnd fürneme Moscouittische Personen:

Knias Piotr Iuanouitz Chorotzki.

Knias Piotr Iuanouitz Tattziou.

Knias Michalo Fiederouitz.

Knias Siemon Oholnitzki.

Anderzey Kolubkow, fürnembster Moscouischer Kriegssecretari.

Griechori Kohanski.

Piotr Thephlnikou.  
Zoltan Chicheiowitz.  
Fieder Kolutzou.

Folgen weiter die XXIII Stück / so in dieser Moscouittischen Niederlag erobert worden:

3 Grosser Mörser / darauß die gar grossen steinern vnd Feuerkugel geworffen werden / Murzinkwitzzen gnant.

1. Das grosse Stück / der Wolff genand / daran der Moscouische Herr gehenckt vnd erschlagen worden / wie droben gemelt.

2. Grosser Stück welche die Moscouitter Dzienkj neñen / zum Sturm vnd Mawerbrechen.

1. Ein gross Stück der Sperber genant.

1. Mehr ein gross Stück der Habicht genant.

9. Pultoray oder Feldschlangen.

4. Der langen Notschlangen.

3. Der gar grossen langen Eisernen Sergentinen.

Zu merken / daß wenig tag vor dem einfal / als daß die Moscouitter angriffen worden / haben sie ein sehr vnd das gar gröste Stück / (villeicht auß sonderer verhencknuß Gottes) der Bær genant / mit 8000 Maun zuruck geschickt / in meinung / wañ nun die grosse Statt Wenden (die sie in jrem sinn schon gewiß gehabt) erobert vnd eingenomē / dass sie sich nach Treyden vnd Dünamundt / begeben wölten / dieses in der eil zum vorthail haben / vnd das gantze Land also einnemen / welches der Allmechtig Gott / nach seinem gnedigen wunderbaren rhat / vil anderst / wie gehört / auss Vätterlicher barmhertzigkeit geordnet / dem sey lob vnd ehr in alle ewigkeit / Amen.

Woher Heussler diese Nachrichten erhalten hat, ist nicht gesagt. In einem früheren Flugblatt<sup>1)</sup>, das die Einnahme von Sesswegen schilderte, hatte er einen Rathsherrn in Wenden als Korrespondenten genannt. Das ist hier ausgeschlossen, denn von den alteingesessenen Wendensern waren nur wenige den Schrecken des Jahres 1577 entgangen; auch beschäftigt sich die „Zeitung“ zu wenig mit dem Zustande von Stadt und Schloss, wie doch zu erwarten wäre, falls der Schreiber unter den Belagerten und Befreiten sich befunden hätte. Ausserdem beruft sich der Bericht auf Aussagen von Bürgern. Wir haben den Berichterstatter oder seinen Gewährsmann wohl auf polnischer Seite zu suchen, da sich nur dann der Gebrauch der slavischen Benennung „Kiestzy“<sup>2)</sup> anstatt Wenden erklärt, die den Nürnberger dazu verführt hat, zwei unterschiedliche Ortschaften anzunehmen. Auch zeigt sich der Korrespondent wenig orientiert

<sup>1)</sup> Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands II, 2, pag. 137 f.

<sup>2)</sup> Kiēs der polnische, Keck der russische Namen für Wenden bis ins XVIII. Jahrh.

über die Verhältnisse auf schwedischer Seite, obgleich seine Sympathien dorthin zu gehen scheinen, da er ihren Truppen den Hauptanteil am Siege zuspricht, während Fabricius<sup>1)</sup> den polnischen Rittmeister Debynsky rühmend hervorhebt.

Wir besitzen über diese Schlacht eine ganze Reihe von Relationen. Die ausführlichste hat wohl Russow in seiner Chronik<sup>2)</sup>, er hat aus erster Quelle seine Nachrichten erhalten, nämlich von den nach Reval mit grosser Beute zurückkehrenden schwedischen Truppen. Seinen genauen und bestimmten Angaben muss daher grösste Glaubwürdigkeit zugeschrieben werden, namentlich wenn sie durch anderweitige Nachrichten gestützt werden. Russow tritt nun in Widerspruch zum Zeitungsschreiber mit seiner Datierung, indem er bezeugt „disse Schlachtinge ys geschehen Anno 1578 den 21. Oktobris“, während das Flugblatt die Niederlage der Russen auf den 23. September verlegt, so dass der Wochentag übereinstimmt. Russow hat wohl das richtige Datum, denn er gibt ja detaillierten Bericht über den ganzen Verlauf dieses kühnen Rachezuges der Schweden bis zur Rückkehr nach Reval, und seine Angabe wird bekräftigt durch Henning<sup>3)</sup>, der in seinem kurzen Referate über dieses Ereignis den 22. Oktober nennt, durch Jürgen Padels Tagebuch<sup>4)</sup> und den Brief des schwedischen Kriegsobristen Jürgen Boye an den rigaschen Rat<sup>5)</sup>, die beide den Sieg auf den 21. Oktober verlegen, und durch die erste Pleskausche Chronik<sup>6)</sup>, die gleichfalls die Entsetzung Wendens in den Oktober verlegt, wobei sie allerdings einen anderen Tag, den 29., angibt.

Ein weiterer Widerspruch muss konstatiert werden in bezug auf die Anführer der beiden vereinigten Heerhaufen. Die Zeitung nennt als Hauptleute der Schweden Hans Wachmeister und Heinrich von Enden. Russow kennt Wachtmeister wohl als Rittmeister eines Fähnleins der Hofesleute, er macht auch alle anderen Führer namhaft, die unter dem Obristen Jürgen Boye aus Reval ausrückten, ein Heinrich von Enden findet sich unter ihnen nicht. Auch die übrigen Quellen kennen ihn nicht, weisen auch keinen ähnlich klingenden Namen auf, so dass die Annahme berechtigt erscheint, ein Augenzeuge habe den Namen eines tapferen Leutenants überliefert. Auf polnischer Seite sollen „Herr Woywodnitz Nowogortzkj und Herr Kaphia“ das Kommando gehabt haben. Nach Heidenstein<sup>7)</sup>, Salikovius<sup>8)</sup> und Fabricius führte den Ober-

1) Livoniae Historiae composeries, pag. 140 in SS. rer. Liv. II.

2) Chronika, pag. 115b ff.

3) Salomon Henning „Liff. Chronica“ in SS. rer. Liv. II, S. 274.

4) Mitt. aus der Gesch. Livl. XIII, 377.

5) Brotze „Sylloge“ II, S. 202.

6) I. псковск. летопись, стр. 319 in полн. собр. русск. лѣт. томъ IV.

7) Heidenstemi de bello Moscov. Basiliae 1588, L I, pag. 26 f.

8) Salikovii Comment. brev. rer. polon. Dantisci 1647, pag. 99.

befehl über die polnischen Truppen Andreas Sapiëha. Da Russow, der den Namen des polnischen Feldhauptmannes in „Szophia“ verstümmelt hat, ihn „Woywode tho Noüigorodt“<sup>1)</sup> nennt, so ist wohl Kaphia aus Sapiëha entstanden und der erstgenannte vermeintliche Name muss ihm als Titel hinzugefügt werden.

Arg verstümmelt sind auch die russischen Namen. Russow nennt von den getöteten russischen Heerführern nur zwei: „Knes Wasili Andreywitz Sitzkoe, des Grossfürsten Schwager, und Knes Wasili Federwitz Woronzow“. Der erste ist wohl identisch mit Knias Wasili Sziski in der langen Liste unserer Zeitung, der zweite und die vom livländischen Chronisten unter den Gefangenen namhaft gemachten Tatow, Obolentzki und Gworostinow lassen sich unschwer unter den aufgezählten Namen des Berichts entdecken. Es hat den Anschein, als seien diese fremdklingenden Namen die Hauptsache in dieser Publikation gewesen, um den Lesern interessante und pikante Neuigkeiten zu bieten. Nicht alle Namen lassen sich auf Grund russischer Quellen identifizieren. Der Abdruck der „разрядныя книги“ im „Военный журналъ“<sup>2)</sup> von 1853 bricht leider nach Aufzählung der Führer über die einzelnen Heerhaufen ab, so dass wir angewiesen sind auf die Darstellungen bei Karamsin<sup>3)</sup>, Solowjew<sup>4)</sup> und Schtscherbatow<sup>5)</sup>, von denen Ssolowjew nach eigener Angabe auch viele polnische Quellen benutzt hat. Von den in der „Zeitung“ als gefallen verzeichneten Anführern sind nach russischer Darstellung Scheremetjew und Palezki geflohen; Sziski, Woronzow, der Befehlshaber der Artillerie und Ssaltikow werden als getötet angegeben, während Oblostzki, Zeperukou und Obolinski nicht nachweisbar sind, wenn nicht Obolinski zu identifizieren ist mit dem von Karamsin unter den Gefallenen angeführten Fürst Michail Tjufakin, worauf, ausser den gleichen Vornamen, die Zusammenstellung beider Namen bei Kelch<sup>6)</sup> schliessen lässt, der unter den Gefangenen einen Simon Tuffenkin Obolenski anführt. Von den gefangenen Führern finden wir bei russischen Geschichtsschreibern die drei ersten und den fünften wieder, es sind die Fürsten Chworostin, Tatow und Michail Feodorowitsch Gwodew-Rostowski, sowie der Djak Klobukow, zu denen dann der auch von Kelch und Hiärn<sup>7)</sup> genannte Ssemen Tjufakin kommt, vielleicht mit dem Siemon Obolnitzki unserer Liste zu identifizieren. Die vier letzten Namen sind nicht nachweisbar. Auch die eroberten Geschütze werden mit grosser Ge-

1) Noüigorodt = Nowogradek jetzt Nowgorod-Wolynsk.

2) Военный журналъ . . . . издаваемый военно-ученымъ ком. 1853, стр. 105.

3) Карамзинъ, „Исторія“, томъ IX, стр. 420.

4) Соловьевъ, „Исторія Россіи“, VI, стр. 355.

5) Щербатовъ, „Исторія Россійская“, томъ V, часть II, стр. 422.

6) Kelch, „Livl. Historia“, Reval 1695, S. 533 f.

7) Hiärn, „Est- liv.- u. lett. Gesch.“ in Monumenta Liv. I, S. 321 f.

naugigkeit aufgezählt. Russow geht summarischer vor, wenn er 14 Kartaunen, 6 Mörser und etliche Feldgeschütze angibt, worin ihm Hiärn gefolgt ist, während Kelch von 26, Henning von 24 Stücken weiss, Fabricius aber nur 23 tormenta bellica zählt und Heidenstein, der einige Stücke namentlich aufführt und bemerkt, dass einzelne das schwedische Wappen trügen, meint, es seien ad triginta gewesen. Jürgen Boye, der die genaueste Kunde haben müsste, zählt in seinem bereits erwähnten Briefe an den Rat zu Riga, in dem er bittet, für den Transport der Kanonen nach Riga zu sorgen, merkwürdigerweise nur 5 Kartaunen verschiedenen Kalibers, 9 Feldschlangen und 6 Mörser, in Summa also nur 20 Geschütze, während in der Beilage zum Schreiben des Herzogs Karl von Södermannland an Pfalzgraf Georg Hans aus Reval im Dezember 1578<sup>1)</sup> wieder 24 Kanonen aufgezählt werden.

Die Angaben über die Grösse des russischen Heeres gehen ganz auseinander. Zu berücksichtigen ist, dass einige Berichte wahrscheinlich die irregulären Scharen der Kosaken und Tataren nicht mit veranschlagen, so dass eine gewisse Übereinstimmung erzielt werden kann. Die „Zeitung“ lässt 28,000 Mann anrücken, von denen 8000 mit dem grössten Geschütz wieder abgezogen waren vor dem Anmarsch des Entsatzheeres, so dass dieselbe Zahl nachbleibt, die Henning hat, nämlich 20,000. Den eigentlichen Kern des russischen Heeres hat wohl Fabricius im Auge, wenn er 2800 Soldaten erwähnt, soll doch nach russischen Quellen die Stärke des Heeres, mit welchem Iwan im Jahre 1577 vor Wenden erschien, nur 4161 Mann betragen haben, wobei natürlich die irreguläre Reiterei nicht mitgezählt ist. Russow redet von 1800 Russen, veranschlagt aber die Zahl der gefallenen Moskowiter auf 6022, was mit der Schätzung des Zeitungsschreibers — über 6000 — übereinstimmt, hier liegt vielleicht ein Druck- oder Schreibfehler vor, da Kelch und Hiärn 18,000 Russen und 6022 Tote angeben, welche Zahlen auch die russischen Geschichtsschreiber übernommen haben.

Wie lange die Belagerung und Beschiessung Wendens gedauert hat, bis der Entsatz heranrückte, lässt sich nicht feststellen. Schtscherbatow lässt sie 5 Tage währen, Ssolowjew redet von drei misslungenen Stürmen, er kennt aber nur eine Aktion vor Wenden im Jahre 1578, während Russow die Russen bei der Belagerung im Februar dreimal vergeblich stürmen lässt. Die bereits erwähnte erste pleskausche Chronik lässt die Belagerung vom 8. bis zum 29. Oktober, also drei Wochen, dauern, doch erscheint diese Frist viel zu lang für eine Beschiessung von Mauern, die durch keinen Wallaufwurf gedeckt waren, aus mindestens

<sup>1)</sup> Mitteilungen aus der livl. Gesch. XV, S. 137 f.

20 Kanonen. Wie konnte Wenden aber überhaupt eine Beschiessung aushalten, wenn die Burg so zerschossen war, wie die Apologia<sup>1)</sup> angibt? Weshalb richteten die Russen das Bombardement gegen die Stadt und nicht gegen das so arg mitgenommene Schloss? Zwar soll Iwan im September 1577 zur Ausbesserung der Burg 200 Maurer bestellt haben, wie Rathlef wohl auf Grund des „Ливонскій походъ“ angibt<sup>2)</sup>, doch musste Büring nach Hennings Bericht „die rudera der vorfallenen Stein und gruses, von dem Gemach, darinnen sich die Leute gesprengt, wider vmbgraben vnnnd auffwerffen lassen“, was wohl nicht für eine angestrenzte Tätigkeit der Maurer spricht, die übrigens in solcher Zahl im Lande nicht vorhanden sein konnten, wenn selbst die Hochburg nicht in Stand gesetzt war. Laurentius Müller<sup>3)</sup> erzählt, dass die Moskowiter die Bresche in der Mauer mit starkem hölzernen Bollwerk verwahrt hätten, was sehr annehmbar klingt; wenn er aber Büring an dieser Stelle ins Schloss gelangen lässt, so stimmt das nicht mit anderen Schilderungen, die Büring von der Mauer auf das Dach eines angebauten Stalles steigen lassen. Doch auf diese Frage soll hier nicht weiter eingegangen werden, da sie eine selbständige Behandlung verdient. Seit dem archäologischen Kongress in Riga, resp. seit dem Erscheinen der „труды“ dieses Kongresses im Jahre 1900, ist uns ja eine neue Quelle zugänglich gemacht worden für die Schreckenstage des Jahres 1577 im Tagebuche Polubinskys. Dieses scheint der Apologia recht zu geben. Auch die polnischen Revisoren liessen am 9. Mai 1582 verschreiben<sup>4)</sup>: „eine Wand des Hofes ist heil, ein Teil des anderen grösstenteils zerstört: zum teil von den Geschossen des Feindes, als derselbe die Deutschen belagerte und dieselben sich Magnus unterwerfen mussten . . . . . zum teil durch das Pulver, welches die Belagerten sich selbst untergelegt hatten, als sie sich nicht mehr verteidigen konnten.“ Sollte aber das Schloss wirklich mit unausgebesserten Mauern zwei oder, falls man Russows Angabe von einer winterlichen Belagerung um Mariae Lichtmess in Zweifel zieht, eine hartnäckige Beschiessung überstanden haben? Sind diese Breschen nicht mit mehr Recht den Kugeln des Jahres 1578 zuzuschreiben? Nach diesem Revisionsprotokoll kann übrigens bei der Frage nach dem Orte der Sprengung die Kapelle ausgeschaltet werden, da die Revisoren sie noch unzerstört finden, wenn auch die Wände von Kugeln durchlöchert sind.

Scheint nach Polubinsky sich der damalige Angriff durch Artillerie namentlich gegen die Westfront gerichtet zu haben, wohl um die Neuanlagen zu zerstören und so die Gräben trocken

1) Apologia reliquiarum Liv. Mskr. in d. Rig. Stadtbibl.

2) Balt. Monatsschr. XXXV, S. 426.

3) Septentrional. Historien“, Amberg 1595, S. 8.

4) Литовская перепись 17, л. 45.

zu legen, so scheint dieses Mal die Beschiessung gegen die Nordfront, und zwar mehr die der Stadt, gerichtet gewesen zu sein, denn den „Massower-Thurm“ suche ich im Turm der Stadtmauer zwischen Ronneburger Tor und zweiter Vorburg, später „Pulverturm“ genannt, da in dieser Gegend ein Hans Massow im 16. Jahrh. besitzlich gewesen ist<sup>1)</sup>. Ebenso hat der zum heutigen Gutswohnhause gezogene Vorburgsturm vom Nachbargrundstück den Namen „Lademacherturm“ erhalten. Die Bastei wäre dann in der Ecke zu suchen, wo die Stadtmauer an die Vorburg stiess, obgleich weder die kurze Beschreibung der Revidenten von 1582, noch die ausführlichere von 1583 ihrer Erwähnung tut. Da das Ronneburger Tor weder Brückenkopf noch Zwinger besass, kann die „Bastei oder Bollwerk“ dort nicht gesucht werden. Möglich wäre es aber, dass damit das von Laur. Müller erwähnte, die Bresche ausfüllende Holzwerk gemeint ist.

Falsch ist in unserer Zeitung auch die Heranziehung des Königs von Schweden und sein angeblicher Verzicht auf die Hälfte der Beute. Der König hat mit dieser Angelegenheit nichts zu tun gehabt, ist damals gar nicht in Livland gewesen. Die schwedischen Truppen sind, wie Russow und andere berichten, mit grosser Beute, worunter sich über 1000 Tatarenpferde befanden, nach Reval zurückgekehrt. Die eroberten Kanonen sollten zwischen Polen und Schweden geteilt werden, da aber die herbstlichen Wege den Landtransport nach Reval zu schwierig erscheinen liessen, so sollte der Anteil der Schweden auf des Königs von Polen Kosten nach Riga gebracht werden und Obrist Jürgen Boye bittet den rigaschen Rat im bereits mehrfach erwähnten Briefe, diesen Transport so bald als möglich zu bewerkstelligen. Der Rat antwortet am 27. Oktober<sup>2)</sup>, dass er etliche Loddigen und Schaiken mit 200 Mann an Zimmerleuten, Fischern, Handlangern und allerlei Zubehör nach Wenden abgefertigt habe, was Reckmann in seinem Diarium<sup>3)</sup> zum 28.+29. Oktober notiert hat. Wir hören dann noch aus einem Briefe des polnischen Kriegsobristen Albrecht Oborsky<sup>4)</sup> an den rigaschen Rat, geschrieben Segewold am 16. November, man habe das Geschütz mit vieler Mühe bei Wenden eingeladen und wäre jetzt bis Segewolde gekommen. Er höre von den Schiffsleuten, dass sie die Kanonen nach Riga bringen wollten, er wolle sie aber in Dünamünde abgeliefert sehen. Riga möge sich keinen Argwohn zuziehen, die beiden Potentaten würden sich schon zu vergleichen wissen. Riga hat sich denn auch gefügt und vom König Stephan eine Danksagung erhalten. Salicovius

1) cf. Wunderbarliche Handlung. Mskr. 213 d. Ges. für Gesch. u. Alt.

2) Brotze, Sylloge. II, S. 202.

3) Archiv für Gesch. IV, S. 279.

4) Brotze, Sylloge. II, S. 202.

weiss zu berichten, dass die besten Stücke nach Wilna geführt seien, die Schweden aber haben ihren Anteil nie erhalten, obgleich sie, wie Hiärn mittheilt, oftmals die Herausgabe verlangt hätten. So dankte König Stephan für die überraschende Hilfe des Nachbarn. Wenden aber war ein grausames Schicksal erspart geblieben, doch nicht für lange: die ersten Jahre des 17. Jahrh., als es bald von Schweden, bald von Polen mit stürmender Hand genommen wurde, verwandelten die einstmals blühende Stadt, die allerdings nie die tönende Epitheta unserer Zeitung verdient hat, in einen Aschen- und Trümmerhaufen.

## Ein Staatskalender aus dem Ende des 17. Jahrhunderts mit Nachrichten über die Ostseeprovinzen.

Von Friedrich v. Keussler.

Herr Karl v. Hesse in St. Petersburg hat mir in seiner an seltenen Drucken reichen Bibliothek Einsicht in einen interessanten Staatskalender vom Jahre 1698 gewährt, über dessen Inhalt ich in Kürze referieren will, um zum Schluss die auf die Ostseeprovinzen bezüglichen Nachrichten im Wortlaut wiederzugeben. Es ist dies ein dickleibiges Buch im kleinen Oktavformat von 1186 gezählten und einer grösseren Anzahl ungezählter Seiten für die „Vorrede“ und einige „Register“, welche dem Text folgen. Der weitläufige Titel lautet; „Geographischer und genealogischer Regenten-Sahl / Oder Beschreibung der heutigen / so wol in Europâ, als anderen Theilen der Welt regierenden Hohen Persohnen / nicht nur der gekröneten Häupter / sondern auch der Geist- und Weltlichen Fürsten / Grafen / und Herren / Nebst beyfügung / der Praelaten und gesampten Reichs-Städte des Heil. Röm. Reichs Teutscher Nation, Sampt eines [sic!] richtigen Verzeichniss der hohen Ankunfft / Geburth / Vermählung / Anverwandten und erzeugten Prinzen und Princessinnen vorgemeldter Herren / auch deutlicher Vorstellung / der von ihnen beherrschten Reichen / Provintzien / Länder und Städte / Wobey / viele bishero fast allgemeine Geographische Fehler entdeckt / und sonderlich zu richtiger und accurater Erkänntniss Nieder-Sachsens aus dero Antiquitäten und alten Uhrkunden Anleitung gegeben wird / Denen Liebhabern des edlen / höchst angenehmen / und nützlichen Studii Genealogico - Geographici zum Gebrauch und Dienste auss vielen Authentiquen so wol alten als neuesten Scriptoribus, auch particuliren Observationibus abgefasset / und mit bequemen und kurtzen Tabulis Genealogicis versehen Mit Churf. Sächs. sonderbarem Privilegio. / Cell und

Leipzig / In Verlegung Hieron Friedr. Hoffmann / Buchhändl. in Cell / 1698“. Der Verfasser hat sich nicht genannt, doch schliesst die „Vorrede“ mit den Worten: „Geschrieben im Lünneburgischen am ersten Maytage / A. 1698“.

Das Buch beginnt mit Kaiser Leopold I., berücksichtigt seine ganze Verwandtschaft und handelt weiter über die von ihm beherrschten Länder. Nach demselben Schema werden sodann Spanien, darauf Frankreich usw. behandelt.

„Der Czaar oder Grossfürst in Moscau Petrus Alexie-witz“ kommt erst S. 1123 f. an die Reihe, und interessant ist, dass bereits die erste ausländische Reise und einige Regierungs-massnahmen Peters des Grossen Berücksichtigung finden. Auch meint der Verfasser: „Aus des jetzigen Zaars Reisen und cou-reusität kan man nichts, als viel gutes vermuthen“.

Verhältnismässig eingehend sind die auf das Königreich Schweden, S. 164 f. bezüglichen Nachrichten, und hier lautet der Abschnitt, welcher sich mit Estland und Livland befasst, S. 205 f. folgendermassen:

„VII. Lieffland; welches am füglichsten getheilet wird in 1) Esthland; dahin gehören die Kreise: A. Harrien; in w. die Hauptstadt des Fürstenthums Esthland, Reval, eine, am finni-schen Meerbusen, berühmte Kauff- und Handelstadt, in welcher die Geistlichkeit Esthlands ihren Bischoff, und die Ritterschaft ihre Landstube hat. Es wird Harrien getheilet ins a. Oestliche; in w. die Pfarren: Jörthen, S. Georgii, Kusal, Jögelecht. b. West-liche; in w. die Pfarren: Kegel, S. Matthiä und Krusis, Niss, Hakeris, Rappel. Noch gehören zu Harjen nebst anderen zer-störten Schlössern: Das Haus Fegefeuer, die Abtey Padis, und das verwüstete Brigitten-Kloster Marienthal. B. Wiria, oder das Wyhrland, zwischen Reval und Narva, am Finnischen Busen, in w. nebst den, zum Theil, verödeten Schlössern, Wasen-berg, Borkholm, und Tholsburg am Seestrände, die Pfarren S. Georgii, Maholm, Lodenhusen, Halliel, S. Catharina: C. Viem oder die Wyhck; liegt zum Theil a. Im Lande, in der Bucht zwischen dem lieffländischen und finnischen Meerbusen; in w. die Pfarren: Fickel, allwo ein Schloss; S. Michaelis, Karrussen, Gol-denbeck, Merrimach, nebst den Schlössern Lode und Felx. b. Am Strände; in w. die Städtlein Habsal, und Pernau, unweit dem, zwischen Mona und dem fussfesten Lande, liegenden 4. Meilen breiten so genandten grossen Sunde. Es ist dahin die Dorpatsche Acad. verleget. Noch finden sich die Pfarren: Rötzel, Martin, Pönal, Kirrifir, nebst dem Flecken Lehol. Unweit des Sundes, liegt das Schloss Werder. c. Im Eyland; Es gehören aber hierher die Eyländer: (1) Dagho, oder Dogden; in w. die Pfarren: Keims, Pohalet, und Reicke. Gegen Osten ist Dager-ohrt, allwo für die Schifflente eine Backe oder Thurm errichtet.

(2) Wormsoö. (3) Nuckoö. D. Allentacken; in w. des Ingermanländischen Gouverneurs Sitz Narva, woselbst die Russen grossen Handel treiben; Nyschlot-Etz. Noch gehören zum Esthlande auss. E. Jerwen, die Pfarren: Mariae Magdalенаe, Turgil, Petri, Ampel, Kossa, S. Annen. 2. Das eigentlich sogenannte Liefllandt, über welchem der bestalte General Superintendent. vordem in Dorpat, jetzo in Riga, wohnt. Dahin gehören:

A. Aus dem Estnischen diejenigen Plätze, so jenseit dem Flusse Emback liegen, und zwar: (a) Auss Jerwen; der Flecken, und das zerstörte Schloss Wittenstein. Die Starosteyen Felin und Overpahlen; beides sind kleine Flecken und Schlösser: nebst den Starosteyen: Lais, Karkus, und Tarwast, unweit der 7. Meilen langen und 2. Meilen breiten fischreichen See Würz-Jerwe. (b) Odenpä, oder das Stift Dorpat, Erstreckt sich am See Peibes, welcher 72. einflussende Ströme, und einen Einfluss ins Meer, die Nerva geheissen, hat. Es lieget hieselbst die Stadt und vormahlige Acad. Dorpat, allwo das Königl. Schwedische Ober-Hofgericht in Lieflland, dessen Praesident jetzo ist der Königl. Rath, S. Excell. Herr Graff Carl Bonde, Graff zu Biornöo etc. bey der jüngsten Friedenshandlung zu Rysovik gewesener Königl. Schwedis. erster extraord. Ambassador und gevollmächtigter zur Mediation des Allgemeinen Friedens. Zum Dor-Patschen gehören ferner die gute theils verstorste Schlösser: Ringen, Randen, Kavelekt, Oldenthorn, Odenpä, Warmbet, Kyrienpä, Neuhauss, Tundel, Helmet, Ulsam, und die Abtei Falckenau; die Pfarren Sagnitz, Rappin, etc.

B. Das Lettland (disseits des Emback belegen, und von Letten bewohnt, einer an Ankunfft und Sprache von den Esthen ganz verschiedenen, mit den Semgallen aber und Kurländern Verwandten nation. Es lieget im Fürstenthum Lettland, Riga, Lieflands Crone und die Hauptstadt der Provintz Lieflland, dero der vorige König, Carl der 11. zugeeignet die erste und nechste Stelle, nach der Königl. Residentz-Stadt Stockholm, auch gesampnen Mitgliedern des Rathstuls dieser Stadt den adeligen Stand und Ehre ertheilet. Es lieget diese vortreffliche Kauff- und Handelstadt an der Dinâ, welche 2. Meilen von dannen bey der Dynamünde, einer Königl. Festung, ihr klares und Lachsreiches Wasser, in den am baltischen Meer Hängenden Liefländischen Seebusen ergeusst. Eine grosse Menge Hanff wird allhier ab- und wieder weggeladen; die Kaufleute halten sich prächtig; auch hat der General Gouverneur allhier seine Residentz. Noch gehören hierher die kleinen Städte und Schlösser Wolmar, Valke, Lensal, Wenden, allwo mehrenteils die Synodi der Cleresey gehalten werden, Uxkil, Kockenhuseu, Lenwarden, Kreutzburg, Landau, Söswegen, Ronneburg, Erla, Berson, Salis, Ascheraden, Jürgensburg, Rositen, Lützen,

Segewold, Aries, Smilten / etc. Zu Esthlande gehöret auch, nebst den Eyländern, Wrangö, Kien, Wodeshalm, die Insel Oesel, im Baltischem Meer. Sie ist 14. Meilen lang, wird daher, als ein Provintz, tractiret. Am Seestrande liget die Königl. Stadt Arensburg, allwo der Gouverneur auf dem Schlosse, und der Superintend. Osiliae wohnen, welcher unter seinem Sprengel 11. Pfarren hat, davon 10 auff Oesel gelegen: (1) Karmel, (2) Mustel, nebst dem Adel-gute Küddimetz, (3) Karris, nebst den Adelichen Gütern: Metzkyl, Lange, Parrastmetz, (4) Wolde, (5) Kilekond, (6) Poida, (7) Pia, (8) Kergel, (9) Anskyl, (10) Jamma in Schworwischem District. Die eilfte Pfarre ist auf der, nahe an Oesel über dem kleinen Sunde, liegenden Insel Mona. Die Kirchen sind mehrentheils aus Steinen, gross, und ansehnl. un̄ werden des Sonntags, bevor im Sommer, häufig von den un-deutschen Esten besucht, dero viele in ihrem Christenthum wenig wissen, viele aber auch davon guten Bericht geben können; wie denn dieses Volck von Natur gelehrig und fähig, dabei aber auch, hin und wieder, seinen alten thun theil Heydnischen Aberglauben nachhanget. Bei dem Adelichem Gute Metzkyl habe ich eine kleine, von Brettern zusammengefügte Hütte wahrgenommen, um welche die Unteutschen einen kleinen Hayn von Wacholdern gepflanzet, und in selbige einen Klotz von Holze gesetzt, der von einem gestrandetem Schiffe ans Gestade geworfen, und etwa einen Menschen abbilden solte; um dessen Hals sie ein altes schmutziges Tuch gebunden, und in dessen über die Brust herabhängende Enden viele Knoten, einen über den andern, geknüpft, in welchem kupferne Mütze, und in Wachs pomsirte Figuren allerhand Thiere, so sie den Götzen geopfert, seyn solten. Dieses Wesen hielten sie in sonderbahren Ehren. Als einst eine grosse Dürre einfiel, die fast alles Geträide verbrandte, kamen sie häufig, zur Nachtzeit, um dieses Bilde, und hielten um selbiges einen Reyhen, der mit einem unförmlichem Geschreie vermendet war. Es wurden aber die armen Leute in ihrem Aberglauben mächtig gestärket, als der gütige Gott bald darauf die welcke Saat mit einem fruchtbaeren Regen, erquickte. Ich habe mich oft verwundert, dass dieses Götterwerk nicht zerstöret wurd. Von ihrem Heidenfeste sind sie auch schwerlich abzubringen, da sie den abgeschiedenen Seelen, in ihren Häusern, Speise vorsetzen, und in selbigen etwas gerühret worden, ihnen ein gutes Jahr versprechen. Deme Todten pflegen sie etwas kupferne Mütze, nebst einer Nehnadel und Zwirn mit in den Sarg zu geben, damit er sich dessen in jener Welt, und sonderl. auf der Reise nach selbiger, bedienen könne. Der Ehebruch ist bey ihnen jederzeit vor abscheulich gehalten und vormals mit dem Feuer bestraffet worden; daher er noch Tulli-Töh (eine Feuerwürdige That) von ihnen geheissen wird.

Der Acker in Liefland ist mehrentheils gut und ergiebig: auf Oesel zwar sehr steinicht, doch fruchtbar. In der Erndte pflegen die Vermögenden eine gute Anzahl der Nachbarn zusammen zu bitten, die denn mit gesambter Hand die Erndte angreifen. Die Weiber, in ihre Weise und Saum mit allerhand bunten Faden durchwirkte Hemde, gekleidet, schneiden mit der Sichel das Korn, welches sofort von dem, ihnen auf dem Fuss folgenden Mannsvolcke gebunden wird. Die dabei erschallende Schalmeyen machen ihnen eine Freudigkeit zur Arbeit. Des Abends gehet der Schmauss an, und ob sie gleich den gantzen Tag schwerer Arbeit gethan, können sie sich dennoch, die Nacht hindurch, mit Tantzen und Springen, lustig genug machen. Es wird diese Anstalt Talkus genannt; Welches Wort eine Arbeit bedeutet, die nicht für Geld, sondern für Speise geschieht. Das Geträide wird, nach der Hand, in ihren Rigen oder Scheunen, behuff der Hitze eines Ofens, getrucknet; drauf nehmen sie eine Handvoll, nach der andern, schlagen sie auss um die dazu errichtete Seulen, und Stender, und lassens dann von Ochsen vollends austreten. Sie bedurffen also, zu ihrem Ackerbau, viel Holtz, welches in Liefland hin und wieder beginnet, dünne zu werden, da man in Ausrodung der Wälder, und Anlegung Saatlandes, keine Masse gehalten. Auf Oesel gibt es noch schöne Wälder, von Birken, und Tannen; daneben grasreiche lustige Wiesen, und Auen; auch unter den Büschen und Bracken herrl. Heuschläge. Das getrocknete Heu, w. man nicht sofort einfahren kan, wird in grosse Schober geschlagen, und aufgeturmet, so dann mit Baum-Zweigen, wieder den Regen, bedeckt, und im Winter in die Scheunen gebracht. Die anfiessende See giebt köstl. Lachse, Dorsche, Butten, und eine grosse Menge von Strömlinge, w. der Bauern ihr Kleinod ist: massen sie bey ein paar solcher eingesaltzener Strömlinge [oder, wie es die Undeutschen aussprechen, Römlinge: massen sie mehr als einen Consonantem zu Anfangs des Worts, das F aber überall nicht aussprechen können] ihrem Kaffbrote, und ihrem säuerlichen Getrencke, so sie Taar heissen, ihr Leben hinhalten, und das bei guten Kräften und Gesundheit. Die Edlen Birckhühner, und die Winter sich meist färbenden Hasen, hat man allhier im Ueberfluss. Die Kälte ist im Winter hefftig: man hat aber dagegen auch gut Holtz und Peltzwerck, und gehen die Schlitten-Reise als dann hurtig fort: bey welchen man sich mit Betten und Bären- und anderen Decken woll zu verwarren weiss. Die Teutschen leben dabey vergnügt, und geruhig, und wissen sich der Bauern woll zu bedienen. Was das Eyland an Gewürtz, Wein und anderen Dingen nöthig hat, wird durch Holländischen und Lübeckischen Kaufleute, die alljährl. im Frühlinge und Herbst ankommen, behuff der Schiffarth, zur Genüge, um einen gar leidlichen Preiss, angeschafft. Sie be-

dienen sich sehr oft, und viele wöchentlich, der Badstuben, in welchen sie auff dazu bereitete, mit Stroh und Lacken Gestelle, so sie Pallen heissen, sich legen, und wacker kratzen, mit Brantwein durch alle Gelenke reiben, auch mit grünen Bircken-Zweigen sich schlagen, und, ihrer Redensart nach, questen lassen: Wobey sie weder von Krankheiten wissen: Dahero die Saunas oder Badstuben, nebst dem Raddikas und Pölla-Wein (vom Rettig und Brandtwein) für ihre Medicos halten. Die Unteutschen thun hinzu den Packi (Schnupf-Taback) den sie aus ihren Hörnichen häufig gebrauchen, und, um üx Nattucken-Packi (ein wenig Taback) einem gerne einen Dienst thun. Die Unteutschen Männer tragen, um ihren Leib, einen Gürtel, woran ihr Nugga oder Messer, nebst anderem Gerähte und Werkzeuge hänget. Die Weiber haben ihre Unterröcke mit Zwirn allkünstlich durchstricket; über selbige tragen sie einen Rock, wie unsere Reiferöcke. Das Haar schneiden sie kurz, an den Schultern, ab. Theils ihre Mägdgen tragen kurze, fast unter die Waden stossende Röcke, und binden, um die Beine, ein hauffen bunte Winden, dass sie aufschwellen, wie die Butter-Fässer, welches in unseren Augen zwar monstreuse, in den ilrigen aber gantz schöne lasset; wie wohl diese Vorstellung nach gerade beginnet abzukommen. Um den Hals hängen sie eine Schnur voll bunter Steine und Medaillen, welche sie Pader heissen; ist eine reliquie des pästlichen Pater Noster. Mit solchem Schmucke reiten sie zur Kirchen, wie man denn, wegen des steinigten, und an theils Orten, sumplichten Weges, nicht wohl der Wagen sich bedienen kann. Der Pastor ist gehalten, nach der unteutschen Predigt auch in Teutscher Sprache Gottesdienst zu halten. Weilen aber der Teutschen, so zur Kirchen kommen wenig, solche auch fast alle der Lands-Sprache kündig, bekommet er leichte hierinnen Dispension. Die Teutschen Gesänge sind mehrentheils in Unteutsche, den Teutschen gleichförmige Verse und Reimen gesetzt, wozu die Estnische Sprache sehr geschickt ist, werden auch in theils Kirchen gesungen. In einigen singet man die Gesänge, wie sie von Wort zu Wort, aus dem Teutschen vertiret, welches dem, wegen Ungleichheit der Syllaben, und Wörter, nicht anders kan, als eine elende Harmonie geben. Ihre Kirck-Issans oder Prediger sind bey ihnen in grossem Respect, und dahero, sie zu bedeuten, und ihnen einzureden, vermögend. Kommt in den Predigten was beweglich für, pfelet der gantze Hauffe zu ruffen: O! Jummal! Awita Jummal! (Ach GOTT! Hüff GOTT!) wobey der Prediger so lange innehalten muss, bis sich das Murmeln und Seufftzen des Volcks gestillet. Das Gebet des HERN spricht die gantze Gemeinde laut, und mit erhabener Stimme, welches gewiss beweglich ist, und einen zur Andacht, und zu einer heiligen Ehr-Furcht gegen GOTT,

und dessen Dienst, auffmuntert. Man hat biss dahero, aus einem Prinzipio Pseudopolitico, das arme Land-Volck nicht wollen zur Erlernung Lesens und Schreibens anführen, damit sie nicht zu klug werden; auss welchem Grunde auch viele, in ihrer Blindheit und Finsterniss hinweggewachsen. Da nun aber auff Löbl. Königl. Anstalt, nicht nur die Bibel in die undeutsche Sprache übersetzt, sondern man auch beschäftigt ist, das Schulwesen bei diesen Leuten in eine Form zu bringen, wird man unter selbigen eine blühende Kirche sehen, in Betracht, da sie von Natur gegen Dinge, zur Religion gehörig, grosse Ehrerbietung, und Demuht, haben, auch was ihnen gezeiget wird mit dem Verstande zu fassen, gantz geschickt sind. Vor etlichen Jahren hat Herr Christian Kelch, Pastor zu S. Johannis in Jerwen, im Herzogthum Esthland, herausgegeben eine „Liefländische Historia, 1695, in 4-to, allwo man von Liefland mehr finden wird“. (Über die Ausgaben dieses Werkes siehe Ed. Winkelmanns Bibliotheca Livoniae historica: 2. Aufl., No. 487, und A. Bz. in den Mittheilungen a. d. Livl. Gesch. Bd. VIII, S. 511f. Die „Continuation“ der Kelchschen Chronik für den Zeitraum 1690 bis 1707 hat bekanntlich J. Lossius herausgegeben, Dorpat, 1875).

Über Polnisch-Livland heisst es im Abschnitt über Polen, ganz kurz S. 244f.: „Das Herzogthum des Mittägigen Lieflands, Livonia Merdionalis, an Littauen grenzend; in w. Dünaburg, Rositen, Lutzen, Marienhausen nebst der Souverainité über ganz Livland und Semgallen, als welches Hertzogthum der Hertzog von Curland, von der Kron Pohlen, zu Lehen träget. Das übrige Liefland insgesampt hat Pohlen Krafft des Olivischen Friedens, A. 1660. 5. Maj. geschlossen, an Schweden abgetreten.

Endlich heisst es S. 1121f.: Der Hertzog von Curland, war Fridericus Casimirus, geb. 1650. 6. Juli. Kam zur Regierung 1682. Verm. 5. Oct. 1675 mit Sophiä Amaliä, Graf Heinrich von Nassau, Gouverneur, in Hülst, Tochter. † 25. Dec. 1688. . . .

Den Herzogen von Curland kommen zu: 1) Curland, in w. Libau, Grobeen, Durben, Creta, Schründen. 2) Semgallen, in w. Mitau (die Residenz), Doblen, grossen Autzen, Frauenburg, Goldingen.“

Gewissen Wert beanspruchen die Angaben über die Insel Ösel, die ein ganz interessantes kulturgeschichtliches Bild bringen, das um desswillen an Glaubwürdigkeit gewinnt, weil der Verfasser dieses Abschnitts selbst auf der Insel gewelt hat und daher auch über manches zu berichten in der Lage ist, was sonst in der zeitgenössischen Literatur nicht überliefert ist. Besser orientiert ist der Verfasser auch über Estland und das nördliche eigentliche Livland. Weit lückenhafter sind seine An-

gaben über „das Lettland“, und was er über Kurland und vollends über Polnisch-Livland angibt, ist recht dürftig; einige Unrichtigkeiten in dem in allen bezeichneten Abschnitten Gebotenen lassen sich unschwer zurechtstellen. Interesse hat endlich das ganze Buch als Zeugnis dafür, was man am Ende des siebzehnten Jahrhunderts in einem Staatskalender an genealogischen, geschichtlichen, statistischen, geographischen und ethnographischen Nachrichten mitzuteilen für angemessen hielt.

## Über die Verheerungen durch die Pest auf dem flachen Lande in Livland 1710.

Von H. v. Bruiningk.

Wer nur irgend den Verlauf des Nordischen Krieges auf livländischem Boden zu schildern unternimmt, pflegt zum Schluss des Verheerungszuges der Pest zu gedenken. Sie nahm ihren Weg in raschem Lauf von Süden nach Norden. Mitte Mai 1710 brach die Seuche im belagerten Riga aus, scheint im Juli ihren Höhepunkt erreicht zu haben und erlosch im Herbst. Mittlerweile hatte sie schon ganz Livland und Estland überzogen, behauptete sich aber namentlich auf dem flachen Lande länger als in Riga, nämlich bis in das Jahr 1711 hinein. Der Mangel jeglicher ärztlichen Hilfe sowie genügender polizeilichen Autorität macht es leicht erklärlich, dass die Seuche sich auf dem Lande unbehindert austoben konnte und, wenn man dem zarischen Bevollmächtigten Gerhard Johann Baron Löwenwolde Glauben schenken darf, wurde ihre Ausbreitung hier durch den Umstand gefördert, dass die Leute, teilweise aus Fahrlässigkeit, teilweise absichtlich, der Ansteckung Vorschub leisteten. Wir erfahren solches aus einem auf Befehl Löwenwoldes 1711 Juli 12 vom Ökonomiestatthalter erlassenen Rundschreiben<sup>1)</sup>. Anlässlich des damals stattgehabten Wiederaufflackerns der Seuche wird die Aufrichtung zahlreicher Galgen verfügt, um an ihnen unverzüglich und unnachsichtlich solche Leute aufknüpfen zu lassen, die sich böswilligerweise einer Verbreitung der Krankheit schuldig machen würden. Es heisst dort: „. . . Es sind leider einige von der Malice, insonderheit welche bereits ausgelegen, doch aber nicht völlig genesen, dass sie ihrem Nachbarn auch dergleichen Unglück über den Hals zu ziehen und ihn anzustecken mit Fleis gleichsam bemühet sein, aus Absicht, mit dessen Habseligkeit sich zu be-

<sup>1)</sup> Ritterschaftsarchiv, Akte: Sanitätswesen.

reichern, wie solches voriges Jahr genug am Tage“ gewesen. Auch wären Gesunde in ausgestorbene Gehöfte und Dörfer gegangen, um sich den Nachlass der Verstorbenen anzueignen.

Nur drakonische Massnahmen konnten helfen. Zu ihrer Anwendung war Löwenwolde der rechte Mann. Vorzüglich wohl seiner Energie ist es zuzuschreiben, dass die Seuche danach geringe Verbreitung fand.

Über das Krankheitsbild und den Verlauf der Krankheit in ihren Einzelfällen während des grossen Sterbens 1710 sind wir genau unterrichtet. Es liegen zahlreiche anschauliche Berichte vor. Am bekanntesten und wohl auch am meisten beachtenswert sind die ausführlichen Schilderungen des Pastors Bartholomäus Depkin, der die Wirkungen am eigenen Leibe erfahren und an vielen Leidensgenossen sorgfältig beobachtet hatte<sup>1)</sup>. Danach qualifizierte sich die Seuche unzweifelhaft als die Beulen- oder Bubonenpest.

Soweit ist alles klar, aber wenn wir eine Antwort auf die Frage suchen, wie viele Menschen denn eigentlich damals der Pest erlagen, so stossen wir auf Angaben, deren Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten jeden Versuch, zur Klarheit zu gelangen, von vornherein hoffnungslos erscheinen lassen. Man sollte doch meinen, dass mindestens in Riga damals einigermassen zuverlässige Erhebungen stattgefunden hätten. Aber gerade hier bewahrheitet sich in schlagendster Weise die oft gemachte Erfahrung, dass die Altvordern in allen Fällen, wo sie es mit fünf- und mehrstelligen Zahlen zu tun hatten, vollständig den Kopf verloren. Der Generalgouverneur Graf Niels Strömberg hat nach dem Tagebuch Peters des Grossen bereits 1710 Juli 8, also einige Monate vor dem Erlöschen der Pest, die Zahl der während der Belagerung Umgekommenen — natürlich nicht bloss der Pestopfer — auf 60,000 beziffert. Man wird einwenden können, dass die schwedische Oberbefehlshaber absichtlich übertrieb und wird die Angabe bei Fryxell (Lebensgeschichte Karls XII), wonach von der Besatzung die Hälfte gefallen, von den Einwohnern aber gegen 40,000 Menschen teils durch Hunger und Krankheit das Leben gelassen hätten, ebenso bewerten. Wenn aber im „Noticienbuch“ des Rigaschen Stadtkassakollegiums von 50,000 Toten die Rede ist, so ist das nicht viel besser. Die bescheidenste zeitgenössische Angabe, die von Helms, begnügt sich mit der Zahl 22,000<sup>2)</sup>. Wie war es möglich, werden wir uns heute fragen, dass derartige Übertreibungen verbreitet und geglaubt werden konnten, da ja doch die auf Befehl des Grafen Strömberg im

1) Buchholtz und v. Bulmerincq, Aktenstücke III, S. 357—361.

2) Vgl. Anton Buchholtz, Zur Geschichte der Belagerung der Stadt Riga 1709—1710. Mitteilungen XV, S. 220—334, besonders S. 292 ff., 329 ff.

Dezember 1709, also lange vor Beginn der Pest, vorgenommene Zählung der Einwohnerschaft Rigas die Gesamtzahl von 10,455 Einwohnern ergeben hatte. Von der Zählung ausgenommen blieben nur die verhältnismässig wenig zahlreichen Häuser des Adels<sup>1)</sup>. Dass nach dem Zeitpunkt der Zählung, etwa durch die vom Lande Eingeflüchteten, die Menge der Einwohner angewachsen sein könnte, ist völlig ausgeschlossen. Die Absperrung der Stadt durch die Belagerer war eine so vollkommene, dass niemand durchschlüpfen konnte.

Es ist begreiflich, dass unsere Historiker darauf verzichten mussten, jene phantastischen Zahlenangaben zu verwerten. Wo selbst die niedrigsten Angaben die Möglichkeit weit überschreiten, versagt das übliche Auskunftsmittel der Annahme von Mittelwerten und Durchschnittszahlen. Man musste sich infolgedessen mit einzelnen kleinen Gruppen der Einwohnerschaft begnügen, gewissermassen mit Ausschnitten, in betreff deren zuverlässige Angaben vorliegen, so in betreff des Sterbens innerhalb des Rats der Stadt und seiner Kanzlei, der Ältestenbank Grosser und Kleiner Gilde, der Predigerschaft usw. Diese Angaben sind allbekannt und man wird sie immer wieder hervorholen müssen.

Anlangend das flache Land, so liess man in Ermangelung irgend welcher Daten der Phantasie freien Lauf. Und welch selbstsamen Blüten hat sie nicht gelegentlich getrieben! So weiss eine historische Anekdote, die den Schauplatz nach Ösel verlegt, zu berichten, wie ein einsamer Wanderer, der dort alles ausgestorben fand, als er schliesslich am Boden die Spur eines menschlichen Fusses erblickte, so ergriffen gewesen sein soll, dass er die Fussspur küsste. Derartige Märchen waren so recht nach dem Geschmack der Grossväterzeit, der Tage der Empfindsamkeit, und wurden gern geglaubt.

Nun brauchen wir uns aber gerade in betreff der von der Pest 1710 auf dem flachen Lande in Livland angerichteten Verheerungen keineswegs zum „Ignorabimus“ zu bekennen, denn es liegen für einen grossen Teil von Livland die Ergebnisse einer eben damals veranstalteten Zählung vor, deren Resultate in Anbetracht der schwierigen Zeitverhältnisse um so grössere Anerkennung und Beachtung verdienen.

Sobald als es nach dem Erlöschen der Pest nur irgend geschehen konnte, wurde durch ein — wahrscheinlich ebenfalls von Löwenwolde veranlasstes — Zirkulär des Ökonomiestatthalters von 1711 Aug. 21 den Predigern die Vornahme der erforderlichen Nachforschungen aufgetragen. Die eine zur Beantwortung gestellte Frage betraf die „durch die Pest gestorbenen“ Mitglieder der guts- und kirchspielsweise zu zählenden Bauerschaft, mit Ausschluss der im Lauf der Kriegsjahre von den feindlichen

<sup>1)</sup> Buchholtz und v. Bulmerincq, Aktenstücke III, S. 357.

Truppen umgebrachten oder in die Gefangenschaft weggeführten Personen. Einige wenige Pastoren haben mehr geantwortet, als gefragt wurde. Sie geben ausser den von der Seuche hingeraffen, in gesonderter Rubrik, auch noch die in die Gefangenschaft weggebrachten Menschen an. So erfahren wir, dass das Gut Schloss Marienburg im gleichnamigen Kirchspiel nicht weniger als 406, das Gut Kalnemois in demselben Kirchspiel 113 Personen an Gefangenen eingebüsst hatte. Andere Fragen hatten die Zahl der übrig gebliebenen Bauerschaft zum Gegenstande, wobei gesondert angegeben werden mussten: zur Arbeit taugliche sowie wegen Alters oder aus sonstigen Ursachen zur Arbeit untaugliche Leute, in beiden Kategorien die Männer und Weiber getrennt, endlich die Kinder, diese ohne Rücksicht auf das Geschlecht. Schon vor Ablauf des Jahres (1711) gelangte die Enquête, soweit sie sich damals durchführen liess, zum Abschluss. Nur in betreff der vorhandenen Leute wurden ergänzende, zu Beginn des folgenden Jahres (1712) veranstaltete Erhebungen für nötig befunden, für deren Richtigkeit die Gutsbesitzer, Arrendatoren oder Verwalter die Verantwortung übernehmen mussten. Der Initiator, als ein der Landesverhältnisse kundiger Mann, hatte, wie ersichtlich, den richtigen Weg eingeschlagen, um das schwierige Ziel zu erreichen und auch die schliessliche Verarbeitung des Materials den hierfür geschicktesten Händen anvertraut, nämlich den Beamten der Ökonomieverwaltungen. An deren Spitze standen damals, in der Eigenschaft von sog. Statthaltern, Michael von Strokirch und Gustav Adolf Strömfeld, beides Männer, die ihre Ämter schon seit Jahrzehnten bekleideten, die ganze Kriegszeit überdauert hatten und von den ländlichen Verhältnissen die eingehendste Kenntniss besaßen. Veranlasst war die Enquête durch den wunderlichen, von der Staatsregierung ins Auge gefassten Plan, der Prästandenleistung anstatt des seitherigen, unter Berücksichtigung der durch den Krieg geursachten Veränderungen zurechtzustellenden Katasters, eine nach Massgabe der vorhandenen arbeitsfähigen Leute vorzunehmende Haken-einschätzung zugrunde zu legen. Das muss man bei der wissenschaftlichen Bewertung der Zählungsergebnisse im Auge behalten, denn es liegt auf der Hand, dass sowohl den Gutsbesitzern als Bauern viel daran liegen musste, die Zahl der alten und arbeitsunfähigen Leute möglichst gross, hingegen die der arbeitsfähigen möglichst klein ausfallen zu lassen. Da mögen in der Tat manche Täuschungen vorgefallen sein, während sich die Grenze zwischen Erwachsenen und Kindern schwerer verschieben liess und kein Grund vorlag, hinsichtlich der Anzahl der Verstorbenen falsche Angaben zu machen. Wir werden daher gut tun, nur die Gesamtsummen der Männer, der Weiber, der Kinder und der Verstorbenen gelten zu lassen, hauptsächlich die der Lebendigen und

der Toten. Denn da die Pest ihre Opfer ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht hinraffte, und auch jene Zählung die Verstorbenen in Bausch und Bogen verzeichnet, ist es ja wohl am richtigsten, hinsichtlich der Überlebenden ebenso summarisch zu verfahren.

Der erwähnte Einschätzungsplan wurde bald wieder aufgegeben, die Zählungsergebnisse gelangten ins Archiv der Ökonomieverwaltung und gerieten dort, wie es scheint, in völlige Vergessenheit. Erst in neuester Zeit, als der dem Ritterschaftsarchiv überlassene Teil des alten Ökonomiearchivs vom Referenten gesichtet und geordnet wurde, kamen nebst vielen anderen historisch interessanten Archivalien auch die in Rede stehenden Zählungsergebnisse wieder zum Vorschein.

Es erweist sich, dass weitaus die meisten der von den Predigern eingesandten speziellen Zählungslisten erhalten sind. Sie zeigen, dass für nicht wenige Kirchspiele die Zählung mit erstaunlicher Genauigkeit durchgeführt wurde, gesondert für jede einzelne Wacke, jedes Dorf und Gesinde und dann, zusammenfassend, für die einzelnen Gutsbezirke, sowie das ganze Kirchspiel. Für die verloren gegangenen speziellen Listen bieten die von der Ökonomieverwaltung angefertigten Zusammenstellungen ausreichenden Ersatz. Leider wurde jedoch die Zählung in den verschiedenen Kirchspielen und Landesteilen ungleichmässig durchgeführt. Für den südlichen Landesteil, dem heutigen Rigaschen und Wendenschen Kreis, kann die Zählung, abgesehen von einzelnen, weiterhin zu erwähnenden Mängeln, als relativ vollständig und bestens geglückt gelten, für den Pernauschen Kreis nicht in demselben Masse, während ihre Ergebnisse in betreff des Dörptschen Kreises ganz lückenhafte sind.

Anlangend den Rigaschen und Wendenschen Kreis, so fehlen sämtliche Angaben nur in betreff einiger weniger Güter, unter diesen inbetreff eines einzigen grösseren, Kirchholm. Die Notiz „wüst“ gibt die Erklärung hierfür. Es waren auf diesem Gut überhaupt keine Bauern mehr vorhanden. Da dieselbe Notiz auch bei einigen kleinen Gütern und Höfchen in der Nähe von Riga wiederkehrt, wird man annehmen dürfen, dass die Leute bei oder vor Beginn der Belagerung vertrieben worden oder geflüchtet waren. Wenn das zutrifft, so stören uns diese Fälle in keiner Weise, denn hier hätte die lange nach Beginn der Belagerung ausgebrochene Seuche keine Opfer fordern können. Schlimmer ist der Umstand, dass für etwa 40 Güter des Rigaschen und Wendenschen Kreises wohl die vorhandenen Leute, alte und junge, angegeben sind, nicht aber die Verstorbenen. In einzelnen Fällen ist ausdrücklich gesagt, dass die Zahl der Verstorbenen sich nicht habe ermitteln lassen, in anderen ist die Rubrik ohne Erklärung unausgefüllt geblieben. Nun entfallen aber nicht

weniger als 10 von den 40 Fällen auf die Kirchspiele Marienburg und Schwaneburg, wo die Sterbeziffer sich als die niedrigste im ganzen Lande erweist. Es könnte daher sein, dass die Pest dort überhaupt nicht gehaust hatte. Für alle 40 Fälle lässt sich zudem Rat schaffen. Man braucht nur nach Analogie anderer Güter derselben Kirchspiele die wahrscheinlichen Zahlen in die leeren Rubriken einzuschalten und wird dabei einen irgend namhaften Fehlgriff schwerlich begehen. Sehen wir zunächst von einer derartigen Ergänzung unseres Materials vollständig ab, so ergeben die Listen für den Rigaschen und Wendenschen Kreis: Männer 18,569, Weiber 17,732, Kinder 18,947, somit Lebende alles in allem 50,248, dagegen an der Pest Verstorbene 73,132. Rechnet man dazu die angenommenen Ergänzungszahlen in der Rubrik der Verstorbenen, die 3950 ausmachen, so stellt sich die Gesamtzahl der Verstorbenen auf 77,082.

In den Listen des Pernauschen Kreises ist die Zahl der Güter, für welche die Verstorbenen nicht angegeben sind, eine verhältnismässig bedeutend geringere als in denen des Rigaschen und Wendenschen Kreises. Es sind ihrer bloss 6 und der etwaige Fehlgriff bei Annahme der Ergänzungszahl würde folglich ein nur ganz unbedeutender sein, aber leider gehörten damals 3 Kirchspiele, namentlich Klein-St. Johannis, Pillistfer und Oberpahlen, welche wir zum Pernauschen Kreise ziehen müssen, zum Dörptschen Kreise und werden von denselben Mängeln betroffen, unter denen die Zählung in diesem Kreise überhaupt leidet. Es fehlen nämlich die Angaben für 4 Güter vollständig. Da lassen sich Ergänzungszahlen schwer einschalten. Der Ausfall ist indes kein so grosser, dass die Gesamtzahl für den ganzen Kreis dadurch stark beeinträchtigt würde. Danach ergeben die Listen des Pernauschen Kreises, ohne jede Korrektur: Männer 4189, Weiber 3969, Kinder 2968, somit Lebende alles in allem 10,126, dagegen an der Pest Verstorbene 25,537. Rechnet man dazu die angenommenen Ergänzungszahlen für die oben erwähnten 6 Güter in der Rubrik der Verstorbenen, die bloss 360 ausmachen, so stellt sich die Summe der Verstorbenen auf 25,897.

Nimmt man alle 3 Kreise, so haben wir: Männer 22,758, Weiber 21,701, Kinder 16,915, somit Lebende alles in allem 61,374, dagegen an der Pest Verstorbene 102,979.

Schlimm ist es um den Dörptschen Kreis bestellt. Für nicht weniger als 79 Güter, bezw. Abteilungen von solchen, und Pastorate, fehlen alle Angaben, vorhanden sind sie für 115. Dass in 7 von diesen Listen die Rubrik der Verstorbenen unausgefüllt blieb, schadet wenig, sie lässt sich wie in den anderen Fällen ergänzen. Sehen wir von einer derartigen Korrektur zunächst ab, so ergeben die 115 Listen: Männer 6991, Weiber 6619, Kinder 5348, somit Lebende alles in allem 18,958, dagegen an der Pest

Verstorbene 15,181. Rechnet man die angenommene Ergänzungszahl 285 hinzu, so stellt sich die Gesamtzahl der Verstorbenen auf 15,466.

Summieren wir diese, doch wohl einigermassen zuverlässigen, Zahlen der Lebenden und Verstorbenen des Dörptschen Kreises mit denen der übrigen Kreise, so haben wir insgesamt 80,332 Lebende und 117,445 Verstorbene.

Wenn wir das Manco der 59 Güter des Dörptschen Kreises in der Weise zu decken suchen, dass wir nach dem Durchschnitt der 115 Güter dieses Kreises für die 59 Güter 9735 Lebende und 8688 Verstorbene annehmen, so lässt sich dagegen einwenden, dass ja die Grösse und Menschenzahl der einzelnen Güter eine sehr ungleiche war, ebenso auch die Sterblichkeit in den verschiedenen Kirchspielen. Nichtsdestoweniger dürfte die Rechnung einigermassen stimmen, denn gleichwie die 115 Güter verteilen sich auch die 59 Güter auf alle Kirchspiele und bei einer soweit bedeutenden Anzahl von Gütern wird vermittelst des Durchschnitts auch das Grössenverhältnis ausgeglichen. Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, gelangen wir zu dem Schluss, dass von der Bauerschaft aller 4 Kreise 90,067 Menschen am Leben geblieben und 126,133 der Pest zum Opfer gefallen waren. In diesen Zahlen kann der etwaige Fehlgriff schwerlich mehr als allenfalls einige Tausend ausmachen. Mit soweit sicherem Boden unter den Füssen wird sich der Historiker zufrieden geben und vollends im Rückblick auf unsern Ausgangspunkt, die arge Unsicherheit in betreff Rigas, den Gewinn zu schätzen wissen.

## Bericht über das Ergebnis der Enquête der kirchlichen Altertümer in Liv-, Est- und Kurland.

Erstattet von der Kommission für Denkmalpflege durch Dr. W. Neumann.

Die von der Altertumsforschenden Gesellschaft auf Ansuchen der Kommission für Denkmalpflege im vorigen Jahre unternommene Umfrage bei den Herren Pastoren auf dem Lande, bezüglich ihrer Kirchen und der in diesen vorhandenen kirchlichen Altertümer, hat zwar eine endgültige Erledigung auch heute — nach mehr als Jahresfrist — noch nicht gefunden; doch wenn auch noch nicht alle Berichte in die Hände der Kommission gekommen sind, so liegt doch, namentlich was Livland und Estland anbelangt, das Ergebnis der Umfrage klar vor und es ist möglich, einen zusammenfassenden Bericht abzugeben.

Auf dem Historikertage in Reval habe ich eine Übersicht über die Denkmalpflege im allgemeinen und ihre Bedeutung für unsere Landkirchen im besondern gegeben; der livländischen Synode, die im August d. J. in Riga tagte, ist ebenfalls eine Mitteilung über die Bestrebungen zur Erlangung eines geeigneten Denkmalschutzes und über den Erfolg der Enquête, soweit sie Livland betrifft, zugegangen; in dem Bericht, den ich Ihnen heute vorzutragen die Ehre habe, bitte ich mir zu erlauben, näher auf das Ergebnis einzugehen.

Für Livland fand die Kommission durch das Konsistorium selbst, dank dem Eintreten Sr. Magnifizenz des Herrn Generalsuperintendenten für die Sache, die beste Unterstützung. In Estland übernahm die Sektion für Erhaltung einheimischer Altertümer die Leitung — namentlich hat Herr Ritterschaftsarchivar Dr. Paul v. d. Osten-Sacken die Angelegenheit sehr zu fördern gewusst — in Kurland nahm sich die Genealogische Gesellschaft der Durchführung der Umfrage an, nachdem die Gesellschaft für Literatur und Kunst ihre beschränkte finanzielle Lage als hindernd bezeichnet, das kurländische Konsistorium aber erklärt hatte, „dass es Bedenken trage, den Herren Predigern, die mit Auskünften bereits überlastet seien, auch dieses neue Onus noch aufzuerlegen“.

Aus diesen Absagen geht hervor, das die Bedeutung der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes noch nicht in allen Kreisen verstanden wird und diese daher nicht überall die Förderung finden, die man füglich erwarten dürfte. Sie scheinen vielfach immer noch als eine Art Sport einzelner angesehen zu werden.

Es sind im ganzen 210 Berichte eingegangen, und zwar 133 aus Livland, 48 aus Estland, 29 aus Kurland. Es fehlen etwa 80 Berichte, wenn man die grossen Kirchen in Riga und Reval

ausser acht lässt. Diese haben ja bereits mehrfache Bearbeitung gefunden und ihre Inventare sind bekannt. Es fehlen aus Livland 7 Berichte über die Kirchen zu Üxküll, Kokenhusen-Kroppenhof, Segewolde-Kempenhof, Werro, Rauge, St. Michaelis in Soonack und Kergel; aus Estland 6 Berichte über die Kirchen zu St. Jürgens in Ostharrien, St. Matthias in Westharrien, Jewe in Allentacken, Emmast und Nuckö in der Insular-Wiek. Bedauerlicherweise steht Kurland mit 67 fehlenden Berichten am weitesten zurück.

Hoch anzuerkennen ist, dass viele der Herren Pastoren sich mit Eifer der Aufgabe des Berichtens unterzogen haben; mehrere haben sogar ausserordentlich wertvolle, durch Photographien und Zeichnungen bereicherte Arbeiten geliefert. Manchem Bericht sieht man dagegen, in seiner sehr summarischen Zusammenstellung, auch die Unlust dazu recht deutlich an.

Einige der Herren Pastoren haben die Gelegenheit benutzt historische Untersuchungen über das Alter ihrer Kirchen, oder die Zeit ihrer Gründung anzustellen. Ein interessanter Bericht dieser Art liegt von Herrn Propst Rall in Weissenstein über die Kirche zu St. Johannis in Jerwen vor: Heinrich von Lon (so dürfen wir unseren Chronisten wohl von jetzt ab nennen) berichtet aus Bf. Alberts 22stem Pontifikatsjahr, dass die Priester Theodorich und Heinrich nach Loppegunde, (estn. Löppekond = letzte Landschaft), der letzten Landschaft Jerwens nach Wierland zu gezogen seien und überall getauft hätten, bis sie zum Dorfe Kettis gekommen waren, wo die Dänen später eine Kirche erbauten (ubi postea Dani Ecclesiam aedificaverunt). Das Dorf Kettis erklärt Rall als das spätere Keiting oder Koiting = St. Johannis und findet damit den Zeitpunkt der Gründung der Kirche zu St. Johannis annähernd bestimmt. Ausserdem bemerkt er, das diese Kirche die einzige von der dänischen Gegenmission in Jerwen erbaute sei, während die übrigen ihre Entstehung der von Riga ausgegangenen Mission verdanken.

Historisch weniger exakt mutet eine in der Kirche zu Kremon erhaltene auf ihre Erbauung bezügliche Inschrift an. Sie lautet: Anno 1205 im 8ten Jahre des 3ten Rigischen Bischofs Albert Buxhoeveden zu Apeldern ist hier bei Cubbesele bey der Burg des Livischen Aeltesten Caupo, diese Kirche, nachmahls Kremon genannt, vom Priester Alobrand erbaut worden. Siehe Origines Livoniae in Arndt's Liefländ. Chronik. Zum Denkmahl vom Kirchen-Vorsteher Ludwig August Graf Mellin zu Kolzen. Anno 1799.

Manche der Herren Pastoren haben die Geschichte ihrer Kirche in kleinen Büchlein für ihre Gemeindeglieder drucken lassen und ein Exemplar des Druckes ihrem Bericht beigefügt.

Im ganzen sind die eingegangenen Berichte als schätzenswerte Vorarbeiten zu einer Denkmälerinventarisaton

anzusehen und haben damit ihren Hauptzweck erfüllt. In welcher Weise eine Verwertung des eingegangenen Materials zunächst zu einem Denkmälerverzeichnis verwendet werden könnte, will ich an einer Zusammenstellung zeigen, die ich dem „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“ nachgebildet habe, das im Auftrage des Tages für Denkmalpflege von Professor Georg Dehio in Strassburg bearbeitet und mit Unterstützung des Deutschen Kaisers herausgegeben worden ist. Vielleicht zieht das Direktorium in Erwägung, ob ein solches Denkmälerverzeichnis — vorläufig Livland und Estland umfassend — in unseren Sitzungsberichten zum Abdruck kommen könnte.

Geben wir nun auf die eingesandten Berichte näher ein, so wird man zunächst gewahren, dass fast keine unserer Landkirchen ihren ursprünglichen Zustand bewahrt hat. Den meisten hat ja die Kriegsfurie übel mitgespielt; sie wurden eingäschert und beraubt. Jahre, selbst Jahrzehnte lang standen viele von ihnen verödet; des schützenden Daches beraubt, brachten Wind und Wetter allmählig die Gewölbe zum Einsturz und nagten an dem ungeschützten Gemäuer. Schritt man dann endlich zur Wiederherstellung, so erfolgte sie meist infolge Verarmung der Gemeinden oder der Güter, denen ihre Erhaltung oblag, in dürttigster Weise. Dieses Los hat vor allen die Kirchen Livlands getroffen. Doch so viel auch auf diese Weise an dem mittelalterlichen Gemäuer gesündigt wurde, kaum weniger, ja oft sogar mehr sündigten spätere Generationen durch Verbessern und Wiederherstellen.

Es lässt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass die Aufführung steinerner Kirchen auf dem Lande frühestens im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts beginnt. Bis dahin hatte wohl ausschliesslich der Holzbau geherrscht. Noch jetzt sind in Estland und auf den vorgelagerten Inseln einige Holzkirchen erhalten, die, wenn auch nicht aus dieser Zeit stammend, doch vermuten lassen, in welcher Weise der Holzbau zu jener Zeit geübt wurde. Kirchen dieser Art, besonders das interessante Beispiel von Runö, müssten nach Möglichkeit erhalten werden. In Kurland wird das Bestehen hölzerner Kirchen vor Aufführung massiver Bauten mehrfach bezeugt. Sie werden in der Mehrzahl wohl erst nach der Verordnung Kettlers vom Jahre 1567 entstanden sein. 1573 gründet beispielsweise Salomon Henning eine hölzerne Kirche auf seinem Gute Wahren, die 1654 durch die jetzige steinere ersetzt wurde. (Die Kirche ist auch dadurch interessant, dass sich in ihr das Bildnis des einstigen herzoglichen Rats und seiner Familie, sowie sein Grabstein erhalten haben.) In Lippaiken bestand der alte Holzturm der Kirche noch bis zum Jahre 1883.

Sehr scharf unterscheiden sich die kirchlichen Bauten im ehmaligen Ordensgebiet von denen im ehemals erzbischöflichen

Gebiet und im ehemaligen Bistum Dorpat. Während in diesen die schlichteste, auf das einfache Bedürfnis zugeschnittene Form bevorzugt wird — die einschiffige Kirche mit dem gradlinigen Chorschluss — baut der Orden fast durchweg dreischiffige Hallenkirchen, die er auch architektonisch ansprechend zu gestalten weiss. Zu den schönsten gehören die zu Ampel, Turgel, St. Petri und Maria-Magdalenen, die als dreischiffige Hallenkirchen mit von schlanken Rundsäulen gestützten Gewölben gebildet sind. Sie nehmen allerdings auch unter den Ordenskirchen eine Ausnahmestellung ein, denn die Mehrzahl dieser hat Pfeiler von quadratischem oder kreuzförmigem Querschnitt. Leider fehlen Pfeiler und Gewölbe in den meisten Kirchen und öde Holzdecken überspannen den Raum. Die Kirchen des Bistums Ösel-Wiek gehen wieder auf den Plan der einschiffigen Kirche mit dem graden Chorschluss zurück, zeichnen sich aber durch eine liebevolle Detailbildung ihres Innern aus, die den livländischen Kirchen völlig abgeht.

Der Frömmigkeitssinn des 17. Jahrhunderts stattete die vielfach zerstörten und beraubten Kirchen aufs neue liebevoll aus, und was sich an künstlerisch Wertvollem in ihnen erhalten hat, gehört zum grössten Teil dieser Zeit an. Die Kirchen füllten sich wieder mit reich geschnitzten Altären und Kanzeln, man schmückte sie mit geschnitzten und farbig bemalten Epitaphen und deckte die Gräber mit Steinen, auf denen die Gestalten der Abgeschiedenen gern in hohem Relief mit reicher Beigabe von Wappen und Inschriften gebildet wurden. Diese naive Vermischung von form- und farbenfreudiger Renaissancekunst mit der schlichten Gotik gab den alten Kirchen einen eigenen malerischen Reiz. Blinkende Messingkronen vervollständigten das farbenreiche Bild und das milde Licht, das durch die kleinen in Blei gefassten Scheiben drang, hob die weihevollle Stimmung. Dann fuhr der Nordische Krieg wieder mit Sengen und Brennen daher. — Doch selbst das, was die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts mit bessernder und aufrichtender Hand schuf, auch noch das, was im letzten Viertel an Neubauten entstand, hatte noch Stil, zeigte immer noch ein wohlthuendes Formengefühl. Die alten Zimmer- und Maurermeister jener Zeit hatten noch eine künstlerische Tradition im Leibe. Und wenn sie an den alten Kirchen herumhantierten, ihnen Türme anbauten und diesen welsche Hauben aufsetzten, so hatte das immer noch Charakter. Was so ein in der Zucht des Amts und auf vorgeschriebenen Wanderungen gebildeter Zimmer- und Maurermeister leisten konnte, zeigt uns recht deutlich Christoph Haberland. Oder betrachten wir die Arbeiten der Tischlermeister jener Zeit. Wir sahen hier kürzlich noch einen Entwurf zu einem Altar, der durch die Vortrefflichkeit seiner Darstellung und seine künst-

lerische Konzeption überraschte. Sehen Sie die Arbeiten unserer Goldschmiede des 17. und 18. Jahrhunderts an: welche Fülle schöner Formen! Und die gab ihnen nicht etwa ein akademisch gebildeter Künstler an, sondern frei und freudig entsprangen sie ihrem eigenen Formgefühl, ihrem eigenen Kunstvermögen. — An der Wende des Jahrhunderts hört's auf. Das historische Jahrhundert bricht an. Es kommt jene Zeit, die nicht mehr schöpferisch zu gestalten weiss, die in der Nachahmung historischer Stile eine Pseudokunst übt. Die Kirche wird vor allem die Vertreterin einer Neogotik, und was uns nahezu ein Jahrhundert lang an Gotik dieser Art in unseren Kirchen zuweilen zugemutet worden ist, kann schreckhafte Träume erwecken. Diese Zeit aber ist die Hauptzeit des Niederganges unserer kirchlichen Kunst, denn, obgleich unfähig zu neuen Schöpfungen, ist sie zugleich unduldsam gegen das bestehende Alte. Und auch heute ist die Anschauung noch nicht ganz geschwunden, dass eine Kirche und ihre Ausstattung nur gotisch sein dürfe. Ein Beispiel für viele: In einem der Berichte heisst es in bezug auf den geschnitzten Renaissancealtar wörtlich: „Steinaltar mit aus Holz geschnitztem Aufbau im allerphantastischstem Barockstile, gestiftet laut Inschrift von Hinrich von Kursell auf Berghof 1678; er steht in schreiender Disharmonie zum Übergangsstile der Kirche, ist vom Holzwurm schon zerfressen und sehnt sich schon lange nach seiner Überführung in das estländische Provinzial-Museum, da er wohl für den Kunsthistoriker von Wert ist, aber noch nie seinem Zweck, der Andacht, hat dienen können.“ — — —

Sehr übel ist vielfach da der kirchlichen Ausstattung mitgespielt, wo sie unter der Einwirkung des Rationalismus entstanden ist, namentlich da, wo die Vereinigung von Kanzel und Altar zu einer architektonisch wirksamen Gruppe unternommen wurde. Nicht nur, dass man diese Anordnung zerstörte, man nahm sich auch nicht einmal die Mühe, etwas künstlerisch Gleichwertiges an die Stelle zu setzen. In der von Christoph Haberland erbauten Kirche zu Katlakaln ist die Kanzel, die sich über dem zierlichen Rundaltar erhob, und zu der von der Sakristei her eine Treppe führte, weggebrochen. Die Lücke ist notdürftig mit einer faden von Jul. Siegmund gemalten Kopie nach Pfannschmidt verdeckt. Zur Seite des Altars aber ist ein „Predigtstuhl“ errichtet, der in den stimmungsvollen Kuppelraum wie die Faust aufs Auge passt. — Oder in Karkus! Hier stand in der 1773—78 erbauten Kirche der steinerne Altartisch vor einer stilvoll geschnitzten und bemalten Wand, aus der, über dem Altar, die Kanzel in Muschel-form hervortrat. Sie ist beseitigt; die Lücke deckt ein aus der Anstalt für Kirchenschmuck von G. Heinersdorf in Berlin für 500 Mark bezogenes 11 Fuss hohes Bild, dessen Goldrahmen der Vergolder Kolbe in Dorpat für 84 Rbl. lieferte. Die neue Kanzel

aber hat ein landischer Tischler nach dem Muster der Kanzel in der Elisabethkirche in Pernau gemacht, jedoch, wie der Bericht-erstatteer hinzufügt, „mit starker Vereinfachung“. Ebenso ist es in anderen Kirchen ergangen. Erhalten sind solche Vereinigungen von Kanzel und Altar nur in der 1789 erbauten Kirche zu Wangasch und in der 1783 erbauten Kirche zu Dahlen. Und diese sind nicht die besten.

Beklagenswert ist, dass für die Erhaltung der noch vorhandenen kirchlichen Ausstattungsstücke äusserst wenig, um nicht zu sagen, nichts geschieht. Jahrelange Staubablagerungen auf den Schnitzwerken der noch vorhandenen älteren Kanzeln und Altäre, auf den Epitaphen haben ihre Farben und Vergoldungen erblinden gemacht, der beständige Temperaturwechsel nagt an ihrem Holz. Hier und da bröckelt ein Stück nach dem andern ab und wird achtlos fortgeworfen. So mehrt sich das ruinöse Aussehen, bis endlich der Gegenstand Ärgernis erregt und beseitigt wird. Stickereien, oft längst ausser Gebrauch gesetzt, modern in Laden und Schränken feuchter Sakristeien, altes Silber-, Zinn- und Messinggerät, das keine Verwendung mehr findet, bedeckt sich mit dunklen Schmutzschichten.

Doch noch liesse sich manches retten; noch ist manch wertvolles Stück vorhanden. Einiges sei genannt: Schöne Kanzeln, zum Teil auf den Gestalten Mosis oder eines der Kirchenfürsten Petrus oder Paulus ruhend, mit reich geschnitztem und figurengeschmücktem Rumpf und Schalldeckel finden sich zum Beispiel noch in der St. Michaeliskirche zu Joerden in Ostharrin, in der St. Laurentiuskirche zu Kusal, in der St. Johanniskirche zu Luggenhusen (1674), in der St. Johanniskirche in Jerwen, eine Stiftung des gebefrohen Statthalters von Ingermannland, Bugislaus von Rosen, dem die Nikolaikirche zu Reval so herrliche Holz-schnitzarbeiten verdankt; ferner in der St. Maria-Magdalenenkirche zu Röthel vom Jahre 1678; in der St. Olauskirche zu Wormsö vom Jahre 1660; in der Kirche zu Peude vom Jahre 1635. Zu den schönsten Kanzeln gehört die der St. Trinitatiskirche zu Mitau. Steinerne Kanzeln finden sich in der St. Martinskirche zu Keinis auf der Insel Dagö vom Jahre 1619 und in der St. Laurentiuskirche zu Pühnalep vom Jahre 1636.

Reich geschnitzte Altartabernakel aus dem 17. Jahrhundert sieht man in den Kirchen zu Joerden, Jegeleht (1670), Kusal, Luggenhusen (1672), St. Johannes in Jerwen, in St. Maria-Magdalenen (1645) [hier zwar durch einen neuen Aufbau im Jahre 1901 verdrängt, doch erhalten], ferner in den Kirchen zu St. Simonis (1684), zu Merjama (ausserordentlich schöner Altar), zu Hannehl (1709), Röthel (1678), Wormsö 1660. Einen hübschen Altar vom Jahre 1680 besitzt die Kirche zu Lemsal, wahrscheinlich vom Erbauer der Kirche, dem Zimmermeister Heinrich Hoencke, dem Wiedererbauer des Turmes der Petrikerche in Riga.

Auch in kurländischen Kirchen sind schöne Kanzeln und Altäre erhalten, viele aus dem 17. Jahrhundert. Das erklärt sich wohl daraus, dass der Bau steinerner Kirchen überhaupt erst im 17. Jahrhundert beginnt. Ein schönes Beispiel, die Kanzel der Kirche zu Neu-Subbath, kann ich in Photographie vorlegen. Wahre Prachtstücke der baltischen Holzbildnerei des 18. Jahrhunderts sind der Altar der St. Annenkirche zu Libau von dem Windauer Bildhauer Nikolaus Söffrentz d. J., und der der Trinitatiskirche daselbst, der nach Entwürfen des Architekten Graf Francesco Rastrelli hergestellt ist. Die besondere Schönheit seiner Kirche, ihres geschnitzten Altars und ihrer Kanzel rühmt der Pastor zu Ugahlen.

Selten haben sich die Namen der Meister erhalten, deren kunstgewandten Händen diese Arbeiten entstammen. Für die Kirche zu Salga'n lieferte im Jahre 1706 ein Bildschnitzer Johann Martens aus Windau Altar und Kanzel. Von „Tyroler Bildschnitzern“ angeblich, wird laut Kirchenbuch zu Ende des 17. Jahrhunderts die Kanzel in der Kirche zu Kandau in reicher Holzschnitzerei ausgeführt. Von der Kreuzigungsgruppe, die den Altar (?) schmückte, sind, unbekannt weshalb, die beiden Schächer entfernt und in das Mitausche Museum gebracht worden. Ebenso hat man von einer Kreuzigungsgruppe in der Kirche zu Dondangen „die ehemals vorhandenen zwei Frauengestalten“, wie es in dem Bericht heisst, in den Turm verwiesen. Besonderes Interesse erweckt die erhaltene Gründungsurkunde der Kanzel in der Kirche zu Goldenbeck, die der Erbgesessene zu Kaljo und Wahanem Gerhart Henninghusen am 26. Mai 1626 ausgefertigt hat. Er führt darin nicht nur an, dass er das Werk zur Ehre Gottes und seiner Seele Heil gestiftet, sondern nennt auch die Namen seiner Gattin, seiner Kinder, des Präzeptors seiner Kinder, Martin Pultingk „von der Zittau in Oiber-Lausitz“, den Pastor Deotorus Butte<sup>1)</sup> und schliesslich Marten Matties, den „Schnitzer von Hapsal“, der „diesen Stull vorferdiget“.

Alte Flügelaltäre, ausser den bekannten Revaler Altarschreinen, haben sich mehrere erhalten. So in der Kirche zu Kreuz, zu dem der Pastor loci die Bemerkung macht, dass er die Inschrift zwar nicht entziffern könne, dass es aber bedauerlich sei, dass solch ein Werk in der feuchtkalten Sakristei verkomme. In Poenal wird eines Flügelaltars mit Figuren und Gemälden Erwähnung getan vom Jahre 1591; in Pühhalep eines solchen in Form eines Diptychons. Karmel besitzt nur noch einen teilweise zerstörten Flügelaltar — scheinbar schwedischer Provenienz —

<sup>1)</sup> Es ist das wahrscheinlich der Pastor Diedrich Budde, den Busch in seinen „Materialien“ 1592 in Ampel, 1592--98 in Wesenberg und seit 1616 in Goldenbeck tätig nennt.

dessen Apostelfiguren zu dem jetzigen Altar verwendet sind. Der dort vorhanden gewesene Rest eines mittelalterlichen Schnitzaltars mit der Krönung Mariä durch Gottvater und Sohn ist zwar aus der Sakristei in das restaurierte Bischofsschloss nach Arensburg gebracht, leider aber völlig vergoldet worden.

Triumphkreuze sind nur hier und da erhalten; in der Mehrzahl jedoch nur einzelne Stücke, die nun eine andere Verwertung erfahren haben, oder „abgestellt“ sind. In der Kirche zu Kreuz ist das Triumphkreuz erhalten, aber übertüncht. Ein schönes Kruzifix wird in der Kirche zu Tristfer erwähnt; in Wormsoe eine geschnitzte Madonna.

Sonnenuhren gibt es noch an den Kirchen zu Joerden, Klein-St. Marien in Wierland, zu Wormsoe und Pühhalep.

Kanzelsanduhren werden in den Kirchen zu Wolmar, Kusal und Runö erwähnt.

In Kusal ist ein Reliquienkästchen mit Reliquien des h. Laurentius erhalten. In Kirrifer, Pühhalep und Mohn werden Rüstungen, Schwerter, Lanzen aufgezählt. Über Spuren von Wandmalereien wird aus Wolde berichtet.

Recht bedeutend ist der Bestand an Silbergeräten, wovon manche noch in das 16. Jahrhundert hinaufreichen, freilich vielfach später umgestaltet. In der Mehrzahl finden sich Abendmahlsgeräte, Leuchter, Kruzifixe aus dem 17. und 18. Jahrhundert, darunter schöne Arbeiten rigascher, revaler und dorpater Meister. Dorpater Arbeiten waren bisher ausserordentlich wenig bekannt. Alle diese Silberarbeiten bieten zugleich, da sie mehr oder weniger Stiftungen sind, durch die Inschriften auf ihnen schätzenswerte Beiträge zur Genealogie baltischer Familien.

Messingkronen aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind noch vielfach vorhanden, oft durch Inschriften noch besonders bemerkenswert; ebenso werden Zinngeräte mehrfach aufgezählt.

Nicht unbedeutend ist der Bestand an messingnen Taufschüsseln mit getriebenen Darstellungen im Fond, manche scheinbar bis in die Frühzeit des 17. Jahrhunderts hinaufreichend.

Von manchen anderen Kunstgegenständen, die vorhanden gewesen sein sollen, inzwischen aber verschwunden sind, wird gelegentlich berichtet. So sind die Taufsteine und die meist aus Holz errichteten grösseren Baptisterien fast völlig aus den Kirchen verschwunden. Das Prachtexemplar eines spätromanischen Taufsteines bewahrt noch die Kirche zu Wolde auf Ösel. Ein grosses hölzernes Baptisterium ist in der St. Michaelskirche in Reval erhalten. Aus Gramsden in Kurland wird mitgeteilt, dass „ein altes hölzernes Taufbecken am Flaschenzug hängend“ aus der Kirche entfernt sei. Entfernt sei auch ein alter Kronleuchter, darstellend „eine Wasserjungfer aus Holz mit Elendsgeweißen an der Seite“ aus dem Jahre 1743 mit dem Wilde-

mannschen und Korffschen Wappen. Dass es sich bei dieser „Wasserjungfer“ um ein sog. Leuchterweibchen handelte, dessen Wert heute kein ganz geringer sein würde, ist klar. — Auch mit dem alten Gestühl, das vielfach geschnitzt und gern mit biblischen Szenen oder den Halbfiguren der Apostel bemalt wurde, ist gewaltig aufgeräumt worden. Ein sehr schönes Stück dieser Art, das einst die Annenkirche in Libau zierte, so lange sie noch nicht in den Neubau übergesiedelt war, habe ich als Kartoffelkiste in der Wagenscheune des Herrn Pastors wiedergefunden. — —

Wenn — was übrigens kein Vorwurf sein soll, denn es ist anderer Orten nicht besser — bei den wenigsten unserer Pastoren ein feineres Verständnis für die Denkmäler der älteren Kunstepochen vorhanden ist, so muss auch hier, wie in den Kulturstaaten des Westens, immer mehr darauf gedrungen werden, dass den der Theologie Beflissenen schon während des Universitätsstudiums kunstgeschichtliche Vorträge gehalten werden, um sie mit dem Wesen und der Bedeutung der Denkmalpflege bekannt zu machen. Doch bevor es dazu kommt, wäre vielleicht noch ein anderer Weg einzuschlagen, der nicht allein als ein vorbereitender der jüngeren Generation die Möglichkeit böte sich zu orientieren, sondern zugleich den heute im Amt stehenden Pastoren Fingerzeige gäbe, was der Denkmalpflege zu unterliegen hat und wie sie gehandhabt werden muss. Ich meine die Veranstaltung einer Ausstellung kirchlicher Kunst durch die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde mit begleitenden Vorträgen für die Herren Pastoren.

Es würde sich hierbei in der Hauptsache um die Ausstellung von kirchlichen Silber-, Messing- und Zinngeräten, Stickereien, Altardecken, Kelchdecken, Holzschnitzereien usw. aus den Beständen unserer Kirchen handeln, sowie um die Ausstellung photographischer Aufnahmen von wertvollen Kanzeln, Altären, Epitaphien und ähnlichen Gegenständen kirchlicher Kunst. Eine kleine Probe zu einem solchen Unternehmen habe ich im vorigen Jahre im städtischen Museum durch die Ausstellung von Silbergeräten und Stickereien aus nur vier Öselschen Kirchen gemacht, die ein erfreuliches Resultat ergab.

Weiter werden die Bestrebungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde und der von ihr gewählten Kommission für Denkmalpflege kaum gehen können. In die Angelegenheiten der Restaurierung von Kirchen und kirchlichen Denkmälern wird sie kaum anders eingreifen können, als durch gelegentlich erteilte Ratschläge, weil ihr jede gesetzliche Handhabe zu weiterem Eingreifen fehlt. Und ob, wenn wir demnächst ein Denkmalschutzgesetz erhalten, dieses so beschaffen sein wird,

dass damit eine Besserung der bisherigen Zustände erstet, erscheint mir wenigstens, nach dem zu urteilen, was mir von der Regierungsvorlage zu Gesicht gekommen ist, mehr als zweifelhaft. Die nächsten Hüter der kirchlichen Denkmäler werden immer unsere Pastoren bleiben müssen, und sie müssen von der Erkenntnis durchdrungen sein, wie notwendig es ist, das Erbe der Väter zu erhalten.

Zu wünschen bleibt immerhin, dass das, was in den Kirchen zurzeit an Denkmälern und Altertümern ausser Gebrauch gesetzt ist, in die Museen unserer gelehrten Gesellschaften, als die berufensten Aufbewahrungsorte, geflüchtet werde, und dabei möge man dem so häufig zitierten Dichterwort die realste Auslegung zuteil werden lassen:

Was du ererbt von deinen Vätern hast,  
Erwirb es, um es zu besitzen.

### 756. (Jahres-) Sitzung am 6. Dezember 1912.

Anwesend waren 31 Mitglieder und 1 Gast.

Der Präsident, Herr Stadtarchivar A. Feuereisen, eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass die Gesellschaft Herrn Michael von Brümmer zu Odensee, Mitglied seit 1890, am 17. November durch den Tod verloren habe. Die Versammlung ehrte sein Gedächtnis, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Zu Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Ingenieurchemiker Erwin von Akerman-Gothensee, Dr. Max Ebert-Berlin, Oberlehrer Wolfgang Wachtsmuth, Cand. jur. Hubert von Löwis of Menar, Sekretär der Livländ. Adligen Güterkreditsozietät; Provisor Georg Arbusow.

Der Präsident machte die Mitteilung, dass er im Auftrage des Direktoriums am 28. November dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft, Herrn Professor Dr. Richard Hausmann in Dorpat zu seinem 70. Geburtstage die Glückwünsche der Gesellschaft überbracht habe. Im Anschluss daran gab er dem Wunsche Ausdruck, dass Herr Professor Hausmann aus dem reichen Schatze der Erinnerungen aus seiner Dorpater Dozententätigkeit

durch Aufzeichnung und Veröffentlichung manche für die Entwicklung des Geschichtsstudiums in den Ostseeprovinzen bedeutende Nachricht aufbewahren und der Nachwelt erhalten möge.

Hierauf wählte die Versammlung auf den Vorschlag des Direktoriums Herrn Museumsdirektor Dr. Wilhelm Neumann zum korrespondierenden Mitgliede, und fasste ferner folgende Beschlüsse:

1) Die von der Livländischen Ritterschaft der Stadt Riga zur Feier ihres 700jährigen Bestehens gestiftete Prämie für die beste wissenschaftliche Arbeit über die ältere Geschichte Rigas dem Werke: „Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740. Herausgegeben aus dem Nachlass des Dr. phil. Anton Buchholtz von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands durch Dr. jur. August von Bulmerincq, 3 Bände, Riga 1902 bis 1906,“ zuzuerkennen. Und zwar ist der Betrag der Prämie von 1000 Rbl. mit den angewachsenen Zinsen beiden Autoren zu gleichen Teilen zugesprochen worden in Anerkennung der Gleichwertigkeit ihrer Leistungen und ihres Verdienstes um die Wissenschaft, sowohl was den Plan der Edition und die Veranstaltung der Sammlung, als auch die Bearbeitung und mustergültige Herausgabe des handschriftlich hinterlassenen Materials anbetrifft. Bestimmung zu treffen über die Verwendung des Dr. Anton Buchholtz zufallenden Anteils an der Prämie zur Ehrung seines Andenkens soll dem Bruder des Verstorbenen, Herrn Arend Buchholtz, Stadtbibliothekar in Berlin, anheimgestellt werden. Die näheren Bedingungen für die Bewerbung um die Prämie waren bekanntlich durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Januar 1909 festgesetzt worden, wobei die Prüfung der historischen Werke und ihre definitive Prämiiierung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde überlassen wurde.

2) Den Antrag der Baltischen Verwaltung für Ackerbau und der Domänen (Schreiben vom 28. August d. J. Nr. 28370) „die Ruine Schloss Lais mit einem Areal von 1,88 Dessj. in den Verwaltungsbesitz der Gesellschaft zu übernehmen und für ihre Erhaltung Sorge zu tragen“ anzunehmen. Zugleich wurde der

Kommission für Denkmalpflege anheimgegeben, geeignete Massregeln für den Schutz und die Erhaltung der Ruine zu treffen und zwar im Einvernehmen mit dem Mitgliede der Gesellschaft, dem Herrn Livländischen Kassadeputierten F. von Liphart auf Tormahof, dem die Oberaufsicht über die Ruine Schloss Lais in der Eigenschaft eines von der Gesellschaft bevollmächtigten Kurators angetragen werden soll.

3) Auf Antrag des Mitgliedes der Gesellschaft Herrn Erich Seuberlich mit ihm eine Vereinbarung über die Einrichtung einer „Auskunftstelle für bürgerliche Personen- und Familienkunde“ bei der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen unter seiner verantwortlichen Leitung zu treffen. Diese Zentralstelle stellt sich die Aufgabe, im Einvernehmen mit der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen in Mitau und in Ergänzung ihrer Bestrebungen, das Interesse und den Sinn für bürgerliche Familienforschung zu beleben. Namentlich soll das in den Archiven und Bibliotheken Rigas zerstreute genealogische Material durch systematische Sammlung zugänglich gemacht werden, es sollen gegen mässiges Entgelt biographische und familiengeschichtliche Auskünfte erteilt und Nachforschungen übernommen werden, wodurch zugleich eine Entlastung der Archivare und Bibliothekare herbeigeführt werden würde.

Bei der statutengemäss vorgenommenen Wahl des Direktoriums für das Geschäftsjahr 1913 wurde dasselbe im bisherigen Bestande wiedergewählt, nachdem an Stelle des am 1. Januar 1912 gestorbenen Direktors Herrn Leonid Arbusows Herr Stadtbibliothekar Nikolaus Busch in den Vorstand gewählt worden war. Das Direktorium hat demnach folgenden Bestand: Präsident: Stadtarchivar Arnold Feuereisen. Direktoren: Hermann Baron Bruiningk, Riga; Stadtbibliothekar Nikolaus Busch, Riga; Professor Dr. Richard Hausmann, Dorpat; Direktor Bernhard Hollander, Riga; Ältester Robert Jaksch, Riga; Inspektor Konstantin Mettig, Riga; Alexander Freiherr v. Rahden, Mitau; Gustav v. Sengbusch, Riga.

In Anbetracht der ständig wachsenden Aufgaben der Bibliothek, zu deren Erfüllung sich die Kraft eines einzelnen bei einer nur zweistündigen Arbeitszeit bereits seit Jahren als unzureichend erwiesen hat, beschloss die Versammlung auf den Antrag des Direktoriums einen zweiten Bibliothekar, mit einem Jahresgehalt von 750 Rbl. anzustellen, und wählte für dieses Amt das Mitglied Herrn Wilhelm Heine.

Hierauf verlasen der Sekretär, der Schatzmeister, der stellvertretende Museumsinspektor und der Münzkonservator ihre Rechenschaftsberichte.

Nach dem Jahresbericht des Sekretärs zählte die Gesellschaft am 6. Dez. 1912: 17 Ehrenmitglieder, 29 korrespondierende und 450 ordentliche, im ganzen 496 Mitglieder, nachdem sie im Berichtsjahre 2 Ehrenmitglieder und 1 korrespondierendes Mitglied durch den Tod, und durch Tod oder Austritt 18 ordentliche Mitglieder verloren und 1 korrespondierendes Mitglied gewählt, sowie 32 ordentliche Mitglieder aufgenommen hatte. Am 6. Dezember 1911 hatte die Gesellschaft 19 Ehrenmitglieder, 29 korrespondierende und 437 ordentliche, im ganzen 485 Mitglieder, also 11 weniger als im Berichtsjahr.

Es haben im Berichtsjahre die programmässigen 9 monatlichen Sitzungen, sowie 10 Versammlungen des Direktoriums stattgefunden. An Veranstaltungen und öffentlichen Feiern hat die Gesellschaft sich im Berichtsjahre recht viel beteiligt. Durch Abgeordnete war sie vertreten zum I. Baltischen Naturforschertag in Riga am 29.—31. März, zum II. Baltischen Historikertage in Reval am 18.—22. Juni, endlich zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Rigaschen Polytechnikums. Auf die Anregung der Gesellschaft ist weiter die Veranstaltung der Rigaschen Ausstellung zur Erinnerung an den vaterländischen Krieg 1812 zurückzuführen, zu der die Gesellschaft auch eine Auswahl von Gegenständen aus ihren Sammlungen beigesteuert hat. Endlich hat die Gesellschaft, mit Unterstützung des Livländischen Konsistoriums, der Sektion für Erhaltung einheimischer Altertümer in Reval und der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen

in Mitau, die von langer Hand vorbereitete Enquête kirchlicher Denkmäler zu einem vorläufigen Abschluss gebracht.

Dieser regen Betätigung entspricht auch die Zahl der von der Gesellschaft im Berichtsjahr herausgegebenen Bücher. Es erschienen: „Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano 1312“, bearbeitet von Dr. A. Seraphim, „Der Dom zu St. Marien in Riga, Baugeschichte und Baubeschreibung“, von Dr. W. Neumann, zwei Hefte der „Livländischen Geschichtsliteratur“, für die Jahre 1909 und 1910, bearbeitet von W. Wulffius und Dr. L. Arbusow, endlich ein halbes Heft der „Sitzungsberichte“ aus dem Jahr 1911, 164 Seiten, die Januar- und Februarsitzung umfassend. Die Weiterführung scheiterte an dem Setzerstreik in den Buchdruckereien und musste auf das folgende Geschäftsjahr verschoben werden.

Der Schatzmeister, Herr Franz Redlich, verlas den nachstehenden Kassabericht:

#### E i n n a h m e n.

|                                                                                                                | Rbl.           | Kop.      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------|
| Vortrag vom 6. Dezember 1911 in Dokumenten und<br>in barem Gelde . . . . .                                     | 74,533.        | 15*       |
| Dazu kamen im Jahre 1911/1912:                                                                                 |                |           |
| Mitgliedsbeiträge . . . . .                                                                                    | 2,508.         | —         |
| Zinsen und Kursgewinn beim Ankauf von Wert-<br>papieren . . . . .                                              | 3,298.         | 36        |
| Eintrittsgelder ins Museum und Erlös aus ver-<br>kauften Katalogen, Publikationen und Du-<br>bletten . . . . . | 821.           | 04        |
| Rückzahlung der Gesellschaft zur Erhaltung Jerwi-<br>scher Altertümer in Weissenstein . . . . .                | 75.            | —         |
| Beitrag des Kurländischen Landesarchivs in Mitau<br>für die Jahre 1911 und 1912 . . . . .                      | 12.            | —         |
| Subventionen und Geschenke . . . . .                                                                           | 4,344.         | 50        |
| <b>Zusammen</b>                                                                                                | <b>85,592.</b> | <b>05</b> |

\*) Die Verteilung dieser Summe auf die einzelnen Kassen ist zu ersehen aus der Zusammenstellung auf S. 427 und 428 der „Sitzungsberichte“ aus dem Jahre 1911.

## Ausgaben.

|                                                                                                                                        | Rbl.   | Kop. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|------|
| Neuanschaffungen, Verwaltungskosten und Buchbinderarbeiten für Bibliothek und Museum . . . . .                                         | 1,971. | 05   |
| Herstellung der Publikationen . . . . .                                                                                                | 5,080. | 57   |
| Gehälter, Honorare und Inkasso . . . . .                                                                                               | 2,928. | 91   |
| Der Estländischen Literarischen Gesellschaft in Reval als Erlös aus dem Verkaufe der „Arbeiten des I. Balt. Historikertages“ . . . . . | 26.    | 60   |
| Subvention der Zyklus-Vorträge des Gewerbevereins im Jahre 1911 . . . . .                                                              | 18.    | 96   |
| 68 Siegelgalvanos zum Archäologischen Kongress in Nowgorod 1911 . . . . .                                                              | 36.    | 50   |
| Reisepesen und Diäten für verschiedene Delegationen                                                                                    | 160.   | —    |
| Rentenzahlung an den Stifter des Kapitals von 30,000 Rbl. . . . .                                                                      | 1,282. | 50   |
| Versicherung gegen Feuer . . . . .                                                                                                     | 104.   | 65   |
| Telephon . . . . .                                                                                                                     | 58.    | 95   |
| Verschiedenes . . . . .                                                                                                                | 198.   | 71   |

Übertrag zum 6. Dezember 1912:

|                                                                                                 | Rbl.           | Kop.      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------|
| I. Hauptkasse . . . . .                                                                         | 8,020.         | 79        |
| Kapital der Stiftung des weil. Reichsratsmitgliedes Georg v. Brevern († 1892)                   | 1,500.         | —         |
| Kapital der Stiftung des weil. livländischen Landrats Georg Philipp v. Stryk († 1893) . . . . . | 600.           | —         |
| Kapital der abgelösten Mitgliedsbeiträge . . . . .                                              | 1,800.         | —         |
| Betrag der Karl v. Löwis-Spende . . . . .                                                       | 84.            | 79        |
|                                                                                                 | <u>12,005.</u> | <u>58</u> |

---

 Übertrag 12,005. 58 11,867. 40

|          | Ebl.    | Kop. | Ebl.    | Kop. |
|----------|---------|------|---------|------|
| Übertrag | 12,005. | 58   | 11,867. | 40   |

|                                                                                                                                               |                |           |  |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------|--|--|
| II. Kasse zur Anstellung eines                                                                                                                | Ebl.           | Kop.      |  |  |
| Kustos für das Museum .                                                                                                                       | 11,299.        | 49        |  |  |
| Kapital der Stiftung des<br>weil. Karl Bernhard v. Wulf<br>zu Lennewarden († 1898)                                                            | 1,000.         | —         |  |  |
| Kapital der Stiftung der<br>Erben des weil. Oskar v.<br>Sengbusch († 1901) . . .                                                              | 2,100.         | —         |  |  |
| Kapital der Stiftung des weil.<br>Wirkl. Geheimrats, Ober-<br>hofmeisters des Kaiserl.<br>Hofes, Senateurs Emanuel<br>Graf Sievers († 1909) . | 500.           | —         |  |  |
| Kapital der Stiftung der Er-<br>ben des weil. Kaufmanns<br>und erbl. Ehrenbürgers<br>Georg Alexander Bertels<br>(† 1900) . . . . .            | 525.           | —         |  |  |
| Kapital d. Stiftung d. Firma<br>W. F. Häcker in Riga vom<br>Jahre 1904, zur Erinne-<br>rung an ihre Hundert-<br>jahrfeier . . . . .           | 500.           | —         |  |  |
| Kapital d. Stiftung der weil.<br>Frau Prof. Emilie v. Timm<br>(† 1906) . . . . .                                                              | 6,000.         | —         |  |  |
| Kapital der Dr. Anton Buch-<br>holtz-Gedächtnis-Stiftung<br>(† 1901) . . . . .                                                                | 1,600.         | —         |  |  |
| Kapital der Stiftung der Ge-<br>schwister Eduard († 1900)<br>und Marie († 1909) Liss                                                          | 5,000.         | —         |  |  |
| Kapital einer Stiftung von<br>zunächst noch ungenann-<br>ter Seite, vorbehaltlich<br>des lebenslänglichen Zin-<br>sengenusses für den Stifter | 30,000.        | —         |  |  |
|                                                                                                                                               | 58,524.        | 49        |  |  |
| III. Kapital der Prämie der Stadt Riga .                                                                                                      | 1,600.         | —         |  |  |
| IV. Dombaukasse . . . . .                                                                                                                     | 1,594.         | 58        |  |  |
|                                                                                                                                               | 73,724.        | 65        |  |  |
| <u>Zusammen</u>                                                                                                                               | <u>85,592.</u> | <u>05</u> |  |  |

Der Einnahmeposten von 4344 Rbl. 50 Kop. an Subventionen und Geschenken setzt sich zusammen aus folgenden Einzelzuwendungen: 1) von der livländischen Ritterschaft als Jahressubvention 2000 Rbl.; 2) von der Stadt Riga zur Beleuchtung, Beheizung usw. des Museums 1000 Rbl.; 3) als Beitrag zur Herausgabe der „Livl. Geschichtsliteratur“ für den Jahrgang 1908 von der Literarischen Gesellschaft in Fellin 15 Rbl., für den Jahrgang 1909 von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau 60 Rbl. und von der Estländischen Literarischen Gesellschaft in Reval 25 Rbl., für den Jahrgang 1911 von der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat 25 Rbl.; 4) zur Deckung der Druckkosten der „Arbeiten des I. balt. Historikertages“ von den Gesellschaften: zu Mitau 109 Rbl. 20 Kop., zu Pernau und Fellin je 21 Rbl. 85 Kop.; 5) von einem Freunde der Gesellschaft als Beitrag zu den Druckkosten der russischen Ausgabe von „L. Arbusow, Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ 1000 Rbl.; 6) von dem Rigaer Architektenverein als Beitrag zu den Druckkosten von Dr. Neumanns „Merkbüchlein“ 66 Rbl. 90 Kop.

Die Karl v. Löwis-Spende ist um 6 Rbl. 8 Kop. gewachsen und beträgt jetzt 84 Rbl. 79 Kop.

Der ungewöhnlich hohe Ausgabeposten von über 5000 Rbl. für Publikationen ist dadurch entstanden, dass im Berichtsjahr drei kostspielige Editionen zum Abschluss gelangt sind: die russische Ausgabe des „Grundrisses“ von Arbusow, das „Zeugenverhör des Franciscus de Moliano“ von A. Seraphim und „Der Dom zu St. Marien“ von W. Neumann.

Der Posten für Gehälter usw. übersteigt das übliche Mass, weil Honorare für zwei Jahreshefte der „Livländischen Geschichtsliteratur“ und für die Registrierung der Urkundensammlung der Gesellschaft auszuzahlen waren.

Der Rest der Unkosten für die „Arbeiten des I. balt. Historikertages“ ist durch freundliche Beihilfe der Schwesterngesellschaften gedeckt worden. Es wurde daher in Aussicht genommen, etwaige nachträgliche Eingänge aus dem Verkaufe des

Buches derjenigen historischen Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, die wieder eine allgemein baltische wissenschaftliche Veranstaltung unternehmen würde. Auf Grund dieses Beschlusses konnten der Estländischen Literarischen Gesellschaft in Reval als kleiner Beitrag zum zweiten baltischen Historikertage 26 Rbl. 60 Kop. überwiesen werden.

Das in einem Zinseszinnscheine der Rigaer Stadt-Sparkasse angelegte Kapital der Prämie der Stadt Riga ist zum Nominalbetrage von 1600 Rbl. verbucht worden. Die anhängende Rente beläuft sich zum 1. Januar 1913 auf 63 Rbl. 42 Kop.

Das Kapital zur Herausgabe des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches, welches von der Gesellschaft verwaltet wird, beträgt 16,672 Rbl. 46 Kop.

Die Kassarevidenten, Herr Ältester Robert Jaksch und Herr C. G. v. Sengbusch, gaben zu Protokoll, dass sie die Revision der Bücher und Kassen vollzogen und alles in bester Ordnung vorgefunden hätten. Beide Herren wurden hierauf zu Kassenrevidenten für das nächste Geschäftsjahr wiedergewählt.

Der stellvertretende Museumsinspektor, Herr C. G. v. Sengbusch, gab folgenden Bericht über das Museum: Die Neuerwerbungen durch Geschenke und Ankauf beliefen sich im Geschäftsjahr 1912 auf 80 Nummern, nämlich:

|                                            |    |
|--------------------------------------------|----|
| Altsachen . . . . .                        | 8  |
| Waffen . . . . .                           | 5  |
| Silber und Gold neuerer Zeit . . . . .     | 4  |
| Glas . . . . .                             | 6  |
| Keramik . . . . .                          | 19 |
| Zinn, Messing, Kupfer . . . . .            | 7  |
| Elfenbein, Bernstein, Schildpatt . . . . . | 3  |
| Handarbeiten . . . . .                     | 7  |
| Haushaltungsgegenstände . . . . .          | 6  |
| Eisenarbeiten . . . . .                    | 3  |
| Uhren und Barometer . . . . .              | 1  |
| Weberei . . . . .                          | 1  |
| Bilder . . . . .                           | 6  |
| Holzarbeiten . . . . .                     | 4  |

Das Museum ist vom Dez. 1911 bis Dez. 1912 von 2874 Personen gegen Zahlung besucht worden, gegen 2742 im Vorjahre. Das bedeutet ein Mehr von 132 Personen.

Es wurden verkauft:

|                                 |                     |
|---------------------------------|---------------------|
| Eintrittskarten à 20 Kop. . . . | 1402 = Rbl. 280. 40 |
| „ à 10 „ . . .                  | 872 = „ 87. 20      |
| „ à 30 „ . . .                  | 600 = „ 180. —      |
| Führer à 35 „ . . .             | 214 = „ 74. 90      |

Rbl. 622. 50

Ausserdem haben Führungen von Schulen auch im Berichtsjahre an den meisten Feiertagen stattgefunden. Im ganzen wurden 44 Führungen veranstaltet, darunter 2 für hiesige Vereine, davon 15 Führungen von Schulen aus Riga, 15 von Schulen aus dem übrigen Livland, 5 von Schulen aus Kurland, 4 — aus St. Petersburg, 3 Führungen von Schulen aus dem Reichsinneren. Die Gesamtzahl der auf diese Weise ohne Entgelt das Dommuseum Besichtigenden betrug 1529 (gegen 1025 im Vorjahr). In die Führungen teilten sich der Sekretär (29 mal, gegen 18 im Vorjahr), der Bibliothekar (9 mal) und 3 Mitglieder der Gesellschaft. Die Gesamtzahl der Besucher des Dommuseums betrug demnach im Berichtsjahre 4103.

Das Münz- und Medaillenkabinett erhielt durch Zuwendungen von 7 Gönnern einen Zuwachs von 617 Nummern. Gekauft wurden 2 Münzfunde und 1 Einzelstück.

Zur Sitzung war für die Sammlung ein Geschenk von Herrn August Butte aus dem Nachlass des Herrn Oberpastors Beise eingegangen.

Der Jahresbericht über die Bibliothek wurde wegen Krankheit und Abwesenheit des Bibliothekars aufgeschoben.

Zur Sitzung waren eingelaufen: 1) Von der Direktion des Livl. Landesgymnasiums in Birkenruh der 5. Jahresbericht über das Schuljahr 1911/12. 2) Vom Verfasser, Herrn Konrad v. Dehn: Auszüge aus den Kirchenbüchern der Insel Ösel (S.-A. aus d. Jahrb. f. Gen., Her. und Sprag. 1909/10). 3) Vom Verfasser, Herrn Gustav Grotenfelt, dessen Schriften: Suomalaiset ylioppi-

laat ülkomaan yliopistoissa ennen v. 1640. Helsingi 1902 (S.-A.). Eine adelige Hochzeit in Finnland im 17. Jahrh. Hels. 1889 (S.-A.). Über die alten Kvänen u. Kvänland. Hels. 1909 (S.-A.). Über die in den alten nordischen Quellen erwähnten Kuren und ihre Wohnsitze. Hels. O. J. 4) Vom Verleger W. G. Mühlau in Kiel: C. Schirren, Zur Geschichte des Nordischen Krieges. Kiel 1913.

Herr Museumsdirektor Dr. W. Neumann, Präses der Kommission für Denkmalpflege, übergab den Jahresbericht dieser Kommission für das Jahr 1912 (s. unten).

Auf einen Vorschlag von Herrn C. v. Löwis of Menar beschloss die Versammlung, den vom Herrn Architekten August Reinberg (†) im J. 1906 aufgenommenen und in den Sitz.-Ber. a. d. J. 1906 S. (29) 36—38 beschriebenen Plan des damals abgerissenen Ellerbrockturmes in Riga in den Sitz.-Ber. a. d. J. 1912 zu veröffentlichen (s. unten).

Herr Inspektor C. Mettig teilte aus dem in russischer Sprache erschienenen Buche P. G. Wassenkos „Das Jahr 1812“ eine angebliche Äusserung Napoleons über die kurländischen Bauern mit.

Herr J. Juszkiewicz beendigte seine Ausführungen über die Vorbereitungen in Riga zum Kriege des Jahres 1812 (s. unten).

Der Präsident schloss die Sitzung mit der Mitteilung, dass Herr Juszkiewicz über seine im Auftrage der Gesellschaft unternommene Reise zu Nachforschungen nach dem Kriegsarchiv des Grafen Wittgenstein einen Bericht eingereicht habe (s. unten).

### 3. Bericht über die Tätigkeit der Kommission für Denkmalpflege im Jahre 1912.

Erstattet von ihrem Vorsitzenden Dr. W. Neumann.

Während des Jahres 1912 haben drei Sitzungen stattgefunden, auf denen die Massnahmen für die Denkmalpflege im Lande, sowie Vereinbarungen über Stellungnahme zum zu erwartenden Reichsgesetz für Denkmalpflege beraten wurden.

Zu den Massnahmen für die Denkmalpflege im Lande gehört an erster Stelle die Ausschreibung der Enquête zur Erforschung der kirchlichen Denkmäler, die bereits im vorigen Jahre erlassen, im Laufe des Jahres 1912 ihre teilweise Erledigung fand. Auf Grund der eingegangenen Berichte hielt der Vorsitzende der Kommission auf dem II. Historikertage in Reval einen Vortrag über

die allgemeinen Ergebnisse der Enquête und ihre Bedeutung für die Denkmalpflege in unseren Provinzen; Herr Architekt Pirang, Sekretär der Kommission, sprach über das kommende Reichsgesetz und seine Bedeutung für uns. Der in Riga tagenden livländischen Synode übermittelte der Präsident der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, Herr A. Feuereisen, einen Bericht der Kommission über das Ergebnis der Enquête, speziell in Livland, und einen eingehenden Bericht erstattete der Vorsitzende der Kommission der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in ihrer Novembersitzung, wobei er Vorschläge über eine nutzbringende Verwertung des eingegangenen Enquêtmaterials machte.

Auf der Sitzung der Kommission am 2. Dezember legte der Vorsitzende eine Anzahl neuer Schriften auf dem Gebiete der Denkmalpflege in Deutschland vor, worauf in eine Beratung der Angelegenheit der Burgruine Lais getreten wurde, die nebst einem kleinen Landstück von der Krone der Gesellschaft für Gesch. u. Altertumskunde übergeben werden soll, wenn diese sich dazu verpflichtet will die Erhaltung zu übernehmen. Die Kommission empfiehlt die Annahme dringend, um dadurch Gelegenheit zu finden, auch für die Zukunft, nach dem Erlass eines Reichsgesetzes für Denkmalpflege, unmittelbaren Einfluss auf die Denkmalpflege im Lande zu gewinnen. Herr C. v. Löwis, als Mitglied der Kommission für Denkmalpflege, erbot sich freundlichst, in der Nähe der Ruine wohnende Herren für deren Erhaltung zu interessieren, event. einen Überwachungsdienst mit ihnen zu vereinbaren. Von seinen Erfolgen soll der Gesellsch. f. G. u. A. Mitteilung gemacht werden.

Herr v. Löwis stellte ferner einen Entwurf nebst Kostenanschlag für die Erhaltungsarbeiten an der Burgruine in Wenden vor, ausgearbeitet von dem Architekten Herrn H. Seuberlich. Der Kostenanschlag übersteigt wesentlich die zur Verfügung stehenden Mittel, denn er sieht die Herstellung eines mit Ziegeln zu deckenden Daches über dem zu schützenden Turm vor; doch glaubte der Vortragende durch kostenfreie Lieferung des Baumaterials durch umwohnende Gutsbesitzer diese Kosten erheblich vermindern zu können. Der Entwurf der Dachkonstruktion wurde von den anwesenden Baukundigen als nicht entsprechend gefunden und zunächst seine Abänderung beschlossen, ebenso wie die des Kostenanschlages. Dann aber soll an den Besitzer der Ruine das Gesuch gestellt werden, auf Grund dieser abgeänderten Entwürfe die Ausführung entweder für eigne Rechnung zu unternehmen, oder auf anderem Wege zu gestatten.

Herr Architekt E. Hartmann ist aus der Kommission ausgetreten; eine Neuwahl ist noch nicht erfolgt.

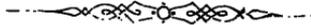
# Die Reste des Ellerbrokturmes in Riga.



Aufgenommen im Jahre 1906

von

Architekt **August Reinberg** †.



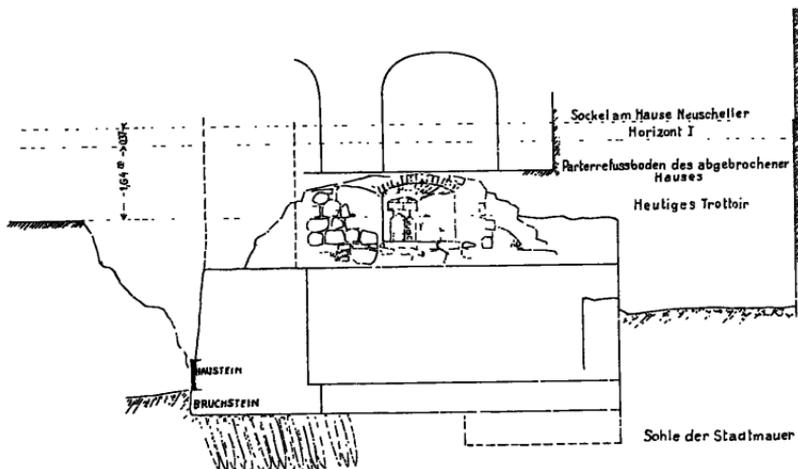
(Die Beschreibung vergl. Sitzungsberichte a. d. J. 1906 S. 36--38.)



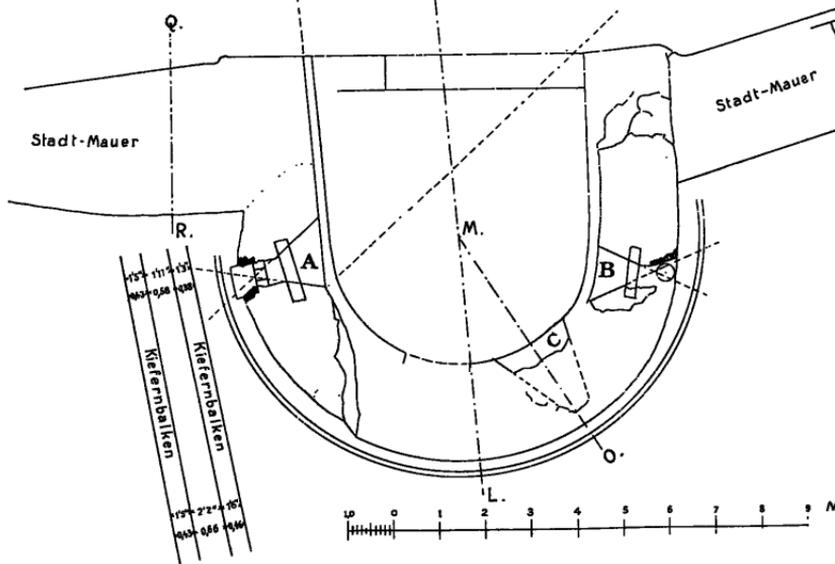
# DER ELLERBROK-TURM

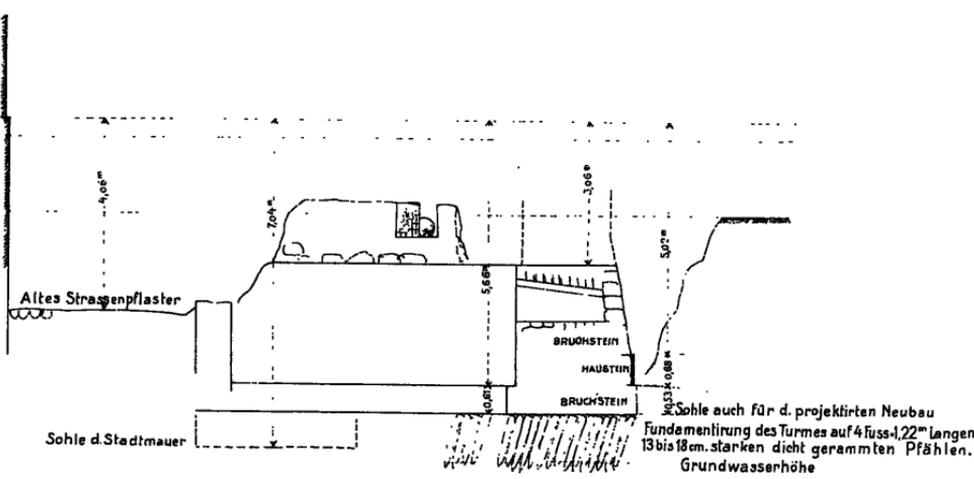
IN RIGA

Schnitt L-M-N mit Innenansicht d. Schiesscharte A N-M-O B

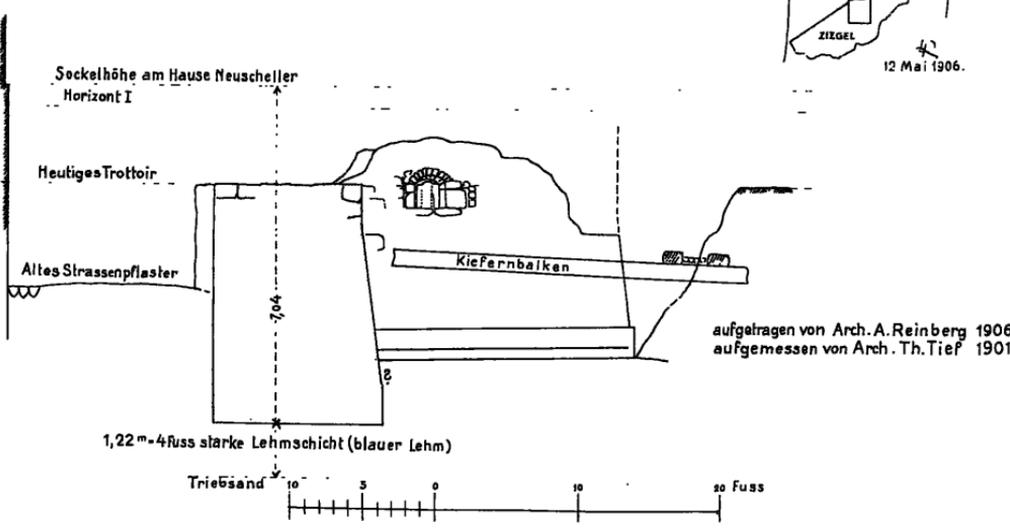
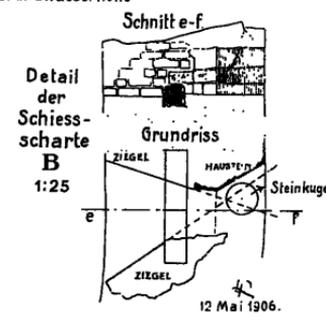


Grundriss in d. Höhe des heutigen Bürgersteiges (Trottoir)





Schnitt Q-R mit Aussenansicht d. Schiesscharte A



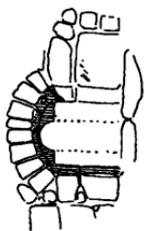
aufgetragen von Arch. A. Reinberg 1906  
aufgemessen von Arch. Th. Tief 1901

DER ELLERBROK-THURM

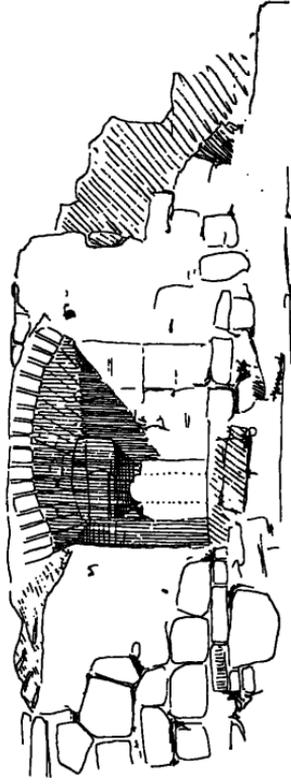
TAFEL III

DETAILS DER SCHIESSCHARTE

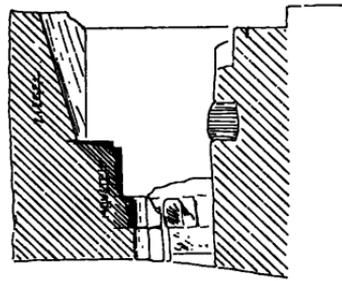
AUSSENANSICHT



INNENANSICHT

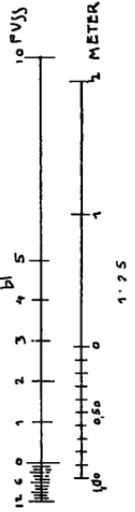
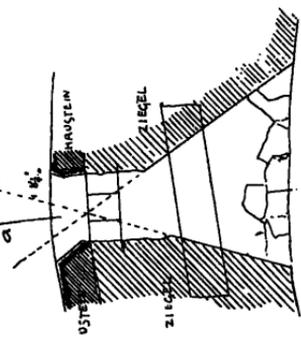


SCHNITT a-b



GRUNDRISS

*Meinberg  
Prof. Dr.  
aufgenommen 1891*



## Zur Vorgeschichte des Krieges 1812 in Riga.

Von Jan Juszkiewicz.

Nach der seit dem Tilsiter Frieden erfolgten Ausdehnung der Kontinentalsperre auch über Russland geriet sein Seehandel mit einem Schlage ins Stocken. Da die britischen Geschwader die Seewege unsicher machten, hatten auch die baltischen Hafenstädte viel zu leiden. Wenn hier 1808 noch 367 Schiffe ein- und 391 ausgelaufen waren (in Riga allein 232 und 234), und die Ausfuhr noch 43 Millionen Rubel, davon für 5 Millionen russische Fabrikate, die Einfuhr 27,5 Millionen Rubel betragen hatte<sup>1)</sup>, so fielen diese Zahlen in der folgenden Zeit rasch. Riga fing an zu verarmen. Dazu kamen die des Erwerbsmangels wegen drückenderen öffentlichen Lasten. Unzufriedenheit, Bedrücktheit und Ratlosigkeit herrschten in allen Kreisen und die Not fing an sich in allen Bevölkerungsschichten zu zeigen. Da ausserdem die in fünf Ländern gleichzeitig geführten Kriege dem Lande viel bares Geld entzogen und keine genügende Deckung für das Papiergeld vorhanden war, so verschlechterte sich der Kurs des Bankorubels. Es half nichts, dass die Regierung die Zwangsbankowährung einführte, denn schon 1809 war der Papierrubel auf 50 Kopeken Silber, 1810 im Auslande, besonders auf der Leipziger Messe, unter 20, im Inlande auf 40 Kopeken Silber gefallen<sup>2)</sup>. Die Regierung musste einlenken und erklärte einen Albertustaler zu vier Rubel Banko annehmen zu wollen. Zugleich führte sie an Stelle der Papierwährung die Silberrubelwährung ein<sup>3)</sup>.

Aber trotz dieser Not zeigte der Rigenser zur Zentenarfeier der Zugehörigkeit zum Russischen Reiche (am 4. Juli 1810) ein fröhliches Gesicht und hoffte auf bessere Zeiten. Die Stadt liess sich den Tag 80,000 Rubel kosten<sup>4)</sup>.

Während dessen hatten auch die politischen Wolken angefangen sich über Russland zusammenzuziehen. In den höchsten leitenden Kreisen des Reiches war man sich gleich nach Tilsit klar, dass man früher oder später einen Krieg mit Napoleon zu erwarten habe und rüstete eifrig, aber geheim.

General Michael Barclay de Tolly, der seit dem 18. Januar 1810 an der Spitze der Heeresverwaltung stehende Kriegsminister, hatte dem Kaiser Alexander kaum 4 Wochen nach seinem Antritte einen völlig ausgearbeiteten Kriegsplan unterbreitet, nach welchem er die Armee zum Kriege vorbereitet wissen wollte.

1) Venturini. Geschichte unserer Zeit. Bd. 1. 1809. S. 558. 2) Ebenda, Bd. 2. 1810. S. 631. 3) Ebenda, S. 633.

4) Mettig, Am Vorabende des Befreiungskrieges. S. 4, 5.

Am 2. März wurde der Plan bestätigt<sup>5)</sup>, und nun begann eine Reform des russischen Heerwesens, auf deren Grundlage unsere Armee grösstenteils auch heute noch steht. Seinen Plan hatte Barclay 1807—09 ausgearbeitet.

Nach der Einleitung mit der Aufzählung der Ziele und Zwecke des Planes, führt Barclay aus, dass die Düna-Dnjeprlinie, als die natürliche Verteidigungslinie<sup>6)</sup>, von ihm zur Anlage einer Reihe von Befestigungen ausersehen sei, so dass der schmale Strich Landes zwischen den Quellgebieten dieser beiden Flüsse das Ausfallstor bilden sollte. Litauen wollte er, nach Aufbrauchen des letzten Stückes Vieh, des letzten Kornvorrates, aufgeben, so dass der Feind durch Mangel grosse Verluste erleiden, und dann beim Zusammenstoss mit den Verteidigern der befestigten Linie vernichtet werden müsste. Weiter heisst es wörtlich: „Die Festung Riga auf dem rechten Flügel muss mit Kriegsmaterial und Proviant nach der Stärke der Besatzung auf mindestens ein halbes Jahr für den Fall einer langwierigen Belagerung versehen sein; ausserdem müssen daselbst Proviantmagazine für 20,000 Mann auf 3 Monate angelegt werden. Die Festungswerke müssen in guten Verteidigungszustand gebracht werden, insbesondere in den Polygonen zwischen der Sand- und den Dünapforten, wo an vielen Stellen keine Unterstützungswerke vorhanden sind und die Befestigungen nicht einmal die nächste Umgebung beherrschen.“ Weiter ist von einem befestigten Lager für 30,000 Mann in Friedrichstadt oder Jakobstadt die Rede, das zur Verbindung, sowie zur eventuellen Unterstützung Rigas, als auch Dünaburgs dienen sollte. Sodann sollte auch Dünaburg befestigt werden. Zur Verteidigung des Lagers, und überhaupt des Dünafügels, hatte Barclay 4 Infanterie-Divisionen, 2 Reiterdivisionen und 5 Artilleriebrigaden bestimmt. Gleichzeitig sollten zu den alten noch 2 neue Festungsartillerie-Kompagnien für Riga und Dünaburg errichtet werden.

Nur einen wichtigen Faktor hatte der geniale Organisator in seiner Rechnung weggelassen, als er davon überzeugt war, das Heer bis zum Frühjahr 1811 schlagfertig zu haben: er glaubte, alle seine Untergebenen wären Barclays . . .

Jedoch, wie nie zuvor haben Arbeitsverschleppung, böser Wille und Unterschleife beinahe den ganzen Erfolg der Organisationsarbeit in Frage gestellt. Gerade diese drei Faktoren haben sowohl bei der Instandsetzung, als auch bei der Verteidigung Rigas eine grosse Rolle gespielt.

<sup>5)</sup> Отечественная война 1812 г. Материалы Военноученого Архива Главного Штаба, т. I. С.-ПБ. 1901. [Der Vaterländische Krieg 1812. Materialien des Kriegswissenschaftlichen Archivs des Hauptstabes. I. Abt. 1. Bd. II. Hälfte. S. 6. Hinfort zitiert VK.]

<sup>6)</sup> Kurland wird stets als Vorterrain Rigas angesehen und demgemäss berücksichtigt.

Riga zählte im Jahre 1810 39,369 Einwohner<sup>7)</sup> und stellte als Hafen ein wichtiges Angriffsobjekt dar, aber es war für einen Ernstfall garnicht bereit. Die Kobernschanze existierte seit einer Reihe von Jahren nur dem Namen nach; die Befestigungen auf der Stadtseite waren verfallen, die Seite zur Düna von Warenspeichern und Unrat verdeckt. Die Zitadelle war in einigermaßen gutem Zustande, da sie vom Ingenieurkommando der Krone beaufsichtigt wurde. Zum Festungsrayon Rigas gehörte auch Dünamünde, das aber erst durch die Arbeiten für den Krieg vielleicht wieder in einigen Stand gesetzt werden mochte. Die Artillerie der Dünamünder Schanze und der Zitadelle gehörte der Krone, die Wallbestückung der Stadt. Der Bestand des Geschützmaterials war<sup>8)</sup>:

| Tauglich                      | Reparaturbedürftig | Gänzlich untauglich | Nur Geschosse vorhanden |
|-------------------------------|--------------------|---------------------|-------------------------|
| Kanonen . . . . 219 (15 Kal.) | 127 (10 Kal.)      | 7 (in 5 Kal.)       | für 5 Kal.              |
| Mörser . . . . . 34 ( 7 „ )   | 31 (18 „ )         | 3 ( „ 3 „ )         |                         |
| Einhörner . . . . 12 ( 2 „ )  |                    |                     |                         |
| Haubitzen . . . . 13 ( 3 „ )  |                    |                     |                         |
| Granatkanonen . 19 ( 6 „ )    |                    | 1 ( „ 1 „ )         | „ 1 „                   |
| 297 (33 Kal.)                 | 158 (23 Kal.)      | 11 (in 9 Kal.)      | für 6 Kal.              |

Wie man sieht, war fast die Hälfte aller Geschütze unbrauchbar, dazu über die Hälfte ohne Lafetten oder Plattformen, ausserdem gehörten viele Exemplare eher in ein Museum, als auf den Wall. Munition, nämlich Vollkugeln, war überreichlich, dahingegen Pulver garnicht vorhanden, wie denn sogar die beiden etatmässig vorhandenen Munitionsparks völlig geleert dastanden.

Riga war sowohl artilleristisch, als fortifikatorisch wehrlos.

Die Garnison: für Riga — Rigisches Garnisonsregiment zu 12 Kompagnien: etatsm. . . . . ca. 2598 Mann  
 Stadtartillerie-Komp. . . . . ca. 180 „  
 Zitadell-Komp. . . . . ca. 150 „  
 Ingenieur-Komp. . . . . ca. 30 „

Summa 2958 Mann.

Für Dünamünde — Dünamündisches Garnisonsbataillon zu 4 Kompagnien: etatsm. . . . . ca. 866 Mann  
 Artillerie-Kommando . . . ca. 150 „  
 Ingenieur-Kommando . . . ca. 30 „

Summa 1046 Mann.

<sup>7)</sup> Rig. Stadtblätter 1810.

<sup>8)</sup> Rig. Stadtarchiv (RStA.), Münstereipapiere, Jahr 1810.

Dazu für beide Festungen zusammen 1 Eskadron Ulanen des Polnischen Regiments oder Husaren des Grodnoschen Regiments, ca. 150 Mann.

Also ca. 4000 Mann Wallmannschaften im ganzen Rayon.

Die Besatzungen konnten von der Feldarmee durch 2 Divisionen (36 Bataillone, 25,000 Mann) verstärkt werden.

Die leitenden Persönlichkeiten in Riga waren: Generalmajor v. Emme, Kommandant der Festung und Chef des Rigaschen Garnisonsregiments. Er hatte den Generalsrang schon seit 1798, also nach 16jährigem Dienst erhalten. Für den Feldzug in Holland 1800 hatte er den St. Georgsorden 4. Klasse erhalten. Seit dem 9. Januar 1802 auf dem Posten in Riga, hatte er denselben 12 Jahre inne und erhielt den nächsten Rang für seine Tätigkeit unter Paulucci 1812. Im Herbst 1813 verliess er Riga, um zur aktiven Armee überzugehen<sup>9)</sup>. Bei der Bürgerschaft war er äusserst beliebt, aber den Dienst handhabte er sehr lau. Unter straffer Führung war er gut zu gebrauchen, wie 1812 unter Paulucci, während er unentschiedenen Persönlichkeiten, wie General Essen I gegenüber, den eifrigen Räsonneur herauskehrte. In der Zeit bis 1810 war er durch die lange Friedenszeit so bequem geworden, dass auch er unter denen figurierte, die die Ausführung der geplanten Befestigungsarbeiten im gewohnten Schlendrian zu machen gedachten. Es ist bezeichnend für seine Tätigkeit, dass er so wenig wie möglich bemerkt zu werden wünschte, besonders während dieser Arbeiten. Seine Gehilfen in der Kommandatur, der Platzmajor Garin und der Platzadjutant Kapitän Afanasjew, waren viel tätiger und nahmen ihm die meiste Arbeit ab. In der Ingenieurverwaltung sah es noch böser aus. Der Kommandeur, Ingenieurobrist Bippen, übertraf alle langsamen Elemente durch seine Saumseligkeit und tat für die Festungsarbeiten überhaupt nichts.

Die Intendanturkommission, traurigen Angedenkens, war es, die einen der ersten Anlässe zu der Verurteilung dieses Ressorts in dem bekannten Armeebefehl Kaiser Alexander I. nach den napoleonischen Kriegen gegeben hatte<sup>10)</sup>. Eine rühmliche Ausnahme machte die Kommissariatsbehörde, die sich durch Pflichttreue und Eifer auszeichnete. Die Garnison der Feldtruppen bestand seit dem Anfange des Jahres 1810 aus Regimentern der 5. Armeedivision des Generalleutnants Grafen Wittgenstein, der mit diesen Truppen soeben aus dem finnländischen Feldzuge heimgekehrt war. Es waren erfahrene disziplinierte Mannschaften, die aber durch ihre grosse Anzahl den Stadtsäckel nicht uner-

<sup>9)</sup> Buchholtzsche Sammlung in der Rig. Stadtbibliothek. Mskr. zerstreute Angaben in den Jahrg. 1798, 1800 u. 1802 der Rig. Ztg.; 1814 der Rig. Stadtblätter.

<sup>10)</sup> II. C. 3. [Reichsgesetzsammlung] 1816 Dez. 30. Nrn. 265, 83.

heftig belasteten. So waren also die Festung, ihr Kriegs- und Menschenmaterial zu Anfang des Jahres 1810 beschaffen.

Gleich nach Bestätigung seines Planes ging Barclay an die Ausführung. Bereits am 5. März 1810<sup>11)</sup> beauftragte er den Ingenieurgeneralmajor Oppermann, einen Generalplan von Riga aufzusuchen, ein Projekt zur Befestigung Rigas auszuarbeiten und ihm einzureichen. Zugleich befahl er, dass eine Pionierkompagnie des 1. Regiments aus Wilna nach Riga abrücken solle, um daselbst die technischen Arbeiten auszuführen. Gleichzeitig erhielt der Generalinspektor des Artilleriewesens, Generalleutnant Generaladjutant Baron Möller-Zakomelsky, den Befehl, einen Bericht über den Zustand seines Ressorts, sowie Vorschläge zur artilleristischen Ausrüstung des Reiches zu machen, ebenso der Generalproviantmeister (Generaladjutant Fürst Peter Wolkonsky) für ihre Ressorts.

Ganz zuerst äusserte sich Möller-Zakomelsky<sup>12)</sup>. Der Passus über Riga und die Dünalinie lautete: „Riga soll mit Munition gemäss der Stärke der Besatzung versehen werden, dazu für ein Korps von 20,000 Mann. In der Festung beläuft sich der Mangel an gutem Geschütz auf 221 Stück, dazu je 2500 Pud Geschütz- und Gewehrpulver“. Die fehlenden Geschütze sollen aus Windau und Libau, wo 52 Stücke stehen, ergänzt werden. Wenn aber dieselben dort nötig wären, schlägt er vor, aus Petersburg 118 Stücke und den ganzen Pulvervorrat, aus Pernau und Arensburg 70 Stücke, dazu aus Schlüsselburg 30 Stücke zu nehmen, sodass dem Mangel bis auf 30 Geschütze abgeholfen würde. Für das Korps von 20,000 Mann schlägt er vor, aus Petersburg 2 Munitionsparks nach Riga zu senden, jeden derselben von 800 Pferden, 248 Wagen mit je 1 Pontonierkompagnie als Bemannung. Als Norm für den Parkvorrat waren 240 Patronen pro Geschütz und 175 Patronen pro Gewehr festgesetzt. Der Generalquartiermeister entsandte den Obristleutnant Eichen 2 in die Dünagegend, um dieselbe zu untersuchen, sowie um die nach Riga führenden Wege nach Positionen abzurekognoszieren<sup>13)</sup>. Der General Oppermann reichte am 16. März sein Gutachten<sup>14)</sup> über die etwaige Befestigung Rigas ein. „..... Ich habe die Ehre, Eurer Hohen Excellenz den am 5. März sub Nr. 46 verlangten Generalplan der Rigischen Festung vorzulegen, mit der Beifügung eines beispielsweise Projekts, da ein genaues Projekt nicht anders, als nur an Ort und Stelle zu verfertigen möglich ist. Dabei finde ich für nötig:

1) Dass dieser Generalplan dem Ingenieurbristen Heckel übersandt würde, damit er an Ort und Stelle die von mir auf dem linken Dünaufer geplanten Werke genau bestimmen könne.

<sup>11)</sup> VK I, 1 I, S. 10. <sup>12)</sup> VK I, 1 II, S. 34—43. <sup>13)</sup> VK I, 1 I, S. 17. <sup>14)</sup> VK I, 1 II, S. 45—46.

2) Ausser der Anlage dieser Befestigungen wird bei der Zitadelle eine provisorische Batterie zum Behaupten des Geländes zwischen den Dämmen und dem Ufer nötig sein, an derselben Stelle, wo früher eine gelegen hat, die aber durch die Zeit und grosse Überschwemmungen zerstört worden ist. 3) Die Böschungen der Fleischen an den ausgehenden Ecken des Glacis müssen stellenweise ausgebessert werden, ebenso ein Teil des Zitadellwalles, der durch eine grosse Überschwemmung vor 2 Jahren zerstört und nicht wieder ausgebessert worden ist. Dieses alles muss sofort in diesem Frühjahr beendet werden. 4) Alle übrigen Teile der Festung, incl. die Sousterrains, soll Obrist Heckel besichtigen und über das Ausbesserungsbedürftig sein Gutachten abgeben. 5) Über alles vorhergesagte soll er, Heckel, sein Gutachten nebst Zeichnungen und Vorschlägen einsenden. 6) Wenn diese Vorschläge von Eurer Hohen Excellenz geprüft und genehmigt sein werden, dann kann man die Ausführung der Arbeiten dem Rigischen Ingenierkommando übertragen; die Ingenieurexpedition wird dann von Ihnen die Anweisung der hierfür nötigen Summen erwarten. 7) Zum Gebrauch auf den verschiedenen Flussarmen der Düna in der Umgegend Rigas wird die Versetzung flachgehender schwimmender Batterien oder Kanonenböte dahin seitens des Marineressorts sehr von Nutzen sein, denn durch solche bewegliche Batterien kann man dem Feinde manchmal unerwartet in die Seiten oder in den Rücken kommen. 8) Da aber bei allen diesen Massregeln die die Rigische Festung umgebenden weitläufigen Vorstädte dem Feinde zum Anlegen versteckter Batterien Gelegenheit geben, aus denen er die Stadt, die solchergestalt wegen der Enge ihrer Strassen und Dichtigkeit ihrer Häuser beträchtlich leiden wird, bombardieren kann, so ist es sehr wünschenswert, genügende Kräfte und Mittel zu besitzen, um den Feind möglichst lange auf solche Entfernungen von der Festung zu halten, dass er sie nicht bombardieren kann. Und daher ist es unter anderem nützlich, einem Quartiermeisteroffizier die Besichtigung aller Wege aus Kurland nach Riga, mit der Aufnahme der vorhandenen Stellungen zu übertragen. 9) Wünscht Oppermann ihm die Bestätigung zuzusenden, damit er sie nach Riga senden könne.

Da nun aber Obrist Heckel zum Erbauer der Festung Düna-burg bestimmt worden war, so sollte er nur die Besichtigung Rigas übernehmen, die Ausarbeitung der Vorschläge für die Verbesserungen sollte er dem Obristen Bippen übertragen. Am 18. März wurde die Liste der Begleiter Heckels bestätigt<sup>15)</sup>: Kapitän Matschalsky, Leutnant Klassow, Leutnant Djëmin, Leutnant Kozubitzcki, Unterzeugwächter XII. Klasse Bashenow. Von diesen

<sup>15)</sup> VK I, 1 II, S. 47.

blieben Djëmin und Bashenow in Riga, die anderen folgten Heckel nach Dünaburg.

Zu den Arbeiten selbst wurden Soldaten bestimmt, die wöchentlich, bis zu 3 mal monatlich, Gratifikationen, pro Mann und Tag 10 Kopeken in Kupfer, erhalten sollten. Zu Zugtieren sollten die Artilleriepferde dienen<sup>16)</sup>. Natürlich konnte man mit Schanzen erst nach Beendigung der Ingenieurvorarbeiten beginnen. Auch die topographischen Arbeiten wurden Ende März systematisiert<sup>17)</sup>. Die ganze Westgrenze wurde in fünf grosse Zonen zerlegt, deren eine jede von einer Gruppe von Quartiermeisteroffizieren abrekognosziert werden sollte.

Unterdessen hatte sich das Kommandoverhältnis in Riga ein wenig verschoben. Am 7. März 1810 war Generalleutnant Graf Wittgenstein zum Korpskommandeur der an den baltischen Küsten stehenden 5. und 14. Armeedivision ernannt worden. Sehr bald bekamen die Festungsoffiziere einen heillosen Respekt vor dem rührigen Grafen. Er ging auf alles ein, was den Dienst nur fördern konnte, und strafte unnachsichtlich jeden, der die Dienstvorschriften nicht zu beachten wagte. Der Festungskommandant, Generalmajor Emme, wagte seither niemals mehr, aus Furcht vor Verantwortung, selbständig zu handeln; sogar Fragen aus seinem eigenen Dienstbereich schob er dem Oberbefehlshaber zu, so dass er sich wiederholt Rügen zuzog<sup>18)</sup>. Nur Obrist Bippen beachtete nach wie vor keine eiligen Befehle, bis sich das Unwetter über seinem Haupte entlud.

Anfang April traf Obrist Heckel in Riga ein und meldete, nach einer sehr genauen Besichtigung, am 23. April an Barclay, dass er dem Obristen Bippen, nach Erwägung alles Nötigen, die Kopien und Profile der Festungswerke übergeben habe. Daraufhin sollte Bippen auf Barclays Befehl den Kostenanschlag in Kürze zusammenstellen<sup>19)</sup>, sowie alle Vorbereitungen zum Beginn der Arbeiten treffen. Statt dessen liess Bippen es zu, dass Wittgenstein, aus Unkenntnis der Dinge, die zu den Festungsarbeiten gesandte Pionierkompagnie detachierte, sodass er erst durch eine sofort erfolgende Rüge Barclays die nötige Aufklärung erhielt<sup>20)</sup>. Jetzt erst fühlte sich Bippen veranlasst, seinen Oberkommandierenden auch von der speziellen Aufgabe dieser Kompagnie zu benachrichtigen<sup>21)</sup>. Erst am 27. Mai schickte Bippen den Kostenanschlag ein<sup>22)</sup>, nachdem er von Barclay am 14. Mai

<sup>16)</sup> VK I, 1 I, S. 39.

<sup>17)</sup> VK I, 1 II, S. 53–54. Die für die Düna-Kurlandzone bestimmten Offiziere waren: Oberst Strukow, Leutnant Iwanow, die Unterleutnants Üxküll 2, Kotzebue, Knorring 1. Kolonnenführer Baron Salza. Die ersten zwei kamen aus Petersburg, die letzten vier aus Reval.

<sup>18)</sup> Vgl. die Quartierbücher von 1810 und 1811. RStA. <sup>19)</sup> VK I, 1 I, S. 40. <sup>20)</sup> Ebenda. <sup>21)</sup> VK I, 1 II, S. 97. <sup>22)</sup> VK I, 1 I, S. 46.

ungeduldig gemahnt worden war<sup>23</sup>). Er hatte aber so viele falsche Posten aufgegeben und den Hauptpunkt: wieviel Arbeiter und Pferde er für den sofortigen Beginn der Arbeiten nötig hätte, verschwiegen, dass Barclay ihn an alles das erinnern musste. Zugleich bat Barclay Wittgenstein, die Arbeiten von nun an zu kontrollieren und darüber zu berichten<sup>24</sup>). Da sowohl Bauholz, als Rasen vonnöten waren, so hatte Bippen ganz einfach aufgegeben, dass die nächsten Kronswälder 21 Werst entfernt lägen, der Transport daher viele Mittel verschlingen würde. Für den Rasenstich wurden die städtischen Weideplätze namhaft gemacht.

Statt sich in allem zu beeilen, um im selben Sommer soviel als möglich zu beenden, schob Bippen die Arbeit solange hinaus, bis der empörte Wittgenstein dem Kriegsminister darüber Mitteilung machte, dieser den Obristen seines Amtes entsetzte und an seiner Stelle den tätigen Obristleutnant Obrutschew zum Leiter des Festungsbaues ernannte<sup>25</sup>). Gleichzeitig erteilte Barclay an Wittgenstein die Vollmacht, nötigenfalls mit Gewaltmassregeln einzuschreiten: „Ich bin überzeugt, dass Eure Durchlaucht die Ingenieurbeamten zum schnellsten und tätigsten Eingreifen zwingen werden. Dem Herrn und Kaiser ist es genehm, dass unbedingt in diesem Sommer die Hauptbefestigungen auf dem linken Ufer der Düna beendet würden; deshalb befehlen Sie nur soviel von den Hauptbefestigungen aufzuwerfen, als bis zum Winter beendet werden kann, denn im entgegengesetzten Falle würden alle angefangen, aber nicht eine einzige beendet werden.“

Wegen des Bauholzes kam man (am 20. Juni) mit dem Reichskanzler überein, englisches sequestriertes Bauholz, das in Riga lagerte, zu verwenden<sup>26</sup>). Auch wurden am 31. Mai die beiden Regimenter: Wilnasches (1350 Mann effektiv) und Woly-nisches (1550 Mann effektiv) aus Bauske und aus Schaulen nach Riga zu den Festungsarbeiten abkommandiert<sup>27</sup>).

Ende Juni fing Obrutschew mit allen Arbeiten an. Der Rat überwies ihm 16 Desjatinen städtischer Heuschläge zum Rasenstich für die Böschungen der überdünschen Befestigungen und der Hauptwälle, ebenso die städtischen Heuschläge bei der Kobernschanze<sup>28</sup>). Nun war das Schanzen in die Wege geleitet.

Durch ungeschickte Veranstaltungen des Ingenieurkommandos und der Kommandantur sickerte einiges in Privatkreise durch und gab Anlass zu verschiedenen Gerüchten, die ihren Weg sogar ins Ausland nahmen. Indessen, die volle Wahrheit ahnte niemand. Doch Barclay war trotzdem wachsam und befahl Wittgenstein,

<sup>23</sup>) VK I, 1 I, S. 40. <sup>24</sup>) VK I, 1 I, S. 47. <sup>25</sup>) VK I, 1 I, S. 62.

<sup>26</sup>) VK I, 1 I, S. 59. <sup>27</sup>) VK I, 1 I, S. 49.

<sup>28</sup>) RStA. Publica des Rig. Rates 1810.

die Umgebungen der Festung von Spionen freizuhalten<sup>29)</sup>. Diese Vorsicht scheint nicht unberechtigt gewesen zu sein, denn französische Emmissäre scheinen schon damals die Gouvernements an der Westgrenze durchzogen und ihre Tätigkeit Früchte getragen zu haben. Während der topographischen Landesaufnahme der Westgrenze hatten manche Quartiermeisteroffiziere Gelegenheit gehabt, die Stimmung des Landvolks zu beobachten. Ein Auszug aus einem Schreiben<sup>30)</sup> des Obristleutnants Baron Diebitsch, datiert aus Dünaburg, 5. Mai, 1810, lautet wörtlich: „... In Est und Liefland habe ich von mehreren Privat-Leuten und von mehreren Post-Comissairs gehört, Dass der gemeine Mann, Napoleon als seinen künftigen Erretter verehere und sich den Begriff mache, dass er den Adel verjagen, dem Bauren aber die Freyheit geben werde: eine Freiheit, die nach den Begriffen dieser Menschen in ein Gesetzloses willkührliches Leben bestehet. Die von Seine Majestät getroffenen Veränderungen, wodurch der Menschenliebende Monarch das Glück der Unterthanen gründen wollte, sollen theils nicht so ganz der erhabenen Absicht entsprechen, theils die Stimmung der Bauren einen höheren Schwung geben. Dies alles giebt dem Adel und den besitzern die Besorgnis einer Volks rottierung, wenn der Fall eintreten sollte, dass feindliche besonders Französische Armeen sich dem Lande nähern könnten.“ Doch glaubte man höheren Orts durch eine einfache Sperrmassregel den Ausländern gegenüber vorsorglich genug zu sein, denn das Los der Bauern hielt man für genügend gut und glaubte nicht daran, dass sie sich zum Feinde schlagen könnten, und der unerwünschte Warner wurde scharf gerügt<sup>31)</sup>.

Das Proviantwesen des russischen Heeres war mittlerweile leider in einen solchen Zustand der Verwüstung gekommen, dass man, um Barclays Ausdruck in seinem Handschreiben vom 27. Mai an den neuernannten Generalproviantmeister zu gebrauchen, „einen in Verdiensten und Redlichkeit bewährten Mann“, wie Generalmajor Baron Möller-Zakomelsky, auf diesen Posten stellte<sup>32)</sup>. Dieser ging auch mit grossem Eifer daran, soviel Parasiten als möglich aus dem Ressort auszuschneiden. Schon nach einem Monat (28. Juni) musste er von grossen Unterschleifen und Diebstählen in den Rigaer Proviantmagazinen berichten<sup>33)</sup>. Der nunmehrige Generalproviantmeister war aber nicht der Mann, an dessen Fingern Bestechungsgelder kleben bleiben konnten, und so blieb der Proviantkommission zu Riga, um wenigstens Zeit zu gewinnen,

<sup>29)</sup> VK I, 1 II, S. 111. <sup>30)</sup> VK I, 1 II, S. 87–90. <sup>31)</sup> VK I, 1 I, S. 49.  
<sup>32)</sup> VK I, 1 I, S. 48. <sup>33)</sup> VK I, 1 II, S. 128–130.

die eigenen Finanzoperationen zu retten, nichts übrig, als teilweise der Wahrheit entsprechend nach Petersburg zu berichten. Sofort wurde eine grosse Untersuchung eingeleitet, die zutage förderte, dass nicht weniger als 24,500 Tschetwert des in Riga lagernden Mehles brack waren. Sofort wurde das Vermögen aller Lieferanten solange unter Sequester gestellt, bis sie das Mehl ersetzt hatten.

Nicht alle Proviantbeamten konnten ihre Finanzspekulationen retten; einer, Namens Berentz, der sich verspekuliert hatte, erschoss sich aus Verzweiflung. Diese Tat führte zu weiteren Untersuchungen, wobei strenges Gericht gehalten wurde und dieser Augiasstall endlich gereinigt ward.

In den ersten Tagen des Oktobers weilte Ingenieur Generalmajor Oppermann in Riga, um sich vom Fortgange der Arbeiten zu überzeugen. Nach einem vorläufigen Rapport vom 3. Oktober spricht er sich im Bericht vom 7. Oktober<sup>34)</sup> deutlicher über die Rolle der Hügel von Thorensberg, Hagensberg u. s. w. während einer Belagerung aus. Er meint, dass wenn die linksdünischen Befestigungen erbaut, die rings umher befindlichen Höhen der Verteidigung dieser Schanzen nicht hinderlich sein würden. Es wäre ja richtig, dass der Feind von dort aus (Entfernung ca. 1000 Faden) die Festung selbst bombardieren könne, aber auch ausserhalb der Hügel würde er in den Gärten und Vorstädten geeignete Plätze zu Batterien besitzen, so dass das einzige Mittel dagegen nur darin bestände, den Feind möglichst lange von der Festung selbst fernzuhalten. Deswegen bäte er den augenblicklich in Riga weilenden Quartiermeister Obristen D'Auvray mit der besonderen Rekognoszierung der nach Riga führenden Wege und der vielen guten Positionen in Kurland zu beauftragen. Nach Empfang dieses Berichtes befahl Barclay am 15. Oktober dem Generalquartiermeister Fürsten Wolkonskij, solches zu veranlassen.<sup>35)</sup> Noch während seines Aufenthaltes in Riga befahl Oppermann dem Kommandanten Emme, dafür zu sorgen, dass die Krambuden und der Unrat von den Dünawällen entfernt würden. Emme zeigte sich aber hierbei als ängstlicher und schonungsvoller Vorgesetzter, der lieber den Vorteil des Staates, als die guten Beziehungen zu den Bürgern aufgeben wollte, und liess nicht weniger als 16 Schreiben in 4 Monaten in dieser Angelegenheit verfassen, ohne zu einem Resultat zu kommen, bis ein strikter und schonungsloser Befehl Barclays die Frage löste.<sup>36)</sup>

<sup>34)</sup> VK, 1 II, S. 259—260. <sup>35)</sup> VK, 1, 1 II, S. 104.

<sup>36)</sup> Der Verlauf der Sache war kurz folgender (vgl. Rig. Stadtbl. 1811 No. 28—30): Infolge des Befehles Oppermanns sandte Emme am 25. Oktober 2 Schreiben an das Ingenieurkommando: 1) einen Plan der am Ufer befindlichen Gebäude anzufertigen und 2) zu rechtfertigen, wieso diese auf den gedeckten Weg und in den Festungsgraben am Karlstor hingekommen wären, und wem sie gehörten. Am 28. Oktober (Nr. 863) kam die Antwort, dass das Bauholz auf dem

Nach Petersburg zurückgekehrt, übergab Oppermann an Barclay unter dem 13. November einen umfangreichen Bericht über die Befestigung Rigas<sup>37)</sup>: „Riga, von 3 Seiten durch Wassergräben und gutangelegte Werke umgeben, ist von diesen Seiten den offenen feindlichen Angriffen nicht ausgesetzt, aber die an den Fluss stossende Front ist durch keine Vorwerke, sondern nur durch einen Wall mit solch niedriger Escarpemauer gedeckt, dass man ihn stellenweise erklimmen kann, so dass diese Seite gegen einen kühnen und entschiedenen Feind wenig geschützt ist, besonders, da die am Ufer längs diesen Mauern aufgehäuften Buden, Speicher und Materialien die Möglichkeit zur versteckten feindlichen Annäherung geben. Und wenn auch sowohl die jetzt am Fusse dieser Escarpemauer angelegten Befestigungen, als auch die Cuivette, die Uferbatterie und die Lunette, desgleichen der Befehl zur Räumung des Ufers von den Buden, Speichern und Materialien, ein wenig diese Front verbessern, so muss sie doch als die schwächste angesehen werden und in Zukunft die Escarpemauer allmählig bis auf 18 Fuss erhöht werden, auch müssen die Uferbatterie und die Lunette mit Steinmauern versehen werden. In der Stadt- und der Zitadellfestung sind genügend Steinbaulichkeiten zur Unterbringung der Truppen, des Pulvers, des Proviants und anderer Kriegsvorräte, denn, obgleich die Kasernen der Stadtfestung, vom Rat unterhalten, schon baufällig sind, so können die Truppen im Kriegsfall teilweise in den Räumen des Schlosses, teilweise bei den Einwohnern einquartiert werden.

gedeckten Wege Privatleuten abzulegen vom verstorbenen Ingenieurgeneral de Witte gestattet worden wäre. Um die Zitadelle herum liegen Kronshölzer für den Festungsbau der Bequemlichkeit halber, was auch Oppermann mitgeteilt worden sei. Gleichzeitig mit den Schreiben Emmes an das Ingenieurkommando erging eins (25. Okt. No. 3020) an den Rigischen Rat: er möge sich um die Fortschaffung der am Wall errichteten Krambuden und Speicher kümmern. Von diesem Schritt wurde auch Barclay verständigt (5. Novemb. No. 3110). Am 12. November wiederholte Emme, ohne Antwort gelassen, dem Rat sein Ansuchen, erhielt aber von demselben eine ablehnende Antwort inbetreff der Krambuden, auf Grund des § 53 der 1765 Allerhöchst bestätigten Rigischen Handelsordnung. Diese Antwort sandte Emme nebst Begleitschreiben an Barclay, wobei er sich beklagte, dass er keine Autorität in derlei Sachen habe und für die Zukunft um eine feste Instruktion für sich bat, damit er sich nicht jedesmal an den Rat zu wenden habe (19. Novemb. 1810 No. 3245). Barclay wandte sich an den Polizeiminister Balaschow, welcher seinerseits den Zivilgouverneur Iwan Repjew veranlasste, den Rat zur Räumung der Ufer ermahnen zu lassen. Aber auch Repjew konnte nichts ausrichten und benachrichtigte Emme (28. Novemb. 1810 No. 3452) davon. Gleichzeitig hatte sich Barclay an den Kaiser selbst gewandt und einen Befehl erlangt, kraft dessen das Ufer längs den Wällen bis spätestens zum 1. April 1811 zu räumen war. Es gab noch einige andere Fälle dieser Art, bei denen das Fehlen der Verantwortungsfreudigkeit zu erkennen ist.

<sup>37)</sup> VK I, 1 II, S. 267—268.

Die auf dem linken Dünaufer im Bau befindliche Befestigung von starkem Profil, nach der früher dort belegenen — „Koberschanze“ benannt, wird völlig sturmfrei sein. Die Pläne und den Kostenanschlag über die dort zu erbauenden zwei Pulverkeller, provisorischen Kasernen, des Proviant- und des Artilleriemagazins herzusenden, habe ich den Obristleutnant Obrutschew beauftragt. Nach diesen Anordnungen wird die Rigische Festung im nächsten Jahre soweit sein, dass sie, gegen Handstreich gesichert, den Feind zwingen wird, zur regelrechten Belagerung zu schreiten, die natürlich, wegen Dichte der Baulichkeiten, ungenügender Anzahl von Kasematten und allgemeinen Zuständen der Festung, nicht lange währen kann, aber den Feind zu grossen Vorbereitungen und Zurücklassung eines starken Korps nötigen wird.

Besonders haben sich bei diesen Arbeiten ausgezeichnet: Generalleutnant Graf Wittgenstein, alle Regiments- und Bataillonskommandeure der arbeitenden Truppen, Ingenieurobristleutnant Obrutschew, Pionierkapitän Afanasjew und alle Ingenieur- und Pionieroffiziere.“

Auf diesen Bericht, der dem Kaiser vorgelegt wurde, erhielt Oppermann ein sehr schmeichelhaftes Schreiben<sup>38)</sup> mit der Versicherung, dass allen Beteiligten Belohnungen nach Massgabe ihrer Verdienste zugedacht worden wären. So konnte im Jahre 1810 nur an die Befestigung Rigas gedacht werden, während die artilleristische Ausrüstung auf das nächste Jahr verschoben werden musste. Da die Arbeiten eine grosse Anzahl von Soldaten erforderten, waren demgemäss auch die Quartierlasten gestiegen. Die Normalhöchstleistung durfte nur 6600 Mann betragen. Im Januar 1810 waren in Wirklichkeit 12,140 Mann einquartiert. (1809 hatte Riga 13,225 Mann einzuquartieren.) In Summa wurden 1810 in Riga 18,800 Mann einquartiert.<sup>39)</sup>

### Das Jahr 1811.

An der Jahreswende 1810/11 war der Zustand der Rigaschen Festung keinesweges Sicherheit und Vertrauen einflössend, sie war nicht einmal gegen einen Handstreich gesichert. Obgleich die leitenden Kreise über die Wichtigkeit des Ausbaues der Festung uneinig waren, so waren sie sich doch auch klar darüber, dass durch solche Uneinigkeit die Arbeiten nur vergrössert würden, und es wurde nun bestimmt, dass jede Festung einen Ingenieurkommandanten erhalten müsse. Am 28. Januar 1811 befahl Barclay dem Ingenieurgeneralmajor Oppermann, für den Fall eines Krieges für die Festungen der Düna-Dnjeprlinie solche Kommandanten zu ernennen. Am nächsten Tage erfolgte die Antwort Oppermanns, dass er für Riga den Ingenieurobristen

<sup>38)</sup> VK I, 1 r, S. 113. <sup>39)</sup> RStA. Quartierbücher 1809, 1810, 1811. Jahresübersichten u. Publica 1811.

Trousson 2 bestimmt habe, aber bitte, ihn „seinen besten Mitarbeiter“ bis zum Ausbruch des Krieges seiner Person zuzuteilen. Zugleich teilte Oppermann mit, dass er schon 2 Wochen früher den Ingenieurmajor Klemens „als einen tüchtigen und verlässlichen Stabsoffizier“ nach Dünamünde abkommandiert habe<sup>40)</sup>. In weiterer Ausführung des Befehls übersandte Oppermann<sup>41)</sup> am 15. April an Barclay den Generalplan der Rigischen Festung, der überdünschen Befestigungen und des umliegenden Geländes, mit einem Berichte darüber, welche Arbeiten erst dann zu unternehmen seien, wenn die Belagerung Rigas ganz ausser Zweifel stände. Zugleich war die Instruktion für die Verteidigung des Platzes, sowie die Quantität der nötigen Vorräte aufgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass hier der Grundsatz der Vernichtung vorstädtischer Gebäude zur Sicherung einer freien Geschützwirkung und zur Verhinderung der Anlage von feindlichen Angriffsbatterien zum ersten Male von seiten der Obrigkeit hervortritt. Dann tritt die Forderung der Räumung der Stadt durch die Nichtkombattanten auf, auch die Ausnutzung derselben für die Verteidigung der Festung. Als Besatzungsstärke wurden gefordert: 16 Bataillone (d. h. ca. 10,800 Mann), 2 Pionier-, 1 Feldartilleriekompagnie (ca. 400 Mann, 12 Feldgeschütze). 5 Eskadronen Dragoner und Kosaken (ca. 700 Mann) und 600 Mann Festungsartilleristen, im ganzen: 12,500 Mann, 1000 Pferde, ausserdem bis zur Blockade: noch 10 Eskadronen (ca. 1400 Mann). Lebensmittel sollten für 14,500 Mann (inkl. Nichtstreiter) vorrätig sein, Hospitalvorräte für 1500 Kranke, als Dünaflotte 12 Kanonenböte<sup>41a)</sup>. Dieser Generalplan Oppermanns diente nun Barclay zur Richtschnur für seine weiteren Massnahmen. Er interessierte sich rür alle auch noch so kleinen Nachrichten über den Erfolg der Festungsarbeiten in Riga. Auch die Meinungen anderer über die Befestigungen erwog und berücksichtigte er nach genauer Prüfung.

Im Juni reiste der Flügeladjutant Wolzogen durch Riga und berichtete über die Befestigungen und die Umgegend Rigas. Sein Rapport<sup>42)</sup> ist lehrreich und interessant, weil er als erster die Möglichkeit einer Belagerung Rigas durch die Franzosen kritisch untersucht.

Seinem Dafürhalten nach wäre zu einer Belagerung Rigas ein Belagerungspark von mindestens 82 Stücken erforderlich. Da Danzig (der nächste Park) von Riga 88 Meilen entfernt sei und die Pferde zum Transport der Geschütze und des Parkmaterials in wechselweisen Gespannen vorhanden sein müssten, so wären 17,500 Pferde nötig, die den Transport nur in 50 Tagen ausführen könnten. Da man aber soviel Pferdmaterial auf ein-

<sup>40)</sup> VK I, 2, S. 36. <sup>41)</sup> VK I, 2, S. 160—169. <sup>41a)</sup> Vgl. die Beilage. <sup>42)</sup> VK I, 3, S. 167—173.

mal nicht beschaffen könne, so sei Riga in dieser Hinsicht sehr stark zu nennen. Also müsse die Festung entweder sorgfältig ausgebessert oder geschleift werden. Da aber das Schleifen mindestens fünfmal mehr kosten würde, als das Ausbessern, so ist der Verfasser der Meinung, dass man das letztere tun müsste. „Ich weiss zwar“, sagt er, „dass viele entgegengesetzter Meinung sind, und zwar Männer, für deren Kenntnis und Erfahrung ich alle Achtung hege“. Aber er halte es für schimpflich, dass jede Patrouille oder jedes fliegende Korps die Festung insultieren könne. Sicherlich würde die erste Kontribution 1 Million Taler betragen, dazu würden Requisitionen u. a. m. kommen. Also müsste Riga Festung und das Kriegstheater möglichst entfernt bleiben, denn die Befestigungen seien in verhältnismässig schlechtem Zustande. Die Kontreeskarpe sei zu niedrig und schlecht verdeckt. Der Graben, besonders vor der Zitadelle, sei zu seicht, die Verbindung mit den Aussenwerken nicht gesichert, denn Floss- und Pontonbrücken wären nie zu viel vorhanden. Die Schiessscharten dürften nicht schon jetzt eingeschnitten und die Bettungen der Kanonen nicht schon jetzt gelegt werden, da beides durch die Witterung vernichtet werden könnte. Der Verfasser habe darüber schon mit dem Obristen Trousson gesprochen. In der Koberschanze seien fast gar keine gegen Bomben gesicherten Plätze, und es sei zuviel Geschütz daselbst (129 Stück). „Hat der Feind die Schanze genommen, so hat er den schönsten Belagerungstrain“. Die Lünetten rechts von der Koberschanze müssten durch eine Brustwehr oder Redans mit vorliegendem Wassergraben verbunden, die Redouten links aber ganz umgeändert werden, ihr innerer Raum wäre viel zu klein und eine unglückliche Granate würde das grösste Unheil anrichten. Ausserdem müsste ein kasemattiertes Werk auf der Haseninsel angelegt werden und eine Dünaflotte in Riga stationiert sein. Schliesslich bemerkt der Verfasser, dass er auf den Befestigungen die grösste Arbeitsfreudigkeit und Regsamkeit bemerkt habe.

Nach Durchsicht dieses Berichtes fragte Barclay sofort bei Oppermann wegen der Schiessscharten an, worauf der letztere bejahend antwortete<sup>43)</sup> mit der Begründung, dass es nur dort geschehen sei, wo die Richtung der Geschütze immer gleich bleibe, obgleich es besser wäre, sie überall zu schneiden, des sandigen Bodens wegen.

Da unterdessen der Sommer gekommen war, wo die Truppen alljährlich in Übungslagern zusammengezogen wurden, infolgedessen auch Wittgenstein nicht mehr die Festungsarbeiten beaufsichtigen konnte, so beauftragte Barclay damit am 26. Juni den Generalgouverneur von Riga, General der Infanterie Fürsten

<sup>43)</sup> VK I, 3, S. 346—347.

Dmitrij Lobanow-Rostowsky, wobei er ihm einen Überschlag der für die Verteidigung notwendigen Vorräte übersandte und die Ernennung Troussons 2 zum Ingenieurkommandanten von Riga mitteilte. Am 29. Juni antwortete Lobanow dem Kriegsminister, dass er sich mit Trousson verständigt habe und in Kürze berichten werde<sup>44</sup>). Am selben Tage schrieb Lobanow dem Kommandanten Emme vor, über die Artillerie- und Ingenieurvorräte zu berichten<sup>45</sup>). Als Lobanow sich mit dem Zustande der Arbeiten vertraut gemacht hatte, schrieb er am 2. Juli an Barclay<sup>46</sup>), dass er sich vor allem einen anderen Artilleriekommandanten wünsche, da Major Patton (der Kommandeur der Stadtartillerie) wohl ein herzensguter Mensch sei, dieses aber alles wäre, was von ihm zu berichten sei, daher erbitte er sich für den Kriegsfall einen anderen. Alles Nötige werde wohl aus St. Petersburg zu beschaffen sein, da am Platze alles zu teuer sei. Der Kostenanschlag des Kommissariats gehe seiner Beendigung entgegen: Proviant wäre genügend da, aber Hcu müsse gekauft werden, woher aber Geld nehmen? Er hätte keines, und über das vorhandene kein Verfügungsrecht. Die überdünschen Befestigungen würden jedoch trotz aller Anstrengung nicht in einem Monate beendet werden. Die Vertiefung der Stadtfestungsgräben und die übrigen Arbeiten, ausser dem Graben um die Mauer daselbst, seien noch nicht angefangen. Riga müsse im Kriegsfall als der Schlagbaum von Petersburg von der ganzen russischen Armee verteidigt werden. Bevor Barclay darauf antworten konnte (er schrieb als Resolution auf den Rapport: Einen neuen Artilleriekommandanten ernennen), hatte Lobanow am 12. Juli einen Bericht Emmes<sup>47</sup>) in Händen. In diesem Berichte gibt Letzterer in 8 Beilagen an: dass in der Zitadelle nötig wären: zur Besetzung der 5 Bastionen und 4 Ravelins 1 Batterie, 1 Kontregarde — 129 Stücke, dazu 21 Stücke Ersatzgeschütze; für die Stadtfestung: für 9 Bastionen, 1 Halbbastion, 4 Ravelins — 220 (198 auf den Schanzen, 22 Ersatz) Stücke Geschütz; zur Besetzung der Kobronschanze: für 1 Schanze, 3 Ravelins, 1 Brückenkopf, 2 Lünetten, 2 Batterien — 94 Geschütze; für die im Hafen befindlichen Kriegsschiffe, 2 Kriegsbriggs: je 14 Stück (stehen beide in Dünamünde), für 6 Kanonenböte je 2 Achtzehnpfünder, 2 Dessantschiffe je 1 Dreipfünder. Jedoch seien weder die Schiffsartillerie (im ganzen 42 Stücke), noch die Geschosse dazu vorhanden. Notwendige Hospitalausrüstung sei für 1000 Kranke vorrätig.

44) VK I, 3, S. 174, 45) Mitteilungen aus der livländischen Geschichte Bd. XIII, S. 122. 46) VK I, 3, S. 281—282.

47) Manuskriptsammlung zur Geschichte des Krieges 1812 der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde; auch in den Beilagen zum Rapport Lobanows vom 13. Juli, abgedruckt VK I, 3, S. 347—368.

Der augenblickliche Artilleriebestand sei:

|                | taug-<br>lich | un-<br>sicher | un-<br>taugl. | Sa. | dazu:    |        | Bomben | Granaten | Pulver  |
|----------------|---------------|---------------|---------------|-----|----------|--------|--------|----------|---------|
|                |               |               |               |     | Vollkug. | Kart.  |        |          |         |
| Kanonen . . .  | 418           | 127           | 7             | 552 | 130,713  | 16,894 | —      | —        |         |
| Einhörner. . . | 31            | —             | —             | 31  | 10       | 6,143  | 1,546  | 10,655   | 10764   |
| Mörser . . . . | 52            | 21            | 3             | 76  | —        | —      | 12,276 | —        | Pd.     |
| Haubitzen . .  | 13            | —             | —             | 13  | —        | 989    | —      | —        | 14 Pf.  |
| Granatkanon.   | 27            | —             | 1             | 28  | —        | 3,112  | —      | 400      | 62 Sol. |
| Im ganzen      | 541           | 148           | 11            | 700 | 130,723  | 27,138 | 13,622 | 11,055   |         |

Vorrätige Geschützunterlagen: 344 (fehlen 120), Lafetten 405 (fehlen 59), Plattformen etc. Endlich folgte der Nachweis, wie gross nach Oppermanns Anschlag der Fehlbestand sei.

Diesen Bericht Emmes sandte Lobanow mit seinen Vorschlägen an Barclay<sup>48)</sup>. Barclay unterbreitete diese dem Kaiser mit seinem eigenen Gutachten<sup>49)</sup>. Der Bericht wie das Gutachten sind seinerzeit von Gutzeit abgedruckt<sup>50)</sup> worden, aber mit Übersetzungsfehlern und auch Auslassungen, so dass sie nochmals im Wortlaute folgen mögen:

Lobanows Bericht: 1. In dem Allerhöchst bestätigten Entwurf zur Verteidigung Rigas werden auf 300 Geschütze 600 Artilleristen angenommen. Da nun nach Ansicht des Generalmajors Oppermann 464 Geschütze auf den Befestigungen verteilt werden sollen, so ist die Zahl der in Riga vorhandenen Artilleristen (254 Mann) für alle Geschütze unzureichend. Ihre Zahl müsste, ebenso wie die Munition, verstärkt werden.

2. Im Hafen liegen gegenwärtig 6 Kanonenböte, die 1808 der Krone 59,000 Rubel gekostet haben. Zu dem Bau von noch 6 Böten sind, nach Angabe des Vizeadmirals Scheschukow, eine längere Zeit, eine grössere Summe Geldes, Holzvorräte und Meister nötig.

3. Für die Einrichtung eines Hospitals für 1500 Kranke wird Entscheid erbeten. Die nötigen Gegenstände könnten dem vorhandenen, für 1000 Kranke eingerichteten Hospital entnommen, die übrigen für 500 Mann in natura geliefert werden, da die Anfertigung dieser Gegenstände, bei der vorhandenen Teuerung, alle Erwartung übersteigt.

4. Die Zahl von 12 Bataillonen, ausser den Handlangern, die nach Riga kommen sollen, ist sehr dürftig, da nach den Regeln des Trancheedienstes auf je 1 Schritt der Verteidigungslinie 2 Mann in 2 Linien kommen. Auch ist die Bestimmung nach Bataillonen bei uns, bei der Art unseres Dienstes, eine nicht sehr zuverlässige.

<sup>48)</sup> Ebenda. <sup>49)</sup> VK I, 4, S. 174—178. <sup>50)</sup> Mitteilungen aus der livländischen Geschichte Bd. XIII, S. 123—127.

5. Wenn die Notwendigkeit dazu veranlassen sollte, die überdünschen Befestigungen zu räumen, auf welche Weise sollten dann die entsetzlichen Geschütze auf niedrigen, gusseisernen Rädern, die sich kaum bewegen, fortgeschafft werden?

6. Unter den Festungsgeschützen befinden sich ungefähr 130 sieben- bis anderthalbpfündige. Es wäre sonderbar, sie als Festungsgeschütze gelten zu lassen. Die Zahl der Kugeln ist gross, doch entsprechen sie z. T. der Geschützweite nicht. Um alles in Ordnung zu bringen, ist unumgänglich und rechtzeitig ein zuverlässiger Artillerieoffizier nötig.

7. Ich erwarte die Verfügung, woher ohne Zeitverlust die mangelnden Vorräte oder das für sie erforderliche Geld kommen sollen?

8. Ich erwarte die allgemeine Instruktion für die Kommandanten, auf welche in dem Verteidigungsentwurf Bezug genommen wird.

9. In dem Überschlagn der in Riga vorhandenen Geschütze und Ladungen ist angezeigt, dass der vorgeschriebene Bestand von 25,000 Pud Pulver nicht vorhanden ist.

#### Gutachten Barclays.

Zu Punkt 1. Die Zahl der Artilleristen steht in Festungen niemals im Verhältnis zu der Zahl der Geschütze. Denn selbst bei dem stärksten feindlichen Sturm werden auf den Wällen Rigas schwerlich 300 Geschütze zu gleicher Zeit tätig sein. Aus dieser Ursache waren 600 Artilleristen veranschlagt. Die fehlenden 346 Mann werden aus den 2 nach Riga kommandierten Pontonkompagnien zu ergänzen sein. In betreff der Munition ist namentlich sub. Lit. A gesagt, dass Munition für alle momentan tauglichen Geschütze angefertigt werden soll.

Zu Punkt 2. Nach meiner Ansicht muss Riga ausser 12 Kanonenböten eine hinreichend grosse Flottille zu Angriffszwecken besitzen. Wird es Ew. Kais. Majestät nicht gefällig sein, mir zu befehlen, in dieser Hinsicht an den Seeminister zu gehen? Der Bau von 6 neuen Kanonenböten kann übrigens keine Schwierigkeiten haben. Denn 1791, während des schwedischen Krieges, wurden auf der Werft von Ohta im Laufe von 6 Wochen 80 Kanonenböte fertiggestellt.

Zu Punkt 3. Das gegenwärtig in Riga, 3 Werst von der Festung, für 1000 Kranke eingerichtete Hospital muss bei beginnender Belagerung durchaus in die Festung übergeführt und die Kranken in den leerstehenden Häusern der fortgezogenen Einwohner untergebracht werden. Die fehlenden Gegenstände für 500 Mann und Vorräte für noch 1000 Mann zu Angriffszwecken werden vorteilhafter aus Petersburg und Moskau, teilweise aber von den Einwohnern zu beschaffen sein.

Zu Punkt 4. Die Berechnung der Mannschaften zur Verteidigung von Befestigungen wird zu 2 Mann auf 1 Schritt nur bei Feldbefestigungen, nicht aber bei stehenden Festungswerken angenommen. In dem Allerhöchst bestätigten Entwurf ist gesagt, dass für eine wirksame Verteidigung Rigas 10–12,000 Mann unter dem Gewehr sein müssen, eingerechnet Artilleristen, Reiterei, Ingenieure und Pioniere. Es sind deshalb 16 vollzählige Bataillone dahin beordert; wenn aber nicht vollzählige Bataillone vorhanden sein werden, alsdann natürlich in grösserer Anzahl.

Zu Punkt 5. Das Wegführen dieser Geschütze grossen Kalibers ist keineswegs möglich. Doch da die Kobronschanze der Schlüssel aller Befestigungen Rigas ist und zwei Gräben besitzt, so muss und soll sie so hartnäckig wie möglich verteidigt werden, indem aus der Stadt Verstärkungen hinüberschafft werden sollen. Denn solange sie sich hält, wird der Feind schwerlich mit grösseren Streitkräften auf die rechte Seite des Flusses übersetzen. Die überdünsten Befestigungen können, ihres Profils wegen, von einem tapferen und verständigen Befehlshaber lange verteidigt werden und sind nicht anders, als durch förmliche Belagerung und nach Vernichtung ihrer Artillerie zu überwinden. Folglich muss die Kobronschanze bis zum Äussersten verteidigt werden; wenn sie genommen ist, kann die eigentliche Festung keinen langen Widerstand leisten.

Zu Punkt 6. Obgleich die Richtigkeit dieser Ansicht nicht zu bestreiten ist, so steht dennoch fest, dass Mangel an Geschütz nicht vorhanden ist. Denn aus den Berichten des Fürsten Lobanow selbst erhellt, dass 77 taugliche Geschütze als überflüssig angesehen werden können. Ausserdem können, wenn kein Angriff von der See her zu befürchten ist, alle Geschütze der Dünamündeschen Uferbefestigungen rechtzeitig nach Riga geschafft werden. Übrigens müssen alle Mängel und Vernachlässigungen, welche daher rühren, dass bisher das Geschützwesen Rigas unter städtischer Verwaltung sich befunden, in Ordnung gebracht werden durch deren Artillerie- und Ingenieurchefs und zwar in aller kürzester Frist. Es ist bereits am 10. Juli der Befehl gegeben worden, den Major Patton durch einen tüchtigeren Artillerieoffizier zu ersetzen. Doch wird es nicht inzwischen Ew. Kais. Majestät belieben, den Artilleriegeneralmajor Fürsten Iaswil zu beauftragen, die gesamte Artillerie Rigas zu besichtigen und in rechten Stand zu bringen?

Zu Punkt 7. Die Beschaffung der mangelnden Vorräte in Riga selbst wird, wegen der dort herrschenden Teuerung, grosse Kosten verursachen. Wenn zur Beschaffung die Zeit bis zum 15. März nächsten Jahres angesetzt und die Winterbahn benutzt wird, so kann die Verpflichtung dazu den Departements der Artillerie, des Ingenieur-, Kommissariats-, Proviant- und Medicinalwesens auferlegt werden.

Zu Punkt 8. Diese Vorschrift ist Ew. Kais. Majestät zur Bestätigung unterbreitet, jedoch noch nicht zurückgelangt.

Zu Punkt 9. Da gegenwärtig 16,000 Pud Pulver vorhanden ist, so wären noch 8,900 Pud dahin zu befördern. —

Dieses Protokoll sandte Barclay am 3. August an Lobanow mit einem Begleitschreiben<sup>51)</sup> zurück, worin er ihm mitteilte, dass der Kaiser sein Gutachten auszuführen befohlen habe und er (Barclay) sich zur Erfüllung dieses Befehls an den Marineminister gewandt und den Chefs der Artillerie-, Ingenieur-, Kommissariats-, Proviant- und Medizinaldepartements geheim vorgeschrieben habe, Riga ohne Verzug mit allem Erforderlichen zu versehen. Obgleich der Artilleriechef angewiesen wäre, einen tüchtigen und zuverlässigen Beamten nach Riga zu schicken, so habe er (Barclay) dem Art.-Generalmajor Fürsten Iaswil doch befohlen, sich sofort dahin zu begeben, um das Artilleriewesen zu besichtigen und in Ordnung zu bringen.

Wegen der fehlenden Hospitalvorräte teilte Barclay nochmals am 11. August Lobanow mit<sup>52)</sup>, dass, da in Riga solche für 1000 Kranke schon existierten, er dem Generalkriegskommisar befohlen habe, zum kommenden März noch für 1500 Mann Wäsche, Betten, Mäntel, Schuhe u. dgl. mehr, auch das Geschirr zu beschaffen, damit dies alles beim Hospitale in Bereitschaft gehalten würde. Wegen der Medikamente solle Lobanow sich bei eintretender Notwendigkeit an das Rigasche Apothekermagazin wenden, welches Vorräte für mehrere Divisionen führe. Mitten in diese Korrespondenz fällt ein anonymer Brief an Barclay über Emme<sup>53)</sup>. Einiges, was Emme hier zur Last gelegt wird, z. B. Geschwätzigkeit, entbehrt wohl des Grundes nicht, indem wirklich viele der Befehle in die Bürgerschaft durchsickerten und niemand der Mitwisser sich mit der Bürgerschaft so freundschaftlich stand wie Emme. Wer der Einsender des Briefes war, ist unbekannt geblieben, allem Anschein nach muss es ein Ingenieuroffizier gewesen sein, was auch Emme mutmasste, nur dass er die erlittene Kränkung gegen den ihm persönlich unsympathischen Ingenieuroberst Trousson auszuspielen versuchte, als Fürst Lobanow-Rostowski mit ihm Rücksprache nahm<sup>54)</sup>. Da die Sache auch bis zum Kaiser gelangte, setzte Emme am 21. Juli eine Rechtfertigungsschrift<sup>55)</sup> auf, in der er, da er die Anklagen nicht entkräften konnte, sich auf seine 30jährige untadelige Dienstzeit berief, was auch ausschlaggebend wurde, da die Sache niedergeschlagen ward.

<sup>51)</sup> Mitteilungen aus der livländischen Geschichte Bd. XIII, S. 127.

<sup>52)</sup> Barclay an Lobanow 11. Aug. 1811, Nr. 4053. Manuskriptsammlung zur Geschichte des Krieges 1812 der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga. <sup>53)</sup> VK I, 3, S. 370—371. <sup>54)</sup> VK I, 4, S. 75.

<sup>55)</sup> VK I, 4, S. 74—75.

Ende Juni erfuhr Barclay von seinen jüdischen Spionen, dass 3 polnische Offiziere von der Warschauer Regierung ausgesandt seien, um die Dünadnjeprlinie auszukundschaften, was zu einem strengen Absperrungsbefehl Barclays (vom 11. Juli) an alle Kriegsgouverneure und Kommandanten führte. Sofort nach Empfang des Befehls säuberte Lobanow die ganze Umgebung der Festung von allen unzuverlässigen Elementen<sup>56)</sup>. Wegen aller dieser Angaben, ebensowegen einer Klage Lobanows über Disziplinlosigkeit der rigischen Offiziere<sup>57)</sup>, auch wegen der Nachrichten über Emme, da sich Bericht und Gegenbericht kreuzten, sandte Barclay seinen Adjutanten, den Stabskapitän Klinger, nach Riga und versah ihn mit weitgehenden Vollmachten und Geheimaufträgen. Da aber Wittgenstein damals gerade auf einer Inspektionsreise in Libau war, musste Klinger sich mit inoffiziellen Angaben, die er sich sowohl durch eigene Anschauung bei seinen Rundgängen in den Befestigungen, als auch von den verschiedenen Artillerie- und Ingenieuroffizieren zu verschaffen wusste, begnügen. Interessant ist der am 15. August aufgesetzte Rapport Klingers<sup>58)</sup> dadurch, dass darin zum ersten Male ein Manöver bei Riga beschrieben wird, auch eine Beschreibung der Befestigungen und der Ausrüstung Dünamüdes enthalten ist, ebenso finden sich wertvolle Angaben über Krankheiten und Sterblichkeit in der Garnison.

Unterdessen hatte Wolzogen die Umgegend von Riga nach Positionen abgesucht und meldete am 6. Juli<sup>59)</sup> dass er eine bei Neuermühlen gefunden habe. Hierauf befahl Barclay<sup>60)</sup> dem Generalquartiermeister Wolkowski, den nach Riga abgehenden Quartiermeisteroffizieren die Aufnahme der Gegend von Kirchholm und Hinzenberg an bis an das Meer aufzutragen. In Ausführung dieses Befehls befahl Wolkowski dem Obristen Jemelianow am 28. August mit 4 Quartiermeisteroffizieren nach Riga zu gehen und die Karte der Umgegend daselbst im Massstab von 1 Werst = 1 Zoll anzufertigen<sup>61)</sup>.

Die Festungsarbeiten wurden mittlerweile regelmässig weitergeführt, und als am 18. September Generalleutnant Oppermann an Barclay melden konnte, dass Trousson schon am 9. Sept. sich aus Riga geäußert habe, die Hauptarbeiten gingen dem Ende zu und die zu den Arbeiten kommandierten fremden Truppen würden nach dem 15. d. M. entbehrlich werden<sup>62)</sup>, konnte schon an Ergänzungsarbeiten gedacht werden. Als solche schlug Oppermann vor: eine Batterie auf Muckenholm zum Rückenschutz der Kobronschanze, und eine von 8 Geschützen zum Bestreichen der

<sup>56)</sup> VK I, 3, S. 369. <sup>57)</sup> VK I, 4, S. 76. <sup>58)</sup> VK I, 4, S. 234—247. Siehe Beilage 2. <sup>59)</sup> VK I, 3, S. 289—292. <sup>60)</sup> VK I, 4, S. 288.

<sup>61)</sup> VK I, 4, S. 322. <sup>62)</sup> VK I, 5, S. 10<sup>9</sup>—104.

Dämme und zum Schutze des Hafens. Dünaaufwärts müsste man Eisböcke aufstellen. Zu allen diesen Arbeiten seien die in Riga garnisonierenden Truppenteile vollständig ausreichend, auch könne nach jener Arbeit Oberst Trousson wieder zu ihm (Oppermann) zurückkehren. Auf alle diese Vorschläge erging eine zustimmende Antwort. Da nun aber ausser den fremden Truppenteilen das 48. Jägerregiment (früher: Rigasches Garnisonregt.) auch für eine andere Garnison bestimmt war, so entstanden Stockungen in den Arbeiten, woraufhin Lobanow bei Trousson am 20. September anfragte, wieviel Arbeiter täglich nötig wären. Am 24. d. M. kam die Antwort, dass bis zum 15. Oktober täglich je 1400 Mann und 200 Pferde, von dann bis zum 1. November nur die Handwerker nötig wären. Ausserdem waren noch täglich 200 Mann zum Ordnen der Artilleriesvorräte unter der Aufsicht des Fürsten Jaswil nötig. Da die Garnison nur 5772 Mann und ein Ulanendetachement zählte, davon aber nur 4047 Mann, ohne Invaliden, Garnisonhalbbataillon und Ulanen, die mitgezählt werden konnten, und zur Wache täglich 689 Mann, zur Arbeit 1400 Mann gebraucht wurden, so war es klar, dass die Mannschafszahl bei weitem nicht ausreichte. Deshalb bat Lobanow um Verlängerung der Garnisonsfrist des 48. Jägerregiments bis zum 15. Oktober, was auch bewilligt wurde<sup>63)</sup>.

Im März d. J. wurden 9 Kompagnien des Rigaschen Garnisonregiments und 3 Kompagnien des Dünamündeschen Garnisonbataillons zu einem (48.) Jägerregimente der 17. Division, unter dem Obersten Potemkin als Chef, zusammengezogen<sup>64)</sup>. Nach Abschluss der Festungsarbeiten wurde vom Fürsten Wolkonski am 8. September dem Regiment die Marschroute nach Liucyn (dem 2. Bataillon nach Kreslaw) zugestellt. Die verbleibenden 4 Garnisonkompagnien dienten als Stamm für 4 Halbbataillone der Inneren Wache. Das Halbbataillon in Riga wurde am 14. März der 3. Brigade des 1. Bezirks der Inneren Wache zugeteilt<sup>65)</sup>. Wegen der Kalibrierung und Verteilung der Geschütze war, wie oben erwähnt, Generalmajor Fürst Jaswil nach Riga gesandt worden. Am 20. August teilte Barclay an Lobanow mit, dass er dem General Jaswil befohlen habe, an Lobanow sein und Troussons Gutachten über diese Arbeit einzureichen. Am 1. September wurde dieses Gutachten, unterschrieben von Jaswil und Trousson, dem Kriegsgouverneur überreicht<sup>66)</sup>. Danach waren die Hauptwälle mit den schwersten Stücken (45 bis 60-Pfünder), die Vorravelins mit den kleinen Stücken (12 bis 7-Pfündern), besetzt. Von allen 464 Stücken waren 156 auf die Zitadelle, 214 auf die Stadtfestung und 94 auf die Überdünschen

<sup>63)</sup> VK I, 5, S. 231. <sup>64)</sup> VK I, 2, S. 19--20. <sup>65)</sup> VK I, 2, S. 234.

<sup>66)</sup> Mitteilungen aus der livländischen Geschichte Bd. XIII, S. 127.

Befestigungen verteilt. Man war mit Anzahl und Kaliber sehr zufrieden. Bis zum Oktober war das Fehlende der Artillerievorräte beschafft, die Munition verteilt, die Kugeln in Pyramiden gestapelt<sup>67)</sup>. Auch Oberst Obrutschew berichtete am 17. Nov. dem Kriegsgouverneur, dass die Hauptarbeiten (am Hauptwall, an den unteren Vorwerken, Ravelins und Brustwehren der Verbindungswerke) beendet wären.

Da man in Petersburg wegen des Fehlens der Kanonenboote Bordings an deren Stelle verwenden zu können glaubte, so schrieb Lobanow an Barclay<sup>68)</sup>, dass die Bordings keine 12pfündige Artillerie aushielten, wohl aber könnte man Ruderboote bauen, die man mit Geschützen der Dünamünder Artillerie versehen könne. Dazu wären aber nötig: richtige Kaliber, Geld, Meister und Offiziere als Bootskommandanten. Nach längerem Briefwechsel kam man überein, dass der Schiffsbau sich in Riga zu teuer stellen würde, und darum die Boote aus St. Petersburg zu beschaffen sein würden.

Was die Lebensmittelvorräte anbetrifft, so war in Riga zum 2. Januar 1811<sup>69)</sup> der Bestand: Für 2 Divisionen für 2 Monate waren nötig 20,903 Tschetwert Mehl, 1959 Tsch. Grütze, 32,739 Tsch. Hafer; davon waren vorhanden — das Mehl und 17,870 Tsch. Hafer, und fehlten — die Grütze und 14,869 Tsch. Hafer. Nach fünfmonatlichem Sammeln von Vorräten waren vorhanden<sup>70)</sup>: 1) Mehl — 47,591 Tsch. 6 Tschetwerik und  $6\frac{1}{12}$  Garnez; 2) Grütze: 1292 Tsch. 7 Tschk. und  $7\frac{11}{60}$  Garnez; 3) Hafer — 5893 Tsch. 2 Tschk. und  $\frac{2}{5}$  Garnez; 4) Heu: 1542 Pud 10  $\mathcal{N}$  am Platze und 6858 Pud 10  $\mathcal{N}$  auf dem Wege zum Depot; 5) Gerste: 184 Tsch. 2 Tschk. und  $5\frac{1}{3}$  Garn. Bis zum Schlusse des Jahres wurden diese Vorräte reichlich vermehrt, so dass nach dieser Seite Riga ebenfalls sicher gestellt, und also zum Ende des Jahres 1811 im grossen und ganzen verwendungsfähig war, obschon es der Festung an vielen Orten noch im einzelnen mangelte. Aber wenigstens konnte man der Gefahr ruhig ins Auge sehen.

67) Ebenda S. 128. 68) VK I, 4, S. 323. 69) VK I, 2, S. 1.

70) VK I, 3, S. 153—160.

*Beilage.**Instruktion zur Verteidigung Rigas und der Überdünischen Befestigungen, mit Angaben über die für die Zeit der Belagerung nötigen Garnison, Vorräte und Materialien, 15. April 1811.*

Russ. Orig. in der Samml. der Gesellsch. für Gesch. und Altertumsk., Ms. zur Geschichte des Krieges 1812. Vgl. das Begleitschreiben Oppermanns VK. I. Ser. Bd. 2 S. 160 an den Kriegsminister vom 15. April 1811.

1. Wenn wider Erwarten, infolge unvorhergesehener Kriegsvorfälle oder infolge der feindlichen Übermacht, der Gegner bis Riga gelangt, und unsere Truppen, die in vorteilhaften Stellungen sich vor der Stadt auf den Wegen nach Kurland verteidigt haben, sich nicht mehr halten können, so können sie dennoch, hinter die Düna zurückgezogen, ihm den Übergang über diesen Fluss verwehren und dadurch eine Belagerung verhindern. Da aber Riga sowohl ein Handels-, als auch ein Kriegsvorratzszentrum vorstellt, so wird der Feind natürlich nicht unterlassen, die Stadt vom linken Ufer aus zu bombardieren zu versuchen. Um ihm aber das zu erschweren, sind die Überdünischen Befestigungen angelegt, und daher muss eine etwaige Belagerung Rigas zweifach erörtert werden: entweder, der Feind beherrscht nur das linke Ufer der Düna, oder er beherrscht beide Ufer.

2. Im ersten Falle werden sich die Unternehmungen des Feindes nur auf einen Angriff der Überdünischen Befestigungen beschränken, unter denen die Hauptbefestigung die Koberschanze ist, die im Notfalle mit den rechter Hand erbauten Lünetten durch eine Tranche längs dem vorderen Dünaarme verbunden werden kann, aus der (der Tranche) man Gegenapproschen ziehen kann, um die feindlichen Arbeiten in die Flanke zu nehmen und Ausfälle zu unterstützen. Ausserdem müssen die Strassen der Vorstadt auf dem grossen Klüversholm mit Palissaden versperrt sein. Auf dem Hasenholm muss ein befestigter Posten errichtet werden, damit der Feind sich der Insel nicht bemächtigt und dadurch die Verbindung mit der Stadt abschneidet. Solange diese Verbindung nicht unterbrochen ist, braucht man in der Koberschanze die Truppen nicht ohne Ablösung zu lassen, sondern kann solche in der zur Verteidigung evtl. Arbeiten nötigen Anzahl über den Fluss heranziehen. Der Zweck der Überdünischen Befestigungen besteht darin, dass man den Feind, welcher Herr nur des linken Dünaufers ist, in die Unmöglichkeit, die Stadt aus der Nähe wirksam zu bombardieren, versetzt, und diese Absicht wird erreicht durch Besetzung des ganzen, der Stadt gegenüberliegenden Ufers, durch Abwehr des Feindes von der Einnahme desselben und Fernhaltung des Feindes so lange als

möglich. Alle die Verteidigung der Überdünschen Befestigungen betreffenden Verfügungen müssen diesen Zweck im Auge behalten und diese Überdünsche befestigte Stellung muss durch Kanonenboote verstärkt sein, sowohl zur grösseren Sicherung der Verbindung, als auch dazu, damit man, je nach Lage der feindlichen Batterien, dieselben durch unsere also beweglichen Batterien attackieren kann.

3. Wenn es aber dem Feinde gelungen sein wird, an irgend einer Stelle die Düna zu überschreiten und er mit einem Korps vor der Festung selbst erscheint, um sie von allen Seiten einzuschliessen, dann werden von der Zeit an seine Hauptanstrengungen wahrscheinlich auf die Zitadelle gerichtet sein, und obgleich es nicht genau festzustellen sein würde, welches Polygon zur Attacke auserschen werden wird, so ist es doch sicher, dass es das Prinz Karl-Polygon sein wird, da dasselbe ohne Unterstützung durch die anderen Polygons dasteht, auch deshalb, weil, wenn die Zitadelle eingenommen ist, die ihr zugewandten Teile der Stadtfestung wehrlos sein und sich kaum halten können werden. Wenn es dem Feinde aber hauptsächlich nur auf die Gewinnung, evtl. Zerstörung der städtischen Magazine oder Geschütze ankommt, so ist es wahrscheinlich, dass er, des beherrschenden Terrains wegen, das Karl-Polygon des Stadtwalles zum Angriffspunkt auswählt, besonders, da dasselbe eine sehr exponierte Lage hat. Jedoch wird der Feind, wenn ihm das die Stärke der Truppen erlaubt, wohl den Angriff gleichzeitig auf beide Punkte führen.

4. In allen Fällen ist das ganze umliegende Gelände abzukognoszieren und, wenn es für nötig erachtet würde, so wäre es sehr nützlich, wenn man, je nach den Kräften der zurückgebliebenen Besatzung und des Feindes, um die beiden Festungen und die Überdünschen Befestigungen herum, Positionen aussuchte, sie befestigt und durch Reserven verstärkt, besetzt, damit dem Feinde das Herannahen an die Festung soviel als möglich erschwert wird. Hinter die Festungsmauern soll man sich nur im äussersten Falle verschliessen, wenn schon alle Mittel zur Subsistenz ausserhalb der Festung erschöpft sind und keine weitere Aussicht vorhanden ist, denn die Überfüllung, die nun folgen muss, wenn eine grosse Anzahl Menschen in einem engen Raum zusammengedrängt wird, ist oft für die Besatzung verderblicher und schädlicher, als die feindlichen Waffen. Die Besatzung, die für Riga in Aussicht genommen ist, wie auch der kriegerische Geist, die Tapferkeit und Tatkraft der russischen Truppen geben völlige Gewissheit für den Erfolg solcher Unternehmungen.

5. Bis zum Heranrücken des Feindes, muss der Kommandierende Rigas, wenn die Verteidigung als unumstössliche Tatsache angesehen wird, folgendes ausführen:

1) Es muss die Waehsamkeit gegen Spionage und unverlässliche Personen verdoppelt werden, ebenso bei Einlass und Auslass von Kommandos oder Transporten. 2) Die Stadt muss von allem, was die Verteidigung nicht fördert, sondern derselben hinderlich ist, geräumt werden. Und deshalb ist den Einwohnern anzubefehlen, die Stadt zu verlassen und sich für die Zeit der Belagerung an anderen Orten im Innern des Reiches aufzuhalten, wobei ihnen die Wegführung ihres Eigentums (exklusive des zum Unterhalte der Besatzung dienen könnenden), freigestellt sein muss, oder sie können dasselbe in ihren Häusern an bombensichern Orten, z. B.: in Kellern oder Gewölben unterbringen. Jedoch müssen bei jedem Hause zwei oder mehr, aber nur gesunde erwachsene Leute zurückbleiben, wogegen alle übrigen, insbesondere die Greise, Frauen und Kinder, auf jeden Fall die Stadt verlassen müssen. 3) Die Esplanade muss bis auf 200 Faden von der Pallissade des bedeckten Ganges an, von allem, was dem Feinde zur Deckung dienen könnte, gesäubert sein. Eine Feuerordnung ist nötig, zu welcher alle in der Stadt zurückbleibenden Einwohner, wie auch die Militärkommandos zu verwenden sind. 4) Der Besatzung sind Sammelplätze für den Fall eines Handstreiches anzuweisen, dabei sind dieselben so zu berechnen, dass kein einziger Teil der Festung ohne genügender Verteidigung bleibt, dass sich die Hauptkräfte des Fussvolkes in den geschlossenen Aussenwerken — mit genügenden Reserven auf dem Hauptwalle und einigen Plätzen — die Artilleristen auf dem Hauptwalle und in den Ravelins befinden. 5) Alles in der Nähe derselben befindliche Bauholz, sonstiges Material, sowie Lebensmittelvorräte, die Privatleuten gehören, soweit sie laut der Liste sub. lit. B. vonnöten, sind für die Krone zu requirieren und den Eigentümern dafür Quittungen auszustellen, um sie, wenn es dem Herrn und Kaiser gefällt, dafür zu entschädigen. 6) Dieses Bauholz ist dazu zu verwenden, dass man gewölbelose Gebäude, die von der Besatzung oder deren Vorräten eingenommen sind, in bombensicheren Zustand bringt. Man bringt dieses fertig, indem man elastische Böcke unter die Decken stellt und die oberste Etage mit Brussen überdeckt, darauf eine Schicht Erde in der Stärke von 2—3 Fuss; von den also gestützten und überdeckten Gebäuden deckt man das Dach ab. Bei Mangel an eigentlichen Kasernen und Magazineu muss man dazu die öffentlichen städtischen, als auch die privaten Häuser und die Kirchen benutzen. Die Pulverkeller und alle Gewölbe in den städtischen und den privaten Häusern sind nach Möglichkeit mit Erde zu bedecken. Für das Hospital, das Laboratorium und die Werkstätten sind geräumige Gebäude zu bestimmen, die zugleich bombensicher gemacht werden mögen. 7) Durch besondere Reiterabteilungen, die bis zur Blockade zur

Verfügung des Kommandanten gestellt werden sollten, muss das ganze, die Festung umgebende Land bis auf 50 Werst im Umkreis beständig durchspähet werden, um rechtzeitig von der Annäherung und den Unternehmungen des Feindes unterrichtet zu sein, ebenso um immer über die Geschehnisse um die Festung herum auf dem Laufenden unterhalten zu werden. Gleichzeitig müssen die Spione sowohl innerhalb, als ausserhalb der Festung in äusserste Tätigkeit treten, mit einem Worte, es müssen alle Kräfte und Massnahmen in Bewegung gesetzt werden, um die besten Nachrichten jederzeit zu erhalten. 8) Von der Zeit an muss ein Tagebuch geführt werden, nicht bloss über alle unsere Verteidigungs- und feindlichen Angriffsmassregeln, sondern auch über alle ausgezeichneten, lobenswerten und tadelnswerten Taten der Regimente, Kompagnien, Kommandos oder der Beamten und Mannschaften. Dieses Tagebuch, das für alle Generale und Stabsoffiziere der Besatzung zugänglich sein muss, soll am Schluss der Belagerung von allen attestiert und alsdann dem Herrn und Kaiser zur genauen Berichterstattung zugestellt werden, und dient der Besatzung zu einem Denkmal des Ruhmes — im Falle einer tapferen und guten Verteidigung, während es im entgegengesetzten Falle zu einem Dokumente der Überführung und Bestrafung der Schuldigen wird. Zu diesem Tagebuche müssen noch die nötigen Zeichnungen sowohl der von der belagerten Seite unternommenen Arbeiten, als der auch von feindlicher Seite geführten Angriffe angefertigt werden. 9) Der Kommandierende muss sich bei Ausführung obengenannter Massregeln aller zur Verteidigung nicht nötigen Forderungen enthalten, mit einem Worte, er muss sich so aufführen, dass die Einwohnerschaft und die Besatzung sich überzeugen, er sei unparteiisch und nur von dem allgemeinen Staatswohle getrieben, aber nicht von Eigennutz. Durch solch ein Betragen wendet er Murren und Klagen ab; die kostbaren Früchte dieses werden aber sein: das allgemeine Vertrauen und die Gewissheit des guten Ausganges, was zum Erfolge und zur Erhaltung des kriegerischen Geistes so notwendig ist.

6. Wenn der Feind in Sicht der Festung ist, hat der Kommandierende nach obenerwähnter Kommandanteninstruktion für den Fall einer Blockade der Festung zu verfahren.

7. Die Festlegung der Besatzungsstärke.

Batt. Komp. Esk. Mann.

|                                                                                                      |   |   |   |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|-----|
| In der Zitadelle: Für die zur Vorstadt und Gärten gerichteten Polygons . . . . .                     | 2 | — | — | —   |
| für die 2 zum Fluss gerichteten Polygons, die keinen bedeckten Weg vor den Vorwerken haben . . . . . | 1 | — | — | —   |
| gleichzeitig können 75 Geschütze tätig sein, dazu sind Artilleristen . . . . .                       | — | — | — | 150 |

|                                                                                                      | Batt.     | Komp. | Esk. | Mann. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------|------|-------|
| an Stelle von Handlangern für die Artilleristen . . . . .                                            | 1         | —     | —    | —     |
| In der Stadtfestung; Für die 4 zur Vorstadt gerichteten Polygons . . .                               | 4         | —     | —    | —     |
| für die Dünaseite, wo keine bedeckten Wege vor den Vorwegen sind . . . .                             | 2         | —     | —    | —     |
| gleichzeitig können 150 Geschütze tätig sein, dazu sind Artilleristen . . . .                        | —         | —     | —    | 300   |
| an Stelle von Handlangern für die Artilleristen . . . . .                                            | 2         | —     | —    | —     |
| In der Kober-Schanze: Für 2 Polygons (klein und ohne bedeckte Wege) . .                              | 1         | —     | —    | —     |
| für die anderen Linien und für den Brückenkopf . . . . .                                             | 1         | —     | —    | —     |
| für die entfernteren Befestigungen und den Hasenholm . . . . .                                       | 1         | —     | —    | —     |
| gleichzeitig können 75 Geschütze tätig sein, dazu sind Artilleristen . . . .                         | —         | —     | —    | 150   |
| an Stelle von Handlangern für die Artilleristen . . . . .                                            | 1         | —     | —    | —     |
| Ausserdem für alle Festungen: für techn. und Minenarbeits-Leistungen: Miniere und Pioniere . . . . . | —         | 2     | —    | —     |
| für Ausfälle und schnelle Hilfe: Feldartillerie . . . . .                                            | —         | 1     | —    | —     |
| zur Rekognoszierung und zu Ausfällen: Dragoner. . . . .                                              | —         | —     | 2    | —     |
| Kosaken . . . . .                                                                                    | —         | —     | 3    | —     |
|                                                                                                      | 16 2P.1A. |       |      | 5 600 |

Dazu 12 Kanonenboote.

Je nach dem kompletten oder unkompletten Stande der Bataillone und Kompagnien muss diese Macht eine Stärke von 10 bis 12,000 Mann unter dem Gewehr besitzen; da aber die Regimenter und Kompagnien auch Nichtkombattanten umfassen, welche, wie das Ingenieurkommando, die Hospital-, Kommissariats- und Proviantbeamten, nicht in Anschlag gebracht worden sind, so muss zu diesen 12,000 Mann noch  $\frac{1}{5}$  der Stärke zugerechnet und Lebensmittel für 14,500 Mann berechnet werden; die Zugpferde sind für die Verteidigung nichts nütze, sondern fallen, wegen der nötigen grösseren Fouragevorräte und Räume, zur Last; deshalb muss man sie anderswohin in das Innere des Reiches senden oder zur Komplettierung anderer Regimenter benutzen; alsdann wird die Zahl der Pferde (Reiterei, Feldartillerie, Generalitäts- und Offizierspferde) sich bis auf 1000 erstrecken. Ausserdem

müsste sich bis zum Eintritt der Blockade eine Reiterabteilung von bis 10 Esk. in Riga befinden, um, falls unsere Feldtruppen sich nicht auf Riga zurückzögen, die Patrouillenritte zu übernehmen. Beim Anzuge des Feindes zur Blockadestellung geht diese Abteilung zur Vereinigung mit dem nächsten Korps.

8. Unter den zum Unterhalte der Besatzung und der Verteidigungsarbeiten nötigen Vorräten sind solche, die rechtzeitig von seiten der Krone vorbereitet werden müssen, und solche, welche der Kommandierende bei Annäherung des Feindes, oder bei Aussicht auf bald eintretende Belagerung, von den Stadt- und Landbewohnern requirieren kann. Die ersteren sind in der Beilage A, die anderen in der Beilage B eingetragen; versorgt werden muss die Festung auf 3 Monate.

Beilage A. 1) Proviant: 12.000 Tsch. Roggenmehl, 1200 Tsch. Buchweizen oder Hafergrütze, 3600 Pud Salz, 55,000 Pud Heu, 5500 Tsch. Hafer. 2) Artilleriesvorräte: Ausser den Geschützen, die im Überflusse vorhanden: 25,000 Pud Pulver für Artillerie- und Gewehrschiessen und für Flatterminen; Vollkugeln, Kartätschen, Bomben und Granaten mit ihren Röhren, Leucht- kugeln, Pulvermesser, Wagen nebst Gewichten, Luntten, Wischer und anderes zur Geschützbedienung nötiges Material, welches nach der Zahl der wirklich vorhandenen Geschütze nach den für die Artillerie im Belagerungszustande gültigen Bestimmungen anzufertigen ist. Blei, Schmelzlöffel für dasselbe, Kugelformen sind anzufertigen nach dem Massstab: wieviel für 1500 Mann auf 30 Tage bei je 60 Patronen pro Mann vonnöten sind. Ausserdem sind nötig: 75 Ersatzlafetten für Kanonen, 25 Ersatzlafetten für Mörser, ausser den unter den Reservegeschützen befindlichen; 1000 Körbe zum Mörsersteinwurf, 150 Holzschilde zum Verdecken der Ambrasuren, 10 Daumkraften, 6 vollst. Bockblöcke zum Heben von Geschützen, 6 Raspeln, 6 Geschützschlitten, 50 eiserne Brecheisen (12—17  $\%$ , inkl. solcher mit geteiltem Ende), 100 Faden Tau (2"), 300 Faden Strick (1 $\frac{1}{2}$ "), 1000 Faden (1"), Pferdegeschirr für 60 Pferde, 36 Wagen zum Transport von Pulver, Ladungen u. s. w. auf die Batterien. Schmiedeinstrumente für 6 Essen, für Waffen und Schlosserarbeiten auf 8 Tischen, für Tischler- und Lafetten auf 10, Drechsler- und Stellmacherarbeiten auf 8 Tische. Eisen: 1000 Pud Bandeisen, 500 Pud achtkantig, 50 Pud Stahl, 1000 Tschtw. Kohlen; 10,000 Nägel verschiedener Sorten, 250 Wallbüchsen auf Gabeln oder Stutzen, 200 Paar Pistolen, 500 Stutzen, 1500 Piken, 4000 Soldatenflinten mit Bajonett, 2000 Ladestöcke, 2000 Bajonette, 50,000 Flintenfeuersteine, 1000 für Pistolen. Dazu alles nötige Material zu Feuerwerksarbeiten, zum Beispiel: Zur Verteidigung von Breschen, Anzünden von feindlichen Belagerungsarbeiten u. s. w. 3) Kommissariat: Betten, Wäsche, und alle Hospitalvorräte für 1500 Mann, Arzneien

und Apothekervorräte für 1500 Kranke und Verwundete auf 3 Monate. 4) Ingenieurvorräte: 6 ausziehbare Fernröhre, 2500 Zimmeräxte, 200 Stemmeisen, 400 Bohrer verschiedener Grösse, 250 Haken, 100 grosse Hacken, 200 Brechstangen, 3000 eiserne, 1000 hölzerne Schaufeln, 100 Faschinenmesser, 300 Schiebkarren, 600 Tragbahnen, 10,000 für Erde zum bess. Schutze der Schützen auf der Brustwehr, 1000 Pud Bandeisen, 500 achteckige Eisen, 50 Pud Stahl, 1000 Tsch. Kohlen, 5000 Nägel (9 und 10"), 10,000 desgleichen (6 und 7"), 50,000 desgleichen (4"), 250 Faden Strick (1 $\frac{1}{2}$ " ), 500 desgleichen (1"), Schmiedeinstrumente für 2 Essen, Schlosser- für 1, Tischler- für 4, Drechsler- und Stellmacher- für je 2 Werkische, 5 Erdbohrer, 1000 Arschin Raventuch (Segelleinwand) zu Minenröhren und -würsten, 10 offene und 10 abgeblendete Minenlaternen, 75 Hämmer verschiedener Grösse, 6 Minenkomasse, 6 Pumpen nebst Schläuchen, 12 eiserne Leuchter, 10 Steinbohrer verschiedener Stärke, dazu 8 eiserne Löffel (Gewicht 3—5  $\text{Z}$ , 4—7' Länge), 10 kubische Hämmer, 6 kupferne Drillbohrer mit 3 Knieen, 12 Übersetzeranker, 100 Faden Tau (3"), 25 Hakenstangen, 60 Ruder. 5) Feuerlöschgerät: 10 Leitern (von 5 Faden Länge), 36 (von 3), 50 (von 1 $\frac{1}{2}$ ), 20 Filzdecken (4 und 5'  $\times$  2 und 3'), 10 grosse, 20 kleine Handfeuerspritzen, 20 vierzig-eimerige Fässer auf Rädern, 250 Ledereimer, 50 Feuerhaken.

Natürlich ist das schon Vorhandene in die nötige Zahl einzurechnen, also ist nur das Fehlende nachzubeschaffen. Der Proviant und die Fourage muss zu Anfang der Belagerung schon vollzählig vorhanden sein, weshalb für die übrige Zeit besondere Vorräte gebraucht werden müssen. Obwohl viele der hier aufgeführten Instrumente in den Regimentern und Pionierkompanien vorrätig sind, ist doch anzunehmen, dass dieselben nur mit geringen Materialien einrücken werden, da die Belagerung nur nach unglücklichen Feldgefechten möglich ist.

Beilage B. 400 Tsch. Erbsen, 200 Tsch. Bohnen, 1200 Pud Sauerkohl, 500 Fässchen gesalzner Gurken, 400 Pfund Pfeffer, 50 Pfund andere Gewürze, 100 lebende Hämmel (für Kranke und Offiziere), 250 Hühner (für Kranke), 50 Pud Käse, 350 Pud Kuhbutter, 500 Pud Fastenöl, 250 Tonnen Bier (je 40 Wedro), 40 Tonnen Essig (je 40 Wedro), 300 Pud Talglichter, 50 lebende Ochsen, Gemüse und getrocknete Früchte, wieviel aufzutreiben; 15.000 Pud Salzfleisch, 6000 Pud gesalzene Fische, 150 Tonnen Brantwein (je 40 Wedro), 100 Tsch. Knoblauch, 200 Tsch. Zwiebel, 400 Pud Tabak; Betten, Wäsche und andere Hospitalsbedürfnisse für 1500 Mann, Arznei und Apothekervorräte für 1500 Mann Kranke und Verwundete für 3 Monate äusserster Belagerung; 1000 Tsch. Kohlen, Stangen und Reisig zu 300 Schanzkörben je 6  $\times$  3 $\frac{1}{2}$ " und zu 1600 von je 3  $\times$  3", auch zu

5000 Faschinen. Dann 1000 Faden Brennholz, 1000 Ersatzpalisaden, 30,000 Balken und Brussen verschiedenen Kalibers (2—4 Faden Länge, 12 und mehr Zoll Dicke, laut Absatz 5 des 6. Punktes dieser Instruktion); 500 Bretter (1 $\frac{1}{2}$ —4 Faden Länge, 3 Zoll Dicke), 500 desgleichen 2 $\frac{1}{2}$  zöll., 1000 1 $\frac{1}{2}$  zöll., 2000 1 zöll. Dazu 3000 Arschin Leinwand, 25 Übersetzerschiffe.

Einen grossen Teil dieser Lebensmittelvorräte kann der Kommandierende schon, ohne die Einwohner zu belasten, dadurch in der Festung haben, dass er dafür sorgt, dass in der Festung Marketender oder Budeninhaber mit den erwähnten Vorräten zurückbleiben, damit die Herren Offiziere alles nötige zum Unterhalt gegen bar einkaufen können; hierbei soll die Obrigkeit dafür sorgen, dass von seiten der Verkäufer kein Übervorteilen geschieht.

Den Soldaten ist für die Zeit der ganzen Belagerung pro Mann und Tag je 1 Pfund Salzfleisch oder Fisch, je 2 Glas Branntwein, etwas Zwiebeln oder Knoblauch, Tabak, über die gewöhnliche Portion unentgeltlich zu liefern, weil bei den für Belagerte äusserstgrossen Anstrengungen die Soldaten durch gutes Essen gekräftigt werden müssen, um unter ihnen einen ungebeugten Geist, Gesundheit und Kraft zu unterhalten.

Generalmajor Oppermann.

Ingenieurobrist Trousson.



## Bericht über meine Archivreise nach Pleskau und Petschory.

Von Jan Juszkiewicz.

Ende Juli des Jahres wurde mir auf Initiative des Präsidenten, Herrn Stadtarchivars Feuereisen, die ehrenvolle Aufgabe zuteil, im Auftrage der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde eine Reise nach Pleskau zur Durchsicht der dortigen für die Geschichte des Jahres 1812 in Frage kommenden Archive zu unternehmen. Es waren dies: 1) das Archiv des Höhlenklosters zu Petschory, 2) das Konsistorialarchiv und 3) das Gouvernementsarchiv zu Pleskau.

Auf diese Archive bin ich durch einen Artikel im Aprilheft der Zeitschrift „Russkaja Starina“ 1912 über die im Höhlenkloster zu Petschory aufgestellten Gedenktafeln mit den Namen der Offiziere und der Anzahl der Mannschaften der Wittgensteinschen Armee, die im Feldzuge 1812 gefallen sind, aufmerksam gemacht worden. Der Verfasser dieses Artikels weist darauf hin, dass sich im selben Kloster ein Archiv mit Dokumenten über das Jahr 1812 befinde. Daraus nennt er Wittgensteins Korrespondenz mit Kaiser Alexander I., mit dem Fürsten Schahowskoi, und anderes. Um die Bedeutung Wittgensteins für Riga, Pleskau und Petschory zu würdigen, will ich einige Erklärungen vorausschicken.

Generalleutnant Graf Wittgenstein wurde im Januar 1810 als Kommandeur der 5. Division mit seinen Truppenteilen aus Finnland nach Livland und Kurland versetzt. Am 7. März 1810 wurde er zum Kommandeur desselben Korps ernannt, mit dem er zwei Jahre später so grosse Erfolge errang. Ihm war die Verteidigung der drei Ostseeprovinzen gegen die Engländer übertragen worden. Als aber im August die Vorbereitungen für den von Barclay seit 1808 vorausgesehenen Krieg mit Napoleon begannen, wurde Wittgensteins Korps das rechte Flügelkorps der russischen Angriffsarmee und hatte die Weisung, sich gegebenen Falles Memels zu bemächtigen. Als Ende 1811 die Garnisonen für die Stützpunkte Riga, Dünaburg, Bobruisk, Mozyr und Kiew bestimmt wurden, erhielten Riga und Dünamünde die ihrigen grösstenteils aus den Reserve- und Depottruppen des Wittgensteinschen Korps. Anfang 1812 reiste der Graf aus Riga zur Armee ab, wohin seine Truppen vorausgegangen waren. Wiederum hatte er den Befehl, entweder Riga direkt zu verteidigen, oder durch seine Massnahmen den Feind von Riga abzulenken. Das hat er auch getan. Wenn es ihm auch nicht vergönnt war, Makdonald anzugreifen, so hielt er doch die Hälfte von dessen Korps in Schach und verhinderte die beiden anderen französischen Korps, Oudinot und St. Cyr, die Strasse von Petersburg zu ge-

winnen, um dadurch Riga einzukreisen. Da durch seine Operationen das Gouvernement Pleskau vor dem Einbruch des Feindes bewahrt blieb, konnte er daselbst seine Etappen einrichten. Mit Riga blieb er in steter Verbindung und hat von Zeit zu Zeit kleine Verstärkungen hineingeworfen. Wenn er sich auch persönlich mit Essen nicht gut stand und manche Reibungen vorkamen, so berücksichtigte Wittgenstein doch bei allen seinen Unternehmungen die Lage Rigas. Da sich also seine Etappen im Pleskauschen befanden, besonders im Höhlenkloster zu Petschory, wo ein Teil seiner Kanzlei blieb, und im Swjatogorski-Kloster, 5 Werst von Pleskau, wo sich sein Arsenal und seine Artillervorräte befanden, so war auch zu erwarten, dass sich daselbst die Korrespondenz Wittgensteins mit Riga fände. Da ich seit dem Frühlinge dieses Jahres Material zu einer Geschichte des Feldzuges des Wittgensteinschen Korps 1812 sammle, sollte ich die Nachforschungen nach dieser Korrespondenz übernehmen.

Am 1. August kam ich in Petschory an. Das Kloster und der Flecken sind 3 Werst von der Station entfernt. Im Kloster-gasthofe fand ich freundliche Aufnahme, aber, obgleich ich den Vorsteher über die Zwecke meiner Herkunft brieflich verständigt hatte, fand ich bei ihm kein Verständnis dafür und erlangte nur eine kurze Besichtigung der Schatzkammer, woselbst sich einige wertvolle Stücke baltischer Goldschmiedearbeit befinden. Daraus führe ich besonders an: einen silbernen Becher mit vergoldetem Deckel, augenscheinlich rigischer Arbeit. Den Deckel bildet eine knieende Rittergestalt, die die gefalteten Hände auf einen kreisrunden Schild mit der Inschrift „Henrik von Vlenbrock Anno 1599“ stützt.

Leider wurde mir das Photographieren nicht erlaubt. Der Vorsteher des Klosters gab an, das Archiv wäre einige Wochen früher auf Befehl des Konsistoriums nach Pleskau geschafft worden. Am 2. August fuhr ich daher dahin. Der Sekretär der Pleskauschen Archäologischen Gesellschaft, Herr Generalleutnant Okulitsch-Kasarin, nahm mich sehr zuvorkommend auf und verschaffte mir des Gouvernementsarchivs wegen die Vermittelung des Herrn Vizegouverneurs Kreighton. Das Arbeiten daselbst wurde mir sofort erlaubt und mir jegliche Unterstützung zuteil. Da es aber ein Freitag war, Sonnabends daselbst keine Behörde arbeitet, der Montag ein Kirchenfeiertag war, so war ich auf 3 Tage lahmgelegt. Diese Tage benutzte ich um das Archäologische Museum zu besuchen, die Altertümer der Stadt zu besichtigen, sowie eine Gedenktafel am Kochanowskiboulevard bei der Regimentskirche zu kopieren. Das Museum enthält sehr wenig aus dem Jahre 1812: 4 Piken, 1 Säbel, 1 Seitengewehr, 1 Reiter-säbel, 2 Degen und 1 Gewehr der Pleskauschen Miliz nebst Bajonett, eine Adelsmünze für Borodino, Kugeln und Granat-

splitter vom Schlachtfelde von Borodino. Reich ist aber das Museum an Münzen und an Dokumenten über Verleihungen von Gütern. Diese beiden Abteilungen können für Livonica in Frage kommen, da die Güter an der livländischen Grenze öfter ihre Besitzer gewechselt haben.

Im Gouvernementsarchiv fand sich eine grosse Anzahl von Akten aus dem Jahre 1812. Ich will sie in einer Arbeit über den Feldzug des russischen rechten Flügels im Jahre 1812 verwerten. Das alte Archiv (bis ca. 1760), welches für Livonica hauptsächlich in Frage gekommen wäre, ist 1875 durch einen Brand vernichtet worden.

Die militärhistorischen Akten werden alle besonders registriert und mit kurzem Extrakt versehen, so dass, man ohne die Akten selbst in der Hand zu haben, schon ihren Inhalt erkennen kann. Das Konsistorium machte, ungeachtet aller Empfehlungsschreiben, die grössten Schwierigkeiten bei der Zulassung zum Archiv, ohne mir Näheres über dieses mitzuteilen. Als es mir endlich nach 2 Wochen gelang, den Kanzleidirektor persönlich zu sprechen, erfuhr ich erst, dass das Archiv sich im Swjato-gorski-Kloster, 5 Werst von Pleskau, befände. Die Register wären aber hier und ich dürfe mir die Akten danach aussuchen und könne nach jeder einzelnen Akte mit dem Archivar (einen halb blinden und vollständig tauben Herrn) in der Droschke hinausfahren. Der Zustand der Akten daselbst soll, nach der Aussage eines Geistlichen, der dort einen halben Sommer gearbeitet hat, jammervoll sein. Sie liegen in feuchten Keller- und Turmgewölben, sind zum Teil der Unbill der Witterung ausgesetzt und wegen der Erlaubnis zur Einsichtnahme ist man auf die jedesmalige Erlaubnis des jetzigen Erzbischofs, der dort residiert, angewiesen. So war ich auf die Register beschränkt. Da diese aber zu verworren sind, als dass man sich zurechtfinden könnte, und nicht einmal chronologisch geordnet sind, so verzichtete ich auf diesen Vorschlag der Konsistorialkanzlei. Um aber Einsicht in das Archiv des Höhlenklosters zu bekommen, fragte ich an, ob sich dasselbe in Pleskau befände. Die Antwort war: es befände sich in Petschory, da es nie abverlangt worden sei. Nun war ich so klug, wie zuvor und musste, da ich mit den Verhandlungen zu viel Zeit verloren, Schluss machen. Um aber definitive Nachricht über dieses Archiv zu erhalten, bat ich Herrn Okulitsch-Kasarin, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Er versprach es zu tun und unserer Gesellschaft Nachricht zukommen zu lassen. Er war es auch, der mir in allem mit Rat und Tat zur Seite stand; ohne ihn hätte ich nicht die Hälfte von dem erreicht, was ich erreicht habe. Ebenso schulde ich Dank dem Herrn Vizegouverneur und den Herren vom Gouvernementsarchiv.

## Verzeichnis

der Vereine und Anstalten, denen die Schriften der Gesellschaft übersandt worden sind, mit Angabe der von ihnen im Austausch erhaltenen Vereinsschriften.

---

1. **Aachen.** Aachener Geschichtsverein.
2. **Agram.** Hrvatsko archealosko drustwo (kroatische archäologische Gesellschaft):  
Vjesnik 11.
3. — **Kr. Hrvatsko-slavonsko-dalmatinski zemalski arkiv** (Kgl. kroatisch-slavonisch-dalmatisches Landesarchiv):  
Vjesnik 13, 4; 14, 1. 2.
4. **Altenburg.** Altertums- und geschichtsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
5. **Arensburg.** Verein zur Kunde Ösels.
6. **Augsburg.** Historischer Verein für Schwaben und Neuburg:  
Zeitschrift 37 u. 38.
7. **Bamberg.** Historischer Verein:  
Berichte 69.
8. **Basel.** Historische und antiquarische Gesellschaft:  
Baseler Zeitschrift 11, 1. 2.
9. **Bayreuth.** Historischer Verein für Oberfranken:  
Archiv für Geschichte und Altertumskunde 25, 1.
10. **Bergen.** Bergens Museum:  
Aarsberetning 1911. — Aarbok 1911, 3.
11. **Berkeley.** University of California:  
Publications of american archeology and ethnology: Vol. 9, Index zu Vol. 9. — Publications 3. Ser., Vol. 5, 3; Vol. 10, 2. 3.
12. **Berlin.** Verein für Geschichte Berlins:  
Schriften 45, 46. — Mitteilungen 1912. — Mitgliederverzeichnis 1912.
13. — **Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:**  
Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 24, 2; 25, 1.
14. — **Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg.**
15. — **Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine:**  
Korrespondenzblatt 1911, 10-12; 1912, 1-11.

16. **Berlin.** Verein „Herold“:  
Der deutsche Herold 1912.
17. — Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie und Ur-  
geschichte:  
Zeitschrift 1911, 5. 6; 1912, 1-4.
18. **Bern.** Allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
19. **Bonn.** Verein von Altertumsfreunden der Rheinlande:  
Bonner Jahrbücher 120, 1. 2. 3. — Bericht der Provinzialkommission  
für Denkmalpflege und der Altertums- und Geschichtsvereine  
der Rheinprovinz.
20. **Braunsberg.** Historischer Verein für Ermland:  
Zeitschrift 18, 1. 2. — Monumenta hist. Warmiensia 2.
21. **Braunschweig.** Geschichtsverein für das Herzogtum Braun-  
schweig:  
Magazin 17. — Jahrbuch 10.
22. **Bremen.** Historische Gesellschaft des Künstlervereins:  
Bremische Biographien des 19. Jahrhunderts.
23. **Breslau.** Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur:  
Jahresberichte 1910, 1911.
24. — Verein für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens.
25. **Brüssel.** Soci t  des Bollandistes:  
Analecta Bollandiana 30, 4; 31, 1. 2. 3.
26. **B ckeburg.** Verein f r Geschichte, Altertums- und Landes-  
kunde f r Schaumburg-Lippe:  
Mitteilungen 3.
27. **Budapest.** Magyar hudo nyos akademia (Magyar. Akademie  
der Wissenschaften).
28. **Cambridge (Mass., U. S. A.).** Peabody Museum of american  
archeology and ethnology, Harward University.
29. **Charkow.** Харьковское историческо-филологическое Обще-  
ство (Historisch-philologische Gesellschaft an der Uni-  
versit t Charkow):  
В стникъ 2.
30. **Chemnitz.** Verein f r Chemnitzer Geschichte:  
Mitteilungen 15. — Jahrbuch 1908/9.
31. **Christiania.** K nigliche Universit t.
32. — Videnskabs Selskabet:  
Skrifter 1911. — Forhandlingler 1911.
33. — Foreningen for Norsk Folkemuseum:  
Aarsberetning 1910, 1911.

34. **Chur.** Naturforschende Gesellschaft Graubündens.
35. — Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden.
36. **Danzig.** Westpreussischer Geschichtsverein:  
Mitteilungen 11, 1–4. — Zeitschrift 54.
37. **Darmstadt.** Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen:  
Quartalblätter N. F. 4, 20; 5, 1–4. — Archiv für hessische Geschichte N. F. Ergänzungsband 4 u. 5.
38. **Dorpat.** Императорскій Юрьевскій Университетъ (Kaiserl. Jurjewsche Universität):  
Acta et commentationes 20, 12; 21, 1–9. — Личный составъ 1911.  
— Обзоръ лекцій 1912 I. — Dissertationen.
39. — Gelehrte Estnische Gesellschaft.
40. — Kaiserl. Livländische Gemeinnützige und ökonomische Sozietät:  
Bericht der Versuchsstation 1911. — Baltische Wochenschrift 1912.
41. — Naturforschergesellschaft:  
Sitzungsberichte 20, 3. 4. — Schriften 20.
42. — Eesti Kirjanduse Selts (Estnische Literarische Gesellschaft).
43. — Redaktion der Nordlivländischen Zeitung:  
Nordlivländische Zeitung 1912.
44. **Dresden.** Kgl. sächsischer Altertumsverein:  
Neues Archiv 33.
45. **Düsseldorf.** Düsseldorfer Geschichtsverein:  
Jahrbuch 1911.
46. **Eisleben.** Verein für Geschichte und Altertumskunde der Grafschaft Mansfeld:  
Mansfelder Blätter 25, 26.
47. **Elberfeld.** Bergischer Geschichtsverein:  
Zeitschrift 45.
48. **Emden.** Gesellschaft für bildende Kunst.
49. **Erfurt.** Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften:  
Jahrbücher N. F. 37.
50. **Essen.** Historischer Verein für Stadt und Stift Essen:  
Beiträge 33, 34.
51. **Fellin.** Redaktion des Felliner Anzeigers:  
Felliner Anzeiger 1912.
52. — Felliner Literarische Gesellschaft:  
Jahresbericht 1909, 1910, 1911.
53. **Florenz.** Archivum Franciscanum historicum:  
Archivum 5, 1–4.
54. **Frankfurt a./M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde.

55. **Freiberg.** Altertumsverein:  
Mitteilungen 47.
56. **Friedrichshafen.** Verein für Geschichte des Bodensees.
57. **Giessen.** Oberhessischer Geschichtsverein:  
Mitteilungen N. F. 19.
58. **Görlitz.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften:  
Neues Lausitzer Magazin 87.
59. — Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der  
Oberlausitz.
60. **Göteborg.** Göteborgs Högskola:  
Årskrift 16.
61. **Goldingen.** Redaktion des Goldinger Anzeigers:  
Goldinger Anzeiger 1912.
62. **Gotha.** Verein für Gothaische Geschichte u. Altertumskunde:  
Mitteilungen 1911.
63. **Graz.** Historischer Verein für Steiermark:  
Zeitschrift 9.
64. **Greifswald.** Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein:  
Pommersche Jahrbücher 12.
65. **Halle.** Thüringisch-sächsischer Geschichtsverein:  
Zeitschrift für Geschichte der Kunst 1, 2; 2, 1.
66. **Hamburg.** Verein für hamburgische Geschichte:  
Mitteilungen 31. — Zeitschrift 16.
67. **Hanau.** Geschichtsverein.
68. **Hannover.** Verein für Geschichte der Stadt Hannover:  
Geschichtsblätter 15, 1—4.
69. — Historischer Verein für Niedersachsen:  
Zeitschrift 1911, 1912, 1. 2.
70. **Heidelberg.** Historisch-philosophischer Verein:  
Neue Jahrbücher 17, 1.
71. **Helsingfors.** Suomalais-Ugrilaisen Seuran (Finnisch-ugrische  
Gesellschaft):  
Journal 27. — Memoires 29.
72. — Suomalaisan Kirjallisuuden Seura (Finnische Literatur-  
gesellschaft):  
Suomen Kansan sävelmä 2, 18. — Suomi 4, 9. Acta historico.  
Fennica 1548—1809.
73. — Finska Fornminnes föreningen:  
Finskt Museum 18. — Tidskrift 25.
74. **Hohenleuben.** Vogtländischer altertumsforschender Verein.
75. **Jaroslav.** Ярославская Губернская Ученая Архивная Комиссія  
(Gelehrte Gouvernements-Archivkommission):  
Труды 3, 3; 4, 3; 5, 1. 2; 6, 2.

76. Jena. Verein für thüringische Geschichte.
77. Irkutsk. Восточно-сибирский отдѣлъ Императорскаго Русскаго Географическаго Общества (Ostsibirische Abteilung der Kaiserl.-Russischen Geographischen Gesellschaft):  
Отчеты 1905, 1907, 1908. — Труды 7.
78. Kasan. Общество археологiи, исторiи и этнографiи при Императорскомъ Казанскомъ Университетѣ (Gesellschaft für Archäologie, Geschichte und Ethnographie an der Kaiserl. Universität Kasan):  
Извѣстiя 26, 5, 6; 27, 1—6.
79. Kassel. Verein für hessische Geschichte:  
Zeitschrift N. F. 36. — Jahresverzeichnis zu Bd. 1—45.
80. Kiel. Kgl. Christian-Albert-Universität.
81. — Schleswig-Holsteins Museum vaterländischer Altertümer.
82. — Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte:  
Zeitschrift 41, 42.
83. — Anthropologischer Verein für Schleswig-Holstein.
84. Kijew. Українсько Науково Товариство (Ukrainische Gesellschaft der Wissenschaften):  
Записки 11.
85. Köln. Historischer Verein für den Niederrhein:  
Annalen 90—92.
86. Königsberg. Kgl.-Preussisches Staatsarchiv.
87. — Kgl.-Preussische Universitätsbibliothek.
88. — Stadtbibliothek.
89. — Altertumsgesellschaft „Prussia“.
90. Konstantinopel. Императорскій Русскій Археологическій Институтъ (Kaiserl.-Russisches Archäologisches Institut):  
Извѣстiя 15.
91. Kopenhagen. Kongl. Danske Videnskabernes Selskab:  
Forhandlinger 1911, 6; 1912, 1. — Oversigt. 1911, 4, 5; 1912, 2, 3.
92. — Société royale des antiquaires du Nord.
93. — Kgl. Bibliothek:  
Historisk Tidsskrift 3, 5, 6; 4, 1, 2.
94. Krakau. Akademia Umiejetności (Akademie der Wissenschaften):  
Bulletin international 1911, 6—10; 1912, 1—3.
95. Landsberg. Verein für Geschichte der Neumark:  
Schriften 26—28.
96. Leiden. Maatschappij der nederlandsche Letterkunde:  
Handelingen en Mededeelingen 1910, 1911. — Levensberichten 1910, 1911.

97. **Leipzig.** Verein für die Geschichte Leipzigs:  
Schriften 10.
98. — Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer  
Sprache und Altertümer:  
Mitteilungen 10, 5.
99. **Leisnig.** Geschichts- und altertumsforschender Verein:  
Mitteilungen 14.
100. **Lemberg.** Towarzystwo historyczne (Historische Gesellschaft):  
Kwartalnik historyczny 25, 3. 4; 26, 1. 2. 3.
101. — Zakład Narodowy imienia Ossolinskich (Ossolinskisches  
Nationalinstitut):  
Sprawozdanie 1911.
102. — Науково Товариство імені Шевченки (Ukrainische Šev-  
cenko-Gesellschaft der Wissenschaften):  
Chronik 45, 46. — Fontes 12. — Українсько-руський архів 7, 8.  
Lindau s. Friedrichshafen.
103. **Lützen.** Literarische Gesellschaft „Masovia“:  
Mitteilungen 17.
104. **Löwen.** Université catholique de Louvain:  
Revue d'histoire ecclésiastique 12. — Index 13, 1-4.
105. **Lübeck.** Verein für lübeckische Geschichte:  
Zeitschrift 14.
106. — Museum lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte.
107. **Lüneburg.** Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg:  
Museumsblätter 2, 5-8.
108. **Lund.** Universität:  
Acta universitatis Lundensis: Årsskrift 7.
109. **Magdeburg.** Verein für Geschichte und Altertumskunde des  
Herzogtums und des Erzstiftes Magdeburg:  
Geschichtsblätter 46.
110. **Mainz.** Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte.
111. **Marienwerder.** Historischer Verein für den Regierungsbezirk  
Marienwerder:  
Zeitschrift 50.
112. **Meissen.** Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
113. **Metz.** Gesellschaft für lothringische Geschichte.
114. **Milwaukee.** Public Museum of Milwaukee:  
Bulletin 9, 4; 10, 1. 2.
115. **Mitau.** Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen.
116. — Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.  
Sitzungsberichte 1909, 1910.
117. **Mitau und Riga.** Lettisch-literarische Gesellschaft.

118. **Montreal.** Numismatic and antiquarian Society:  
The Canadian antiquarian and numism. Journal 9, 1, 2.
119. **Moskau.** Исторический Музей имени Императора Александра III (Historisches Museum Kaiser Alexander III.):  
Отчеты 1908 - 1911. — Описание памятниковъ 2. — Каталогъ книгъ библиотеки Бахрушина, вып. 2.
120. — Императорское Московское Археологическое Общество (Kaiserl. Archäologische Gesellschaft):  
Древности: Труды комиссіи по сохраненію древнихъ памятниковъ IV. — Проектъ закона объ охраненіи древнихъ памятниковъ въ Россіи.
121. — Императорское Московское Общество испытателей природы (Kaiserl. Naturforschergesellschaft):  
Bulletins 1910, 1-4. — Рѣчи XII засѣданія врачей.
122. — Главный Архивъ Министерства Иностранн. Дѣлъ (Hauptarchiv des Ministeriums des Aussern).
123. — Московский Археологический Институтъ (Archäologisches Institut).
124. **Mülhausen.** Mülhausener Altertumsverein:  
Geschichtsblätter 12.
125. **München.** Kgl. Bairische Akademie der Wissenschaften:  
Abhandlungen 25, 3, 4; 26, 1-3. — Sitzungsberichte 1911, 5-14; 1912, 1-5.
126. — Historischer Verein für Oberbairern:  
Oberbairisches Archiv 53, 3, 4; 56.
127. — St. Michael, Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen:  
Familiengeschichtliche Blätter 9, 10-12; 10, 1-5.
128. **Münster.** Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:  
Zeitschrift 69, 1.
129. **Nowgorod.** Новгородское Общество любителей древности (Gesellschaft der Altertumsfreunde).
130. **Nürnberg.** Germanisches Nationalmuseum.
131. — Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg:  
Jahresbericht 1911.
132. **Odessa.** Императорское Одесское Общество исторіи и древности (Kaiserl. Geschichts- und Altertumsgesellschaft):  
Записки 30.
133. **Osnabrück.** Verein für osnabrückische Geschichte und Landeskunde:  
Mitteilungen 36.

134. **Perm.** Пермская Губернская Ученая Архивная Комиссія (Gelehrte Gouvernements-Archivkommission).
135. **Pernau.** Redaktion der Pernauschen Zeitung:  
Pernausche Zeitung 1912.
136. — Altertumsforschende Gesellschaft.
137. **St. Petersburg.** Императорская Академія Наукъ (Kaiserl. Akademie der Wissenschaften):  
Bulletins 1911, 18; 1912, 1—17. — Памятники Русскаго законодательства 2. — Записки 8 сер., 11, 1—5. — Письма и бумаги Петра I. VI.
138. — Императорская Археологическая Комиссія (Kaiserl. Archäologische Kommission):  
Извѣстія 39 и приб., 40, 41, 42 и приб., 43.
139. — Императорское Археологическое Общество (Kaiserl. Archäologische Gesellschaft).
140. — Императорское Русское Географическое Общество (Kaiserl. Geographische Gesellschaft).
141. — Императорская Публичная Библиотека (Kaiserl. Öffentliche Bibliothek):  
Отчетъ 1905.
142. — Императорская Археографическая Комиссія (Kaiserl. Archäographische Kommission).
143. — Императорскій Археологическій Институтъ (Kaiserl. Archäologisches Institut).
144. — Redaktion der St. Petersburger Zeitung:  
St. Petersburger Zeitung 1912.
145. **Philadelphia.** University of Pensylvania, department of archaeology:  
The Babylonian Expedition 1, 1—2; 2, 1. 2. — Anthropological Publications 4, 1. — Publicat. of the Babylon. Section 1, 2; 2. — Eckley B. Coxe jun., expedition to Nubia 5, 7. 8. — The Museum Journal 2, 3. 4; 3, 1. 2.
146. **Pleskau.** Псковское Археологическое Общество (Archäologische Gesellschaft):  
Труды 8.
147. **Posen.** Historische Gesellschaft für die Provinz Posen:  
Zeitschrift 27.
148. — Towarzystwo przyjaciół nauk Poznańsko (Gesellschaft der Geschichtsfreunde):  
Roczniki 37.
- Raigern s. Salzburg.**
149. **Recklinghausen.** Verein für Orts- und Heimatskunde.
150. **Regensburg.** Historischer Verein für die Oberpfalz:  
Verhandlungen N. F. 25.

151. Reutlingen. Sülchgauer Altertumsverein.
152. Reval. Estländische literarische Gesellschaft:  
Beiträge 7, 3. 4. — Jahresbericht 1910/11.
153. — Redaktion der Revaler Zeitung:  
Revaler Zeitung 1912.
154. Rjasan. Рязанская Губернская Ученая Архивная Комиссія  
(Gelehrte Gouvernements-Archivkommission).
155. Riga. Stadtarchiv.
156. — Stadtbibliothek.
157. — Bibliothek der Livländischen Ritterschaft.
158. — Naturforscherverein:  
Korrespondenzblatt 55—57. — Versammlung der baltischen Natur-  
forscher in Riga 1912.
159. — Gesellschaft praktischer Ärzte.
160. — Церковно-Археологический Музей (Kirchlich-Archäolog.  
Museum).
161. — Bibliothek des Baltischen Polytechnikums.
162. — Literärisch-praktische Bürgerverbindung:  
Jahresbericht 1911.
163. — Technischer Verein:  
Rigasche Industrie-Zeitung 1912.
164. — Kunstverein.
165. — Gewerbeverein:  
Jahresbericht 1911.
166. — Direktion des Rigaschen Stadt-Gymnasiums.
167. — Lettischer Verein:  
Rakstu kraujums 15.
168. — Direktion der Rigaschen Stadt-Realschule.
169. — Gartenbauverein.
170. — Rigaer Börsenkomité:  
Rigaer Handel u. Schiffahrt 1910, 1. 2. — Handelsarchiv 1912.
171. — Redaktion der „Mitteilungen und Nachrichten“:  
Mitteilungen und Nachrichten 1912.
172. — Redaktion der Rigaschen Zeitung:  
Rigasche Zeitung 1912.
173. — Redaktion des Rigaer Tageblatts:  
Rigaer Tageblatt 1912.
174. — Redaktion der Rigaschen Rundschau:  
Rigasche Rundschau 1912.
175. — Redaktion der Baltischen Post:  
Baltische Post 1912.

176. **Rom.** Vatikanische Apostolische Bibliothek.
177. — Bibliothèque Russe près le correspondant scientifique de la classe historico-philologique de l'Académie Impériale des Sciences de St. Petersburg.  
Россія и Италія 1, 1. 2; 2, 1; 3, 1.
178. **Rostock.** Universität.
179. — Verein für Rostocks Altertümer:  
Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 6.
180. **Salzburg.** Redaktion der „Studien“ im Ordensstift St. Peter bei Salzburg:  
Studien und Mitteilungen N. F. 2, 1. 2 s.
181. **Salzwedel.** Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie:  
Jahresbericht 39. — Parisius, Abschiede der ersten General-Kirchenvisitation 2, 2.
182. **Samara.** Александровская Публичная Библиотека (Alexandrowsche Öffentliche Bibliothek):  
Отчеты 1910, 1911.
183. **Saratow.** Саратовская Губернская Ученая Архивная Комиссія (Gelehrte Gouvernements-Archivkommission):  
Труды, 29 вып. — Участие Саратовской губернии въ отечественной войнѣ 1812 г. — Празднованіе 25-лѣтняго юбилея Саратовской Ученой Архивной Комиссіи.
184. **Schwäbisch-Hall.** Verein für Württembergisch-Franken.
185. **Schwerin.** Verein für mecklenburgische Geschichte:  
Jahresbericht 76, 77.
186. **Speier.** Historischer Verein der Pfalz.
187. **Stade.** Verein für Geschichte und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln:  
Stader Archiv N. F. 1, 2.
188. **Stettin.** Gesellschaft für pommersche Geschichte:  
Baltische Studien N. F. 15.
189. **Stockholm.** Nordiska Museet:  
Fataburen 1911. — Ambrosiani: Gotländische Kircheninventur. — Montelius: Beschreibung der wichtigsten Gegenstände.
190. — Kungl. Vitterhets, Historie och Antikvitets Akademi:  
Fornvännen 1911. — Ekhoft, St. Clemens Kyrka i Visby.
191. — Sveriges Offentliga Bibliotek: Stockholm, Upsala, Lund, Göteborg:  
Accessions-Katalog 1896—1905, 1909—10, 1911.
192. — Kungl. Svenska Riksarkivet:  
Meddelanden N. F. 2, 4. — Handlingar 1. Ser. 26.

193. **Strassburg.** Kaiserl. Universität:  
11 Dissertationen.
194. **Stuttgart.** Württembergische Kommission für Landesgeschichte:  
Vierteljahresschrift 20, 2. 3. 4; 21.
195. — **Kgl. Öffentliche Bibliothek:**  
Publikationen des Literarischen Vereins 255—258.
196. **Thorn.** Kopernikus-Verein.
197. — **Towarzystwo Naukowe (Wissenschaftliche Gesellschaft):**  
Zapiski 2, 1—8.
198. **Tilsit.** Litauische Literarische Gesellschaft:  
Mitteilungen 31.
199. **Trondhjem.** Kongelige Norske Videnskabers Selskab:  
Skrifter 1910, 1911. — Fortegnelse over Selskapets skrifter.
200. **Tschernigow.** Черниговская Губернская Ученая Архивная Комиссия (Gelehrte Gouvernements-Archivkommission).
201. **Ulm.** Verein für Kunst und Altertumskunde.  
Mitteilungen 17.
202. **Upsala.** Universitätsbibliothek:  
Arbeten utgeven med understöd af V. Ekman's Universitetsfond 11.
203. — **Kungl. Humanistiska Vetenskap Samfundet:**  
Skrifters 10, 1. 2; 12; 13.  
**Waldheim** s. München (St. Michael).
204. **Warschau.** Redaktion des Przegląd Historyczny:  
Przegląd Historyczny 14, 1—3; 15, 1. 2.
205. **Washington.** The Smithsonian Institution:  
Annual Report 1911.
206. — **Anthropological Society.**
207. — **Bureau of Ethnology.**
208. **Weissenstein.** Gesellschaft zur Erhaltung Jerwischer Altertümer:  
Sitzungsberichte 1904—1911.
209. **Wenden.** Gesellschaft für Heimatskunde.
210. **Wien.** Kaiserl. Akademie der Wissenschaften:  
Archiv für österreich. Geschichte 99, 2.
211. — **Altertumsverein:**  
Berichte und Mitteilungen 44.
212. — **Akademischer Verein deutscher Historiker:**  
Berichte 19—22.

213. **Wiesbaden.** Verein für nassauische Altertumskunde:  
Annalen 21, 1. 2. — Mitteilungen 14, 15.
214. **Witebsk.** Витебская Губернская Ученая Архивная Комиссія  
(Gelehrte Gouvernements-Archivkommission).
215. **Winterthur.** Stadtbibliothek:  
Neujahrsblätter 1910/11.
216. **Worms.** Altertumsverein:  
Vom Rhein 10.
217. **Woronesh.** Воронежская Губернская Ученая Архивная Комиссія  
(Gelehrte Gouvernements-Archivkommission):  
Отчетъ 1910/11.
218. **Zürich.** Antiquarische Gesellschaft:  
Mitteilungen 76. — Jahrbuch 36.
219. **Zwickau.** Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.
- 

## **Vorstand der Gesellschaft im Jahre 1913.**

---

**Präsident: Stadtarchivar Arnold Feuereisen.**

**Direktoren: Hermann Baron Bruiningk, Riga.**

**Stadtbibliothekar Nikolaus Busch, Riga.**

**Professor Dr. Richard Hausmann, Dorpat.**

**Direktor Bernhard Hollander, Riga.**

**Ältester Robert Jaksch, Riga.**

**Inspektor Konstantin Mettig, Riga.**

**Alexander Freiherr v. Rahden, Mitau.**

**Gustav v. Sengbusch, Riga.**

**Sekretär: Dr. phil. Leonid Arbusow jun.**

**Museumsinspektor (stellv.): Gustav v. Sengbusch.**

**Museumsverwaltung: Karl v. Löwis of Menar — Architektur-  
stücke (inkl. Modelle, Pläne, Zeichnungen).**

**Hermann Baron Bruiningk — Möbel und historische Gemälde.**

**Gustav v. Sengbusch — Waffen des Mittelalters und der Neuzeit.**

**Nikolaus Busch — Urkunden, Siegel und Siegelstempel.**

**Robert Jaksch — Keramik, Schmucksachen, Miniaturen u. s. w.**

**Heinrich Jochumsen — Münzen und Medaillen.**

**I. Bibliothekar: Eduard Fehre.**

**II. Bibliothekar: Wilhelm Heine.**

**Schatzmeister: Franz Redlich.**

---

## Verzeichnis der Mitglieder\*).

---

### I. Ehrenmitglieder.

1. Präsident der Kaiserlichen Archäologischen Gesellschaft zu Moskau Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow. 1894. Въ Императорское Археологическое Общество. Москва.
2. K. K. Hofrat u. Universitätsprofessor a. D., Mitglied des Herrenhauses Dr. Stanislaus Smolka. 1894. Galizien, Schl. Niegoszowice I. P. Rudawa.
3. Wirkl. Staatsrat Professor a. D. Dr. hist. Richard Hausmann. 1895. Dorpat, Lehmstrasse 2. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
4. Hermann Baron Bruiningk. 1902. Riga, Thronfolgerboulevard 23. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
5. Dr. Wolfgang Schlüter. 1908. Dorpat, Mühlenstr. 11.
6. Schuldirektor a. D. Gotthard Schweder. 1908. Riga, Peter-Paulstrasse 2.
7. Generaldirektor der Kgl. Preussischen Staatsarchive Wirkl. Geheimrat Professor Dr. Reinhold Koser. 1908. Charlottenburg bei Berlin, Carmerstr. 9.
8. Geheimrat Professor Dr. Dietrich Schäfer. 1908. Berlin-Steglitz, Friedenstr. 7.
9. Geheimrat Professor Dr. Theodor Schiemann. 1908. Berlin W. 50, Tauentzienstr. 7 c.
10. Schuldirektor Bernhard Hollander. 1909. Riga, Schützenstr. 4 a. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.

---

\*) Die Herren Mitglieder werden dringend ersucht, etwaige Veränderungen oder Zurechtstellungen in den Adressen mitzuteilen an den Sekretär Dr. L. Arbusow jun., Riga, Dommuseum, Tel. 3453.

11. Bibliothekar der Stadt Berlin **Dr. Arend Buchholtz**. 1909. Berlin NW. 23, Brückenallee 4.
12. Reichsantiquarius a. D. Professor **Dr. Oskar Montelius**. 1909. Stockholm.
13. Intendant des Finnländ. Staatsmuseums **Dr. Alfred Hackman**. 1909. Helsingfors, Manégegatan 2b.
14. Geheimrat Professor **Dr. Ludwig Stieda**. 1911. Giessen, Moltkestrasse 16.
15. Wirkl. Staatsrat Professor a. D. **Dr. Wladimir Stepanowitsch Ikonnikow**. 1911. Kijew.
16. Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Professor **Dr. A. S. Lappo-Danilewski**. 1911. St. Petersburg, I-ая Николаевская Хаб., В. О.
17. Staatsrat Professor **Dr. Leopold v. Schröder**. 1911. Wien IX, Maximiliansplatz 13.

## II. Korrespondierende Mitglieder.

1. Geheimrat Professor **Dr. Goswin Freiherr von der Ropp**, Marburg. 1876.
2. Professor **Dr. Georg Dehio**, Strassburg im Elsass. 1877.
3. Geheimrat Prof. **Dr. Max Perlbach**, Abteilungsdirektor a. d. Königl. Bibliothek, Berlin W. 35, Kurfürstenstrasse 46. 1877.
4. **Dr. William Mollerup**, Kopenhagen, Nørrefarimagsgade 17. 1881.
5. Oberlehrer **Heinrich Diederichs**, Mitau, Schreiberstr. 5. 1884.
6. Dim. Universitätsarchitekt **Reinhold Guleke**, Niederschönhausen bei Berlin, Lindenstr. 35 a, I. 1884.
7. Geheimrat Professor **Dr. Wilhelm Stieda**, Leipzig, Schillerstr. 6. 1887.
8. Kgl. Geh. Baurat **Dr. phil. Konrad Steinbrecht**, Marienburg in Preussen. 1889.
9. **Dr. med. Gustav Otto**, Mitau, Grosse Strasse 23. 1890.
10. Staatsrat **Dr. Joseph Girgensohn**, Frankfurt a. M. 1894.
11. **Dr. Alexander Bergengrün**, Berlin-Steglitz, Belfortstrasse 34. 1894.
12. Kurländischer Landesarchivdirektor **Oskar Stavenhagen**, Mitau, Annenstr. 8. 1895.

13. Wirkl. Staatsrat Professor emer. Dr. **Alexander Rosenberg**, Dorpat, Marienhofsche Strasse 42. 1896.
14. Dr. **Hjalmar Appelgreen-Kiwallo**, Helsingfors, Historisches Museum. 1896.
15. Präsident der Moskausehen Numismatischen Gesellschaft und Sekretär der Kaiserl. Archäologischen Gesellschaft zu Moskau **Wladimir Konstantinowitsch Trutowski**. Москва, Бремль, Оружейная палата. 1897.
16. Staatsarchivar Geheimer Archivrat Dr. **Erich Joachim**, Königsberg in Preussen, Rhesastrasse 1. 1897.
17. Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Prof. Dr. **August Seraphim**, Königsberg in Preussen, Hardenbergstrasse 4—6, I. 1897.
18. Beamter des Heroldie-Departements **Axel v. Gernet**, St. Petersburg, Кирочная 8. 1897.
19. Präsident der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen **Alexander Freiherr von Rahden** zu Maihof. Mitau, Kreditverein. 1900. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
20. Professor Dr. phil. **Johannes Haller**, Giessen. 1902.
21. Stadtarchivar Magistr. hist. **Arnold Feuereisen**, Riga, Nikolai-strasse 67b, W. 7. 1905. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
22. Archivrat Dr. **Paul Karge**. Königsberg in Preussen. 1908.
23. Oberlehrer Staatsrat **Friedrich v. Keussler**, St. Petersburg, Фурштатская 12, кв. 17. 1909.
24. Pastor **Paul Baerent**, Arrasch über Wenden. 1909.
25. Dr. jur. **August v. Bulmerincq**, Riga, Thronfolgerboulevard 4, W. 7. 1910.
26. Dozent für prähistorische Archäologie Dr. **Oskar Almgren**, Upsala. 1911.
27. Oberbibliothekar Dr. **Isaak Collijn**, Upsala, Kgl. Universitätsbibliothek. 1911.
28. Universitätsbibliothekar **Benjamin Cordt**, Kijew. 1911.
29. Direktor des Städt. Kunstmuseums Dr. **Wilhelm Neumann**, Riga, Alexanderstrasse 51. 1912.

## III. Ordentliche Mitglieder.

1. Ingenieur-Technolog **Erwin von Akerman**, Riga, Hagensberg, Gr. Lagerstrasse 59. 1912.
2. Livländischer Landrat a. D. **Konrad v. Anrep** zu Schloss Ringen über Elwa. 1876.
3. **Max v. Anrep** zu Homeln über Walk. 1899.
4. Dr. **Alexander Arbusow**, Hagensberg, Taubenstr. 32. 1912.
5. Provisor **Georg Arbusow**, II. Krankenhaus, Riga, Hagensberg, Bürgerstrasse 13. 1912.
6. Dr. **Leonid Arbusow jun.** Derzeitiger Sekretär der Gesellschaft. Riga, Hagensberg, Taubenstrasse 32. 1909.
7. **Edgar Armitstead** zu Heringshof über Rujen. 1893.
8. **Henry Armitstead**, Riga, Nikolaistr. 4. 1896.
9. Dr. jur. **Friedrich Bach**, Riga, Brauerei „Waldschlösschen“. 1910.
10. **Rudolf v. Baehr** zu Palzmar über Smilten. 1893.
11. Apotheker **Artur Bartels**, Riga, Peterholmstrasse 10. 1902.
12. Rigascher Ratsherr a. D. Rechtsanwalt **Robert Baum**, Riga, Theaterboulevard 7, W. 3. 1873.
13. Dim. Betriebsdirektor der Riga - Dünaburger Eisenbahn **Bernhard Becker**, Riga, Ritterstrasse 8a. 1884.
14. **Felix v. Berg** zu Schloss Randen über Dorpat. 1901.
15. Kammerherr **Graf Friedrich Berg** zu Schloss Sagnitz über Elwa. 1893.
16. Dr. med. **Adolf v. Bergmann**, Riga, Schulenstr. 5. 1894.
17. Professor am Polytechnikum Dr. **Eugen v. Bergmann**, Riga, Thronfolgerboulevard 23. 1901.
18. Apotheker **Eugen Bergmann**, Smilten. 1903.
19. Sekretär **Arend v. Berkholz**, Riga, Nikolaistrasse 10. 1890.
20. Dr. med. **August Berkholz**, Riga, Kirchenstrasse 7. 1894.
21. Dr. phil. **Leo Berkholz**, Riga, Thronfolgerboul. 33. 1903.
22. Dr. med. **Julius Bernsdorff**, Riga, Alexanderstrasse 101. 1894.

23. Dr. med. **Arved Bertels**, Riga, Ritterstrasse 3. 1894.
24. Kaufmann **Otto Bertels**, Riga, Basteiboulevard 9. 1905.
25. Ältester der St. Johannisgilde **Johann Heinrich Beyermann**, Riga, Königstrasse 9. 1912.
26. Pastor **Walter Bielenstein**, Mesothen über Bauske. 1902.
27. Maler **Siegfried Bielenstein**, Riga, Nikolaistrasse 61. 1910.
28. Dr. **Friedrich Bienemann**, Riga, Kalnezeemsche Str. 17. 1892.
29. Sekretär **Karl Bienemann**, Riga, Stadtamt. 1911.
30. **Gottlieb v. Blanckenhagen** zu Weissenstein über Wenden. 1893.
31. **Jeannot v. Blanckenhagen**, Wenden, Katharinenstrasse 12. 1900.
32. Livländischer Kreisdeputierter **Otto v. Blanckenhagen** zu Al-lasch über Hinzenberg. 1893.
33. **Otto v. Blanckenhagen** zu Moritzberg über Nitau. 1893.
34. **William v. Blanckenhagen**, Drobbusch über Wenden. 1893.
35. Stadtrat, cand. oec. pol. **Wilh. Blessig**, Riga, Nikolaistr. 22. 1910.
36. Oberlehrer **Gustav Blum**, Nikolaistrasse 37. 1910.
37. Präses der Steuerverwaltung **Eugen Blumenbach**, Riga, Steuer-verwaltung. 1884.
38. **Ernst v. Bock** zu Ninigall über Fellin. 1901.
39. Architekt **Wilhelm Bockslaff**, Riga, Gr. Schlossstrasse 18. 1886.
40. Stadtamtsnotar **Artur v. Böhlendorff**, Riga, Georgenstr. 8. 1880.
41. **Christian v. Bornhaupt**, Berlin, Tauentzienstrasse 27. 1872.
42. Konsulent **Konrad Bornhaupt**, Riga, Gr. Sandstrasse 27 I. 1868.
43. Königl. dänischer Etatsraad **Niels Peter Bornholdt**, Riga, Georgenstrasse 5. 1893.
44. Oberförster a. D. **Bernhard v. Boetticher**, Riga, Frieden-strasse 45, W. 4. 1911.
45. Stadthauptkollege **Ernst v. Boetticher**, Riga, Georgenstr. 1. 1894.
46. Dr. med. **J. Brennsohn**, Riga, Mühlenstrasse 64. 1912.
47. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Heinrich Brüggemann**, Riga, Gildstubenstrasse 4. 1912.
48. **Charles v. Brümmer** zu Klauenstein über Kokenhusen. 1894.
49. **Hermann v. Brümmer** zu Rutzky über Wenden. 1902.

50. **Magnus v. Brümmer**, Riga, Albertstrasse 8, W. 1. 1894.
51. **Michael v. Brümmer** zu Odensee, Riga, Thronfolgerboulevard 4. 1890.
52. **Viktor v. Brümmer** zu Alt-Kalzenau, Riga, Nikolaiboulevard 8. 1890.
53. Buchhändler **Eugen Bruhns**, Riga, Kaufstrasse 15. 1892.
54. Buchhändler **Max Bruhns**, Riga, Kaufstrasse 15. 1909.
55. Redakteur **Gregor Brutzer**, Riga, Redaktion des „Rigaer Tageblatts“. 1891.
56. Dr. **Woldemar Buck**, St. Petersburg, Wass. O. 4. Linie Nr. 45. 1911.
57. Ingenieur **Alexy v. Bukowski**, Papierfabrik Ligat. 1902.
58. Stadthaupt von Riga **Wilhelm v. Bulmerincq**, Riga, Andreasstrasse 6, W. 16. 1890.
59. Konsulent Dr. jur. **Robert v. Büngner**, Riga, Nikolaistr. 15 I. 1887.
60. Ingenieur-Chemiker **Georg Burmeister**, Papierfabrik Ligat. 1902.
61. Stadtbibliothekar **Nikolaus Busch**, Riga, Kirchenstr. 37, W. 5. 1886. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
62. Rechtsanwalt **Constantin Baron Buxhoevden** zu Kölljall über Arensburg. 1899.
63. **Ernst Baron Campenhausen** zu Loddiger, Riga, Alexanderboulevard 1, W. 5. 1888.
64. **Hermann Baron Campenhausen** zu Loddiger-Schaggat. 1912.
65. **Rembert Baron Campenhausen** zu Ilsen über Marienburg. 1901.
66. **Eric v. Ceumern-Lindensjerna** zu Breslau über Wolmar. 1912.
67. **Friedrich de Chey**, Alt-Pebalg über Wenden. 1902.
68. **Reinhard Baron Dalwigk-Lichtenfels** -- **Graf Dunten** zu Nurmis. Dalwigkstal, Kempf bei Frankenberg, Waldeck. 1896.
69. Pastor **Erwin v. Dehn** in Hallist über Stat. Hallist. 1904.
70. **Konrad v. Dehn**, Riga, Nikolaistr. 67 B, W. 9. 1904.
71. **Axel Baron Delwig** zu Hoppenhof über Romeskaln. 1893.
72. Pastor **Nikolai Deringer**, Kolonie Neu-Stuttgart. Тавричск. губ. чр. ст. Елизаветовку Екат. ж. д. 1903.

73. Oberlehrer Dr. **Robert Dettloff**, Mitau, Kannengiesserstrasse 15. 1885.
74. Dr. **Karl Devrient**, Hagensberg, Schlocksche Str. 12a. 1906.
75. Pastor emer. **Theodor Döbner**, Riga, Kaisergartenstr. 20. 1908.
76. **Theodor Baron Drachenfels**, Mitau, Wallstrasse 11. 1889.
77. Kaufmann **Eduard Drenger**, Bauske. 1901.
78. Dr. **Max Ebert**, Berlin, Kgl. Museum für Völkerkunde. 1912.
79. Pastor am Dom **August Eckhardt**, Riga, Palaisstrasse 2. 1894.
80. Livländischer Landrat **Karl Baron Engelhardt** zu Sehlen über Rujen. 1889.
81. **Hermann Baron Engelhardt** zu Paibs, Riga, Adliger Kreditverein. 1908.
82. **Robert Baron Engelhardt**, Dorpat, Mühlenstrasse 11. 1912.
83. Stadtrat, Ältester Grosser Gilde **Jakob Erhardt**, Riga, Georgenstrasse 1 II. 1893.
84. Dr. phil. **Robert Erhardt**, Riga, Georgenstr. 1, W. 5. 1906.
85. Magistr. hist. **Eduard Fehre**, Riga, Dommuseum. 1896. Derzeitiger I Bibliothekar der Gesellschaft.
86. **Gottlieb Baron Fersen** zu Adsel-Schwarzhof über Taiwola. 1888.
87. Oberlehrer a. D. **Johann Feuereisen**, Riga, Kirchenstr 22. 1908.
88. **August Baron Fölckersahm** auf Friedrichswalde, Riga, Fellnerstrasse 2. 1893.
89. **Percy Förster**, Riga, Schulenstrasse 25 1912.
90. Stadtrat **Friedrich v. Fossard**, Riga, Alexanderstrasse 11. 1882.
91. Geschäftsführer der II. Rigaer Gesellschaft Gegenseitigen Kredits **Artur Frey**, Neue Ritterstrasse 3a, W. 9. 1912.
92. Oberlehrer **Ernst Freymann**, Riga, Ritterstr. 16, W. 1. 1906.
93. Oberbauerrichter **Hermann v. Freymann** in Rujen. 1892.
94. Gehilfe des Geschäftsführers der Bittschriften-Kanzlei und Assessor des ev.-luth. General-Konsistoriums Wirkl. Staatsrat **Rudolf v. Freymann**, St. Petersburg, Знаменская 20. 1895.
95. Direktor der Gesellschaft „Selbsthilfe“ **Alfred Baron Freytag-Loringhoven**, Riga, Elisabethstr. 21. 1890.
96. Assessor der Livl. adl. Güterkreditsozietät und Bevollmächtigter für Hinzenberg **Oskar Baron Freytag-Loringhoven** in Hinzenberg. 1901.

97. Ehrenfriedensrichter **Reinhard Baron Freytag-Loringhoven** zu Harmshof, Riga, Antonienstr. 13. 1890.
98. Regierungskommissar für bäuerliche Angelegenheiten **Roderich Baron Freytag-Loringhoven**, Pernau, Uhlascher Platz, Villa Belvedere. 1889.
99. Direktor der I. Rigaer Gesellsch. gegens. Kredits **Heinrich Frobeen**, Riga, Bremer Strasse 5. 1887.
100. Livländischer Generalsuperintendent **Theophil Gaetgens**, Riga, Elisabethstrasse 19. 1888.
101. Architekt Staatsrat **Johannes Gahlnbäck**, St. Petersburg, Соляной переулочъ 9. 1912.
102. Dim. Stadthaupt **Roman Garbe**, Сочи, Черноморск. обл. 1910.
103. Cand. rer. merc. **Alfons Geist**, Thorensberg, Kirchhofstr. 16, W. 5. 1906.
104. Kaufmann **Reinhold Geist**, Riga, Nikolaistr. 20. 1891.
105. Livländischer Kassadeputierter **Arnold v. Gersdorff**, Unniküll über Sagnitz. 1892.
106. **Bruno v. Gersdorff** zu Kulsdorf über Lemsal. 1893.
107. Livl. Landrat **Georg v. Gersdorff** zu Daugeln über Wolmar. 1893.
108. **Konrad v. Gersdorff** zu Schloss Hochrosen über Wolmar. 1891.
109. **Paul v. Gersdorff**, Riga, I. Weidendamm 7, W. 59. 1910.
110. Oberlehrer der Stadt-Töchterschule **Karl Girgensohn**, Riga, Thronfolgerboulevard 2. 1881.
111. Oberpastor zu St. Jakobi Stadtpropst **Thomas Girgensohn**, Riga, Kl. Schlossstrasse 6. 1890.
112. Direktor der Aktiengesellschaft Rigaer Papierfabriken **Fritz Goerke**, Riga, Gr. Brauerstrasse 12 I. 1910.
113. Diplomingenieur **Rolf Goerke**, Riga, Gr. Brauerstrasse 12 I. 1910.
114. Inspektor des Livländischen Landesgymnasiums **Leo Goertz**, Birkenruh bei Wenden. 1907.
115. Kaufmann **Karl Goeschel**, Riga, Todlebenboulevard 6. 1902.
116. Ältester Grosser Gilde **Alexander v. Goetz**, Riga, Theaterboulevard 4. 1892.
117. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Aurel Grade**, Riga, Kl. Sünderstrasse 1, Comptoir v. Th. Pychlau. 1895.

118. Oberlehrer **Karl Grevé**, Redaktion des „Rig. Tagebl.“ 1909.
119. Pastor **Edgar Gross**, Pastorat Marienburg, Livland. 1902.
120. Syndikus des Rigaer Hypothekenvereins cand. jur. **Paul Grossmann**, Riga, Nikolaistr. 3. 1910.
121. Livländischer Landrat a. D. **Alexander v. Grote**, Riga, Kirchenstr. 1. 1901.
122. Dr. phil. **Erich v. Grünewaldt** zu Bellenhof über Riga. 1903.
123. Dr. med. **Friedrich Hach**, Riga, Basteiboulevard 7 I. 1894.
124. Buchdruckereibesitzer **Wilhelm Häcker**, Riga, Palaisstr. 3. 1892.
125. **Paul Baron Hahn** zu Auppen in Kurland über Zabeln. 1891.
126. Cand. chem. **Wilhelm v. Haken**, Riga, Albertstr. 7, W. 10. 1898.
127. Cand. jur. **Friedrich Haken**, Riga, Todlebenboulev. 6. 1911.
128. Oberlehrer des Stadtgymnasiums a. D. Staatsrat **Karl Haller**, Riga, Andreasstrasse 3. 1863.
129. **Paul v. Hanenfeldt** zu Sunzel, Riga, Nikolaistr. 4, W. 7. 1898.
130. Assessor der Livl. adl. Güter-Kreditsozietät **Heinrich v. Hansen** zu Planhof über Stackeln. 1901.
131. Architekt **Edgar Hartmann**, Riga, Karolinenstr. 1b. 1906.
132. Dozent am Polytechnikum Dr. **Alfred v. Hedenström**, Riga, Mühlenstr. 60. 1895.
133. Dr. **Heinrich v. Hedenström**, Basteiboulevard 4. 1907.
134. Rechtsanwalt **Richard v. Hehn**, Riga, Marienstr. 63. 1896.
135. Generalmajor a. D. **Iwan Feodorowitsch v. Heine**, Riga, Antonienstrasse 3. 1911.
136. **Wilhelm Heine**, Riga, Hagensberg, Gregorstrasse 4. 1911. Derzeitiger II. Bibliothekar der Gesellschaft.
137. Ingenieur **Arvid Heintz**, St. Petersburg, Обводный каналъ 142, кв. 21. 1904.
138. Ingenieur-Technolog Dozent am Polytechnikum **Karl F. W. Heintz**, Riga, Puschkinboulevard 10, W. 16. 1908.
139. Oberlehrer **Moritz Hellmann**, Stadt-Töchterschule. 1904.
140. **Reinhold v. Helmersen** zu Sawensee. Riga, Elisabethstr. 19. 1902.
141. Kaiserl. deutscher Generalkonsul a. D. **Karl Helmsing**, Riga, Nikolaistrasse 4 I. 1888.

142. **Karl v. Hesse**, St. Petersburg, Шлиссельбургскій проспектъ 45, кв. 11. 1887.
143. Oberlehrer **Wilhelm Hildebrand**, Riga, Albertschule. 1908.
144. Bankbeamter **Woldemar Hiller**, Riga, Börsenbank. 1907.
145. Dim. Stadtrat **Alfred Hillner**, Riga, Todlebenboulev. 11. 1882.
146. Pastor **Gotthilf Hillner**, Pinkenhof. 1911.
147. Rechtsanwalt **Max Hilweg**, Riga, Nikolaistr. 4. 1894.
148. Dr. med. **Wilhelm Hirschberg**, Riga, Marienstrasse 36. 1908.
149. **Gustav v. Hirschheydt**, Riga, Säulenstr. 6, W. 26. 1907.
150. Ritterschafts-Rentmeistersgehilfe **Robert v. Hirschheydt**, Riga, Ritterhaus. 1898.
151. Kaufmann **Alexander Hoberg**, Riga, Albertstr. 11. 1906.
152. **Eduard Hoff**, Riga, Nikolaistrasse 69. 1885.
153. Pastor zu St. Petri **Theodor Hoffmann**, Riga, Wallstrasse 22a. 1890.
154. Direktor des Kurl. Landesgymnasiums **Mag. Rudolf Hollmann**, Goldingen. 1903.
155. Cand. hist. **Oswald v. Horlacher**, Riga, Mühlenstr. 5, W. 5. 1905.
156. Livländischer Landrat **Ernst Baron Hoyningen-Huene** zu Nachtigal, Riga, Antonienstr. 4, Pension Mischke. 1893.
157. Ältester Grosser Gilde **Robert Jaksch**, Riga, Kaufstrasse 9 II. 1881. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
158. Ältermann der St. Johannsgilde **Carl Jauch**, Riga, Newastrasse 13, W. 18. 1911.
159. Sekretär cand. jur. **Heinrich Jochumsen**, Riga, Architektenstrasse 1, W. 7. 1894.
160. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Hermann Jochumsen**, Riga, Architektenstrasse 1, W. 7. 1912.
161. Dr. med. **Isaak Joffe**, Riga, Suworowstrasse 29. 1903.
162. Buchhändler **Georg Jonck**, Riga, Kaufstrasse 3. 1897.
163. Pastor **Karl Josephi**, Krettingen über Polangen. 1907.
164. Direktor **Eugen v. Irmer**, Papierfabrik Ligat. 1902.
165. **Johannes Juszkiewicz**, Riga, Sassenhof, Tapetenstr. 8. 1906.
166. Rechtsanwalt **August Kaehlbrandt**, Riga, Gr. Schlosstr. 18 II. 1868.

167. Dr. **Heinrich v. Kahlen** zu Alt-Geistershof. Riga, Nikolai-  
strasse 23. 1893.
168. Gehilfe des Oberkonservators der Kaiserl. Eremitage zu  
St. Petersburg Dr. **Arved v. Kaull**. 1912.
169. Kaufmann **Heinrich Kehrhahn**, Riga, Nikolaistrasse. 17, W. 8.  
1896.
170. Dr. med. **Alexander Keilmann**, Riga, Andreasstrasse 3. 1900.
171. Pastor **Karl Keller**, Riga, Nikolaistr. 9, W. 5. 1898.
172. Bankbeamter **Wilhelm Keller**, Riga, Börsenbank. 1906.
173. Ältester Grosser Gilde **Ernst Kerkovius**, Riga, Kalkstr. 32.  
1894.
174. **Ernst Kerkovius jun.**, Riga, Kalkstr. 32. 1911.
175. Stadtrat a. D., Ältermann der Kompagnie Schwarzen  
Häupter **Georg Kerkovius**, Riga, Kl. Neustrasse 6. 1911.
176. Kaufmann **Hans Kerkovius**, Riga, Gr. Neustr. 19. 1908.
177. Redakteur **Paul Kerkovius**, Riga, Redaktion des „Rigaer  
Tageblattes“. 1892.
178. Gutsbesitzer **Theodor Kerkovius** zu Saadsen. Riga, Gertrud-  
strasse 13. 1899.
179. Präses des Rigaer Börsenkomitees, Ältester Grosser Gilde  
Kommerzienrat **Wilhelm Kerkovius**, Riga, Kl. Neustr. 6. 1892.
180. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Gustav  
Klein**, Riga, Nikolaistrasse 33. 1912.
181. Dr. med. **Paul Klemm**, Riga, Kirchenstr. 13. 1898.
182. Ritterschaftsrentmeister **August v. Klot**, Riga, Ritterhaus. 1888.
183. Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. **August v. Knieriem**, Hamburg.  
1874.
184. Dim. Kreisrichter Staatsrat **Konrad v. Knieriem** zu Mure-  
moise, Riga, Antonienstr. 4. 1896.
185. Direktor des Polytechnikums Wirkl. Staatsrat Prof. Dr.  
**Woldemar v. Knieriem**, Riga, Kirchenstr. 31. 1901.
186. **Egolf Baron Knorring**, ehem. Sekretär der Kaiserl. Russischen  
Botschaft in Berlin, Dorpat. 1893.
187. **Pontus Baron Knorring**, ehem. Attaché der Kaiserl. Russischen  
Gesandtschaft in Rom. 1893.

188. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Edgar Koch**, Hagensberg, Krusenhofische Strasse, Lackfabrik. 1912.
189. **August Krah**, Riga, Schlossstr. 21, bei Helmsing & Grimm. 1903.
190. cand. jur. **Karl Krannhals**, Riga, Expedition der „Rigaschen Zeitung“. 1880.
191. **Maximilian v. Kreuzsch** zu Saussen, Wenden. 1893.
192. Kaufmann **Gottlieb Heinrich Kroeger**, Riga, Elisabethstrasse 9, W. 6. 1901.
193. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Marcel Kröger**, Riga, Mühlenstrasse 55a, W. 8. 1912.
194. **Moritz Baron Krüdener** zu Suislep über Fellin. 1893.
195. **Woldemar Baron Krüdener** zu Henselshof über Rujen. 1893.
196. Kommandeur des 3. Smolenskschen Ulanenreg. Kaiser Alexander III., Oberst **Alfred v. Krusenstjern**, гор. Вилковишки, Сувалкск. губ. 1900.
197. Konsulent **Heinrich Kuchczynski**, Riga, Thronfolgerboulevard 4. 1876.
198. Uhrmachermeister **Georg Kundt**, Riga, Alexanderboulevard 1. 1910.
199. Adj.-Professor am Polytechnikum Architekt **Eduard Kupffer**, Riga, Säulenstrasse 18. 1902.
200. Professor **Karl R. Kupffer**, Riga, Säulenstr. 23, W. 12. 1910.
201. Pastor **Wilhelm Kupffer**, Schleck in Kurland über Goldingen. 1902.
202. **Eduard Kurschewitz**, Riga, Antonienstr. 4. 1900.
203. Kaufmann **Heinrich Kymmel**, Riga, Gerberstrasse 2/4. 1884.
204. Ältester Grosser Gilde Buchhändler **Nikolai Kymmel**, Riga, Kymmels Buchhandlung. 1884.
205. Pastor **Harald Lange**, Pastorat Luhde über Walk. 1892.
206. Dim. Assessor **Ludwig Lange**, Riga, Kl. Schlossstr. 3. 1886.
207. Gutsbesitzer **Hermann Lasch**, Riga, I. Weidendamm 8, W. 5. 1898.
208. Glied des St. Petersburg. Bezirksger. **Alexander Konstantinowitsch Lawrentjew**, St. Petersburg, Петербургская стор., Лактинская 24, кв. 12.

209. **Kunstmaler Friedrich Leekney**, Riga, Wallstrasse 26. 1912.
210. **Oberlehrer Staatsrat Wladislaw Lichtarowicz**, Riga, Stadtgymnasium. 1894.
211.  **cand. hist. Gerhard Lieberg**, Riga, Stettiner Str. 4. 1912.
212. **Alexander Baron Lieven**, Merzendorf per Üxküll. 1893.
213.  **Stadtrat a. D. Felix Baron Lieven**, Riga, Todlebenboul. 7. 1900.
214.  **Livländischer Kreisdeputierter Fürst Paul Lieven** zu Schloss Smilten. 1901.
215. **Eduard v. Lilienfeld** zu Könhof über Sagnitz. 1893.
216. **Geschäftsführer der Rigaer Börsenbank Magnus v. Lingen**, Riga. 1907.
217. **Ferdinand v. Liphart** zu Tormahof über Laisholm. 1896.
218. **Reinhold v. Liphart** zu Ratshof über Dorpat. 1896.
219. **Oberlehrer Staatsrat Hermann Löffler**, Riga, Nikolaistr. 65. 1886.
220. **Buchhändler Gustav Löffler**, Riga, Gr. Sandstrasse 20. 1902.
221. **Harald Baron Loudon** zu Saulhof über Wolmar. Riga, Schulenstr. 15 I. 1895.
222. **Otto v. Löwenstern** zu Schloss Kokenhusen. Wolmarshof über Wolmar. 1893.
223. **Sekretär der Livl. adl. Güterkreditsozietät cand. jur. Hubert v. Löwis of Menar**, Riga, Kirchenstrasse 34. 1912.
224. **Bibliothekar der Livländischen Ritterschaft Karl v. Löwis of Menar**, Riga, Mühlenstrasse 16. 1884.
225. **Ältester Grosser Gilde Generalkonsul Moritz Lübeck**, Riga, Jakobstrasse 12. 1881.
226. **Mag. pharm. Ferdinand Ludwig**, Riga, II. Weidendamm 21a. 1910.
227. **Rechtsanwalt Viktor Lundberg**, Dwinsk (Dünaburg), Шильдеровская ул. № 15. 1901.
228. **Dr. med. Ernst Masing**, St. Petersburg, Васильевскій островъ, Средній просп. 3. 1896.
229. **Oberlehrer Dr. Oskar Masing**, Riga, Nikolaistr. 53. 1909.
230. **Assistenzarzt am II. Städt. Krankenhause Dr. Herbert Matzkait**, Riga, Hagensberg, Bürgerstrasse 13. 1912.

231. **Gustav Baron Maydell** zu Podis über Pernau. 1893.
232. **Konrad Baron Maydell** zu Krüdnershof über Dorpat. 1893.
233. Kurländischer Kreismarschall **Graf Paul Medem** zu Schloss Elley über Elley (Kurland). 1901.
234. **Theodor Graf Medem** zu Stockmannshof. 1893.
235. Dozent am Polytechnikum **Alfred Meder**, Riga, Mühlenstr. 5, W. 13. 1903.
236. Buchhändler **Bruno Mellin**, Riga, Antonienstrasse 9, W. 15. 1910.
237. Sekretär der Livl. adl. Güterkreditsozietät **Woldemar Baron Mengden**, Riga, Elisabethstrasse 15, W. 4. 1888.
238. **James v. Mensenkampf** zu Schloss Tarwast über Fellin. 1899.
239. Inspektor der Stadt-Realschule Staatsrat **Constantin Mettig**, Riga, Mühlenstr. 53. 1877. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
240. Boniteur **Theodor Meuschen**. 1905.
241. **Armin Meyer**, Saarenhof über Laisholm. 1906.
242. Dr. phil. **Bernhard Meyer**, Riga, Elisabethstr. 23, W. 5. 1891.
243. Kreisrichter a. D. Hofrat **Heinrich v. Meyer**, Wenden. 1884.
244. Dozent am Polytechnikum Mag. **Rudolf Meyer**, Riga, Jägerstrasse 4, W. 2. 1908.
245. **Georg Freiherr v. Mirbach**, Riga, Georgenstr. 1, W. 6. 1912.
246. Fabrikdirektor **Wilhelm Moritz**, Hagensberg, Taubenstr. 14. 1911.
247. Rechtsanwalt **Richard Muenx**, Riga, Gr. Sandstrasse 27. 1894.
248. Buchhalter **Hugo Muxfeldt**, Papierfabrik Ligat. 1902.
249. Pastor **Johann Neuland**, Wolmar. 1905.
250. **Guido v. Numers** zu Idwen, Dorpat, Teichstr. 14. 1893.
251. Livl. Generalsuperintendent a. D. **Gustav Oehr**n, Riga, Albertstrasse 13, W. 8. 1905.
252. Beamter der Russischen Bank für auswärtigen Handel **Erich v. Oertzen**, Riga, Nikolaistrasse 27, W. 19. 1910.
253. Livländischer Landrat a. D. **Arvid v. Oettingen** zu Luhdenhof über Kersel. 1893.

254. Livländ. Landrat a. D. **Eduard v. Oettingen** zu Jensel, Dorpat, Wallgrabenstr. 14. 1876.
255. **Richard v. Oettingen** zu Wissust über Dorpat. 1893.
256. Ritterschaftsarchivar Dr. phil. **Paul Baron Osten-Sacken**, Reval, Ritterschaftsarchiv. 1908.
257. Dr. med. **Richard Otto**, Dorpat, Peplerstrasse 25. 1905.
258. **Friedrich Baron von der Pahlen** zu Fehteln. Riga, Thronfolgerboulevard 4. 1898.
259. Cand. oec. pol. **Alexander Pander**, Riga, Neustr. 14, Unfallversicherung. 1896.
260. **Iwan v. Pander**, Riga, Alexanderstr. 37/39. 1893.
261. **Nikolai v. Pander** zu Ronneburg-Neuhof über Wenden. 1893.
262. **Peter v. Pander** zu Ogershof, Riga, Antonienstrasse 6. 1893.
263. Wirkl. Staatsrat Professor Dr. med. **Oskar v. Petersen**, St. Petersburg, Крюковъ каналъ 6. 1894.
264. Ingenieur **Gustav Petersenn**, Papierfabrik Ligat. 1902.
265. Dr. **W. Petersenn**, Jenakiew, Петровский заводъ, Екатеринбургской губ., черезъ Енакиѣво. 1903.
266. Ingenieur **Ehlert Niclas Pfab**, Riga, Suworowstrasse 12. 1912.
267. Dozent am Polytechnikum, Architekt **Heinz Pirang**, Riga, Schmiedestrasse 16. 1909.
268. Buchdruckereibesitzer Dr. phil. **Arnold Plates**, Riga, Todlebenboulevard 3. 1888.
269. Oberlehrer Staatsrat Dr. **Artur Poelchau**, Riga, Albertstr. 13. 1872.
270. Oberpastor an St. Petri **Peter Harald Poelchau**, Riga, Wallstrasse 22a. 1897.
271. Konsulent **Hermann Pönigkau**, Riga, per Adr. Frau Haken, I. Weidendamm 7. 1887.
272. Pastor **Otto Pohrt**, Riga, Hospitalstr. 20. 1910.
273. Sekretär des Bezirksgerichts **Karl v. Prietz**, Riga, Thronfolgerboulevard 4. 1909.
274. Notar **Adolf Proctor**, Mitau. 1903.
275. **Reinhold Pychlau**, Riga, Petrikirchenplatz 15. 1891.
276. Dr. med. **Ernst v. Radecki**, Riga, Thronfolgerboulevard 6I. 1895.
277. **Wilhelm Petrowitsch Ragotzky**, St. Petersburg, Мойка 78, Гос. Контроль. 1912.

278. Dr. med. **Albert Rasewsky**, Riga, Palaisstrasse 3. 1901.
279. **Gustav v. Rathlef** zu Tammist über Dorpat. 1897.
280. **Konstantin v. Rautenfeld** zu Gross-Buschhof über Jakobstadt. 1893.
281. **Karl v. Rautenfeld** zu Ringmundshof. Riga, Nikolaistr. 4, W. 9. 1889.
282. **Alexander Baron v. d. Recke**, Riga, Reimersstr. 1. 1908.
283. **Friedrich Baron v. d. Recke**, Riga, I. Weidendamm 7. 1909.
284. **Wolfgang Redlich**, Riga, Magazin von J. Redlich. 1901.
285. Ältester Grosser Gilde **Alex. Redlich**, Riga, Magazin von J. Redlich. 1894.
286. **Franz Redlich**, Riga, Basteiboulevard 2. 1897. Derzeitiger Schatzmeister der Gesellschaft.
287. Dr. med. **Johann Redlich**, Riga, Basteiboulevard 2. 1894.
288. Cand. jur. **Sylvester Rehsche**, Dresden A., Bürgerwiese 25. 1902.
289. **Johannes Rindermann**, Berlin-Schöneberg, Monumentenstr. 8. 1902.
290. **Adolf Richter**, Riga, Scharrenstrasse 4. 1900.
291. Dr. med. **Eduard Rippe**, Dünaburg, Дворянская 15. 1911.
292. **Hermann v. Roepenack** zu Stalgen über Mitau. 1902.
293. Architekt **Wilhelm Rössler**, Riga, Nikolaistr. 11. 1908.
294. Prof. Dr. **Woldemar v. Rohland**, Freiburg im Breisgau. 1890.
295. Ältester Grosser Gilde **Friedrich Rohloff**, Riga, Gr. Küterstr. 1, Firma John Laurentz. 1894.
296. Direktor des Kurländischen Kreditvereins **Max Baron von der Ropp** zu Bixten, Mitau, Bachstrasse 8. 1893.
297. Livländischer Landrat a. D., Reichsratsmitglied **Hans Baron Rosen** zu Schloss Roop. 1895.
298. Oberlehrer **Alexander Rosenberg**, Mohilew am Dnjepr, Gymnasium. 1909.
299. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Eugen v. Rosenblatt**, Riga, Weissenhofsche Strasse 3. 1912.
300. Rechtsanwalt **Axel v. Roth**, Riga, Nikolaistr. 6, W. 4. 1906.
301. **Edgar v. Rücker** zu Unnipecht, Riga, Elisabethstr. 23, W. 6. 1907.

302. **Konsul John Rücker**, Riga, Schmiedestrasse 18/20. 1887.
303. **Redakteur Dr. Alfred Ruetz**, Riga, Redaktion der „Rigaschen Rundschau“. 1902.
304. **August Ruetz**, Riga, Arsenalstrasse 3. 1889.
305. **Redakteur Richard Ruetz**, Riga, Redaktion der „Rigaschen Rundschau“. 1891.
306. **Ältester Grosser Gilde cand. chem. Max Ruhtenberg**, Riga, Gr. Jungfernstr. 3. 1899.
307. **Mitglied der Administration der Ritterschaftsgüter Friedrich v. Saenger**, Pernigel. 1901.
308. **Friedrich v. Saenger zu Peddeln über Walk**. 1894.
309. **Arnold v. Samson-Himmelstjerna zu Sepküll über Lemsal**. 1891.
310. **Axel v. Samson-Himmelstjerna zu Hummelshof über Walk**. 1902.
311. **Ritterschaftssekretär Friedrich v. Samson-Himmelstjerna zu Rauge**, Riga, Jakobstrasse 12. 1897.
312. **Gerhard v. Samson-Himmelstjerna zu Uelzen über Werro**. 1893.
313. **Rendant der Oberdirektion der Livl. adl. Güterkreditsozietät Edmund Baron Sass**, Riga, Alexanderboulevard 6. 1894.
314. **Erwin Baron Sass**, Rootsiküll über Kielkond, Ösel.
315. **Pastor Oskar Schabert**, Riga, Alexanderstrasse 27. 1903.
316. **Kaufmann Robert Schatz**, Riga, Sprenkstr. 6, W. 3. 1908.
317. **Sekretär der Krepostabteilung des Riga-Wolmarschen Friedensrichter-Plenums Alexander Scheluchin**, Riga, Elisabethstrasse 33. 1891.
318. **Sekretär Edgar v. Schilinzky**, Riga, Kirchenstrasse 32, W. 2. 1892.
319. **Dozent Karl v. Schilling**, Riga, Nikolaistrasse 61. 1910.
320. **Woldemar Baron Schilling**, Ligat. 1910.
321. **Kreisadelsmarschall Gustav v. Schlippe**, Riga, Todlebenboulevard 6. 1904.
322. **Fabrikdirektor Alfons Schmidt**, Riga, Thronfolgerb. 5. 1883.
323. **Stadthaupt von Mitau, cand. jur. Gustav Schmidt**, Schlossstrasse 4. 1901.
324. **Oberlehrer Karl Schmidt**, Riga, Reimersstr. 1, W. 5. 1908.

325. Buchdruckereibesitzer **Alexander Schnakenburg**, Riga, Mar-  
stallstrasse 5. 1902.
326. **Eugen v. Schnakenburg**, Kroppenhof. 1912.
327. Dr. med. **Alfred Schneider**, Trikaten über Stackeln. 1897.
328. Kaufmann **Hermann Schneider**, Riga, Basteiboul. 2. 1902.
329. Oberlehrer **Georg Schnering**, Reval, Dompromenade 17, A. 1896.
330. Ältester Grosser Gilde Staatsrat **Gustav v. Schoepff**, Riga,  
Kl. Sünderstrasse 2, „Jakor“. 1894.
331. **Alfred Baron Schoultz-Ascheraden** zu Schloss Ascheraden über  
Römershof. 1893.
332. **Bernhard v. Schubert**, Riga, Felliner Str. 2. 1887.
333. Cand. theol. **Arvid Schultz**, Riga, Herderplatz 3, W. 4. 1911.
334. Inspektor der Rigaschen Stadtgüter **Erich v. Schultz**, Riga,  
Gr. Königstrasse, Stadtgüterverwaltung. 1892.
335. Beamter der Rigaer Börsenbank **Leopold Schulz**, Riga, Bör-  
senbank. 1898.
336. Notar des Livl. Konsistoriums **Karl Schwank**, Riga, Kon-  
sistorium, im Schloss. 1903.
337. Ältester Grosser Gilde Konsul **Eugen Schwartz**, Riga, Gr. Ja-  
kobstrasse 16, part. Edgar Lyra & Co. 1901.
338. Professor Dr. jur. **Johann Christoph Schwartz**, Halle a. S.,  
Am Kirchtor 17. 1874.
339. Dr. med. **Viktor Schwartz**, Riga, Antonienstrasse 7. 1892.
340. Pastor **Leonhard Seesemann**, Zelmeneeken in Kurland über  
Murawjewo. 1902.
341. Dim. Kirchspielsrichter **Heinrich v. Sengbusch**, Riga, Elisa-  
bethstrasse 25, W. 4. 1908.
342. Kaufmann **Karl Gustav v. Sengbusch**, Riga, Kl. Sünderstr. 1.  
1886. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
343. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Oskar v.  
Sengbusch**, Riga, Kl. Sünderstrasse 1, W. 2. 1912.
344. Dr. med. **Reinhold v. Sengbusch**, Riga, Alexanderstr. 51. 1900.
345. Redakteur Dr. **Ernst Seraphim**, Riga, Redaktion des „Rig-  
Tageblattes“. 1887.
346. Architekt **Hermann Seuberlich**, Riga, Mühlenstr. 29. 1903.

347. Ingenieur-Technolog **Karl Seuberlich**, Riga, Nikolaistr. 23. 1908.
348. Kaufmann **Erich Seuberlich**, Riga, Konvent z. Heil. Geist 9. 1911.
349. Sekretär der Kaiserl. Russ. Botschaft in London **Benno v. Siebert**, London SW. Chasham House, Russ. Botschaft. 1908.
350. **Alexander v. Sivers** zu Rappin über Werro. 1893.
351. **Edgar v. Sivers** zu Nabben über Lemsal. 1893.
352. **Leo v. Sivers** zu Alt-Kusthof über Dorpat. 1898.
353. **Leopold v. Sivers** zu Walguta über Dorpat. 1893.
354. Livländischer Landrat a. D. **Max v. Sivers** zu Römershof. 1893.
355. **Richard v. Sivers**, Riga, Zollstrasse 14, W. 4. 1906.
356. Wirkl. Staatsrat **Hermann v. Skerst**, Riga, Säulenstr. 6, W. 4. 1884.
357. **Alexander Sommer**, Riga, Stadtamt, Stadtgüterverwaltung. 1902.
358. Oberlehrer **Edgar Spinkler**, Goldingen, Landesgymnasium. 1910.
359. **Charles Baron Stackelberg** zu Abia über Bahnstation Abia. 1893.
360. **Alexander Baron Stael v. Holstein** zu Samm, Reval, Dom, Haus Baron Korff. 1895.
361. **Alexander Baron Stael v. Holstein** zu Uhla über Pernau. 1893.
362. Livländischer residierender Landrat, Hofmeister **Wilhelm Baron Stael v. Holstein** zu Zintenhof, Riga, Ritterhaus. 1893.
363. **Julius Stahl** zu Vegesacksholm über Riga. 1893.
364. Stadtrevisor **Richard Stegman**, Riga, Kl. Newastrasse 4. 1885.
365. Emer. Ältermann der St. Johannisgilde **Christian Steinert**, Säulenstrasse 58. 1908.
366. **Wilhelm Graf Stenbock-Fermor** zu Schloss Nitau, Riga, Basteiboul. 6. 1904.
367. Pastor am Dom **Maximilian Stephany**, Riga, Schlosstr. 13. 1904.
368. Mag. hist. **Karl v. Stern**, Riga, Andreasstrasse 1, W. 13. 1910.
369. Cand. jur. **Eduard Sticinsky**, Riga, Kalkstrasse 30. 1912.

370. Ältester Grosser Gilde **Alexander Stieda**, Riga, Marstallstrasse 24 (Comptoir Hermann Stieda). 1893.
371. Ältermann Grosser Gilde **Hermann Stieda sen.**, Riga, Marstallstrasse 24. 1903.
372. Kaufmann **Hermann Stieda jun.**, Riga, Marstallstr. 24. 1903.
373. Livländischer Landrat a. D. und Präsident des Livl. Konsistoriums **Arved v. Strandmann** zu Zirsten, Riga, Adl. Kreditsozietät. 1891.
374. **Edgar v. Strandmann** zu Lauternsee über Modohn. 1893.
375. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Otto Stricker**, Gildstubenstrasse 4, Firma Brüggemann. 1912.
376. Ältester Grosser Gilde **Christian v. Stritzky**, Riga, Nikolaistrasse 77. 1887.
377. Oberforstmeister **Emil v. Stryk** zu Wiezemhof über Wolmar. 1896.
378. **Harald v. Stryk** zu Schloss Helmet über Törwa. 1896.
379. Livländischer Landrat a. D. **Harry v. Stryk** zu Arras. 1910.
380. Livl. Kreisdeputierter **Heinrich v. Stryk** zu Tiegnitz. 1910.
381. Professor am Polytechnikum **Wilhelm v. Stryk**, Riga, Andreasstrasse 4. 1899.
382. Oberlehrer **Reinhold Tantzsch**, Fellin. 1909.
383. Rechtsanwalt **Edgar Tatarin**, Riga, Nikolaistr. 4. 1908.
384. Sekretär des adel. Vormundschaftsamtes **Arnold v. Tidebühl**, Dorpat, Kühnstrasse 3. 1889.
385. Oberlehrer **Nikolai v. Tidebühl**, Riga, Schulenstr. 11. 1900.
386. Livländischer Landrat und Reichsratsmitglied, Kammerherr **Heinrich Baron Tiesenhausen** zu Inzeem über Segewold. 1876.
387. Wirkl. Staatsrat Professor Dr. med. **Gustav v. Tiling**, St. Petersburg, Кирочная 3. 1892.
388. Direktor der Städt. Irrenanstalt Rothenberg Dr. med. **Th. Tiling**, Handlung v. J. A. Mentzendorff, Kaufstrasse. 1894.
389. Sekretär des Ritterschaftlichen Statistischen Bureaus **Alexander v. Tobien**, Riga, Ritterhaus. 1881.

390. Flügeladjutant Sr. Majestät **Nikolai Graf Todleben**, St. Petersburg, Кирочная 30. 1905.
391. **Bernhard Baron Toll** zu Piddul über Kielkond, Ösel. 1909.
392. Ritterschaftsnotar **Dr. Astaf v. Transehe-Roseneck** zu Selsau, Riga, Antonienstr. 7. 1890.
393. Livländischer Landrat a. D. **Eduard v. Transehe-Roseneck** zu Taurup, Riga, Thronfolgerboulevard 9. 1892.
394. **Josef v. Transehe-Roseneck** zu Ohselshof. 1902.
395. **Nikolai v. Transehe-Roseneck** zu Wrangelshof über Wolmar. 1894.
396. **Paul v. Transehe-Roseneck** zu Neu-Schwanenburg. 1887.
397. **Roderich v. Transehe-Roseneck** zu Kastran über Lemburg. 1894.
398. Architekt **Edmund v. Trompowsky**, Riga, Peter-Paulstrasse 2. 1894.
399. Kaufmann **Karl Ulich**, Riga, Kl. Pferdestr. 1. 1909.
400. Bevollmächtigter **August Ulmann**, Sellgowsky per Modohn. 1903.
401. **Dr. Max Ulmann**, Goldingen, Libausche Strasse 17. 1903.
402. **Artur Baron Ungern-Sternberg** zu Neumocken. Riga, Elisabethstrasse 33. 1909.
403. Ingenieur-Chemiker **Arved Baron Ungern-Sternberg**, Riga, Nikolaistrasse 33. 1895.
404. **George Baron Ungern-Sternberg** zu Alt-Anzen über Anzen. 1893.
405. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Konstantin Vajen**, Gr. Schmiedestrasse 18. 1912.
406. Rechtsanwalt Dr. jur. **Otto v. Veh**, Berlin W., Schrapenstrasse 35. 1874.
407. **Konrad Baron Vietinghoff** zu Kroppenhof über Römershof. 1899.
408. **Oskar Baron Vietinghoff** zu Salisburg. Riga, Antonienstr. 10. 1893.
409. Sekretär des Livl. Konsistoriums **Artur v. Villebois**, Riga, Kaisergartenstrasse 4. 1891.
410. Dr. med. **Karl Vogel**, Papierfabrik Ligat. 1902.

411. Notarius publ. **Robert v. Voigt**, Riga, Kalkstrasse 30. 1908.
412. Rechtsanwalt **Axel Volck**, Riga, Basteiboul. 6. 1901.
413. Oberlehrer **Wolfgang Wachtsmuth**, Riga, Mittelstrasse 9, W. 12. 1912.
414. Kaufmann **Karl Wagner jun.**, Riga, Nikolaistrasse 71. 1888.
415. Rechtsanwalt **Harald v. Wahl**, Riga, Antonienstrasse 3. 1884.
416. Abteilungschef **Theodor v. Weiss**, Wilna, Казанская ул. 11. 1901.
417. **Gustav Werner**, Riga, Säulenstrasse 8, W. 4. 1883.
418. Oberlehrer Staatsrat **Friedrich Westberg**, Riga, Stadtrealschule. 1890.
419. Direktor der Stadtrealschule Staatsrat **Paul Westberg**, Riga, Stadtrealschule. 1908.
420. Ingenieur-Architekt **Egon Wilde**, Riga, Hagensberg, Gr. Lagerstr. 28. 1910.
421. **Alfred Baron Wolff** zu Semershof über Marienburg. 1893.
422. Kaiserl. Russ. Gesandter in Dresden, Kammerherr **Arist Baron Wolff**. 1894.
423. Hofmeister des Allerhöchsten Hofes **Boris Baron Wolff** zu Stomersee. 1901.
424. **Emil Baron Wolff** zu Waldeck über Rujen. 1893.
425. **Friedrich Baron Wolff** zu Waldenrode über Hinzenberg. 1892.
426. **Friedrich Baron Wolff** zu Wassilissa per Stomersee. 1910.
427. Livländischer Landrat a. D. **James Baron Wolff** zu Schloss Rodenpois. 1893.
428. Kammerjunker **Josef Baron Wolff** zu Lindenberg über Riga. 1901.
429. **Konrad Baron Wolff**, Karolinenthal, Post Neuendorf, Bezirk Köslin, Pommern. 1888.
430. Livl. Kreisdeputierter **Manfred Baron Wolff** zu Dickeln 1894.
431. Livländischer Landrat und Mitglied der Reichsduma, Hofmeister des Allerhöchsten Hofes **Nikolas Baron Wolff** zu Schlukum, St. Petersburg, Сергиевская 24, кв. 9. 1894.
432. **Percival Baron Wolff** zu Hinzenberg. 1908.
433. **René Baron Wolff** in Hinzenberg über Hinzenberg. 1908.

434. Geschäftsführendes Glied der Riga-Wenden-Walkschen adl. Vormundschaftsbehörde Artur v. Wolffeldt, Wenden. 1894.
435. Oberlehrer George Worms, Mitau, Katholische Str. 32. 1903.
436. Livländischer Landrat Artur v. Wulf zu Kosse, Dorpat. 1893.
437. Livländischer Kassadeputierter Artur v. Wulf zu Schloss Lennewarden über Ringmundshof. 1901.
438. Dr. phil. Max v. Wulf zu Taiwola über Walk. 1901.
439. Notarius publicus Gotthard Wulffius, Riga, Kalkstr. 30. 1904.
440. Magistr. hist. Woldemar Wulffius, Riga, Nikolaistr. 37, W. 28. 1911.
441. Dr. med. Artur Zander, Riga, Hagensberg, Ernestinenstr. 1 a. 1899.
442. Dim. Stadtsekretär Walter v. Zeddelmann, Werro. 1895.
443. Wirkl. Staatsrat Hugo v. Zigra, Riga, Kl. Schmiedestr. 4, W. 4. 1905.
444. Rechtsanwalt Karl v. Zimmermann, Riga, Kalkstr. 30. 1891.
445. Dispatcheur cand. jur. Daniel Zimmermann, Riga, Basteiboulevard 6. 1895.
446. Martin Zimmermann, St. Petersburg, Riga, Basteiboulevard 6. 1892.
447. Polizeiinspektor Ratsherr a. D. Theodor v. Zimmermann, z. Zt. Keggum bei Frau Seeck. 1882.
448. Georg v. Zur-Mühlen zu Bentenhof über Werro. 1893.
449. James v. Zur-Mühlen zu Alt-Bornhusen. Dorpat, im eigenen Hause. 1893.
450. Leo v. Zur-Mühlen zu Woiseck über Oberpahlen. 1893.

(Geschlossen den 6. Dezember 1912. Adressen und Titel entsprechen dem Stande vom Januar 1914.)

---

## Verzeichnis

der vom 6. Dezember 1911 bis zum 6. Dezember 1912 verstorbenen Mitglieder.

- ~~~~~
1. **Leonid Arbusow**, korrespondierendes Mitglied seit 1889, Herausgeber des Liv-, Est- und Kurländ. Urkundenbuchs, Mitglied des Direktoriums, gestorben in Sassenhof am 1. Januar 1912.
  2. Professor Mag. theol. **Alexander Berendts**, Mitglied seit 1889, gest. in Dorpat am 26. Februar 1912.
  3. Livländischer Landrat a. D. **Axel Baron Nolcken** zu Kawershof, Mitglied seit 1894, gest. in Kawershof am 28. Februar 1912.
  4. Staatsrat **Wilhelm Schwartz**, Mitglied seit 1857, gest. in Riga am 16. März 1912.
  5. Rechtsanwalt **Alfred Wittram**, Mitglied seit 1902, gest. in Riga am 25. März 1912.
  6. Dr. med. **Joh. Eduard v. Miram**, Mitglied seit 1881, gest. in Riga am 14. April 1912.
  7. Professor Dr. phil. **Hermann Pflaum**, Mitglied seit 1909, gest. am 26. August 1912 in Segewold.
  8. Direktor **Emil Zander**, Mitglied seit 1892, gest. in Frankfurt a. M. am 27. August (9. Sept.) 1912.
  9. Prof. emer. Dr. **Johannes Engelmann**, Ehrenmitglied seit 1911, gest. in Dorpat am 4. September 1912.
  10. Kommerzienrat Konsul **Nikolai Fenger**, Mitglied seit 1887, gest. in Riga am 11. September 1912.
  11. Königl. schwedischer Reichsarchivar a. D. Dr. **Karl Gustaf Malmström**, Ehrenmitglied seit 1884, gest. in Stockholm 1912.
  12. Wirkl. Staatsrat Professor Dr. med. **Gustav v. Tiling**, Mitglied seit 1892, gest. in St. Petersburg am 26. Oktober 1912.
  13. **Alexander v. Stryk** zu Palla, Mitglied seit 1893, gest. in Palla am 10. November 1912.
  14. **Michael v. Brümmer** zu Odensee, Mitglied seit 1890, gest. am 17. November 1912.
- ~~~~~

## Verzeichnis

der im Jahre 1912 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.

Ein vorgedruckter \* zeigt an, dass der Vortrag vollständig oder in ausführlichem Auszuge wiedergegeben ist.

|                                                                                                                                                                                                                                    | Seite.  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Arbusow, Leonid jun. Referat über die Vorträge auf dem II. Baltischen Historikertage zu Reval 1912 . . .                                                                                                                           | 163     |
| * — Ambrosius von Gumpenbergs Bericht über eine Mission des Erzbischofs Johann Blankenfeld von Riga vor der Zerstörung Roms (1527) . . . . .                                                                                       | 346—366 |
| * — Jahresbericht über die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1911/12 . . . . .                                                                                                                                                   | 406 f.  |
| * Baerent, Paul. Der Beitrag des Kirchspiels Arrasch zu den Kriegskosten im Jahre 1806/07 . . . . .                                                                                                                                | 142—144 |
| * — Über die Grabstätte Juliane von Krüdeners in Karasubazar . . . . .                                                                                                                                                             | 367—369 |
| * — Der Entsatz von Wenden im Oktober 1578 . . . . .                                                                                                                                                                               | 371—380 |
| * Bruiningk, Hermann v.: Leonid Arbusow, geboren den 7./19. Januar 1848 in Mitau, gest. den 1./14. Januar 1912 in Sassenhof bei Riga. Eine Gedächtnisrede. Hierzu als Anhang: Verzeichnis der Druckschriften L. Arbusows . . . . . | 5—25    |
| — Berichtigungen zu den Materialien zur Geschichte des Kriegsjahres 1812 in Kurland und Livland, hrsg. von K. Wojenski . . . . .                                                                                                   | 142     |
| * — Über den als Pontificale Rigense bezeichneten Kodex der Vatikanischen Bibliothek in Rom . . . . .                                                                                                                              | 369—370 |
| * — Über die Verheerungen durch die Pest auf dem flachen Lande in Livland 1710 . . . . .                                                                                                                                           | 387—393 |

|                                                                                                                                                                           | Seite.            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Busch, Nikolaus. Aufforderung zur Sammlung von Material zur Geschichte des baltischen Musiklebens . . .                                                                   | 76                |
| — Mitteilung über den Ankauf eines Münzfundes aus Ludsen . . . . .                                                                                                        | 94—95             |
| * Doebner, Theodor. Die Lage der Burg Beverin . . .                                                                                                                       | 82—91             |
| * — Die Lage der Ymera . . . . .                                                                                                                                          | 149 f.            |
| * Feuereisen, Arnold. Rede am Grabe Leonid Arbusows 1—3                                                                                                                   |                   |
| — Mitteilung über den XVI. Archäologischen Kongress in Pleskau im J. 1914 . . . . .                                                                                       | 74. 161           |
| — — über den I. Baltischen Naturforschertag in Riga 1912 . . . . .                                                                                                        | 75. 137 f.        |
| — — über die russische Übersetzung von L. Arbusows „Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“                                                                     | 75                |
| — — über Professor Alexander Berendts † Vorarbeiten zu einer Darstellung der baltischen Reformationsgeschichte . . . . .                                                  | 92                |
| — — über die Herausgabe des Werkes „Der Dom zu St. Marien in Riga“ von W. Neumann . . .                                                                                   | 93. 167 f.        |
| — — über die Veranstaltung einer Kulturhistorischen Ausstellung „1812“ . . . . .                                                                                          | 93. 147. 161. 368 |
| — Mitteilung über die Neuwahl der Herausgeber des Livländischen Urkundenbuches nach dem Tode Leonid Arbusows sen. . . . .                                                 | 137               |
| — — über die Überweisung von C. Schirrens † Abschriftenmaterial zur livländ. Geschichte (1200—1561) seitens des Livländ. Landratskollegiums an die Gesellschaft . . . . . | 138 f.            |
| — — über die an die Gesellschaft ergangenen Anfragen der Allerhöchst eingesetzten Kommission in Sachen der lokalen Regierungsarchive . . . . .                            | 139 f.            |
| — — über den II. Baltischen Historikertag in Reval                                                                                                                        | 147 f. 163        |
| — Hinweise auf die im J. 1912 von der Gesellschaft herausgegebenen Druckschriften . . . . .                                                                               | 147. 160. 367     |
| — Mitteilung über die Schlossruine Lais . . .                                                                                                                             | 159. Vgl. 404 f.  |
| — — über die Enquête der kirchlichen Denkmäler in den Ostseeprovinzen und den Plan, im Dommuseum                                                                          |                   |

|                                                                                                                                                             | Seite.      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| eine „Abteilung für kirchliche Altertümer“ zu be-<br>gründen . . . . .                                                                                      | 159f. 168f. |
| Feuereisen, Arnold. Vorlegung eingegangener Druck-<br>schriften . . . . .                                                                                   | 160. 367    |
| — Mitteilung über die Darbringung der Glückwünsche<br>der Gesellschaft an das Ehrenmitglied Prof. Dr. Ri-<br>chard Hausmann zu seinem 70. Geburtstage . . . | 403f.       |
| — — über die Verteilung der Prämie der Livländischen<br>Ritterschaft vom Jahre 1901 für die beste Arbeit zur<br>älteren Geschichte der Stadt Riga . . . . . | 404         |
| — — über die Begründung einer Auskunftstelle für bür-<br>gerliche Personen- und Familienkunde unter Leitung<br>von Herrn E. Seuberlich . . . . .            | 404         |
| Grevé, Karl. Über ein in der Düna gefundenes Tier-<br>gehörn . . . . .                                                                                      | 76          |
| * Haken, Friedrich. Die sogenannten Cleemannschen Un-<br>ruhen in Riga (1801—1803) . . . . .                                                                | 41—73       |
| Hedenstroem, Alfred v. Referat über die von Wojewski<br>hrsg. „Materialien zur Geschichte des Kriegesjahres<br>1812 in Kurland und Livland“ . . . . .       | 142         |
| * Juszkiewicz, Jan. Zur Vorgeschichte des Krieges 1812<br>in Riga . . . . .                                                                                 | 415—444     |
| * — Bericht über meine Archivreise nach Pleskau und<br>Petschory . . . . .                                                                                  | 445—447     |
| Keussler, Friedrich v. Hinweis auf die Zeitschrift „Живая<br>Старина“ . . . . .                                                                             | 369         |
| * — Ein Staatskalender aus dem Ende des 17. Jahrhun-<br>derts mit Nachrichten über die Ostseeprovinzen                                                      | 380—387     |
| * Lange, Harald. Johann Colerius. Ein Lebensbild aus der<br>Zeit des Untergangs livländischer Selbständigkeit                                               | 105—136     |
| * Löwis of Menar, Karl v. Gräberfunde vom Lihzegall-<br>Gesinde bei Schloss Lubahn . . . . .                                                                | 95—96       |
| * — Rigas Befestigungen nach einem Plane von 1634                                                                                                           | 144—146     |
| — Mitteilung über den Ankauf der Burgruine von Wolmar<br>durch die Stadt Wolmar . . . . .                                                                   | 150         |

- \* Löwis of Menar, Karl v. Die Burgruine Werder in Estland . . . . . 157—158  
 — Bericht über den I. Baltischen Archäologenkongress in Stockholm . . . . . 171
- \* Menadier, Julius, und Nützel, H. Orientalische, Deutsche, Englische und Altrömische Münzen aus den Funden von Eversmuischa, Wenden, Ropeküll im Besitze des Dommuseums zu Riga . . . . . 163—67
- \* Mettig, Konstantin. Bemerkungen zur Geschichte der Uhrmacher in Riga . . . . . 96—102  
 — Zur Geschichte des Rigaschen Domkapitels . . . 149  
 — Über P. Sinaiskis „Hist. Skizze über die Rigasche Kathedrale“ . . . . . 369  
 — Über das Buch von P. G. Wassenko „Das Jahr 1812“ 413
- \* Neumann, Wilhelm. Einige Worte über Leonid Arbusow als Kunsthistoriker . . . . . 77—81
- \* — Bericht über das Ergebnis der Enquête der kirchlichen Altertümer in Liv-, Est- und Kurland. Erstattet von der Kommission für Denkmalpflege durch — . . . . . 394—403
- \* — 3. Bericht über die Tätigkeit der Kommission für Denkmalpflege im Jahre 1912. Erstattet von ihrem Vorsitzenden — . . . . . 413—414
- \* Osten-Sacken, Paul von der. Der Gebrauch des Wortes „der andere“ in mittelalterlichen Urkundendatierungen Livlands . . . . . 26—40
- \* — Der erste Hexenprozess in Livland (1527) . . . . 140 f.
- † Reinberg, August. Die Reste des ehemaligen Ellerbrokturmes in Riga. 3 Tafeln. Zwischen S. 414 und 415
- \* Rudolf, Frau Johanna. Volkskundliches aus der Deutschen Kolonie Hirschenhof. Gesammelt von — 151—56
- Schweder, Gotthard. Leben und wissenschaftliche Tätigkeit des Dr. Martin Bertels, Mathematikprofessors in Dorpat († 1836) . . . . . 95

- \* Seuberlich, Erich. Rigas Uhrmachermeister bis zum  
 Ende des 18. Jahrhunderts . . . . . 102—105
- \* — Die ältesten Apotheken Liv- und Estlands.  
 II. Die liv- und estländischen Städte ausser Riga 205—345  
 — Über Hungersnot und Pest in Mitau im J. 1710. . . 370
- \* Seuberlich, Hermann, und Löwis of Menar, K. v.  
 Gutachten über die Restaurierung des Westturmes  
 der Wendenschen Schlossruine . . . . . 162
- \* Ungern-Sternberg, Paul Freiherr v. Urkunden zur  
 Geschichte des schwedisch-polnischen Krieges aus den  
 Jahren 1600—1627 . . . . . 172—204

